

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vierter Engagementbericht Zugangschancen zum freiwilligen Engagement

und

Stellungnahme der Bundesregierung

Inhaltsübersicht

	Seite
Stellungnahme der Bundesregierung	
A. Berichtsauftrag	5
I. Engagementberichterstattung	5
II. Auftrag an die Sachverständigenkommission.....	6
B. Zentrale Befunde des Vierten Engagementberichts und Stellungnahme der Bundesregierung.....	7
I. Ungleiche Zugangschancen im freiwilligen Engagement	7
II. Zur Relevanz des Themas.....	8
III. Schwellen im Engagement überwinden.....	8
1. Einfluss sozialer Ungleichheit auf freiwilliges Engagement reduzieren	8
2. Erfahrungsräume für Partizipation und Engagement ermöglichen – insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit.....	9
3. Inklusive, diskriminierungssensible und diversitätsorientierte Organisationskulturen schaffen	10
4. „Neue“ Organisationen als Beteiligungsorte anerkennen und Kooperationen unterstützen	11
5. Demokratie stärken und Engagierte vor Bedrohungen und Repressionen schützen.....	12
6. Finanzielle Hürden für Engagement abbauen.....	12

	Seite
7. Mehr (freie) Zeit für freiwilliges Engagement	13
8. Räume für freiwilliges Engagement und menschliche Begegnung ..	14
9. Digitales Engagement anerkennen und fördern.....	15
10. Rechtliche Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement verbessern	16
11. Weniger Bürokratie für mehr freiwilliges Engagement.....	17
12. Diverse und informelle Formen von Engagement unterstützen.....	17
13. Forschungs- und Wissenslücken schließen.....	18
 Bericht der Sachverständigenkommission „Zugangschancen zum freiwilligen Engagement“	
Abbildungsverzeichnis	28
Tabellenverzeichnis	29
Die Mitglieder der Sachverständigenkommission des Vierten Engagementberichts	30
Die Geschäftsstelle des Vierten Engagementberichts	31
Anhörungen/Inputs von Engagementexperten und -expertinnen	32
Wissenschaftlicher Input/Vortrag	33
Wissenschaftliche Studien	34
Rechtsgutachten für den Vierten Engagementbericht	35
Vorwort	36
 Executive Summary des Vierten Engagementberichts der Bundesregierung „Zugangschancen zum freiwilligen Engagement“	
Einleitung	38
Kapitel 1 – Einleitung	48
1.1 Zur Relevanz des Themas.....	49
1.2 Ungleiche Repräsentation im freiwilligen Engagement – Sekundärauswertung der Daten des Freiwilligensurveys 2019	50
1.3 Vorgehen, Studien und Arbeitsweise der Kommission.....	61
1.4 Aufbau des Berichts.....	63
Kapitel 2 – Perspektiven und Begriffe	65
2.1 Forschungsperspektive: die Rolle von Engagement in einer durch Ungleichheit geprägten demokratischen Gesellschaft.....	65
2.2 Zu den Begrifflichkeiten des Berichts	68

	Seite
2.3 Bestimmungsmerkmale und Vorstellungen von „freiwilligem Engagement“	71
Kapitel 3 – Engagement in einer ungleichen Gesellschaft	76
3.1 Die Bedeutung des Erlernens von Engagement im Lebensverlauf	76
3.2 Soziale Ungleichheit und Engagement	84
Kapitel 4 – Kontexte des Engagements	105
4.1 Die Rolle von Organisationen des Engagements	105
4.2 „Neue“ Organisationen und Zugänge zum Engagement	118
4.3 Zivilgesellschaftliches Engagement: politisch und unter Druck	122
4.4 Digitalisierung und Engagement	127
4.5 Recht als Kontext für Engagement	132
Kapitel 5 – Schwellen zum und im Engagement	138
5.1 Finanzielle/materielle Ressourcen	138
5.2 Zeit(autonomie)	142
5.3 Diskriminierung und Ansprache	145
5.4 Mitsprache	163
5.5 (Politisch motivierte) Gewalt und unzivilisiertes Engagement	168
5.6 Räume	175
5.7 Repräsentation	179
5.8 Digitalisierung und Digitalität	183
5.9 Rechtlich festgelegte Engagementvoraussetzungen	185
5.10 Bürokratie	187
5.11 Förderung	191
5.13 Die Schwierigkeit Kritik zu üben	198
Kapitel 6 – Fazit und Handlungsempfehlungen	201
6.1 Zusammenfassung und Fazit	201
6.2 Handlungsempfehlungen: Befunde, Ziele und Maßnahmen	202
Anhang: Methodenbeschreibung zur qualitativen Datenerhebung	219
Literaturverzeichnis	222

Stellungnahme der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis

Seite

Stellungnahme der Bundesregierung

A.	Berichtsauftrag	5
I.	Engagementberichterstattung	5
II.	Auftrag an die Sachverständigenkommission.....	6
B.	Zentrale Befunde des Vierten Engagementberichts und Stellungnahme der Bundesregierung	7
I.	Ungleiche Zugangschancen im freiwilligen Engagement	7
II.	Zur Relevanz des Themas.....	8
III.	Schwellen im Engagement überwinden.....	8
1.	Einfluss sozialer Ungleichheit auf freiwilliges Engagement reduzieren	8
2.	Erfahrungsräume für Partizipation und Engagement ermöglichen – insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit.....	9
3.	Inklusive, diskriminierungssensible und diversitätsorientierte Organisationskulturen schaffen	10
4.	„Neue“ Organisationen als Beteiligungsorte anerkennen und Kooperationen unterstützen	11
5.	Demokratie stärken und Engagierte vor Bedrohungen und Repressionen schützen.....	12
6.	Finanzielle Hürden für Engagement abbauen.....	12
7.	Mehr (freie) Zeit für freiwilliges Engagement	13
8.	Räume für freiwilliges Engagement und menschliche Begegnung ..	14
9.	Digitales Engagement anerkennen und fördern.....	15
10.	Rechtliche Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement verbessern	16
11.	Weniger Bürokratie für mehr freiwilliges Engagement.....	17
12.	Diverse und informelle Formen von Engagement unterstützen.....	17
13.	Forschungs- und Wissenslücken schließen.....	18

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

A. Berichtsauftrag

In Deutschland sind rund 29 Millionen Menschen freiwillig und ehrenamtlich engagiert. Ihr freiwilliges Engagement findet in allen gesellschaftlichen Bereichen statt, in Sport, Musik und Kultur, im Umwelt- und Naturschutz ebenso wie im sozialen Bereich und in der Selbsthilfe, in Rettungswesen, Feuerwehr und Katastrophenschutz, in Kirchen und Religionsgemeinschaften, in der Selbstvertretung marginalisierter Gruppen bis hin zur Jugend-, Bildungs- und Seniorenarbeit. Dabei üben die Engagierten ihre freiwillige Tätigkeit in vielfältigen Formen aus, eher ungebunden in selbstorganisierten Gruppen und Initiativen oder als formales „Ehrenamt“ in Vereinen und Verbänden bis hin zum digitalen Engagement. Freiwilliges Engagement ist ein zentraler Baustein für eine funktionierende Gesellschaft und ihren Zusammenhalt. Es stellt eine wichtige Form der gesellschaftlichen Teilhabe dar und ist von hoher Bedeutung für die soziale Integration. Aufnahme und Ausübung eines freiwilligen Engagements müssen unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Bildungshintergrund, sozioökonomischem Status oder Herkunft individuell möglich sein, wenn Menschen dies wünschen. Dabei ist ein Engagement immer freiwillig und kann in keiner Weise verordnet werden.

Der Vierte Engagementbericht hat das Thema „Zugangschancen zum freiwilligen Engagement“. Der Bericht stellt erhebliche Unterschiede fest beim Zugang und in der Ausübung von freiwilligem Engagement, insbesondere Merkmale wie Einkommen, Bildungsabschluss, Erwerbsstatus, Migrationshintergrund, Alter, Queerness (LSBTIQ*) oder Behinderung machen demnach einen Unterschied. Der Bericht identifiziert dreizehn „Schwellen“, die den Zugang zum freiwilligen Engagement erschweren oder behindern. Im Ergebnis stellt der Bericht fest, dass sich in der Gesellschaft vorhandene Ungleichheiten im freiwilligen Engagement reproduzieren. Personen, die im täglichen Leben bereits sozialer Ausgrenzung oder Diskriminierung ausgesetzt sind, erfahren diese Benachteiligung sehr wahrscheinlich auch im Engagement. Der Engagementbericht gibt Anregungen und konkrete Handlungsempfehlungen, in welcher Weise durch geeignete Rahmenbedingungen der Zugang zum freiwilligen Engagement befördert, gestärkt und inklusiver gestaltet werden kann.

Der Vierte Engagementbericht ist für die Bundesregierung der Ausgangspunkt, um eine breite Diskussion über Vielfalt, Inklusion und Beteiligungsmöglichkeiten im freiwilligen Engagement zu führen. Aufgabe des Staates ist es, die Rahmenbedingungen für Engagement so zu gestalten, dass alle Menschen einen passenden Zugang zu freiwilligem, an den Werten der Verfassung ausgerichtetem Engagement haben. Denn für die Stabilität und Weiterentwicklung von Gesellschaft und Demokratie sowie eine nachhaltige Entwicklung ist das Mitwirken und das Engagement der Menschen sehr wichtig.

I. Engagementberichterstattung

Mit Beschluss vom 19. März 2009 (Bundestagsdrucksache 16/11774) hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, in jeder Legislaturperiode einen wissenschaftlichen Bericht einer jeweils neu einzusetzenden unabhängigen Sachverständigenkommission mit Stellungnahme der Bundesregierung vorzulegen. Dieser soll die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland darstellen und sich dabei auf einen inhaltlichen Schwerpunkt konzentrieren. Der Bericht soll Impulse für die politische Diskussion über aktuelle Entwicklungen im Bereich des freiwilligen Engagements anregen und der Bundesregierung sowie den weiteren Akteuren Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Entwicklung des freiwilligen Engagements geben.

Für den Ersten Engagementbericht der Bundesregierung wurde als Schwerpunktthema „Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen“ gewählt. Im Zweiten Engagementbericht stand das Thema „Demografischer Wandel“ im Mittelpunkt. Der Dritte Engagementbericht mit dem Titel „Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter“ verknüpfte zwei Schwerpunkte miteinander: Die Bedeutung der Mitwirkung und Einbindung junger Menschen in das freiwillige Engagement für die Zukunft der Zivilgesellschaft und die Herausforderungen der Digitalisierung und der mit dieser verbundenen globalen, wirtschaftlichen und sozialen Umbrüche für das gesellschaftliche Leben und auch die Zivilgesellschaft.

Der vorliegende Vierte Engagementbericht widmet sich dem Thema „Zugangschancen zum freiwilligen Engagement“. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019 hat gezeigt, dass es erhebliche Unterschiede in der Ausübung und Ausgestaltung von freiwilligem Engagement gibt – beispielsweise nach Geschlecht, Alter, Bildungs- und Migrationshintergrund. So sind Menschen mit höherer Schulbildung häufiger freiwillig engagiert als Menschen mit niedriger Schulbildung, und diese Tendenz hat in den letzten 20 Jahren zugenommen. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass es bessere Zugangschancen zum freiwilligen Engagement gibt für diejenigen Menschen, die über eine höhere Bildung und vielleicht auch mehr finanzielle Ressourcen verfügen. Der Freiwilligensurvey 2019 stellt aber auch fest, dass Menschen mit niedriger Schulbildung sich besonders zeitintensiv engagieren und dass sich keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der Ausübung von Leitungs- und Vorstandsfunktionen zwischen

den Bildungsgruppen zeigen. Angesichts solcher Korrelationen ist also eine differenzierte Analyse erforderlich, wie sie der Vierte Engagementbericht leistet.

II. Auftrag an die Sachverständigenkommission

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Lisa Paus, hat im April 2023 eine neunköpfige interdisziplinäre Sachverständigenkommission berufen mit dem Ziel, den Vierten Engagementbericht zu erarbeiten. Die Kommission hat am 27. April 2023 ihre Arbeit aufgenommen und den Bericht am 27. Mai 2024 an die Ministerin übergeben. Die Kommission hat großen Wert darauf gelegt, ihre Erkenntnisse auf eine breite methodische Basis zu stellen. Ihr war es – in der Logik der Aufgabenstellung liegend – ein besonderes Anliegen, Stimmen von Nicht-Engagierten oder informell Engagierten mit einzubeziehen, die sonst eher weniger gehört werden.

Die Bundesregierung dankt den Mitgliedern der Sachverständigenkommission und ihrer Vorsitzenden Prof. Dr. Chantal Munsch für die mit hoher Kompetenz und unermüdlichem Einsatz erfolgte Erstellung des Vierten Engagementberichts. In diesen Dank bezieht sie die Geschäftsstelle unter Leitung von Dr. Andreas Kewes ein, die die Arbeit der Kommission mit großer Professionalität begleitet hat. Weiterhin ist zu danken den externen Expertinnen und Experten, die auf verschiedene Weise, insbesondere durch Gutachten, in Hearings und im Rahmen von Vorträgen, ihren Beitrag zum Vierten Engagementbericht geleistet haben. In gleicher Weise gilt der Dank auch den Teilnehmer*innen an den Gruppendiskussion der qualitativen Studie des Engagementberichts.

Vor dem Hintergrund der im Berichtsauftrag aufgeworfenen Themen und Fragen arbeitet der Vierte Engagementbericht Hintergründe, Ergebnisse und Erkenntnisse heraus hinsichtlich der Zugangschancen zum freiwilligen Engagement insbesondere auch für diejenigen Bevölkerungsgruppen, die sich bislang weniger stark engagieren. Er formuliert Anregungen und konkrete Handlungsempfehlungen, in welcher Weise durch geeignete Rahmenbedingungen der Zugang zum freiwilligen Engagement insbesondere für diese Bevölkerungsgruppen befördert und nachhaltig gestärkt werden kann. Er knüpft an die Erkenntnisse und Prognosen des Dritten Engagementberichts an zur Digitalisierung im freiwilligen Engagement und zur Digitalisierung im Engagementsektor. Der Vierte Engagementbericht bestätigt die aufgezeigte Ambivalenz des digitalen Engagements, das einerseits Zugangshürden zum Engagement abbauen kann, da es ein zeit- und ortsunabhängiges Engagement möglich macht, zugleich aber auch neue Zugangshürden im Engagement schaffen kann, wenn es an digitalen Endgeräten und freiem WLAN-Zugang fehlt oder an digitalen Kompetenzen. Diese größer werdende Spaltung zwischen verschiedenen sozialen Gruppen in der digitalen Teilhabe wird als *Digital Divide*, also digitale Kluft, bezeichnet.

Der Vierte Engagementbericht bietet eine wertvolle Grundlage für gesellschaftspolitisches Handeln von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in den kommenden Jahren. Seine Empfehlungen setzen querschnittsartig in verschiedenen Politikfeldern an und spannen den inhaltlichen Bogen dementsprechend weit. Sie erfordern und verdienen eine gründliche Prüfung durch die angesprochenen Akteure und Handlungsebenen. Die Bundesregierung konzentriert sich dabei unter Beachtung der aus der föderalen Ordnung Deutschlands resultierenden Kompetenzaufteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen in der Engagementpolitik auf die an sie originär gerichteten Handlungsempfehlungen. An die weiteren Adressierten appelliert sie, sich ebenfalls intensiv mit den an sie gerichteten Empfehlungen auseinanderzusetzen. Zu Inhalten und Schlussfolgerungen, zu denen sich die Bundesregierung an dieser Stelle bzw. zu diesem Zeitpunkt nicht äußert, kann weder von ihrer Zustimmung noch von ihrer Ablehnung ausgegangen werden. Alle seitens der Bundesregierung befürworteten Maßnahmen stehen für den Bundeshaushalt unter dem Vorbehalt der Finanzierung und sind daher nur umsetzbar, soweit für sie eine Finanzierungszuständigkeit des Bundes besteht und sie im jeweiligen Einzelplan beziehungsweise Politikbereich gegenfinanziert werden. Die Haushalte der Sozialversicherung werden durch den Bericht nicht präjudiziert.

B. Zentrale Befunde des Vierten Engagementberichts und Stellungnahme der Bundesregierung

Die Bundesregierung schließt sich dem Hinweis der Berichtskommission an, dass die konzentrierte Befassung mit Hindernissen und Schwellen, die gleiche Zugangschancen zu freiwilligem Engagement erschweren, nicht bedeutet, dass die Aussage des Berichts so gelesen werden kann, als ob Engagement allein aus Ausgrenzung bestünde. Sie nimmt zugleich eine lebendige Engagement-Szene und ein vielfältiges Engagement wahr, das in ganz erheblichem Umfang uneigennützig von Engagierten geleistet wird.

I. Ungleiche Zugangschancen im freiwilligen Engagement

Der Wert des freiwilligen Engagements, das täglich überall im Land geleistet wird, ist für unsere freiheitliche und solidarische Gesellschaft unermesslich. Jede und jeder Einzelne profitiert davon. Gerade daraus resultiert das Bemühen auf allen staatlichen Ebenen, dieses Engagement zu stärken und mehr Menschen dazu zu bewegen, sich zu engagieren.

In gleicher Weise zu betonen ist der Stellenwert von Engagement als Weg der individuellen Teilhabe und damit seine große Bedeutung auch für die, die sich engagieren. Im Engagement erfahren Menschen, wie es im Bericht heißt, Vertrauen und Anerkennung. Sie erleben Selbstwirksamkeit, können mitwirken und gesellschaftliche Transformationsprozesse mitgestalten.

Der Befund der Kommission für den Vierten Engagementbericht, dass nicht alle sozialen Gruppen gleichermaßen im Engagement repräsentiert sind, stellt gerade vor diesem Hintergrund eine besondere Herausforderung dar. Die Ergebnisse der von der Berichtskommission beauftragten Sekundärauswertung der Daten des Deutschen Freiwilligen-Surveys 2019, einer eigenen quantitativen Studie im Rahmen der 8. Erhebungswelle des Online Access Panels des DeZIM und einer eigenen qualitativen Studie mit Gruppendiskussionen sowie verschiedener nationaler und internationaler Studien bestätigen die dem Berichtsauftrag zugrundeliegende Prämisse von ungleichen Zugangschancen zum freiwilligen Engagement.

Insbesondere die soziodemografischen Merkmale Einkommen, Bildungsabschluss, Erwerbsstatus, Migrationshintergrund, Alter und Behinderung machen demnach einen Unterschied. Das sieht die Kommission als eindeutigen Handlungsauftrag an die politische wie auch die zivilgesellschaftliche Seite: Es bedarf einer Umsetzung des auch im Berichtsauftrag formulierten Ziels gleicher Zugangschancen zum Engagement für alle sozialen Gruppen. Zum „Wie“ werden im vorliegenden Bericht dreizehn Ziele formuliert und konkrete Handlungsempfehlungen vorgeschlagen. Diese knüpfen an Schwellen für freiwilliges Engagement an, die dem Berichtsauftrag folgend auf breiter methodischer Grundlage herausgearbeitet werden. Der Begriff „Schwelle“ ist bewusst gewählt: „Viele Menschen nehmen Sie kaum wahr, für weniger privilegierte Personen setzt ihre Überwindung jedoch viel Kraft und Mut voraus“. Die Kommission hat sich nach intensiver Beratung dafür entschieden, die ungleichen Zugangschancen zum Engagement anhand dieser Schwellen zu beschreiben und nicht anhand der von diesen Zugangshürden besonders betroffenen Personengruppen, darunter armutsbetroffene Menschen, Menschen mit Behinderung, LSBTIQ* sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Der Bericht arbeitet heraus, dass Personen mit einem von außen „zugeschriebenen“ Migrationshintergrund seltener für ein freiwilliges Engagement angesprochen werden. Zudem engagieren sich Personen mit Migrationshintergrund weniger oft im formellen Engagement und sind vermehrt in informellen Engagementformen engagiert.

Deutlich wird, dass negative Phänomene wie Diskriminierung, denen Menschen bereits in anderen gesellschaftlichen Kontexten ausgesetzt sind, auch auf ihre Möglichkeiten durchschlagen, sich zu engagieren. An einer Teilhabemöglichkeit, die ihre Situation deutlich verbessern könnte, werden sie also gehindert. Stattdessen wird „soziale Ungleichheit durch ungleiches Engagement weiter verschärft“, so der Befund der Kommission.

Aus Sicht der Bundesregierung folgt daraus, dass in ihrer Engagementpolitik die Schaffung gleicher Zugangschancen zum Engagement für alle eine zentrale Rolle spielen muss. Maßnahmen, die Engagement stärken, sollen soweit möglich in Zukunft auch daran gemessen werden, ob sie dieses zugleich inklusiver machen und Zugangsschwellen verringern helfen, oder ob sie bestehende Ungleichheiten weiter vergrößern.

Mit dem aus dem Berichtsauftrag resultierenden Fokus auf die Einschränkungen beim Zugang zu einem freiwilligen Engagement wird in der Engagementpolitik eine wichtige Perspektive gestärkt. Diese Weiterentwicklung korrespondiert damit, dass Engagementpolitik hier dezidiert aus der Sicht der (potenziell) Engagierten – und weniger aus der des Engagements – betrachtet wird. Das verbreitert die Handlungsoptionen der Engagementpolitik und stärkt zugleich ihre Legitimation und Verpflichtung.

II. Zur Relevanz des Themas

Nach Auffassung der Kommission erscheint im Diskurs der Engagementforschung „die Steigerung der Engagementquote gelegentlich als ein Selbstzweck“. Auch sieht die Kommission eine „Indienstnahme“ von Engagierten für Zwecke, die der öffentlichen Daseinsvorsorge oder dem Sozialstaatsauftrag unterliegen. Es gehe aber vielmehr um die Beteiligung an einer gelebten Demokratie.

Die Bundesregierung wendet sich ausdrücklich gegen eine Instrumentalisierung von Engagement und rückt in ihren Überlegungen die Belange der Engagierten in den Vordergrund. Gleichzeitig schließt sie sich der Berichtskommission an und sieht freiwilliges Engagement als Teil demokratischer Partizipation und Teilhabe. Hieran knüpft auch der Berichtsauftrag mit dem Fokus auf (individuelle) Zugangshürden zum freiwilligen Engagement an.

Die Kommission arbeitet heraus, dass sich im freiwilligen Engagement die in der Gesellschaft vorhandene soziale Ungleichheit reproduziert. Personen, die im täglichen Leben bereits sozialer Ausgrenzung oder Diskriminierung ausgesetzt sind, werden diese Benachteiligung demnach sehr wahrscheinlich auch im Engagement erfahren. Das Einhergehen von Programmatiken für *Diversity* und Chancengerechtigkeit im Engagement einerseits und tatsächliche oder „verdeckte“ Diskriminierung andererseits attestiert der Bericht auch Organisationen der Zivilgesellschaft. Nach den Erkenntnissen der Kommission erfahren eine solche Diskriminierung insbesondere Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Identität (LSBTIQ*), Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, sozial Benachteiligte und Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund. In der Engagementbeteiligung von Frauen und Männern stellt die Kommission keine Unterschiede fest. Frauen und Männer sind in Deutschland insgesamt gleich häufig freiwillig engagiert, wie u. a. der Freiwilligensurvey 2019 zeigt. Diese positive Entwicklung führt die Kommission u. a. auf die gestiegene Frauenerwerbsquote zurück.

Diese Erkenntnisse sind elementar für die künftige Ausgestaltung der Engagementpolitik: Engagement muss inklusiver werden. Zugleich bestätigen sie die Bundesregierung in ihren vielfältigen politischen Maßnahmen für Inklusion, sozialen Ausgleich und Integration.

III. Schwellen im Engagement überwinden

1. Einfluss sozialer Ungleichheit auf freiwilliges Engagement reduzieren

Die Bundesregierung teilt die Position der Kommission, dass die politischen Anstrengungen zur Reduzierung von sozialer Ungleichheit und von Diskriminierung unvermindert fortzuführen sind. In den vergangenen Jahren hat die Bundesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die soziale Sicherung zu stärken sowie angemessen entlohnte, sichere Beschäftigung zu fördern. Dazu zählt beispielsweise die Weiterentwicklung der Grundversicherung für Arbeitsuchende mit der Bürgergeld-Reform, die Reform des Wohngeldes, die Anhebung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns sowie eine verbesserte Absicherung bei Erwerbsminderung. Auch wenn diese Maßnahmen nicht auf spezifische Gruppen ausgerichtet sind, wirken sie sich gleichwohl besonders positiv auf die materielle Situation von Personen aus, die überdurchschnittlich häufig niedrige Einkommen beziehen oder vom Risiko der Einkommensarmut betroffen sind.

Um u. a. ein umfassendes Bild zur Lage von armutsgefährdeten Personen zu gewinnen, legt die Bundesregierung in jeder Legislaturperiode einen Armuts- und Reichtumsbericht vor. Die Kommission hebt hervor, dass Aufklärung und Information benötigt werden über den als zentrales Ergebnis herausgearbeiteten Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit und ungleichen Zugangschancen in das freiwillige Engagement. Soziale Ungleichheit und damit verbundene ungleiche Teilhabechancen, Benachteiligung und Diskriminierung von armutsbetroffenen Menschen, von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen und von Menschen mit Migrationshintergrund reproduzieren sich im freiwilligen Engagement. Als Ziel formuliert die Kommission eine Engagementkultur, die sich sensibel und aufmerksam zeigt gegenüber den identifizierten Schwellen und Zugangshürden im Engagement. Mit einer schwellen-sensiblen Engagementkultur könnten nach Auffassung der Kommission bereits erste Schritte zur Überwindung dieser Schwellen gegangen werden. Die Bundesregierung wird prüfen, inwiefern sie die Engagement-Organisationen bei der Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen zum Beispiel bei Sensibilisierungsmaßnahmen und der Formulierung von Selbstverpflichtungen unterstützen kann.

Die Bundesregierung unternimmt umfassende politische Anstrengungen zur Reduzierung von sozialer Ungleichheit und Diskriminierung. Antirassismuarbeit sowie die Prävention und Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie etwa Antisemitismus, Antiziganismus oder Muslimfeindlichkeit, sind integraler Bestandteil der Bundespolitik. Handlungsschwerpunkte zum Abbau von Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit, LSBTIQ*Feindlichkeit, Sexismus sowie weiterer Phänomene gruppenbezogener

Menschenfeindlichkeit sind u. a. im Nationalen Aktionsplan Rassismus, im Aktionsplan „Queer leben“ der Bundesregierung und in der 2024 vom Bundeskabinett beschlossenen Strategie zur Stärkung der Demokratie und gegen Extremismus verankert.

Für die Bundesregierung ist die Förderung von Chancengleichheit im Zugang zum freiwilligen Engagement von zentraler Bedeutung. Ein Ziel der Engagementstrategie des Bundes ist es, Teilhabe für alle zu ermöglichen und Zugangsschwellen abzubauen. Die Bundesregierung wird u. a. darauf hinwirken, dass bei Projektförderungen im Engagement unterrepräsentierte Gruppen beispielsweise durch Kostenübernahme für barrierefreie Veranstaltungen, Dolmetschung, Kinderbetreuung oder Reisekosten für Teilnehmende besser erreicht werden können.

Auch der 17. Kinder- und Jugendbericht mit seinen Analysen und Empfehlungen liefert eine wichtige Grundlage für die Förderung von Engagement und Beteiligung vor allem junger Menschen. So wie die Berichtskommission sieht es die Bundesregierung als unerlässlich an, gute Strukturen und Rahmenbedingungen für das freiwillige Engagement junger Menschen zu bieten. Hierzu gehören verlässliche Unterstützungsstrukturen, diversitätssensible und inklusive Zugänge sowie die Anerkennung jungen Engagements.

Die Bundesregierung prüft den Kommissionsvorschlag, bei Projektförderungen und in Förderrichtlinien u. a. Kriterien zu Diversität und Chancengleichheit in die Fördervergabepaxis als Prinzipien mit aufzunehmen. Für die Förderprogramme des BMFSFJ werden solche Prinzipien bereits angewendet, so u. a. in der Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, der Förderrichtlinie zum ESF Plus-Programm „Bildung und Engagement ein Leben lang (BELL)“ und der Förderrichtlinie zu gleichstellungspolitischen Vorhaben des Bundes. Im Leitbild zur Richtlinie des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) sind die Prinzipien Chancengleichheit und Diversität bereits verankert. Um Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts zu verhindern, ist bei Zuwendungen des BMFSFJ für Projektförderungen in den Besonderen Nebenbestimmungen verpflichtend vorgegeben, bei der Durchführung von Maßnahmen die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip („Gender Mainstreaming“) zu beachten. Bei institutioneller Förderung ist gemäß Bundesgleichstellungsgesetz sicherzustellen, dass vom Zuwendungsempfangenden die Grundzüge des Bundesgleichstellungsgesetzes angewendet werden.

Bei der Beauftragung der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gilt für die Zuwendung von institutionell geförderten Einrichtungen und für Projektförderungen, dass diese mit dem Ziel aktiver Bildungs- und Vermittlungsarbeit verbunden ist. Gemäß der Förderauflagen ist u. a. Menschen ein besonderer Stellenwert einzuräumen, die Angebote der öffentlichen Kultureinrichtungen und Gedenkstätten bislang wenig oder gar nicht nutzen, um die Diversität und Teilhabe zu steigern.

Mit dem Programm der Verbändeförderung unterstützt das BMUV die Umwelt- und Naturschutzverbände in ihrem Bemühen, das Bewusstsein und das Engagement für Umweltschutz und Naturschutz in der Gesellschaft zu verankern. In Förderentscheidungen werden darüber hinaus die Wechselwirkungen mit sozialen und geschlechtsspezifischen Aspekten mitberücksichtigt.

In den Förderrichtlinien zu den nationalen Jugendfreiwilligendiensten und der Kostenerstattungsrichtlinie des Bundesfreiwilligendienstes ist geregelt, dass für Menschen mit besonderen Förderbedarfen eine zusätzliche Förderung (maximal 100 Euro je Monat) gewährt werden kann. Davon können u. a. Schulabbrecher*innen, Menschen mit Lernbehinderung oder Menschen mit gravierenden sozialen, persönlichen oder psychischen Problemen profitieren.

Die Würdigung und noch stärkere Sichtbarkeit von freiwilligem Engagement und Ehrenamt können mehr Menschen für die Möglichkeit eines eigenen Engagements sensibilisieren und zum Mitmachen anregen. Es ist auch wichtig, praktische Beispiele zu präsentieren. Wettbewerbe wie der Deutsche Engagement-Preis oder der ostdeutsche Wettbewerb „machen!“ können diese Sichtbarkeit herstellen.

2. Erfahrungsräume für Partizipation und Engagement ermöglichen – insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Bundesregierung teilt die Position der Kommission, dass außerschulische Bildungsorte, wie sie die Einrichtungen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit darstellen, junge Menschen zu einer aktiven Beteiligung und Teilhabe befähigen. Dies trifft ebenso zu für weitere Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung (z. B. im Sport und in der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, in postmigrantischen, queeren u. a. Jugendgruppen) und gilt auch für den digitalen Raum. Über den Kinder- und Jugendplan (KJP) werden die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verlässlich unterstützt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert das Projekt „IKIDO – Interaktive KI Erfahrungsräume für die Digitale Souveränität Jugendlicher“ mit dem Ziel, diesen Ansatz auch im Kontext Künstlicher

Intelligenz zu realisieren. Mit der Förderung des Projekts „KI-Box Klima: Künstliche Intelligenz trifft natürlichen Klimaschutz“ verfolgt das BMUV das Ziel, jungen Menschen einen niedrighschwelligem und praxisorientierten Einstieg in die Zukunftsthemen Künstliche Intelligenz (KI) und Natürlicher Klimaschutz zu ermöglichen. Ausgehend von den Lebenslagen junger Menschen unterstützen diese Angebote die Kompetenzentwicklung und leisten ihren Beitrag, dass junge Menschen ihre Verantwortung für eine offene und vielfältige demokratische Gesellschaft wahrnehmen können. Diese kann sich z. B. in freiwilligem Engagement zeigen.

Weiterhin spricht sich die Kommission für mehr Diversifizierung bei den Freiwilligendiensten, die Förderung der Gemeinwesenarbeit und den flächendeckenden Ausbau der Angebote der Altenhilfe und insbesondere des Engagements älterer Menschen nach § 71 SGB XII für Armutsbetroffene und ältere Menschen mit Einschränkungen aus.

Die Bundesregierung stimmt mit der Kommission überein, dass ein großes Potenzial darin steckt, dass Menschen sich auch in der dritten und vierten Lebensphase engagieren. Ihr Engagement stellt eine große Bereicherung für die Gesellschaft dar. Soweit § 71 SGB XII als Anknüpfungspunkt für eine Weiterentwicklung der Seniorenpolitik herangezogen wird, insbesondere um die Fähigkeiten älterer Menschen zur Selbstorganisation, zur Mitgestaltung ihres Lebensumfeldes und zur Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung zu stärken, weist die Bundesregierung darauf hin, dass zwischen der kommunalen Altenhilfe als Teil der kommunalen Selbstverwaltung nach Artikel 28 Absatz 2 GG und der sozialhilferechtlichen Altenhilfe nach § 71 SGB XII zu unterscheiden ist. Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII ist eine Fürsorgeleistung, ausgestaltet als eine Hilfe im Einzelfall, die als individuelle Hilfe grundsätzlich wie alle anderen Leistungen der Sozialhilfe (mit Ausnahme des § 71 Absatz 4 SGB XII) nur im Falle finanzieller Bedürftigkeit in Betracht kommt. Die Zuständigkeit für Leistungen nach § 71 SGB XII liegt bei den Trägern der Sozialhilfe und nicht bei den Kommunen, auch wenn die Zuständigkeit für beide Aufgaben teilweise in einer Hand liegt. Für weitergehende Aufgaben auf dem Gebiet der Altenhilfe sind dagegen die Kommunen (zu unterscheiden von den Trägern der Sozialhilfe) im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge verantwortlich. Eine Weiterentwicklung der Seniorenpolitik, die darauf abzielt, die Fähigkeit älterer Menschen zur Selbstorganisation, zur Mitgestaltung ihres Lebensumfeldes und zur Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung zu stärken, kann keine Aufgabe des § 71 SGB XII sein.

Hinsichtlich der Freiwilligendienste sieht die Bundesregierung es ebenfalls als unerlässlich an, gute Strukturen und Rahmenbedingungen für das freiwillige Engagement junger und älterer Menschen zu bieten und eine bestmögliche Diversifizierung unter den Teilnehmenden kontinuierlich gemeinsam mit allen beteiligten Akteur*innen weiter zu entwickeln. Sie hat die Attraktivität der gesetzlich geregelten Freiwilligendienste Bundesfreiwilligendienst (BFD) und der Jugendfreiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiter gesteigert.

Das Freiwilligen-Teilzeitgesetz, das am 29. Mai 2024 in Kraft getreten ist, verbessert dabei die Möglichkeiten, einen Freiwilligendienst in Teilzeit zu leisten und ermöglicht eine bessere finanzielle Anerkennung durch höheres Taschengeld und Mobilitätszuschläge. Seit dem 1. Juli 2023 gelten außerdem für Freiwillige unter 25 Jahren im Bürgergeldbezug deutlich höhere Absetzbeträge beim Taschengeld als zuvor, die dynamisiert ausgestaltet sind. Diese Maßnahmen erleichtern den Zugang erheblich.

Im Rahmen der regelmäßig mit den Zentralstellen in den Freiwilligendiensten stattfindenden Gespräche wird zudem thematisiert, mit welchen Maßnahmen gezielt bisher unterrepräsentierte Gruppen für einen Freiwilligendienst gewonnen werden können. Einige Zentralstellen setzen sich diesbezüglich bereits eigene Quotenziele.

Von besonderer Bedeutung sind Erfahrungsräume für Menschen, die von Einsamkeit betroffen sind. Die Maßnahmen der Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit stützen sich auch auf Forschungsergebnisse, die zeigen: Die Ausübung eines freiwilligen Engagements trägt dazu bei, Einsamkeit zu lindern oder dieser vorzubeugen und auch die politische Partizipation von Menschen zu stärken. Dieses präventive Potenzial, Einsamkeit sowohl bei älteren als auch bei jungen Menschen vorzubeugen, beschreibt auch der vorliegende Engagementbericht.

3. Inklusive, diskriminierungssensible und diversitätsorientierte Organisationskulturen schaffen

Die Kommission sieht die bestehenden Engagement-Organisationen als zentrale Akteure an, um Zugangschancen in das freiwillige Engagement zu verbessern und Zugangshürden und Schwellen abzubauen. Organisationen setzen – in der Regel unbewusst – in und mit ihrer Organisationskultur soziale Grenzen, etwa bei der Ansprache von Engagementinteressierten, durch dominante Sprechweisen oder finanzielle Hürden für Engagierte. Aus Sicht der Kommission bedarf es einer kritischen Selbstuntersuchung bei den Organisationen, um sich als „lernende

Organisationen“ für Vielfalt zu öffnen und so diskriminierungssensibel alle sozialen Gruppen für ein Engagement ansprechen zu können. Nur die Organisationen selbst können einen Wandel ihrer Organisationskultur einleiten, in dem sie inklusive und diskriminierungssensible Selbst- und Leitbilder erarbeiten.

Die Bundesregierung wird prüfen, inwiefern sie Engagement-Organisationen bei der Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen unterstützen kann. Auch Netzwerke und Mittlerorganisationen, die bereits auf Bundesebene gefördert werden, können hier einen Beitrag leisten. Zum Beispiel können die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) oder das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), die vom Bund gefördert werden, im Rahmen ihrer Arbeit die Vernetzung und den Austausch über Diversität und (Anti-)Diskriminierung im Engagement stärker praxisorientiert anregen und anleiten.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) bietet rechtliche Erstberatung und Unterstützung für Menschen an, die von Diskriminierung betroffen sind. Sie führt wissenschaftliche Untersuchungen zu relevanten Diskriminierungsfragen durch und informiert auf dieser Grundlage sowie gemäß des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) über den rechtlichen Diskriminierungsschutz. Ziel ist es, ein Bewusstsein für inklusive und diskriminierungssensible Strukturen zu schaffen. Der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist ein Beirat beigeordnet, der Vertreter*innen verschiedener (zivilgesellschaftlicher) Organisationen umfasst und ein breites Spektrum an Diversitäts- und Diskriminierungsmerkmalen repräsentiert. Damit werden Austausch sowie die Vernetzung zu unterschiedlichen antidiskriminierungspolitischen Themen gefördert.

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) stellt als zentrale Anlaufstelle auf Bundesebene bereits Serviceangebote zur Information, Beratung und Schulung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und freiwillig Engagierten bereit. Die Kommission fordert die DSEE auf, den Ausbau dieser Angebote hinsichtlich der im Engagementbericht herausgearbeiteten Bedarfe bei den Themen Inklusion, Diversität sowie (Anti-)Diskriminierung zu prüfen. Hierzu zählen auch Förderangebote zur Organisationsentwicklung mit dem Ziel, Schwellen in Engagementorganisationen zu reduzieren. Es liegt in der Zuständigkeit der DSEE, die an sie adressierten Handlungsempfehlungen zu prüfen.

4. „Neue“ Organisationen als Beteiligungsorte anerkennen und Kooperationen unterstützen

Die Bundesregierung erkennt die von der Kommission herausgearbeitete hohe Relevanz von „neuen“ Organisationen bei der Erleichterung und Öffnung von Zugängen zum freiwilligen Engagement für weniger privilegierte oder marginalisierte Gruppen an. Mit „neuen“ Organisationen ist die Selbstorganisation zum Beispiel von Migrant*innen, Sinti und Roma, von Menschen mit Behinderungen, queeren Organisationen sowie von armutsbetroffenen Menschen gemeint. Diese „neuen“ Organisationen verfolgen jeweils unterschiedliche Zielsetzungen und Selbstverständnisse. Gemeinsam ist diesen Eigenorganisationen, dass sie einen Schutzraum bieten für ihre Mitglieder (Stichworte: „*Safer Spaces*“ und *Empowerment* in geschützten Räumen), in dem diese nicht beständig mit einer Sonderstellung, Stereotypen oder einer (verdeckten) Ausgrenzung als „Minderheit“ konfrontiert sind.

Die Kommission sieht den Austausch und neuartige Kooperationsformate (zum Beispiel „*Powersharing*“) zwischen „etablierten“ Engagementorganisationen und „neuen“ Organisationen als geeignete Möglichkeiten, um voneinander zu lernen und bestehende Zugangsschwellen für bisher im Engagement unterrepräsentierte soziale Gruppen abzubauen. Auch seitens der Förderer bedürfte es einer kritischen Überprüfung bestehender Förderlogiken, um einer möglichen Bevorzugung von vernetzten und erfahrenen Engagementorganisationen entgegenzuwirken und die Vielfalt an Organisationen zu unterstützen.

Die Bundesregierung wird prüfen, inwieweit Schritte zur Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen verstärkt werden können zum Beispiel hinsichtlich der Überprüfung von Förderlogiken oder den Austausch von *Good-Practice*-Beispielen zur Stärkung der Vielfalt in der Trägerlandschaft. In der neuen Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ soll die Entwicklung und Stärkung neuer zivilgesellschaftlicher Initiativen vorangetrieben werden. Bisher noch nicht etablierte zivilgesellschaftliche Träger, die über spezifische Expertise oder Zielgruppenzugänge verfügen und sich in erster Linie über ehrenamtliches Engagement von Einzelnen bzw. Wenigen tragen, sollen befähigt werden, eigene Projektideen umzusetzen, die den Leitzielen des Bundesprogramms dienen.

5. Demokratie stärken und Engagierte vor Bedrohungen und Repressionen schützen

Die Kommission stellt dar, wie sich Anfeindungen und Gewalt als Schwelle für freiwilliges Engagement in einer engagierten Zivilgesellschaft sowie auf Amts- und Mandatsträger*innen auswirken. Sie fordert konkrete Schritte für einen wirksamen Schutz von Engagierten ein und spricht sich für eine Stärkung der politischen Bildung als Präventionsmaßnahme gegen antidemokratische Strategien und Bedrohungen aus.

Der Schutz von Engagierten, die angefeindet, bedroht oder angegriffen werden, ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung und u. a. ein Bestandteil der Strategie „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus“ und der Engagementstrategie.

Die von der Bundesregierung 2024 beschlossene Strategie „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus“ beinhaltet Ziele und benennt Handlungsschwerpunkte für eine starke, wehrhafte Demokratie und eine offene und vielfältige Gesellschaft. Die Demokratie soll von innen heraus gestärkt werden durch präventive Maßnahmen der politischen Bildung, die Förderung von demokratischem Engagement und Zusammenhalt, die Anerkennung und Wertschätzung einer vielfältigen Gesellschaft sowie den Abbau von Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, LSBTIQ*Feindlichkeit, Sexismus und anderer Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (u. a. durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“). Demokratiegefährdenden Entwicklungen soll noch effektiver begegnet werden. Dazu gehört, verfassungsfeindliche Bestrebungen entschlossen zu bekämpfen und konsequent gegen Hass im Netz und Desinformation vorzugehen.

Die Bundesregierung setzt zudem die Allianz zum Schutz kommunaler Mandatsträger*innen um, fördert bestehende Beratungsstrukturen und plant eine noch intensivere Förderung der Entwicklung von Schutzkonzepten für bedrohte Engagierte und Mandatsträger*innen sowie den Aufbau und die Weiterentwicklung von Netzwerken zwischen Zivilgesellschaft, Verwaltung und Sicherheitsbehörden.

Gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung fördert das BMFSFJ den „Preis politische Bildung“, der vom Bundesausschuss politische Bildung verliehen wird. Der Preis stellt einen Anreiz für neue Projekte und Initiativen in der politischen Bildung dar. Er würdigt Innovationen und trägt damit zur Fortentwicklung der Arbeit in der Trägerlandschaft bei.

Um der entstandenen Unsicherheit nach der Gemeinnützigkeitsrechtsprechung des Bundesfinanzhofes entgegenzuwirken wird die Bundesregierung das Gemeinnützigkeitsrecht modernisieren. Hierzu werden auch die einzelnen Gemeinnützigkeitszwecke konkretisiert und gegebenenfalls ergänzt. Es wird angestrebt, gesetzlich klarzustellen, dass eine gemeinnützige Organisation auch gelegentlich zu tagespolitischen Themen Stellung nehmen kann, ohne ihre Gemeinnützigkeit zu gefährden.

6. Finanzielle Hürden für Engagement abbauen

Die Kommission identifiziert die Gewährleistung einer auskömmlichen Existenzsicherung und angemessene Löhne als Grundvoraussetzung für gleiche Zugangschancen zu freiwilligem Engagement für alle sozialen Gruppen. Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung der Kommission. Durch eine hohe Erwerbsbeteiligung auf Haushaltsebene kann in den allermeisten Fällen ein Einkommen unterhalb der Bedarfsschwelle der Mindestsicherungssysteme vermieden werden. Die Bundesregierung sieht daher arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Maßnahmen als zentralen Baustein für die materielle Absicherung. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Bedeutung einer angemessenen Lohnentwicklung. Die Bundesregierung setzt sich für eine Stärkung der Tarifbindung ein. So werden z. B. seit dem 1. September 2022 Pflegeeinrichtungen nur noch dann zur pflegerischen Versorgung durch die Pflegeversicherung zugelassen, wenn sie ihre Pflege- und Betreuungskräfte mindestens in Höhe des Tariflohns entlohnen. Darüber hinaus führen die Erhöhungen des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns auf 12,41 Euro zum 1. Januar 2024 und auf 12,82 Euro zum 1. Januar 2025 zu einer Verbesserung der Löhne von mehreren Millionen Beschäftigten.

Die Bundesregierung hat ihre Politik zur Armutsbekämpfung durch Förderung von Beschäftigungschancen und Leistungsverbesserungen in den sozialen Sicherungssystemen in den vergangenen Jahren weiterentwickelt, hierzu zählen insbesondere die Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Bürgergeld sowie die Reform des Wohngeldes.

Von der Einführung der Grundrente profitieren zudem etwa 1,3 Millionen Rentnerinnen und Rentner. Wer jahrzehntelang mit einem unterdurchschnittlichen Verdienst gearbeitet und verpflichtend Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat, kann als Anerkennung der Lebensleistung durch einen individuell berechneten Grundrentenzuschlag eine höhere Rentenzahlung erhalten.

Der Sachverständigenbericht zeigt auf, dass freiwilliges Engagement an Voraussetzungen geknüpft ist, die sich auf die Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten im freiwilligen Engagement auswirken, weil sie nicht allen im gleichen Maße zur Verfügung stehen. Eine dieser Voraussetzungen für Engagement sind ausreichende finanzielle und materielle Ressourcen, die armutsbetroffenen Menschen fehlen, aber auch kinderreichen Familien, Alleinerziehenden oder älteren Menschen mit geringer Rente.

Die Kommission stellt fest, dass offene und verdeckte Kosten bei der Ausübung eines Engagements sich als finanzielle Hürde auswirken, weil zum Beispiel Mobilitätskosten anfallen (ÖPNV-Fahrkarte, Auto) oder Geselligkeitskosten (Kaffee oder Tee bei Besprechung in Gaststätte). Die zivilgesellschaftlichen Organisationen und den Engagementssektor insgesamt für diese häufig „versteckten“ Kosten zu sensibilisieren, ist ein zentrales Anliegen der Kommission. Sie schlägt gezielte Maßnahmen vor, mit denen die Engagementorganisationen diese finanziellen Hürden verringern können, so zum Beispiel gestaffelte und solidarische Mitgliedschaftsmodelle, unbürokratische Erstattungsmöglichkeiten u. a. für Fahrtkosten sowie feste Ansprechpersonen für Kostenerstattungen, um armutsbetroffene Engagierte nicht zu stigmatisieren oder zu beschämen.

Die digitale Teilhabe von armutsbetroffenen Menschen auch im freiwilligen Engagement durch den von der Kommission als notwendig erachteten Zugang zu Internet und einem digitalen Endgerät wird in den sozialen Mindestsicherungssystemen grundsätzlich bereits ermöglicht. Finanziell hilfebedürftige Personen erhalten nach geltendem Recht existenzsichernde Leistungen zur Deckung des Regelbedarfs (z. B. über das Bürgergeld der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und die Sozialhilfe in Form der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch) und damit auch zur Anschaffung und Nutzung digitaler Endgeräte. Ebenso sind Kommunikationsdienstleistungen im Regelbedarf enthalten. Der Regelbedarf wird pauschaliert erbracht und berücksichtigt noch weitere Bedarfe des täglichen Lebens wie z. B. Nahrung und Kleidung. Für größere Anschaffungen muss somit üblicherweise angespart werden. Ist ad-hoc die Anschaffung eines digitalen Endgeräts notwendig, aber nicht finanzierbar, kommt ein Darlehen in Betracht.

Die Kommission stellt fest, dass es „kleinen“ und rein ehrenamtlichen Organisationen sowie „neuen“ Organisationen oft am Zugang zu Fördermitteln und Förderprogrammen fehle aufgrund von mangelndem Wissen und fehlender Vernetzung. Bei Initiativen und Gruppen im informellen Engagement komme hinzu, dass Förderungen oftmals an den Status der Gemeinnützigkeit gebunden seien. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Zuständigkeiten diese Ergebnisse der Berichtskommission prüfen. Um einen gleichberechtigten Zugang zu Förderung zu ermöglichen, ist es der Bundesregierung ein Anliegen, die Transparenz und Information über Fördermöglichkeiten zu erhöhen sowie auch Antragstellende verstärkt begleitend zu beraten.

Zu einer Verbesserung der Förderzugänge trägt zum Beispiel die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) mit einer Förderdatenbank bei. Dieses Angebot mit einer Übersicht zu aktuellen Fördermöglichkeiten von anderen Institutionen steht auf der DSEE-Internetseite zur Verfügung (siehe Link: <https://foerderdatenbank.d-s-e-e.de>). Die DSEE hat bereits Erfahrungen gesammelt zur Förderung von gemeinwohlorientierten Projekten von nicht rechtsfähigen Initiativen oder nicht gemeinnützigen Organisationen. Die DSEE ist adressiert zu prüfen, inwieweit Projektförderungen oder praktische Serviceangebote nicht nur gemeinnützigen Organisationen offenstehen, sondern auch auf neue Organisationen und informelles Engagement ohne Rechtscharakter ausgeweitet werden können.

7. Mehr (freie) Zeit für freiwilliges Engagement

Wie die Kommission beschreibt, ist Zeit eine Grundvoraussetzung für Engagement. Abhängig von der individuellen Lebenssituation stehen neben Familien- und Erwerbsarbeit mehr oder weniger Stunden für zivilgesellschaftliches Engagement zur Verfügung. Nach Feststellung der Berichtskommission ist aber entscheidend für die Frage, ob und ggf. wie intensiv Engagement ausgeübt werden kann, die fehlende Autonomie bei der Zeitverwendung.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Kommission, dass der Ausbau von Kindertagesstätten, Ganztagsbetreuungsangeboten und flexiblen Betreuungsmöglichkeiten Eltern und insbesondere Allein- und Getrennterziehenden besser ermöglicht, sich zu engagieren. In gleicher Weise kann ein flächendeckendes verlässliches Angebot der ambulanten und stationären Pflege mehr Raum für freiwilliges Engagement schaffen. Auch die umfassende Nutzung der vorhandenen Potenziale für flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten schaffen mehr Zeitsouveränität und ermöglichen damit mehr Engagement.

Eine partnerschaftliche Aufgabenverteilung in den Familien stärkt die Zeitsouveränität von Frauen und damit auch den zeitlichen Spielraum, der ihnen für Engagement zur Verfügung steht. Viele Paare wünschen sich eine partnerschaftliche Aufgabenverteilung in den Familien. Das entspricht aber oft nicht der Realität im Alltag. So

wenden Frauen im Durchschnitt 44,3 Prozent mehr Zeit für unbezahlte Sorgearbeit auf als Männer (*Gender Care Gap*). Frauen erreichen eine vergleichbare Engagementquote wie Männer also unter schwierigeren Rahmenbedingungen. Um diese Lücke zu schließen, sind ausdrücklich auch Männer angesprochen. Gleichstellungspolitische Maßnahmen im Bereich der Jungen- und Männerarbeit sollen u. a. das Engagement von Männern in der Sorgearbeit fördern und Vereinbarkeitsbedarfe unterstützen, um Betreuungs- und Pflegezeiten in Familien partnerschaftlich zu teilen.

Darüber hinaus ist im Kontext der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als grundsätzlicher politischer Zielsetzung das gemeinschaftsdienliche Engagement als dritte Komponente viel stärker einzubeziehen. Die sozialpartnerschaftlichen Akteure sollten ihre Möglichkeiten nutzen und erwägen, Freiräume für Engagement zum Gegenstand von Tarifvereinbarungen zu machen.

8. Räume für freiwilliges Engagement und menschliche Begegnung

Die Kommission empfiehlt die Schaffung von barrierefreien öffentlichen Räumen für die gemeinschaftliche Nutzung. Die Empfehlung richtet sich insbesondere an Kommunen als zuständige Handlungsebene.

Freiwilliges Engagement und menschliche Begegnung erfordern Räume. Grundsätzlich ist nach Einschätzung der Bundesregierung hinsichtlich der Bedarfe nicht zu differenzieren zwischen städtisch und ländlich geprägten Regionen. Besonders im ländlichen Umfeld ist es jedoch aufgrund weniger ausgeprägter Strukturen wie Schulen, Kindertagesstätten oder Altenhilfeeinrichtungen, die mit genutzt werden könnten, und auch aufgrund größerer Entfernungen oft schwieriger, die benötigten Angebote zu schaffen. Hilfreich können dabei neben finanziellen Mitteln auch Unterstützungsleistungen in Form von Vernetzungs-, Beratungs- und Bildungsangeboten sein. Auch sollten Unternehmen, Kirchengemeinden und andere nichtöffentliche Strukturen einbezogen werden.

Beispiel für solche Begegnungsräume sind die bundesweit rund 530 Mehrgenerationenhäuser, die vom BMFSFJ im Rahmen des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhaus: Miteinander – Füreinander“ gefördert werden. Sie sind generationenübergreifende Anlaufpunkte vor Ort, über die Begegnungen stattfinden und an denen zum Beispiel auch von freiwillig Engagierten getragene Hilfsangebote organisiert und vermittelt werden. Wichtigster Anlaufpunkt in jedem Mehrgenerationenhaus ist der Offene Treff. Hier kommen Menschen miteinander ins Gespräch und knüpfen Kontakte. Der Offene Treff ist Café, Erzählalon, Spielzimmer, Treffpunkt der Generationen und Wohnzimmer. Darüber hinaus unterhält jedes Mehrgenerationenhaus im Rahmen unterschiedlichster Handlungsfelder wie beispielsweise „Digitale Bildung“, „Selbstbestimmtes Leben im Alter“, oder „Partizipations- und Demokratieförderung“ eine Vielzahl von Angeboten – von Beratung über Kurse bis hin zu Workshops. Im Jahr 2023 nutzten durchschnittlich über 55 000 Menschen täglich die über 32 000 Angebote der Mehrgenerationenhäuser. Neben den rund 3300 hauptamtlich Beschäftigten waren im Jahr 2023 über 29 000 freiwillig Engagierte in den Mehrgenerationenhäusern tätig.

Auch die Städtebauförderung des BMWSB unterstützt bei der Schaffung von zugänglichen und barrierefreien Begegnungsräumen im sozialen Nahraum auf dem Land und in der Stadt. In allen Programmen der Bund-Länder-Städtebauförderung sind u.a. städtebauliche Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit bzw. -armut als förderfähige Maßnahmen verankert. Besondere Bedeutung hat die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit öffentlicher sozialer Infrastruktureinrichtungen im Wohnumfeld, um Teilhabe und Austausch für alle zu ermöglichen.

Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) fördert das BMWSB Städte und Gemeinden bei der Sanierung dieser für die Begegnung und den Austausch wichtigen sozialen Infrastrukturen. Die geförderten Projekte sind damit von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in den Kommunen.

Die Bundesregierung wird den Ausbau von Netzen und Strukturen in der Region und in lokalen Räumen im Rahmen ihrer Zuständigkeit und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weiter anregen und unterstützen.

Im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) unterstützt das BMEL über die Bekanntmachung „Soziale Dorfentwicklung – Starke Gemeinschaften für zukunftsfähige ländliche Räume“ innovative Projekte, die zur Stärkung von Gemeinschaften in ländlichen Städten und Gemeinden beitragen. Die Vorhaben sollen sich u. a. der Schaffung oder Nutzbarmachung sozialer Begegnungsorte und Treffpunkte widmen.

9. Digitales Engagement anerkennen und fördern

Die Anerkennung und Förderung des digitalen Engagements ist ein zentrales Anliegen der Engagementpolitik der Bundesregierung. Digitales Engagement erweitert die Engagement- und Teilhabemöglichkeiten, da es ein orts- und zeitungebundenes Engagement ermöglicht. Nach wie vor findet der überwiegende Anteil des Engagements nicht ausschließlich im digitalen Raum statt, weil z. B. der persönliche Kontakt oft unersetzlich ist. Meist handelt es sich beim digitalen Engagement um eine Mischform, bei der das Engagement zu einem Teil analog stattfindet und zu anderen Teilen als digitales Engagement. Dabei verdrängt das digitale Engagement nicht bestehende Engagementformen, sondern es tritt als neue Engagementform neben das bisherige Engagement und ergänzt es. Dies war eines der zentralen Ergebnisse des Dritten Engagementberichts mit dem Schwerpunktthema „Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter“.

Voraussetzung für die digitale Teilhabe ist zum einen der Zugang zu digitalen Endgeräten und dem Internet und zum anderen ausreichende digitale Kompetenzen. Laut „D21-Digital-Index 2023/24“ nutzen derzeit 94 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren das Internet, sind also „online“. Zugleich verfügt aber nur die Hälfte der Bevölkerung über digitale Basiskompetenzen wie ein Foto mit dem Smartphone versenden oder starke Passwörter verwenden (siehe Link: <https://initiated21.de/publikationen/d21-digital-index>). Nach wie vor können armutsbetroffene Menschen und Personen mit niedrigen Bildungsabschlüssen, aber auch viele ältere Menschen von der digitalen Teilhabe ausgeschlossen sein, wenn sie nicht über digitale Endgeräte verfügen oder keine ausreichenden digitalen Kompetenzen besitzen.

Während sich der Zugang zur Technik weiter verbessert und die Nutzung digitaler Anwendungen steigt, gibt es einen besonderen Bedarf beim Erwerb von digitalen Kompetenzen. Denn die Fähigkeit, digitale Technologien zu nutzen, geht über bloße Technikenkenntnisse hinaus. Vielmehr sind es ausreichende Digitalkompetenzen, die sich als die zentrale Voraussetzung herausgestellt haben für die digitale Teilhabe und Souveränität von Individuen und Gesellschaft. Es besteht also weiterhin Handlungsbedarf, um die digitale Teilhabe für alle sozialen Gruppen zu ermöglichen und dem *Digital Divide*, der digitalen Kluft in der Gesellschaft, entgegenzuwirken. Es braucht einen ganzheitlichen Ansatz, der neben den technischen Aspekten auch soziale, ethische und kulturelle Dimensionen der Digitalisierung berücksichtigt.

Deshalb hat die Bundesregierung mit der Digitalstrategie Deutschland die Ziele formuliert, wie sie die Digitalisierung in Deutschland anhand konkreter Vorhaben voranbringen und die digitale Transformation der Gesellschaft mitgestalten will. Dies soll u. a. mit Hilfe von Bildung und Weiterbildung für Menschen in allen Lebensphasen auf dem Weg hin zu einer vernetzten und digital souveränen Gesellschaft erreicht werden. Im Projekt „Digitales Deutschland – Monitoring zur Digitalkompetenz der Bevölkerung“ werden beispielsweise empirische Studien erarbeitet und vorhandene Studien und Fachliteratur zu einer Datenbank aufbereitet, um zu ermitteln, welche Medien- und Digitalkompetenzen die Bevölkerung angesichts des digitalen Wandels benötigt.

Bei der Ausgestaltung von Angeboten zur Stärkung von Digitalkompetenzen müssen unterschiedliche Lebensperspektiven und Bildungsverläufe von Bevölkerungsgruppen mitberücksichtigt werden. Hierzu könnten ehrenamtliche Organisationsstrukturen bei entsprechender finanzieller Unterstützung und Qualitätssicherung einen wichtigen Beitrag leisten. Das legen die Studienergebnisse im Bericht „Impulse für eine geschlechtergerechte Digitalpolitik“ nahe. (siehe Link: <https://digid.jff.de/bericht-geschlechtergerechte-digitalpolitik/>).

Die digitale Teilhabe von Frauen ist im Vergleich zu Männern insgesamt weniger stark ausgeprägt. Ganz besonders zeigt sich das im Kontext der Ökonomie und Wissenschaft aber auch im Zugang und der Nutzung digitaler Technologien. Angesichts der herausragenden Bedeutung der Digitalen Transformation für Gesellschaft und Ökonomie müssen Frauen aktiv in die Gestaltung der Digitalisierung und deren Technologien eingebunden sein. Dabei kann die Stärkung des digitalen Engagements von Frauen (und für Frauen) einer der Erfolgsfaktoren für die Gleichstellung insgesamt sein.

Die Bundesregierung stimmt mit dem Befund der Kommission überein, dass digitale Engagementmöglichkeiten ein großes Potenzial besitzen, um Zugangshürden in das freiwillige Engagement abzusenken und zum Beispiel inklusive Zugänge zu schaffen für Menschen mit Behinderungen. Im Rahmen ihrer Kompetenzen unterstützt die Bundesregierung das Ziel der digitalen Barrierefreiheit, zum Beispiel mit der Entwicklung von digitalen Tools. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert das Projekt „KI-su – Kinderleicht KI-basiert suchen und finden – inklusiv und selbstbestimmt“, das barrierearme *Frontends* für Suchmaschinen entwickeln möchte. So sollen Zugangshürden zu Suchmaschinen (und damit dem Internet) bedarfsorientiert gesenkt werden.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten unterstützt die Bundesregierung die Empfehlungen der Kommission hinsichtlich „digitaler Räume“. Von der Kommission werden „digitale Räume“ als Orte der Vernetzung und Aktivierung angesehen, die es in Ergänzung zu physischen Räumen ermöglichen, Ideen im freiwilligen Engagement auszutauschen oder Projekte zu planen. So bietet die ressortübergreifende Initiative „Civic Coding – Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl“ von BMAS, BMUV und BMFSFJ auf ihrem Webportal Informations-, Austausch-, Vernetzungs- und auch Unterstützungsangebote. Mitglieder der *Civic Coding-Community* erhalten auf dem Webportal Informationen zu bestehenden Projektideen und -inhalten, zu Profilen anderer Nutzer*innen sowie verschiedene Möglichkeiten, um sich untereinander zu vernetzen und gemeinsam Ideen für gemeinwohlorientierte KI-Anwendungen zu entwickeln. Auch das vom BMFSFJ geförderte „Civic Data Lab“ – eines der Ankerprojekte von *Civic Coding* – bietet in diesem Sinne eine Community-Plattform an, auf der sich interessierte Mitglieder der organisierten und nicht organisierten Zivilgesellschaft mit Engagierten und technischen Expertinnen und Experten austauschen und vernetzen können (siehe Link: <https://civic-data.de/>). Darüber hinaus unterstützen Plattformen und Begegnungsräume wie die *Civic Innovation Platform* und die KI-Ideenwerkstatt für Umweltschutz – ebenfalls Ankerprojekte von *Civic Coding* – den zivilgesellschaftlichen Austausch und ermöglichen die Erprobung digitaler Technologien. Barrierefreie digitale Begegnungsräume können einen Beitrag leisten, um Schwellen im freiwilligen Engagement abzusenken. Der Zugang zu diesen digitalen Räumen kann eine eigene Schwelle sein, wenn kostenloses WLAN und digitale Endgeräte wie Laptops, Drucker oder Scanner in öffentlichen Räumen wie Bibliotheken, Volkshochschulen, Behörden oder an öffentlichen Plätzen fehlen. Zudem kann die Förderung von freien, quelloffenen digitalen Plattformen einen Beitrag zur digitalen Barrierefreiheit leisten.

Mit der „Bundesinitiative Barrierefreiheit“ strebt die Bundesregierung konkrete Fortschritte bei der Verbesserung der Barrierefreiheit in Deutschland an. Schwerpunkte der ressortübergreifenden Bundesinitiative sind die Gesetzgebung zur Barrierefreiheit sowie Maßnahmen in den Bereichen Mobilität, Wohnen und Bauen, Gesundheit und Digitales. Außerdem soll das Thema Barrierefreiheit durch Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung breit in der Gesellschaft verankert werden. Begleitet wird die Initiative durch einen Beirat, der besetzt ist mit Vertretungen der Menschen mit Behinderungen, Länder, Kommunen, Wirtschaft und Sozialpartner. Aufgabe des Beirats ist es, die Bundesregierung bei der Umsetzung der Maßnahmen zu beraten.

Die Bundesregierung stellt im Rahmen ihrer Zuständigkeit Beratungs- und Unterstützungsangebote bereit für zivilgesellschaftliche Organisationen, die von digitalen Angriffen in sozialen Medien oder von Desinformation betroffen sind. Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert das BMFSFJ Maßnahmen, die zum Umgang mit Hassrede und Desinformation beraten. Das BMJ fördert das Beratungsangebot von *HateAid*.

Auch die Bundesfachstelle Barrierefreiheit (www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de) bietet zielgerichtete Informationen sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote zur digitalen Barrierefreiheit an.

Darüber hinaus entwickelt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Strategie Digitale Teilhabe. Die Potenziale der digitalen Transformation sollen verstärkt genutzt werden, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

10. Rechtliche Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement verbessern

Im Bericht wird auf die Verankerung verschiedener Begriffe und Konzepte des freiwilligen Engagements in den jeweiligen Sozialgesetzbüchern hingewiesen. Die Berichtskommission mahnt eine Vereinheitlichung an, um damit bürokratische Hürden abzubauen und mehr Rechtstransparenz zu schaffen. Angeregt wird weiterhin eine Ausweitung der Freibeträge im SGB II und SGB XII für von Armut betroffene Personen und Bürgergeldempfänger.

Erwerbstätige Personen mit Bürgergeldbezug haben bereits durch die Anhebung der Freibeträge auf Erwerbseinkommen in einem bestimmten Einkommenskorridor seit Juli 2023 bessere Bedingungen. Damit wurden finanzielle Anreize zur Aufnahme oder Ausweitung einer möglichst umfangreichen Beschäftigung weiter verbessert. Ähnliche Regelungen gibt es auch im SGB XII für Leistungsbezieher*innen von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt. Für Schülerinnen, Schüler (auch Abendschule) und Studierende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gilt in beiden Leistungssystemen ein Grundfreibetrag von aktuell 538 Euro (2024). Bis zu diesem Betrag wird das Einkommen aus einem Schüler- oder Studentenjob nicht berücksichtigt. Somit hat auch dieser Personenkreis einen zusätzlichen Anreiz, sich freiwillig zu engagieren. Ein freiwilliges Engagement kann und soll jedoch die Integration von Menschen aus dem Bürgergeldbezug in Erwerbstätigkeit nicht ersetzen.

Mit Forderungen nach einer besseren Absicherung von Engagierten in Schadens- und Haftungsfällen wendet sich der Bericht an die Länder. Auch das informelle Engagement soll in den Versicherungs- und Haftungsschutz einbezogen werden. Gefordert wird, dass Informationen über bestehende Versicherungen und Absicherungen für Engagierte verbessert und transparent kommuniziert werden sollen.

In den vergangenen Jahren ist der Unfallversicherungsschutz für Engagierte im Bundesrecht kontinuierlich verbessert worden. Die Bundesregierung wird das Recht auch künftig auf Schutzlücken hin überprüfen und sich im Bedarfsfall hierzu mit den Ländern austauschen. Sie weist auch auf das Bürgertelefon des BMAS zu Unfallversicherung und Ehrenamt hin. Die Bundesregierung wird prüfen, wie Engagierte noch besser auf das Bürgertelefon aufmerksam gemacht werden können und insbesondere Vereinsführungen besser über die Möglichkeiten eines Versicherungsschutzes informiert werden können. Die DSEE bietet im Rahmen ihres Beratungsangebotes entsprechende Informationen für Vereine an.

11. Weniger Bürokratie für mehr freiwilliges Engagement

In ihren Empfehlungen weist die Berichtskommission darauf hin, dass bürokratische Auflagen sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, Unsicherheit schaffen, Kosten verursachen und durch ihre Sprache abschrecken. Nach Auffassung der Bundesregierung können Maßnahmen zum Bürokratieabbau dazu beitragen, organisiertes freiwilliges Engagement zu stärken und für bisher nicht Engagierte attraktiver zu machen.

Die Bundesregierung hat sich in der Engagementstrategie zum Ziel gesetzt, Hindernisse und Verunsicherungen im Alltag der Engagierten durch engagementfreundliche Gestaltung von Verwaltungsanforderungen zu begegnen – sowohl durch den Abbau bürokratischer Hürden im Rahmen ihrer Zuständigkeit als auch durch die unterstützende Begleitung und Beratung freiwillig Engagierter bei der Bewältigung administrativer Anforderungen. Hilfreich ist auch eine zielgruppenspezifische Information über administrative Anforderungen, wie sie die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) bereits leistet.

Die Engagementstrategie der Bundesregierung benennt diesen und eine Reihe weiterer konkreter Ansätze, teilweise in Länderzuständigkeit, die ausgeweitet werden könnten, um Engagierte zu entlasten. Das betrifft u. a. die Übernahme von GEMA-Gebühren für Veranstaltungen mittels Pauschalverträge der Länder mit der GEMA oder die Installation konkreter Ansprechpartner bei den zuständigen Finanzämtern und anderen Behörden. Veröffentlichungen sollen grundsätzlich verständlich gehalten sein.

Eine von freiwillig Engagierten oftmals wahrgenommene große bürokratische Belastung sieht die Berichtskommission auch in den Vorgaben des Datenschutzes und insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Unterstützung bei einer praxisnahen Umsetzung von Datenschutz im freiwilligen Engagement bietet die Stiftung Datenschutz. Auch die DSEE informiert im Rahmen ihrer Beratung Vereine über den Umgang mit der DSGVO.

Bei einer künftigen Evaluierung und ggf. auch im Rahmen einer eventuellen künftigen Novellierung der DSGVO wird die Bundesregierung die EU-Kommission bitten, zu prüfen, wie die spezifischen Besonderheiten und Belange von gemeinnützigen Organisationen stärkere Berücksichtigung finden können.

12. Diverse und informelle Formen von Engagement unterstützen

Der Engagementbericht liefert weitere Belege dafür, dass das Verständnis von freiwilligem Engagement und den vielfältigen Formen des Engagements sich in einem kontinuierlichen Wandel befindet. So gewinnen spontanes und informelles Engagement an Bedeutung. Die Kommission fordert, dass diese Entwicklung sich in den Förder- und Anerkennungsstrukturen wiederfinden muss, damit sich diese Vielfalt des Engagements auch in der Engagementförderung widerspiegeln kann. Kooperationen zwischen formalem und informellem Engagement sollen unterstützt werden.

Die Berichtskommission weist darauf hin, dass das Alltagsverständnis und das Selbstverständnis von Engagierten einerseits und wissenschaftliche Definitionen andererseits nicht immer deckungsgleich sind. Die im Deutschen Freiwilligensurvey entwickelte Definition dient beispielsweise dazu, freiwilliges Engagement von anderen Tätigkeiten zu unterscheiden und „messbar“ zu machen. Die Bundesregierung erkennt an, dass viele Menschen sich mit ihren Tätigkeiten gemeinwohlorientiert einbringen und nach ihrem eigenen und oft auch nach dem Alltagsverständnis selbstverständlich Teil der Engagement-Landschaft sind – über einen per Definition gesetzten Rahmen hinaus. Auch dieses Engagement verdient nach Überzeugung der Bundesregierung Sichtbarkeit, gesellschaftliche Würdigung und Unterstützung.

Vielfalt im und Vielfalt des Engagements wird in der Engagementstrategie des Bundes als eine Leitlinie der Engagementpolitik der Bundesregierung herausgearbeitet. Die Vielfalt zeigt sich in den Engagierten selbst sowie in den Feldern und den Formen ihres Engagements. Engagement kann spontan und kurzfristig oder auch langfristig angelegt sein und mehr oder weniger formal erfolgen. Es findet in etablierten Organisationen ebenso statt wie in „neuen“ Organisationen oder in informellen Initiativen und spontanen Projekten.

Die Bundesregierung befürwortet die von der Kommission vorgeschlagenen Kooperationen zwischen formalem und informellem Engagement. Sie bekennt sich zum Ansatz der Vernetzung und des partnerschaftlichen Dialogs als handlungsleitendem Prinzip. Diese erfolgen bereits im Rahmen der Zusammenarbeit insbesondere der föderalen Handlungsebenen untereinander, mit Stiftungen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Die Bundesregierung wird die entsprechende Empfehlung aufgreifen und sich dafür einsetzen, dass die ganze Breite und Vielfalt des Engagements in Dialogformaten abgebildet werden und informelles und „neues“ Engagement (formales Engagement in neu entstandenen Initiativen und Organisationen) einbezogen werden. Im informellen Engagement sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ohne hohen Bildungsabschluss und mit niedrigem Einkommen überproportional beteiligt, wie im Bericht dargestellt wird. Dieses einzubeziehen kann also zur Beseitigung von ungleichen Chancen der Teilhabe durch freiwilliges Engagement beitragen.

Die Bundesregierung stimmt mit der Kommission überein, dass sich die von ihr beschriebene Entwicklung des Engagements in der Förder- und Anerkennungsstruktur wiederfinden sollte. Ihr ist es daher ein Anliegen, einen Beitrag zur Verbesserung der bestehenden Anerkennungskultur – ideell und materiell – zu leisten, der der Vieltätigkeit des Engagements gerecht wird und dabei sowohl traditionelle als auch neue oder bisher weniger bekannte Formen des Engagements miteinbezieht. Die Bundesregierung wird mögliche Förderformate für informelles Engagement identifizieren und die Voraussetzungen schaffen, um auch kleinere Projekte und Gruppen ohne institutionelle Struktur fördern zu können.

Das Projekt „Stark gegen Rassismus“, das von der Antirassismusbeauftragten der Bundesregierung gefördert wird, unterstützt zivilgesellschaftliche informelle Gruppen und kleinere Vereine in ländlichen und strukturschwachen Räumen in ihrem lokalen, ehrenamtlichen Engagement gegen Rassismus und für Vielfalt – auch diejenigen, die selbst von Rassismus betroffen sind.

13. Forschungs- und Wissenslücken schließen

Die Bundesregierung teilt die Position der Kommission, dass eine breitere Wissensbasis und ein besseres Verständnis von sozialer Ungleichheit und ungleichen Zugangschancen zum freiwilligen Engagement benötigt werden. Die Bundesregierung prüft insbesondere, in welchen Forschungsfeldern sie einen Beitrag leisten kann zur Erforschung von negativen Aspekten wie Diskriminierung, Ausschlüssen und Ausgrenzung im Engagement, die – so das Berichtsergebnis – unbewusst, verdeckt und damit oftmals „unsichtbar“ im freiwilligen Engagement stattfinden. Zudem prüft die Bundesregierung, in welchen Feldern sie ihren Forschungsbeitrag verstärken kann zu unterrepräsentierten sozialen Gruppen im Engagement, zu so genannten Randgruppen und Minderheiten sowie zur Reproduktion von sozialer Ungleichheit in zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Forschungspraktisch ist zu prüfen, inwieweit diese Forschungsfragen eines besonders sensiblen Forschungsvorgehens bedürfen, um im Forschungsprozess keine neue Ausgrenzung und Anders-Behandlung bestimmter Personengruppen mit zu produzieren. Beispielsweise liegen aus dem Deutschen Freiwilligensurvey keine Zahlen vor zur Engagementbeteiligung von LSBTIQ* oder Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, da das Forschungsdesign auf einer repräsentativen Telefonbefragung von freiwillig Engagierten und nicht engagierten Personen beruht. Für die Erhebung und die Verarbeitung von sensiblen personenbezogenen Daten (z. B. sexuelle Orientierung und Identität oder Behinderung) bestehen besonders hohe datenschutzrechtliche Hürden (siehe u. a. Artikel 9 Absatz 1 DSGVO: „Die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person ist untersagt.“).

Das BMFSFJ nimmt den Prüfauftrag der Kommission an, beim Freiwilligensurvey zur Weiterentwicklung des Fragebogens und zu einer Verbesserung der Abfrage u. a. mit den Organisationen der Selbstvertretung in den Austausch zu treten.

Innovative Forschungskonzepte und Forschungsideen sind notwendig, um die von der Kommission aufgezeigten Wissens- und Forschungslücken zu bearbeiten und zu verringern. Unabhängig von der Arbeit der Berichtskommission hat die DSEE im Jahr 2024 den Forschungsauftrag „Wandel im Engagement und Ehrenamt“ gestartet

(Forschungsphase 2025 bis 2026), zu den Schwerpunkten „neue“ und „informelle“ Engagementformen, zu „ungebundenem“ Engagement ohne Rechtsform und zu „unsichtbarem“ Engagement (von Personen, die sich selbst nicht als Engagierte bezeichnen). Der Aufruf richtete sich insbesondere an Forschungsvorhaben, die sich mit Diversität und Teilhabe im Engagement und Ehrenamt beschäftigen sowie mit Zugängen und Engagementmöglichkeiten unterrepräsentierter Gruppen.

Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), das vom BMFSFJ gefördert wird, leistet mit seinen Forschungsschwerpunkten Migration und Integration, Vielfalt, (Anti-)Diskriminierung und (Anti-)Rassismus bereits einen wichtigen Beitrag (u. a. mit dem DeZIM-Panel und dem Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor). Zudem forscht das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA), das vom BMFSFJ gefördert wird, u. a. auf Grundlage der Daten des Deutschen Alterssurveys (DEAS) zum freiwilligen Engagement in der zweiten Lebenshälfte.

Für die Bundesregierung ist zudem der offene Zugang zu Forschungsdaten und Möglichkeiten der Zweitnutzung zu wissenschaftlichen Zwecken ein zentrales Anliegen. Vom Deutschen Freiwilligen-Survey stellt BMFSFJ bereits seit dem ersten Survey 1999 die Datensätze als *Scientific Use File* im gesis-Datenarchiv für Sonderauswertungen zur Verfügung. Über das Forschungsdatenzentrum des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) stehen Forschungsdaten zu den Themen Migration, Integration, Diskriminierung und Rassismus zur wissenschaftlichen Nutzung zur Verfügung sowie eine umfangreiche Metadatenbank mit Studien in diesem Themenfeld. Um Forschungs- und Wissenslücken insbesondere zu neuen und diversen Engagementformen schließen zu können, fördert das BMFSFJ das Projekt „*Civic Data Lab*“: Es hat zum Ziel, die Zivilgesellschaft bei der Erhebung, Nutzung und Weitergabe von Daten für gemeinwohlorientierte Zwecke zu unterstützen. Das *Civic Data Lab* bietet Vernetzungsangebote und Fortbildungen für zivilgesellschaftliche Träger an und unterstützt gemeinwohlorientierte Projekte mit Datenbezug aktiv auf technischer und konzeptioneller Ebene.

Die *Open-Data*-Kultur der Bundesregierung und die von ihr geförderten Datenportale in der Engagement- und Zivilgesellschaftsforschung tragen mit dazu bei, Forschungs- und Wissenslücken weiter zu schließen. Beispielhaft sind das „Datenportal für die Rassismus- und Rechtsextremismusforschung (DP-R|EX)“ des DeZIM zu nennen (siehe Link: <https://www.dezim-institut.de/projekte/projekt-detail/datenportal-fuer-die-rassismus-und-rechtsextremismusforschung-dp-r-ex-4-11/>) sowie das Forschungsdatenzentrum vom Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FDZ-FGZ) (siehe Link: <https://fgz-risc-data.de/>), das vom BMBF gefördert wird.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

**Bericht der Sachverständigenkommission
„Zugangschancen zum freiwilligen Engagement“**

Siegen, im Juni 2024

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abbildungsverzeichnis	28
Tabellenverzeichnis	29
Die Mitglieder der Sachverständigenkommission des Vierten Engagementberichts	30
Die Geschäftsstelle des Vierten Engagementberichts	31
Anhörungen/Inputs von Engagementexperten und -expertinnen	32
Wissenschaftlicher Input/Vortrag	33
Wissenschaftliche Studien	34
Rechtsgutachten für den Vierten Engagementbericht	35
Vorwort	36
Executive Summary des Vierten Engagementberichts der Bundesregierung „Zugangschancen zum freiwilligen Engagement“	38
Kapitel 1 – Einleitung	48
1.1 Zur Relevanz des Themas.....	49
1.2 Ungleiche Repräsentation im freiwilligen Engagement – Sekundärauswertung der Daten des Freiwilligensurveys 2019.....	50
1.3 Vorgehen, Studien und Arbeitsweise der Kommission	61
1.4 Aufbau des Berichts.....	63
Kapitel 2 – Perspektiven und Begriffe	65
2.1 Forschungsperspektive: die Rolle von Engagement in einer durch Ungleichheit geprägten demokratischen Gesellschaft	65
2.1.1 Steigerung von Engagiertenzahlen als Ziel?.....	65
2.1.2 Indienstnahme von Engagement als Antwort auf Lücken im staatlichen Versorgungssystem.....	66
2.1.3 Engagement als Mitgestaltung in der Demokratie	67
2.1.4 Zugangschancen in einer pluralen Demokratie.....	67
2.1.5 Schlussfolgerungen.....	68
2.2 Zu den Begrifflichkeiten des Berichts.....	68
2.2.1 Zugang und Zugangschancen	68
2.2.2 Schwelle(n).....	69
2.2.3 Weniger privilegierte Engagierte	70
2.2.4 Etablierte Organisationen.....	70

	Seite
2.3	Bestimmungsmerkmale und Vorstellungen von „freiwilligem Engagement“ 71
2.3.1	Theoretische Hintergründe..... 71
2.3.2	Definitionen des Engagementbegriffs..... 72
2.3.3	Thematische Spannungsfelder und Formenwandel als Herausforderungen der Engagementdefinitionen 73
2.3.4	Alltagsverständnisse von Engagement..... 74
Kapitel 3	– Engagement in einer ungleichen Gesellschaft 76
3.1	Die Bedeutung des Erlernens von Engagement im Lebensverlauf..... 76
3.1.1	Erfahrungen mit Engagement in der Familie als Grundstein für Engagement..... 76
3.1.2.	Erfahrungen mit Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit 77
3.1.3	Kinder- und Jugendarbeit, gruppenbezogene Freizeitaktivitäten und Freiwilligendienste: non-formale Räume des Engagement-Lernens..... 77
3.1.4	Schlussfolgerungen: Umfassende Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit ist im besonderen Interesse der Engagementpolitik 82
3.1.5	Auswirkungen auf den weiteren Lebensverlauf und Engagement im Alter 83
3.2	Soziale Ungleichheit und Engagement 84
3.2.1	Soziale Ungleichheit – eine kurze Einführung 84
3.2.2	Reproduktionsmechanismen sozialer Ungleichheit im Engagement 85
3.2.3	Chancengleichheit? – nicht intendierte alltägliche Reproduktion sozialer Ungleichheit..... 87
3.2.4	Ableismus im Engagement 88
3.2.5	Klassismus im Engagement 96
3.2.6	Rassismus im Engagement 102
Kapitel 4	– Kontexte des Engagements 105
4.1	Die Rolle von Organisationen des Engagements 105
4.1.1.	Was gibt es für Organisationen im Engagement? 105
4.1.2	Welche Funktion haben die Organisationen im Engagement?..... 106
4.1.3	Wer ist Mitglied in Organisationen der Zivilgesellschaft?..... 107
4.1.4	Wie sind die Organisationen der Zivilgesellschaft strukturiert? 107
4.1.5	Wer hat welche Funktionen in Organisationen der Zivilgesellschaft? 108
4.1.6	Organisationen der Zivilgesellschaft als Ermöglicher von und Schwelle zum Engagement 112
4.1.7	Gegenwärtige Krisen und Aufgaben..... 114

	Seite
4.2	„Neue“ Organisationen und Zugänge zum Engagement..... 118
4.2.1	„Neue“ Organisationen: vielfältig und mit langer Tradition..... 118
4.2.2	Erfahrung deutlicher Barrieren in etablierten Organisationen 119
4.2.3	Empowerment in „neuen“ Organisationen..... 120
4.2.4	Relevanz von „neuen“ Organisationen für Zugänge zum Engagement 121
4.2.5	Ausblick: Powersharing..... 121
4.3	Zivilgesellschaftliches Engagement: politisch und unter Druck 122
4.3.1	Relevanz und Definition 122
4.3.2	Umstrittene Räume für zivilgesellschaftliches Engagement..... 124
4.3.3	Prekarisierung des Engagements 125
4.3.4	Gemeinnützigkeitsrecht 126
4.3.5	Schlussfolgerungen..... 127
4.4	Digitalisierung und Engagement..... 127
4.4.1	Relevanz und Definition 127
4.4.2	Chancen und Digitalisierungsschübe nach der Coronapandemie 128
4.4.3	Organisationen und Digitalisierung 129
4.4.4	Public goes private: die Macht der Tech-Riesen und die Folgen für Zivilgesellschaft 130
4.4.5	Chancen und Herausforderungen durch neue technologische Trends 131
4.5	Recht als Kontext für Engagement 132
4.5.1	Die Vielfalt von Engagement im staatlichen und im zivilgesellschaftlichen Bereich 133
4.5.2	Systematisierung aus der Perspektive des Verfassungsrechts 133
4.5.3	Behinderungsverbote als Formen indirekter Förderung 134
4.5.4	Förderung ehrenamtlicher Betätigung 135
4.5.5	Kritische Würdigung der Zugangsregelungen 136
Kapitel 5	– Schwellen zum und im Engagement 138
5.1	Finanzielle/materielle Ressourcen 138
5.1.1	Kosten im Engagement..... 138
5.1.2	Individuelle Ebene 139
5.1.3	Ebene der Organisationen 141
5.2	Zeit(autonomie) 142
5.2.1	Zeit als Grundvoraussetzung für Engagement..... 142
5.2.2	Zeitautonomie und gesellschaftliche Strukturen..... 143
5.2.3	Förderung zeitlicher Flexibilität 145
5.3	Diskriminierung und Ansprache 145
5.3.1	Diskriminierung als Schwelle 145

	Seite
5.3.2	Subjektive Diskriminierungserfahrung..... 147
5.3.3	(Unter-)repräsentation diskriminierungs- und rassismuskvulnerabler Gruppen..... 148
5.3.4	Diskriminierungserfahrungen im Engagement im Vergleich zu anderen Bereichen..... 151
5.3.5	Wahrgenommene Hürden als Varianten informeller Diskriminierung..... 153
5.3.6	Rekrutierungsnetzwerke – informelle Ausschlussmechanismen als Hürde..... 155
5.3.7	Wer engagiert sich eher? Zur Relevanz diskriminierungsbezogener Faktoren in der Erklärung von Engagement..... 160
5.3.8	Schlussfolgerungen..... 162
5.4	Mitsprache..... 163
5.4.1	Verschiedenheit und Hierarchien von Sprechweisen..... 163
5.4.2	Kleine alltägliche Reaktionen bringen zum Schweigen..... 164
5.4.3	Sprechnormen, die ganz nebenbei gesetzt werden..... 165
5.4.4	Dominanzkultur: ausgrenzen ohne es zu merken..... 165
5.4.5	Menschen, die sprechen können, und „Stimmlose“..... 166
5.4.6	Bildung und die Artikulation der eigenen Benachteiligung..... 167
5.4.7	Dominante Sprechweisen überwinden..... 168
5.5	(Politisch motivierte) Gewalt und unzivilisiertes Engagement..... 168
5.5.1	Schwellen für ehrenamtliche Amts- und Mandatsträger*innen..... 168
5.5.2	Anfeindungen, Straftaten und Gewalt gegen (ehrenamtliche) Amts- und Mandatsträger*innen in den Kommunen..... 169
5.5.3	Angriffe auf die politisch engagierte Zivilgesellschaft..... 171
5.5.4	Sorge vor Anfeindungen oder Gewalt als Schwelle: quantitative Befunde..... 172
5.5.5	Konsequenzen..... 174
5.6	Räume..... 175
5.6.1	Fehlende Räume..... 175
5.6.2	Unerreichbare und nicht nutzbare Räume..... 177
5.6.3	Fehlende Präsenz in digitalen Räumen..... 178
5.7	Repräsentation..... 179
5.7.1	Wie nicht repräsentierte Engagierte Schwellen erleben..... 179
5.7.2	Mehrheiten, Minderheiten und Machtverhältnisse in Organisationen: theoretische Ansätze..... 181
5.8	Digitalisierung und Digitalität..... 183
5.8.1	Der Digital Divide: Zugang, Kompetenzen und Folgen..... 183
5.8.2	Geschlechterungleichheiten und soziodemografische Einflüsse im digitalen Raum..... 183
5.8.3	Digitale Schwellen..... 184

	Seite
5.9	Rechtlich festgelegte Engagementvoraussetzungen 185
5.9.1	Staatsangehörigkeit und Alter 186
5.9.2	Subjektive Wahrnehmung von (verwehrt) Rechten..... 187
5.10	Bürokratie 187
5.10.1	Begriffsklärung 187
5.10.2	Bürokratie in der (internationalen) Engagementforschung..... 187
5.10.3	Bürokratische Anforderungen an Zivilgesellschaftsorganisationen in Deutschland 188
5.10.4	Begleiterscheinungen von Bürokratie..... 189
5.10.5	Empirische Befunde..... 190
5.10.6	Schlussfolgerungen..... 190
5.11	Förderung..... 191
5.11.1	Zivilgesellschaft unter Druck: öffentliche Mittel als Schlüssel für Diversität und Inklusion 191
5.11.2	Spielräume für Förderung 192
5.11.3	Förderzugänge für das informelle Engagement öffnen und für „kleine“ Organisationen erweitern 193
5.11.4	Diversität als Förderkriterium einführen..... 194
5.11.5	Struktur- und Organisationsentwicklungsförderung in staatlichen Programmen ermöglichen: die Beispiele der DSEE und des BAMF 195
5.12	Unsichtbarkeit von informellem Engagement 196
5.12.1	Sichtbarkeit und Anerkennung: die vergessene Kraft des informellen Engagements 196
5.12.2	Die Frage des Gemeinwohls – oder: Welche Tätigkeiten gelten als Engagement?..... 198
5.13	Die Schwierigkeit Kritik zu üben 198
5.13.1	Schwierigkeit, über alltägliche Diskriminierung zu reden..... 199
5.13.2	Problematik des Verständnisses von Engagement als Gabe oder Geschenk..... 199
5.13.3	Gleichbehandlung als Selbstzuschreibung..... 199
Kapitel 6	– Fazit und Handlungsempfehlungen 201
6.1	Zusammenfassung und Fazit..... 201
6.2	Handlungsempfehlungen: Befunde, Ziele und Maßnahmen..... 202
1)	Einfluss sozialer Ungleichheit auf Engagement als Problem (an)erkennen und reduzieren..... 202
2)	Erfahrungsräume für Partizipation und Engagement insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit aber auch in der Gemeinwesenarbeit ausbauen und sicherstellen..... 204
3)	Inklusive, diskriminierungssensible und diversitätsorientierte Organisationskulturen schaffen und Öffnung für Diversität systematisch verfolgen..... 206

	Seite
4) „Neue“ Organisationen als essenzielle Orte der zivilgesellschaftlichen Beteiligung anerkennen und fördern, Kooperationen zwischen „neuen“ und etablierten Organisationen initiieren und fördern	208
5) Schutz für Engagierte angesichts von Bedrohungen und Repressionen und Solidarität mit ihnen. Förderung von politischer Bildung, um den Wert von Demokratie zu verdeutlichen.....	209
6) Finanzielle Hürden für Engagement abbauen.....	211
7) Zeit(autonomie) für potenzielle Engagierte schaffen und gewährleisten	212
8) Ausreichend zugängliche und barrierefreie Begegnungsräume für Engagement im sozialen Nahraum – sowohl auf dem Land als auch in der Stadt	213
9) Digitales Engagement anerkennen und fördern	213
10) Rechtlichen Rahmen für Engagement stärken durch Vereinheitlichung, Förderung und Schutz.....	214
11) Bürokratische Prozesse und Förderstrukturen zur Vereinfachung und Diversifizierung des Engagements optimieren	215
12) Diverse, insbesondere informelle Formen von Engagement anerkennen, fördern und Kooperationen initiieren	216
13) Forschungs- und Wissenslücken zu Zugangschancen und Schwellen sowie diversen Engagementformen schließen.....	217
Anhang: Methodenbeschreibung zur qualitativen Datenerhebung	219
Literaturverzeichnis.....	222

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1: Engagementbeteiligung und Engagementbereitschaft nach sozialen Merkmalen.....	52
Abbildung 2: Bereichsspezifische Engagementquoten nach Einkommen	54
Abbildung 3: Bereichsspezifische Engagementquoten nach Bildungsniveau.....	55
Abbildung 4: Bereichsspezifische Engagementquoten nach Erwerbsstatus	56
Abbildung 5: Bereichsspezifische Engagementquoten nach Staatsangehörigkeit	57
Abbildung 6: Politische Partizipation nach Bildung, Einkommen, Erwerbsstatus und Staatsangehörigkeit.....	58
Abbildung 7: Vorstands- und Leitungsfunktion im Engagement.....	59
Abbildung 8: Hinderungsgrund „wurde abgelehnt“	60
Abbildung 9: Hinderungsgrund „fühle mich nicht geeignet“	60
Abbildung 10: Leitungs- und Vorstandsfunktionen in Organisationen der Zivilgesellschaft nach Altersgruppen und Geschlecht ..	109
Abbildung 11: Leitungs- und Vorstandsfunktionen in Organisationen der Zivilgesellschaft nach Altersgruppen und Geburtsland	110
Abbildung 12: Leitungs- und Vorstandsfunktionen in Organisationen der Zivilgesellschaft nach Einkommen.....	110
Abbildung 13: Motivation zum Engagement: Ansehen und Einfluss gewinnen, differenziert nach Staatsangehörigkeit.....	111
Abbildung 14: Engagement von Personen mit sogenanntem Migrationshintergrund.....	149
Abbildung 15: Diskriminierungserfahrung und Engagement	150
Abbildung 16: Diskriminierungserfahrung im Engagement	151
Abbildung 17: Diskriminierungserfahrung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen – Personen ohne/mit Migrationshintergrund.....	152
Abbildung 18: Wahrgenommene Engagementhürden	154
Abbildung 19: Persönliches Engagementumfeld. Netzwerke allgemein (ohne Migrationshintergrund)	156
Abbildung 20: Persönliches Engagementumfeld von Personen mit Migrationshintergrund	157
Abbildung 21: Rekrutierungsnetzwerke von Personen ohne Migrationshintergrund.....	158
Abbildung 22: Rekrutierungsnetzwerke von Personen mit Migrationshintergrund.....	159
Abbildung 23: Sorge vor Anfeindungen im politischen Bereich	174

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Subjektive Diskriminierungserfahrung im Engagement	153
Tabelle 2: Fehlendes Zutrauen als Hürde für einen Einstieg ins Engagement	155
Tabelle 3: Rekrutierungsnetzwerke	160
Tabelle 4: Einflussfaktoren formelles Engagement	161
Tabelle 5: Erklärungsfaktoren informelles Engagement	162
Tabelle 6: Hürde Sorge vor Anfeindungen und Gewalt	172
Tabelle 7: Lineare Regression zur Sorge vor Anfeindungen und Gewalt	173

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Die Mitglieder der Sachverständigenkommission des Vierten Engagementberichts

Prof. 'in Dr. 'in Chantal Munsch (Vorsitzende der Kommission)

Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik an der Universität Siegen

Prof. Dr. Serhat Karakayali

Professor für Migration and Mobility Studies an der Leuphana-Universität Lüneburg

Tobias Kemnitzer

Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e. V. (bagfa)

Prof. Dr. Matthias Quent

Professor für Soziologie an der Hochschule Magdeburg-Stendal

Prof. 'in Dr. 'in Wibke Riekmann

Professorin für Sozialarbeitswissenschaft mit dem Schwerpunkt Gemeinwesenarbeit und Community Organizing an der Hochschule Hannover

Prof. 'in Dr. 'in Anne van Rießen

Professorin für Methoden Sozialer Arbeit an der Hochschule Düsseldorf

Prof. Dr. Andreas Thimmel

Professor für Wissenschaft der Sozialen Arbeit an der Technischen Hochschule Köln

Prof. 'in Dr. 'in Claudia Vogel

Professorin für Soziologie und Methoden der quantitativen Sozialforschung an der Hochschule Neubrandenburg

Prof. 'in Dr. 'in Sabrina Zajak

Leiterin der Abteilung Konsens & Konflikt am DeZIM-Institut Berlin und außerplanmäßige Professorin an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Ruhr-Universität Bochum

Die Geschäftsstelle des Vierten Engagementberichts

Dr. Andreas Kewes (Leiter der Geschäftsstelle)

Benjamin Haas (Wissenschaftlicher Mitarbeiter)

Timo Alexander Trill (Sachbearbeitung)

Ramona Heidt (Studentische Hilfskraft)

Henry Voigt (Wissenschaftlicher Mitarbeiter zur Auswertung der qualitativen Studie)

Geschäftsstelle des Vierten Engagementberichts der Bundesregierung

Universität Siegen

Adolf-Reichwein-Straße 2a

57068 Siegen

Tel.: +49 271 / 740-5110

E-Mail: vierter.engagementbericht@uni-siegen.de

Website: <https://www.vierter-engagementbericht.de>

Lektorat

Dr. 'in Annika Hennl (Fachlektorat Sozialwissenschaften, www.hennl.net)

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Anhörungen/Inputs von Engagementexperten und -expertinnen

Anhörung zum Thema „Rassismus, Kulturalisierung, Veränderung“

mit *Ayman Qasarwa* (Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland DaMOst e. V., Geschäftsführer), *Xenia Rak* (Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland DaMOst e. V., Politische Referentin), *Dr. 'in Delal Atmaca* (Dachverband der Migrantinnenorganisationen DaMigra e. V., Geschäftsführerin), *Ayse Harman* (Migrantinnen Verein Berlin e. V., Vorstand; Mitglied von DaMigra e. V.), *Lucía Muriel* (Migration, Entwicklung und Partizipation MEPA e. V., Vorsitzende; aktiv bei global e. V.), *Sanga Lenz* (Initiative ‚Haltung zeigen – Vielfalt stärken‘, Sozialdienst Muslimischer Frauen SmF e. V., Projektleitung)

14.07.2023 in Berlin

Anhörung zum Thema „Organisationen des Engagements: Zugangschancen und Schwellen, Diversität und Öffnung“

mit *Daniela Broda* (Deutscher Bundesjugendring, Vorsitzende), *Silke Leicht* (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen BAGSO, Stellvertretende Geschäftsführerin & Referentin für Engagement und Partizipation), *Boris Rump* (Deutscher Olympischer Sportbund DOSB e. V., Referent für Bildung und Engagement)

18.08.2023 in Hannover

Anhörung zum Thema „Armut, materielle Ausstattung, Erwerbsarbeit, Bildung“

mit *Katja Urbatsch* (ArbeiterKind.de, Gründerin und hauptamtliche Geschäftsführerin), *Johanna Klatt* (Landesarbeitsgemeinschaft LAG Soziale Brennpunkte Niedersachsen e. V., Co-Geschäftsführerin; Praxisnetzwerk für Soziale Stadtentwicklung), *Genoveva Jäckle* (#ichbinarmutsbetroffen, Aktivistin), *Heike Sperber* (Sozialdienst Katholischer Männer SKM e. V., Leitung Fachstelle Ehrenamt und Freiwilligendienste)

29.09.2023 in Hannover

Anhörung zum Thema „Engagement im Lebensverlauf“

mit *Christoph Gilles* (Landschaftsverband Rheinland LVR-Landesjugendamt Rheinland, Abteilungsleiter Jugendförderung), *Ines Gast* (Bildungscampus an der Rothleimmühle, Fachbereichsleitung), *Cedric Triebe* (Bund der evangelischen Jugend Mitteldeutschland bejm, Mitglied im Vorstand des Landesjugendkonventes), *Mika Taube* (Jugendnetzwerk Lambda Mitteldeutschland e. V., Vorstandsmitglied)

12.10.2023 in Naumburg (Saale)

Anhörung zum Thema „Digital Divide“

mit *Felix Kolb* (Campact e. V., Geschäftsführender Vorstand), *Kathrin Demmler* (Geschäftsstelle JFF – Institut der Medienpädagogik in Forschung und Praxis, Direktorin), *Gwendolyn Stilling* (Der Paritätische Gesamtverband, Leitung Projekt #GleichimNetz), *Marco Rosenthal* (Computertruhe e. V., Vorsitzender)

17.11.2023 in Berlin

Anhörung zum Thema „Politisches Engagement“

mit *Judith Rahner* (Amadeu-Antonio-Stiftung, Leitung Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus), *Uwe Lübking* (Deutscher Städte- und Gemeindebund e. V., Beigeordneter), *Dr. Peer Stolle* (Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V., Vorstandsvorsitzender), *Julia Duschek* (Andersraum e. V., Projektleitung)

01.12.2023 in Hannover

Wissenschaftlicher Input/Vortrag

Prof. 'in Dr. 'in Silke van Dyk (Professorin für Politische Soziologie des Instituts für Soziologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena): Freiwilliges Engagement und die Verzivilgesellschaftlichung der sozialen Frage
12.07.2023 in Berlin

Marie Lampe (Sozialhelden e. V., Jugendsprecherin im Blinden- und Sehbehindertenverband): Wie inklusiv ist unsere Engagement-Landschaft? Über Menschen mit Behinderung im Ehrenamt
16.11.2023 in Berlin

Studentische Forschungsgruppe unter Leitung von *Prof. 'in Dr. 'in Silke Boenigk* (Professur für BWL, insbesondere Management von Öffentlichen, Privaten und Nonprofit Organisationen, Universität Hamburg)
Beteiligte: *Helge Inselmann, Adrian Meyer* (Quantitative Erhebung zur Motivation von Menschen mit Behinderung) und *Teresa Lambrecht, Lea-Cécile Kuelsen, Anja Claß* (Entwicklung eines Inklusionsmodells für freiwilliges Engagement in Organisationen: Ein Mixed-Method Ansatz zur Überwindung von Hindernissen)
15.01.2024 digitales Treffen

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Wissenschaftliche Studien**Qualitative Studie: Moderation der Gruppendiskussionen**

Lisa Scholten (Hochschule Düsseldorf)

Marlene Jänsch (Hochschule Fulda)

Kymon Ems (1001Plateau e. V.)

Rani Daniel Reschke (1001Plateau e. V.)

Kathrin Fahn (Humboldt-Universität zu Berlin)

Cynthia Zimmermann (Jugendstil*-Projekt, Stiftung Bürger für Bürger)

Dennis Sadiq Kirschbaum (JUMA e. V.)

Neval Güllü (Humboldt-Universität zu Berlin, ndo – neue deutsche organisationen e. V.)

Heike Roth (Kompetenzzentrum Engagement SH bei Der Paritätische Schleswig-Holstein)

Solveig Langenohl (MSH Medical School Hamburg)

Helge Inselmann (Universität Hamburg, Sozialhelden e. V.)

Quantitative Studien

Freiwilligensurvey-Sonderauswertung: *Alberto Lozano Alcántara* (Deutsches Zentrum für Altersfragen – DZA, Berlin)

Auswertung DeZIM.panel: *Fabio Best* (Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung – DeZIM, Berlin)

Rechtsgutachten für den Vierten Engagementbericht

Prof. Dr. Winfried Kluth (Professor für öffentliches Recht, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Richter des Landesverfassungsgerichts a. D.) unter Mitarbeit von *Olga Guselnikova*, LL. M.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Vorwort

Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis von vielen intensiven Gesprächen zwischen Personen mit unterschiedlichen Positionen, Erfahrungen und Expertisen. Die Frage nach Zugangschancen zum freiwilligen Engagement bedeutet, sich mit den Schwellen auseinanderzusetzen, welche den Zugang zum Engagement für manche sozialen Gruppen erschweren. Über solche Schwellen wird selten geredet. Sie werden auch wenig erforscht. Um sie verstehen zu können, müssen unterschiedliche Perspektiven ins Gespräch kommen. Notwendig war es zunächst, die Engagierten zu hören, welche diese Schwellen aus eigener Erfahrung gut kennen. Über solche Themen offen zu reden ist jedoch nicht selbstverständlich. Dies vor einer Kommission im Auftrag der Bundesregierung zu tun, ist noch mal eine ganz andere Sache. Ich möchte mich deswegen an erster Stelle bei allen eingeladenen Gästen ausdrücklich bedanken, welche uns sehr offen erzählt haben, was ihnen den Zugang zum freiwilligen Engagement und das Engagiertbleiben erschwert hat und auch weiterhin erschwert! Bedanken möchte ich mich ebenfalls bei den vielen Engagierten, welche bei den Gruppendiskussionen über solche Erfahrungen berichtet haben. Dass ein solch offener Austausch in den Gruppendiskussionen stattfinden konnte, haben die Moderatoren und Moderatorinnen ermöglicht, die wir ausgewählt haben, weil sie eine besondere Nähe zu den jeweiligen Gruppen hatten. Bedanken möchte ich mich außerdem sehr herzlich bei den eingeladenen Vertretern und Vertreterinnen von größeren Organisationen und Verbänden. Sie haben uns sehr ehrlich davon erzählt, wie herausfordernd es ist, Schwellen zum Engagement in Organisationen zu thematisieren – wird doch üblicherweise ein Reden über Erfolge und Best Practice erwartet. Ungleiche Zugänge zu thematisieren ist gerade beim freiwilligen Engagement ungewohnt, weil hier viele Menschen doch gerne offen sein wollen für viele verschiedene Engagierte.

Neben diesen Erfahrungen basiert der Vierte Engagementbericht auf der Auseinandersetzung mit nationaler und internationaler Forschungsliteratur. Hier gebührt Dr. Andreas Kewes und Benjamin Haas von der Geschäftsstelle ein ganz besonderer Dank. Sie haben mit ihrem sehr großen Überblickswissen über die Engagementforschung sowie mit ihren Literaturrecherchen zum Fundament dieses Berichts beigetragen. Sie haben außerdem wesentlich dazu beigetragen, die Struktur für den Bericht zu entwickeln. Dass die vielen Gespräche an sehr angenehmen Orten stattfinden konnten, hat Timo Trill möglich gemacht, der nicht nur als Sachbearbeiter für eine zuverlässige und perfekte Organisation gesorgt, sondern im Hintergrund auch stets die besten Rahmenbedingungen für unseren Austausch ausgewählt hat. Hierfür einen sehr herzlichen Dank! Danke auch an Ramona Heidt, die als studentische Mitarbeiterin die Arbeit der Geschäftsstelle in unterschiedlichen Bereichen tatkräftig unterstützt hat.

Eine weitere Grundlage für den Vierten Engagementbericht bieten die eigenen empirischen Studien. Sie wären ohne die gründlichen Analysen von Alberto Lozano Alcántara (für die Sekundärauswertung des Freiwilligensurveys), von Fabio Best (für die Auswertungen des DeZIM.panel) sowie von Henry Voigt (für die Auswertung der Gruppendiskussionen) nicht möglich gewesen. Auch ihnen gebührt ein ganz herzlicher Dank. Dies gilt auch für Prof. Dr. Winfried Kluth, der nicht nur das Rechtsgutachten erstellt, sondern sich auch viel Zeit genommen hat, um die Erkenntnisse daraus mit der Kommission zu diskutieren. Gleiches gilt für Prof.'in Dr.'in Silke van Dyk und Marie Lampe sowie die Studiengruppe um Prof.'in Dr.'in Silke Boenigk, die jeweils mit ihren Fachvorträgen Diskussionen angeregt und unseren Blick geschärft haben. In diesem Zusammenhang möchte ich mich im Namen der Kommissionsmitglieder auch bei den Kollegen und Kolleginnen bedanken, welche uns in unseren jeweiligen Hochschulen und Arbeitskontexten mit ihrem Wissen zu spezifischen Fragen unterstützen konnten.

Ein ganz besonderer Dank schließlich gebührt den Kollegen und Kolleginnen aus der Sachverständigenkommission des Vierten Engagementberichts. Die Arbeit an einem Engagementbericht bedeutet, dass Experten und Expertinnen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft in vielen und intensiven Diskussionen Antworten auf eine Frage entwickeln. Die Kommission habe ich diesbezüglich als sehr produktiv und äußerst angenehm erlebt, weil uns ein wertschätzender und produktiver Dialog gelungen ist, in dem die unterschiedlichen Perspektiven sich gut ergänzen konnten. In einer Frage haben wir lange um eine angemessene Balance gerungen. Schließlich haben wir uns in unserer Analyse auf die Reproduktion von Ungleichheit im freiwilligen Engagement fokussiert und die Bedeutung von Schwellen und deren Überwindung breit diskutiert. Zugleich haben wir das Potenzial und die Stärken von zivilgesellschaftlichen Organisationen hervorgehoben und deutlich gemacht, wie wichtig und herausfordernd freiwilliges Engagement ist.

Last, but not least möchte ich mich auch im Namen der Geschäftsstelle und der Kommission für die sehr gute Unterstützung durch das Ministerium bedanken. Melanie Haas, Dr. Christoph Steegmans, Julia Igel, Stefan Klininger, Anne-Kathrin Oeltzen, Ronny Bätz und Anne-Mareike Jirka haben uns nicht nur immer wieder auf unsere Unabhängigkeit hingewiesen und ermuntert, diese auch auszufüllen. Sie standen uns auch in allen Verfahrens- und Abrechnungsfragen schnell, kompetent und freundlich zur Seite.

In diesem Sinne möchte ich mich noch mal ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken!

Siegen, im Juni 2024

Chantal Munsch

Vorsitzende der Sachverständigenkommission für den Vierten Engagementbericht

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Executive Summary des Vierten Engagementberichts der Bundesregierung „Zugangschancen zum freiwilligen Engagement“

Einleitung

Der Vierte Engagementbericht der Bundesregierung fragt, wieso bestimmte soziale Gruppen sich unterschiedlich stark im freiwilligen Engagement in Deutschland beteiligen. Betrachtet werden insbesondere die soziodemografischen Merkmale Einkommen, Bildungsabschluss, Erwerbsstatus, der sogenannte Migrationshintergrund, Alter und Behinderung. Die Aufgabe des Vierten Engagementberichts ist es, Zugangschancen zum freiwilligen Engagement differenziert zu analysieren und Empfehlungen zu geben, in welcher Weise der Zugang zum Engagement insbesondere für Bevölkerungsgruppen, die sich bislang anteilig weniger stark engagieren können, befördert und nachhaltig gestärkt werden kann.

Freiwilliges Engagement bietet – dem Ideal nach – eine wichtige Möglichkeit, um die demokratische Gesellschaft inklusiver zu gestalten. Dies betonen sowohl der Berichtsauftrag als auch vorherige Engagementberichte und der (inter-)nationale Engagementdiskurs. Im Engagement können sich Personen über ihre Interessen austauschen, gemeinsame Ziele formulieren und diese auch umsetzen. Sie erleben, dass sie einen Beitrag zum Allgemeinwohl leisten können (Reziprozität), erfahren Vertrauen, Anerkennung und Selbstwirksamkeit, können am Gemeinwesen in (kommunalpolitischen) Ämtern und Funktionen mitwirken oder sich in Initiativen und sozialen Bewegungen kritisch mit politischen Themen auseinandersetzen. Kurzum: Engagement ist fundamental für die Demokratie. Deswegen ist es problematisch, wenn nicht alle sozialen Gruppen gleichermaßen im Engagement repräsentiert sind. Diese Ungleichheit zu verändern erfordert Maßnahmen, sowohl von politischer als auch von zivilgesellschaftlicher Seite.

Der Vierte Engagementbericht stützt sich in seiner Argumentation nicht nur auf den nationalen und internationalen Forschungsstand, sondern auch auf drei eigene empirische Studien: auf eine Sekundärauswertung von Daten des Freiwilligen Surveys von 2019, auf die Auswertung von sieben, in der 8. Erhebungswelle zusätzlich ergänzten Fragen des Online Access Panel des DeZIM (DeZIM.panel) sowie auf eine qualitative Studie mit elf Gruppendiskussionen mit weniger privilegierten Engagierten über Schwellen im Engagement.

Die Sekundärauswertung der Daten des Freiwilligen Surveys zeigt, dass Menschen mit niedrigem Einkommen, niedrigem Bildungsabschluss, ohne deutschen Pass und/oder ohne Erwerbsarbeit im Engagement deutlich unterrepräsentiert sind. Diverse empirische Studien bestätigen diesen Befund. Die Ungleichheit betrifft alle Engagementbereiche, jedoch mit Variationen bezüglich der genannten Gruppen. In den verschiedenen Anhörungen, die für den Bericht durchgeführt wurden, berichteten viele der Experten und Expertinnen von ungleicher Repräsentation im Engagement. Zeitreihenvergleiche seit 1999 zeigen, dass sich die soziale Schere bei der Beteiligung am freiwilligen Engagement im Zeitverlauf sogar noch weiter geöffnet hat: Der Unterschied in der anteilmäßigen Beteiligung von Menschen mit niedrigem und hohem Einkommen hat sich zwischen 1999 und 2019 mehr als verdoppelt (von 12,6 auf 27,2 Prozentpunkte). Auch der Unterschied zwischen den Engagementquoten von Menschen mit hohem und mit niedrigem formalen Bildungsabschluss hat sich in diesem Zeitraum deutlich vergrößert. Er stieg von 15,2 auf 24,8 Prozentpunkte.

Der Vierte Engagementbericht analysiert die ungleichen Zugangschancen zum freiwilligen Engagement über folgendes Vorgehen: Zunächst wird in *Kapitel 1* in den Gegenstand des Berichts eingeführt und der Sachverhalt weiter dargestellt. *Kapitel 2* stellt das Anliegen der Kommission dar, klärt zentrale Begriffe – Zugang, Schwelle, weniger privilegierte Engagierte und etablierte Organisationen – und buchstabiert den Begriff des freiwilligen Engagements aus. *Kapitel 3* richtet den Blick auf soziale Ungleichheit und erläutert, wie soziale Ungleichheit zu ungleicher Beteiligung im Engagement führen kann. *Kapitel 4* zeigt maßgebliche Kontexte auf, in denen Engagement aktuell stattfindet. Auf dieser Grundlage hat die Kommission dreizehn Schwellen identifiziert, welche den Zugang zum Engagement oder zu einer bestimmten Position im Engagement erschweren oder verhindern. Diese Schwellen werden in *Kapitel 5* dargelegt und beleuchten unterschiedliche Ebenen: Individuen und ihre Ressourcen, Interaktionen, Organisationen, gesellschaftliche Werte und Normen sowie gesellschaftliche Strukturen sozialer Ungleichheit. Ausgehend von diesen Schwellen entwickelt *Kapitel 6* abschließend Empfehlungen, wie der Zugang zum Engagement für bestimmte Bevölkerungsgruppen zu verbessern ist.

Verständigung über zentrale Begriffe und Perspektiven

Die Sachverständigenkommission hat sich mit dem Berichtsauftrag auseinandergesetzt. Eine kurze Reflexion der engagementpolitischen Entwicklungen in Deutschland macht deutlich, dass freiwilliges Engagement in den vergangenen Jahrzehnten durchaus bereits gefördert, aber auch stark eingefordert wurde. Im Diskurs der Engagementforschung erscheint die Steigerung der Engagementquote gelegentlich als ein Selbstzweck. Bisweilen wird eine Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Wohlfahrtsstaat gefordert, um letzteren zu entlasten. Die Engagementkommission kritisiert eine solche Indienstrategie von Freiwilligen, deren Funktion es demnach sei, Lücken in der wohlfahrtsstaatlichen Versorgung zu füllen. Sie hat sich darauf verständigt, dass es bei der Frage nach den Zugangschancen zum Engagement stattdessen um Beteiligung an einer gelebten Demokratie geht. Ziel ist, dass Engagementinteressierte aus allen sozialen Gruppen die gleiche Chance haben, sich zu engagieren und somit Gesellschaft mitzugestalten.

Zur Bearbeitung des Berichtsauftrags hat die Sachverständigenkommission folgende zentrale Begriffe geklärt. Der Begriff des Zugangs verweist auf den Weg in ein Engagement oder in eine bestimmte Aufgabe oder Position im Engagement. Mit dem Begriff der Schwelle beschreibt die Kommission die oft wenig sichtbaren Hindernisse, die Menschen überwinden müssen, um sich in einer für sie relevanten Aufgabe und Position engagieren zu können. Der Begriff der Schwelle verweist darauf, dass Schwellen immer überwunden werden müssen. Viele Menschen nehmen sie kaum wahr, für weniger privilegierte Personen setzt ihre Überwindung jedoch viel Kraft und Mut voraus. Schwellen stellen in diesem Sinne keine starren Barrieren dar. Schwellen lassen sich nicht komplett auflösen und haben in manchen Kontexten eine wichtige Funktion (z. B. wenn polizeiliche Führungszeugnisse im Rahmen der freiwilligen Arbeit mit Minderjährigen verlangt werden). Mit dem Begriff des Privilegs macht die Kommission darauf aufmerksam, dass vermeintliche Selbstverständlichkeiten nicht für alle Menschen gleichermaßen gelten. Für weniger privilegierte Personen ist es nicht selbstverständlich, dass sie als hilfreiche und nützliche Engagierte wahrgenommen werden, über deren Beteiligung sich z. B. ein Verein freuen würde. Sie genießen auch weniger das Privileg, dass ihren Worten und Themen selbstverständlich Gehör geschenkt wird oder dass ihre Anliegen von anderen mit Selbstverständlichkeit als sinnvoll und „normal“ anerkannt werden.

Die Sachverständigenkommission stellt zudem fest, dass die Definition bzw. das allgemein geteilte Verständnis von freiwilligem Engagement dazu führen kann, dass sich manche Engagierte nicht als solche verstehen. Im Fokus der Engagementförderung, -politik und -forschung steht formelles Engagement in Vereinen und anderen Organisationen. Informelles Engagement, z. B. in der Nachbarschaftshilfe, wird wegen des fehlenden formalen Rahmens seltener als freiwilliges Engagement verstanden. Es erhält weniger Aufmerksamkeit und Förderung. Dabei ist gerade das informelle Engagement inklusiv. Hier sind Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, ohne hohen Bildungsabschluss oder mit niedrigem Einkommen anteilig stärker beteiligt als Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft, hoher Schulbildung oder hohem Einkommen. Insgesamt zeigt sich, dass es unterschiedliche theoretische Konzepte von freiwilligem Engagement gibt und dass wissenschaftliche und administrative Definitionen sowie das Alltagsverständnis von Engagement nicht immer deckungsgleich sind. Je nach Perspektive stehen stärker die geleistete und unentgeltliche Arbeit, die demokratische und auch kritische Mitbestimmung, der Beitrag zum Gemeinwohl oder die anderen Menschen geschenkte Zeit im Fokus.

Engagement in einer ungleichen Gesellschaft

Erfahrungen von Partizipation und Engagement in der Kindheit und Jugend haben einen großen Einfluss darauf, ob sich Menschen im späteren Lebensverlauf engagieren. Ob Kinder und Jugendliche diese Erfahrungen machen können, hängt wesentlich von ihrer sozialen Herkunft ab. Soziale Ungleichheit im Engagement reproduziert sich. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet einen wichtigen außerfamiliären Ort, um Engagement und Partizipation kennenzulernen, sich als wirkmächtig zu erleben und eine weitere Beteiligung für sich als Handlungsmöglichkeit zu erwägen. Sie kann weniger privilegierte Jugendliche besonders gut erreichen. Hier steht Partizipation nicht nur bei der Gestaltung von Angeboten im Jugendhaus im Zentrum, sondern auch bei der Mitsprache von Kindern und Jugendlichen in der Kommune. Auch andere Bereiche der Jugendarbeit wie etwa Kinder- und Jugendreisen, Aktivitäten der Jugendverbände, Jugendringe, Jugendbildungsstätten der politischen oder kulturellen Bildung und die internationale Jugendarbeit fördern Erfahrungen, welche grundlegend für ein späteres Engagement sind. Dies trifft auch auf Jugendfreiwilligendienste zu. Haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene keinen Zugang zu derartigen Angeboten, fehlen ihnen wichtige Erfahrungen und dieser Erfahrungsmangel kann im Lebensverlauf als Schwelle zum Engagement wirksam werden. Aber auch für ältere Menschen besitzt Engagement viel Potenzial – im Sinne genereller Sinnstiftung ebenso wie im konkreten Sinne, wenn soziale Kontakte gepflegt werden, Neues gelernt oder Einsamkeit nach Übergängen überwunden wird. Die soziale Ungleichheit innerhalb der Gruppe der älteren Menschen ist allerdings groß. Für armutsbetroffene ältere Menschen ist es bspw.

ungleich schwerer, sich zu engagieren, als für ältere Menschen, die über ausreichend finanzielle, aber auch gesundheitliche Ressourcen verfügen.

Soziale Ungleichheit hat einen deutlichen Einfluss auf die Beteiligung am freiwilligen Engagement. Soziale Ungleichheit umfasst nicht nur materielle Ungleichheit, sondern auch ungleiche Bildungsabschlüsse, Anerkennung, berufliche Reputation, Arbeitsbedingungen und Gesundheit. Alle diese Aspekte wirken sich auf Schwellen zum freiwilligen Engagement aus. Unterschiedliche Mechanismen wirken bei der Reproduktion von Ungleichheit im Engagement. Habituelle Unterschiede führen dazu, dass sich manche Menschen selbstsicher in bestimmten Kontexten bewegen können, während andere sich fremd und unsicher fühlen und sich nicht beteiligen können. Pauschalisierende Zuschreibungen aufgrund bestimmter Merkmale wie dem eines sogenannten Migrationshintergrunds führen dazu, dass manchen Menschen weniger zugetraut wird und dass sie seltener für ein Engagement angefragt werden. Armut hat zur Folge, dass sich Menschen aufgrund fehlender Ressourcen weniger engagieren.

Drei Kategorien sozialer Ungleichheit haben sich in der Arbeit der Kommission als besonders relevant im Hinblick auf ungleiche Zugangschancen zum freiwilligen Engagement erwiesen: Behinderung, Klasse und zugeschriebener Migrationshintergrund. Sie werden im Bericht ausführlich erläutert und es wird dargestellt, wie sie zu Diskriminierung im Engagement beitragen.

Ableismus bedeutet, dass viele Fähigkeiten (wie etwa gut sehen oder gehen zu können) vorausgesetzt werden. Das führt dazu, dass Menschen mit Behinderung in besonderem Maße mit Schwellen zum Engagement konfrontiert sind. Dazu zählen fehlende oder reduzierte Zeitautonomie, räumliche und kommunikative Barrieren sowie rechtliche Hürden, aber auch, dass Menschen mit Behinderung nicht in das typische Bild von Engagierten passen und dass der erhöhte Zeitaufwand, den sie für bestimmte Aufgaben benötigen, nicht berücksichtigt wird. Die ökonomische Situation, in der Menschen aufwachsen, beeinflusst ebenfalls maßgeblich die Zugangschancen zum Engagement. Von Armut betroffene Menschen sind mit vielfältigen Schwellen zum Engagement konfrontiert, dazu zählen fehlende finanzielle Ressourcen, fehlende oder reduzierte Zeitautonomie, fehlende Netzwerke und fehlendes Zutrauen sowohl in die eigenen Fähigkeiten als auch seitens der Organisationen im Engagement. Das Auseinanderdriften der Klassen sowie die Stigmatisierung der unteren Klasse werden als *Klassismus* bezeichnet. *Rassismus* wiederum durchdringt alle Bereiche der Gesellschaft und daher auch das Engagement. Menschen werden aufgrund ihrer Herkunft, oft aber auch allein aufgrund ihres Äußeren oder ihres Namens eine „andere“ bzw. „fremde Kultur“ zugeschrieben. Sie werden als hilfsbedürftig oder als fremd wahrgenommen und seltener als Engagierte adressiert, die einen relevanten Beitrag leisten und z. B. in Vereinen Verantwortung und wichtige Positionen übernehmen könnten. Allgemein werden Menschen aus weniger privilegierten sozialen Gruppen im Engagement häufig als defizitär konstruiert. Sie werden als eine Zielgruppe wahrgenommen, die besonderer Unterstützung bedarf und die es zu erreichen und zu überzeugen gilt. Vielfach zeigt sich, dass dieser defizitäre Blick insofern diskriminierend ist, als die so adressierten Menschen gar nicht zu einem Engagement überzeugt werden müssten, wenn ihnen die Beteiligung am Engagement ermöglicht bzw. vereinfacht werden würde.

Kontexte des Engagements

Engagement findet in spezifischen Kontexten und im Zusammenhang mit aktuellen Entwicklungen statt, welche sich auf Schwellen auswirken. So zeigt sich, dass Organisationen sowohl Gestalter als auch Schwellen sind: Sie eröffnen Räume für Engagement und demokratische Aushandlungen, sie schaffen aber zugleich auch Grenzen. Angesichts dieser Ambivalenz gilt es, kluge Antworten zu finden, sei es in Fragen der Mitgliedschaftsregelung, auf die Herausforderungen einer diskriminierungssensiblen und diversitätsbewussten Organisationsentwicklung oder in Fragen des politischen Agenda-Settings für mehr Inklusion und Vielfalt in der Zivilgesellschaft.

„Neue“ Organisationen, in denen sich weniger privilegierte Gruppen wie Migrantinnen und Migrantinnen und sich als „neue Deutsche“ bezeichnende Menschen sowie Armutsbetroffene oder Menschen mit Behinderung selbst organisieren, entstehen u. a. aufgrund der Ausgrenzungen und erschwerten Zugänge, die Menschen in etablierten Organisationen erfahren. Solche „neuen“ Organisationen sind wichtige Räume für Empowerment. Historisch betrachtet entstehen Organisationen, die die Interessen ausgegrenzter Gruppen vertreten, immer wieder neu. Es handelt sich also um wiederkehrende Erneuerungsprozesse der zivilgesellschaftlichen Organisationslandschaft. Die Diskussionen der Kommission mit den Organisationsvertretern und -vertreterinnen machten deutlich, dass etablierte und „neue“ Organisationen auf wechselseitige Kooperation angewiesen sind: sowohl bei zukünftigen Projekten als auch bei der Bearbeitung der Auswirkungen von sozialer Ungleichheit und Diskriminierungen in Bezug auf Engagement.

Politische Ämter in Kommunen, soziale Bewegungen, politische Initiativen und zivilgesellschaftliche Organisationen sind im Rahmen der föderalen Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland unabdingbar für das gute Funktionieren des Gemeinwesens. Zugleich gerät das Engagement in diesen Kontexten in den letzten Jahren von unterschiedlicher Seite unter Druck. Kommunalpolitiker*innen, aber auch zahlreiche Akteure und Akteurinnen einer sich politisch verstehenden Zivilgesellschaft erleben Bedrohungen und Gewalt durch politische Gegner*innen – insbesondere durch rechtsextreme Personen und Gruppierungen sowie durch Formen von immer aggressiver werdendem unzivilen Engagement. Auf andere Weise beobachtet die Kommission aber auch, dass Gesetze auf Länderebene (z. B. Versammlungsgesetze oder Förderrichtlinien), aber auch ungeklärte Fragen im Gemeinnützigkeitsrecht (z. B. in Bezug auf die Beteiligung an der politischen Willensbildung) genutzt werden, um Druck auf Demonstrationen und soziale Bewegungen auszuüben.

Digitales Engagement ergänzt traditionelle Engagementformen um flexiblere Handlungsmöglichkeiten und bietet einerseits verbesserte Zugänge z. B. für mobilitätseingeschränkte Engagierte. Zudem bietet es Chancen für politische Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe, besonders für marginalisierte Gruppen und für Menschen in ländlichen Regionen. Andererseits entstehen im digitalen Engagement neue Schwellen und es reproduzieren sich Ungleichheiten aus dem traditionellen Engagement. Oft werden diese sogar verstärkt. Die Coronapandemie hat die Bedeutung digitaler Formen des Engagements hervorgehoben, jedoch auch bestehende Ungleichheiten verdeutlicht. Der Digital Divide – also die Unterschiede zwischen Personen hinsichtlich ihres Zugangs zu und ihrer Nutzung von digitalen Technologien und dem Internet – wirkt auch im Engagement. Trotzdem bietet die Digitalisierung Chancen, das Engagement flexibler zu gestalten und Menschen mit verschiedenen Lebensrealitäten einzubeziehen. Damit diese genutzt werden können, sind Maßnahmen zur Reduzierung sozialer Ungleichheiten im digitalen Raum erforderlich.

Zuletzt wirken sich auch rechtliche Regelungen auf Zugangschancen zum Engagement aus. Recht begrenzt Engagement durch zahlreiche Vorgaben in Form von Mindest- oder Höchstaltersgrenzen sowie Anforderungen an die Staatsangehörigkeit oder die persönliche Eignung für die Erfüllung der zahlreichen (öffentlichen) Ämter. Es verringert aber auch ungleiche Zugangschancen, da es mittels der Grundrechte (insb. des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes und des Diskriminierungsverbots) sowie eines Leistungsprinzips für die Vergabe öffentlicher Ämter im Grundgesetz durchaus Schranken für Diskriminierung setzt. Zudem gibt es in der Kommunal- und Sozialgesetzgebung Förderpraktiken – etwa die Empfehlung zur Freistellung Engagierter durch Arbeitgeber*innen im Rahmen von Behinderungsverboten oder Freizeitregelungen –, die Vorbilder für andere gesellschaftliche Bereiche sein können.

Schwellen im Engagement

Die Kommission hat dreizehn unterschiedliche Schwellen identifiziert, welche den Zugang zum Engagement, zu Aufgaben und Positionen im Engagement sowie die Beteiligung im Vollzug des Engagements erschweren. Die Identifikation dieser Schwellen ist das Ergebnis intensiver Diskussionen im Rahmen der Anhörungen von Vertretern und Vertreterinnen von „neuen“ und etablierten Organisationen, der ausgewerteten Gruppendiskussionen, der quantitativen Studien, des Rechtsgutachtens sowie der Auswertung des nationalen wie internationalen Forschungsstandes.

Finanzielle/materielle Ressourcen

Im Engagement entstehen an diversen Stellen offene und verdeckte Kosten, die für Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen als Schwelle wirken und sie vom Engagement ausschließen können. Finanzielle Zuwendungen, wie etwa Kostenerstattungen, können die Teilnahme am Engagement ermöglichen und die Schwelle für Personen mit geringen Einkommen verringern. Dabei geht es nicht um die – breit und kritisch diskutierte – Monetarisierung des Engagements, sondern um die Anerkennung von real entstehenden Kosten für die Engagierten. Auch für Organisationen wirken fehlende Ressourcen als Schwelle. Die finanzielle Ausstattung von Organisationen ist sehr verschieden. Sie verfügen über sehr unterschiedliche personelle Ressourcen, Kompetenzen und Erfahrung, um Mittel einzuwerben. Kleine und „neue“ Organisationen können hier kaum mit großen und etablierten Organisationen konkurrieren, was bspw. die Selbstorganisationen von Migranten und Migrantinnen benachteiligen kann. Zivilgesellschaftliche Organisationen und politische Akteure und Akteurinnen sollten für die Schwellen sensibilisiert werden, die sich durch fehlende finanzielle Ressourcen ergeben. Außerdem plädiert die Kommission für einen leichteren Zugang zu Fördermitteln für weniger privilegierte Gruppen im Engagementbereich.

Zeit(autonomie)

Ein Mangel an Zeit und Zeitautonomie erschwert die Ausübung eines freiwilligen Engagements. Die verfügbare Zeit kann durch verschiedene Faktoren wie Erwerbsarbeit, Sorgearbeit oder Familientätigkeit eingeschränkt sein. Einschränkend wirkt dabei nicht in erster Linie die fehlende absolute Zeit, sondern die fehlende Autonomie bei der Zeitverwendung. Fehlende Zeitautonomie bedeutet, dass Menschen nicht frei und selbstständig über ihre verfügbare Zeit bestimmen können. Dies kann verschiedene Gründe haben. So sind beispielsweise Menschen mit niedrigem Einkommen häufig besonders belastet: Sie müssen ihre geringeren finanziellen Ressourcen besonders einteilen oder einer zusätzlichen Tätigkeit nachgehen, um bspw. gestiegene Energierechnungen oder andere gestiegene Lebenshaltungskosten begleichen zu können. Teilweise müssen sie Anträge bei Behörden stellen, da sie nicht genügend Einkommen erhalten und somit aufstockende Leistungen beziehen müssen. Zudem haben sie häufig weniger Zeit zur Verfügung, da sie unbezahlte Sorgearbeiten übernehmen müssen, wie die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen. All das „kostet“ Zeit – während wohlhabende Menschen sich ihre Zeit durch Finanzierung von entsprechenden Dienstleistungen erkaufen können. Auch Menschen mit Behinderung müssen sich nach den Zeiten von Assistenz- und Fahrdiensten richten und brauchen für viele Tätigkeiten mehr Zeit als Menschen ohne Behinderung. Die Ermöglichung einer flexiblen zeitlichen Ausgestaltung von Engagement kann den Zugang zum und den Verbleib im Engagement erleichtern.

Diskriminierung und Ansprache

Der Zugang zum Engagement erfolgt insbesondere, indem Menschen durch andere für ein Engagement angeworben werden. Menschen mit hohem sozialen Status, mit hohem Bildungsabschluss und Einkommen werden öfters für ein Engagement angefragt als weniger Privilegierte. Personen, denen z. B. ein sogenannter Migrationshintergrund zugeschrieben wird, werden seltener auf ein Engagement angesprochen und sind insgesamt weniger im formellen Engagement – z. B. in den etablierten Organisationen – vertreten. Dies verweist auf institutionelle Mechanismen, die als institutionelle Diskriminierung oder institutioneller Rassismus bezeichnet werden. Institutionelle Diskriminierung bzw. Rassismus manifestiert sich in latenten Mustern der Urteils- und Entscheidungsfindung in Organisationen, die den Zugang für bestimmte Gruppen erschweren. Ein Beispiel für institutionellen Rassismus bzw. Diskriminierung könnte darin bestehen, dass Organisationen im Engagementbereich arbeitslose Menschen oder Menschen mit zugeschriebenem Migrationshintergrund eher als Empfänger*innen von Engagementangeboten betrachten und weniger als potenzielle Engagierte, die einen wichtigen Beitrag im Sinne der Ziele der Organisationen und für die Gesellschaft leisten können.

Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, berichten von eingeschränktem Zutrauen ihnen gegenüber als einer Hürde für Engagement. Sie antizipieren Diskriminierung und deshalb vermeiden sie den Zugang zu Organisationen, von denen sie annehmen, dass sie nicht für Diskriminierung sensibilisiert sind. Somit wirkt gesellschaftliche Diskriminierung in das Engagement hinein. Organisationen sollten diese Erfahrungen in ihrem Umgang mit Engagementinteressierten sowie in ihrer Außendarstellung berücksichtigen.

Mitsprache

In unterschiedlichen Milieus pflegen Menschen auf unterschiedliche Art und Weise zu sprechen. In zivilgesellschaftlichen Organisationen setzen sich jedoch oft bestimmte Arten und Weisen des Sprechens durch. Es entsteht also eine bestimmte Normalitätsvorstellung, wie im Kontext der Organisation gesprochen werden soll. Die Vielfalt verschiedener Sprechweisen wird nicht repräsentiert. Sprechweisen, die der Norm nicht entsprechen, werden als unpassend empfunden und tendenziell abgewertet. Dies führt dazu, dass Menschen mit diesen Sprechweisen das Gefühl haben, dass ihre Art und Weise zu reden nicht in die dominante Organisationskultur passt und dass sie „nichts sagen können“. In den Anhörungen und den Gruppendiskussionen haben Armutsbetroffene, migrantisierte Personen und Menschen mit Behinderung betont, dass sie deswegen in wichtigen Engagementkontexten nicht mitreden können. Sie fühlen sich angesichts der dominierenden Sprechweisen ausgeschlossen und nicht zugehörig. Kleine alltägliche Reaktionen können Menschen zum Schweigen bringen, etwa wenn sie von anderen als weniger ernst zu nehmende Gesprächspartner*innen behandelt werden. Sprechweisen sind allerdings umkämpft, sodass Veränderungen in der Praxis des Sprechens möglich sind. Engagierte können demnach versuchen, andere Sprechweisen zu etablieren, um Engagementkontexte zugänglicher zu machen, auch wenn dies ein langwieriger Prozess ist.

(Politisch motivierte) Gewalt und unzivilisiertes Engagement

Die Androhung körperlicher Gewalt sowie konkrete Gewalttaten schränken Engagierte deutlich in ihrem Handeln ein. Dies wird in der Öffentlichkeit und der Literatur insbesondere für Engagierte in (kommunal-)politischen Ämtern diskutiert, es wurde der Kommission in den Anhörungen allerdings auch aus der Bildungsarbeit, aus politischen Initiativen oder dem Engagementbereich des Sports berichtet. Gewalt und Bedrohungen können auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Formen erlebt werden, z. B. auch über eine feindliche Sprache, über soziale Isolation oder offensives Ignorieren bestimmter Anliegen.

Räume

Fehlende Räume und Treffpunkte stellen eine Schwelle für das Engagement dar, da sie die Möglichkeiten für Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten einschränken. Engagement braucht Räume für Begegnung und Kommunikation, einschließlich diskursiver Auseinandersetzungen. Wesentlich sind gemeinschaftlich nutzbare öffentliche Räume im Sinne einer Infrastruktur, die gemeinsames Handeln erst ermöglicht. Diese Räume sollten barrierearm oder bestenfalls barrierefrei sein. Mangelnde Mobilität, bauliche Hindernisse oder fehlende finanzielle Ressourcen (etwa für Mobilität im Nahverkehr) können den Zugang zu Räumen des Engagements erschweren. Die Bedeutung digitaler Räume für das Engagement nimmt zu, aber digitale Ungleichheit bleibt eine Herausforderung. Fehlender Zugang zu digitaler Technologie und mangelndes digitales Wissen können die Beteiligung einschränken. Die Förderung digitaler Inklusion und die Bereitstellung digitaler Ressourcen sind daher entscheidend, um eine breite Teilnahme am Engagement sicherzustellen. Insgesamt sind verschiedene Dimensionen von Räumen zu berücksichtigen, um sie für unterschiedliche Gruppen möglichst gut zugänglich zu machen.

Repräsentation

Mangelnde Repräsentation bedeutet, dass bestimmte weniger privilegierte Gruppen in einer Organisation sowie in relevanten Positionen dieser Organisation wenig vertreten und wenig sichtbar sind. Ungleiche Repräsentation bewirkt dreierlei: Erstens ist es für schlecht repräsentierte Gruppen schwerer, ihre Themen und Anliegen in solchen Organisationen und in die Strukturen des Engagements allgemein einzubringen. Im Gegensatz zu den Anliegen der gut repräsentierten Gruppen werden ihre Anliegen als spezielle Themen betrachtet, die für die Mehrheit nicht von Belang sind. Zweitens entwickeln sich in etablierten Organisationen Alltagsroutinen und Praktiken, welche die Gewohnheiten und Erwartungen etablierter Akteure und Akteurinnen widerspiegeln und den Gewohnheiten, Bedürfnissen und Erwartungen weniger privilegierter Gruppen, etwa in Bezug auf zeitliche Flexibilität, finanzielle Ressourcen oder Sprechweisen, somit weniger entsprechen. Drittens haben Engagierte aufgrund mangelnder Repräsentation häufig den Eindruck, dass sie die Einzigen mit bestimmten Erfahrungen sind. Sie erleben ein Gefühl der Einsamkeit und Fremdheit und haben den Eindruck, als „Andere“ behandelt zu werden, was als „othering“ bezeichnet wird. Ihre Perspektiven und Erfahrungen werden nicht als selbstverständlich akzeptiert, was bei den Betroffenen zu einem Mangel an Zugehörigkeitsgefühl und fehlender Anerkennung führt.

Digitalisierung und Digitalität

Soziale Ungleichheit und Schwellen im analogen Engagement reproduzieren sich im digitalen Engagement. Fehlende Hardware, fehlende finanzielle Ressourcen für Software und letztlich ein fehlendes Wissen im Umgang mit digitalen Angeboten und Arbeitsweisen bilden Schwellen im digitalen Engagement, die gerade jene mit geringem Einkommen oder geringer formaler Bildung treffen. Entsprechend nützt diesen Personen die vermeintliche Erweiterung der Zivilgesellschaft und des freiwilligen Engagements ins Digitale – sei es durch hybride Mitgliederversammlungen in Vereinen, Vernetzungen über digitale Plattformen oder Fortbildungsangebote – eher wenig; vielmehr besteht die Gefahr, dass die bestehende soziale Exklusion im Digitalen noch verschärft wird.

Rechtlich festgesetzte Engagementvoraussetzungen

Es gibt an unterschiedlichen Stellen im Recht klare Regeln, welche Personengruppen für welche Rollen und Ämter (nicht) in Frage kommen. Neben offensichtlichen Regeln – dass etwa Wahlämter nur von denjenigen ausgeübt werden können, die tatsächlich auch gewählt werden – gibt es für bestimmte öffentliche Tätigkeiten gesetzlich geregelte Ausschlussgründe, etwa bezogen auf Alter, Staatsangehörigkeit, Wohnort, Vorstrafen, Insolvenz, Betreuung, persönliche Eignung, Beruf oder den Gesundheitszustand. Zivilgesellschaftliche Organisationen regeln die Übernahme von Ämtern in ihren jeweiligen Satzungen.

Bürokratie

Bürokratie und Überreglementierung werden seit vielen Jahren in politischen Diskussionen debattiert. Kritiken an zu vielen Vorschriften, staatlicher Überregulierung und ineffizienter Verwaltung sind weit verbreitet und werden von verschiedenen politischen Lagern und Interessengruppen geteilt. Internationale Forschung zeigt, dass Bürokratie auch in anderen Staaten eine Belastung für zivilgesellschaftliche Organisationen und freiwilliges Engagement darstellt. Finanzierungsdruck und komplizierte bürokratische Verfahren beeinflussen das Engagement weltweit. In Deutschland wird die Belastung durch Bürokratie besonders in Bezug auf die Finanzierung von Organisationen deutlich. Die Komplexität der Regelungen und der hohe Verwaltungsaufwand werden als Hemmnisse für freiwilliges Engagement wahrgenommen. In den Anhörungen für den Vierten Engagementbericht wurde deutlich, dass Bürokratie Ressourcen bindet und Engagierte überfordert.

Förderung

Es gibt eine Vielzahl an unterschiedlichen Förderungsmöglichkeiten für Aktivitäten im Engagementbereich. Gleichzeitig gibt es kaum spezifische Förderprogramme für mehr Diversität im Engagement und wenig langfristige Förderung von Strukturen im Engagement. Die finanzielle Förderung in Projekten bzw. Infrastruktur ist stattdessen meist zeitlich begrenzt, was Unsicherheit bei den Organisationen und viel Aufwand bei den Trägern erzeugt, weil immer wieder Anträge auf unterschiedlichen Plattformen gestellt werden müssen, um notwendige Ressourcen wie Räume oder Honorare finanzieren bzw. Projekte fortführen zu können.

Unsichtbarkeit von informellem Engagement

Nicht jedes Engagement wird gleichermaßen anerkannt und gesehen. Dies stellt eine Schwelle dar, weil ein nicht wahrgenommenes Engagement keine Wirkung entfalten kann. Was nicht gesehen wird, existiert quasi nicht. Informelles Engagement gilt zwar als inklusiver und leichter zugänglich als Engagement in Organisationen, es ist aber mit weniger Sichtbarkeit und in Folge auch mit weniger Anerkennung verbunden – sowohl durch die Engagierten selbst als auch durch andere Akteure und Akteurinnen. Informelles Engagement erhält auch weniger Förderung als formelles Engagement. Eine enge Vorstellung von Gemeinwohlorientierung trägt außerdem dazu bei, dass Engagement, welches für die eigene soziale Gruppe (z. B. in Vereinen von Migranten und Migrantinnen oder Armutsbetroffenen) geleistet wird, eher als „Selbsthilfe“ und weniger als anzuerkennendes Engagement gewertet wird. In diesem Sinne ist es wichtig, ein breiteres Verständnis von Engagement zu fördern und damit auch die Diversität im Engagement besser sichtbar zu machen. Dies fördert eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung diverser Beiträge im Engagement.

Die Schwierigkeit Kritik zu üben

Freiwilliges Engagement wird im öffentlichen Diskurs oft als besonders wertvoll dargestellt, wobei sein Beitrag zu Demokratie, Integration und persönlichem Wohlbefinden hervorgehoben wird. Die nahezu ausschließliche Betonung der positiven Aspekte des Engagements führt jedoch dazu, dass Schwierigkeiten und insbesondere ungleiche Zugangschancen zum Engagement bisher oft ausgeblendet werden. Ungleichheiten im Zugang zum Engagement sind zwar gut erforscht, doch werden diese Forschungsergebnisse im öffentlichen Diskurs und im Freiwilligensektor selbst nur zögerlich wahrgenommen. Zivilgesellschaftliche Organisationen verstehen sich oft als Organisationen, die für alle Menschen gleichermaßen offen sind, ohne dass die tatsächlichen Ausschlussmechanismen hinterfragt werden. Die Thematisierung von negativen Aspekten wie z. B. Schwellen im Engagement ist jedoch der erste Schritt zur Veränderung hin zu einem Engagement, an dem sich Menschen unterschiedlicher sozialer Gruppen gleichermaßen beteiligen können.

Fazit und Handlungsempfehlungen

Die im Bericht beschriebenen sozialen Ungleichheiten und Schwellen im Zugang zu freiwilligem Engagement sind deutlich. Ungleiche Zugangschancen zum Engagement sind in mehrfacher Hinsicht problematisch. Wie bereits einleitend angemerkt, widerspricht es demokratischen Werten, wenn an der gemeinsamen Formulierung und Umsetzung von Interessen sowie bei der konkreten Mitgestaltung von Gesellschaft in den demokratischen Assoziationen und kommunalpolitischen Ämtern nicht alle sozialen Gruppen gleichermaßen teilnehmen können. Werden die genannten Schwellen nicht ernsthaft in den Blick genommen, droht das Versprechen von Inklusion und Demokratie des freiwilligen Engagements zu einer bloßen Ideologie zu werden, welche die soziale Ungleichheit im Engagement verdeckt.

Die Bearbeitung von ungleichen Zugangschancen zum Engagement ist auch aus einem weiteren Grund notwendig: Mehrere empirische Studien zeigen, dass Engagement zu höheren Einkommen führt. Die ungleiche Beteiligung im Engagement verschärft soziale Ungleichheit über das Engagement hinaus. Soziale Netzwerke, Kompetenzerwerb etwa in Leitungsfunktionen, Prestige und Anerkennung sind nur einige der individuellen Vorteile, die im Engagement erworben werden können und die zusammengenommen zu einer Verschärfung sozialer Ungleichheit beitragen.

Abschließend ist dringender Handlungsbedarf zu konstatieren. Eine demokratische und inklusive Gesellschaft mit gutem Zusammenhalt ist auf die Verwirklichung gleicher Zugangschancen aller sozialer Gruppen zum freiwilligen Engagement angewiesen.

Der Bericht zeigt: Um diese zu erreichen, muss eine Vielzahl von Schwellen auf verschiedenen Ebenen betrachtet und bearbeitet werden. Hierzu schlägt die Sachverständigenkommission in Reaktion auf die Befunde des Berichts dreizehn konkrete Ziele und dazugehörige Maßnahmenbündel vor.

1. Einfluss sozialer Ungleichheit auf Engagement als Problem (an)erkennen und reduzieren

- Politische Anstrengungen zur Reduzierung von sozialer Ungleichheit und Diskriminierung intensivieren
- Institutionelle Diskriminierung (u. a. Rassismus, Klassismus, Ableismus) als Problem anerkennen, angstfrei benennen und bekämpfen
- Sensibilisierungsmaßnahmen und Selbstverpflichtungen
- Zugangschancen in Förderrichtlinien und Engagementstrategien berücksichtigen
- Erhöhter Ressourceneinsatz für die Engagementförderung marginalisierter, bisher unterrepräsentierter Gruppen

2. Erfahrungsräume für Partizipation und Engagement insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit aber auch in der Gemeinwesenarbeit ausbauen und sicherstellen

- Ermöglichung von Partizipationserfahrungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Weg ins Engagement
- Weitere Handlungsfelder der Jugendarbeit unterstützen und finanziell absichern
- Unterstützung und Förderung der Diversifizierung von Freiwilligendiensten
- Förderung der Gemeinwesenarbeit als besonders geeigneten Ansatz, um weniger privilegierte Personen darin zu unterstützen, ihre Interessen zu formulieren und zu verfolgen
- Flächendeckender Ausbau der Angebote der Altenhilfe

3. Inklusive, diskriminierungssensible und diversitätsorientierte Organisationskulturen schaffen und Öffnung für Diversität systematisch verfolgen

- Lernende Organisationen schaffen
- Expertise zu Schwellen fördern
- Eigene Sprechweisen reflektieren und inklusive Ansprache gestalten
- Erlebte Diskriminierungen ernst nehmen und präventive Maßnahmen ergreifen
- Vielfältige Mitgliedschaftsformen anbieten
- Gewährleistung von Vielfalt in Entscheidungsgremien etablierter Organisationen
- Vermeidung von Defizitperspektiven
- Schaffung von Anlaufstellen zur Reduktion von Schwellen und zur Diversitätsförderung
- Partizipationsmöglichkeiten ausbauen
- Bestehende Förderstrukturen stabilisieren und ausbauen

4. „Neue“ Organisationen als essenzielle Orte der zivilgesellschaftlichen Beteiligung anerkennen und fördern, Kooperationen zwischen „neuen“ und etablierten Organisationen initiieren und fördern

- Anerkennung und Förderung von „neuen“ Organisationen weniger privilegierter Gruppen
- Förderung vielfältiger Kooperationsformen zwischen etablierten und „neuen“ Organisationen
- Kritische Überprüfung der Förderlogiken

5. **Schutz für Engagierte angesichts von Bedrohungen und Repressionen und Solidarität mit ihnen. Förderung von politischer Bildung, um den Wert von Demokratie zu verdeutlichen**
 - Überprüfung und Rücknahme rechtlicher Maßnahmen
 - Reform des Gemeinnützigkeitsrechts
 - Systematisches Erfassen und Verfolgen von Straftaten sowie Ausbau von Beratungsangeboten
 - Schneller und zuverlässiger polizeilicher Schutz bei Bedrohungen
 - Finanzierung von Schutzmaßnahmen
 - Beratung und Aufklärung
 - Solidarität und Unterstützung innerhalb des organisierten Engagements
 - Ausbau politischer Bildung für alle Altersklassen als Prävention gegen antidemokratische Strategien und Bedrohung
6. **Finanzielle Hürden für Engagement abbauen**
 - Gewährleistung einer auskömmlichen Existenzsicherung als Grundlage für freiwilliges Engagement
 - Sensibilisierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und politischen Akteuren und Akteurinnen
 - Unterstützung beim Zugang zu digitalen Endgeräten und zum Internet
 - Vorschuss für Fahrtkosten
7. **Zeit(autonomie) für potenzielle Engagierte schaffen und gewährleisten**
 - Leichter Zugang zu Assistenz für Engagierte mit Behinderung
 - Weniger Einschränkungen für Engagierte durch das Jobcenter
 - Flexibilisierung der Engagementtätigkeiten
 - Verbesserte Kinderbetreuung
8. **Ausreichend zugängliche und barrierefreie Begegnungsräume für Engagement im sozialen Nahraum – sowohl auf dem Land als auch in der Stadt**
 - Ausbau und Schaffung von öffentlichen Räumen für gemeinschaftliche Nutzung
 - Barrierefreiheit und Zugänglichkeit sicherstellen
 - Digitale Räume als Ergänzung
9. **Digitales Engagement anerkennen und fördern**
 - Anerkennung und Förderung von digitalem Engagement
 - Förderung von freien, quelloffenen digitalen Plattformen
 - Unterstützungsangebote im Umgang mit digitalen Angriffen
 - Innovation des Petitionswesens und digitale politische Partizipation
 - Kompetenzentwicklung im Umgang mit digitalen Technologien
10. **Rechtlichen Rahmen für Engagement stärken durch Vereinheitlichung, Förderung und Schutz**
 - Vereinheitlichung und Spezifizierung von Engagementförderklauseln
 - Bessere Information und Absicherung für Engagierte
 - Vereinheitlichung und Erweiterung von Begrifflichkeiten und Konzepten des Engagements
 - Förderung des Zugangs zum digitalen Engagement für von Armut betroffene Personen und Bürgergeldempfänger*innen
 - Anpassung von Versicherungen und anderen Regelungen an das informelle Engagement
 - Berücksichtigung des Engagements in Arbeitsrecht und Bildungssystem
11. **Bürokratische Prozesse und Förderstrukturen zur Vereinfachung und Diversifizierung des Engagements optimieren**
 - Reduzierung von Bürokratie
 - Einrichtung von Servicestellen

- Verbesserung der finanziellen Ausstattung für die Zivilgesellschaft
 - Berücksichtigung von Ungleichheitsmerkmalen
- 12. Diverse, insbesondere informelle Formen von Engagement anerkennen, fördern und Kooperationen initiieren**
- Stärkere Berücksichtigung alternativer Engagementkontexte durch Flexibilisierung von Förderstrukturen
 - Aufklärung über und Sensibilisierung für verschiedene Verständnisse von Engagement
 - Förderung von Kooperationsformen
- 13. Forschungs- und Wissenslücken zu Zugangschancen und Schwellen sowie diversen Engagementformen schließen**
- Prüfauftrag zur besseren Vermittlung von Erkenntnissen über soziale Ungleichheit im Engagement
 - Berücksichtigung vielfältiger, auch informeller Formen von Engagement und Debatte zum Begriffsverständnis
 - Förderung von Forschung zu informellem Engagement
 - Förderung von Forschung zum Engagement von Menschen mit Behinderung
 - Förderung von Forschung zu den nicht intendierten Folgen rechtlicher Regelungen
 - Förderung von Forschung zu verschiedenen Aspekten des Vierten Engagementberichts, die noch zu wenig erforscht sind.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Kapitel 1 – Einleitung

Einmal pro Legislaturperiode legt die Bundesregierung „einen wissenschaftlichen Bericht einer jeweils neu einzusetzenden unabhängigen Sachverständigenkommission“ zur Lage des bürgerschaftlichen Engagements vor. Der vorliegende Vierte Engagementbericht soll sich laut Auftrag der Bundesregierung auf den Schwerpunkt „Zugangschancen zum freiwilligen Engagement“ konzentrieren.

Freiwilliges Engagement bietet die Möglichkeit, viele gesellschaftliche Bereiche mitzugestalten. Alle gesellschaftlichen Gruppen sollten deshalb die gleiche Chance haben, sich hieran zu beteiligen. Eine solche Chancengleichheit ist jedoch nicht gegeben. Entsprechend ist es im allgemeinen Interesse, die Ursachen ungleicher Zugangschancen und ungleicher Beteiligung zu verstehen. Vor diesem Hintergrund bedankt sich die Sachverständigenkommission bei der Bundesregierung für den äußerst relevanten Berichtsauftrag und nimmt diesen gerne an.

Grundlage für die Berichtsarbeit sind die im Auftrag der Bundesregierung festgestellten „erheblichen Unterschiede in der Ausübung und Ausgestaltung von freiwilligem Engagement“. Die Bundesregierung konstatiert, es sei „Aufgabe des Staates, (...) die Rahmenbedingungen für Engagement so zu gestalten, dass alle Menschen Zugang zu freiwilligem Engagement und Möglichkeiten der Beteiligung haben.“ Dabei wird im Auftrag insbesondere auf Bildungsunterschiede, soziale Ungleichheit, den sogenannten Migrationshintergrund, Alter und Geschlecht Bezug genommen. Es heißt weiter: „Aufnahme und Ausübung eines freiwilligen Engagements müssen unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungshintergrund oder sozioökonomischem Status möglich sein, wenn Menschen dies wünschen.“ Aufgabe der Sachverständigenkommission ist es demnach, Hindernisse zu identifizieren und Anregungen sowie Empfehlungen zu geben, wie die Zugangsbedingungen zum Engagement „insbesondere für Bevölkerungsgruppen, die sich bislang anteilig weniger stark engagieren“ verbessert werden können. Besonders beachtet werden sollen digitale Beteiligungsformen und gesellschaftliche Krisen. Die Empfehlungen sollten sich nicht nur an den Staat richten, sondern ebenso an die Organisationen des Engagements, den Bildungsbereich und die Wirtschaft. Für die Arbeit an dem Bericht hatte die Kommission ein Jahr Zeit.

Die Kommission erachtet den Begriff des Zugangs aus dem Berichtsauftrag als wesentlich, weil Menschen, die eine bestimmte Aufgabe oder Position im Engagement übernehmen wollen, im übertragenen Sinne einen gewissen Weg zurücklegen müssen. Der Zugang zum Engagement kann dabei erleichtert oder erschwert werden und kann manchen Gruppen unter spezifischen Bedingungen auch ganz verwehrt bleiben. Die Kommission legte in ihrer Arbeit deswegen einen besonderen Fokus auf die im Berichtsauftrag geforderte Identifikation der Hindernisse, die gleiche Zugangschancen zum freiwilligen Engagement erschweren. Einen Schwerpunkt im vorliegenden Vierten Engagementbericht bildet die Analyse der vielfältigen Schwellen, welche weniger privilegierten Personen den Zugang zum Engagement erschweren (→ Kap. 2.2 Begrifflichkeiten). Auf dieser Grundlage erarbeitete die Kommission ihre Empfehlungen. Diese zielen darauf, die Wirkung der identifizierten Schwellen zu verringern.

Mit diesem Berichtsauftrag und mit der Analyse von Schwellen geht eine spezifische Perspektive einher, die durchaus etwas ungewöhnlich ist. Die Kommission fokussiert auf einen ganz bestimmten Aspekt von freiwilligem Engagement. Sie analysiert ein spezifisches Problem. Das hat zur Folge, dass im vorliegenden Bericht andere wesentliche Aspekte von freiwilligem Engagement nur geringe Aufmerksamkeit erhalten. So werden die vielen wichtigen Beiträge, die tagtäglich von Engagierten geleistet werden, in diesem Bericht kaum erwähnt. Es ist der Kommission ein Anliegen, vorab zu betonen, dass sie mit ihrer Analyse keineswegs aussagen möchte, dass Engagement allein aus Ausgrenzung bestünde. Im Gegenteil, sie möchte darauf verweisen, dass freiwilliges Engagement ein komplexer Gegenstand mit vielen verschiedenen Facetten ist. Schwellen sind *eine* solche Facette. Sie zu verstehen ist notwendig, damit die vielen positiven Aspekte von Engagement ihre Wirkung für Menschen aller sozialen Gruppen entfalten können.

Der vorliegende Bericht basiert auf der Expertise der neun Kommissionsmitglieder, auf drei empirischen Studien, auf sechs Anhörungen, einem Rechtsgutachten sowie auf einer ausführlichen Recherche über nationale und internationale Studien zu Barrieren und Schwellen im freiwilligen Engagement. Bevor das Vorgehen und die Arbeitsweise der Kommission sowie der Aufbau des Berichts genauer vorgestellt werden, gehen die ersten beiden Abschnitte auf die Relevanz der ungleichen Zugänge zum Engagement ein. Dazu werden unter anderem Daten der Sonderauswertung des Freiwilligensurveys 2019 zu ungleicher Repräsentation im freiwilligen Engagement vorgestellt. Dies ist eine der empirischen Studien, die von der Kommission in Auftrag gegeben wurden (→ Kap. 1.3 Vorgehen, Studien und Arbeitsweise).

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Fassung ersetzt.

1.1 Zur Relevanz des Themas

Gleiche Zugangschancen zum freiwilligen Engagement sind von sehr hohem gesellschaftlichen Wert. Dies hat insbesondere vier Gründe: 1. das Gebot gleicher Beteiligungschancen für alle sozialen Gruppen in einer pluralen Demokratie, 2. die Gestaltungsmacht des freiwilligen Engagements in vielen relevanten gesellschaftlichen Angelegenheiten, 3. die Vergrößerung sozialer Ungleichheit durch ungleiche Teilnahme im Engagement und 4. die aktuelle Bedrohung sowohl der Demokratie als auch der Anerkennung von Diversität.

Das Grundgesetz postuliert in Artikel 3 den Gleichheitsgrundsatz. Demgemäß sollten alle Menschen in Deutschland auch die gleichen Möglichkeiten haben, gemeinsame Anliegen im Rahmen von freiwilligem Engagement mitzugestalten. Die Auswertungen der Freiwilligensurveys der letzten Jahre zeigen jedoch: Personen mit hohem Einkommen, hohem Bildungsabschluss und ohne sogenannten Migrationshintergrund sind im freiwilligen Engagement überrepräsentiert. Sie können somit auch gemeinsame Anliegen aus ihrer Perspektive überproportional mitgestalten. Dies betrifft alle Engagementbereiche. Und mehr noch: Die Schere zwischen der Beteiligung von Menschen mit niedrigem und hohem Einkommen sowie mit niedrigem und hohem Bildungsabschluss hat sich in den letzten zehn Jahren deutlich geöffnet. Soziale Ungleichheit im Engagement hat zugenommen. Die im Grundgesetz geforderte Gleichheit ist nicht realisiert. Dies zeigen auch die Erfahrungen der Engagierten, die sich in den Anhörungen zum Vierten Engagementbericht und in den Gruppendiskussionen geäußert haben. Engagierte aus weniger privilegierten Gruppen beschreiben deutliche Schwellen, welche ihnen den Zugang zu relevanten Aufgaben und Positionen im Engagement erschweren. Sie fühlen sich im Engagement weniger willkommen und zugehörig. Ihre Themen und Anliegen werden dort seltener aufgenommen und bearbeitet. Und die Art und Weise des Engagements passt weniger zu ihren Lebensbedingungen. Dies bedeutet: Nicht alle sozialen Gruppen können ihre Vorstellungen und Interessen gleichermaßen bei der Gestaltung von gesellschaftlichen Teilbereichen einbringen. Entsprechend ist es im allgemeinen Interesse, die Ursachen der ungleichen Beteiligung zu verstehen sowie zu erörtern, mit welchen Maßnahmen dieser Tatbestand verändert werden kann.

Freiwilliges Engagement ist von hoher gesellschaftlicher Relevanz. Hier kommen Menschen zusammen, um ihre Interessen zu formulieren und einen Teilbereich der Gesellschaft mitzugestalten, der für sie bedeutsam ist. Freiwilliges Engagement ist sehr heterogen und plural. In der Kommunalpolitik verantworten ehrenamtliche Bürgermeister*innen und andere Mandatsträger*innen etwa, welche kommunalen Vorhaben – wie z. B. die Ausstattung von Vereinen oder Bibliotheken – mit einem oft schmalen Budget umgesetzt werden können und welche vielleicht eingeschränkt oder gar gestrichen werden müssen. In Sportvereinen entwickeln Trainer*innen neue Trainingsmethoden, um mehr solidarisches Zusammenspiel oder aber bessere Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Im Bereich von Kultur und Musik beeinflusst freiwilliges Engagement u. a., welche Vorstellungen von Kunst und welche Künstler*innen mehr oder weniger gesellschaftliche Sichtbarkeit erfahren. In Umweltinitiativen werden Protestformen und Forderungen verhandelt, im Kontext von Kita und Schule setzen sich Eltern- und Schülervertreter*innen für spezifische Werte ein. Und in Kirchen, Moscheen und Synagogen prägen freiwillig Engagierte die religiösen Vorstellungen, welche an Kinder und Jugendliche weitergegeben werden. Wenn bestimmte soziale Gruppen bei der Gestaltung all dieser Themen unterrepräsentiert sind, passen die durch freiwilliges Engagement mitgestalteten Lebenskontexte im Ergebnis nicht gut zu ihren Vorstellungen und Lebensbedingungen.

Von Relevanz sind ungleiche Zugangschancen zu freiwilligem Engagement schließlich auch, weil sich soziale Ungleichheit durch ungleiches Engagement weiter verschärft. Der positive Zusammenhang zwischen Engagement und Einkommen ist in der internationalen Engagementforschung bereits mehrfach nachgewiesen worden: Wenn sich Menschen freiwillig engagieren, sammeln sie Erfahrungen, Kompetenzen und Netzwerkkontakte. Diese führen dazu, dass sie ihr Erwerbseinkommen steigern können. Wenn aber Menschen mit niedrigen Einkommen im Engagement anteilig weniger vertreten sind als Menschen mit hohem Einkommen, dann wird die Einkommensungleichheit weiter zunehmen. Darüber hinaus profitieren weniger privilegierte Menschen durch ihren schlechteren Zugang zum Engagement auch in geringerem Maße von den weiteren Vorteilen, die mit einem Engagement einhergehen. Neben der bereits genannten Einkommenssteigerung sind dies soziale Anerkennung und die Vermeidung von Einsamkeit. Ungleiche Zugangschancen zu freiwilligem Engagement verstärken somit soziale Ungleichheiten in ihrer gesamten Breite.

Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Situation gewinnen gleiche Zugangschancen zum freiwilligen Engagement an Relevanz. Sowohl die Demokratie als auch die gesellschaftliche Diversität stehen aktuell unter Druck. Kommunalpolitiker*innen und politisch Engagierte werden genauso wie vermeintlich unpolitisch Engagierte nicht nur verbal, sondern auch tätlich angegriffen. Beide Entwicklungen beeinflussen sich gegenseitig: Rassismus, Antisemitismus, Menschenfeindlichkeit und Intoleranz gefährden die demokratische Kultur. Antidemokratische Tendenzen gefährden die Akzeptanz von Diversität. Eine plurale Zivilgesellschaft kann hier ein Korrektiv bieten.

Engagierte erleben, dass sie einen Beitrag zum Allgemeinwohl leisten können (Reziprozität), sie erfahren Vertrauen, Anerkennung und Selbstwirksamkeit, können am Gemeinwesen mitwirken oder sich in Initiativen und sozialen Bewegungen kritisch mit politischen Themen auseinandersetzen. Inklusives freiwilliges Engagement kann den sozialen Zusammenhalt stärken.

Indem die Bundesregierung eine nationale Kommission beauftragt hat, sich mit Zugangschancen zum und im Engagement zu befassen, geht sie international mit gutem Beispiel voran. Nach unserer Recherche gibt es nur in wenigen Ländern vergleichbare politische Debatten oder Maßnahmen, um soziale Ungleichheit beim Zugang zu freiwilligem Engagement zu verringern – insofern sind Vorbilder (noch) rar. Beispielsweise veröffentlichte im Jahr 2019 die schottische Regierung das gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren erstellte „Volunteering for All“-Konzept¹, in dem Maßnahmen zur Bekämpfung von Ungleichheit im Engagement aufgeführt sind. Die Republik Zypern legt in ihrer Erklärung über die „Rechte und Pflichten der freiwillig Engagierten der Republik Zypern“² fest, dass „der Zugang zu Engagement und aktiver Bürgerbeteiligung ein Recht und kein Privileg“ ist. „Freiwilligen-Organisationen sollen gleichberechtigte und integrative Rekrutierungsverfahren für Freiwilligentätigkeiten einrichten. Sie sollen Barrieren erkennen und Maßnahmen zu deren Beseitigung entwickeln, um verschiedene Gruppen der Zivilgesellschaft einzubeziehen.“ Die skizzierten Beispiele zeigen mit der Herstellung öffentlicher Aufmerksamkeit (Schottland) und konkreter rechtlicher Regulierung (Zypern) unterschiedliche Bearbeitungsweisen von ungleichen Zugangschancen auf. Ihr Zugang zur Thematik ist – im Vergleich zum Vierten Engagementbericht – allerdings wenig systematisch und nimmt die Verzahnung zwischen Wissenschaft und Politik nur unzureichend in den Blick.

1.2 Ungleiche Repräsentation im freiwilligen Engagement – Sekundärauswertung der Daten des Freiwilligensurveys 2019

Nicht alle sozialen Gruppen sind zu gleichen Anteilen im freiwilligen Engagement präsent. Dies zeigt die für den Vierten Engagementbericht vorgenommene Sekundärauswertung der Daten des Freiwilligensurveys 2019 sehr deutlich.³ Anhand dieser repräsentativen Erhebung des Engagementverhaltens der Wohnbevölkerung Deutschlands im Alter ab 14 Jahren lässt sich darstellen, welche Gruppen in welchen Bereichen des Engagements über- und unterdurchschnittlich beteiligt sind (vgl. Simonson et al. 2022a).⁴

Dafür, dass Menschen sich nicht engagieren, kann es vielerlei Gründe geben, die sowohl außerhalb des Engagements als auch im Bereich des Engagements liegen. Als ein Grund außerhalb des Engagements wäre zu nennen, dass Menschen in manchen Lebensphasen andere Prioritäten setzen, z. B. auf die berufliche Karriere, die Familiengründung, die Begleitung eines pflegebedürftigen Angehörigen oder den Umgang mit eigenen gesundheitlichen Einschränkungen. Außerdem ist freiwilliges Engagement für manche Menschen relevanter als für andere – nicht alle *wollen* sich freiwillig engagieren.

Individuelle Präferenzen jedoch können die deutlichen Unterschiede im Engagement verschiedener sozialer Gruppen nicht erklären, die sich in den Daten des Freiwilligensurveys in Bezug auf Bildung, Einkommen, Erwerbsstatus und Staatsbürgerschaft zeigen. Dass Personen, die wenig verdienen, einen niedrigen Schulabschluss, keine Erwerbsarbeit oder keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, im Engagement so deutlich unterrepräsentiert sind, verweist darauf: Nicht alle haben dieselben Zugangschancen zum Engagement. Dieser Schluss liegt v. a. deswegen nahe, weil diese Personen auch zu anderen Bereichen, etwa zu Erwerbsarbeit oder zum Wohnungsmarkt, erschwert Zugang finden und weniger privilegiert sind.

Dieser Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit und unterschiedlichen Zugangschancen zum freiwilligen Engagement ist das Thema dieses Engagementberichts. Dabei betrachtet die Sekundärauswertung des Freiwilligensurveys zunächst die quantitativ messbare Ausprägung des Engagements nach sozialen Gruppen und nimmt vor allem zwei Indikatoren in den Fokus: Die *Engagementbeteiligung* – erfasst als Anteil derjenigen, die sich tatsächlich freiwillig engagieren (Engagementquote) – und die *Engagementbereitschaft* – erfasst als Anteil

¹ <https://www.gov.scot/publications/volunteering-national-framework/> (29.06.2024).

² Das Originaldokument ist hier zu finden: https://www.strovolos.org.cy/poli_ethelontismou/wp-content/uploads/diakiriksi_ethelontismou.pdf (29.06.2024). Eine englische Übersetzung findet sich in diesem Handbuch zu Corporate Volunteering ab S. 39: <https://www.cscreyprus.org.cy/uploads/2e98f3b36c.pdf> (29.06.2024).

³ Der Freiwilligensurvey wird seit 1999 alle fünf Jahre durchgeführt. Der Kommission standen bei der Berichtslegung aber noch keine Ergebnisse des Freiwilligensurveys 2024 zur Verfügung, da die Datenerhebung bei Berichtslegung noch nicht abgeschlossen war und die Auswertung des Freiwilligensurveys 2024 voraussichtlich bis 2025 dauern wird.

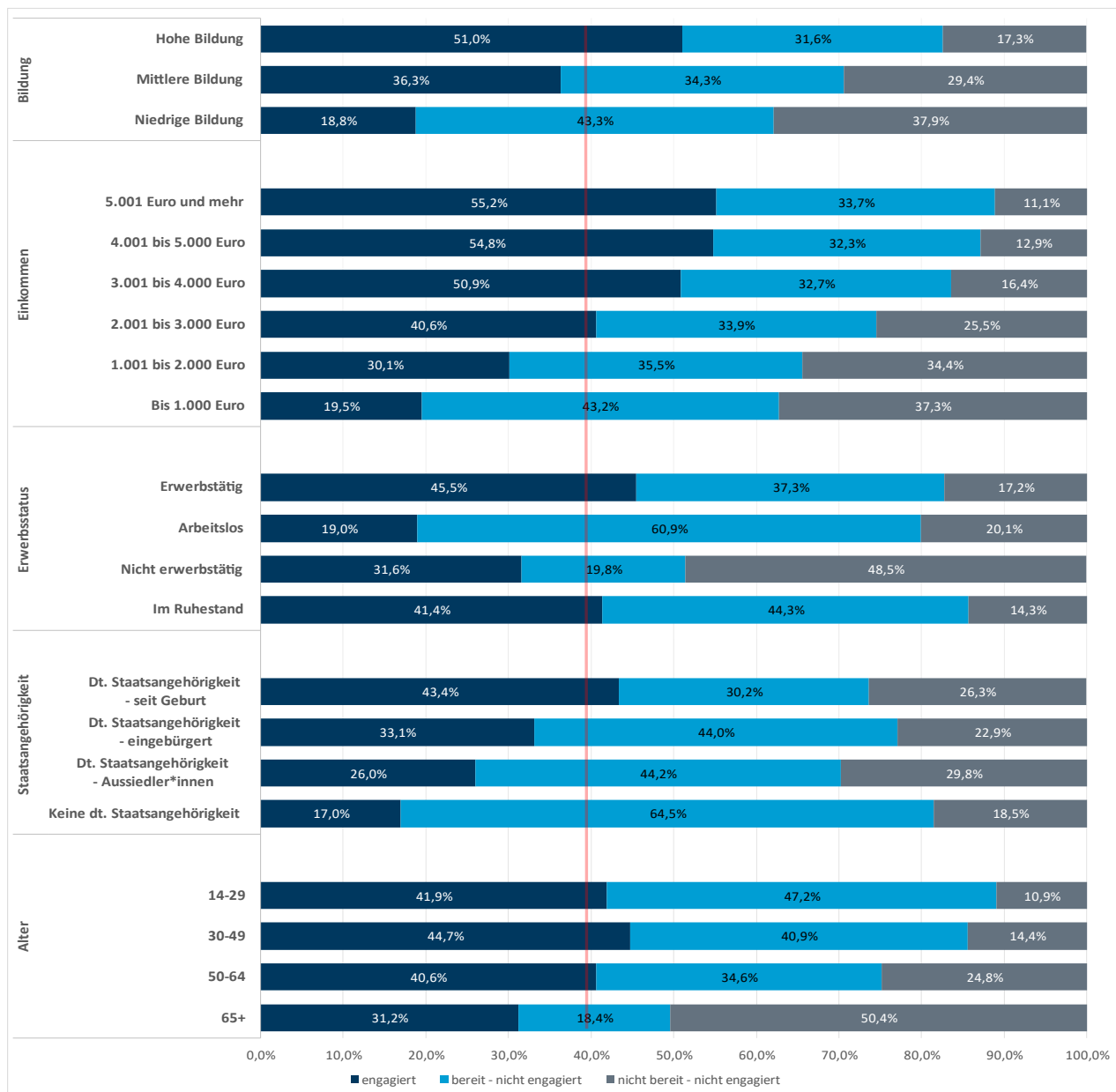
⁴ Zu Daten und Methoden des Freiwilligensurveys siehe Simonson et al. (2022a).

derjenigen aus der Gruppe der Nichtengagierten, die bereit wären, sich zukünftig zu engagieren (Anteil engagementbereiter Nichtengagierter).

Die Engagementquote liegt im Bevölkerungsdurchschnitt bei 39,7 Prozent (Simonson et al. 2022c, S. 58), dies ist mit der vertikalen roten Linie in Abbildung 1 markiert. Besonders auffällig ist, wie stark die Engagementquote vom Einkommen beeinflusst wird. Während sich über die Hälfte derjenigen mit einem monatlichen Nettoeinkommen über 3.000 Euro freiwillig engagiert, tut dies nur jede*r Fünfte derjenigen, die unter 1.000 Euro netto monatlich verdienen, und nur jede*r Dritte derjenigen, die zwischen 1.000 und 2.000 Euro monatlich verdienen. Der Zusammenhang ist positiv: Je höher das Einkommen, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine Person freiwillig engagiert. Auch der Zusammenhang zwischen dem Schulabschluss und freiwilligem Engagement ist überaus deutlich und statistisch signifikant. Während sich die Hälfte derjenigen mit Abitur bzw. Hochschulreife – in den Abbildungen dargestellt als „hohe Bildung“ – freiwillig engagiert, ist nur knapp jede fünfte Person innerhalb der Gruppe derjenigen mit Volks- oder Hauptschulabschluss („niedrige Bildung“) engagiert. Auch hier ist der Zusammenhang positiv: Je höher der Bildungsabschluss, desto höher die Wahrscheinlichkeit eines freiwilligen Engagements.

Besonders interessant für die Frage nach den Zugangschancen zum Engagement sind die engagementbereiten Nichtengagierten. Diese Gruppe ist unter denjenigen mit niedrigem Schulabschluss bzw. niedrigem Einkommen um jeweils 10 Prozentpunkte größer als unter denjenigen mit hoher Bildung bzw. hohem Einkommen. Dieser Unterschied in der Gruppengröße ist nach Bildung statistisch signifikant. Besonders groß ist dieser Unterschied auch zwischen Gruppen unterschiedlicher Staatsbürgerschaft. Unter den Befragten ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind 64,5 Prozent engagementbereite Nichtengagierte – deutlich mehr als in der Gruppe derjenigen, welche die deutsche Staatsangehörigkeit seit ihrer Geburt besitzen. Auch dieser Unterschied ist statistisch signifikant. Gleichzeitig jedoch wird ein Engagement von Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft weniger als halb so häufig tatsächlich ausgeübt wie von Menschen, die seit ihrer Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen; und auch dieser Unterschied in der Engagementquote ist ein statistisch signifikanter.

Abbildung 1: Engagementbeteiligung und Engagementbereitschaft nach sozialen Merkmalen



Quelle: Sonderauswertung des Freiwilligensurveys 2019 für den Vierten Engagementbericht. Gewichtete Ergebnisse.

Nachrichtlich: Basis der Prozentuierung sind alle Personen ab 14 Jahren, die in Deutschland leben. Die Engagementquoten unterscheiden sich statistisch signifikant zwischen den drei betrachteten Bildungsgruppen. Die Engagementquoten zwischen den Einkommensgruppen unterscheiden sich jeweils statistisch signifikant, außer zwischen 4.001 bis 5.000 Euro und 5.001 Euro und mehr, diese beiden Gruppen unterscheiden sich nicht signifikant. Die Engagementquoten unterscheiden sich statistisch signifikant nach jeweiligem Erwerbsstatus. Die Engagementquoten unterscheiden sich statistisch signifikant zwischen den vier dargestellten Gruppen der Staatsangehörigkeit. Die Engagementquoten unterscheiden sich statistisch signifikant zwischen den vier dargestellten Altersgruppen, außer zwischen 14 bis 29 Jahre im Vergleich zu 50 bis 64 Jahre, hier unterscheidet sich der Anteil Engagierter nicht statistisch signifikant.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

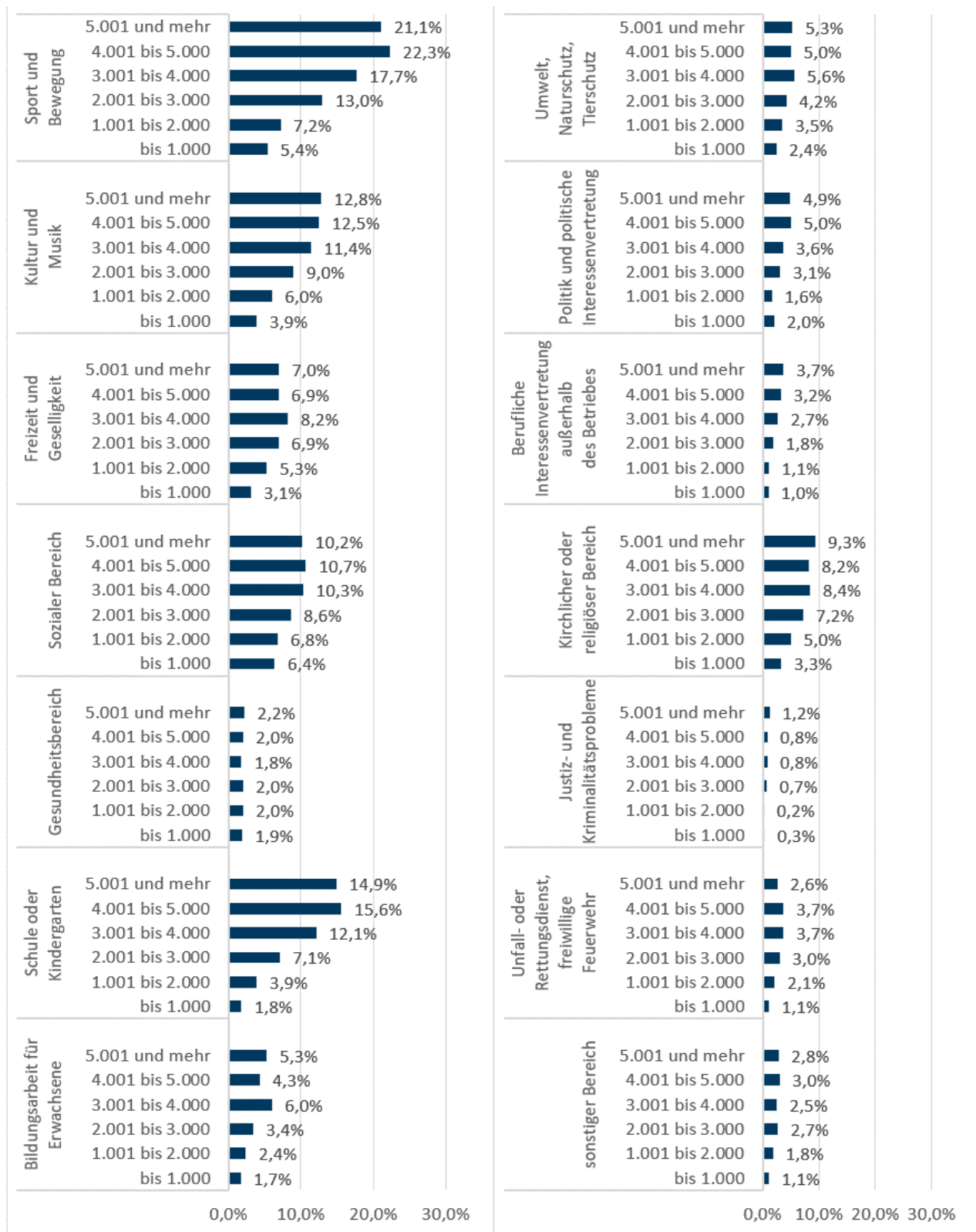
Ungleiche Repräsentation sozialer Gruppen in allen Engagementfeldern

Die Unterschiede in den Engagementquoten finden sich über alle Engagementfelder hinweg, es gibt keinen Bereich, in dem alle Gruppen gleich repräsentiert sind. Allerdings sind die Unterschiede nicht in allen Feldern gleich stark ausgeprägt. Einkommensunterschiede sind im Bereich von Schule und Kindergarten sowie Bildungsarbeit und Sport, aber auch bei Kultur und Musik, in Umwelt, Natur- und Tierschutz sowie im kirchlichen Engagement besonders ausgeprägt und statistisch signifikant. Demgegenüber scheint der Gesundheitsbereich hier besonders inklusiv zu sein (Abbildung 2). So unterscheidet sich das Engagement in der Einkommensgruppe bis 1.000 Euro im Gesundheitsbereich nicht signifikant von dem Engagement in den anderen Einkommensgruppen. Bezüglich der Bildungsabschlüsse zeigen sich im Gesundheitsbereich geringere und in den Rettungsdiensten keine statistisch signifikanten Unterschiede, während im Bereich der Kindertagesstätten und Schulen, der Kultur und der Politik die bildungsbezogenen Unterschiede besonders ausgeprägt und jeweils statistisch signifikant sind. Auch im Sport finden sich entgegen der weit verbreiteten Annahme deutliche und statistisch signifikante Unterschiede nach Bildung (Abbildung 3). Arbeitslose Personen sind im Rettungsdienst anteilig zehnmal weniger häufig repräsentiert als erwerbstätige, und dieser Unterschied ist statistisch signifikant (Abbildung 4). Darüber hinaus haben Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in allen Bereichen schlechtere Zugangschancen zum Engagement als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, und dieser Unterschied ist in allen Engagementbereichen jeweils statistisch signifikant (Abbildung 5).

Auch bei eher individuellen Formen politischen Engagements, wie der Teilnahme an Demonstrationen und dem Unterschreiben von Petitionen, zeigen sich diese überaus deutlichen Unterschiede nach Bildungsabschluss, Einkommen, Erwerbsstatus und Staatsangehörigkeit (Abbildung 6). Die Anteile von Personen mit niedriger Bildung, die an einer Demonstration teilgenommen oder eine Petition unterschrieben haben, liegen jeweils in statistisch signifikanter Weise deutlich unter den entsprechenden Anteilen von Personen mit mittlerer und mit hoher Bildung. Die Anteile von Personen mit einem Einkommen bis 1.000 Euro sind sowohl bezüglich der Demonstrationsteilnahme als auch bezüglich des Unterzeichnens statistisch signifikant kleiner als die jeweiligen Anteile in allen anderen Einkommensgruppen. Auch nach Erwerbsstatus zeigen sich statistisch signifikante Anteilsunterschiede, außer zwischen den Gruppen „arbeitslos“ und „nicht erwerbstätig“. Beim Indikator Demonstrationsteilnahme unterscheidet sich die Gruppe „ohne deutsche Staatsangehörigkeit“ statistisch signifikant von den Gruppen „mit deutscher Staatsangehörigkeit seit Geburt“ und „mit deutscher Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung“, nicht aber von jener „mit deutscher Staatsangehörigkeit aufgrund der Anerkennung als Aussiedler“. Beim Indikator Petition sind die Gruppenunterschiede zwischen der Gruppe „ohne deutsche Staatsangehörigkeit“ und allen anderen Gruppen jeweils statistisch signifikant.

Unterschiede je nach Einkommen, Bildungsabschluss und Staatsangehörigkeit zeigen sich schließlich bei Vorstands- und Leitungstätigkeiten im freiwilligen Engagement besonders deutlich (Abbildung 7). Hier sind Personen mit Abitur bzw. Hochschulreife sechsmal stärker vertreten als solche mit Volks- oder Hauptschulabschluss. In der Tat haben Personen aus der Gruppe mit niedriger Bildung in statistisch signifikanter Weise deutlich seltener eine Vorstands- und Leitungsfunktion im Engagement inne als Personen aus den Gruppen mit mittlerer und mit hoher Bildung. Außerdem sind Personen mit einem Nettoeinkommen bis 1.000 Euro statistisch signifikant seltener in Vorstands- und Leitungsfunktionen im Engagement als Personen aus allen anderen Einkommensgruppen. Auch der Gruppenunterschied nach Staatsangehörigkeit ist sehr groß (2,7 zu 11,8 Prozent) und ebenfalls statistisch signifikant. Der Zugang zu solchen Funktionen im Engagement ist somit noch deutlich stärker durch soziale Ungleichheit strukturiert als der Zugang zum Engagement insgesamt (vgl. Abbildung 1 und Abbildung 7).

Abbildung 2: Bereichsspezifische Engagementquoten nach Einkommen

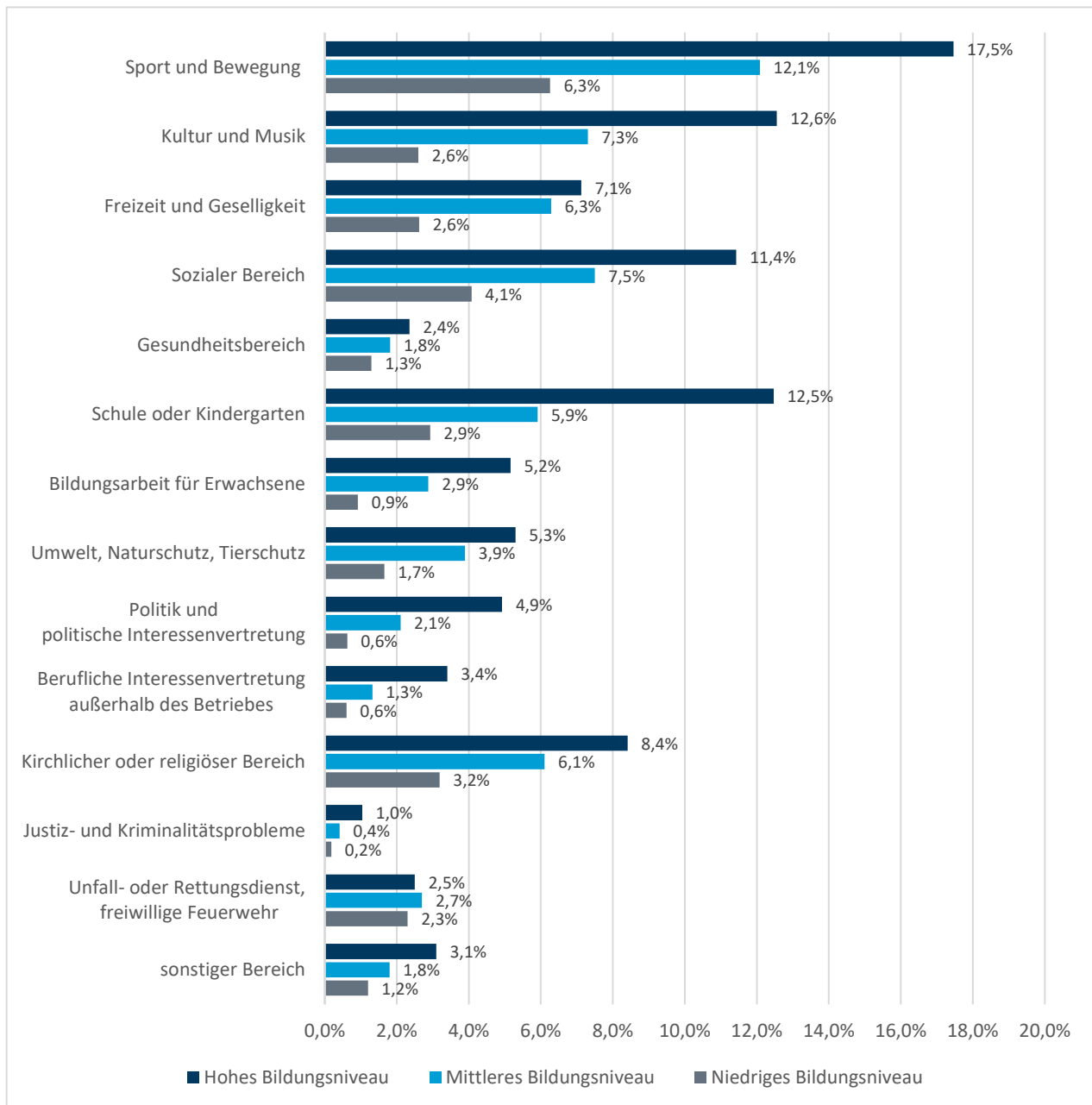


Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Quelle: Sonderauswertung des Freiwilligensurveys 2019 für den Vierten Engagementbericht. Gewichtete Ergebnisse.

Nachrichtlich: Basis der Prozentuierung sind alle Personen ab 14 Jahren, die in Deutschland leben.

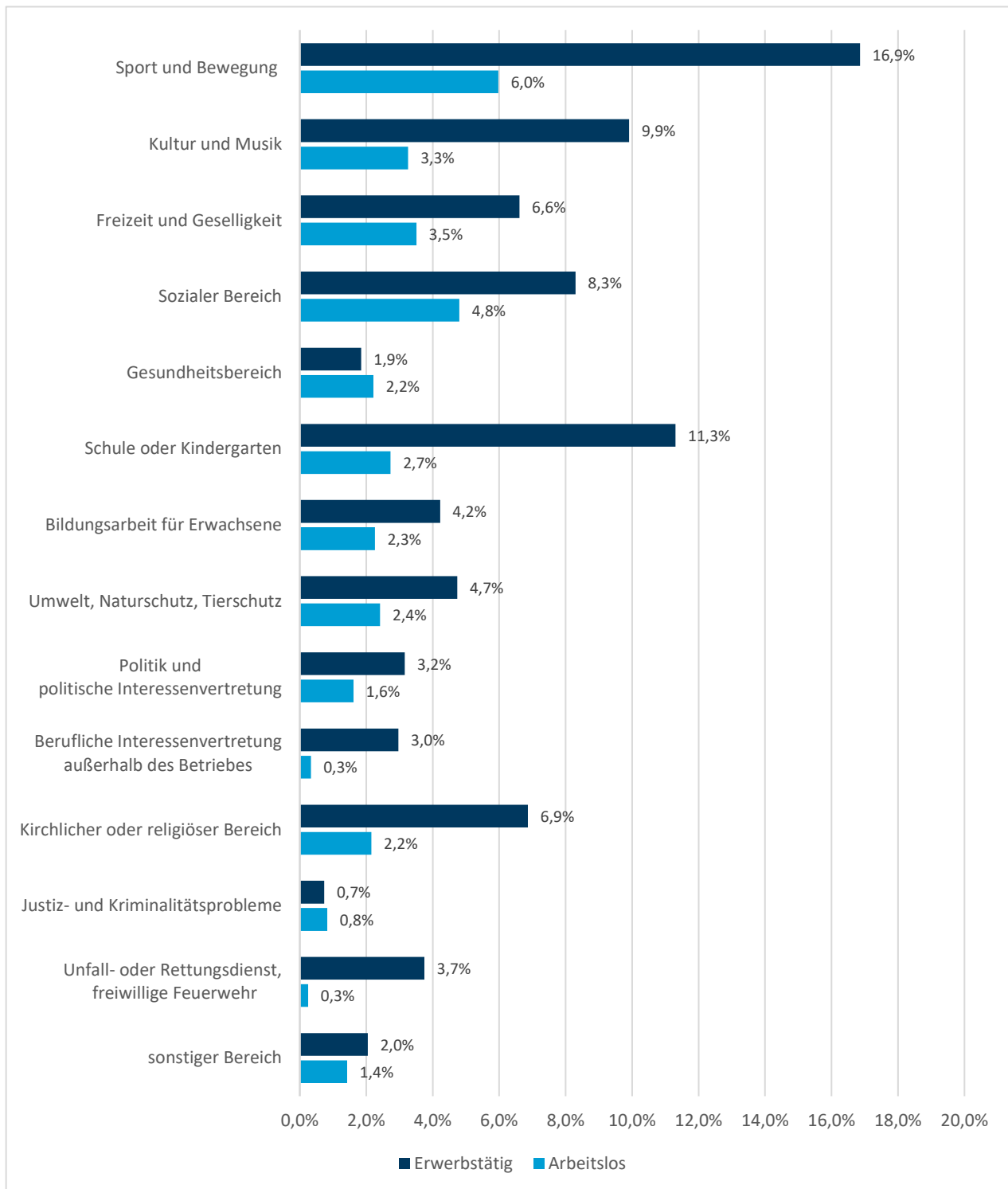
Abbildung 3: Bereichsspezifische Engagementquoten nach Bildungsniveau



Quelle: Sonderauswertung des Freiwilligensurveys 2019 für den Vierten Engagementbericht. Gewichtete Ergebnisse.

Nachrichtlich: Basis der Prozentuierung sind alle Personen ab 14 Jahren, die in Deutschland leben.

Abbildung 4: Bereichsspezifische Engagementquoten nach Erwerbsstatus

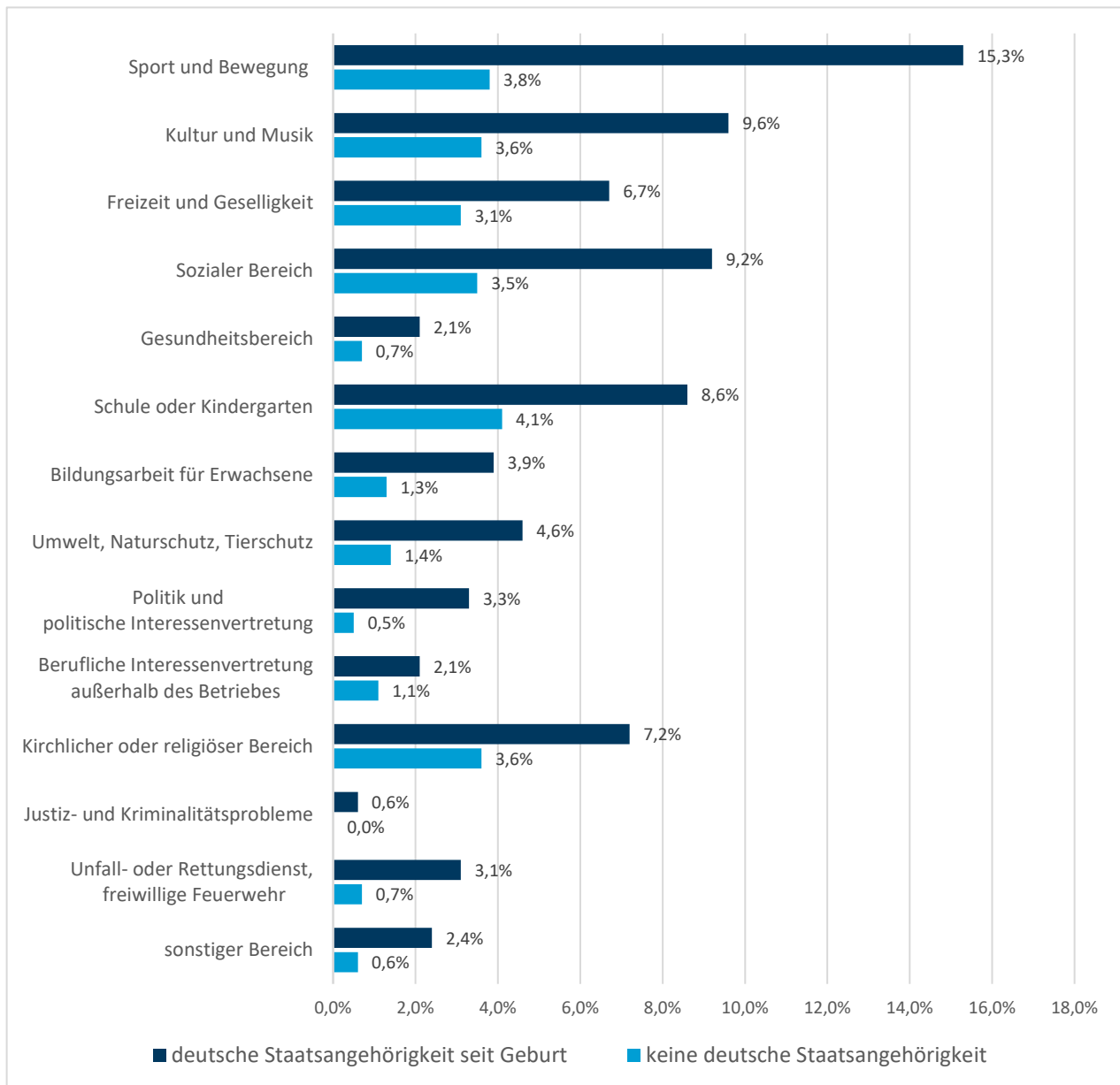


Quelle: Sonderauswertung des Freiwilligensurveys 2019 für den Vierten Engagementbericht. Gewichtete Ergebnisse.

Nachrichtlich: Basis der Prozentuierung sind alle Personen ab 14 Jahren, die in Deutschland leben.

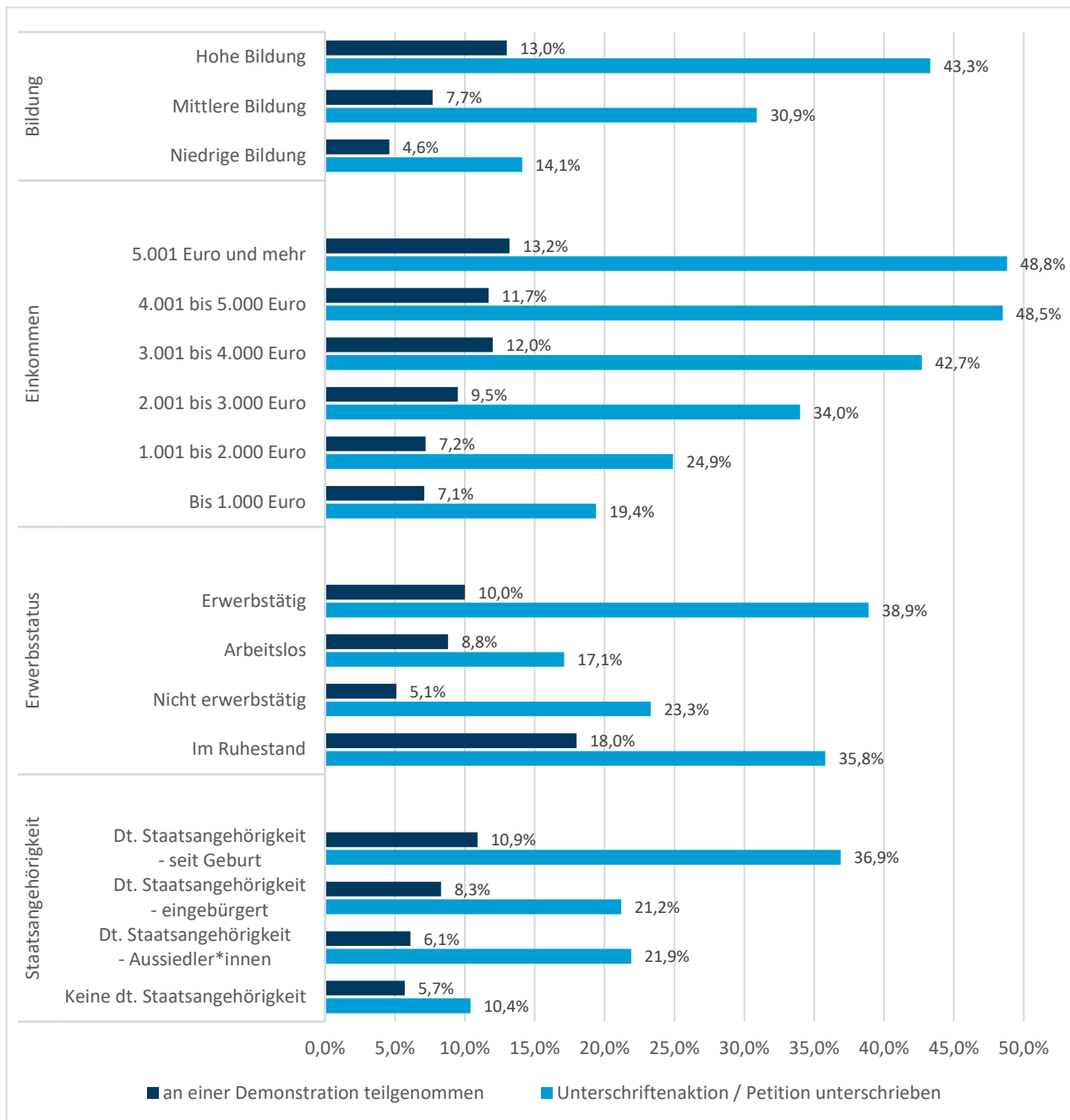
Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Abbildung 5: Bereichsspezifische Engagementquoten nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Sonderauswertung des Freiwilligensurveys 2019 für den Vierten Engagementbericht. Gewichtete Ergebnisse.

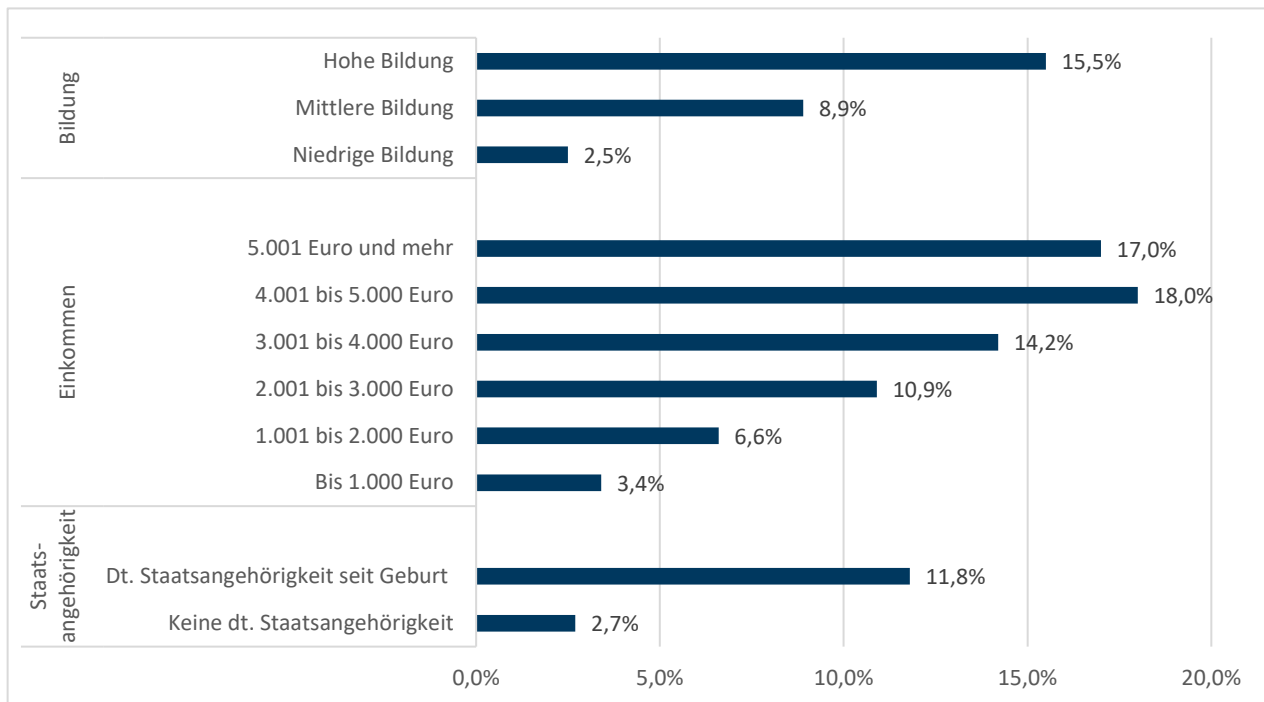
Nachrichtlich: Basis der Prozentuierung sind alle Personen ab 14 Jahren, die in Deutschland leben.

Abbildung 6: **Politische Partizipation nach Bildung, Einkommen, Erwerbsstatus und Staatsangehörigkeit**

Quelle: Sonderauswertung des Freiwilligensurveys 2019 für den Vierten Engagementbericht. Gewichtete Ergebnisse.

Nachrichtlich: Basis der Prozentuierung sind alle Personen ab 14 Jahren, die in Deutschland leben.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Abbildung 7: **Vorstands- und Leitungsfunktion im Engagement**

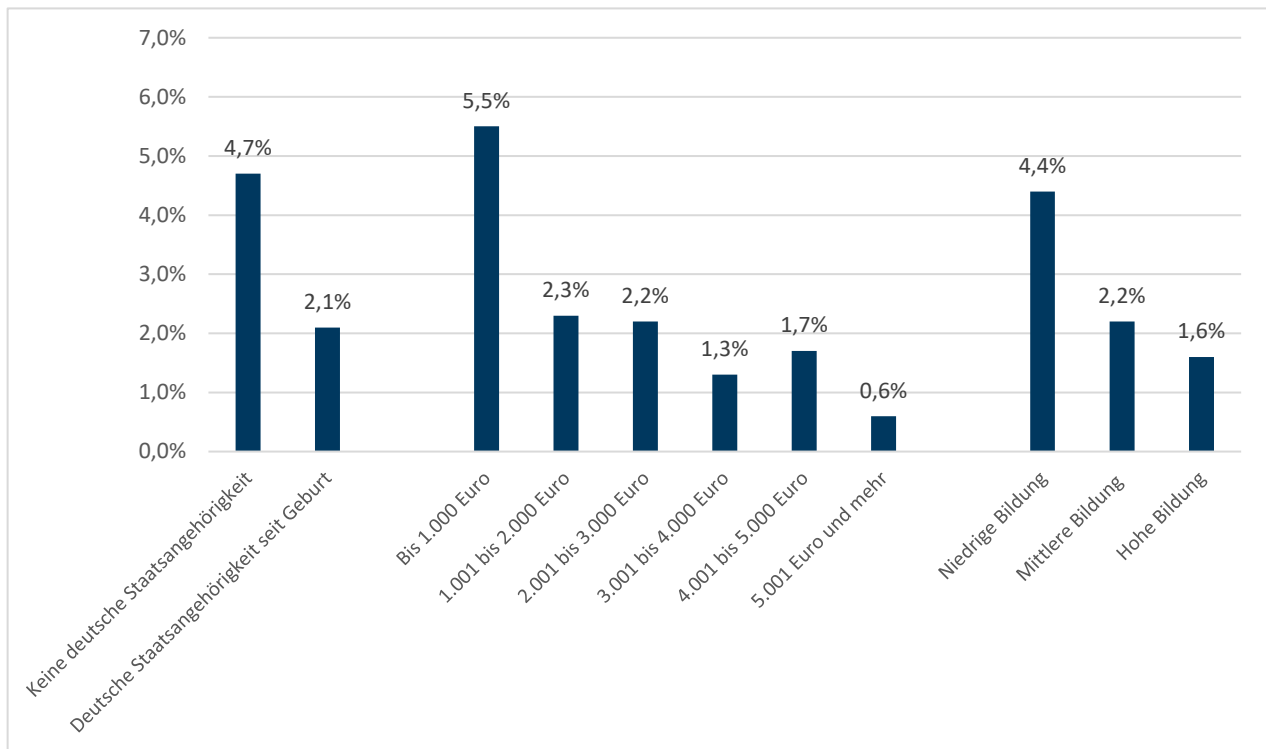
Quelle: Sonderauswertung des Freiwilligensurveys 2019 für den Vierten Engagementbericht. Gewichtete Ergebnisse.

Nachrichtlich: Basis der Prozentuierung sind alle Personen ab 14 Jahren, die in Deutschland leben.

Hinderungsgründe für Engagement aus der Perspektive sozialer Ungleichheit

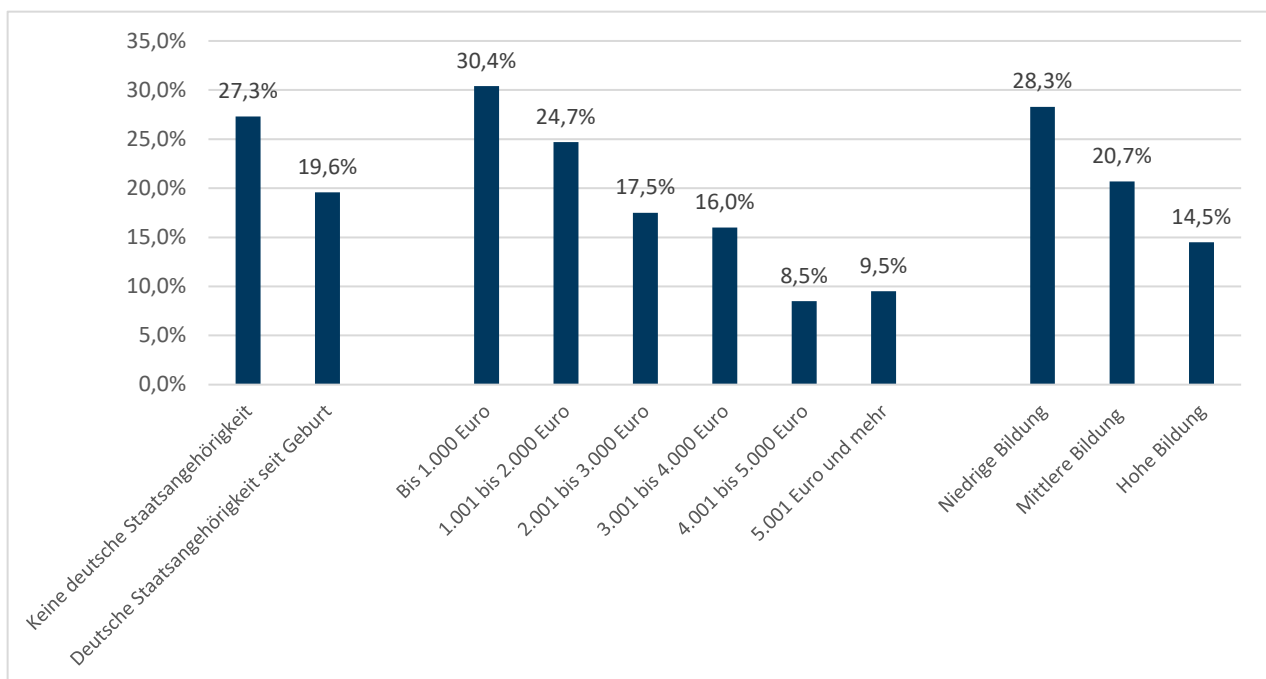
Die Unterschiede zwischen sozialen Gruppen sind jedoch nicht nur bei der tatsächlichen Teilnahme am freiwilligen Engagement deutlich, sondern zeigen sich auch bei den hierfür angegebenen Hinderungsgründen. Dies ist besonders prägnant bei denjenigen Personen, die sich engagieren wollten, dabei jedoch von anderen abgelehnt wurden. So wurden Menschen mit einem Einkommen unter 1.000 Euro etwa neunmal häufiger abgelehnt als Menschen mit einem sehr hohen Einkommen von 5.000 Euro und mehr, und dieser Unterschied ist auch statistisch signifikant. Bei den mittleren Einkommen ist die Differenz weniger ausgeprägt und die Einkommensgruppe „1.001 bis 2.000 Euro“ unterscheidet sich nur von der Gruppe „3.001 bis 4.000 Euro“ signifikant, nicht aber von den Gruppen „2.001 bis 3.000 Euro“ sowie „5.001 Euro und mehr“. Ebenso wurden Personen mit einem niedrigen Bildungsabschluss fast dreimal häufiger abgelehnt als solche mit einem hohen Bildungsabschluss und signifikant häufiger als solche mit einem mittleren Bildungsabschluss. Auch Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft erlebten doppelt so häufig eine Ablehnung, und auch dieser Unterschied ist statistisch signifikant (Abbildung 8).

Soziale Gruppen unterscheiden sich zudem hinsichtlich der Frage, wie oft die ihnen zugehörigen Menschen an der Ausübung eines Engagements gehindert werden, weil sie sich nicht geeignet fühlen (Abbildung 9). Auch hier sind die Unterschiede beim Einkommen besonders ausgeprägt: Menschen mit einem niedrigen Einkommen unter 1.000 Euro fühlen sich dreimal häufiger nicht geeignet als Menschen mit einem hohen Einkommen über 4.000 Euro. Die Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen sind jeweils statistisch signifikant, mit der Ausnahme des Unterschieds zwischen den Gruppen „4.001 bis 5.000 Euro“ und „5.001 Euro und mehr“. Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss fühlen sich doppelt so häufig nicht für ein freiwilliges Engagement geeignet wie Menschen mit hohem Bildungsabschluss. Die Unterschiede zwischen Bildungsgruppen sind alle statistisch signifikant. Bei der Staatsangehörigkeit ist der Unterschied etwas weniger hoch ausgeprägt. Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit fühlen sich etwa anderthalbmal so oft nicht geeignet für ein Engagement wie solche mit deutscher Staatsangehörigkeit seit ihrer Geburt. Nichtsdestoweniger ist auch dieser Unterschied statistisch signifikant. Die Analysen im vorliegenden Vierten Engagementbericht machen deutlich, wie dieses Empfinden, nicht geeignet zu sein, im Engagement selbst erworben wird, aber auch im Zusammenhang mit Erfahrungen sozialer Ungleichheit über den gesamten Lebenslauf erworben wird (→ Kap. 5.3 Diskriminierung und Ansprache; Kap. 5.4 Mitsprache).

Abbildung 8: **Hinderungsgrund „wurde abgelehnt“**

Quelle: Sonderauswertung des Freiwilligensurveys 2019 für den Vierten Engagementbericht. Gewichtete Ergebnisse.

Nachrichtlich: Basis der Prozentuierung sind alle Nichtengagierten ab 14 Jahren, die in Deutschland leben.

Abbildung 9: **Hinderungsgrund „fühle mich nicht geeignet“**

Quelle: Sonderauswertung des Freiwilligensurveys 2019 für den Vierten Engagementbericht. Gewichtete Ergebnisse.

Nachrichtlich: Basis der Prozentuierung sind alle Nichtengagierten ab 14 Jahren, die in Deutschland leben.

Engagementbeteiligung und -bereitschaft nach Alter, Geschlecht, Stadt/Land und Ost/West

Im Freiwilligensurvey wurden nicht nur Daten zum Einkommen, zu Staatsangehörigkeit und Bildungsabschluss erhoben, sondern auch zu weiteren Kategorien sozialer Ungleichheit. Bei der Kategorie Geburtsland sind die Zusammenhänge ähnlich wie bei der Staatsangehörigkeit.

Die Unterschiede der Engagementquoten nach Altersgruppen sind etwas weniger ausgeprägt als bei den Kategorien Einkommen, Bildungsabschluss und Staatsangehörigkeit: Leicht unterdurchschnittlich ist die Beteiligung im Engagement bei Menschen im Alter ab 65 Jahren (Abbildung 1), wobei das freiwillige Engagement gerade in der Nacherwerbsphase bedeutsam ist für die soziale Teilhabe. Demgemäß verwenden ältere Menschen, wenn sie sich engagieren, mehr Zeit auf ihr Engagement als jüngere. Mit steigendem Alter nimmt auch die Engagementbereitschaft Nichtengagierter zunehmend ab und teils erschweren es Altersgrenzen, sich weiter zu engagieren (vgl. Abbildung 1) (vgl. Simonson und Vogel 2020).

In Bezug auf Geschlechterunterschiede im Engagement hat sich in den letzten Jahren eine Angleichung vollzogen. Waren Männer in der Vergangenheit noch deutlich häufiger engagiert als Frauen, so hat sich dieser Unterschied mittlerweile fast aufgelöst. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit zurückzuführen. Die Bereiche, in denen sich Frauen und Männer engagieren, unterscheiden sich jedoch nach wie vor: Frauen engagieren sich z. B. häufiger als Männer in den Bereichen Kindergarten und Schule sowie im kirchlichen und religiösen Bereich. Männer engagieren sich zu höheren Anteilen in den Bereichen Sport und Politik (Vogel und Romeu Gordo 2019; Simonson et al. 2022e, S. 77). Ebenfalls vergleichsweise geringe Unterschiede in den Engagementquoten finden sich schließlich zwischen Stadt und Land sowie zwischen Ost- und Westdeutschland. Hinsichtlich der Engagementbeteiligung hat eine deutliche Annäherung zwischen beiden Landesteilen stattgefunden (Simonson et al. 2022e, S. 87f.).

1.3 Vorgehen, Studien und Arbeitsweise der Kommission

Der vorliegende Bericht basiert auf der Expertise der neun Kommissionsmitglieder, auf drei empirischen Studien, auf sechs Anhörungen, einem Rechtsgutachten sowie auf einer ausführlichen Recherche über nationale und internationale Studien zu Barrieren und Schwellen im freiwilligen Engagement.

Die neun Kommissionsmitglieder haben ihre Expertise zu jeweils spezifischen Themen eingebracht und in zehn ein- bis zweitägigen Sitzungen sowie vielen Treffen im kleineren Kreis intensiv diskutiert. Ihre Expertise betrifft insbesondere Ausgrenzung im Engagement und verwehrte Partizipation (Chantal Munsch), Migration und Rassismus (Serhat Karakayali und Sabrina Zajak), Armut (Anne van Rießen und Claudia Vogel), Alter (Claudia Vogel), Förderung von Kompetenzen für Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit (Andreas Thimmel), Partizipation von Kindern und Jugendlichen (Wibke Riekmann), politische Bildung (Andreas Thimmel und Wibke Riekmann), Rolle von Organisationen im freiwilligen Engagement (Wibke Riekmann und Tobias Kemnitzer), Bedrohungen im Engagement (Matthias Quent), Engagement im Zusammenhang mit Rechtsextremismus (Matthias Quent) und politisches Engagement (Matthias Quent und Sabrina Zajak).

Eine wichtige Grundlage der Arbeit ist die *Sekundärauswertung des Freiwilligensurveys 2019*. Bei dieser statistischen Erhebung handelt es sich um „die wesentliche Grundlage für die Sozialberichterstattung zum freiwilligen Engagement in Deutschland“ (Hameister et al. 2023, S. 295; zur Methode siehe auch Simonson et al. 2022a). Während der veröffentlichte Ergebnisbericht (Simonson et al. 2022d) zum Freiwilligensurvey nur eine Auswahl der Ergebnisse präsentieren kann, wurden in der von der Kommission beauftragten Sekundärauswertung vertiefende Analysen nach im Berichtsauftrag genannten Indikatoren sozialer Ungleichheit (z. B. Migration, Staatsbürgerschaft, Bildung, Einkommen) und einschlägigen abhängigen Variablen (z. B. Engagementbereiche, Leitungsfunktionen, Hinderungsgründe) durchgeführt.

Für eine zweite quantitative Studie wurden sieben Fragen in der *8. Erhebungswelle des Online Access Panel des DeZIM* (DeZIM.panel) eingespeist. Das DeZIM.panel bietet eine im deutschen Forschungskontext einmalige Möglichkeit, weil verschiedene Gruppen von Migranten und Migrantinnen im Sample überrepräsentiert sind, was auch Vergleiche innerhalb der Gruppe der Menschen mit Migrationsgeschichte ermöglicht (Dollmann et al. 2023). Für den vorliegenden Engagementbericht besonders relevant waren Fragen, die freiwilliges Engagement konzeptionell breiter fassen als dies üblicherweise mit dem Freiwilligensurvey geschieht: So wurde nicht nur nach Formen des formellen Engagements – etwa in Vereinen oder politischen Gremien – gefragt, sondern auch nach sorgendem und gestaltendem informellem Engagement. Auf diese Weise bezeichneten sich zusätzlich zu den rund 37,5 % formell engagierten Personen noch weitere 12,0 % als ausschließlich informell Engagierte. Dadurch konnte der weniger formalisierte Engagementbereich weiter ausgeleuchtet werden. Nicht zuletzt bestand mit dem DeZIM.panel auch die Möglichkeit, aktuellere Zahlen als jene des 2019 erhobenen Freiwilligensurveys zu

generieren. Während der Datensatz des Freiwilligensurveys über ein Datenrepositorium bereits verfügbar war, war die Studie mit dem DeZIM-panel nur über das DeZIM selbst möglich. Die Sachverständigenkommission für den Vierten Engagementbericht dankt daher ausdrücklich dem DeZIM für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von der Fragenentwicklung bis zur Auswertung des Datensatzes.

Um tiefere Einsichten in das Wissen weniger privilegierter Gruppen über Schwellen und Barrieren im freiwilligen Engagement zu erhalten, konzipierte die Sachverständigenkommission drittens eine umfangreiche *qualitative Studie mit Gruppendiskussionen*. Die beteiligten Diskutanten und Diskutantinnen sollten über jeweils ähnliche Erfahrungen verfügen, die wiederum mit entsprechenden Dimensionen sozialer Ungleichheit korrespondieren: Bei der Auswahl und Zusammenstellung der Gruppen wurden die Ungleichheitskategorien Migration, Geschlecht, Klasse, Stadt-Land und Behinderung berücksichtigt sowie eine regional diverse Verteilung sichergestellt. Zudem wurden die Diskussionen von Moderatoren und Moderatorinnen organisiert und geleitet, die über einen vertrauten Zugang zu den teilnehmenden Menschen verfügten. Es wurden insgesamt elf Gruppendiskussionen durchgeführt; für ihre Vergleichbarkeit sorgten sowohl ein gemeinsamer Diskussionsleitfaden als auch ein einheitliches Briefing zur Diskussionsleitung durch die Geschäftsstelle. Die Diskussionen wurden vollständig transkribiert. Die Auswertung erfolgte entsprechend des qualitativen Paradigmas (Przyborski und Wohrab-Sahr 2021, S. 118–143) und zielte auf das Verständnis von Barrieren und Schwellen. Fragen der Kommissionsmitglieder wurden dabei besonders berücksichtigt (→ Anhang).

In ähnlicher Weise wie die Gruppendiskussionen verfolgten auch *die sechs durchgeführten Anhörungen mit Vertretern und Vertreterinnen von Organisationen des freiwilligen Engagements* das Ziel, konkretes Wissen über Schwellen und Barrieren im freiwilligen Engagement zu erfassen und zu diskutieren. Die Anhörungen fanden im Rahmen von Präsenztreffen der Sachverständigenkommission statt und folgten einem standardisierten Ablauf: Nachdem die (bis zu fünf) geladenen Gäste ihre kurzen Eingangsstatements vorgetragen hatten, diskutierten die Kommissionsmitglieder ihre Eindrücke und Fragen zu den Inputs und traten in einen strukturierten Dialog mit den Gästen. Die Anhörungen wurden entlang folgender Themen organisiert: Migration, Spitzenverbände, soziale Klasse und Armut, Kinder- und Jugendarbeit, digitales Engagement, politisches Engagement. In Ergänzung zu den Anhörungen lud die Kommission zu *zwei Fachvorträgen* ein, die von Prof.'in Dr.'in Silke van Dyk (Universität Jena) und Marie Lampe (Sozialhelden e. V.) zu den Themen „Freiwilliges Engagement und die Verzivilgesellschaftlichung der sozialen Frage“ sowie „Wie inklusiv ist unsere Engagement-Landschaft? Über Menschen mit Behinderung im Ehrenamt“ gehalten wurden. Anhörungen und Fachvorträge wurden durch die Geschäftsstelle umfangreich verschriftlicht – während der Sitzungen mit visualisierten Stichworten sowie im Nachgang mit ausführlichen Protokollen – und informierten auf diese Weise die Berichtsarbeit.

Schließlich beauftragte die Kommission ein *Rechtsgutachten über Zugangschancen und Hindernisse*. Das Rechtsgutachten leistet eine systematische Erhebung der gesetzlichen Regelungen zum freiwilligen Engagement auf der Ebene des Bundes- und des Landesrechts, systematisiert diese hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen und identifiziert rechtliche Streitfragen.

Neben diesen von der Sachverständigenkommission in Auftrag gegebenen Forschungsarbeiten und Anhörungen fanden zwei Online-Gesprächsrunden mit Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen der Universität Hamburg (studentische Forschungsgruppe unter Leitung von Prof.'in Dr.'in Silke Boenigk zum Engagement von Menschen mit Behinderung) und der Universität Erlangen (Dr. Andreas Kordel, Dr. Tobias Weidinger, David Spenger zum Engagement von Geflüchteten in ländlichen Räumen Deutschlands) statt. An diesen Gesprächsrunden nahmen Mitarbeitende der Geschäftsstelle und Mitglieder der Kommission teil. Zudem recherchierten die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle den nationalen und internationalen Stand der Forschung, insbesondere bzgl. Zugangschancen und -barrieren zum Engagement und deren politischer Bearbeitung in anderen europäischen Ländern (Abfrage unter den Mitgliedern des Centre for European Volunteering – CEV). Weiterhin berücksichtigt wurden die Zeitverwendungserhebung 2022 sowie die Verfahren zur beschleunigten Einbürgerung aufgrund besonderer Integrationsleistungen. Zu guter Letzt suchten die Geschäftsstellenmitarbeitenden gemeinsam mit der Kommission den Austausch mit einschlägigen aktuellen Forschungsprojekten (u. a. Schubert et al. 2023b) sowie Veranstaltungen der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE), des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) und auch des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

1.4 Aufbau des Berichts

Der Vierte Engagementbericht ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 2 führt in Perspektiven, Positionen und Begriffe des Engagementberichts ein. In Kapitel 2.1 erläutert die Kommission ihre Perspektive auf die Rolle von Engagement in der Gesellschaft. Sie macht deutlich, dass Engagement im Kontext gesellschaftlicher Ungleichheitsverhältnisse betrachtet und kritisch diskutiert werden muss. Dabei gilt es zu reflektieren, welches Engagement überhaupt als solches wahrgenommen und gesehen wird. Bei der Frage von Zugangschancen geht es der Kommission nicht in erster Linie um die Erhöhung der Engagementquote. Vielmehr steht die Gerechtigkeitsfrage im Zentrum der Betrachtung. Diese impliziert eine kritische Sicht auf die Rolle von Engagement als Lückenfüller für politische und gesellschaftliche Krisen. In Kapitel 2.2 erläutert die Kommission, dass Zugangschancen durch verschiedene Barrieren und Schwellen verringert werden. Die Begriffe der Schwelle, der weniger privilegierten Engagierten und der etablierten Organisationen werden hier eingeführt. Kapitel 2.3 widmet sich verschiedenen Definitionen von Engagement und ihrem Verhältnis zu Alltagsverständnissen. Damit ist wiederum die Frage der Zugänglichkeit von Engagement Gegenstand des Interesses. Zusammengefasst werden in den Kapiteln 2.2 und 2.3 die wichtigsten Begrifflichkeiten des Berichts definiert und erläutert.

Um zu verstehen, wie verschiedene Schwellen und Barrieren zum Engagement für verschiedene Menschen in Deutschland wirken, nimmt *Kapitel 3* das Verhältnis von Engagement und sozialer Ungleichheit in den Blick. Es widmet sich dem Engagement in einer ungleichen Gesellschaft. Kapitel 3.1 eröffnet mit einer Perspektive auf den Lebensverlauf: Es arbeitet zunächst Beitrag und Bedeutung von Jugendarbeit und Jugendverbänden für eine Hinwendung zum Engagement heraus. Weiterhin thematisiert es die ungleiche Beteiligung im Engagement im späten Lebensalter. Lebensverläufe sind jedoch eingebettet in eine hierarchisierte und ungleiche Gesellschaft. Die Chancen und Möglichkeiten, die sich im Verlauf eines Lebens bieten, sind geprägt durch den Status, den Menschen in der Gesellschaft haben, und die Privilegien, die sie (nicht) genießen. Die Kommission hat sich intensiv mit verschiedenen Ungleichheitsdimensionen beschäftigt und drei davon besonders in den Blick genommen: die im Berichtsauftrag angesprochenen Dimensionen Klasse und Migration sowie die Dimension Behinderung. Kapitel 3.2 beleuchtet die Auswahl dieser drei Dimensionen und analysiert, wie sie sich auf Engagierte auswirken. Im Sinne der Reproduktion und neuerlichen Herstellung dieser Ungleichheiten diskutieren die Abschnitte 3.2.4 bis 3.2.6 die Herrschaftsverhältnisse und Ausgrenzungsmechanismen des Ableismus, des Klassismus und des Rassismus. Hier werden die Besonderheiten einzelner Ungleichheitsdimensionen und die damit verbundenen Schwellen zum und im Engagement herausgearbeitet. Das spätere Kapitel 5 nimmt dann eine intersektionale Perspektive auf Schwellen ein.

Kapitel 4 widmet sich im Anschluss an diese sozialstrukturelle Beobachtung den wesentlichen Kontexten im Engagementsektor. Es nimmt diverse Aspekte in den Blick, die Engagement einerseits befördern und andererseits unzugänglicher machen können – beispielsweise die Digitalisierung oder die ambivalente Rolle von Organisationen als Ermöglicher und Verhinderer. Kapitel 4.1 beleuchtet, inwiefern Organisationen des Engagements gleichermaßen als Gestalter und Schwelle fungieren. Kapitel 4.2 thematisiert, wie regelmäßig entstehende „neue“ Organisationen für wenig privilegierte Gruppen wichtige Funktionen des Empowerments einnehmen. Kapitel 4.3 nimmt politisches Engagement in für die Demokratie unsicheren Zeiten in den Blick. Es verdeutlicht, wie sehr manche Engagementformen derzeit von verschiedenen Seiten unter Druck geraten. Kapitel 4.4 diskutiert das digitale Engagement und beleuchtet sowohl die Chancen durch Digitalisierung als auch den Digital Divide. Kapitel 4.5 widmet sich schließlich dem Recht als Kontext für Engagement: Rechtlich betrachtet bestehen sowohl bestimmte Förderungen als auch Begrenzungen des Engagements, die ihrerseits wieder rechtfertigungsbedürftig sind.

Kapitel 5 bietet eine systematische Zusammenstellung der von der Kommission identifizierten, wichtigsten und wirkmächtigsten Schwellen zum und im Engagement in Deutschland. Es illustriert die Schwellen anhand von Daten aus den von der Kommission durchgeführten Studien bzw. anhand von Beispielen aus den Anhörungen. Das Kapitel bietet – aufbauend auf den vorangehenden Kapiteln, die das Thema Zugänge und Schwellen breiter gesellschaftlich und politisch kontextualisiert haben – einen fokussierten und strukturierten Blick auf Schwellen, die weniger privilegierten Gruppen den Zugang zu Aufgaben und Positionen im Engagement erschweren. Nicht zuletzt bietet dieses Kapitel sowohl für politische als auch zivilgesellschaftliche Akteure und Akteurinnen im Engagementsektor die Möglichkeit, sich intensiv mit Schwellen zu beschäftigen, die sie bearbeiten können, um Engagement inklusiver zu gestalten.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Das Kapitel betrachtet folgende Schwellen: 5.1 Finanzielle/materielle Ressourcen, 5.2 Zeit(autonomie), 5.3 Diskriminierung und Ansprache, 5.4 Mitsprache, 5.5 (Politisch motivierte) Gewalt und unzivilisiertes Engagement, 5.6 Räume, 5.7 Repräsentation, 5.8 Digitalisierung und Digitalität, 5.9 Rechtlich festgelegte Engagementvoraussetzungen, 5.10 Bürokratie, 5.11 Förderung, 5.12 Unsichtbarkeit von informellem Engagement und 5.13 Die Schwierigkeit Kritik zu üben.

Der Engagementbericht schließt in *Kapitel 6* mit einem Fazit und Handlungsempfehlungen, die sich insbesondere an die Politik – aber auch an den Engagementsektor und die Organisationen des Engagements – richten.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Kapitel 2 – Perspektiven und Begriffe

2.1 Forschungsperspektive: die Rolle von Engagement in einer durch Ungleichheit geprägten demokratischen Gesellschaft

Die Kommission für den Vierten Engagementbericht ist aufgefordert, sich mit den Zugangschancen zum Engagement auseinanderzusetzen. Der Bericht soll Empfehlungen für politische Maßnahmen entwickeln und begründen, die so gestaltet sein sollen, dass

Bevölkerungsgruppen, die sich bislang anteilig weniger stark engagieren, befördert und nachhaltig gestärkt werden [können, d. A.]. Welche Bedingungen, Voraussetzungen und Maßnahmen können die Zugangschancen und Möglichkeiten der Ausübung eines Engagements für die o. g. Gruppen erhöhen? Welche Hindernisse gibt es?

Um diese Forschungsfragen bearbeiten zu können, hat sich die Kommission zunächst damit auseinandergesetzt, aus welchen Perspektiven Zugangschancen zum Engagement betrachtet werden können. Bevor Empfehlungen entwickelt werden, muss zunächst geklärt werden, wie eine Verbesserung von Zugangschancen begründet werden soll. Wieswegen ist es notwendig, dass alle Menschen gleichermaßen Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement erhalten? Worauf zielt ein chancengleicher Zugang zum Engagement? Und ist damit gleichzeitig gemeint, dass die Engagementquote erhöht werden soll, d. h., dass (noch) mehr Menschen als bisher sich freiwillig engagieren sollen?

2.1.1 Steigerung von Engagiertenzahlen als Ziel?

Im öffentlichen Diskurs über Engagement wie auch in der Engagementforschung wird oft davon ausgegangen, dass eine Erhöhung der Engagementquote an und für sich sinnvoll und notwendig sei. Steigende Engagiertenzahlen werden immer wieder als Erfolg hervorgehoben. Als Begründung wird selbstverständlich vorausgesetzt, dass Engagement wesentlich zu gesellschaftlicher Integration und zum Funktionieren vieler Bereiche beitrage. Dass die Engagementquote vor allem bei Menschen mit hohem Einkommen und hohem Bildungsabschluss gestiegen ist, während sie bei Menschen mit geringen Einkommen und niedrigem Bildungsabschluss fast gleichgeblieben ist (BMAS 2021; Simonson et al. 2022e, S. 80f.), wird kaum problematisiert.

In der internationalen Engagementforschung wird in diesem Zusammenhang mit dem Begriff der *Volunteerability* von Engagementinteressierten operiert. Mit *Volunteerability* wird auf ein Konzept rekuriert, welches die unterschiedlichen Faktoren analysiert, welche Einfluss darauf nehmen können, ob sich potenziell Interessierte auch faktisch engagieren können (Meijs et al. 2006; Haski-Leventhal et al. 2018; Haski-Leventhal et al. 2010). *Volunteerability* wird in den Dimensionen Bereitschaft (*willingness*), Fähigkeiten (*capability*) und Verfügbarkeit (*availability*) gefasst und ließe sich innerhalb dieser Dimensionen noch weiter ausbuchstabieren.

Relevant für den Vierten Engagementbericht ist dabei insbesondere, dass *Volunteerability* nicht allein eine Eigenschaft des Individuums beschreibt, sondern auch von staatlichen (Förder-)Politiken und Fragen der sozialen Anerkennung abhängig ist. Auch Engagement nachfragende Organisationen beeinflussen mit ihrer Nachfragefähigkeit (*recruitability*) und Binefähigkeit (*engageability*) die *Volunteerability* (Arnon et al. 2023). Hierbei geht es um so unterschiedliche Aspekte wie die Begleitung von Engagierten oder die Unterstützung von Non-Profit-Organisationen und deren Engagementförderung durch (staatliche) Infrastrukturagenturen. Kurz gesagt: Es geht um die Wahrscheinlichkeit eines Engagements, die von soziostrukturellen, soziokulturellen, organisationalen und individuellen Faktoren beeinflusst wird.

Mittlerweile wurde das Konzept der *Volunteerability* um die Frage nach Barrieren ergänzt, welche einer Freiwilligenarbeit im Wege stehen (Haski-Leventhal et al. 2018). Auch die Bundesregierung fragt in ihrem Berichtsauftrag explizit danach, welche „Hindernisse“ es auf dem Weg zu einer besseren Ausschöpfung der *Volunteerability* gibt. Diese Perspektive auf Barrieren bzw. Schwellen ist für die Engagementforschung nicht unbedingt neu, aber sie spielt bislang im nationalen Engagementdiskurs noch kaum eine Rolle.

Offen bleibt trotz der Differenzierung unterschiedlicher förderlicher wie hinderlicher Aspekte von *Volunteerability* jedoch die zentrale Frage: Aus welchem Grund und mit welchem Ziel soll *Volunteerability* gesteigert werden? Die Frage nach der Begründung von Zugangschancen macht es notwendig, unterschiedliche Vorstellungen von freiwilligem Engagement zu unterscheiden, welche den Diskurs in der Bundesrepublik Deutschland spätestens seit dem stärkeren Fokus auf freiwilliges Engagement in den 1990er Jahren prägen. Im Folgenden werden hierzu drei dezidiert unterschiedliche Perspektiven vorgestellt, um die Bandbreite möglicher Ansätze zu verdeutlichen und die Position der Kommission zu begründen.

2.1.2 Indienstnahme von Engagement als Antwort auf Lücken im staatlichen Versorgungssystem

Zu nennen ist zum einen der Diskurs über bürgerschaftliches Engagement im Zusammenhang mit einer Neukonzeption des Sozialstaates. Dieser wurde insbesondere in den Nullerjahren geführt und wirkt bis heute, etwa bei kritischen Diskussionen über die Entprofessionalisierung von Sozialer Arbeit oder einer Aufgabenübertragung in der Daseinsvorsorge (Graf 2016; Eckes und Diekmann 2021, S. 97; Hub und Schwalb 2019, S. 117; Alisch et al. 2018).

Mit dem Argument, ein Sozialstaat, der seine Bürger*innen umfänglich versorge, sei nicht mehr finanzierbar und fördere eine „Versorgungsmentalität“, wurde seit den späten 1990er Jahren ein neuer „Wohlfahrtspluralismus“ gefordert: Der Staat solle nicht mehr allein für die Erbringung von Wohlfahrt zuständig sein, sondern hierfür mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Bürgern und Bürgerinnen und mit der Wirtschaft zusammenarbeiten (Evers und Olk 1996; Munsch 2003, S. 18). Bürgerschaftliches Engagement wird hier also als Verantwortungsübernahme eingefordert, welche umso wichtiger werde „je stärker sich der Staat von geltenden Regelungsansprüchen zurückzieht und Aufgaben, die nicht staatlich geregelt werden müssen, bürgerschaftlichen Akteuren überantwortet“ (Deutscher Bundestag 2002, S. 33). Diese Einforderung von freiwilligem Engagement zur Entlastung des Wohlfahrtsstaates wurde auch unter dem Begriff des aktivierenden Staates geführt (Neumann 2016, S. 163ff.; Deutscher Bundestag 2002, S. 25).

Die Kritik an der Indienstnahme wird aktuell prominent von van Dyk und Haubner mit ihrem Buch „Community-Kapitalismus“ (2021) formuliert, weswegen die Kommission auch das Gespräch mit Silke van Dyk gesucht hat (→ Kap. 1.3 Vorgehen, Studien und Arbeitsweise). Angesichts der Lücken im staatlichen Versorgungssystem werde die „Community“ in einem neuen Diskurs über Gemeinschaft zur Antwort auf Krisen im Versorgungssystem gemacht. In diesem Sinne beobachten van Dyk und Haubner eine Indienstnahme des Engagements. Dies widerspricht der letzten Engagementstrategie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ o. J.), nach der „bürgerschaftliches Engagement in keiner Situation staatliche Daseinsvorsorge und den Sozialstaat ersetzen soll oder kann“ (ebd. S. 4). Van Dyk und Haubner sehen den Staat als Treiber einer Freiwilligengesellschaft: Er würde Engagement moralisch aufwerten und „sakralisieren“, indem er Engagierte etwa als „Alltagshelden“ und „Engel“ adressiere (van Dyk und Haubner 2021, S. 52). Er fördere das Engagement materiell und unterlasse schließlich notwendige staatliche Dienstleistungen, wodurch ein Engagement wiederum notwendig werde (ebd., S. 48f.).

Van Dyk und Haubner kritisieren, dass durch diese Indienstnahme von Engagement nicht intendierte Effekte entstehen: Wohlfahrtsstaatliche Versorgung sei nicht mehr ein Recht, welches allen Bürgern und Bürgerinnen zustünde, sondern werde zu einer Gabe von Individuen an andere. Durch den Rückzug des Staates aus der Versorgung würden somit universelle soziale Rechte erodieren. Dadurch würden Ungleichheiten verstärkt. Zugleich sei ein so umgebautes Gemeinwesen auf unbezahlte Arbeit angewiesen, die Menschen für eine Gemeinschaft bzw. als Gemeinwesen (daher: Community) vollziehen. Aus dieser Perspektive erscheint eine Erleichterung des Zugangs zum Engagement primär als eine Maßnahme zur Ausweitung des Reservoirs an kostenlosen oder -günstigen Arbeitskräften für Tätigkeiten (etwa in Dorfläden oder Bürgerbussen), für die es vorab regulär entlohnte Beschäftigungsverhältnisse gab.

In Übereinstimmung mit van Dyk und Haubner kritisiert die Kommission diese Perspektive. Dabei richtet sich die Kritik jedoch keineswegs an die freiwillig Engagierten (ebd., S. 10), sondern es geht uns um die Kritik an einer Politik, welche die soziale Frage zunehmend zu einer Aufgabe der Zivilgesellschaft macht. Ein Beispiel hierfür sind die Tafeln, welche Menschen in Armut mit Lebensmitteln versorgen. Kernaufgaben des Sozialstaates in der Versorgung solcher Grundbedürfnisse sollten nicht auf freiwillig Engagierte bzw. den Engagementbereich ausgelagert werden. Gleichwohl kann auch beobachtet werden, dass extrem rechte Akteure und Akteurinnen Versorgungsleistungen übernehmen und es daher zu sehr partikularen Versorgungsformen (nur noch für Deutsche) kommt (Krüger 2022).

2.1.3 Engagement als Mitgestaltung in der Demokratie

Die Perspektive des zivilgesellschaftlichen und politischen Engagements ist die zweite, aus der freiwilliges Engagement betrachtet werden kann. Das Verhältnis von bürgerschaftlichem und zivilgesellschaftlichem sowie politischem Engagement ist seit den Nullerjahren nie ganz geklärt worden und immer etwas umstritten gewesen. Habermas (1992, S. 443) definiert Zivilgesellschaft als das Zusammenspiel von „mehr oder weniger spontan entstandenen Vereinigungen, Organisationen und Bewegungen (...), welche die Resonanz, die die gesellschaftlichen Problemlagen in den privaten Lebensbereichen finden, aufnehmen, kondensieren und lautverstärkend an die politische Öffentlichkeit weiterleiten“. Eine lautstarke Problematisierung von Verhältnissen, wie sie soziale Bewegungen und politische Initiativen betreiben, wird jedoch nicht immer selbstverständlich als freiwilliges Engagement verstanden – auch wenn das politische Engagement im Freiwilligensurvey erfragt wird.

Die Öffentlichkeit, die in der Definition des freiwilligen Engagements genannt wird, meint eher die Zugänglichkeit der Vereinigungen und der Angebote (etwa des Trainings im Sport). So kritisierte Mielke schon 2001 „eine Debatte zur Bürgergesellschaft, in der die zentralen Kategorien des politischen Konfliktes und des politischen Gegners keine Rolle spielen“ (Mielke 2001, S. 708). Zwanzig Jahre später kritisierte etwa Jakob (2022), dass es nach der Enquete-Kommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements nicht gelungen sei, die im Begriff bereits angelegten emanzipatorischen und demokratietheoretischen Potenziale ausreichend zu entfalten. Wenn etwa das Aufgabenspektrum der DSEE in den Blick genommen werde, falle eher ihre Orientierung an dem Nutzen von Engagement auf. Funktionen der Zivilgesellschaft wie etwa Themenanwaltschaft, Gemeinschaftsstiftung und politische Mitgestaltung blieben in dieser Förderlogik ausgeblendet.

Gleichwohl scheint das demokratische Potenzial der Aushandlung von Interessen zunehmend in den Fokus der Diskussion über Engagement zu geraten, so etwa im Handbuch Zivilgesellschaft von Strachwitz et al. (2020). Die Kommission schließt hieran an und begründet die Relevanz von gleichen Zugangschancen zum freiwilligen Engagement insbesondere damit, dass alle sozialen Gruppen die gleiche Chance haben sollen, gesellschaftliche Bereiche, die ihnen wichtig sind, mitzugestalten.

2.1.4 Zugangschancen in einer pluralen Demokratie

Die Kommission zum Vierten Engagementbericht will Engagement in erster Linie als Mitgestaltung von gesellschaftlichen Zusammenhängen in den Blick nehmen. Dabei ist mit Blick auf den Forschungsstand festzuhalten, dass die Perspektive auf ungleiche Zugangschancen im Diskurs um zivilgesellschaftliche Partizipation nicht selbstverständlich angelegt ist. Gleichzeitig werden in den letzten Jahren zunehmend Ansprüche auf die Diversifizierung sozialer Bewegungen artikuliert. Insbesondere durch das Erstarken antirassistischer Bewegungen von Schwarzen Menschen und People of Color wird Diversität etwa in der Klima- und der queeren Bewegung, aber auch in anderen Bewegungen zunehmend eingefordert.

Stärkere wissenschaftliche Aufmerksamkeit bekam die Frage nach Diversität in den 1990er Jahren im Zusammenhang mit politischem Engagement von Politikwissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen, die sich mit Feminismus (etwa Ferree 2000; Holland-Cunz 1994; Sauer 1994) bzw. Diversity (etwa Benhabib 1999; Young 1996) auseinandersetzen. Sie analysieren die Praxis und die Strukturen von politischer Partizipation und fragen danach, welche Mechanismen dazu führen, dass Männer, weiße Menschen und Menschen aus der Mittelschicht hier nicht nur überrepräsentiert sind, sondern dass ihren Stimmen auch mehr Gewicht zugesprochen wird.

Wesentliche Aspekte ihrer Analysen finden sich in den Diskussionen der Kommission des Vierten Engagementberichts wieder. Dies betrifft etwa Diskussionen über Zeitstrukturen (wichtige Entscheidungen werden abends in informellen Runden getroffen und damit zu Zeiten, in denen Frauen in Familienarbeit eingebunden sind), über die Ausblendung informeller Zusammenschlüsse im Gegensatz zu formalisierten Strukturen des Engagements sowie über die höhere Bewertung eher formeller Sprechweisen und die damit einhergehende Abwertung von den emotionaleren Sprechweisen insbesondere marginalisierter sozialer Gruppen.

Die Kommission greift jedoch nicht nur auf die (eher begrenzte) Literatur zu Diversität und Diskriminierung im Engagement zurück, sondern nutzt grundlegende theoretische Analysen über soziale Ungleichheit, Ableismus, Klassismus und Rassismus (→ Kap. 3.2 Soziale Ungleichheit). Im Zusammenhang mit der Beteiligung von weniger privilegierten sozialen Gruppen sind schließlich auch die Erfahrungen und die Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit, insbesondere der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Altenhilfe sowie der Gemeinwesenarbeit relevant für die Arbeit der Kommission gewesen.

2.1.5 Schlussfolgerungen

Die Verbesserung von Zugangschancen zum freiwilligen Engagement kann unterschiedlich begründet werden, je nachdem aus welcher Perspektive Engagement betrachtet wird. Dabei geht die Kommission davon aus, dass auf individueller Ebene die verschiedenen Formen des Engagements als persönliche Bereicherung und als Orte des vielfältigen Kompetenzerwerbs anzusehen sind. Um die Perspektive der Kommission auf Zugangschancen einzuordnen, wurden drei dezidiert unterschiedliche Ansätze dargestellt, welche jeweils einen bestimmten Aspekt betonen: 1. Engagement als notwendige Unterstützung bei der Erbringung staatlicher Leistungen, weil diese nicht mehr zu finanzieren sind (Wohlfahrtspluralismus), 2. zivilgesellschaftliches Engagement als Verhandlung von Interessen und öffentliche Problematisierung von Verhältnissen und 3. Zivilgesellschaft als Raum, in dem die Stimmen bestimmter sozialer Gruppen mehr Gewicht erhalten als die anderer.

Die Kommission positioniert sich in diesem Zusammenhang eindeutig: Sie betrachtet gleiche Zugangschancen zum freiwilligen Engagement als notwendig, um allen sozialen Gruppen gleichermaßen eine Beteiligung an der Mitgestaltung von Gesellschaft zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang erachtet sie demokratie- und diversitätstheoretische Ansätze als notwendige gegenseitige Ergänzung. Die Kommission kritisiert demgegenüber eine Indienstnahme von Engagement zur Kompensation von Lücken, welche durch einen Rückzug des Staates aus sozialen, gesundheitlichen und gesellschaftspolitischen Aufgaben entstehen. Sie möchte ihre Arbeit nicht missverstanden wissen als eine Argumentation zur Steigerung der Anzahl freiwillig Engagierter, um eine unzureichende staatliche Versorgung auszugleichen.

2.2 Zu den Begrifflichkeiten des Berichts

Die Begriffe der Schwellen und der Zugangschancen zum freiwilligen Engagement sowie der weniger privilegierten Engagierten und der etablierten Organisationen sind grundlegend für die Analysen des Vierten Engagementberichts. Im Folgenden werden sie genauer erläutert.

2.2.1 Zugang und Zugangschancen

Den Begriff des Zugangs nutzen wir in Anlehnung an die Soziologie der sozialen Ungleichheit:

Soziale Ungleichheit im weiteren Sinne liegt überall dort vor, wo die Möglichkeiten des Zugangs zu allgemein verfügbaren und erstrebenswerten sozialen Gütern und/oder zu sozialen Positionen, die mit ungleichen Macht- und/oder Interaktionsmöglichkeiten ausgestattet sind, dauerhafte Einschränkungen erfahren.

(Kreckel 2004, S. 17; → Kap. 3.2 Soziale Ungleichheit)

Besonders relevant für die Fragestellung des Vierten Engagementberichts ist diesbezüglich, dass der Zugang zu einer Aufgabe oder Position im Engagement erleichtert oder erschwert oder sogar ganz verwehrt sein kann – und dass dies von bestimmten Merkmalen wie etwa Einkommen, Bildungsstatus oder Staatsbürgerschaft abhängig ist.

Mit dem Begriff der *Zugangschancen* beziehen wir uns deswegen auf die je nach Gruppenzugehörigkeit verschiedenen erleichterten bzw. erschwerten Möglichkeiten, Zugang zu einem bestimmten Engagement zu erhalten.

Mit dem Begriff des *Zugangs* machen wir außerdem ganz grundlegend darauf aufmerksam, dass engagementinteressierte Menschen nicht umstandslos auch gleich engagiert sind. Engagementinteressierte müssen, bildlich gesprochen, vielmehr einen gewissen Weg zurücklegen bzw. gewisse Anstrengungen unternehmen, bevor sie im übertragenen Sinne in ein bestimmtes Engagement eintreten können. Dies gilt nicht nur für die Aufnahme eines neuen Engagements, sondern ebenso für die Aufnahme einer neuen und relevanten Aufgabe oder Position in einem bereits bestehenden Engagement. In diesem Sinne ist der Zugangsprozess nicht abgeschlossen, wenn Engagierte erste Schritte ins Engagement getan haben.

Fragen des Zugangs stellen sich vielmehr fortlaufend und in besonderer Weise in Bezug auf Positionen, die mit Gestaltungsmöglichkeiten einhergehen. Wenn Aufgaben neu verteilt oder verändert werden, wenn bestimmte Positionen z. B. in einer Arbeitsgruppe vergeben werden, wenn es in ganz alltäglichen Interaktionen darum geht, wer wozu etwas beitragen kann – dann sind all dies Momente, in denen es um Zugangschancen zu relevanten Positionen im Engagement geht. Die Frage nach Zugangschancen ist somit in Bezug auf die interne Differenzierung und Hierarchisierung im freiwilligen Engagement zu verstehen (vgl. Rameder 2015).

Um einem Missverständnis vorzubeugen, möchten wir betonen: Der Begriff der gleichen Zugangschancen impliziert nicht, dass eine bestimmte Person unabhängig vom Vereinszweck und ihrer Eignung für eine Aufgabe ein Recht auf die Mitwirkung in einer bestimmten Organisation oder auf eine bestimmte Position haben sollte. Etwas überspitzt gesagt ist es völlig legitim, wenn ein Handballverein Engagierte bevorzugt, welche auch Handball

spielen, ein Klimaschutzverein Autolobbyisten und -lobbyistinnen ausschließt oder ein queerer Verein darauf Wert legt, dass die Mehrzahl seiner Mitglieder sich als queer definiert. Ebenso legitim ist es, wenn Vereine und Initiativen für bestimmte Aufgaben und Positionen diejenigen Personen auswählen, welche hierfür am besten geeignet sind. Um nicht als willkürlich und damit als diskriminierend zu gelten, ist der Ausschluss von Personen von Mitgliedschaften oder Ämtern bei zahlreichen Kategorien besonders rechtfertigungsbedürftig (→ Kap. 4.5 Recht als Kontext). Aus Sicht der Sachverständigenkommission sollte in Deutschland jedoch die grundlegende Prämisse gelten: Alle hier lebenden Menschen sollten das Recht haben, sich im öffentlichen Raum und in der Zivilgesellschaft durch das Gründen von eigenen Organisationen oder durch Meinungsäußerung zu beteiligen.

2.2.2 Schwelle(n)

Mit dem Begriff der *Schwelle* beschreiben wir die oft wenig sichtbaren Hindernisse, die Menschen überwinden müssen, um sich in einer für sie relevanten Aufgabe und Position engagieren zu können. Diese Hindernisse werden in der Literatur mit verschiedenen Begriffen beschrieben. Üblich ist der Begriff der Barriere, wie er von Organisationen im Zusammenhang mit der Norm der Barrierefreiheit genutzt wird. Mit der Norm der Barrierefreiheit können Organisationen untersuchen, welche Barrieren insbesondere für Menschen mit Behinderung bestehen und wie diese überwunden werden können: Eine Treppe kann mit einer Rampe überwunden werden, ebenso können Übersetzungen in mehrere Sprachen oder Brailleschrift Barrieren reduzieren. Solche Anstrengungen halten wir für überaus sinnvoll und notwendig.

Im Zusammenhang mit Zugangschancen zum freiwilligen Engagement wird jedoch deutlich, dass die Mechanismen, die den Zugang zum Engagement erschweren, nicht einfach aufgelöst oder verändert werden können. Aufgrund von typischen Vorstellungen darüber, welcherlei Art von Person sich für ein Engagement eignet, werden Menschen in höheren beruflichen Positionen oder mit einem höheren Schulabschluss z. B. häufiger für ein Engagement angefragt als Menschen, die sehr wenig Geld verdienen oder keinen deutschen Pass haben (→ Kap. 5.3 Diskriminierung und Ansprache). In ähnlicher Weise bewirken typische Vorstellungen über die Art und Weise, wie Menschen im Engagement reden oder sich präsentieren sollten, dass weniger privilegierte Menschen sich ein solches Engagement seltener zutrauen, weil sie davon ausgehen, dass sie diesem Bild nicht entsprechen. Zeitliche und materielle Ressourcen, die für ein Engagement oft vorausgesetzt werden, führen dazu, dass von Armut betroffene Menschen sich weniger engagieren können (→ Kap. 5.1 Finanzielle/materielle Ressourcen; Kap. 5.2 Zeit(autonomie)). Und schließlich haben auch Erfahrungen von Rassismus oder Diskriminierung zur Folge, dass Menschen sich nicht in etablierten Organisationen engagieren, weil sie solche negativen Erfahrungen auch hier antizipieren (→ Abschnitt 3.2.6 Rassismus).⁵

Die Kommission hat sich aus drei Gründen für den Begriff der Schwelle entschieden. Zum ersten weist der Begriff darauf hin, dass Schwellen immer, bei jedem Zugang zu einem Engagement überwunden werden müssen – in Analogie zum Eintritt in ein Gebäude, in dem man beim Betreten von jedem Zimmer aufs Neue eine Schwelle übertreten muss. Schwellen wirken somit nicht nur beim ersten Eintritt in ein Engagement und beim Zugang zu einer neuen Position oder Aufgabe. Sie wirken immer wieder im alltäglichen Vollzug des Engagements, etwa bei einer Diskussion, bei der es darum geht, eine bestimmte Position zu vertreten.

Ein zweites Argument für den Begriff der Schwelle ist ihre relative Unsichtbarkeit. Viele Menschen nehmen Schwellen nicht wahr. Schwellen sind niedrig und werden trotz oder auch wegen ihrer Omnipräsenz oft übersehen – gleichzeitig sind sie für bestimmte Gruppen von Menschen schwer zu überwinden.

Ein drittes Argument für den Begriff der Schwelle ist, dass Schwellen in vielen Fällen keine unüberwindbaren Barrieren darstellen. Die eingeladenen Gäste in den Anhörungen für den Vierten Engagementbericht haben deutlich gezeigt: Menschen mit Rassismuserfahrung, armutsbetroffene Menschen oder Menschen mit Behinderung überwinden Schwellen zum Engagement durchaus – auch wenn dies mit einer erheblichen Kraftanstrengung einhergeht. Die Teilnahme von weniger privilegierten Menschen im Engagement ist somit kein Zeichen dafür, dass es keine Schwellen gibt. Sie zeigt eher, dass manchen Menschen ihr Engagement so wichtig ist, dass sie diese Schwellen immer wieder mit viel Kraft und Mut überwinden.

Der Begriff der Schwelle verweist somit auf die Unsichtbarkeit und Omnipräsenz von Hindernissen, die von manchen Menschen mit viel Anstrengung und Mut immer wieder überwunden werden können. Mit dem Begriff

⁵ Ähnlich differenziert argumentiert Trescher (2022) mit dem Begriff der Barriere. Er unterscheidet zwischen manifesten und latenten Barrieren und beschreibt, wie Barrieren durch Normalitätsvorstellungen und durch die (fehlende) Zuerkennung von Sprecherrollen entstehen. Somit finden sich neben dem etwas dichotomen Gebrauch von Barrierefreiheit auch andere Konzeptionen dieses Begriffs.

der *Barriere* verweisen wir demgegenüber an manchen Stellen im Bericht darauf, dass es auch ausgeprägte Hürden im Engagement gibt, die selbst mit viel Anstrengung und Mut nicht überwunden werden können.

Viele der in diesem Bericht beschriebenen Schwellen gehen auf soziale Ungleichheit zurück und sind tief in gesellschaftlichen Verhältnissen verwurzelt. Sie lassen sich daher nicht mit einfachen Mitteln aus dem Weg räumen. Engagement kann in diesem Sinne nicht einfach „niedrigschwellig“ angeboten werden – auch wenn dies gelegentlich versprochen wird. Mit dem Begriff der Schwelle als konstitutivem Bestandteil von Engagement laden wir deswegen dazu ein, explizit nach Schwellen in Organisationen zu forschen.

2.2.3 Weniger privilegierte Engagierte

Mit dem Begriff der *weniger privilegierten Engagierten* verweisen wir auf komplexe Zusammenhänge. Zunächst gilt: Privilegien sind relational zu betrachten. Das bedeutet, dass die meisten Menschen sich nicht kontextunabhängig als entweder privilegiert oder nicht privilegiert klassifizieren lassen. Einzelne können in manchen Relationen als privilegiert betrachtet werden, weil sie über mehr Macht, mehr Teilhabe und mehr Ansehen verfügen, während sich dies in anderen Relationen wieder umdrehen kann. Je nach Relation kann ein und dieselbe Person als mehr oder weniger privilegiert verstanden werden. Relationalität bedingt jedoch keine Beliebigkeit – ganz im Gegenteil.

Wir nutzen den Begriff der weniger privilegierten Engagierten für eine Gruppe von Menschen, deren soziale Position im Vergleich mit dem Durchschnitt der Menschen in Deutschland deutlich benachteiligt ist. Sie verfügen in geringerem Maße über das Privileg, selbstverständlich als hilfreiche und nützliche Engagierte wahrgenommen zu werden, über deren Beteiligung sich ein Verein freuen würde. Sie genießen auch weniger das Privileg, dass ihren Worten und Themen mit Selbstverständlichkeit Gehör geschenkt wird oder dass ihre Anliegen von anderen ohne Zögern als sinnvoll und „normal“ anerkannt werden. Ebenso wenig verfügen sie über ausreichend finanzielle und materielle Ressourcen oder über eine flexible Zeiteinteilung, die es ihnen erlauben würde, sich umstandslos zu engagieren.

Mit dieser Argumentationsweise nutzen wir den Begriff des Privilegs in Analogie zur zeitgenössischen Rassismus- und Geschlechterforschung. Demnach stellt der Begriff des Privilegs heraus, dass vermeintliche Selbstverständlichkeiten nur für Angehörige bestimmter sozialer Gruppen selbstverständlich sind. Privilegien sind das, was Menschen, die nicht von Diskriminierung betroffen sind, „nicht als Privilegien wahrnehmen, sondern als Selbstverständlichkeit, als Normalität“ (Wachendorfer 2001, S. 93). So beschreibt es Wachendorfer etwa als ein Privileg, seine berufliche Zukunft planen zu können, ohne sich Gedanken darüber machen zu müssen, ob man aufgrund seiner Hautfarbe akzeptiert werden wird (ebd.).

Mit dem Begriff der weniger privilegierten Engagierten wollen wir somit nicht zum Ausdruck bringen, dass andere Engagierte in allen Zusammenhängen privilegiert wären. Wir wollen jedoch darauf aufmerksam machen, dass Zugehörigkeit, Gestaltungs- und Entscheidungsmacht und Anerkennung auch im Engagement nicht für alle Menschen gleichermaßen selbstverständlich sind und dass dies in engem Bezug zu sozialer Ungleichheit zu verstehen ist (→ Kap. 3.2 Soziale Ungleichheit). Privilegien sind dabei mit gesellschaftlichen Positionen in historisch gewachsenen gesellschaftlichen Strukturen verbunden (vgl. Weischer 2022, S. 2ff.). Bestimmte soziale Gruppen – etwa migrantisierte Personen, Menschen mit Behinderung, Frauen oder von Armut betroffene Menschen – erleben aufgrund dieser Strukturen potenziell eher Diskriminierung als andere. Dies wird mit dem Begriff *diskriminierungsvulnerabel* beschrieben. „Jede Person kann sowohl diskriminierungsvulnerable als auch privilegierte Vielfaltsdimensionen auf sich vereinen“ (Projektgruppen Dibu 2024, S. 115).

2.2.4 Etablierte Organisationen

Mit dem Begriff der *etablierten Organisationen* schließlich machen wir darauf aufmerksam, dass auch Organisationen über ungleiche personelle wie finanzielle Ressourcen, Einfluss und Anerkennung verfügen. Auch hier ergibt eine dichotome Einteilung in Organisationen, die entweder ganz und gar unangefochten als etabliert oder als nicht etabliert bzw. „neu“ klassifiziert werden, keinen Sinn. Vielmehr lässt sich auch hier ein Kontinuum annehmen. Gleichwohl ist die Ungleichheit zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen für die Frage nach dem Zugang zu relevanten Aufgaben und Positionen im Engagement wesentlich. Mit dem Begriff der etablierten Organisationen bezeichnen wir solche zivilgesellschaftlichen Organisationen, die über eine große Reputation und wirksame Netzwerke verfügen, deren Stimme von politischen und gesellschaftlichen Akteuren und Akteurinnen wahrgenommen wird und die über genügend Ressourcen verfügen, um ihre Projekte umzusetzen (vgl. Holzscheiter und Krause 2013). Im Gegensatz zu solchen etablierten Organisationen müssen neue Organisationen von weniger privilegierten Gruppen, wie etwa migrantische Selbstorganisationen oder Organisationen von armuts-

betroffenen Menschen, stärker darum kämpfen, dass ihre Positionen anerkannt und ihre Anliegen wahrgenommen und bearbeitet werden sowie dass sie genügend Ressourcen für ihre Arbeit bekommen.

2.3 Bestimmungsmerkmale und Vorstellungen von „freiwilligem Engagement“

Der vorliegende Bericht beschäftigt sich also mit der Frage der Auswirkungen sozialer Ungleichheit auf die Beteiligung am Engagement. Es gibt unterschiedliche Perspektiven auf freiwilliges Engagement, aber auch einige Merkmale, die sich in den meisten Definitionen wiederfinden. Im Unterschied zu diesen eher wissenschaftlichen Zugriffen auf die Definition betonen Alltagsverständnisse bestimmte Aspekte freiwilligen Engagements besonders. Im Folgenden gehen wir kurz auf die verschiedenen Perspektiven, ihre Unterschiede und Gemeinsamkeiten ein. Aus Sicht der Sachverständigenkommission weisen gängige Engagementdefinitionen „Leerstellen“ auf, die sich insbesondere aber nicht nur vor dem Hintergrund ungleicher Zugänge in einer von sozialer Ungleichheit geprägten Gesellschaft ergeben.

2.3.1 Theoretische Hintergründe

Aus theoretischer Perspektive verweist Engagement zunächst auf eine spezifische Handlungslogik: Engagement gilt als ein Handeln, mit welchem keine materiellen Absichten verknüpft sind, dass also unentgeltlich vollzogen wird. Weiterhin ist es ein Handeln frei von Zwang oder Verpflichtung. Engagementshandlungen beziehen sich auf ein angenommenes Gemeinwohl, für das sich die Engagierten einsetzen.⁶ Was das Gemeinwohl ist, ist dabei Gegenstand ständiger gesellschaftlicher und politischer Aushandlungen. Diese Tatsache wiederum verweist auf die normative Dimension von Engagement, die das alltägliche Verständnis oft beeinflusst. Engagement ist auch geprägt von der Vorstellung, wie Gesellschaft gestaltet sein *soll*, und nicht nur, wie sie es momentan empirisch ist (Haas et al. i. E.).

Meistens wird freiwilliges Engagement in Deutschland als „zivilgesellschaftlich“ oder „bürgerschaftlich“ bezeichnet. Beide Begriffe verweisen auf eine Sektoren-Analyse, in der das Engagement in einem dritten Sektor – der Zivilgesellschaft – stattfindet. Die Zivilgesellschaft wird hier als eigener Sektor abgegrenzt vom Staat, von der Wirtschaft und (privaten) Gemeinschaften, wie bspw. der Familie, Haushalten und Freundeskreisen. Dabei ist die Annahme leitend, dass die jeweiligen Sektoren wiederum jeweils eigene Handlungslogiken haben (Alexander 2006).

Zivilgesellschaft selbst wiederum ist eine normative Idee inhärent, die sich je nach Standpunkt unterscheidet. Bspw. deuten und konzeptualisieren republikanische, liberale und hegelianisch-marxistische Positionen Zivilgesellschaft jeweils mit anderen Schwerpunkten: Republikanische Positionen betonen insbesondere den Aspekt der Selbstgesetzgebung – zivilgesellschaftliches und bürgerschaftliches Handeln setzt somit letztlich auch Volkssouveränität um. Liberale Konzepte der Zivilgesellschaft hingegen betonen insbesondere die souveräne Bürgerlichkeit – Engagement ist demnach ein vopolitischer und nichtstaatlicher Raum. Aus hegelianisch-marxistischer Perspektive wird – bei aller theoretischen Differenz – Zivilgesellschaft als ein Ort des Kampfes um gesellschaftliche Hegemonie betrachtet (Olk und Hartnuß 2011, S. 159; Kessl 2018).

Der normative Horizont des Engagements ist die durch Grundrechte charakterisierte Bürger*innengesellschaft: Die Grundrechte sind der Ausgangspunkt des Engagements; in der Ausübung des Engagements verwirklichen Engagierte aber auch wieder die Bürger*innengesellschaft. Gleichwohl waren und sind Grundrechte und ein Bürger*innenstatus immer auch gesellschaftlich umkämpft.

Zivilgesellschaft kann auch als Gegenöffentlichkeit verstanden werden und weniger als Ausgangspunkt und Säule gesellschaftlicher Ordnung (Negt und Kluge 1978, S. 143f.). In dieser Gegenöffentlichkeit werden Interessen gegenüber dem Staat oder der Wirtschaft formuliert. Aktuelle Initiativen zur Teilhabe in der postmigrantischen Gesellschaft aber auch das Engagement der Frauen- und LGBTIQ*-Bewegungen sind Beispiele für diese Perspektive, die sich auch im Rahmen des Beteiligungsverfahrens und der Erhebungen zu diesem Bericht gezeigt hat. Dies macht wiederum deutlich, dass sich ziviles bzw. bürgerschaftliches Engagement immer auch auf den Staat bezieht. Engagement nimmt Einfluss auf staatliches Handeln. Staatliche Strukturen beeinflussen signifikant, wie

⁶ In diesem Sinne entsprechen die Definitionsversuche im Deutschen auch den internationalen Definitionsversuchen (vgl. International Labour Office 2011; United Nations Department of Economic and Social Affairs Statistics Division 2018). Ein maßgeblicher Unterschied zwischen deutschsprachigen und internationalen Definitionen besteht darin, dass letztgenannte mit dem Begriff der Freiwilligenarbeit („volunteer work“) den intentionalen Aspekt stärker unterstreichen. Sie grenzen so Engagementshandeln von zufälligen oder nur kurz andauernden Handlungen ab, beispielsweise von dem kostenfreien Mitnehmen von Mitmenschen im Auto oder dem Über-die-Straße-Führen von hilfsbedürftigen Personen.

sich Engagement gestaltet und wie viel Raum ihm verbleibt. Gleichzeitig kann Engagement in einem veränderten Modus der Wohlfahrtsproduktion durch den Staat in Dienst genommen werden, wie Kapitel 2.1 verdeutlicht hat.

2.3.2 Definitionen des Engagementbegriffs

Die fachlich-wissenschaftlichen Definitionen von Engagement in Deutschland sind stark geprägt durch die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, die im Dezember 1999 vom Deutschen Bundestag berufen wurde und mit dem von ihr 2002 vorgelegten Bericht einen Meilenstein in der politischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit freiwilligem Engagement in Deutschland darstellt. Die Kommission hatte zum Ziel, konkrete politische Strategien und Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland zu erarbeiten. Dabei entwickelte sie ein idealtypisches Verständnis auf Basis der von ihr beobachteten Vielfalt und der „historischen Traditionslinien Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement“ (Deutscher Bundestag 2002, S. 5). In diesem Verständnis ist bürgerschaftliches Engagement eine (1) *freiwillige*, (2) *nicht auf das Erzielen eines persönlichen materiellen Gewinns gerichtete*, (3) *auf das Gemeinwohl hin orientierte Tätigkeit*, (4) *die öffentlich bzw. im öffentlichen Raum stattfindet* und (5) *in der Regel gemeinschaftlich/kooperativ ausgeübt wird* (ebd., S. 38ff.).

Weitere wichtige Referenzen für die Definition von Engagement in Deutschland sind die von unseren Vorgängerkommissionen verfassten Engagementberichte, die Forschungsarbeiten zum Deutschen Freiwilligen-Survey sowie das Gesetz zur Errichtung der DSEE. Auf die fünf bestimmenden Merkmale der Enquete-Kommission wird von diesen stets zurückgegriffen, es werden jedoch unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt und Ergänzungen vorgenommen.

Die Sachverständigenkommission des Ersten Engagementberichts der Bundesregierung sprach bspw. davon, dass bürgerschaftliches Engagement die „Bürgerpflichten“ gegenüber dem Gemeinwesen reflektiere und anerkenne. Dies führte zu einer kritischen Debatte in der Fachszene, da der Pflichtgedanke auf den ersten Blick doch dem der Freiwilligkeit widersprechen kann. Ergänzend stellte die Kommission fest, dass Engagement „strukturbildend“ wirke und damit „wichtige Impulse für das gesellschaftliche Miteinander“ setze sowie sich „in kontinuierlichen Leistungen, Innovationen und Problemlösungen ausdrücken [können], mit denen primär kein finanzieller Nutzen angestrebt“ werde. Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Perspektive von Zivilgesellschaft als Gegenöffentlichkeit kann ein weiterer Aspekt der Kommission gedeutet werden, wenn sie beschreibt, dass bürgerschaftliches Engagement sowohl auf „neue Formen der Regelfindung als auch auf die Gestaltung des Miteinanders innerhalb der staatlichen Rahmenordnung gerichtet sein“ könne (alle Zitate: BMFSFJ 2012, S. 33).

Die Sachverständigenkommission des Zweiten Engagementberichts plädierte für ein weites Begriffsverständnis von Engagement, das über das „Ehrenamt“ hinausgehen und sich „in seiner Vielfalt gesellschaftlicher Verantwortungsübernahme im Kleinen wie im Großen“ (BMFSFJ 2017, S. 37) vom Begriff des bürgerschaftlichen Engagements abheben solle. Mit Bezug auf die Erscheinungsformen von Engagement hob die Kommission hervor: Es gehe bei Engagement sowohl um praktisches Tun in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen (bspw. Sport oder Kultur) als auch um demokratischen Dialog oder Mitsprache im Sinne von Bürger*innenbeteiligung und Protesten. Dieses Verständnis geht also über eine enge Vorstellung von Gemeinwohl hinaus und bezieht eine klare politische und demokratische Perspektive mit ein.⁷ Die Kommission hob auch die Bedeutung von informellem Engagement hervor, das es ebenso zu berücksichtigen gelte wie das formell organisierte in Vereinen, Initiativen oder Genossenschaften. Auch dem Aspekt der Geselligkeit, also dem sozialen Miteinander und der Pflege von Kontakten durch Engagement, wies sie Bedeutung zu. Damit machte die Kommission deutlich, dass sie Engagement auch im Zusammenhang mit zukünftigen Herausforderungen im sozialen Nahraum in Verbindung bringt. Die Sachverständigenkommission des Dritten Engagementberichts legte ihrem Bericht das Verständnis von Engagement der Enquete-Kommission zugrunde, schloss sich aber auch dem weiten Begriffsverständnis des Zweiten Engagementberichts an (BMFSFJ 2020b, S. 43f.).

⁷ Die internationale Fachliteratur kritisiert die Unterscheidung zwischen einem eher politischen Engagement – im Englischen häufig als *activism* oder *contentious politics* bezeichnet – und dem übrigen freiwilligen Engagement – dem englischen *volunteering* –, weil diese analytisch wenig fruchtbar sei und gerade hybride Handlungsformen schlecht beschreiben könne (z. B. Della Porta und Steinhilper 2021; Feenstra 2018; Henriksen und Svedberg 2010). Aus der Sicht der Wissenschaft sind entsprechend beide Handlungsformen zwangsläufig miteinander verbunden. Im deutschsprachigen Freiwilligen-Survey wird politisches Engagement als Freiwilligenarbeit verstanden und entsprechend erhoben. Auch bestehen wissenschaftliche Publikationsformate, die sich gleichermaßen für politischen Aktivismus und Engagement interessieren. Gleichwohl besteht seitens der Engagierten zunehmend die Sorge, dass das eigene Engagement zu sehr als politisch gelten könnte, was dann beispielsweise den Status der Gemeinnützigkeit bedrohe (Schubert et al. 2023a).

Die Kommission des Vierten Engagementberichts schließt sich Argumentationen für einen möglichst breiten Engagementbegriff an, der auch politisches oder informelles Handeln definitiv nicht ausschließt. Sie bezweifelt aber, ob freiwilliges Engagement zur Bearbeitung gesellschaftlicher Herausforderungen wie etwa der Pflege verstärkt in die Pflicht genommen werden sollte, wie dies der Zweite Engagementbericht stellenweise impliziert (→ Kap. 2.1 Forschungsperspektive).

Die Forschungsarbeiten der letzten Erhebungswellen des Freiwilligensurveys (2014 und 2019) orientierten sich an den Kriterien der Enquete-Kommission und der Ersten Engagementberichts-Kommission. Sie verwendeten aber das Begriffspaar „freiwilliges Engagement“ „als Oberbegriff für unterschiedliche Formen des Engagements, wie Ehrenamt, Freiwilligenarbeit, Selbsthilfe oder Tätigkeiten in selbstorganisierten Initiativen und Projekten, das hinsichtlich des Formalisierungsgrades ganz unterschiedlich ausgeprägt sein kann“ (Simonson et al. 2017, S. 37). Zudem wird im Survey die Gemeinwohlorientierung von Engagement als gesetzt angenommen – also nicht definiert – da „dieser Aspekt ausgeprägt normativ ist und sich Antworten auf die Frage, ob eine Tätigkeit dem Gemeinwohl dient, nach politischer und weltanschaulicher Überzeugung der Befragten sehr stark unterscheiden können“ (ebd., S. 78).

Das Gesetz zur Errichtung der DSEE bezieht sich ebenfalls auf die Enquete-Kommission, ergänzt jedoch, dass Engagement neben der Orientierung am Gemeinwohl „auf Basis der freiheitlich demokratischen Grundordnung“ stattfindet (§ 2). Damit führt das Gesetz den Aspekt fort, den bereits die Enquete-Kommission zum Gemeinwohl formulierte: „Engagement z. B. von radikalen Gruppen, das darauf gerichtet ist, der Bürgergesellschaft zu schaden oder Gruppen aus ihr auszugrenzen, fällt nicht unter den Begriff ‚bürgerschaftliches Engagement‘“ (Deutscher Bundestag 2002, S. 39). Es betont zudem, dass Engagement eben keine staatsbürgerliche Pflicht sei (§ 2).

2.3.3 Thematische Spannungsfelder und Formenwandel als Herausforderungen der Engagementdefinitionen

Begriffsdefinitionen bestimmen das *was*, auf das sich Gesetzgebung, Wissenschaft oder öffentlicher Diskurs beziehen, aber sie beschreiben kein *wie*, sind also keine Heuristiken zum Vollzug von Engagement. Betrachten wir nämlich die Empirie zum Engagement, so zeigen sich Unklarheiten, Ambivalenzen und Leerstellen, aber immer wieder auch Neuerungen. Diese fordern Begriffsdefinitionen heraus, weisen aber auch auf Schwierigkeiten bei der konkreten Engagementförderung hin.

In den vergangenen Sachverständigenberichten wurden wiederholt reale Spannungen betont, die entweder aus einem bestimmten Begriffsverständnis resultieren oder die sich eben in der Praxis von Engagierten einstellen. So verwies bereits die Sachverständigenkommission für den Zweiten Engagementbericht auf folgende „Spannungsfelder“ (BMFSFJ 2017, S. 70ff.): „zwischen Konflikt und Konsens, Mitarbeit und Mitsprache“, „zwischen Bewahrung und Innovation“, „zwischen organisiertem Engagement und informellen Formen gegenseitiger Unterstützung“, „zwischen Bonding und Bridging“, „zwischen Geselligkeit und Zweckorientierung“, „zwischen Selbstorganisation und professionellem Management“. Auch die Sachverständigenkommission für den Dritten Engagementbericht verwies ausführlich auf Spannungsfelder „zwischen Engagement und Erwerbsarbeit, zwischen Engagement und staatlichen Leistungen, zwischen nicht institutionellem und institutionellem Handeln, [...] zwischen persönlichem Nutzen im Engagement und Gemeinwohlorientierung, [...] zwischen Integrations- und Ausschlusseffekten, die durch soziale Ungleichheit verursacht werden, sowie zwischen zivilem und unzivilem Engagement“ (BMFSFJ 2020b, S. 32). Schon damals wurde angemerkt, dass digitales Engagement insbesondere das letztgenannte Spannungsfeld verstärken könne, wiewohl es auch „zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten“ biete (ebd.).

Im Rahmen der Kommissionsarbeit für den Vierten Engagementbericht zeigten sich insbesondere drei Spannungsfelder von Neuem: So wurde das *Spannungsfeld von Gemeinwohl und Eigennutz* wiederholt in den Anhörungen und Gruppendiskussionen thematisiert. Konkret angesprochen wurde das Beispiel von Community-basiertem Engagement, in welchem sich häufig eine bestimmte Gruppe vernetzt, zugleich aber eine Kooperation bzw. Allianzbildung zwischen Communities ausbleibt. Die Betonungen des Gemeinwohls in der idealtypischen Engagementdefinition (s. o.) könnten zu der falschen Annahme verleiten, dass solche Formen der Selbstermächtigung außerhalb des Engagements stehen. Vielmehr gilt es zu berücksichtigen, dass solche Eigenorganisationen durchaus gemeinwohldienlich sind. Dass Engagement grundsätzlich Eigeninteressen einschließen kann, stellte bereits die Enquete-Kommission fest: „[J]edes Engagement ist gleichzeitig ein Lernprozess, der Eigeninteressen nicht ausschließt“ (Deutscher Bundestag 2002, S. 39).

Wenngleich Definitionen zum Engagement den unbezahlten und damit materiell uneigennützigem Charakter der Tätigkeit betonen, zeigen die Diskussionen über die materielle Anerkennung von Engagement in der Praxis, dass dieser Aspekt durchaus auch verunklart wird: Bereits bestehende materielle Anerkennungen wie Aufwandsentschädigungen oder auch Ehrenamtskarten und Steuerfreibeträge sollen lediglich den ohnehin entstandenen Aufwand ausgleichen. Allerdings erwecken Aspekte wie Rentenpunkte, vergünstigter ÖPNV/Deutschlandticket und vereinfachte Hochschulzugänge zugleich den Eindruck, als könnten individuelle materielle Nützlichkeitsbewertungen zukünftig zu einem immer stärkeren Motiv werden. Die Unentgeltlichkeit von Engagement und die zunehmende Monetarisierung bzw. Schaffung irregulärer Arbeitsverhältnisse stehen zueinander in Spannung. Zugleich verweist die auch in den Anhörungen geäußerte Klage „Ein Engagement kann sich nicht jede*r leisten“ darauf, dass weniger privilegierte Engagierte auf Ausgleich angewiesen sind.

In der Fachszene ist die Debatte, ob und wie sehr Engagementbegrifflichkeiten auch *informelles Engagement* berücksichtigen, nicht abgeschlossen (Jepkens und van Rieën i. E.; Krimmer et al. 2022; Schubert 2023). Sie bildet das zweite Spannungsfeld ab. Vorherige Engagementberichte haben auf die Bedeutung informellen Engagements hingewiesen. Praktiken der Anerkennung und Wertschätzung von Engagement beziehen sich zumeist auf formelle Arten und Weisen des Engagements in zivilgesellschaftlichen Organisationen. Auch die Engagementforschung scheint hierzu eine unausgeglichene Beobachtungshaltung einzunehmen (vgl. Dean 2022). Grundsätzlich scheinen die Grenzen zwischen formellem und informellem Engagement fließend: Es gibt durchaus Beobachter*innen, für die informelles Engagement nur Ähnlichkeiten mit formellem Engagement aufweist, aber eben nicht das Gleiche meint (für einen Überblick vgl. Jepkens und van Rieën i. E.). Gleichwohl werden stellenweise beide Formen als unbezahlte und freiwillige Arbeit betrachtet (etwa in der jüngsten Erhebungswelle der Zeitverwendungserhebung des Statistischen Bundesamtes oder auch im Freiwilligen survey). Zuletzt ließe sich argumentieren, dass das eine und das andere ineinander aufgehen: Wenn Menschen sich beispielsweise formell in Organisationen engagieren, schafft ihnen das auch Räume und Kontakte für ein eigentlich eher informelles Kümern.

Die oben zitierte, gängige Definition legt fest, dass Engagement im *öffentlichen Raum stattfindet*. Nicht zuletzt der Dritte Engagementbericht legt dabei auch den Fokus auf *digitales Engagement*, das häufig vermittelt über das Internet stattfindet. Im Internet wird der öffentliche Raum aber durch profitorientierte Unternehmen und ihre Logiken strukturiert. Wir haben es also heute mit unterschiedlichen Öffentlichkeiten zu tun, die zumindest im Netz von wirtschaftlichen Gewinn-Logiken durchdrungen sind und neue Formen der Schließung produzieren. Insofern werden auch in diesem dritten Spannungsfeld gängige Definitionen herausgefordert. Neben den ungleichen Zugangsmöglichkeiten zu diesem öffentlichen Raum beobachtet die Kommission zugleich Gefahren für die Demokratie, wenn unter den oben genannten Bedingungen moderner Öffentlichkeiten darüber gestritten wird, was eigentlich Gemeinwohl ist. Entsprechend unscharf grenzt die Engagementdebatte auch weiterhin in Richtung eines unzivilen oder dunklen Engagements ab (vgl. Roth 2022).

Neben diesen Spannungsfeldern gibt es zudem Engagementformen, die in der Wissenschaft als neu diskutiert werden und auf einen gewissen Wandel der Tätigkeiten, Orte, Medien und Zeithorizonte verweisen (z. B. Neu et al. 2024). Dies umfasst Bereiche wie ein episodisches und sehr punktuell Engagement (beispielsweise Freiwillige bei Sportgroßveranstaltungen), Voluntourismus als eine Mischung von Engagement und Tourismus/Abenteuer sowie Corporate Volunteering, das Freiwilligenarbeit im Kontext der Erwerbsarbeit beschreibt (vgl. Haski-Leventhal et al. 2019).

Bei all diesen Herausforderungen der Engagementdefinitionen – sei es durch die Verortung in Spannungsfeldern oder durch sich wandelnde Engagementformen – stellt sich die Frage: Was wird – beispielsweise auf dem Wege öffentlicher Förderpolitik oder Förderklauseln (→ Kap. 4.5 Recht als Kontext; 5.11 Förderung) – als Engagement begriffen, in wissenschaftlichen Beobachtungen repräsentiert und letztlich auch materiell wertgeschätzt und was nicht? Diese Anwendungsfragen der Engagementdefinition haben das Potenzial, bestimmtes Engagement bzw. bestimmte Engagementzugänge (un)sichtbar zu machen.

2.3.4 Alltagsverständnisse von Engagement

Ganz unabhängig davon, welche Definition in Politik, Verwaltung und Wissenschaft für freiwilliges Engagement genutzt wird, zeigen uns wissenschaftliche Arbeiten und Beobachtungen, dass im Alltagsverständnis von Engagement bestimmte Bilder existieren, die von den Definitionen abweichen und möglicherweise ihrerseits eine Schwelle beim Zugang zum Engagement darstellen (Wilson 2000, S. 233; Musick und Wilson 2008, S. 14f.). Anschließend an die soziologische Binsenweisheit, dass Situationsdefinitionen, wie falsch auch immer sie sein mögen, in ihren Konsequenzen Wirklichkeiten erzeugen, sollen diese kurz referiert werden.

In einem international einschlägigen Fachaufsatz mit dem sehr sprechenden Titel „Defining, who is a volunteer“ sowie in zahlreichen Folgestudien wurde das Alltagsverständnis von Engagement in statistischen Erhebungen anhand von bis zu 50 knappen Engagementskizzen abgefragt. Die Probanden sollten benennen, welche der genannten Skizzen (z. B. „An adult who offers his or her time to be a Big Brother or Big Sister“, „A member of Alcoholics Anonymous who leads an AA meeting every week“) für sie am ehesten ein Engagement darstelle (Cnaan et al. 1996; Handy et al. 2000; Meijs et al. 2003; Haski-Leventhal et al. 2018). Das Ergebnis dieser auch international durchgeführten Studien lautete immer wieder, dass am ehesten jene als freiwillig engagiert galten, die jeweils das größte *Opfer* brachten („sacrifice“, Musick und Wilson 2008, S. 14), weil für ihren Aufwand der wie auch immer gestaltete Nutzen das ungünstigste Kosten-Nutzen-Verhältnis („Net-Cost“) verursacht habe. Entsprechend dieser Forschung ließe sich also behaupten, dass außerhalb einer Politik-, Verwaltungs- und Wissenschaftsgemeinschaft mit ihrer idealtypischen Definition von Freiwilligenarbeit ein Bild vorherrscht, dass Engagement mit individuellen Kosten in Verbindung bringt.

Ein weiteres Bild, das diesem nicht unähnlich ist, erarbeiteten in Deutschland Kolleginnen und Kollegen anhand qualitativer Studien zu den Situationsdeutungen von Engagierten in der Arbeit mit Geflüchteten (Breithecker und Stöckinger 2021; Wagner 2019). Demnach ist ihr Engagement für die Engagierten Teil eines Gabezyklus, in dem die *Gabe* des eigenen Engagements mit der impliziten Erwartung verknüpft ist, dass sie angenommen und auch erwidert wird. Engagement ist somit nicht allein ein individueller Akt, den Engagierte autonom entwerfen, sondern Teil einer Beziehung. Da ein vollständiger Gabezyklus der Theorie nach zunächst die Bitte beinhaltet (Caillé 2022, S. 51), gehören zu diesem zweiten Alltagsverständnis von Engagement auch die konkrete Bitte um Mitarbeit, das Vermögen, etwas geben zu können, sowie die berechtigte Erwartung, Teil einer Beziehung werden zu können.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Kapitel 3 – Engagement in einer ungleichen Gesellschaft

3.1 Die Bedeutung des Erlernens von Engagement im Lebensverlauf

Ob und auf welche Arten und Weisen sich Menschen engagieren hängt von individuellen und gesellschaftlichen Faktoren und Ressourcen ab. Eine gute Möglichkeit, um verschiedene Formen des Engagements kennenzulernen und auszuprobieren, ergibt sich über non-formale Lern- und Bildungsprozesse im Lebensverlauf – insbesondere im Kindes- und Jugendalter. Non-formale Lern- und Bildungsprozesse finden u. a. in kindheits- und jugendpädagogisch begleiteten Aktivitäten außerhalb des formellen Bildungssystems statt, die auf die persönliche Entwicklung, die Erweiterung von Fähigkeiten und Kenntnissen sowie die Förderung von Partizipation und sozialen Interaktionen abzielen. Diese Prozesse können informell sein und von individuellen Interessen oder Bedürfnissen geleitet werden, oder sie werden durch strukturierte Programme und Initiativen unterstützt, die von Bildungs- oder gemeinnützigen Organisationen angeboten werden.

Dieses Kapitel widmet sich der Rolle von Partizipations- und Engagementserfahrungen in Kindheit und Jugend für den Zugang zum Engagement. Es stellt zunächst die Relevanz der familiären Erfahrungen für den Zugang zum Engagement dar. Anschließend zeigt es auf, inwiefern non-formale Lern- und Bildungsräume für den Zugang zum Engagement notwendig sind, damit alle Kinder und jungen Menschen die Möglichkeit haben, aktiv teilzuhaben und Verantwortung zu übernehmen. Diese frühen Erfahrungen legen die Grundsteine für ein mögliches Engagement über alle Lebensphasen hinweg, einschließlich jener des höheren Alters. Es wird argumentiert, dass fehlende Zugänge zu diesen Erfahrungen bereits früh im Lebenslauf als Schwellen wirken können, die auch im späteren Leben bestehen bleiben. Obwohl auch im Erwachsenenalter bis ins hohe Alter hinein weiter ausprobiert und gelernt werden kann, ist ein biografisch späterer Einstieg ins Engagement ohne Engagementserfahrungen in Kindheit und Jugend erschwert. Anschließend erläutert das Kapitel auf Basis empirischer Erkenntnisse verschiedene Formate und Aspekte der Erfahrungsorte Freizeiten, Jugendverbände, Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Freiwilligendienste. Daran anknüpfend werden Handlungsbedarfe identifiziert, damit non-formale Bildungsorte über genügend Ressourcen verfügen und ihr Potenzial entfalten können.

3.1.1 Erfahrungen mit Engagement in der Familie als Grundstein für Engagement

In den Gruppendiskussionen, die im Rahmen des Engagementberichts durchgeführt wurden, zeigt sich deutlich: Familiäre Hintergründe und Erfahrungen in bestimmten Milieus motivieren Menschen dazu, sich kurz- oder langfristig in verschiedenen Lebensphasen zu engagieren. Die Information über konkrete Formen des Engagements sowie über die zivilgesellschaftliche Relevanz und den persönlichen Nutzen von Engagement findet somit oft im Rahmen der Familie bzw. des engeren Umfeldes statt. Kinder und Jugendliche erleben in ihrem jeweiligen familiären und nachbarschaftlichen Kontext, wie sich Eltern, Großeltern, Geschwister, Verwandte, Freunde und Freundinnen der Familie sowie Nachbarn und Nachbarinnen engagieren oder sich über Engagement unterhalten. Diese Personen dienen als Vorbilder und ermutigen dazu, sich ebenfalls zu engagieren. Auch in der Schule und in außerschulischen Aktivitäten können Kinder und Jugendliche Menschen kennenlernen, die sich im schulischen Kontext, in der Kinder- und Jugendarbeit, in Vereinen oder anderen Organisationen engagieren. Kinder und Jugendliche erfahren in ihrem Alltag, dass Engagement eine persönliche und öffentliche Relevanz zugesprochen wird. Sie lernen Engagement sowohl in Organisationen und als auch als informelles Handeln kennen.

Wenn Kinder und Jugendliche in dieser Weise einen Zugang zum Engagement erhalten, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich in späteren Lebensphasen engagieren, größer als wenn der Zugang zu diesen familiären Erfahrungen nicht gegeben ist. Dabei spielt für die Bindung an Engagement die dezidierte Rahmung der Aktivitäten im familiären Bereich als zivilgesellschaftliches und gemeinwohlorientiertes Engagement eine wichtige Rolle. Diese Erfahrungen bzw. dieses Wissen wird jedoch nicht allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen zuteil, sondern je nach sozialer Herkunft in unterschiedlichem Maße. So schildern etwa Engagierte in den Gruppendiskussionen, dass sie in ihren Familien kaum in Berührung mit Engagement gekommen seien – oder eher: dass das (informelle) Engagement, was dort geleistet wurde, nicht als freiwilliges Engagement bezeichnet und verstanden wurde.

Die Schwelle zum Engagement ist für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus allen Familien und Milieus aufgrund gestiegener gesellschaftlicher Anforderungen an die Jugendphase größer geworden. Insbesondere die zeitliche Ausdehnung der Schulzeit, die spätestens seit Beginn des Jahrtausends verstärkte, bildungspolitisch propagierte Leistungs- und Wettbewerbsorientierung und die damit einhergehende Reduzierung von Freiräumen (Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe - AGJ 2016) stellen relevante Schwellen dar, die Jugendliche daran hindern, sich auf das verbindliche Engagement in der gruppenbezogenen Ordnung der Jugendverbände einzulassen. Ergebnisse aktueller Jugendstudien zeigen außerdem einen Anstieg psychischer Belastungen junger

Menschen sowie einen deutlichen Anstieg von Einsamkeitserfahrungen, insbesondere auch in Folge der Coronapandemie von 2020 bis 2022 (z. B. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) 2024). Die Belastungen dieser Zeit sind nicht spurlos an den Kindern und Jugendlichen sowie an den Jugendverbänden und anderen Jugendorganisationen vorbeigegangen.

3.1.2. Erfahrungen mit Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit

Angesichts der Tatsache, dass familiäre Erfahrungen mit Engagement und Partizipation je nach sozialer Herkunft sehr ungleich verteilt sind, stellt sich die Frage nach anderen und weitergehenden Zugängen. Wissen über Engagement und Erfahrung von Beteiligung und Engagement ergeben sich insbesondere über Erfahrungen in den unterschiedlichen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Offene Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht einen besonderen Raum für Erfahrungen von Partizipation und Engagement. Gleichzeitig bietet sie einen Ort, an dem gerade weniger privilegierte Jugendliche sich einbringen und Zugehörigkeit erfahren können. Allerdings ist die Infrastruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit länderspezifisch, regional und lokal sehr unterschiedlich ausgeprägt, sodass nicht von einer hinreichenden Infrastruktur ausgegangen werden kann.

Von Schwanenflügel hat auf der Grundlage ihrer biografischen Forschung „zur subjektiven Bedeutung von Partizipation im Kontext sozialer Ungleichheit“ (von Schwanenflügel 2015, S. 1) herausgearbeitet, „dass ehrenamtliches Engagement als biographischer Aneignungs- und Bildungsprozess zu verstehen ist, in dem Biographie, Engagement und Bildungsprozesse auf vielfältige Weise miteinander verbunden sind“ (2020, S. 503). Engagement ist demnach nicht einfach eine Aktivität, sondern ein Prozess, durch den Individuen aktiv ihre eigene Lebensgeschichte gestalten. Engagement muss im Verlauf des Lebens erlernt werden. Es ist eine Form des informellen Lernens, es ermöglicht Menschen, praktische Erfahrungen zu sammeln, soziale Kompetenzen zu entwickeln und ein tieferes Verständnis für gesellschaftliche Fragen und Herausforderungen zu gewinnen. Freiwilliges Engagement lässt sich nicht isoliert betrachten, sondern ist mit den individuellen Lebensverläufen, sozialen Hintergründen und Bildungserfahrungen verbunden. So entwickelt sich etwa eine Motivation zum Engagement in anregenden biografischen Zusammenhängen. Menschen bringen ihre persönlichen Erfahrungen, Werte und Motivationen in ihr Engagement ein, während sie gleichzeitig durch ihre Aktivitäten neue Erfahrungen machen und sich weiterentwickeln (vgl. von Schwanenflügel 2020). Relevant für einen Zugang zu Engagement sind dabei gerade die Erfahrungen von Partizipation im Kindes- und Jugendalter (vgl. Peyerl und Züchner 2022).

Es ist daher von entscheidender Bedeutung, Kinder und Jugendliche frühzeitig an Engagement heranzuführen, um eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen und demokratischer Partizipation zu fördern. Diese frühe Einbindung ermöglicht es, Engagement als selbstverständlichen Bestandteil des Lebenslaufs zu etablieren. Sie erleichtert es den Menschen, im Laufe ihres Lebens immer wieder daran anzuknüpfen. Darüber hinaus trägt eine frühzeitige Förderung des Engagements dazu bei, die für ein Engagement notwendigen Ressourcen für spätere Phasen des Lebens aufzubauen. So erleichtert sie es auch, im Alter aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Auch wenn es nie zu spät ist, mit dem Engagement zu beginnen, wird aus dieser Lebenslaufperspektive deutlich: Menschen, die zuvor nicht ehrenamtlich tätig waren, sind auch mit steigendem Lebensalter seltener ehrenamtlich aktiv. Es gilt zu bedenken, dass die Förderung von Engagement im Alter mit höheren Kosten und Herausforderungen verbunden sein kann (vgl. Vogel und Romeu Gordo 2019, S. 123). Daher ist es sowohl aus ökonomischen als auch aus gesellschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll, bereits in jungen Jahren den Grundstein für ein lebenslanges Engagement zu legen. So können soziale Ungleichheiten verringert, die potenzielle Erfahrung des individuellen Gewinns durch Engagement allen Menschen ermöglicht und demokratische Mitgestaltungsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen gefördert werden.

3.1.3 Kinder- und Jugendarbeit, gruppenbezogene Freizeitaktivitäten und Freiwilligendienste: non-formale Räume des Engagement-Lernens

Der folgende Abschnitt liefert einen Überblick über verschiedene Formate non-formaler Bildung und spezifische Räume, einschließlich kinder- und jugendspezifischer Freiräume und Orte, in denen Engagement gelernt und erprobt werden kann. Der fehlende Zugang zu solchen Erfahrungen ist eine Schwelle zum Engagement.

Bei der Frage, wie diese Aktivitäten den Zugang zum Engagement ermöglichen, sind zunächst ganz allgemein zwei Dynamiken zu unterscheiden: Zum einen geht es um eine Heranführung an das Engagement im Kindes- und Jugendalter als spezifische Handlungsform in dieser Lebensphase. Dies ist dann der Fall, wenn die Kinder und Jugendlichen sich selber engagieren, z. B. in der Organisation des Musikprojektes im Jugendclub oder in den vielen freiwilligen Aktivitäten im Sportverein. Damit dieses Engagement in Gang kommt und gelingt, sind folgende Kriterien zu beachten: Zunächst muss das Engagement zu den biografisch relevanten Themen passen, die

Fähigkeiten der Jugendlichen müssen anerkannt werden und sie müssen Selbstwirksamkeit erfahren können (vgl. von Schwanenflügel 2020). Zum anderen ergibt sich in der Kinder- und Jugendphase aus der Erfahrung mit dem Engagement von Erwachsenen (z. B. bei Kinderfreizeiten, in Tanz- oder Musikaktivitäten der kulturellen Bildung, in der freiwilligen Feuerwehr) eine grundsätzliche Engagementbereitschaft im gesamten späteren Lebenslauf bis ins hohe Alter.

Ein Zugang für Kinder und Jugendliche zum Engagement ergibt sich somit, wenn sie relevante andere Personen in freizeitbezogenen, kindheits- oder jugendpädagogischen Kontexten als Engagierte kennenlernen und erleben. Dieses Kennenlernen engagierter Anderer vollzieht sich in ganz unterschiedlichen Projekten: im Umfeld von Kindertagesstätten, im Rahmen der Grundschule, in der kirchlichen, jugendverbandlichen oder Offenen Kinder- und Jugendarbeit, in Kinder- und Jugendprojekten, in postmigrantischen Organisationen, in der bewegungsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit, in helfenden Jugendverbänden, in der kulturellen und politischen Bildung sowie in Sportvereinen. Die Erfahrung, als Kind und Jugendliche*r in Projekten, Vereinen und außerschulischen Aktivitäten zivilgesellschaftlich engagierte Menschen kennen gelernt zu haben, nährt eine biografische Erinnerung daran und ein Wissen davon, dass ein solches Engagement auch zukünftig eine Möglichkeit der Freizeit- bzw. Lebensgestaltung ist oder sein könnte. Um diesen Zugang zum Engagement über Vorbilder zu gewährleisten und gleichzeitig eine gute Begleitung der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen, ist in den Organisationen und im Fördersystem eine adäquate Balance zwischen zivilgesellschaftlichem Engagement einerseits und professioneller Kinder- und Jugendarbeit andererseits notwendig.

Ferienfreizeiten und Kinder- und Jugendreisen

Spezielle Formate, in denen der Übergang stattfindet von einer Person, die durch Engagierte betreut wird, hin zu einer Person, die sich selber engagiert, sind Ferienfreizeitaktivitäten bzw. Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, Kinder- und Jugendreisen oder die Stadtranderholung. Ferienfreizeiten werden explizit als „Lern- und Entwicklungsraum für freiwilliges Engagement“ genutzt (Hübner 2010). Jungen Menschen wird ein Weg aufgezeigt, der sie en passant z. B. von der Teilnahme an einer Stadtranderholung als Kind hin zum freiwilligen Engagement als Freizeithelfer*in im Jugendalter führt. Die Motivation zum eigenen Engagement entwickelt sich somit auch als Folge der Erlebnisse als Teilnehmer*in. Ilg (2022, S. 166) hat in seinen Forschungen zu Kinder- und Jugendreisen wiederholt auf die Bedeutung der ehrenamtlich Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit als wichtige Vorbilder für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen aufmerksam gemacht und den Rekrutierungsmechanismus von neuen Engagierten aus der Gruppe der Teilnehmenden beschrieben.

Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit umfasst ein umfangreiches und heterogenes Angebot für Freizeitgestaltung, non-formale Bildung und jugendbezogene Interessenvertretung. Allen Strukturen und Aktivitäten gemeinsam sind Freiwilligkeit, Partizipation und Offenheit. Sie adressieren alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen (vgl. Thole et al. 2022). Freiwilliges, zivilgesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement ist konstitutiv für alle Felder der Kinder- und Jugendarbeit. Bei circa der Hälfte aller Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind Ehrenamtliche beteiligt (Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfereport 2024, S. 159). Neben Erwachsenen, welche diese Angebote durch ihr freiwilliges Engagement unterstützen, engagieren sich hier auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in einer Vielzahl von Formen informellen Engagements, die unter den Stichworten Partizipation, informelle Netzwerke, Cliques sowie Kinder- und Jugendbeteiligung zu fassen sind. Kinder- und Jugendarbeit

ist seit jeher das klassische Einstiegsfeld für jugendliches Engagement und gesellschaftliche Verantwortungsübernahme. Mit ihren freiwilligen, niedrighschwelligem Angeboten setzt sie ihrer Konzeption nach an den alltäglichen Bedürfnissen, den Freizeitinteressen sowie den selbst gewählten Bildungswünschen der Heranwachsenden an. Sie will ihren Adressaten mit unterschiedlichen Möglichkeiten der Teilnahme, der Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme eine breite Palette von Gelegenheiten für Entwicklungs-, Sozialisations- und Bildungsprozesse eröffnen, die sich von anderen gesellschaftlichen Institutionen, vor allem der Schule, grundlegend unterscheiden.

(Düx 2018, S. 187)

Dies gilt für die Gesamtheit der Kinder- und Jugendarbeit, sowohl für die heterogene Struktur der Jugendverbände, einschließlich der postmigrantischen Jugendorganisationen, anderer Jugendorganisationen und Vereine als auch für die unterschiedlichen Varianten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie die kulturelle und politische

Bildung, die Internationale Jugendarbeit und vielfältige Partizipationsprojekte und Aktivitäten im Kontext der Jugendbeteiligung.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter betont den zentralen Beitrag, den die Kinder- und Jugendarbeit in ihrer gesamten Breite für die Engagementlandschaft leistet. Zugleich macht sie auf die notwendige Balance zwischen Fachkräften und zivilgesellschaftlich Engagierten aufmerksam:

Nicht nur die Arbeit in den Jugendverbänden oder in Vorstandsfunktionen der Träger von Jugendfreizeiteinrichtungen, sondern auch die tägliche Praxis der Einrichtungen und Angebote ist ohne den Einsatz der vielen freiwilligen jungen Menschen nicht vorstellbar und leistbar. Dabei bleiben Fachkräfte unerlässlich, denn sie unterstützen das freiwillige Engagement junger Menschen, können junge Menschen begeistern und bei der Umsetzung ihrer Ideen und ihres Engagements begleiten. Ohne eine kontinuierliche und fachlich kompetente Fachkräfteinfrastruktur ist ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit nicht möglich.

(BAG 2016, S. 5)

Jugendverbände und Jugendringe

Das Engagement in Jugendverbänden und Jugendringen manifestiert sich in verschiedenen Formen. Es ist erstens integraler Bestandteil der demokratischen Verfasstheit von Vereinen und Verbänden und ergibt sich zweitens aus den Prinzipien der Selbstorganisation und Selbstverwaltung. Es zeigt sich drittens auch in alltäglichen Interaktionen in der gemeinsamen Entscheidungsfindung zu Gruppenaktivitäten und Projekten und kommt viertens in formal-demokratischen und verbandspolitischen Aktivitäten zum Tragen (Düx 2018; Oechler und Schmidt 2014; Ahlrichs 2019; Ahlrichs und Hoffmann 2022). Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene engagieren sich, organisieren ihre Anliegen in eigener Regie und zugleich bieten die Jugendverbände den Kindern und Jugendlichen einen verlässlichen Rahmen, indem Jugendarbeiter*innen und Jugendbildungsreferenten und -referentinnen Strukturen für gemeinsame Aktivitäten vorhalten, zusätzliche Gelder für kurz- und langfristige Projekte akquirieren und verwalten. Allgemeines Engagement erweitert sich dann zum ehrenamtlichen Engagement, wenn Jugendliche Aufgaben, z. B. als Teamer*in bei Ferienfreizeiten oder in den Gruppenaktivitäten verbindlich übernehmen. Dabei spielt die Jugendleiter*in-Card (*Juleica*) als der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen (zivilgesellschaftlich Engagierte) in der Jugendverbandsarbeit im Hinblick auf Qualitätssicherung eine zentrale Rolle.

Seit mindestens drei Jahrzehnten lässt sich ein ambivalenter Prozess beobachten: Einerseits führen die etablierten Jugendverbände und die entsprechenden jugendpolitischen Vertretungen in den Jugendringen vielfältige Aktivitäten und Projekte im Rahmen der „Interkulturellen Öffnung der Jugendverbände bzw. des Jugendverbandssystems“ (Thimmel und Chehata 2015) in Kooperationen mit Vereinen von jungen Menschen mit Migrationsgeschichte durch (Jagusch 2020, 2020). Andererseits ist der Weg zu einer pluralistischen Jugendstruktur in der Postmigrationsgesellschaft noch lang und es bedarf neuer Strategien und Anstrengungen insbesondere der Akteure und Akteurinnen in den etablierten Strukturen (Cano und Wenzler 2023; Wenzler 2024), sowie einer Flexibilisierung der Förderungsstrukturen und Verbesserung der finanziellen Ausstattung. Ziel muss es sein, mehr Kindern und Jugendlichen aus weniger privilegierten Milieus den Weg zum Engagement zu ermöglichen. Eine Strategie auf dem Weg dahin zeigt sich in der verstärkten Kooperation der Jugendverbände, der Zusammenarbeit mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und einer Praxis und Strategie von Empowerment und Powersharing (Chehata und Jagusch 2023a).

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit stellt als „freiwilliges Angebot ein Setting zur Verfügung, das durch die Kinder und Jugendlichen selbst inhaltlich gefüllt und gestaltet werden soll“ (vgl. Sturzenhecker 2021, S. 1004). Die Besucher*innen kommen „freiwillig in die Jugendeinrichtungen und erfahren sie als Ressource ihrer persönlichen Entwicklung und Entfaltung gesellschaftlicher Handlungsfähigkeit“ (Sturzenhecker 2021, S. 1006). Konzeptionell richten sich die Zugänge, die Möglichkeit zur Teilnahme und Teilhabe sowie die entsprechenden (selbstorganisiert entwickelten) Angebote grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen eines Sozialraums. Empirisch betrachtet nutzen insbesondere Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Lebenslagen das Jugendzentrum oder den Jugendclub als Freizeit-, Unterstützungs- und non-formale Bildungsinfrastruktur. Dabei profitieren Kinder und Jugendliche von Freiräumen, gemeinsamer Freizeit, den Hilfen bei Fragen der Lebensbewältigung und erfahren informelle Bildungs- und Partizipationsprozesse. Schließlich engagieren sie sich in unterschiedlichen Variationen und Formaten. Dabei geht es erstens um „zeitweiliges, erst einmal unverbindliches Erproben der Verantwortungsübernahme, das Suchen können nach der individuell passenden Form des

Engagements“ (van Santen und Pluto 2021, S. 217). Zweitens finden zahlreiche Aktivitäten statt, die von den Jugendlichen längerfristiges Engagement fordern, wie z. B. die Organisation von Konzerten und Veranstaltungen, der tägliche Betrieb der Einrichtung, die Mitarbeit im Vorstand der Einrichtung sowie die Organisation von Fahrten und Freizeiten (van Santen und Pluto 2021, S. 219). Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet für ihre Besucher*innen eine bedeutungsvolle „offene und niedrigschwellige Gelegenheitsstruktur für freiwilliges Engagement“ (van Santen und Pluto 2021, S. 227). Gleichzeitig ermöglichen es die „[f]reiwillig Engagierten [...] den Einrichtungen offenbar, ihre Öffnungszeiten und damit die Verfügbarkeit des Angebots für alle Kinder und Jugendliche zu erweitern“ (van Santen und Pluto 2021, S. 225).

Im Anschluss an Sturzenhecker kann mit Verweis auf § 11 SGB VIII auch die Förderung gesellschaftlich-demokratischen Engagements als Kernaufgabe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschrieben werden (Sturzenhecker 2021, S. 1003). Benachteiligte und weniger privilegierte Kinder und Jugendliche sind in „ihrer Lebenswelt sehr wohl engagiert für sozialen Zusammenhalt, gegenseitige Unterstützung und konkrete Verbesserungen“ (Sturzenhecker 2021, S. 1007). Die Perspektive kann erweitert werden:

Zur Förderung eines solchen gesellschaftlichen Engagements sollten den Kindern Möglichkeiten eröffnet werden, in denen sie aus eigenen Motiven und zu eigenen Themen politisch handeln können, wobei sie öffentlich im Jugendhaus und in der Kommune ihre Anliegen artikulieren und die Gesellschaft demokratisch mitbestimmen und mitgestalten können.

(Sturzenhecker 2021, S. 1008)

Hinsichtlich der bisherigen Verbindung von Kinder- und Jugendarbeit einerseits und Engagementbereich andererseits zeigt sich: Vielfältige Tätigkeiten, die von den Kindern und Jugendlichen erbracht werden, werden häufig weder von ihnen selbst noch von den Fachkräften als zivilgesellschaftliches Engagement angesehen und benannt, obwohl sie in der Praxis die gängigen Kriterien für ehrenamtliches Engagement erfüllen (vgl. van Santen und Pluto 2021, S. 227).

In von Schwanenflügels Studie über „nicht-privilegierte Jugendliche [...], die sich in Jugendhäusern engagieren“ (2020, S. 506) wurde der Zusammenhang zwischen Engagementaktivitäten einerseits und Zugehörigkeit, Sichtbarkeit und emotionalem Rückhalt andererseits herausgestellt. „Wo es gelingt, Zugehörigkeit und Sichtbarkeit (über Engagement Aktivitäten) zu sichern, in dem [sic] Jugendliche mit dem, wie sie sich und was sie einbringen, Anerkennung erfahren, entsteht eine Identifikation mit dem betreffenden Ort und Motivation, diese Aktivitäten weiterzuverfolgen“ (2020, S. 506). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit neue Formate und Settings zu schaffen, in denen Engagement nicht vorausgesetzt wird, sondern die an Engagement heranführen und Engagement breiter denken. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet dann gerade für Kinder und Jugendliche aus wenig privilegierten Lebenslagen einen Weg hin zum Engagementhandeln.

Gruppenbezogene Freizeit- und Mobilitätsformate

Neben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bieten die unterschiedlichen Angebote des pädagogischen Kinder- und Jugendreisens, des Schüleraustauschs und der Internationalen Jugendarbeit ähnliche Potenziale in Bezug auf das Erlernen von Engagement. Diese Angebote umfassen Aktivitäten wie Stadtranderholung, Wochenendausflüge, Ferienfreizeiten, Jugendauslandsreisen sowie internationale Austausch- und Begegnungsformate. Im schulischen Kontext sind es Schulfahrten, gruppen- oder schulklassenbezogene Austauschaktivitäten, Schulpartnerschaften sowie der Einzelschüleraustausch. Alle diese außerschulischen non-formalen Lernorte spielen eine wesentliche Rolle in der Entwicklung junger Menschen und sind als wichtige Ergänzung zur schulischen Bildung zwar anerkannt, aber oft als weniger wichtig angesehen als der Fachunterricht. Sie bieten zum einen Raum für Freizeit, Spaß, Geselligkeit, Gemeinschaftserfahrungen und besondere Erlebnisse durch direkte Erfahrungen. Zum anderen fördern sie vielfältige Lernprozesse, darunter persönliches, arbeitsweltbezogenes, biografisches, ganzheitliches, soziales und politisches Lernen.

Durch die Teilnahme an solchen gruppenbezogenen Freizeit- und Mobilitätsformaten erleben sich die jungen Menschen außerhalb ihrer gewohnten sozialen und räumlichen Umgebung. Dies ermöglicht es ihnen, festgefahrene soziale Rollen abzulegen. Kinder und Jugendliche lernen durch gemeinsame Aktivitäten und Reisen im Team zu arbeiten, Verantwortung zu übernehmen und soziale Fähigkeiten zu entwickeln – wichtige Grundlagen für zivilgesellschaftliches Engagement. Die Teilnahme an Jugendfreizeiten und Austauschprogrammen bietet zudem die Möglichkeit, eigene Ideen und Projekte einzubringen, was die Partizipation und das Engagement in der Gemeinschaft fördert. Diese Mobilitätsangebote und -projekte vermitteln sehr häufig Wissen über gesellschaftliche, ökologische und politische Themen, wodurch Kinder und Jugendliche zu informierten und engagierten Bürgern und Bürgerinnen heranwachsen können (z. B. Thimmel und Schäfer 2021; Dubiski 2012; Hübner 2010; IJAB 2021; Dimbath und Ernst-Heidenreich 2022).

Die Aktivitäten des Reisens und der internationalen Bildung sind bisher voneinander getrennt existierende Reise- und Begegnungsformate. Für deren Finanzierung und konzeptionelle Ausgestaltung sind verschiedene politische Ebenen (kommunal, regional, national und international) bzw. verschiedene pädagogische Arbeitsfelder zuständig: einerseits die Jugendarbeit als Teil des non-formalen Bildungs- und Freizeitbereichs und andererseits die verschiedenen Schulformen im formalen Bildungswesen. Ziel sollte es sein, die Vielfalt an Reise- und internationalen Begegnungsangeboten, die sowohl von Schulen, Einrichtungen der Jugendarbeit als auch von Trägern des pädagogischen Kinder- und Jugendreisens und der Internationalen Jugendarbeit durchgeführt werden, systematisch zu erfassen und als Teil einer kommunalen Jugend- und Bildungsarchitektur zu konzipieren (Thimmel und Schäfer 2021). Der Forschungsschwerpunkt Nonformale Bildung (TH Köln) hat exemplarisch herausgearbeitet, wie die verschiedenen Mobilitätsangebote auf lokaler Ebene organisiert, vernetzt und konzeptuell eingebunden sind (Schäfer 2014).

Die im Feld der internationalen Jugendarbeit angeregte wissenschaftliche „Zugangsstudie zum internationalen Jugendaustausch – Zugänge und Barrieren“ (Becker und Thimmel 2019; Naddaf 2019) hat die vielfältigen Schwellen in Praxis, Finanzierung, Förderung und Konzeption dieses Feldes aufgezeigt und deutlich gemacht: Die gängigen Formate knüpfen selten an die Lebenswelten der Jugendlichen an und internationale Aktivitäten in der Schule und im non-formalen Bereich werden häufig als „ein Luxusangebot wahrgenommen“, das zu den „normalen“ Aktivitäten „on top“ dazu kommt. Die Angebote werden oft „im Sinne einer ‚Mobilitätsleiter‘ als Belohnung für leistungsstarke und engagierte Jugendliche angesehen“ und stellen „aus Sicht der Fachkräfte eine hochschwellige und voraussetzungsvolle Luxusaktivität dar, die zusätzlich zur regulären pädagogischen und administrativen Arbeit bewältigt werden muss“ (Thimmel und Schäfer 2021, S. 110). Nach der Rezeption der Ergebnisse der Studie wurde eine erste, bisher nicht abgeschlossene Schwellenbearbeitung im Sinne des Engagementberichts bei den beteiligten Organisationen und den Förderinstitutionen in Gang gesetzt.

Freiwilligendienste

Auch nationale und internationale Freiwilligendienste, die in Deutschland überwiegend als Jugendfreiwilligendienste und zugleich als non-formale Bildungsorte konzipiert sind, bieten jungen Menschen die Möglichkeit, Engagement zu erproben, und können sie zu zivilgesellschaftlichem Engagement bewegen. Sie richten sich an junge Erwachsene nach der Schulzeit oder in anderen Übergangsphasen wie beispielsweise zwischen dem Bachelor- und Masterstudium oder nach der Berufsausbildung. Neben ihrem Anspruch auf „subjektorientierte Bildung“ und einem für viele junge Menschen attraktiven Angebot in einer biografischen Übergangsphase „haben die Freiwilligendienste auch einen demokratischen und gesellschaftspolitischen Auftrag, indem sie Partizipation ermöglichen und die Teilnehmer:innen zu gesellschaftlichem Engagement befähigen sollen“ (Jakob i. E.).

Allerdings wirkt sich die soziale Ungleichheit auf die Teilnahme an Freiwilligendiensten deutlich aus. Junge Menschen mit höherem Bildungsabschluss beispielsweise nehmen häufiger an einem Freiwilligendienst teil als Menschen mit mittlerem oder niedrigem Abschluss (Vogel und Simonson 2017, S. 187). Zwar erhöhte sich der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung in den Jugendfreiwilligendiensten seit der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes etwas. Der Abschlussbericht der gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten legt aber auch dar: „Hinsichtlich ihrer sozialen Herkunft stammen die jüngeren Freiwilligen eher aus bildungsnahen Familien. Die Mehrheit der Freiwilligen unter 27 Jahren kommt aus Familien, denen es finanziell gut geht und die mit ihrem Einkommen gut auskommen“ (BMFSFJ 2015, S. 278).

Für das entwicklungspolitische Freiwilligendienstprogramm Weltwärts konstatierte beispielsweise eine Evaluierungsstudie im Jahr 2012:

Der Zugang zu jungen Erwachsenen aus einkommensschwachen Familien, mit Haupt- oder Realschulabschluss, mit Migrationshintergrund oder aus den östlichen Bundesländern gestaltet sich noch schwierig und diese sind bisher deutlich unterrepräsentiert. Mit Blick auf die soziodemografischen Charakteristika bildet die Gruppe der ‚weltwärts‘-Freiwilligen nicht den gesellschaftlichen Durchschnitt ab. Typischerweise stammen ‚weltwärts‘-Freiwillige aus Familien mit hoher sozialer Herkunft.

(Stern und Scheller 2012, S. 126)

Freiwilligendienste können als Katalysator für späteres Engagement fungieren. So zeigen Vogel und Simonson: „Personen, die in der Vergangenheit einen Freiwilligendienst absolviert haben, engagieren sich heute zu größeren Anteilen freiwillig als Personen, die keinen Freiwilligendienst absolviert haben“ (2017, S. 179). Eine Evaluierungsstudie zum internationalen Weltwärts-Freiwilligendienst zeigt jedoch, dass die längerfristige Engagementbereitschaft der ehemaligen Freiwilligen zwar hoch ist und sich ihr Engagement verstetigt, dies aber nicht ausschließlich auf die Teilnahme am Programm zurückgeführt werden könne, da die Mehrheit der Freiwilligen bereits vor ihrem Einsatz ehrenamtlich engagiert war. Die Studie verglich daher die ehemaligen Freiwilligen mit einer bevölkerungsrepräsentativen Zielgruppe. Dabei zeigte sich, dass bereits 76 Prozent der Freiwilligen vor ihrem Dienst engagiert waren. In der bevölkerungsrepräsentativen Alterskohorte, die keinen Dienst leistet, sind hingegen lediglich 35 Prozent, also weniger als die Hälfte, engagiert. Das zeigt, dass eher ohnehin besonders engagementbereite junge Menschen an dem internationalen Freiwilligendienst teilnehmen (Polak et al. 2017).

In den letzten Jahren haben sich zahlreiche Freiwilligendienstträger und Programme wie Weltwärts (→ Abschnitt 3.2.4 Ableismus) verstärkt darum bemüht, Schwellen abzubauen. Diese Bemühungen sind begrüßenswert und sollten ausgebaut werden. Die Daten zeigen aber vor allem: Freiwilligendienste bieten zwar engagementpolitische Potenziale, sind aber bereits selbst deutlich durch soziale Ungleichheit bestimmt.

3.1.4 Schlussfolgerungen: Umfassende Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit ist im besonderen Interesse der Engagementpolitik

Zusammenfassend wird deutlich, dass Kinder- und Jugendarbeit einen wesentlichen Beitrag leistet, um gleiche Zugangschancen zum freiwilligen Engagement zu ermöglichen. Solche non-formalen und sozialpädagogisch unterstützten Aktivitäten werden bisher in der Fachdebatte über freiwilliges Engagement jedoch wenig rezipiert. Sie werden nicht als integraler Bestandteil von Engagement angesehen. Vor diesem Hintergrund existiert Handlungsbedarf in zwei Bereichen. Zum einen bedarf es einer sehr viel stärkeren gegenseitigen Bezugnahme von Kinder- und Jugendarbeit einerseits und dem Bereich des freiwilligen Engagements andererseits, u. a. auf der Ebene von Bundes- und Länderberichten, Aktionsplänen und Strategien, Tagungen und Forschung.

Zum anderen brauchen wir ein flächendeckendes und professionell begleitetes Angebot an Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf kommunaler Ebene, um solche Erfahrungen unabhängig vom Wohnort zu fördern. Die Forderung nach einer adäquaten Infrastrukturförderung bezieht sich auf die Kinder- und Jugendarbeit in ihrer ganzen Breite, d. h. kommunale Jugendarbeit, Jugendverbände, Jugendbildung, Offene Jugendarbeit und Jugendbeteiligungsprojekte. Die lokalen und kommunalen Angebote müssen durch entsprechende Landesförderpläne und Maßnahmen des Bundes flankiert und durch entsprechende Infrastruktur- und Projektförderung der Jugendbildung und Jugendverbände ergänzt werden.

Unzureichende Zugänge zu den Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der internationalen Aktivitäten bzw. die Vernachlässigung einer adäquaten non-formalen Bildungsinfrastruktur sind Schwellen und Barrieren zum jeweiligen Engagement in der Kinder- und Jugendphase und damit auch in späteren Lebensphasen. Die kommunale Verantwortung für die Bereitstellung ausreichender Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ist die Voraussetzung für den freien Zugang aller Kinder und Jugendlichen zu den unterschiedlichen Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit. Neben der Kommune stehen die Bundesländer und der Bund in der Verantwortung, für eine entsprechende Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit zu sorgen. Auf der Ebene der Länder bezieht sich dies auf die Landesjugendförderpläne, auf der Ebene des Bundes auf den Kinder- und Jugendplan des Bundes und das Programm „Demokratie leben“.

3.1.5 Auswirkungen auf den weiteren Lebensverlauf und Engagement im Alter

Die fehlenden Zugänge zu Engagementserfahrungen wirken früh im Lebenslauf als Barriere und können sich bis ins hohe Alter fortsetzen. Diese Schwelle wird durch das Fehlen entsprechend passgenauer Angebote für Engagementunerfahrene im mittleren und höheren Alter verstärkt. Es ist wichtig zu erkennen, dass Menschen, die im Laufe ihres Lebens keine Gelegenheit hatten, sich zu engagieren, auch im Alter oft von eingeschränkter Teilhabe betroffen sind. Deshalb ist es unerlässlich, weiterhin Angebote für Engagement und Partizipation bereitzustellen, um auch jenen älteren Menschen die Möglichkeit zu geben, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, deren Zugang zum Engagement etwa durch Armut, durch fehlende deutsche Staatsangehörigkeit oder durch Behinderung erschwert ist.

Um dieser Herausforderung wirksam zu begegnen, ist es notwendig, in allen Lebensphasen gegenzusteuern. Zugleich sollten die Engagementangebote an generationenmäßige Umstände angepasst werden. Dies gilt insbesondere mit Blick auf diejenigen Älteren, die in den 1950er Jahren oder früher geboren wurden. Die Lebensverläufe dieser Generation sind nicht nur geprägt durch die besonderen Lebensbedingungen als Kinder und Jugendliche der Nachkriegszeit, sondern auch durch die sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Entwicklungen in Ost und West. Sie verlangen daher eine differenzierte Betrachtung und Unterstützung.

Ein weiterer Aspekt, der berücksichtigt werden muss, ist die im SGB XII verankerte Altenhilfe und die darin festgeschriebene staatliche Verpflichtung zur Förderung von Engagement im Alter. Obwohl der Staat verpflichtet ist, dieses Engagement zu unterstützen, mangelt es oft an einer effektiven Umsetzung. Dies liegt zum Teil daran, dass Finanzierung und Organisation der Altenhilfe vorrangig in der Verantwortung der Kommunen liegen, was zu Engpässen und Herausforderungen führen kann. Dennoch bleibt die Altenhilfe eine freiwillige kommunale Aufgabe, die jedoch aufgrund finanzieller und struktureller Defizite häufig vernachlässigt wird. Es ist daher entscheidend, die Altenhilfe und die Förderung von Engagement im Alter auf politischer und kommunaler Ebene zu stärken, um eine aktive Teilhabe älterer Menschen aus allen sozialen Schichten am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten.

Das Engagement älterer Menschen spielt in einer Gesellschaft des langen Lebens eine zunehmend große Rolle – nicht nur, weil der Anteil von Menschen über 65 Jahren, die sich ehrenamtlich und freiwillig engagieren, stark ansteigt, sondern auch, weil die Zahl der Personen und damit auch die Zahl der Engagierten im höheren Alter stark zunimmt (vgl. Künemund und Vogel 2022). Ältere Menschen sind heute im Schnitt besser gebildet und gesünder als früher geborene Geburtsjahrgänge. Sie sind keineswegs mehr nur Empfänger*innen der Unterstützung durch andere, sondern engagieren sich auch selbst oft für Menschen im höheren Alter. Ältere Menschen engagieren sich nach wie vor stark im geselligen Bereich, aber auch häufiger als früher im sozialen und im politischen Bereich (vgl. Künemund und Vogel 2022). Das Engagement älterer Menschen ist im Bereich des traditionellen Engagements, z. B. in Vereinen und Kirchen, groß, zudem spielt die Selbsthilfe eine zunehmend wichtigere Rolle. Ältere Menschen stellen eine Gruppe dar, die aufgrund des wachsenden Bedarfs von Vereinen und Organisationen an Ehrenamtlichen künftig stärker im Fokus von Engagementförderung, -gewinnung und -beibehaltung stehen wird. Zugleich birgt Engagement selbst für die älteren Menschen viel Potenzial – um etwas Neues zu lernen, soziale Kontakte zu pflegen, als Einsamkeitsprävention nach Übergängen wie dem Übergang in den Ruhestand oder dem Verlust einer Partnerin oder eines Partners und als Sinnstiftung. Gegenläufig zu einem weiteren Anstieg der Beteiligung im Engagement wirken sich jedoch die Zunahme der Altersarmut und das derzeitige schrittweise Anheben der Regelaltersgrenze für den Bezug einer Altersrente auf zunächst 67 Jahre aus (Vogel 2023).

Bereits heute ist die soziale Ungleichheit innerhalb der Gruppe der älteren Menschen allerdings sehr groß. Für armutsbetroffene ältere Menschen ist es ungleich schwerer, sich für eine gute Sache oder einen guten Zweck zu engagieren, als für ältere Menschen, die über ausreichend finanzielle, aber auch gesundheitliche Ressourcen usw. verfügen. Im SGB XII, § 71 Altenhilfe, ist bereits vorgesehen, dass das gesellschaftliche Engagement älterer Menschen gefördert wird, wenn es von älteren Menschen gewünscht wird. Allerdings handelt es sich dabei nicht um eine kommunale Pflichtaufgabe, sondern um eine Ermessensvorschrift. Das hat zur Folge, dass die kommunalen Maßnahmen der Altenhilfe im Rahmen ihrer sehr unterschiedlichen finanziellen Leistungsfähigkeiten sehr unterschiedlich ausgestalten oder teils ganz darauf verzichten (→ Rechtsgutachten). Hier ist eine Weiterentwicklung und Förderung der offenen Altenarbeit wünschenswert, um die Teilhabe von älteren Menschen verstärkt zu ermöglichen (BAGSO 2022). Fördermöglichkeiten wie der Bundesaltenplan sind dafür ebenfalls von großer Bedeutung. Vermieden werden muss jedoch, dass das Engagement älterer Menschen etwa im sozialen Bereich instrumentalisiert wird, weil es Engpässe bei der Kranken- und der Altenpflege gibt (vgl. van Dyk und Haubner 2021). Außerdem sollten ältere Menschen, die sich nicht engagieren, aufgrund dessen nicht stigmatisiert werden:

Ältere Menschen übernehmen viele Aufgaben in der Familie, wie Enkelkinderbetreuung und die unbezahlte Pflege von Angehörigen, und es erscheint zudem legitim, etwa bei pflegebedürftigen Menschen, von einem Appell zum Engagement abzusehen. Im Aktivierungsdiskurs des Alters besteht jedoch die Gefahr einer neuen Ausgrenzung Nichtengagierter (vgl. für einen Überblick zu den Teilhabe-, den Aktivierungs- und den Wohlfahrtsmix-Diskursen Simonson und Vogel 2020).

3.2 Soziale Ungleichheit und Engagement

Menschen mit niedrigen Einkommen, ohne deutschen Pass, mit Behinderung oder mit niedrigem Bildungsabschluss sind im freiwilligen Engagement deutlich unterrepräsentiert. Dies zeigen sowohl die Sekundärauswertung zum Freiwilligensurvey (→ Kap. 1.2 Sekundärauswertung Freiwilligensurvey) als auch nationale und internationale Studien (vgl. Rameder 2015). Ein Ziel dieses Berichts ist es, diesen Zusammenhang besser zu verstehen. Grundlegend ist dabei die These, dass ungleiche Zugangschancen nicht erst im freiwilligen Engagement entstehen. Sie entstehen vielmehr, weil das Engagement Teil einer ungleichen Gesellschaft ist. In diesem Kapitel befassen wir uns mit dem Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit und ungleichen Beteiligungschancen im freiwilligen Engagement. Dabei erklären wir, durch welche Mechanismen soziale Ungleichheit im Engagement reproduziert wird. Zunächst jedoch erläutern wir, was soziale Ungleichheit bedeutet und wieso freiwilliges Engagement im Zusammenhang mit sozialer Ungleichheit verstanden werden sollte.

3.2.1 Soziale Ungleichheit – eine kurze Einführung

Soziale Ungleichheit ist ein komplexes Phänomen. Sie bezieht sich auf verschiedene Dimensionen und strukturiert Gesellschaft in mehrfacher Weise. Relevant sind nicht nur materielle Ungleichheit (Einkommen, Vermögen, Wohnen), sondern ebenso symbolische Ungleichheit wie etwa Bildungsunterschiede, unterschiedliche Anerkennung (insbesondere unterschiedliche berufliche Reputation) oder Unterschiede in sozialen Netzwerken. Zu sozialer Ungleichheit zählen auch ungleiche Arbeitsbedingungen, ungleiche Gesundheit und Lebenserwartung (vgl. Groh-Samberg et al. 2023) – sowie ungleiche Beteiligung an „soziale[r] und politische[r] Partizipation“ (Diewald und Faist 2011, S. 98).

Die verschiedenen Dimensionen von sozialer Ungleichheit beeinflussen sich gegenseitig, so z. B. wenn das Einkommen der Eltern sich auf die Bildungsabschlüsse ihrer Kinder auswirkt, diese das spätere Einkommen bestimmen (vgl. Kleinert et al. 2023) und dies wiederum Gesundheit und Wohlbefinden beeinflusst. Wirksam werden dabei auch zugeschriebene Merkmale wie Geschlecht oder Ethnie (Pollak et al. 2023). Sozioökonomische Ungleichheiten und diskriminierende Unterscheidungen sind zwar vielfach miteinander verknüpft (z. B. weil Menschen weniger verdienen, da ihnen qua fehlender Anerkennung ihrer Herkunft nur niedrige Aushilfsjobs angeboten werden), es handelt sich jedoch „um nicht aufeinander reduzierbare Formen sozialer Privilegierung oder Benachteiligung“ (Scherr 2010, S. 36). All diese unterschiedlichen Dimensionen von sozialer Ungleichheit wirken sich auch auf freiwilliges Engagement aus. Sie reproduzieren oder erschaffen Schwellen, die den Zugang zum Engagement erschweren oder verhindern.

Wenn sozialwissenschaftlich von sozialer Ungleichheit geschrieben wird, dann bezieht sich dies auf die „Möglichkeiten des Zugangs“ nicht nur zu materiellen Gütern, sondern genauso zu „allgemein verfügbaren und erstrebenswerten [...] sozialen Positionen, die mit ungleichen Macht- und/oder Interaktionsmöglichkeiten ausgestattet sind [...], die Handlungsspielräume eröffnen oder auch begrenzen“ (Kreckel 2004, S. 17ff., H. i. O.). Grundlegend für die Argumentation in diesem Engagementbericht ist, dass wir freiwilliges Engagement als eine solche gesellschaftlich bedeutsame Position verstehen. Bedeutsam ist die Position als Engagierte*r zum einen, weil mit dem Engagement besondere Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten einhergehen. Engagierte erhalten die Möglichkeit, einen für sie relevanten Bereich in der Gesellschaft, in ihrem Leben oder Nahraum mitzugestalten. Zum anderen bietet Engagement Anerkennung sowie Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten: Engagierte werden gewürdigt als Bürger*innen, die einen gesellschaftlich relevanten Beitrag leisten, erweitern ihre Kompetenzen und sozialen Netzwerke (ebd., S. 25; Erlinghagen 2003, S. 754). Dies kann sich wiederum positiv auf weitere Lebensbereiche und auch auf das Einkommen und berufliche Positionen auswirken. Bezüglich der Entscheidungs- und Gestaltungsmacht sowie der Reputation sind im Engagement allerdings unterschiedliche Positionen zu unterscheiden. Menschen mit hohem Einkommen, hoher Bildung und ohne „Migrationshintergrund“ haben nicht nur leichter Zugang zum Engagement an sich, sondern sind auch im Engagement in Positionen mit mehr Macht und Reputation überrepräsentiert (van Ingen 2009, S. 144).

Zwei Missverständnisse wollen wir an dieser Stelle ausräumen: Bei der Kritik von „Ungleichheit“ geht es nicht darum, dass alle Menschen gleich sein sollten oder gleiches auf die gleiche Art und Weise tun sollten. Es geht nicht um Anpassung. Es geht darum, dass Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft die gleichen Chancen haben, Zugang zu einer bestimmten, für sie relevanten Position – eben zu einem freiwilligen Engagement – zu bekommen. Mit dem Begriff der gleichen Zugangschancen meinen wir auch nicht, dass alle Menschen unabhängig von ihrer Passung zum Ziel einer Organisation das Recht haben sollten, eine bestimmte Position in einer bestimmten Organisation besetzen zu dürfen (→ Kap. 2.2 Begrifflichkeiten). Außerdem ist damit nicht gemeint, dass alle Menschen eine Pflicht hätten, sich zu engagieren.

3.2.2 Reproduktionsmechanismen sozialer Ungleichheit im Engagement

Soziale Ungleichheit ist aufgrund ihrer Multidimensionalität gesellschaftlich sehr breit verankert. Sie beruht nicht nur auf verschiedenen Merkmalen wie Geschlecht, zugeschriebenem Migrationshintergrund, Klasse oder Behinderung (die sich gegenseitig überlappen), sondern sie reproduziert sich auch auf verschiedenen Ebenen mit verschiedenen Mechanismen. Im Folgenden erläutern wir wesentliche Mechanismen, welche an der Reproduktion von sozialer Ungleichheit im freiwilligen Engagement beteiligt sind. Wir betrachten dabei zunächst den *Habitus*, anschließend *Zuschreibung und Vorurteile* und schließlich den Einfluss der klassischen strukturellen Dimensionen *Einkommen, Bildung und Erwerbsarbeit*. Während der Zusammenhang zu sozialer Ungleichheit bei anderen gesellschaftlichen Bereichen wie etwa Bildung oder Gesundheit recht gut erforscht ist, stellen wir fest: Es gibt bislang sehr wenig Forschung zu sozialer Ungleichheit im freiwilligen Engagement. Angesichts der hohen Relevanz einer demokratischen Mitgestaltung von allen sozialen Gruppen ist hier mehr Wissen notwendig.

Der Aspekt, der wohl am häufigsten genannt wird, wenn es um die Reproduktion von sozialer Ungleichheit im freiwilligen Engagement (wie auch in vielen anderen Lebensbereichen wie etwa der Erwerbstätigkeit oder der Schule) geht, ist der *Habitus* (vgl. Rameder 2015; Dean 2016). Mit dem Begriff des *Habitus* beschrieb Bourdieu (Bourdieu und Wacquant 1996, S. 152ff.) die sozial erlernte Art und Weise, wie Menschen ihre Umgebung wahrnehmen, wie sie denken und handeln. Für soziale Ungleichheit relevant wird der *Habitus*, weil Menschen je nach Milieu und sozialer Schicht einen unterschiedlichen *Habitus* erlernen und weil dieser kaum bewusst veränderbar und somit kaum steuerbar ist. Habituelle Unterschiede führen dazu, dass sich manche Menschen ganz selbstverständlich und selbstsicher in bestimmten Situationen bewegen können, während andere merken, dass ihnen die Art und Weise, sich zu bewegen, zu gehen, zu sprechen und zu schauen, fremd ist. Auch Visser et al. (2023, S. 928) argumentieren mit dem *Habitus*, um zu erklären, wieso Menschen mit geringerer Bildung weniger im formellen Engagement repräsentiert sind. Sie haben qualitative Interviews mit Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss in Rotterdam geführt und diese nach ihrer Sichtweise auf formale Bürger*inneninitiativen gefragt. Deutlich wurde: Weil die Befragten den Eindruck haben, nicht über den vorausgesetzten Redens- und Wissensstil für das Engagement zu verfügen, sehen sie sich nicht dazu legitimiert, sich in solchen öffentlichen Diskussionen zu beteiligen (ebd.). *Habitus*unterschiede können ebenso dazu führen, dass Menschen weniger von anderen angesprochen bzw. dazu eingeladen werden sich zu engagieren, weil sie nicht dem Bild von typischen Engagierten entsprechen (Dean 2016) (→ Kap. 5.3 Diskriminierung und Ansprache). Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Feststellung: Beim *Habitus* geht es lediglich um einen bestimmten Stil, der dazu führt, dass Menschen bestimmte Kompetenzen zu- oder abgesprochen werden – nicht darum, ob die Personen diese Kompetenzen tatsächlich haben oder nicht.

Ein zweiter relevanter Mechanismus zur Reproduktion von sozialer Ungleichheit sind pauschalisierende Zuschreibungen aufgrund bestimmter Merkmale wie etwa soziale Herkunft, Geschlecht, Name, Hautfarbe, Behinderung, Beruf oder Erwerbsstatus. Zuschreibung bedeutet, dass eine „Position aufgrund einer Eigenschaft vergeben [wird], die die Person selbst nicht (oder kaum) beeinflussen kann, der aber bestimmte Merkmale gesellschaftlich zugeschrieben werden“ (Pollak et al. 2023). Solche Zuschreibungen werden etwa wirkmächtig, wenn Menschen aufgrund ihres Namens kulturelle Differenz zugeschrieben wird und sie deswegen für migrationsspezifische Aufgaben angesprochen werden – obwohl sie in Deutschland aufgewachsen sind und sich etwa im Vorstand engagierten möchten, ohne dabei auf Migrationsthemen reduziert zu werden. Zuschreibungen wirken ebenso, wenn Menschen mit einer Behinderung anspruchsvolle Aufgaben weniger zugetraut werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass nicht alle Personen mit einem Merkmal den gleichen Zuschreibungen unterworfen sind, sondern dass sich bestimmte Merkmale gegenseitig verstärken können. So verstärkt sich etwa die Diskriminierung von Frauen mit einem zugeschriebenem Migrationshintergrund. Dabei reproduzieren solche Zuschreibungen Ausgrenzungen auch dann, wenn sie in wertschätzender Absicht erfolgen und nicht bewusst in rassistischer oder ableistischer Absicht (→ Abschnitte 3.2.4 Ableismus; 3.2.6 Rassismus).

Drittens wirken sich auch die klassischen Ungleichheitsindikatoren wie Einkommen, Bildungsabschluss und Beruf auf ungleiche Zugangschancen zum Engagement aus. Zu nennen ist hier zunächst die ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung. Sie führt zu ungleicher Beteiligung im Engagement, weil Armut zur Folge hat, dass Ressourcen für ein freiwilliges Engagement fehlen (→ Kap. 5.1 Finanzielle/materielle Ressourcen). Hier zeigen sich die Folgen eines Arbeitsmarktes, der durch einen großen Niedriglohnsektor und einen hohen Anteil an Teilzeitstellen gekennzeichnet ist (Statistisches Bundesamt 2023). Immer mehr Menschen bleiben deswegen arm, obwohl sie einer Erwerbsarbeit nachgehen, was unter dem Stichwort *Working Poor* politisch und wissenschaftlich diskutiert wird. Neben Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss und geringer Qualifikation gehören vor allem Frauen zu den *Working Poor* – zum einen, weil sie zu einem wesentlich höheren Anteil unbezahlte Sorgearbeit (Kindererziehung, Pflege von Angehörigen) übernehmen, zum anderen, weil typisch weibliche Berufe oft niedriger entlohnt werden. Dies ist mit den Stichworten des Gender Pay Gap und Gender Pension Gap gut belegt (BMFSFJ 2020a, S. 71; 73). Die aktuelle Umverteilung durch Steuern und sozialstaatliche Leistungen wie etwa Grundsicherung bei Erwerbsminderung und Grundsicherung im Alter ist nicht ausreichend, um diese Armut zu beseitigen. Auch haben steigende Wohnkosten und jüngst die hohe Inflation dazu beigetragen, dass die Lebenshaltungskosten deutlich stärker gestiegen sind als etwa Renten und Sozialleistungen. Auch dies geht auf politisch geschaffene Strukturen zurück: Sozialer Wohnungsbau wurde in den vergangenen Jahren in Deutschland stark vernachlässigt. In diesem Sinne wirken sich politische Entscheidungen in unterschiedlichen Bereichen wie Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik oder Wohnungspolitik auf die Beteiligungschancen im freiwilligen Engagement aus.

Auswirkungen auf die Beteiligung im Engagement hat auch die berufliche Stellung. Deutlich wird dies u. a. daran, dass Menschen, die in einer hohen beruflichen Stellung beschäftigt waren, sich auch im Ruhestand häufiger engagieren, was auf den im Beruf entwickelten Habitus sowie die dort erworbenen Kompetenzen zurückgeführt werden kann (vgl. Maurer 2018).

Zudem korrelieren unterschiedlich hohe Bildungsabschlüsse deutlich mit der Repräsentation im freiwilligen Engagement. Auch dies ist auf politisch gestaltete Strukturen zurückzuführen. Internationale Vergleiche zeigen, dass das dreigliedrige Bildungssystem in Deutschland einen besonders starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsabschluss hervorbringt und u. a. Migrantinnen und Migranten gerade auch in zweiter Generation benachteiligt. Menschen mit höherem sozialen Status, mit höherem Bildungsabschluss und Einkommen werden öfter für ein Engagement angefragt (für die USA: Musick und Wilson 2008, S. 290).

Schließlich führen auch Arbeitsbedingungen wie Schichtarbeit oder die Notwendigkeit, neben dem Hauptjob noch einen Minijob annehmen zu müssen, zur ungleichen Beteiligung im Engagement, weil sie mit fehlender zeitlicher Flexibilität einhergehen. Höhere berufliche Positionen ermöglichen demgegenüber oft mehr zeitliche Flexibilität, die einem Engagement zugutekommen kann (→ Kap. 5.2 Zeit(autonomie)).

Viertens beeinflusst auch die gesellschaftliche Segregation, welche mit sozialer Ungleichheit einhergeht, die Beteiligung am Engagement. Diese Segregation ist in vielen gesellschaftlichen Bereichen zu beobachten: Arme und reiche Menschen wohnen tendenziell in unterschiedlichen Stadtvierteln, schließen eher Freundschaften unter ihresgleichen und begegnen sich zwar in ihren Rollen als Vorgesetzte und Mitarbeiter*innen oder Dienstleister*innen und Kunden sowie Kundinnen, seltener jedoch in informellen statusgleichen Beziehungen (Groh-Samberg et al. 2023, S. 7). Böhnke und Link (2018, S. 247f.) verweisen in ihrem Literaturüberblick darauf, dass Menschen mit wenig Einkommen und einem niedrigen Bildungsstand „in der Tendenz sozial homogenere sowie familien- und nachbarschaftszentriertere soziale Beziehungen“ haben, während einkommens- und bildungsstarke Personen eher einen heterogenen Freundes- und Bekanntenkreis mit entsprechender Ressourcenvielfalt besitzen.

Relevant für freiwilliges Engagement werden soziale Netzwerke vor allem, weil die persönliche Ansprache für den Zugang zu einem freiwilligen Engagement wesentlich ist (Müller et al. 2017, S. 420). Wir gehen davon aus, dass homogenere und kleinere Netzwerke dazu führen, dass Menschen seltener für ein Engagement angesprochen werden oder selbst ins Engagement finden, weil sie weniger Menschen kennen, die sich engagieren. Zudem sind Netzwerke hilfreich, weil sie Wissen darüber liefern, wie bestimmte Aufgaben zu erledigen sind (Wilson 2012, S. 190f.). Wirksam werden im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Segregation auch die Mechanismen der Homophilie und des Otherings. Homophilie beschreibt, dass sich Menschen tendenziell eher mit anderen assoziieren, welche ihnen in Bezug auf Merkmale wie Geschlecht, Bildungsstatus, Religiosität usw. ähnlich sind (vgl. McPherson et al. 2001). Wenn also Menschen mit höherem Bildungsabschluss und Einkommen sowie ohne „Migrationshintergrund“ im Engagement überrepräsentiert sind, so führt dies dazu, dass diese Ungleichheit sich weiter reproduzieren wird.

Als Othring wird der Prozess bezeichnet, in dem Menschen als „Andere“ konstruiert und von einem „Wir“ abgegrenzt und abgewertet werden. Durch diesen Prozess werden Menschen auf gesellschaftlich konstruierte Kategorien reduziert, z. B. entlang von Klasse, Glaubensvorstellungen, Ethnizität, Sexualität, Gender, Nationalität oder „Rasse“. Diese Kategorien werden hierdurch naturalisiert und dienen der Abwertung und dem Ausschluss bestimmter Personen und Gruppen aus einer dadurch aufgewerteten, normativ konstruierten „Wir“-Gruppe.

(vgl. Spivak 1985 zit. nach Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor 2023, S. 366)

Wesentlich für die Frage des Vierten Engagementberichts ist, dass alle genannten Dimensionen und Mechanismen an der Einschränkung und Verhinderung von Zugangschancen zum freiwilligen Engagement beteiligt sind. Dies erklärt, wieso Schwellen zum freiwilligen Engagement nicht durch ein paar einfache Maßnahmen oder Diversity-Konzepte beseitigt werden können. Gleichwohl ist die Reproduktion von sozialer Ungleichheit auch im freiwilligen Engagement kein Naturgesetz. Alle genannten Mechanismen, sowohl in alltäglichen Interaktionen als auch auf der Ebene der Gesetzgebung (z. B. in Bezug auf soziale Sicherung oder Bildungsgerechtigkeit), wurden historisch von Menschen geschaffen und sind deswegen auch veränderbar. Maßnahmen der Engagementpolitik und in den zivilgesellschaftlichen Organisationen sind wesentlich, denn sie bestimmen darüber, ob soziale Ungleichheit im Engagement verstärkt wird oder ob es gelingt sie abschwächen. Ein chancengerechter Zugang zum Engagement jedoch ist nur im Zusammenspiel aller politischen Ressorts mit dem Versuch einer drastischen Reduktion von sozialer Ungleichheit zu erreichen.

3.2.3 Chancengleichheit? – nicht intendierte alltägliche Reproduktion sozialer Ungleichheit

Eine wesentliche Grundlage für die Reproduktion von sozialer Ungleichheit (nicht nur) im freiwilligen Engagement ist, dass diese oft jenseits der expliziten Intention der Beteiligten erfolgt. Es werden sich nur wenige Vereine oder Organisationen finden, welche explizit die soziale Ausgrenzung von bestimmten Gruppen proklamieren – aber sehr viele, welche überzeugt sind, für alle Menschen offen zu sein. Gleichwohl bedeutet dies nicht, dass bestimmte soziale Gruppen nicht auch ein gewisses Interesse daran haben, eher unter sich zu bleiben. Ebenso ist davon auszugehen, dass es im Engagement, wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen auch, Prozesse sozialer Schließung gibt. Diese Gleichzeitigkeit einer Proklamation von Chancengerechtigkeit und Diversity einerseits und Bestrebungen sozialer Schließung andererseits lässt sich auch in anderen Zusammenhängen beobachten. Wohlfahrtsstaatliche Absicherungen wie das Bürger- oder Kindergeld sind ebenso umstritten wie migrationspolitische Fragen der Einbürgerung oder die Frage danach, welche Gruppen selbstverständlich dazugehören bzw. als anders wahrgenommen werden (vgl. Mau et al. 2023). Diesbezüglich können durchaus unterschiedliche politische Haltungen unterschieden werden. In den letzten Jahren haben Positionen an Bedeutung gewonnen, welche sich explizit gegen gleiche Zugänge für weniger privilegierte Personen wenden und die wohlfahrtsstaatliche Abfederung von sozialer Ungleichheit abschaffen wollen.

Die Gleichzeitigkeit von Programmatiken für mehr Diversity und Chancengerechtigkeit im Engagement einerseits und Diskriminierung andererseits beobachten wir auch für Organisationen der Zivilgesellschaft. In Gesprächen mit Vertretern und Vertreterinnen von etablierten Organisationen wurde immer wieder deutlich, dass Fragen nach Ungleichheit als „ganz sensibel“ bzw. als „ganz heikle Punkte“ eingestuft werden. Ungleichheit gilt als Thema, welches besser nicht allzu direkt angesprochen werden sollte, oder als „heißes Eisen“, das nur schwer zu bearbeiten ist, weil es unbequem ist und etablierte Strukturen, Verfahren, Organisationskulturen sowie Arten und Weisen des Handelns in Frage oder zumindest auf den Prüfstand stellt. Letztlich bedeutet der Status quo gerade auch für Menschen in etablierten Positionen und Organisationen oft auch einen Vorteil, weil sie ihre Privilegien (→ Kap. 2.2 Begrifflichkeiten) nicht in Frage stellen müssen und ihre Themen auf ihre gewohnte Art und Weise bearbeiten können – was, so wurde mehrfach deutlich, bereits anstrengend genug ist.

Mit dem Begriff der Dominanzkultur (Rommerspacher 1995) lässt sich dieses Spannungsverhältnis zwischen dem Selbstverständnis, für alle offen zu sein, und dem gleichzeitigen (oft unausgesprochenen und impliziten) Interesse, den (ungleichen) Status quo zu bewahren, erklären. Ausgangspunkt der Argumentation von Rommerspacher ist die Beschreibung, dass Gleichheit und Gleichberechtigung in westlichen Gesellschaften wichtige Normen darstellen, die eine offensichtliche Ausgrenzung von Minderheiten für weite Teile der Gesellschaft erschweren. Der Ausschluss von bestimmten sozialen Gruppen muss in einer Gesellschaft mit egalitärem Anspruch deswegen verdeckt geschehen. „Die Dominanz wird [...] in erster Linie durch die Aufrechterhaltung der *Normalität* reproduziert und nicht durch bewusste, gewollte rassistische Handlungen“ (ebd., S. 32, H. i. O.). „Normalismus und Segregation sind demnach das eigentliche Medium der Diskriminierung“ (a. a. O.). Solche Normen sind im freiwilligen Engagement etwa ein bestimmter Habitus, ein Wissen, was vorausgesetzt wird, die Anforderungen an zeitliche

Flexibilität oder bestimmte Vorstellungen, wie Engagierte sein sollen. In Bezug auf die Norm der Gleichheit bzw. Gleichberechtigung wird postuliert, jede*r könne sich beteiligen. Verdeckt bleibt, dass die implizit vorgegebenen Normen Menschen ausgrenzen, die andere Arten und Weisen des Engagements gewohnt sind oder nicht über das jeweils vorausgesetzte Wissen verfügen, z. B. zu bestimmten Begriffen oder Institutionen und Programmen.

Durch die Verdeckung dieser Schwelle wird der Schein der Gleichheit gewahrt. Indem diejenigen, die sich in der vorausgesetzten Art und Weise engagieren oder Engagement organisieren, nicht bedenken, dass sie hiermit Schwellen zum Engagement errichten, können sie ihre eigene Dominanz ausblenden. Im freiwilligen Engagement wird das besonders wirksam, weil hier das Versprechen, alle könnten mitmachen, besonders stark gilt. Die im Kapitel 5 dieses Berichts analysierten Schwellen beschreiben Mechanismen, mit denen soziale Ungleichheit im freiwilligen Engagement reproduziert wird, ohne dass dies als Ausgrenzung sichtbar werden muss.

Auf die Frage, wer denn nun Verantwortung für die Reproduktion von Ungleichheit im Engagement trägt, kann somit keine einfache Antwort gegeben werden. Die in Kapitel 5 beschriebenen Schwellen wirken auch ohne Intention derjenigen, die vielleicht lieber unter sich bleiben möchten (auch wenn sie das so vielleicht nicht sagen würden). Es bedarf in diesem Sinne keiner besonderen Handlung, weil die übliche Praxis sozusagen unter der Hand dafür sorgt, dass soziale Ungleichheit reproduziert wird. Sobald dieser Ausgrenzungsprozess jedoch erkannt und thematisiert wird, sind die Beteiligten aufgefordert, sich zu ihm zu verhalten. Sie müssen sich entscheiden, ob sie Anstrengungen zur Verringerung von Schwellen, die Ungleichheit im Engagement reproduzieren, unternehmen möchten oder nicht. Entscheiden sie sich dagegen, verschärft sich soziale Ungleichheit im Engagement.

In den folgenden drei Abschnitten fokussieren wir auf drei Kategorien sozialer Ungleichheit, welche sich in der Arbeit der Kommission für den Vierten Engagementbericht als besonders relevant für Diskriminierung im Engagement erwiesen haben: Behinderung, Klasse und sogenannter Migrationshintergrund. Begründungsbedürftig erscheint uns dabei der Verzicht auf die Kategorie Geschlecht. In Bezug auf Geschlechterunterschiede im Engagement hat sich in den letzten Jahren eine Angleichung vollzogen. Waren Männer in der Vergangenheit noch deutlich häufiger engagiert, so haben sich diese Unterschiede mittlerweile fast angeglichen. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit zurückzuführen. Die Bereiche, in denen sich Frauen und Männer engagieren, unterscheiden sich jedoch: Frauen engagieren sich z. B. häufiger als Männer in den Bereichen Kindergarten und Schule sowie im kirchlichen und religiösen Bereich. Männer engagieren sich zu höheren Anteilen in den Bereichen Sport und Politik (vgl. Vogel und Romeu Gordo 2019).

Zu den einzelnen Kategorien Behinderung, Klasse und sogenannter Migrationshintergrund und den dazugehörigen Diskriminierungsformen Ableismus, Klassismus und Rassismus ist die Datenlage insbesondere in Bezug auf Engagement sehr unterschiedlich. Die folgenden Abschnitte sind daher unterschiedlich strukturiert und variieren in ihrer Ausführlichkeit. Dies ist nicht Ausdruck einer unterschiedlichen Wertigkeit, vielmehr sollen die Abschnitte anhand dieser drei Beispiele deutlich machen, wie sich unterschiedliche Diskriminierungsformen auf Engagement auswirken können, was sie also für Engagierte und Engagementinteressierte bedeuten.

3.2.4 Ableismus im Engagement

In Deutschland sind über 13 Millionen Menschen mit Behinderung⁸ (Maetzel et al. 2021, S. 12) durch physische, kommunikative und gesellschaftliche Barrieren in ihrer Teilhabe eingeschränkt. Trotz der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und der damit verbundenen Verpflichtung, Barrieren abzubauen, bestehen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens und des Engagements weiterhin erhebliche Hindernisse. Der inklusive Möglichkeitsraum des Engagements wird häufig nicht erkannt. Die Einbindung von Menschen mit Behinderung kann dazu beitragen, Hemmschwellen abzubauen und soziale Kontakte zu fördern. Dies ermöglicht einen selbstverständlicheren Umgang miteinander und beugt Stigmatisierung vor.

⁸ Die Benennung dieser heterogenen Gruppe wird in der Community selbst und den Disability Studies vielfältig diskutiert und es scheint noch keine Einigkeit zu geben. Es gibt verschiedene Ansätze, die sich in unterschiedlichen Kontexten etabliert haben. Konsens scheint bei allen zu sein, dass von „Menschen mit ...“ gesprochen wird, um Individuen nicht auf dieses (zugeschriebene) Merkmal zu reduzieren. In aktivistischen Kreisen wird darüber hinaus oft ein Unterstrich verwendet („ability gap“), um in der Benennung zu verdeutlichen, dass Behinderung keine abgrenzbare (sozial und gesellschaftlich konstruierte) Kategorie ist, sondern es fließende Übergänge gibt und sich diese im individuellen Lebensverlauf ändern können. Daneben wird auch die Formulierung „sogenannte Behinderung“ verwendet, um die soziale Konstruktion von Behinderung und damit einhergehende Diskriminierungen hervorzuheben. Auch der Plural „Behinderungen“ wird verwendet, um auf die Pluralität und Vielschichtigkeit der Diskriminierungsformen und Behinderungen hinzuweisen, die von der Mehrheitsgesellschaft und Institutionen ausgehen. Oft kommt es auch zur Kombination dieser Schreibweisen (z. B. „Menschen mit sogenannten Behinderungen“). Siehe zu diesem Diskurs u. a. Leidmedien.de 2024; Köbsell 2016; Waldschmidt 2022.

Freiwilliges Engagement spielt eine entscheidende Rolle bei der Schaffung von Möglichkeiten zur Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. Bisher findet aufgrund separater Bildungswege und Arbeitsmärkte eine unzureichende Interaktion zwischen diesen Gruppen statt. Dies sowie der tief verankerte Ableismus in der Gesellschaft, um den es in diesem Abschnitt u. a. geht, führen oft zu falschen, nicht realistischen Annahmen über Menschen mit Behinderung. Hier fehlt es noch immer an gelungenen „Gesellschaftsbildern“⁹ und der Kommunikation von positiven Beispielen des Engagements von Menschen mit Behinderung sowohl im politischen als auch im zivilgesellschaftlichen Raum. Eine umfangreiche Sammlung von Beispielen zur Umsetzung von inklusivem Engagement und dessen Gelingensbedingungen findet sich in einer Themenwelt auf der Website¹⁰ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa e. V.). Diese positiven Beispiele und Ressourcen können dazu beitragen, das entsprechende Bewusstsein zu schärfen.

Der Abbau von Schwellen zum Zugang ins Engagement für Menschen mit Behinderung erfordert nicht nur die Anpassung von Strukturen und Prozessen, sondern auch einen fundamentalen Perspektivwechsel und die ehrliche und vollständige Anerkennung des Beitrags und der Potenziale von Menschen mit Behinderung.

Im Folgenden werden zunächst einige Fakten zu Behinderung und Teilhabe in Deutschland allgemein sowie im Engagement präsentiert. Nach einer allgemeinen Einführung in die Diskriminierungsform des Ableismus werden die daraus resultierenden Implikationen für das Engagement erörtert. Anschließend beleuchtet der Abschnitt die Schwellen beim Zugang und innerhalb des Engagements, die für Menschen mit Behinderung wirkmächtig sind und teilweise auf den in der Gesellschaft verankerten Ableismus zurückzuführen sind. Das Kapitel schließt mit einigen Best-Practice-Beispielen, die deutlich machen, wie die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Engagement systematisch verbessert werden kann.

Behinderung und Teilhabe in Deutschland

Behinderung kann wie folgt definiert werden: „Menschen mit Behinderung sind Personen, die individuelle und langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben und aufgrund von existierenden Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Partizipation an der Gesellschaft gehindert werden können“ (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen 2018, Art. 1). Eine moderne Definition orientiert sich am menschenrechtlichen Modell, das einen Paradigmenwechsel im Verständnis von Behinderung darstellt und das soziale Modell weiterentwickelt (Degener 2015, S. 63).

Der dritte Teilhabebericht der Bundesregierung (Maetzel et al. 2021, S. 16) nutzt das bio-psycho-soziale Modell der Internationalen Klassifikation von Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, anhand dessen drei Gruppen in ihrer Teilhabe miteinander verglichen werden: Menschen ohne Beeinträchtigungen, Menschen mit Beeinträchtigungen und solche mit selbsteingeschätzter Behinderung. Dieser Unterscheidung liegt ein soziales Verständnis von Behinderung zugrunde, das die Sicht der Menschen, um die es geht, in den Vordergrund stellt (Maetzel et al. 2021, S. 16).

Behinderung ist nach diesem modernen Verständnis, das sich nicht mehr nur auf eine medizinische Perspektive konzentriert, immer die Folge eines komplexen Zusammenspiels zwischen einer Person und ihrer Umwelt. Behinderung ist nicht ausschließlich auf individuelle Eigenschaften oder medizinische Bedingungen zurückzuführen, sondern immer auch stark beeinflusst von der Umwelt, in der diese Person lebt. Das soziale Modell der Behinderung betont, dass Behinderung nicht durch die Beeinträchtigung einer Person entsteht, sondern maßgeblich durch Barrieren in der Umwelt. Dies sind bspw. fehlende Barrierefreiheit, Diskriminierung oder mangelnde Zugänglichkeit von Bildungseinrichtungen – oder auch von Orten des Engagements. Diese Umweltfaktoren können die Möglichkeiten einer Person mit Behinderung stark beschränken und sie dadurch behindern (Hirschberg 2022, S. 97).

Das soziale Modell wurde von den Disability Studies entwickelt und unterscheidet strikt zwischen den Ebenen der Beeinträchtigung und der Behinderung. Demnach wird eine Behinderung ausschließlich durch sozioökonomische Verhältnisse verursacht (z. B. Goodley 2014). Das menschenrechtliche Modell, das eine Weiterentwicklung des sozialen Modells darstellt, betont hingegen die Rechte und die Würde von Menschen mit Behinderung und fordert deren volle gesellschaftliche Teilhabe und Gleichstellung. Es war leitend für die Entwicklung der UN-BRK (Degener 2015, S. 63).

⁹ <https://gesellschaftsbilder.de> (29.06.2024).

¹⁰ <https://bagfa.de/themenwelt-inklusion/> (29.06.2024).

Die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete im Jahr 2009 die UN-BRK. Damit hat sie sich verpflichtet, die in der Konvention beschriebenen Rechte von Menschen mit Behinderung zu gewährleisten beziehungsweise darauf hinzuwirken. Die Konvention fordert die vollständige Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben, ohne Diskriminierung, sowie die gleichen Rechte und Chancen für Menschen mit Behinderung wie für alle anderen Bürger*innen. Zudem muss Deutschland Maßnahmen ergreifen, um physische, kommunikative und sonstige Barrieren abzubauen, die Menschen mit Behinderung den Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung, Verkehrsmitteln und anderen Bereichen des täglichen Lebens erschweren. Hierunter fällt auch das freiwillige Engagement. Die Konvention betont die Bedeutung der Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung. Deutschland muss sicherstellen, dass Menschen mit Behinderung ihre eigenen Entscheidungen treffen können und – wenn nötig – Unterstützung erhalten, um diese Entscheidungen umzusetzen (vgl. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen 2018).

Letztlich müssen Maßnahmen ergriffen werden, um das Bewusstsein für die Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft zu stärken und Vorurteile und Stereotype abzubauen.

Die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland ist nur teilweise erfolgt (Aktion Mensch e. V. 2024). Seit ihrer Ratifizierung wurden eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Dazu gehören Gesetzesänderungen wie das Behindertengleichstellungsgesetz sowie die Einführung von Aktionsplänen und Programmen zur Umsetzung der Konvention auf nationaler und lokaler Ebene. Trotz der Fortschritte bestehen weiterhin erhebliche Herausforderungen bei der Umsetzung der Konvention. Dazu gehören bspw. unzureichende Barrierefreiheit in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens, Schwierigkeiten beim Zugang zu Bildung und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung sowie Vorurteile und Diskriminierung in der Gesellschaft.

Der jüngste Teilhabebericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2021 verdeutlichte bspw., dass Menschen mit Behinderung im Vergleich zu Personen ohne Behinderung oft Einschränkungen bei der eigenständigen Gestaltung ihres sozialen Lebens erfahren. Insbesondere die direkte Einbindung in das familiäre und außerfamiliäre Umfeld gestaltet sich für sie erheblich schwieriger. Entwicklungen im Zeitverlauf zeigen, dass sich an dieser Situation nur wenig ändert. Rund 200.000 Menschen mit Behinderung leben hierzulande in stationären Wohneinrichtungen, 310.000 arbeiten in speziellen Werkstätten mit nur sehr geringer Bezahlung, das Schulsystem ist weiterhin nicht hinreichend inklusiv. Diese Aufrechterhaltung von „Sonderwelten“ wird von Experten und Expertinnen als unvereinbar mit der UN-BRK und mit den Menschenrechten bewertet (bspw. Maskos 2024; Aguayo-Krauthausen 2023).

Behinderung und Engagement

Im Bereich des freiwilligen Engagements zeigt sich, dass sich in Deutschland ein knappes Viertel (24,2 %) der Menschen mit Behinderung regelmäßig oder gelegentlich in Vereinen oder Verbänden, in sozialen Diensten oder Selbsthilfegruppen engagiert. Im Vergleich engagieren sich Menschen mit Behinderung damit deutlich seltener als Menschen ohne Behinderung. Über verschiedene Altersgruppen hinweg zeigen Menschen mit Behinderung im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung ein geringeres Engagement. Im Jahr 2017 war der Unterschied im Engagement zwischen Menschen mit und ohne Behinderung in der Altersgruppe der 18- bis 49-Jährigen mit 5,4 Prozentpunkten am geringsten. Mit steigendem Alter der Befragten erhöhte sich dieser Unterschied deutlich auf 12,0 % bei den ältesten Befragten (80 Jahre und älter). Unter Menschen mit Behinderung war die Altersgruppe der 18- bis 49-Jährigen diejenige, die am häufigsten ehrenamtlich tätig war (27,0 %), während das Engagement mit zunehmendem Alter abnahm (Maetzel et al. 2021, S. 737–740). Auch der ZiviZ-Survey beschreibt ein Ungleichheitsverhältnis: Nur wenige Organisationen haben demnach Menschen mit Behinderung als Engagierte (Schubert et al. 2023b, S. 52).

In den Freiwilligendiensten ist die Beteiligung ein wenig höher. Im Bundesfreiwilligendienst und den Jugendfreiwilligendiensten haben 1 % der Freiwilligendienstleistenden unter 27 eine anerkannte Behinderung, womit sie im Vergleich zu ihrem Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung (2 % bei den 15- bis unter 24-Jährigen) leicht unterrepräsentiert sind. Von den Teilnehmenden ab 27 Jahren hatten im Zeitraum von 2012 bis 2015 11 % eine anerkannte Behinderung, was im Vergleich zum Bevölkerungsanteil in dieser Altersgruppe eine leichte Überrepräsentation bedeutet. Dies kann zum Teil daran liegen, dass die Freiwilligendienste in den vergangenen Jahren einen besonderen Fokus auf die Erreichung unterrepräsentierter Zielgruppen gelegt haben, darunter insbesondere auf Menschen mit Behinderung (Maetzel et al. 2021, S. 742).

Ein wichtiger Bereich des Engagements von Menschen mit Behinderung ist die Selbstvertretung, die nicht nur die Selbstermächtigung fördert, sondern auch die Vernetzung von Menschen mit Behinderung untereinander unterstützt. Durch Selbstvertretung erhalten Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse aktiv zu vertreten und an Entscheidungsprozessen teilzuhaben. Im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz § 4a wurde im Jahr 2021 Selbstvertretung bspw. stärker verankert. Das Gesetz strebt eine inklusive Jugendhilfe an.

Insgesamt muss jedoch konstatiert werden, dass die Datenlage zu Menschen mit Behinderung im freiwilligen Engagement eher dürftig ist, bspw. gibt es für sie noch keine eigene Kategorie im Freiwilligenurvey. Dies ist im Datenschutz begründet, der eine „einfache“ Abfrage des Status „Mensch mit Behinderung“ in der Form nicht zulässt. Hier wäre es wichtig, mit den entsprechenden Selbstvertretungsorganisationen und den wissenschaftlichen Begleitgremien des Freiwilligenurveys in den Dialog zu gehen, um die Datenlage sukzessive zu verbessern. Für den Freiwilligenurvey 2024 wurde zumindest bereits eine Frage konkretisiert, die nach dauerhaften Einschränkungen bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens durch ein gesundheitliches Problem oder eine Beeinträchtigung fragt.

Eine Ausnahme in der Forschung zu Behinderung und Engagement stellt ein aktuelles Projekt der Universität Hamburg unter Leitung von Silke Boenigk dar.¹¹ In einer quantitativen Erhebung untersucht es die Absicht von nichtengagierten Menschen mit Behinderung, sich zukünftig freiwillig zu betätigen, und nimmt das Zusammenspiel von individuellen Faktoren und organisationalen und gesellschaftlichen Barrieren in den Blick. Im Ergebnis zeigt sich: Es gibt bei den Befragten eine große generelle Bereitschaft, sich zu engagieren, ihre konkrete Bereitschaft ist aber nur mittelmäßig ausgeprägt. Barrierefreiheit, eine direkte Ansprache und soziale Integration beeinflussen dabei die Bereitschaft positiv. Diskriminierung von Menschen mit Behinderung durch die Gesellschaft (Ableismus, siehe unten) beeinflusst sie negativ. Die Autoren und Autorinnen der Studie argumentieren daher, dass es deutliche Barrieren zum Engagement für Menschen mit Behinderung gibt. Jedoch müssten diese im Zusammenhang mit individuellen Motiven und Strategien zur Gewinnung von Engagementwilligen betrachtet werden. Stark ausgeprägte Motive für die Bereitschaft, sich zu engagieren, und Impulse der Organisationen in die Richtung der Engagementwilligen müssten ineinandergreifen. Die Autoren und Autorinnen plädieren daher dafür, dass Organisationen knappe und unregelmäßige zeitliche Ressourcen berücksichtigen sowie zeitlich flexible Möglichkeiten des Engagements anbieten sollten. Zudem sollten sie die für das Engagement erforderlichen Fähigkeiten transparent kommunizieren und auch betonen, welche Fähigkeiten im Engagement gewonnen werden können.

Die hier skizzierten vorhandenen Daten sowie die von der Kommission durchgeführten Gruppendiskussionen und Anhörungen zeigen, dass Menschen mit Behinderung mit mannigfaltigen Schwellen und Ausschlüssen im freiwilligen Engagement konfrontiert sind. Laut dem dritten Teilhabebericht kann das insgesamt geringe freiwillige Engagement von Menschen mit Behinderung durch eben diese Teilhabebarrieren begründet sein (Maetzel et al. 2021, S. 742), die im Kontext der bereits skizzierten, erheblichen Lücken bei der Umsetzung der UN-BRK gesehen werden müssen. Das von der Kommission in Auftrag gegebene Rechtsgutachten macht deutlich, dass aus Artikel 3(3) des Grundgesetzes ein Diskriminierungsverbot im Engagement hervorgeht. Aus Artikel 3(3) Satz 2 GG wird insbesondere eine Förderpflicht hergeleitet:

Im Unterschied zu den reinen Diskriminierungsverboten des Satzes 1 ist die Regelung in Satz 2 dadurch gekennzeichnet, dass sie in vielen Fallkonstellationen auf eine komplementäre Förderpflicht angewiesen ist, um ihre volle Wirksamkeit zu entfalten, indem Teilhabe ermöglicht wird. Das hängt strukturell damit zusammen, dass eine Behinderung in der Regel zu einer Begrenzung der Handlungs- und Entfaltungsmöglichkeiten bei den betroffenen Personen führt. In Bezug auf ein ehrenamtliches Engagement verlangt deshalb die wirksame Umsetzung einer Nichtdiskriminierung in vielen Fällen nicht nur, den betroffenen Personen Zugang zu gewähren. Vielmehr sind, je nach Art der Behinderung, sehr unterschiedliche Fördermaßnahmen erforderlich, ohne die das Engagement nicht realisiert werden kann.¹²

¹¹ Die studentische Forschungsgruppe unter Leitung von Prof.'in Dr.'in Silke Boenigk (Professur für BWL, insb. Management von Öffentlichen, Privaten und Nonprofit Organisationen, Universität Hamburg) stellte ihre Ergebnisse der Kommission am 15.01.2024 bei einem Online-Treffen vor. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist für 2024 geplant und lag bei Abgabe dieses Berichts noch nicht vor.

¹² Rechtsgutachten, S. 45; frei zugänglich unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-94439-4> (01.07.2024).

Die Ausgrenzung, Diskriminierung und Behinderung von Menschen mit Behinderung wird in der Fachsprache mit dem Begriff „Ableismus“ bezeichnet. Auch für die Betrachtung der Zugangschancen und Schwellen zum freiwilligen Engagement für Menschen mit Behinderung ist dieses Konzept elementar und wird daher im nächsten Schritt kurz eingeführt.

Ableismus – eine kurze Einführung

Ableismus ist die systematische Benachteiligung behinderter und kranker Menschen.

Behinderung wird nicht mehr nur als abweichende Differenz zur Normalität verstanden, sondern als zwischenmenschliches und gesellschaftliches Verhältnis, das in der Bestimmung von Fähigkeiten seinen Ausdruck findet. Behinderung wird dabei auf ihr Verhältnis zur Fähigkeit als grundlegender gesellschaftlicher Anforderung bezogen.

(Buchner et al. 2015)

Ableismus ist also eine Diskriminierungsform, die Menschen mit Behinderung strukturell auf verschiedenen Ebenen abwertet und ausschließt (Pertsch 2024, S. 24). Der Begriff leitet sich aus dem englischen Verb „können“ (*to be able*) ab und umfasst die kulturell verankerte Hierarchisierung unterschiedlicher Fähigkeiten.

Tief verwurzelte Glaubenssätze bezüglich Gesundheit, Produktivität, Schönheit und anderer Werte schaffen ein oft feindseliges Klima gegen all jene, die aufgrund ihrer physischen, psychischen, kognitiven, emotionalen und/oder sensomotorischen Verfasstheit aus dem herausfallen, was jeweils als gesellschaftlich akzeptabel und vermeintlich ‚normal‘ definiert ist.

(Czollek et al. 2019, S. 79) (siehe auch ausführlich Kollodzieyski 2020; Schöne 2023)

Damit zeigt Ableismus Parallelen zu anderen Formen systematischer Abwertung wie Sexismus, Rassismus (→ Abschnitt 3.2.6 Rassismus) oder Antisemitismus. Ebenso wie diese Formen der Diskriminierung reduziert auch Ableismus Menschen aufgrund eines bestimmten Merkmals. „Bekomme ich etwas nicht hin, liegt es an meiner Behinderung. Mache ich etwas richtig gut, dann ‚trotz‘ meiner Behinderung“ (Maskos 2024). So drückt es Rebecca Maskos aus, Professorin für Disability Studies, die seit ihrer Geburt mit Osteogenesis Imperfecta, den sogenannten „Glasknochen“, lebt.

Es sind also nicht nur konkrete physische Barrieren, die Menschen an der Teilhabe im Alltag hindern. Ableismus beschreibt eine Ideologie, in der „nützliches“ und „störendes“ Können unterschieden werden (Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. o. J., S. 8).

Durch die entstehende Kluft zwischen gesellschaftlich akzeptierten und gesellschaftlich verachteten menschlichen Eigenschaften wirkt Ableismus auf drei Diskriminierungsebenen – auf institutioneller Ebene, wo Barrieren angesiedelt sind, aber auch auf zwischenmenschlicher Ebene, z. B. in Form direkter Gewalt, und auf diskursiver Ebene, etwa durch fehlende oder stereotypisierende mediale Repräsentation.

(Hess et al. 2023, S. 287)

Dies führt auch zu Selbstbildern, die an einem idealisierten, ableistischen Standard orientiert sind. Insbesondere Menschen mit unsichtbarer Behinderung stehen unter Druck, als „normal“ zu erscheinen, und müssen ihre eigenen Bedürfnisse oft unterdrücken oder das Risiko eingehen, als „anders“ markiert und sanktioniert zu werden, wenn sie sich zeigen. Diese Markierung als „anders“ kann verheerende Auswirkungen haben, da diese Menschen oft nicht als behindert wahrgenommen werden, sondern negative Eigenschaften zugeschrieben bekommen (Czollek et al. 2019; Aguayo-Krauthausen 2023; Hess et al. 2023).

Die Mehrheitsgesellschaft konstruiert aktiv Behinderung durch ein breites Spektrum von Leistungs(un)fähigkeitsorientierungen, welche sich in Stereotypen, Designentscheidungen, Benachteiligungen und Mikroaggressionen gegenüber Menschen mit Behinderung niederschlagen (Schütteler und Slotta 2023, S. 143). Diese Realität der ableistischen Diskriminierung kann tief in das Leben von Betroffenen eingreifen. Es geht also nicht darum, zu Menschen mit Behinderung „besonders nett zu sein“, sondern Machtstrukturen zu hinterfragen und Prioritäten zu setzen, um Barrieren aktiv abzubauen.

Auch wenn Inklusion in Deutschland ein immer größeres Thema geworden ist und sich einiges getan hat, so gilt dies nicht unbedingt im freiwilligen Engagement. „Wir sind oft die, die als erstes vergessen werden“, berichtete die Expertin Marie Lampe von den Sozialhelden e. V., die die Kommission zu einem Fachvortrag eingeladen hatte. Die Angebote und Möglichkeiten des Engagements sind vor allem auf nichtbehinderte Menschen

ausgerichtet. Die Schwellen zum Engagement sind eine besondere Herausforderung, da Behinderung sich sehr vielfältig auswirkt und entsprechend unterschiedliche Barrieren (individuell, organisational und gesellschaftlich) vorliegen.

Soziale Barrieren: von der Inklusion zur „Teilgabe“

Aufgrund des auch in Deutschland tief verwurzelten Ableismus sind Menschen mit Behinderung in besonderem Maße davon betroffen, dass sie für die Gesellschaft nicht in das typische Bild der Engagierten passen (→ Kap. 5.13 Schwierigkeit Kritik zu üben). So wird beispielsweise angenommen, sie seien stets auf fremde Hilfe angewiesen, unfähig selbst etwas zu leisten und zu schaffen. Weit verbreitet ist die Vorstellung, dass Menschen mit Behinderung nicht in der Lage seien, bestimmte Aufgaben oder Tätigkeiten im freiwilligen Engagement auszuüben. Dasselbe gilt auch für das Berufsleben oder im Alltag. Zudem werden Menschen mit Behinderung als homogene Gruppe konstruiert, mit gleichen Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten. Ihre Vielfalt und Individualität werden so negiert. Mit alledem einher geht ein oft abwertendes Mitleid, durch das Menschen als Opfer ihres Schicksals betrachtet werden, was ihre Fähigkeiten und Potenziale herabsetzt. Dieses weitverbreitete Bild hat massive Auswirkungen darauf, ob Menschen mit Behinderung als potenziell Engagierte wahrgenommen, angesprochen und anerkannt werden.

Es ist eine deutliche soziale Schwelle zum Engagement, dass Menschen mit Behinderung lediglich als hilfsbedürftig wahrgenommen werden (Stricker und Pöld-Krämer 2012, S. 95). Diese Schwelle zeigte sich auch deutlich in den von der Kommission durchgeführten Gruppendiskussionen:

Und im Ehrenamt, ja, ist halt immer wieder die menschliche Grenze. Also uns wird super wenig zugetraut ähm und da auch einfach in der Gesellschaft kein/ (..) ja, kein gleichgesetzter/ also wo wir gleichwertig behandelt werden-Kontext ist, ähm ja sind wir/ sind wir eigentlich eher so, dass wir die hilfsbedürftigen Objekte sind. Und/ Also ich werde auch ständig an der Straße angesprochen, ob ich denn Hilfe bräuchte, obwohl ich nur ganz entspannt am Bus stehe oder auf mein Handy gucke oder sonst irgendwas. Also eigentlich sind wir/ werden wir immer identifiziert, als die, die Hilfe brauchen, die Hilfe empfangen und nicht diejenigen, die Hilfe geben. Deswegen bleiben wir LEIDER Gottes oft immer in unserer eigenen Bubble und das ist halt immer ein bisschen blöd. Und man hat halt auch keine/ also ICH zumindest und ich weiß es auch von anderen, auch nicht ständig Lust und die Kraft, jeden Tag sich immer gegen die Vorurteile zur Wehr zu setzen.

(Diskussion Inklusion, Z. 552–563)

Der bekannte Inklusions-Aktivist Raul Krauthausen fordert daher, den Begriff der *Teilhabe* zu erweitern. Es gehe nicht nur darum, dass Menschen mit Behinderung im gleichen Umfang wie Personen ohne Behinderung Zugang zu allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens erhalten. Vielmehr müsste es ihnen möglich sein, eine aktive Rolle bei der Gestaltung von Gesellschaft und Politik zu übernehmen, sich also auch im freiwilligen Engagement als Gestaltungsort für Gesellschaft gleichberechtigt einbringen zu können. Dafür führt er den Begriff der *Teilgabe* ein. Denn: „Nur so werden wir zum ‚Teilsein‘ gelangen“ (Aguayo-Krauthausen 2023). In diesem Verständnis ist es wichtig, nicht nur räumliche Barrieren bei Veranstaltungen und Orten des Engagements abzuschaffen, für Gebärdendolmetscher*innen zu sorgen oder eine Website in leichter Sprache anzubieten. Dies seien, so Krauthausen, lediglich Maßnahmen der Integration:

Die Mehrheitsgesellschaft macht Platz und toleriert die marginalisierte Gruppe unter sich. Von der Minderheit wird Anpassung gefordert, während die Mehrheitsgesellschaft sich im Gegenzug kaum an die *Teilhabe* behinderter Menschen anpassen muss und Strukturen und Machtverhältnisse beibehält. So kommen Menschen mit Behinderung oft nur Randränge zu, die keinesfalls gleichwertig mit den Rängen der nicht-behinderten Mehrheit sind. [...] Diese Form der Integration ist mit dem Inklusionsgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention nicht vereinbar. Die UN-BRK legt Gleichberechtigung, Chancengleichheit, Mitbestimmung und selbstbestimmte *Teilhabe* fest.

In diesem Sinne müssen Barrieren auf eine Weise abgebaut werden, die behinderten Menschen dieselben Zugangsmöglichkeiten und Platzoptionen ermöglichen wie nicht behinderten Personen [...].

(Aguayo-Krauthausen 2023)

Dass Menschen mit Behinderung nicht nur anwesend oder lediglich Adressaten und Adressatinnen von Hilfe sein wollen, sondern durch ihre Beteiligung einen Mehrwert bieten wollen, nennt Krauthausen den Anspruch der *Teilgabe*. In diesem Sinne müssen Menschen mit Behinderung als Engagierte und Entscheidungstragende im

freiwilligen Engagement sichtbar werden, in Erscheinung treten können, sich engagieren und mitwirken können. Dies bedeutet letztlich einen Kulturwandel im freiwilligen Engagement zu vollziehen, durch den Menschen mit Behinderung als aktiv Gestaltende gesehen werden. Es reicht nicht aus, wohlwollend in einen Austausch zu treten und Barrieren zu senken. Vielmehr muss Menschen mit Behinderung zugestanden werden, gleichberechtigt Teil zu sein und ihren Teil zu geben – sich einzubringen mit ihren Fähigkeiten, Kompetenzen und ihrem Wissen.

Die hier skizzierte Schwelle sorgt für Unsicherheit auf beiden Seiten, kann zu unfairer Verteilung von Aufgaben in Engagementkontexten führen sowie die Anerkennung des Engagements von Menschen mit Behinderung erschweren. Klare Richtlinien gegen Diskriminierung können eine Lösung sein, aber auch feste Ansprechpartner*innen für Menschen mit Behinderung in Einsatzstellen des Engagements sowie Tandem-, Patenschafts- oder Lotsen-Konzepte. In den von der Kommission durchgeführten Gruppendiskussionen wurde in diesem Zusammenhang die Bedeutung der öffentlichen Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderung herausgestellt, um die Gesellschaft auf die Situation und die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung hinzuweisen und Bewusstsein zu schaffen.

Neben diesen sozialen Barrieren der Stereotypisierung von Menschen mit Behinderung als hilfsbedürftig und damit als passive und nicht aktive, engagementfähige Akteure und Akteurinnen gibt es zahlreiche weitere Schwellen, mit denen sie konfrontiert sind. Diese haben wir auf Basis des erwähnten Fachvortrags von Marie Lampe (Sozialhelden e. V.) sowie den von der Kommission durchgeführten Gruppendiskussionen erhoben und betrachtet. Im Folgenden werden einige Schwellen hinsichtlich ihres ableistischen Potenzials kurz dargestellt, auf die ausführliche Darstellung im weiteren Berichtsverlauf wird jeweils verwiesen.

Schwellen zum und im Engagement für Menschen mit Behinderung

Engagement findet häufig an *Orten* statt, sei es in Vereinsheimen, Räumlichkeiten von Organisationen und Veranstaltungsortlichkeiten. Wenn diese nicht barrierefrei gestaltet sind, werden Menschen mit Behinderung am Zugang zu diesen gehindert und können rein physisch nicht am Engagement partizipieren. Dazu gehören Stufen, fehlende Aufzüge oder Rampen, ein Mangel an barrierefreien Toiletten, schlechte Orientierungsschilder, fehlende Braille-Schilder (→ Kap. 5.6 Räume). Räumlichkeiten und Orte des Engagements sollten nach dem Zwei-Sinne-Prinzip gestaltet sein. Es ist ein wichtiges Prinzip der barrierefreien Gestaltung von Gebäuden, Einrichtungen und Informationssystemen (Hoffmann-Wagner und Jostes 2021, S. 54). Demnach müssen mindestens zwei der drei Sinne Hören, Sehen und Tasten angesprochen werden. Die Informationsaufnahme über zwei Sinne ermöglicht eine Nutzung von Orten und Räumlichkeiten für eine große Anzahl von Personen. Zu den kommunikativen Barrieren gehören die Verwendung von schwerer Sprache, fehlende Gebärden-Übersetzung sowie eine schlechte Bebilderung.

In den Gruppendiskussionen wurden diese Arten von Barrieren immer wieder thematisiert.

Aber genau das ist ein Thema, wo wir einfach immer an Barrieren stoßen, wenn ich mich engagieren möchte, dass ich einfach diese Grundproblematik der Kommunikation erst einmal ähm haben muss. Also ich muss immer erst Anträge stellen und das ist etwas, was ich immer als ähm Barriere total habe, egal für was, ähm wenn ich erst vorher einen Termin machen muss und einen Antrag stellen muss. Ich möchte einfach ganz entspannt mit dabei sein können, ohne diesen Antrag. Natürlich @mit@ Gebärdensprachdolmetscher, aber diese/ das mit den Terminen ist dann einfach wirklich eine Grenze, die/ die es dann erst mal zu überwinden gibt, bevor man sich überhaupt engagieren kann.

(Diskussion Inklusion, Z. 47–56)

An mehreren Stellen in den Diskussionen ergaben sich Anhaltspunkte dafür, dass der Zugang zum Engagement auch von den individuellen Bewältigungsmöglichkeiten der Engagierten abhängt. Diese bestehen z. B. darin, dass sich die eben zitierte Person erfolgreich selbstständig um eine*n Dolmetscher*in gekümmert hat, um einer Einladung ins Rathaus folgen zu können, wo sie sich zum Thema „Barrierefreiheit“ äußern sollte, jedoch kein*e Dolmetscher*in bereitgestellt werden konnte (Diskussion Inklusion, Z. 599–606). Damit einher gehen oft auch finanzielle Barrieren (→ Kap. 5.1 Finanzielle/materielle Ressourcen), etwa wenn gehörlose Personen Dolmetscher*innen selbst bezahlen müssen. Insgesamt wurde daher die finanzielle Förderung ehrenamtlichen Engagements aus Sicht von Menschen mit Behinderung als nicht ausreichend empfunden und als ein erhebliches Problem beschrieben (Diskussion Inklusion, Z. 618–639).

Zeit kann für Menschen mit Behinderung eine entscheidende Schwelle zum Engagement sein (→ Kap. 5.2 Zeit(autonomie)). Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen benötigen deutlich mehr Zeit für alltägliche Aktivitäten, da sie vorausschauend planen müssen – u. a. im Hinblick auf die Zugangsmöglichkeiten zu Einrichtungen oder zum ÖPNV – und mit Wartezeiten konfrontiert sind. Zudem müssen sie – je nach Behinderung – viel Zeitaufwand für behinderungsbedingte Aktivitäten betreiben. Häufig können Menschen mit Behinderung auch nicht autonom über ihre Zeit entscheiden, da sie von – nicht immer passend verfügbaren – Assistenten, die für sie arbeiten, und/oder Assistenzsystemen abhängig sind und ggf. mehr Ruhezeiten benötigen. Daher braucht es im Engagement flexible Zeitmodelle und mehr Verständnis für ihre Zeitbedarfe von anderen Engagierten und den Organisationen des Engagements.

Im *Bundesteilhabegesetz* sind Gewährungen von Assistenzen für Menschen mit Behinderung zu unterschiedlichen Bereichen geregelt. Engagement oder Ehrenamt gehören aber nicht zu einem Bereich, für den Assistenzen vorgesehen sind. Hier sollen zunächst Familie oder andere Engagierte die Unterstützung leisten. Durch diese Regelung schafft das derzeitige Recht Abhängigkeiten und verhindert Engagement. Das Rechtsgutachten, das die Kommission in Auftrag gegeben hat, empfiehlt in diesem Zusammenhang eine Evaluation der Ehrenamtsassistenz nach § 78 Abs. 5 SGB IX in ihrer praktischen Bedeutung und Handhabung.¹³

Digitales Engagement (→ Kap. 4.4 Digitalisierung) bietet eine Möglichkeit, Barrieren zu überwinden und Vernetzung zu ermöglichen. Es erlaubt Menschen, die Zeit freier einteilen zu können, es ist ortsungebunden und damit teilweise barrierearm. Es bringt daher viele Vorteile für Menschen mit Behinderung mit sich. Allerdings birgt es auch technische Herausforderungen und kann neue Barrieren schaffen, bspw. wenn Websites nicht barrierefrei sind oder auch im digitalen Raum keine Gebärdens-Übersetzung angeboten wird. Fatal wäre allerdings eine Entwicklung, die Menschen mit Behinderung ausschließlich den digitalen Raum als Engagementraum zuweist, um den vermeintlichen Mehraufwand bei Präsenztreffen zu sparen.

In den Gruppendiskussionen zeigte sich, dass das bedeutende Engagement in der *Selbstvertretung* häufig mit Barrieren und Widerständen in der Mehrheitsgesellschaft konfrontiert ist. Ein organisationales Prinzip der Selbstvertretung besteht darin, dass die Engagierten bei allen Veranstaltungen mindestens zu zweit auftreten würden. Darin erkannten die befragten Engagierten eine „Art der Barrierefreiheit“ (Diskussion Paritätischer, Z. 866) insofern, als gesellschaftlichen Barrieren der Teilhabe damit begegnet werden könne. Der Grundsatz stoße jedoch oftmals auf massiven Widerstand unter behördlichen Vertretern und Vertreterinnen (ebd., Z. 331–343; Z. 850–884). Zudem wird es als Belastung empfunden, dass Selbstvertretungen zum Teil im Zuge der Zusammensetzung neu gegründeter Gremien oder Arbeitsgruppen nicht berücksichtigt würden. Es würde seitens der Behörden argumentiert, dass die anderen Experten und Expertinnen die Sicht der Selbstvertretungen bereits berücksichtigen würden.

Die Rolle von Organisationen

In Organisationen der Zivilgesellschaft ist es wichtig, Ableismus zu erkennen und zu überwinden. Dafür muss eine kritische Perspektive auf bestehende Denkmuster innerhalb der Organisation geworfen und sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderung aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Es liegt in der Verantwortung der Gesellschaft, die Umwelt so zu gestalten, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Indem Barrieren abgebaut und inklusive Praktiken gefördert werden, kann der Engagementsektor dazu beitragen, dass Behinderung nicht mehr als individuelles Problem betrachtet wird, sondern als eine Angelegenheit, die das gesamte soziale Gefüge betrifft. Das bedeutet auch, dass räumliche und sprachliche Schwellen nicht einfach als Checkliste betrachtet werden dürfen, die es abzuarbeiten gilt – im Sinne von: „Wenn es in unserem Vereinsheim eine Rollstuhlrampe gibt oder unsere Initiative ihre Website in einfacher Sprache anbietet, sind wir inklusiv“. So leicht darf es sich das etablierte Engagement nicht machen. Es geht darum, einen umfassenden Kulturwandel zu vollziehen.

Die Gruppendiskussionen haben deutlich gemacht, welche positiven Effekte von Organisationen ausgehen können, wenn sie dem Ansatz der Teilgabe folgen. Die Begleitung von Freiwilligen durch Hauptamtliche wurde dabei als sehr bedeutsam beschrieben. Als beispielsweise eine Engagierte mit einer schweren psychischen Erkrankung zu einem Arbeitskreis eingeladen wurde, um zur Situation von Menschen mit einer psychischen Erkrankung angehört zu werden, sei eine Mitarbeiterin auf sie zugekommen und habe angeboten, sie zu begleiten. Solche Angebote wurden als extrem hilfreich beschrieben.

¹³ Rechtsgutachten, S. 87; frei zugänglich unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-94439-4> (01.07.2024).

Des Weiteren erscheint das Vorhandensein organisationsinterner Ansprechpartner*innen von Bedeutung zu sein, um Menschen mit Behinderung mit ihren Anliegen ernst zu nehmen.

Ansätze und Modellprojekte

Positiv zu würdigen sind einige Modellprojekte und Ansätze, die sich in den vergangenen 15 Jahren dem Thema Menschen mit Behinderung und Engagement gewidmet haben. Dazu gehören u. a. „Lebenshilfe aktiv“, „ungehindert engagiert“ des Nationale Naturlandschaften e. V. sowie „Selbstverständlich freiwillig“ der Diakonie Hamburg. In dem 2019 abgeschlossenen fünfjährigen Inklusionsprojekt der bagfa e. V. „Sensibilisieren, Qualifizieren und Begleiten – Freiwilligenagenturen als inklusive Anlauf- und Netzwerkstellen für Engagement weiterentwickeln“ wurden eine Reihe von Materialien entwickelt: In einem Praxisleitfaden zu Engagement und Inklusion findet sich eine Übersicht über Teilhabebarrieren unterschiedlicher Gruppen von Menschen mit Behinderung und es werden Lösungsvorschläge vorgestellt.¹⁴

Im Kontext des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes Weltwärts, einem Förderprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), wurden in den vergangenen 15 Jahren einige Anstrengungen unternommen, Schwellen abzubauen, um Menschen mit Behinderung eine Teilnahme an dem Freiwilligendienst zu ermöglichen. Menschen mit Behinderung können nun statt bis 28 Jahren bis zum Alter von 35 Jahren am Weltwärts-Programm teilnehmen. „Inklusionsbedingte Mehrkosten“ wie Transportkosten, Beschaffung von Medikamenten, die im Einsatzland nicht zur Verfügung stehen, Gebärdendolmetscher*innen für Seminare oder die Beschaffung eines Rollstuhls vor Ort werden vom Programm übernommen. Dadurch wurde es bereits Menschen ermöglicht einen Freiwilligendienst zu absolvieren, die eine 24-Stunden-Assistenz benötigen. Diese Anstrengungen und Erfolge gehen nicht zuletzt auf den Essener Verein „bezev – Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e. V.“ zurück. Dieser beriet als Entsendeorganisation die Akteure und Akteurinnen im Programm mit seinen Erfahrungen und Kompetenzen in den vergangenen Jahren umfangreich und verantwortete bis Ende 2022, durch das BMZ gefördert, ein sogenanntes „Kompetenzzentrum für Inklusion von Freiwilligen mit Beeinträchtigung/Behinderung“. Dieses Zentrum bot anderen Entsendeorganisationen Beratung und Schulungen an sowie Handreichungen, bspw. zur pädagogischen Begleitung. Die Einstellung der Förderung dieses Kompetenzzentrums wurde laut bezev von vielen Stakeholdern des Programms sehr bedauert, da die Erfolge laut des organisationseigenen Monitorings sichtbar waren: Die Teilnehmer*innenzahlen von Menschen mit Behinderung haben sich während der Laufzeit des Kompetenzzentrums deutlich erhöht. Die letzte Befragung der ehemaligen Freiwilligen hat ergeben, dass ca. 8 Prozent der Freiwilligen im Jahrgang 2021/22 eine „Behinderung oder Beeinträchtigung“¹⁵ hatten (Weltwärts o. J.).

Das Engagement von bezev und die Entwicklungen beim Weltwärts-Programm zeigen, wie gezielt geschaffene Strukturen es Menschen mit Behinderung ermöglichen können, sich aktiv an Engagementformaten zu beteiligen. Die konkreten Maßnahmen haben physische, logistische und finanzielle Barrieren abgebaut. Sie können damit Vorbild und Inspiration für andere Programme und Engagementfelder sein. Die Erfahrungen zeigen aber auch, dass die Aufrechterhaltung von inklusiven Rahmenbedingungen notwendig ist, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung nachhaltig zu verankern.

3.2.5 Klassismus im Engagement

Die gewachsenen Alltagsstrukturen im Engagement bevorteilen Menschen mit einem hohen oder mittleren sozioökonomischen Status. Sie grenzen Menschen, die arm sind, aus. Damit sich Menschen in allen finanziellen Lebenssituationen ihren Wünschen gemäß engagieren können, bedarf es konzeptioneller Überlegungen zu einer Veränderung von Strukturen im Engagement. Um der sozialen Ungleichheit im Engagement zu begegnen, schlägt Gille (i. E.) vor, die Strukturen und Praktiken von Engagement auf den vier Ebenen Status, Ressourcen, Diskurse und Reichweite zu überprüfen.

Damit einhergehend müssen beispielsweise Menschen und Orte aktiv aufgesucht und angesprochen werden, die gegenwärtig nicht beteiligt werden. Es muss überprüft werden, ob und welche finanziellen und materiellen Ressourcen für die Engagierten zur Verfügung stehen und welche Kosten oder Materialien zusätzlich einfach und unbürokratisch übernommen werden können – von Mobilitätskosten über das gemeinsame Abendessen bis hin zur Bildungsfahrt, um sich für die Jugendleiter*innen-Karte zu qualifizieren. Und es muss über die formelle

¹⁴ https://bagfa.de/wp-content/uploads/2019/12/Leitfaden_Teilhabe-m%C3%B6glich-machen_Inklusion_web_2017.pdf (29.06.2024).

¹⁵ Gefragt wurde: „Hast Du eine Behinderung oder eine chronische körperliche oder medizinische, kognitive oder psychische Beeinträchtigung, die dauerhaft, also länger als 6 Monate, besteht?“

Ausgestaltung des Engagements nachgedacht werden. Wenn Engagement zunehmend auf Effektivität ausgerichtet ist und institutionellen Routinen folgt, kann es im Widerspruch zu den Möglichkeiten von Menschen stehen, die arm sind, und diese ausschließen. So müssen sowohl die institutionellen Barrieren und Grenzen in den Fokus gelangen, die dazu führen, dass von Armut betroffene Menschen sich nicht engagieren können, als auch die Form der Ausgestaltung des Engagements. Beides muss – stets mit Orientierung an den Möglichkeiten der Menschen – hinterfragt werden (Jepkens et al. 2022, S. 171f.): Ist es beispielsweise möglich, sich im Team zu engagieren und kann das Engagement auch punktuell ausgeübt werden? Werden unbürokratisch die Kosten, die mit dem Engagement im Zusammenhang stehen, übernommen, damit sich alle unkompliziert engagieren können? Kann jemand spontan an einem Dienstag in die Altenhilfeeinrichtung kommen, wenn die Möglichkeit zur Spazierbegleitung besteht, oder muss das Engagement jeden Dienstag ausgeführt werden? Kann die Trainertätigkeit im Team ausgeübt werden? Können die Zeiten angepasst werden und die Aufgaben neu zugeschnitten und verteilt? Und stehen verlässliche Ansprechpartner*innen zur Verfügung, die unterstützen, wenn dies benötigt wird?

Wenn die Grenzen und Barrieren in den Blick geraten, die armutsbetroffene Menschen im Engagement betreffen, ist es relevant, deren eigene Perspektive miteinzubeziehen – in der Praxis wie in der Wissenschaft. Dies bezieht sich sowohl auf Engagierte als Nutzer*innen (van Rieën und Jepkens 2020; van Rieën 2022), als auch auf jene, die sich gegenwärtig noch nicht sichtbar engagieren können. Wenn Organisationen Zugänge zu Engagement für von Armut betroffene Menschen ermöglichen wollen, müssen immer die Engagierten selbst der Ausgangspunkt der institutionellen Gestaltung eines solchen Engagements sein. Ihre Alltagssituationen und ihre Expertise können deutlich machen, wo institutionelle Grenzen und Barrieren liegen und welche Ausgrenzungsmechanismen wirken. Dazu ist es aber gleichwohl notwendig, diese Lebensexpertise zu vergüten, wie es u. a. auch das Gremium Menschen mit Armutserfahrung fordert (Gremium Menschen mit Armutserfahrung 2023).

Im Folgenden wird zunächst dargestellt, wie die Situation im Hinblick auf Armut und Reichtum in Deutschland ist. Nach einer allgemeinen Einführung in die Diskriminierungsform des Klassismus werden deren Implikationen für das Engagement erörtert. Anschließend beleuchtet der Abschnitt jene Schwellen sowohl beim Zugang als auch innerhalb des Engagements für von Armut betroffene Menschen, die teilweise auf den in der Gesellschaft verankerten Klassismus zurückzuführen sind.

Armut und Reichtum in Deutschland

Privates Vermögen ist in Deutschland im Vergleich zu anderen Industrienationen ausreichend vorhanden, es ist nur hierzulande viel ungleicher verteilt. So ist die Lücke zwischen den Besitzenden und Menschen ohne Vermögen in Deutschland zwischen 1993 und 2018 zunehmend größer geworden. Während in der unteren Hälfte der Verteilung kaum Zuwächse zu verzeichnen sind, hat sich das Vermögen der Besitzenden verdoppelt (Albers et al. 2022, S. 37).

Ein großer Anteil des Vermögens resultiert weder aus eigenem Einkommen noch aus Konsumverzicht, d. h. aus Sparsamkeit, sondern es wird vererbt (Schröder et al. 2020). Vermögende Menschen sind dabei überdurchschnittlich zufrieden mit ihrem Leben. So zeigt die Auswertung des DIW zur Vermögensungleichheit die positive Korrelation von Vermögen und Lebenszufriedenheit. Gerade Menschen in der obersten Vermögensgruppe sind deutlich zufriedener: mit ihrer Arbeit, ihrem Einkommen, ihrer Familie, ihrer Gesundheit und auch mit ihrer Wohnung (Schröder et al. 2020). Arme Menschen hingegen sind mit ihrem eigenen Leben deutlich unzufriedener: Armsein geht nicht nur einher mit fehlenden finanziellen Ressourcen, sondern auch mit schlechteren Bildungschancen, kleinerem Wohnraum, schlechterer Gesundheit und mit verminderter gesellschaftlicher Teilhabe (Spannagel und Zucco 2022). Armut kann alle Menschen treffen, die nicht auf ein hohes Vermögen zurückgreifen können. Für 2022 zeigen die Analysen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes eine Armutsquote von 16,8 Prozent: 14,2 Millionen Menschen in Deutschland sind arm (Pieper und Schneider 2024, S. 3).

Die soziale Umgebung, in die Menschen hineingeboren werden, kann von den Menschen selbst nicht beeinflusst werden; die einen gewinnen bei der Geburtslotterie, die anderen verlieren. Dabei beeinflusst die ökonomische Situation, in der Menschen aufwachsen, bereits sehr früh und maßgeblich die Chancen und Optionen, die Einzelnen in der Gesellschaft zur Verfügung stehen. Die soziale Herkunft und Position bestimmen, welche Türen sich für Menschen öffnen oder verschließen, welche Hindernisse ihr Leben erschweren können und auch, was ihnen zugestanden wird. Und schließlich prägen sie, was Menschen sich selbst für ihr Leben vorstellen können und zutrauen.

Menschen, die arm sind, haben nur begrenzten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen. Vielfach sind ihre ökonomische, politische und soziokulturelle Teilhabe eingeschränkt, der Zugang zu Bildung, Gesundheit, Mobilität, Wohnraum und anderen infrastrukturellen Ressourcen ist häufig erschwert. Auch der Zugang zu freiwilligem Engagement und die Ausübung von Engagement sind für arme Menschen erschwert.

Teilhabe ist jedoch nicht nur aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen direkt eingeschränkt, sondern auch indirekt durch den mangelnden Entscheidungsspielraum. Zu nennen sind Einschränkungen (1) des Versorgungs- und Einkommensspielraums bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, (2) des Kontakt- und Kooperationsspielraums als Möglichkeit zur sozialen Interaktion und Kommunikation, (3) des Lern- und Erfahrungsspielraums als Möglichkeit zur Entwicklung und Entfaltung von individuellen Interessen in Abhängigkeit von Sozialisation und räumlicher Mobilität, (4) des Muße- und Regenerationsspielraums als Möglichkeit zum Ausgleich psychischer und physischer Belastungen durch Arbeits-, Wohn- und Umweltbedingungen sowie (5) des Dispositions- und Partizipationsspielraums als Grad der Teilnahme, Mitbestimmung und Mitentscheidung in allen Lebensbereichen (Boeckh et al. 2022, S. 217).

Armsein – obwohl strukturell verursacht und Ausdruck der ungleichen Verteilung von Ressourcen in der Gesellschaft – wird häufig individualisiert. Die Ergebnisse der Mitte-Studie zeigen prägnant auf, dass der Blick sich dabei auf die individuellen Menschen richtet und sie selbst für ihre Lage verantwortlich gemacht werden (Zick et al. 2023, S. 260). Statt die Verhältnisse als Ursache für die soziale Ungleichheit und die Armut in den Blick zu nehmen, wird das Verhalten armer Menschen mittels Zuschreibungen kritisiert – wie bspw. „Die wollen ja gar nicht arbeiten“ oder „Die verplempern ihr Geld“ (Zick et al. 2023, S. 260). Ihnen wird unterstellt, ihre Chancen nicht zu nutzen oder genutzt zu haben, und damit selbst schuld an der Situation des Armseins zu sein (Kemper und Weinbach 2022, 19f.). Damit werden alle armen Menschen pauschal unter Generalverdacht gestellt und mit einem Vorurteil überzogen. Die strukturelle Dimension von Armut wird ausgeblendet.

Unberücksichtigt bleibt dabei auch, dass es arme Menschen als homogene Gruppe gar nicht gibt, sondern Menschen in sehr unterschiedlichen Situationen arm sind. So sind 26,4 % der armen Menschen erwerbstätig (Pieper und Schneider 2024, S. 11). 68,8 % sind sogenannte Nichterwerbspersonen. Darunter fallen Renter*innen und Pensionäre wie Pensionärinnen (23 %), Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (21,8 %), aber auch Menschen, die sich weiterqualifizieren oder die unbezahlte Sorgearbeit übernehmen müssen (23,7 %), wie die Betreuung von Kindern und anderen Angehörigen. Nur eine kleine Minderheit (4,9 %) ist aus verschiedensten Gründen erwerbslos (Pieper und Schneider 2024, S. 11). Trotzdem erfolgen solche Zuschreibungen über den Klassismus als weit verbreitete Überzeugung.

Klassismus – eine kurze Einführung

Klassismus bezeichnet die Abwertung und Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sozialen Herkunft und/oder der sozialen und ökonomischen Position (u. a. Kemper und Weinbach 2022; Zick et al. 2023; vgl. zur Kritik am Klassismus-Begriff Bewernitz 2017). Wieviel Geld Menschen tatsächlich zur Verfügung haben, spielt dabei nicht unbedingt eine Rolle, sondern der – zugeschriebene – soziale und ökonomische Status. Die Mitte-Studie (Zick et al. 2023, 165f.) zeigt dabei auf, dass klassistische Einstellungen seit vielen Jahren in Deutschland auf einem hohen Niveau verbreitet sind. So stimmen in der letzten Befragungswelle 35 % der telefonisch Befragten der Aussage zu, dass Menschen, die langzeitarbeitslos sind, „der Gesellschaft nur zur Last fallen“ würden. Und 23 % der Befragten sind der Meinung, Empfänger*innen von Sozialhilfe und Bürgergeld seien „faul“. Insgesamt sind klassistische Einstellungen mit 18 % Zustimmung in der Bevölkerung verbreitet, sie werden also von nahezu jeder fünften Person geteilt. Am häufigsten von Abwertung und Ausgrenzung betroffen sind Menschen, die erwerbslos sind, die wohnungslos sind und auch Menschen aus der Arbeiter*innenklasse oder allgemein von Armut betroffene Menschen und deren Kinder (Hobrack 2024, S. 10; Pohlkamp et al. 2023, S. 10; Seeck 2022).

Klassismus durchdringt dabei alle Lebensbereiche. Er zeigt sich im Kontext Bildung – wenn eine Empfehlung für den Besuch des Gymnasiums für Schüler*innen, die aus einer armen Familie kommen, bei gleicher Leistung weniger wahrscheinlich ist als für Schüler*innen aus Akademiker*innenfamilien. In Folge erwerben Kinder, die nicht aus Akademiker*innenfamilien stammen, seltener die Hochschulreife und sind im Weiteren in der Gruppe der Studierenden unterrepräsentiert (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 203). Klassismus zeigt sich auf dem Wohnungsmarkt, wenn Menschen aufgrund ihrer finanziellen Situation diskriminiert werden oder wenn wohnungslosen Menschen aufgrund ihrer Wohnungslosigkeit der Zugang zu Wohnraum versperrt ist (Gille et al. 2024). Er zeigt sich im Kontext von Gesundheit, wenn Menschen, die arm sind, häufiger körperliche und psychische Krankheiten haben (Lampert et al. 2016). Und letztlich zeigt er sich auch im Hinblick auf die Lebenserwartung: Männer, die in der höchsten Einkommensgruppe sind, leben im Durchschnitt achteinhalb Jahre

länger als Männer, die einkommensarm sind (Hoebel et al. 2021). Neben individuellen Faktoren sind vor allem soziale Bedingungen ausschlaggebend für diese hohe Differenz: Wirtschaftliche Prekarität, belastende Arbeit, schwierige Wohnverhältnisse.

Klassismus im Engagement

Klassismus zeigt sich auch im Engagement. Zwar ist die Anzahl der Menschen, die sich in Deutschland freiwillig engagieren, zunehmend gestiegen (Simonson et al. 2022f, S. 4), aber im Hinblick auf die soziale Herkunft zeigen sich deutliche Differenzen. Indikatoren dafür sind der Bildungsabschluss, das Einkommen und die Beteiligung am Erwerbsarbeitsmarkt.

Im Hinblick auf den ersten Indikator Bildungsabschluss zeigt sich zwar einerseits, dass die Engagementbeteiligung zwischen 1999 und 2019 in allen Gruppen gestiegen ist, aber andererseits, dass das Ausmaß des Anstiegs stark variiert: Während es bei Menschen mit hohem Bildungsabschluss einen Zuwachs gab von 11,2 Prozentpunkten, und bei jenen mit mittlerem Bildungsabschluss von 2,5 Prozentpunkten, ist der Zuwachs von Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss nicht statistisch signifikant (Simonson et al. 2022e, S. 81). Damit haben die Bildungsunterschiede im Engagement im Verlauf der Zeit weiter zugenommen. Während die Engagementquote von Menschen mit hohem Bildungsabschluss 51,1 % und die von Menschen mit mittlerem Bildungsabschluss 37,4 % beträgt, liegt diese bei Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss bei 26,3 % (ebd.). Soziale Ungleichheit zeigt sich dabei in allen Engagementbereichen – von Sport und Bewegung über Kultur und Musik, Freizeit und Geselligkeit, Soziales etc. bis hin zum kirchlichen und religiösen Bereich. Die Engagementquote von Menschen mit hohem Bildungsabschluss ist immer deutlich höher als die von jenen mit niedrigem Bildungsabschluss.¹⁶

Ein niedriger formeller Bildungsabschluss geht häufig mit einer schlechteren beruflichen Position oder einem geringeren Einkommen einher. Kleiner (2022) zeigt die soziale Ungleichheit im Engagement anhand der Daten des sozioökonomischen Panels für sechs verschiedene Berufsklassen. Die Engagementbeteiligung ist zwar im untersuchten Zeitraum von 1993 bis 2017 in allen Berufsklassen gestiegen – jedoch mit erheblichen Unterschieden. Sie stellt fest, dass sich die „Schere“ zwischen den höheren und niedrigeren Berufsklassen öffnet: Während diese 1992 nur drei Prozentpunkte trennten, waren es 2017 bereits 10 Prozentpunkte (Kleiner 2022, S. 27).

Auch wenn man nur auf das Einkommen schaut, zeigen sich deutliche Differenzen im Hinblick auf die Beteiligung am Engagement. Bei einem bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen von bis zu 1.000 Euro – der niedrigsten Gruppe – liegt die Engagementquote mit 24 % erheblich unter der durchschnittlichen Engagementquote von 40 % (Simonson et al. 2022e, S. 83). In den drei oberen Einkommensgruppen – ab 2.000 Euro – ist die Engagementquote dabei überdurchschnittlich ausgeprägt mit über 50 % und somit mehr als doppelt so hoch wie in der untersten Einkommensgruppe (Simonson et al. 2022e). Analysiert man das Motiv des Engagements im Hinblick auf die unterschiedlichen Einkommensgruppen, wird deutlich: Menschen in den höheren Einkommensgruppen stimmen zu 94 % der Aussage zu, dass sie im Engagement etwas dazuverdienen möchten. Bei Menschen in der geringsten Einkommensgruppe sind das fast 20 Prozentpunkte weniger, nur 73 % teilen hier das Motiv, etwas im Engagement dazuverdienen zu möchten. Geld bzw. monetäre Leistungen als Motiv für Engagement ist somit Menschen in der niedrigsten Einkommensgruppe weitaus weniger wichtig als jenen, die bereits in der höchsten Einkommensgruppe sind. Für sie ist es hingegen relevanter, im Engagement mit anderen Menschen zusammen zu kommen – 77 % der Menschen in der geringsten Einkommensgruppe stimmen diesem Motiv zu, während es bei den Menschen in der höchsten Einkommensgruppe nur 68 % tun.¹⁷

Blickt man letztlich auf den dritten Indikator, die Erwerbsbeteiligung, zeigt sich, dass die Engagementquote von Menschen in Vollzeit 44 % und die in Teilzeit sogar 51 % beträgt – mehr als die durchschnittliche Engagementquote von 40 %. Die Engagementquote von Menschen, die erwerbslos sind, beträgt hingegen 19 % (Simonson et al. 2022e, S. 82). Am Interesse der Menschen allein kann dabei die geringere Beteiligung von Menschen, die erwerbslos sind, nicht liegen: Über 60 % (!) der Menschen, die erwerbslos und gegenwärtig nicht engagiert sind, haben Interesse ein Engagement auszuüben.¹⁸ Dennoch tun sie es gegenwärtig nicht.

Die Gründe dafür können auch auf Ausgrenzungen im Zugang zu Engagement und im Prozess des Engagements verweisen. Die Ergebnisse der Anhörungen und der Gruppendiskussionen zeigen dies eindrücklich auf. Die Ausgrenzungen sind in der Regel nicht beabsichtigt, sondern eher in der Struktur, der Form und der Ausgestaltung des Engagements verankert. Wenn Menschen, die arm sind, sich jedoch dazu entscheiden können sollen, in ihren

¹⁶ Freiwilligensurvey 2019, eigene Berechnung: <https://doi.org/10.4232/1.14132> (29.06.2024).

¹⁷ Freiwilligensurvey 2019, eigene Berechnung: <https://doi.org/10.4232/1.14132> (29.06.2024).

¹⁸ Freiwilligensurvey 2019, eigene Berechnung: <https://doi.org/10.4232/1.14132> (29.06.2024).

herausfordernden Lebenskontexten ein Engagement aufzunehmen, muss dieses so gestaltbar sein, dass es ihren Lebenssituationen entspricht. Nur so können Ausschlüsse vermieden und nicht Ausschluss an gesellschaftlicher Teilhabe auch im Engagement wieder reproduziert werden. Im Folgenden wird dies anhand der folgenden drei Kategorien dargestellt: (1) Engagement-Bilder oder: Was zählt als Engagement?, (2) Ökonomische Ressourcen oder: Wer kann sich Engagement überhaupt leisten? und (3) Soziale Beziehungen und Vertrauen oder: Wem wird die Aufgabe zugetraut?.

Schwellen zum und im Engagement für armutsbetroffene Menschen

Engagement-Bilder oder: Was zählt als Engagement? Dass „der Zugang zu den Freiwilligenorganisationen seit je in hohem Ausmaß sozial selektiv [ist] und die interne Aufgaben- und Funktionsverteilung (...) vielfach die ungleichen Machtverhältnisse der Gesellschaft“ spiegelt (Rameder 2015, S. 19), ist mehrfach, auch international, erforscht worden. Engagierte wissen um die Ausgrenzungen, Diskriminierungen, Anstrengungen, Konflikte und Verletzungen, die mit dem Engagement einhergehen (vgl. Kewes et al. i. E.). Dies zeigen auch die für diesen Engagementbericht durchgeführten Anhörungen und Gruppendiskussionen. Gleichwohl scheinen solche kritischen Perspektiven im politischen Diskurs über freiwilliges Engagement wie auch im Diskurs im Freiwilligen-sektor selbst nur zögerlich wahrgenommen zu werden (ebd.).

Freiwilligem Engagement wird in öffentlichen Reden immer wieder ein besonderer gesellschaftlicher Wert zugesprochen. Regelmäßig wird betont, dass wichtige gesellschaftliche Bereiche ohne Engagement nicht funktionsfähig wären, dass Engagement zu Demokratie und gesellschaftlicher Integration beitrage sowie zu Zufriedenheit und Wohlbefinden von Engagierten. Diese Hervorhebung der positiven Seiten prägt die öffentlichen Darstellungen von Engagement – mit der nicht intendierten Folge, dass die schwierigen und negativen Aspekte des Engagements nur schwer thematisiert werden können. Dies betrifft auch die ungleichen Zugangschancen zum Engagement.

Gängige Konstruktionen bevorteilen ein spezifisches Bild von Engagement und führen dazu, dass damit eben auch nur spezifische Tätigkeiten als Engagement gelten. Welches Engagement wird als solches anerkannt? Welches Engagement gilt als privat und welches als öffentlich? Welche Themen und Anliegen werden delegitimiert, indem sie der Sphäre des Privaten zugeordnet werden? Gilt es als Engagement, wenn Menschen, die arm sind, sich dafür einsetzen, auf ihre Situation aufmerksam zu machen und diese zu verbessern? Solche Grenzziehungen – was gilt als Engagement und was auch nicht – werden aus gesellschaftlich machtvollen Positionen vorgenommen. In der Folge wird Engagement von weniger machtvollen Personen häufig gar nicht als solches verstanden (Gille i. E.). Dies zeigt sich beispielsweise, wenn Menschen, die sich informell engagieren, ihr Engagement gar nicht als solches einordnen (Scholten und Jepkens 2022; Klatt und Walter 2011) und alltägliche Hilfe, die Menschen füreinander leisten, nicht als Engagement anerkannt wird. Es zeigt sich auch, wenn die Selbstvertretung armutsbetroffener Menschen im Kontext von Arbeitsamt und Jobcenter (bspw. Geltung als Weiterbildung, Legitimation der Ortsabwesenheit) keine Anerkennung findet.

Anerkennung – so zeigen die Ergebnisse der Anhörungen in diesem Bericht auf – ist eine umkämpfte Ressource im Engagement. Sie geht mit Sichtbarkeit einher und mit der Rahmung, an der Gestaltung der Gesellschaft als Akteur*in beteiligt zu sein.

Ökonomische Ressourcen oder: Wer kann sich Engagement überhaupt leisten?: Engagement ist u. a. dadurch gekennzeichnet, dass die Arbeit freiwillig und unbezahlt geleistet wird. Materielle Gratifikationen lassen sich auf direktem Wege mit Engagement nicht erzielen. Armutsbetroffene Menschen, die darauf angewiesen sind, in ihrer ihnen zur Verfügung stehenden Zeit Geld zu verdienen, können sich ein Engagement häufig nicht leisten. Sie müssen stattdessen beispielsweise ihren Lebensunterhalt im Niedriglohnsektor sichern oder ihr Studium mittels verschiedener Nebentätigkeiten finanzieren oder Beruf und Familie als Alleinerziehende verbinden oder ihre geringe Rente mit einem Mini-Job aufbessern. Existenzsicherung und die Bewältigung des schwierigen Alltags haben Priorität für arme Menschen. Denn sie haben keine Ressourcen – wie privilegierte Menschen, die es sich leisten können, unentgeltlich tätig zu sein – und können sich daher nicht in gleicher Weise beteiligen.

Wenn sie sich aber in ihren herausfordernden Lebenssituationen dennoch unbezahlt engagieren können sollen, müssen ihnen Zugänge zu Engagement ermöglicht werden. Diesem Aspekt kommt ein besonderes Gewicht zu, denn sich zu engagieren bedeutet zu gestalten und dadurch Anerkennung und Teilhabe zu erfahren. Institutionelle Grenzen und Barrieren können eine Schwelle sein. Sie führen bspw. dazu, dass Engagement nur zu bestimmten Zeiten möglich ist – was sich etwa mit wechselnder Schichtarbeit oder der Kinderbetreuung nur schwer vereinbaren lässt –, nach bestimmten institutionellen Routinen erfolgt, die bspw. festlegen, wie die Aufgaben durchgeführt werden, oder dass mit der Ausübung von Engagement Kosten verbunden sind. Laut Freiwilligensurvey 2014 entstehen etwa knapp der Hälfte der Engagierten Kosten im Engagement (vgl. Romeu Gordo und Vogel 2017, S. 403). Häufig wird dabei an Mobilitätskosten gedacht, dabei entstehen noch viele weitere Kosten wie bspw. durch das anschließende gemeinsame Kaffeetrinken, den Besuch des jährlichen Sommerfestes oder durch das gemeinsame Essengehen zur Auswertung der gelungenen Veranstaltung.

In den Gruppendiskussionen und Anhörungen zeigte sich immer wieder, dass die Engagierten, die arm sind, trotz ihrer existenziellen Herausforderungen eigene Mittel einbringen, obwohl sie dies finanziell stark belastet. Das Geld für den gemeinsamen Kaffee müssen sie sich an anderer Stelle absparen oder sie nehmen am nächsten Treffen nicht mehr teil – aus Scham, den Kaffee nicht zahlen zu können, oder schon wieder fragen zu müssen, ob die Kosten übernommen werden können. Neben finanziellen Ressourcen kann aber auch das Nicht-Vorhandensein von materiellen Ressourcen – wie bspw. eines Monatstickets für den ÖPNV oder eines Autos, einer Ausstattung mit technischen Geräten oder der uneingeschränkten digitalen und telefonischen Erreichbarkeit – dazu führen, dass Menschen vom Engagement ausgeschlossen werden.

Soziale Beziehungen und Vertrauen oder: Wem wird die Aufgabe zugetraut?: Selektionseffekte spielen beim Zugang zum Engagement eine gewichtige Rolle, insbesondere im Hinblick auf die Frage, wer den Anstoß für das Engagement gegeben hat. So zeigen die Analysen von Schubert (2023, S. 10) auf Basis der Daten des Deutschen Freiwilligensurveys 2019, dass unter allen Engagierten 51 % konkret angesprochen und gefragt wurden – und sich deshalb engagieren. Menschen mit niedriger Bildung und niedrigem Einkommen engagieren sich häufiger informell als formell – also ohne Anbindung an institutionelle Strukturen (Schubert 2023, S. 7). Differenziert man die Daten im Hinblick auf die Ansprache nach formellem und informellem Engagement, so geben unter allen informell Engagierten 65 % an, eigeninitiativ tätig geworden zu sein, während dies in Vereinen nur 46 % sind (Schubert 2023, S. 10). Wer gefragt wird, entscheiden die Fragenden. Sie entscheiden, wer im Fokus steht und wer eben auch nicht. Sie entscheiden, wem sie die Aufgabe zutrauen. Allein die konkrete Ansprache weist die Angefragten darauf hin, dass ihnen jemand eine spezifische Aufgabe zutraut und anderen eben nicht. Zutrauen in die eigene Handlungsfähigkeit – so zeigen die Analysen von Scholten et al. (2023b, S. 50) deutlich auf – erleichtert den Zugang zu formellem Engagement. Werden Menschen gefragt, ob sie ein konkretes formelles Engagement ausüben wollen, sinkt die Schwelle sich formell zu engagieren.

Für den Zugang zum Engagement spielt Sozialkapital eine wesentliche Rolle: Es ist nicht nur eine mögliche Folge von Engagement, es ist auch bereits eine Voraussetzung. Bourdieu (2012) beschreibt Sozialkapital als eine Ressource, die aus der Zugehörigkeit zu einer Gruppe entsteht, in der sich die Mitglieder füreinander einsetzen – auch, weil sie sich kennen und anerkennen. Mit der sozialen Herkunft und der sozialen ökonomischen Position gehen soziale Beziehungen und Netzwerke als potenzielle Ressource einher. Bei Menschen, die über einen längeren Zeitraum arm sind, verändert sich die Zusammensetzung der sozialen Netzwerke. Kontakte zur Familie und zu engen Freunden und Freundinnen bleiben bestehen, andere soziale Netzwerke können nicht gepflegt werden. Gegenseitige Besuche, gesellige Zusammentreffen oder andere Gelegenheiten, um soziale Kontakte zu pflegen, sind armen Menschen weniger möglich (Böhnke und Link 2018, 254f.).

Putnam (2000) weist darauf hin, dass Sozialkapital gerade in Vereinigungen oder lokalen Vergemeinschaftungen erworben werden kann, die auf Reziprozität aufbauen (im Sinne von „Ich helfe dir, weil ich davon ausgehe, dass du mir auch hilfst“; „Ich vertraue dir, weil ich davon ausgehe, dass du mir auch vertraust“). Engagement kann die Bildung von Sozialkapital unterstützen, indem soziale Beziehungen und soziales Vertrauen entstehen können (Dederichs 2024). Hier wird der Zirkelschluss der Ausgrenzung von armutsbetroffenen Menschen deutlich. Wenn Menschen, die arm sind, sich nun – laut den quantitativen Analysen – weniger engagieren, kann das darauf verweisen, dass sie keine oder nur wenige tragfähige Netzwerke und Beziehungen zu Menschen mit höherem sozio-ökonomischen Status haben. Diese sind stärker im Engagement vertreten und gestalten, regeln und strukturieren die Zugänge. Sie öffnen und schließen Türen. Und unter den gegenwärtigen Bedingungen sind arme Menschen darauf angewiesen, dass ihnen die Tür geöffnet wird.

Will man die Schwelle des Zugangs senken und Klassismus entgegenwirken, stehen damit letztlich aus organisationaler Perspektive u. a. die folgenden Fragen im Fokus: Wer wird für ein Engagement aktiv angesprochen? Wie erfolgt die Rekrutierung? Und wem wird damit signalisiert, die entsprechenden Fähigkeiten für das Engagement

zu haben? Wann immer in den eigenen Netzwerken Engagierte aktiviert werden, erfolgt eine sehr selektive Auswahl. Diversität im Engagement wird so nicht erreicht.

3.2.6 Rassismus im Engagement

Rassismus ist ein weiterer wichtiger Mechanismus, der sowohl den Zugang zu relevanten Aufgaben und Positionen als auch das Verweilen im Engagement betrifft. Rassismus ist für freiwilliges Engagement ein herausforderndes Thema: Nicht nur, weil er Ungleichheit produziert und verfestigt, sondern auch, weil bei vielen Engagierten die Überzeugung oder zumindest die Hoffnung besteht, selbst nicht rassistisch zu sein. Das ist insofern nicht verwunderlich, als Rassismus in Deutschland lange Zeit nicht als an- und besprechbar galt. Um Rassismus in Deutschland offenzulegen und thematisierbar zu machen, hat es wiederum einiges an zivilgesellschaftlichem Engagement und Mobilisierung gebraucht, wobei es auch den Bemühungen von den Betroffenen selbst zu verdanken ist, dass Rassismus heutzutage zunehmend gesellschaftlich bearbeitbar wird (Florvil 2023; Demirtaş et al. 2023; Bojadžijev 2008).

Rassismus als Struktur und Teil von Alltagspraktiken

Um Rassismus erkennen zu können, ist es wichtig, über seine Mechanismen Bescheid zu wissen und zugleich zu verstehen, dass rassistische Unterscheidungsweisen schon in ganz alltäglichen Praktiken zum Tragen kommen. Die persönliche Überzeugung oder Hoffnung, selbst nicht rassistisch zu sein, erschwert jedoch häufig einen solchen genauen Blick auf die Folgen des eigenen Tuns. Der nachfolgende Text widmet sich dem Thema Rassismus in diesem Sinne und legt dabei den Fokus v. a. auf den alltäglichen Rassismus in zwischenmenschlichen Interaktionen und Institutionen, der oft nicht als solcher erkannt wird. Offensichtlichere Formen werden nachfolgend nicht angesprochen, etwa gewaltsamer Rassismus (→ Kap. 5.5 Gewalt) oder die Wechselwirkung von Rassismus und einer langjährigen politisch-rechtlichen Unterscheidungspraxis zwischen Inländern und Ausländern, die insbesondere von den migrantischen Selbstorganisationen in der Anhörung und in Gruppendiskussionen reflektiert wurde.

Rassismus und Engagement

Tatsächlich weisen die Anhörungen während der Kommissionsarbeit sowie die Gruppendiskussionen der begleitenden Studie nicht darauf hin, dass Rassismus in der deutschen Engagementlandschaft dergestalt als ein häufiges Phänomen auftritt, dass rassistische Menschen intentional rassistische Gewalt ausüben. Dies mag im Einzelfall passieren, etwa wenn rechtsextreme Fußballer*innen und ihre Anhänger*innen Jagd auf die gegnerische Mannschaft machen (→ Kap. 4.5 Recht als Kontext; 5.5 Gewalt). Die Rassismusforschung konstatiert allerdings einen gewissen Bruch zwischen einem Alltagsverständnis von Rassismus, das sich auf solche gewalttätigen Übergriffe fokussiert, und den Erfahrungen rassifizierter Gruppen, in denen weit mehr Handlungen als rassistisch erlebt werden (Sinanoğlu und Polat 2023, S. 11).

Die Rassismusforschung plädiert deswegen dafür, das Verständnis von Rassismus zu weiten. Die britische Kulturwissenschaftlerin Ahmed konstatiert:

[...] racism should not be seen as about individuals with bad attitudes (the ›bad apple model‹), not because such individuals do not exist (they do) but because such a way of thinking underestimates the scope and scale of racism, thus leaving us without an account of how racism gets reproduced.¹⁹

(Ahmed 2012, S. 44, H. i. O.)

Ahmed bezieht sich zwar nicht auf die Zivilgesellschaft, aber ihre Analysen sind für diese gleichwohl sehr relevant. Aus ihrer Perspektive greift die Frage, welche Individuen eigentlich rassistisch handeln, zu kurz, weil sie nicht beantwortet, wie sich Rassismus reproduziert. Entsprechend fragt die Forschung zum Thema – sowohl in Deutschland als auch international – zunehmend danach, wie sich rassistische Ordnungen vollziehen. Die ab den 1990er Jahren entstandene neuere deutschsprachige Rassismusforschung von Autoren und Autorinnen wie Siegfried Jäger, Birgit Rommelspacher, Mark Terkessidis, Paul Mecheril oder Wulf D. Hund knüpft an Perspektiven an, die in der englisch- und französischsprachigen Debatte schon länger etabliert sind. Dabei wird Rassismus nicht

¹⁹ Rassismus sollte nicht als ein Phänomen betrachtet werden, bei dem es sich um einzelne Personen mit einer schlechten Einstellung handelt (das „Modell des faulen Apfels“), nicht weil es solche Personen nicht gibt (es gibt sie), sondern weil eine solche Denkweise den Umfang und das Ausmaß des Rassismus unterschätzt und uns somit keine Erklärung dafür liefert, wie Rassismus reproduziert wird. (eigene Übersetzung)

nur als Vorurteil gegenüber einer bestimmten Gruppe begriffen, sondern als ein Herrschafts- oder Dominanzverhältnis (vgl. dazu jüngst Hamade und Sorg 2023, S. 255). Rommelspacher etwa spricht explizit von einer Dominanzkultur, von der die Mehrheitsgesellschaft annehme, dass sie anderen Kulturen übergeordnet sei; Mecheril spricht von Zugehörigkeitsordnungen (von wem wird angenommen, selbstverständlich dazu zu gehören, und vom wem nicht?) und Hund von Vergesellschaftung. Der deutsche Politologe Biskamp führt etwa aus, dass Rassismus

bestimmte Gruppen bei der Verteilung symbolischer oder materieller Ressourcen benachteiligt und alle anderen entsprechend privilegiert – sei es durch staatliche Institutionen, sei es auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt, sei es in anderen sozialen Beziehungen. Die Protagonistinnen der neueren Rassismusforschung betonen, dass ›Rassen‹ und ›rassische Differenz‹ immer erst konstruiert werden müssen, bevor sie Grundlage einer Marginalisierung sein können. Rassismus bestehe nicht einfach darin, dass Menschen aufgrund einer tatsächlich gegebenen biologischen Andersartigkeit diskriminiert würden. Vielmehr setze solche Diskriminierung einen sozialen und kulturellen Prozess voraus, in dem vermeintliche oder reale körperliche Merkmale als sozial relevante Markierung von Differenz etabliert werden, was ein entscheidender Teil des Rassismus sei.

(Biskamp 2016, S. 58)

So gilt Rassismus heute

als eine hierarchisierende Bewertung sozialer Gruppen, die für diese Gruppen nicht nur affektive, sondern auch exkludierende politische, gesellschaftliche, gesundheitliche und wirtschaftliche Konsequenzen hat. [...] Im Kern ist Rassismus somit eine Dominanzstruktur, in der die vermutete biologische oder kulturelle Überlegenheit einer oder mehrerer sozial hegemonialer Gruppen konstruiert wird, um die soziale Ungleichheit anderer Gruppen zu rechtfertigen oder zu veranlassen.

(Foroutan 2020, S. 13)

Rassismus kann sich ausdrücken durch eine soziale Praxis oder Handlung – was gemeinhin als Alltagsrassismus (Terkessidis 2004; Fereidooni 2016) verstanden wird. Er kann auch sichtbar werden in seinen institutionalisierten Folgen des Ausschlusses und der Marginalisierung rassifizierter Gruppen in Institutionen, Diskursen und Regeln – was auch als institutioneller oder struktureller Rassismus bezeichnet wird. Dabei sind die Grenzen fließend und ein Blick in die nationale und internationale Forschung zeigt, dass es keine einheitliche, allgemein akzeptierte Definition gibt (Shiao und Woody 2021). Gleichwohl herrscht allgemein gesprochen Einigkeit darüber, dass Rassismus eine komplexe Machtstruktur darstellt, die sich in Diskursen, gesellschaftlichen Strukturen und konkreten Handlungen ausdrückt.

Antirassismus und Rassismuskritik

Antirassismus umfasst demnach im weitesten Sinne Ideen und Praktiken, die auf den Abbau von Rassismus hinwirken (Steinhilper et al. 2024). Dabei hat Antirassismus in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen, wie auch in den Mobilisierungen der letzten Jahre deutlich wurde. Selbst erfahrene rassistische Benachteiligung kann dazu führen, dass man sich selbst antirassistisch engagiert – sie kann aber auch dazu führen, dass Angst und Ohnmacht Rückzug begünstigen. Insgesamt kommen Kim und Steinhilper (2024, S. 61) allerdings zu dem Ergebnis, dass das antirassistische Potenzial in Deutschland mittlerweile recht hoch ist.

Antirassismus kann viele Formen annehmen. Ein Beispiel aus dem Kontext der organisierten Gesellschaft ist die rassismuskritische Hinterfragung der bestehenden Engagementstrukturen: Wie werden Entscheidungen darüber getroffen, wer einbezogen und beteiligt wird? Gibt es vielleicht implizite Denkmuster (implicit biases), die Personen aus bestimmten sozialen Gruppen gegenüber anderen bevorzugen und dies mit den Eigenschaften der Person – z. B. als alleinerziehende, kopftuchtragende oder mit Akzent sprechende Person – in Verbindung bringen?

Rassismuskritisch zu sein bedeutet demnach im Kontext des Engagements das Aufdecken und Bewusstmachen von Begründungsmustern, die andere aufgrund zugeschriebener Merkmale ausgrenzen, wobei diese Ausgrenzung wiederum von der dominanten Gruppe als legitim erachtet wird. Ein erstes Indiz für rassistisch begründete Ausschlüsse findet sich in der Aufforderung und direkten Rekrutierung in das Engagement (→ Kap. 5.3 Diskriminierung und Ansprache). Bei der Auswahl, welche Personen angesprochen werden und welche nicht, können ganz unbewusst gesellschaftlich dominante Annahmen wirksam werden, die gerade rassismuskritischen/rassifizierten Personen die nötigen Kompetenzen und Fähigkeiten systematisch aberkennen. Aber auch die Frage, wessen Wissen und wessen Erfahrungen eigentlich im Engagement gelten, kann Ausdruck einer rassistischen Unterscheidung sein (Sénac und Bencherki 2024).

Kulturalisierungen als rassistische Schwelle

In der ersten Anhörung der Vierten Sachverständigenkommission im Juli 2023 wurde wiederholt angesprochen, dass migrantisierte Engagierte oft auf den Kulturbereich reduziert werden und dies eine Einschränkung von Beteiligung bedinge. So schilderte eine Organisation von Migranten und Migrantinnen, dass sie von öffentlicher Seite immer wieder angesprochen werde, wenn etwa Sprachmittler*innen gesucht werden; nicht aber, wenn es um Themen wie Bildung, Wohnungsbau oder Arbeitsmarktpolitik gehe und damit um Themen, zu denen sie ebenso Kompetenzen habe. Vertreter*innen einer anderen Organisation schilderten, dass ihre Organisation zwar für einen öffentlich ausgelobten Integrationspreis nominiert wurde, aber sie selbst weder mitentscheiden dürften, wer solche Preise gewinne, noch, ob es überhaupt solche Preise geben solle. Die bereits vorab zitierte Professorin Ahmed schildert den Fall, dass sie als einzige Person of Color in ihrem Universitätsdepartment eine Professur hatte und dort automatisch als zuständig für den „race course“ galt (Ahmed 2012, S. 43). Scheinbar – so lassen sich diese Beispiele zusammenfassen – besteht eine implizite Annahme aufseiten von Akteuren und Akteurinnen der Mehrheitsgesellschaft, wer zu welchen Themen etwas sagen kann oder arbeiten soll. Genau darin äußert sich eine rassifizierende Unterscheidung.

Forschungslücke: Institutioneller Rassismus und Zivilgesellschaft

Für die Engagementforschung auffallend ist, dass sich innerhalb der Sphäre der Zivilgesellschaft bislang kaum eine Beschäftigung mit solchen Mustern zeigt, die Menschen nach ethnischer Zugehörigkeit unterscheiden (Feit 2019; Sénac und Bencherki 2024): Die Reflexion zivilgesellschaftlicher Praktiken und Strukturen mit der analytischen Linse des (institutionellen) Rassismus (→ Kap. 5.3 Diskriminierung und Ansprache) steht bislang noch weitgehend aus. Arbeiten etwa zur organisationalen Öffnung von zivilgesellschaftlichen Organisationen gegenüber von Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund benennen das Hindernis der Öffnung nicht explizit als Rassismus, sondern finden hier eher allgemeinere organisationssoziologische Muster (Unger et al. 2022). So wird dort beispielsweise eher auf Beharrung und die Bedeutung eines institutionalisierten „this is how things are done“ (Zucker 1977, S. 726) verwiesen. Diesbezüglich folgt der Diskurs in der Zivilgesellschaft denjenigen in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen (wie etwa der Schule), in denen der Fokus auch lange auf kulturellen Differenzen lag und die Thematisierung von Alltags- und institutionellem Rassismus erst in jüngeren Jahren begonnen hat (Fereidooni 2016).

Ahmed hat auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die entstehen, wenn Rassismus als etwas verstanden wird, was auf einzelne zu verurteilende „Täter*innen“ zurückgeführt wird: Rassismus als System, d. h. die alltägliche Reproduktion von Rassismus in Organisationen, wird dadurch ausgeblendet – also eher am Leben erhalten und noch keineswegs gestoppt:

The argument can be made in even stronger terms: the very identification of racism *with* individuals becomes a technology for the reproduction of racism *of* institutions. So eliminating the racist individual would preserve the racism of the institution in part by creating an illusion that we are eliminating racism. Institutions can ‘keep their racism’ by eliminating those whom they identify as racists.²⁰

(Ahmed 2012, S. 44)

Insofern ist ein von zivilgesellschaftlichen Organisationen postulierter Kampf gegen Rassismus nicht immer auch Gewähr dafür, dass rassifizierende Praktiken auch tatsächlich erkannt und verändert werden.

²⁰ Das Argument kann noch stärker formuliert werden: Die bloße Identifizierung von Rassismus von Individuen wird zu einer Technik zur Reproduktion des institutionellen Rassismus. Das Eliminieren des rassistischen Individuums erhält den institutionellen Rassismus teilweise dadurch aufrecht, indem die Illusion geschaffen wird, wir würden Rassismus beseitigen. Institutionen können ihren Rassismus 'behalten', indem sie diejenigen eliminieren, die sie als Rassisten identifizieren. (eigene Übersetzung)

Kapitel 4 – Kontexte des Engagements

4.1 Die Rolle von Organisationen des Engagements

Engagement findet vor allem in Organisationen statt. So banal dieser Satz ist, so wahr ist er gleichzeitig. Nicht immer ist es Menschen bewusst, dass sie sich im Rahmen einer Organisation engagieren. Für ein Engagement ist auch nicht immer eine Mitgliedschaft in oder ein „Bekenntnis“ zu einer Organisation erforderlich; selbstverständlich gibt es auch sogenanntes informelles Engagement (→ Kap. 5.12 Informelles Engagement), das nicht in Organisationen stattfindet. In diesem Kapitel liegt der Fokus jedoch auf dem organisierten Engagement. Wie im gesamten Bericht, geht es auch hier um die Schwellen und die Zugänge zum Engagement.

Jede Organisation ist auch eine Schwelle für Engagement. Wenn sich eine Person engagieren möchte, können existierende Organisationen mit ihrem Reglement, ihrer Kultur und ihrem Habitus auch einen Ausschluss bewirken. Welche Schwellen dann überwunden werden müssen, ist abhängig von dem gewünschten Verantwortungs- und Intensitätsgrad des Engagements: Von dem Kurzzeit-Engagement über die Mitgliedschaft zum regelmäßigen Engagement bis hin zum ehrenamtlichen Vorstandsposten sind jeweils verschiedene Schwellen zu überwinden. Dabei steht es außer Frage, dass es auch sinnvolle und gewollte Schwellen geben kann. So gibt es zum Beispiel in bestimmten Jugendverbänden die Beschränkung, dass Leitungsfunktionen nur bis zu einem bestimmten Alter ausgeübt werden dürfen, um den Charakter als Jugendorganisation zu erhalten. In anderen Fällen möchte man bestimmte Bereiche in der Organisation als Schutzräume für bestimmte Zielgruppen anbieten und setzt zu diesem Zweck bewusste Schwellen des Zugangs. Auf der anderen Seite gibt es viele Schwellen, die nicht gewollt sind. Schwellen, derer sich Organisationen erst nach und nach bewusst werden, und für deren Veränderung es manchmal einen Anstoß von außen braucht.

In diesem Kapitel soll zunächst überblicksartig dargestellt werden, wie es um die Organisationen im Engagement steht und welche Funktion sie haben. Dann geht es um die Funktion von Schwellen und um Schwellen, die Organisationen selbst schaffen. Es geht darum, sich Zugänge und Schwellen in Organisationen über folgende Fragen bewusst zu machen: Wie zugänglich sind Organisationen? Welche Schwellen gibt es und welche Funktion haben diese? Werden diese bewusst oder unbewusst von Menschen wahrgenommen? Erfüllen sie eine identitätsstiftende Rolle für die Organisationen oder können bestimmte Schwellen einfach beseitigt und überbrückt werden? Welche Kompetenzen, Mittel und Strategien werden benötigt, um Schwellen zu beseitigen? Wir wollen Organisationen nicht überfordern oder vorführen, sondern sie in dem Wissen um ihre unverzichtbare Rolle im Engagement und für die demokratische Gesellschaft in den Blick und in die Verantwortung nehmen.

4.1.1. Was gibt es für Organisationen im Engagement?

Die Datenlage über die Zivilgesellschaft ist ausbaufähig. So beklagen Zimmer und Priller, dass eine statistische Dauerbeobachtung des Sektors erschwert sei, da es keine eigene Rechtsform für Organisationen der Zivilgesellschaft gebe und die Organisationen dezentral registriert seien und damit die Kontrolle maßgeblich durch die lokalen Finanzämter erfolge. Trotz vielfältiger Bemühungen habe sich die amtliche Statistik in Deutschland bisher nicht der Beobachtung des Sektors angenommen (Zimmer und Priller 2022, S. 11).

Allerdings ist es auch nicht der Fall, dass wir gar nichts über den Sektor wissen. Der ZiviZ-Survey ist eine gute Quelle geworden, wenn man sich auf empirischer Grundlage über die Landschaft der zivilgesellschaftlichen Organisationen informieren möchte. Seine Datengrundlage basiert auf einer Organisationsbefragung. Es ist der Anspruch des Surveys auch Orientierungswissen für die Zivilgesellschaft zu liefern (Schubert et al. 2023b, S. 6). Er liegt mittlerweile in der dritten Erhebungswelle vor. Als Instrument der Dauerberichtserstattung ergänzt er den Deutschen Freiwilligen-Survey und die Engagementberichte der Bundesregierung.

Der ZiviZ-Survey weist für das Jahr 2022 656.888 registrierte zivilgesellschaftliche Organisationen aus. Vereine machen mit 94 % einen Großteil dieser Organisationen aus. Dazu kommen nach Schätzungen etwa 300.000 nicht eingetragene Vereine (Strachwitz et al. 2020, S. 204). Herausgehoben wird die Dynamik bei der Gründung von gemeinnützigen Kapitalgesellschaften, die auf immerhin 14.540 Organisationen kommen. Daneben existieren noch Genossenschaften und Stiftungen bürgerlichen Rechts. Obwohl immer noch mehr Vereine gegründet als aufgelöst werden, hat sich diese Dynamik gegenüber den anderen Organisationsformen abgeschwächt.

Auch eine Betrachtung der finanziellen Ressourcen bekräftigt das Bild einer organisierten Zivilgesellschaft, die sich in erster Linie aus vielen Kleinstvereinen zusammensetzt. Mehr als die Hälfte der Organisationen (54 %) hatten im Jahr 2021 Gesamteinnahmen von weniger als 10.000 Euro, 11 % zwischen 10.000 und 20.000 Euro, 19 % zwischen 20.000 und 100.000 Euro, 12 % zwischen 100.000 und 1 Million Euro und 4 % mehr als 1 Million Euro (Schubert et al. 2023b, S. 40).

Organisationen nehmen je nachdem, wie sie sich verstehen oder wie sie Gesellschaft verstehen, unterschiedliche Rollen ein. Vereine sind Mitgliedsorganisationen. Allerdings ist das grundsätzliche Verständnis als Vereinigung, nämlich sich primär den Interessen der Mitglieder verpflichtet zu sehen, rückläufig (ebd., S. 25). Trotzdem verstehen sich viele Organisationen als Gemeinschaft Gleichgesinnter, und die Verfolgung gemeinsamer Interessen und Werte ist ein konstituierendes Merkmal fast jeder zivilgesellschaftlichen Organisation (ebd.). Eine Orientierung nach außen gehört aber auch für Mitgliedsorganisationen dazu. Viele Organisationen vertreten bestimmte Gruppen von Menschen und geben ihnen in der Öffentlichkeit eine Stimme. Diese Funktion wird auch bei den Organisationen deutlich, die für eine Anhörung in eine Sitzung der Engagementberichtscommission eingeladen waren so z. B. Arbeiterkind.de, der Deutsche Bundesjugendring, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen oder der Deutsche Olympische Sportbund. Für die Darstellung von Schwellen wird auf die Ergebnisse der Anhörungen zurückgegriffen, aber auch auf die Ergebnisse der Gruppendiskussionen, die für die Erstellung des Berichts geführt wurden.

4.1.2 Welche Funktion haben die Organisationen im Engagement?

Organisationen geben dem Engagement einen Rahmen. Sie bündeln die Interessen und Tätigkeiten Einzelner. Grundsätzlich agieren sie in einer Mischung aus Geselligkeits- und Sachorientierung sowie anwaltschaftlichem Handeln. Es gibt Organisationen, die vor allem Menschen zusammenbringen möchten, um bestimmte Dinge zu tun. Andere Organisationen verstehen sich insbesondere als Anwältin und Fürsprecherin für bestimmte Themen. Dazwischen gibt es alle Formen von Schwerpunktsetzungen.

In der Diskussion um die Organisationen der Zivilgesellschaft wird bedauerlicherweise viel zu selten darauf hingewiesen, welche Funktionen die *Organisationen* der Zivilgesellschaft auch in Bezug auf die Entwicklung und den Fortbestand der Demokratie haben. Immer wieder wird zwar darauf hingewiesen, dass ein zivilgesellschaftliches Engagement auch ein Engagement für die Demokratie sei, wie zum Beispiel im deutschen Freiwilligensurvey: „Freiwilliges Engagement und politische Partizipation hängen positiv miteinander zusammen: Menschen, die sich engagieren, sind mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit politisch aktiv als Personen, die sich nicht freiwillig engagieren“ (Arriagada und Tesch-Römer 2022, S. 285).

Allerdings wird nur selten hervorgehoben, dass diese Funktion auch durch Organisationen abgesichert sein muss. Dabei können insbesondere Vereine als Organisationen der Zivilgesellschaft als Ermöglicher für lebensweltliche Demokratie (Dewey [1916] 2011) und Demokratiebildung betrachtet werden. Zurückgegriffen werden kann hier auf die Theorie der Kommunalpädagogik von Richter (Richter 2016, 2019), die auf der deliberativen Demokratietheorie von Habermas aufbaut. Aus einem demokratietheoretischen Blickwinkel stellt sich die Frage, wie eine Institution beschaffen sein muss, sodass eine lebensweltliche-deliberative mit-Entscheidung vollzogen werden kann, ohne der Herrschaft der Systemimperativen von Macht und Geld zu unterliegen (Sturzenhecker und Peters 2023). Hier schlägt Richter vor, sich an den Grundprinzipien demokratischer Ideal-Vereine zu orientieren, also an Organisationen, die sich in der Lebenswelt aufgrund von gemeinsamen Interessen freiwillig assoziieren. Das müssen nicht eingetragene Vereine sein, es geht mehr um das Vereinsprinzip, das diese Assoziationen auszeichnet. Dabei geht es um sechs konkretisierende Prinzipien: Freiwilligkeit, Mitgliedschaft, Ehrenamt, lokale Organisationsstruktur und Öffentlichkeit sowie das Prinzip der demokratischen Interaktion und Inklusion. Zusammengefasst sind es diese Prinzipien, die es ermöglichen, dass demokratische Entscheidungen auf der Basis von gleichen Rechten getroffen werden und die Mitglieder sich auch für die getroffenen Entscheidungen zuständig und verantwortlich fühlen. In der Regel geht es um die Gestaltung des lokalen Gemeinwesens, in dem die Mitglieder sich üblicherweise aufhalten. Damit der Verein über sich selbst hinaus in die Öffentlichkeit wirken kann, muss er sich folglich auch in diese einbringen und die Interessen der Mitglieder dort vertreten. Bei allen diesen Schritten ist zu beachten, dass allen Mitgliedern, ungeachtet der ihnen zugeschriebenen Differenzen, der Zugang zu den vereinsinternen und vereinsexternen Öffentlichkeiten im Sinne einer gesellschaftlichen Inklusion gesichert ist (Richter et al. 2016; Sturzenhecker und Peters 2023).

Auch wenn dieser Ideal-Verein sich empirisch nicht verwirklicht, ist er Orientierung und Anreiz, mehr an Demokratie in der Zivilgesellschaft zu wagen. Auf diese Weise bietet er erst die Grundlage für Vereine, als sozialpädagogische Institutionen demokratiebildend tätig zu sein. Auf Basis dieser Theorie haben sich in der deutschen Diskussion mehrere Ausarbeitungen entwickelt. Diese erforschen insbesondere die Institutionen der Sozialpädagogik für Kinder und Jugendliche und untersuchen so die Jugendverbände, die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Kitas, die Jugendsozialarbeit oder auch die stationären Jugendhilfeeinrichtungen dahingehend, ob diese im Lebenslauf der Kinder und Jugendlichen als demokratiebildende Institutionen wirken (→ Kap. 3.1 Engagement im Lebensverlauf) (Ahlrichs 2019; Schwerthelm 2023; Richter et al. 2017; Knauer und Sturzenhecker 2016; Riekman 2011).

Die Funktion der Demokratiebildung ist dabei nur eine, die Vereine als Teil der Zivilgesellschaft einnehmen. Auf ihre gesellschaftliche Funktion im Sinne einer intermediären Instanz hat vor allem Zimmer (1996) hingewiesen. In diesem Kapitel fokussieren wir aber gemäß dem Schwerpunkt des Vierten Engagementberichts auf die inkludierende Funktion von Vereinen und untersuchen in einem ersten Schritt, wen Vereine als Mitglieder haben.

4.1.3 Wer ist Mitglied in Organisationen der Zivilgesellschaft?

Nach wie vor gibt es in Deutschland zu wenig Diversität in den Organisationen der Zivilgesellschaft. Statistisch gesehen ist das Bild von Zivilgesellschaft noch von herkömmlichen Besetzungsstrukturen geprägt, d. h. die Führungspositionen sind in der Regel von älteren, weißen Cis-Männern ohne Behinderung, mit hohem Bildungsniveau und mit gutem sozioökonomischen Hintergrund besetzt. Auch das klassische Bild des Engagierten folgt diesen Kategorien in den etablierten Organisationen (Hummel et al. 2023).

Der ZiviZ-Survey 2023 zeigt auf, dass nur 11 % der befragten Organisationen Engagierte mit unterschiedlichen kulturellen Prägungen haben; 21 % verfügen über soziale Diversität unter den Engagierten (Schubert et al. 2023b, S. 3). Insgesamt geben rund zwei Drittel der Organisationen zu, „dass die kulturelle Prägung ihrer Engagierten (eher) ähnlich sei. Lediglich in 11 Prozent der Organisationen haben die Engagierten (eher) unterschiedliche kulturelle Prägungen“ (ebd., S. 50). Menschen mit Behinderung finden sich in den wenigsten Organisationen als Engagierte (→ Abschnitt 3.2.4 Ableismus).

Auch die Studie von Peters et al. (o. J.) zeigt deutlich auf, dass das Thema Diversität für die befragten Organisationen eine Herausforderung ist: „Mit einer durchschnittlichen Bewertung von 3,5 (noch befriedigend) liegt der Wert am unteren Ende der abgefragten Merkmale. Fast ein Viertel (23,6 %) achtet bei ihrer Teamzusammenstellung gar nicht oder kaum auf Aspekte der Vielfalt“ (ebd., S. 53).

Grundsätzlich stellt die Gewinnung neuer Mitglieder Organisationen vor größere Probleme als deren Bindung. Nur jede vierte Organisation gibt an, momentan genügend Mitglieder zu haben, lediglich 18 % fällt es leicht, neue Mitglieder in der Altersgruppe unter 30 Jahren zu gewinnen. Demgegenüber gibt über die Hälfte der Organisationen an, dass es ihnen leichtfällt, Mitglieder dauerhaft an die Organisation zu binden (Schubert et al. 2023b, S. 30).

Fast 80 % der Engagierten sind Mitglied in der Organisation ihres Engagements (Karnick et al. 2022, S. 193). Laut Freiwilligensurvey zeigen sich innerhalb der Organisationen in etwa dieselbe Verteilung und vergleichbare Trends hinsichtlich der Kategorien Geschlecht, Bildungshintergrund, Alter und Migration wie bei den Engagierten insgesamt. Grundsätzlich sind Männer häufiger als Frauen Mitglied in Organisationen, da sie sich eher in Bereichen engagieren, in denen auch eine Mitgliedschaft für ein Engagement erforderlich ist (Sport, Feuerwehr, Rettungsdienste, Politik). Interessanterweise bestätigen die Befunde des Freiwilligensurveys nicht, dass jüngere Engagierte dazu neigen würden, ihr Engagement eher informell und unorganisiert auszuüben (Schubert 2023, S. 8).

Laut Freiwilligensurvey lässt sich im Vergleich zu 2004 feststellen, dass die Mitgliedschaften in den Organisationen des Engagements im Verhältnis zu individuell organisierten Gruppen anteilig zurückgegangen sind (Karnick et al. 2022, S. 199). Schaut man sich die Verteilung in den Leitungs- und Vorstandspositionen an, zeigt sich über den Zeitvergleich: Es befinden sich weniger Menschen als noch 2004 in Vorstands- und Leitungspositionen (ebd., S. 194), aber gleichzeitig gibt es mehr Engagierte (Simonson et al. 2022c, S. 58f.) und mehr Vereine (Schubert et al. 2023b, S. 9ff.). Hier ist insbesondere zu beobachten, dass bei den engagierten Männern ein starker Rückgang zu verzeichnen ist. Engagierte bis zu 49 Jahren üben seltener eine Leitungsfunktion aus als Engagierte ab 50 Jahren.

4.1.4 Wie sind die Organisationen der Zivilgesellschaft strukturiert?

Die meisten Organisationen der Zivilgesellschaft sind Vereine (Schubert et al. 2023b, S. 9). Vereine sind grundsätzlich demokratische Organisationen, die auf dem Vereinsrecht basieren. Nach § 26 und § 32 BGB sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung die einzigen vorgeschriebenen Organe eines Vereins. Weitere Organe können bestimmt und in der Satzung festgehalten werden. Die Mitgliederversammlung ist dabei das höchste Organ des Vereins. Sie wählt und entlastet den Vorstand.

Aufgrund dieser Struktur, die Vereine als demokratische Organisationen qualifiziert, werden Vereine in der Literatur aus organisationssoziologischer Perspektive als „träge“ beschrieben. Es sei diese „strukturelle verankerte Trägheit von Entscheidungsprozessen“ (Meier und Thiel 2017, S. 156), die Vereine einerseits vor riskanten Entscheidungen schützt, sie andererseits aber auf Veränderungen langsam reagieren lässt. Da die Mitgliederversammlung das höchste Organ ist, fehle nach Meier und Thiel in Vereinen „der Entscheider“, der auch die Verantwortung

tragen würde (ebd., S. 166). Auch in Bezug auf die Öffnung von Organisationen für neue Gruppen wird auf die „Beharrungskraft von Strukturen“ (Baykara-Krumme et al. 2022, S. 14) verwiesen. Der Forschungsstand zu Organisationsstrukturen, die Minderheiten benachteiligen, ist allerdings sehr lückenhaft. Es ist insofern relevant zu betrachten, was das Ziel von Vereinen in der Zivilgesellschaft ist. Und hier geht es nicht immer um effektives Handeln, sondern um ein Handeln auf der Basis gemeinsam getroffener Entscheidungen. Baykara-Krumme et al. geben Hinweise darauf, wovon die Öffnung der Vereine für neue Zielgruppen abhängt. Wenn es um teilhabeorientierte Veränderungen gehe, beeinflussen vier Faktoren die Öffnung: äußerer Druck, interne Befürworter*innen, funktionelle Erfordernisse der Organisation sowie eine organisationale Kultur des Wandels (ebd. S. 15f.).

Die späte und langsame Öffnung der Vereine gerade für migrantische Zielgruppen und ihre Anliegen sowie strukturelle Ausschlussmechanismen im traditionellen Sektor der Zivilgesellschaft führten auch zu der parallelen Gründung von bis zu 14.300 migrantischen Selbstorganisationen (Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2020, S. 11ff.), die sich ebenfalls als Vereine organisierten (→ Kap. 4.2 „Neue“ Organisationen).

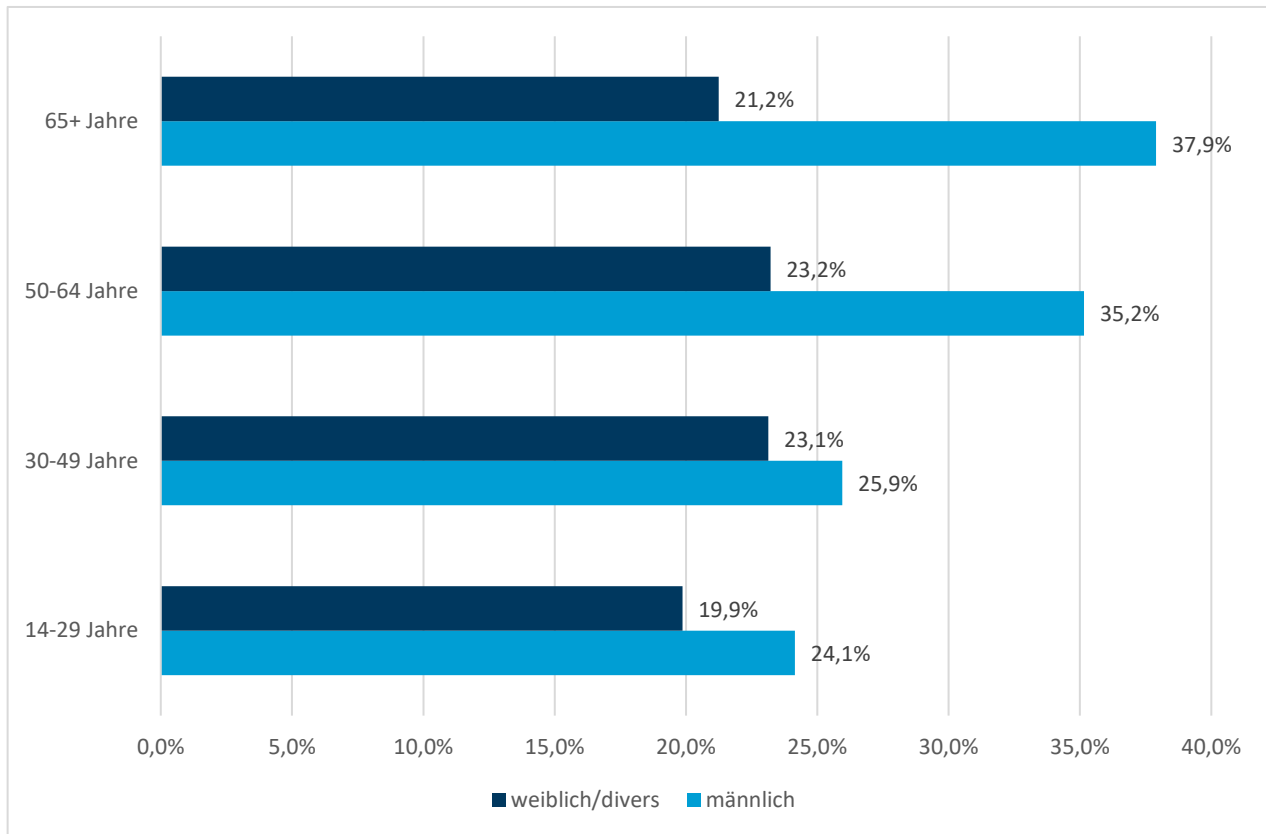
4.1.5 Wer hat welche Funktionen in Organisationen der Zivilgesellschaft?

Organisationen werden durch ihre Vertreter*innen repräsentiert. Es ist relevant, welche Personen die Organisation nach außen vertreten; auch für die Gewinnung neuer Mitglieder. Organisationsvertreter*innen haben natürlich auch eine Lenkungsfunktion nach innen. Für den Vierten Engagementbericht wurden Sonderauswertungen des Freiwilligensurveys erstellt, die empirische Antworten auf die Frage liefern können, wer Leitungs- und Vorstandsfunktionen in den Organisationen innehat.²¹

Differenziert nach Alter wird deutlich, dass von allen engagierten Personen über 64 Jahren 30 % eine Leitungs- und Vorstandsfunktion innehaben gegenüber 22 % aller engagierten Personen, die unter 30 Jahre alt sind. Diese Prozentanteile noch einmal nach Geschlecht differenziert zeigen, dass fast 38 % aller engagierten Männer mit über 65 Jahren eine Leitungsfunktion innehaben im Vergleich zu lediglich 21 % aller engagierten Frauen über 65 Jahren. Dieser Unterschied im Anteil Engagierter mit Leitungsfunktion zwischen Männern und Frauen ist statistisch signifikant (Abbildung 10). In den jüngeren Altersgruppen ist diese Differenz geringer, und bei den Engagierten unter 30 Jahren ist der Geschlechterunterschied auch nicht mehr statistisch signifikant. Ob die engagierten Männer in den Vorstandspositionen bleiben, weil es keinen jüngeren Nachwuchs gibt oder ob Männern im Alter stärker die Macht zugesprochen wird, solche Posten übernehmen zu können (Gerontokratie), kann aus den Zahlen nicht herausgelesen werden.

²¹ Freiwilligensurvey 2019, eigene Berechnung: <https://doi.org/10.4232/1.14132>.

Abbildung 10: **Leistungs- und Vorstandsfunktionen in Organisationen der Zivilgesellschaft nach Altersgruppen und Geschlecht**

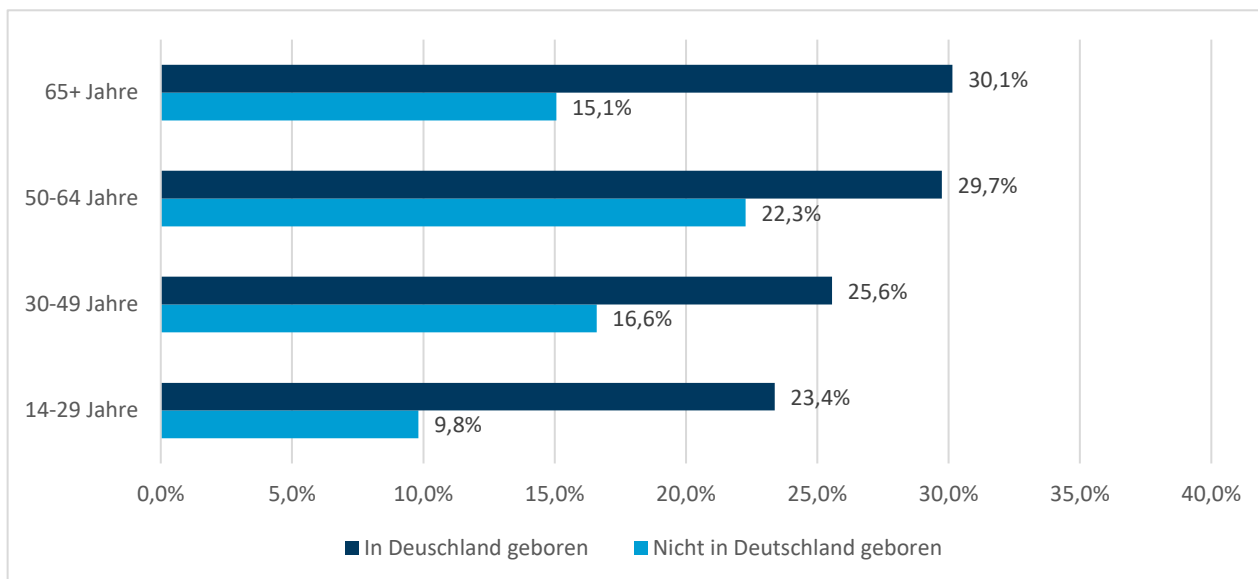


Quelle: Sonderauswertung des Freiwilligensurveys 2019 für den Vierten Engagementbericht. Gewichtete Ergebnisse.

Nachrichtlich: Basis der Prozentuierung sind Engagierte ab 14 Jahren, die in Deutschland leben.

Ähnliche Unterschiede in den prozentualen Anteilen lassen sich auch bei anderen Diversitätskategorien feststellen. So haben 27 % aller engagierten Personen, die in Deutschland geboren sind, eine Leistungs- und Vorstandsfunktion inne, aber nur 16 % aller engagierten Personen, die nicht in Deutschland geboren sind. Die Differenz in den Prozentpunkten bleibt dabei auch über die Altersgruppen substantiell. In allen Altersgruppen ist der Unterschied im Anteil Engagierter mit Leistungs- und Vorstandsfunktion zwischen jenen, die in Deutschland geboren sind, und jenen, die nicht in Deutschland geboren sind, statistisch signifikant, mit Ausnahme der 50- bis 64-Jährigen (Abbildung 11). Andere Differenzkategorien sind hier nicht so relevant, wie etwa West- und Ostdeutschland oder die Differenz zwischen ländlichem und städtischem Raum.

Abbildung 11: **Leitungs- und Vorstandsfunktionen in Organisationen der Zivilgesellschaft nach Altersgruppen und Geburtsland**

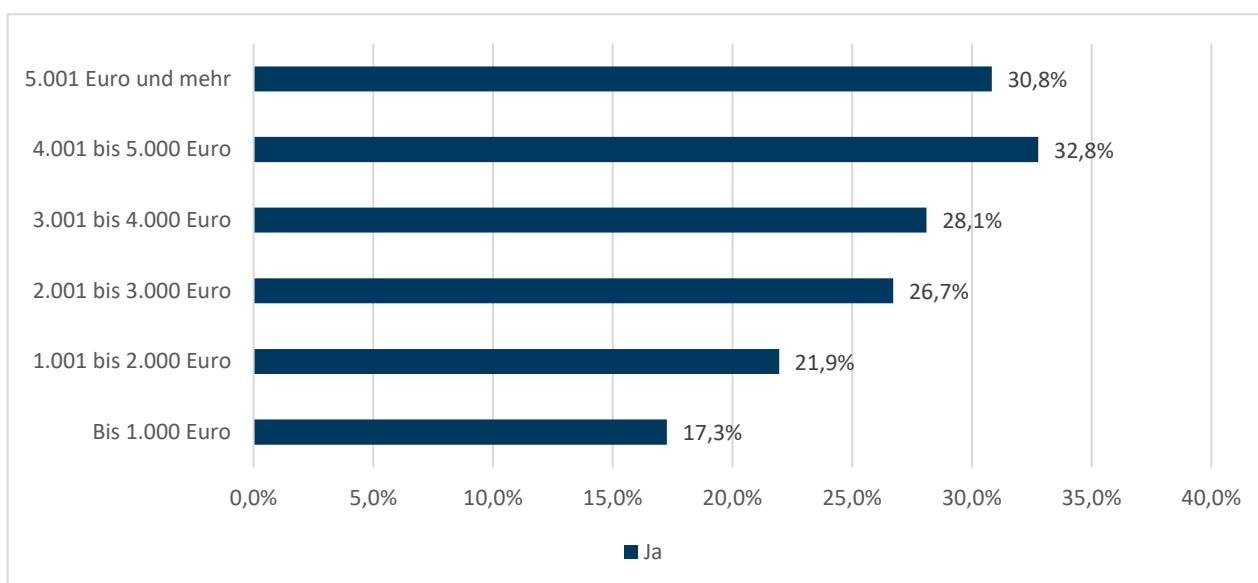


Quelle: Sonderauswertung des Freiwilligensurveys 2019 für den Vierten Engagementbericht. Gewichtete Ergebnisse.

Nachrichtlich: Basis der Prozentuierung sind Engagierte ab 14 Jahren, die in Deutschland leben.

Große prozentuale Unterschiede finden sich noch bei den Engagierten, die Leitungs- und Vorstandsfunktionen innehaben, differenziert nach Einkommen, wie aus der folgenden Grafik ersichtlich wird (Abbildung 12). Von den Engagierten, die über 4.000 Euro verdienen, üben mehr als 30 % eine Leitungsfunktion aus, von den Engagierten mit einem niedrigen Einkommen von bis zu 1.000 Euro sind es nur 17 %. Die dargestellten Unterschiede im Anteil Engagierter mit Leitungs- und Vorstandsfunktion nach Einkommensgruppen sind statistisch signifikant, mit Ausnahme des Vergleichs der Gruppen „bis zu 1.000 Euro“ mit „1.001 Euro bis 2.000 Euro“.

Abbildung 12: **Leitungs- und Vorstandsfunktionen in Organisationen der Zivilgesellschaft nach Einkommen**



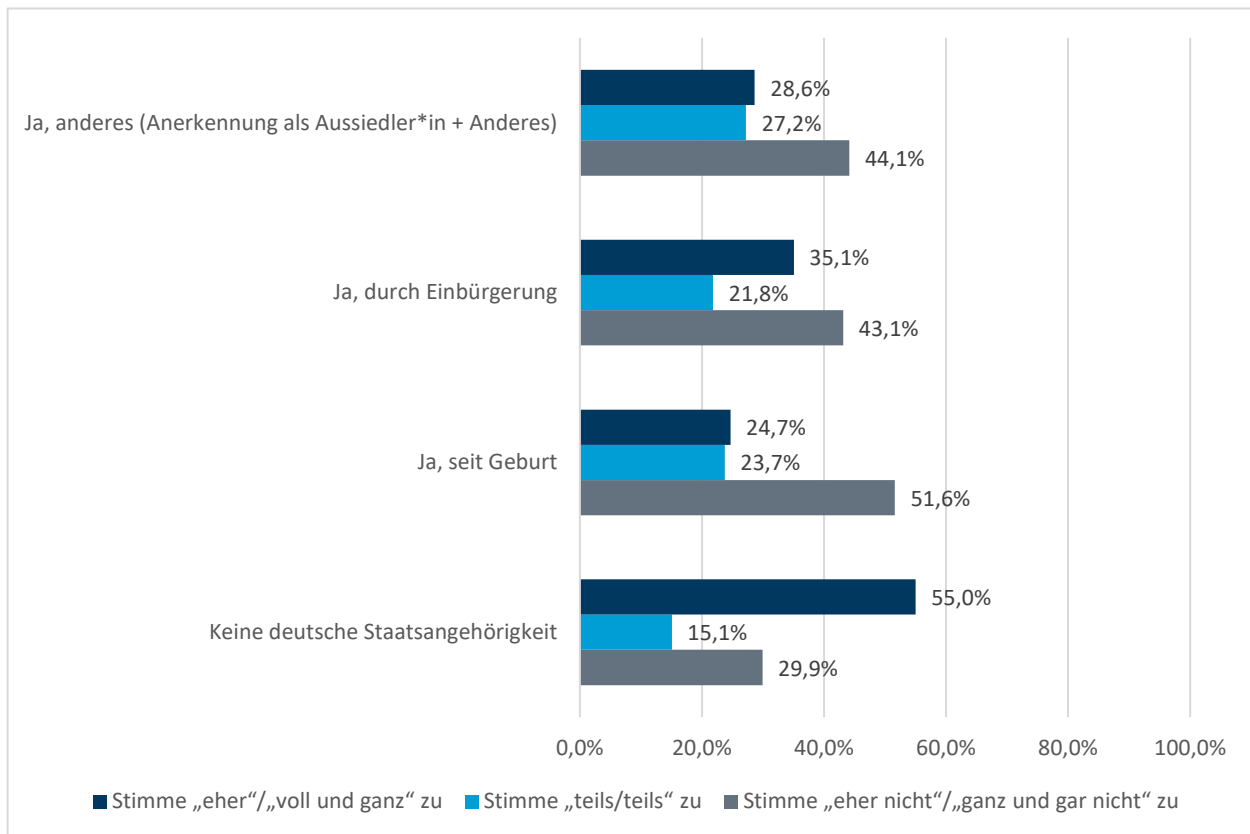
Quelle: Sonderauswertung des Freiwilligensurveys 2019 für den Vierten Engagementbericht. Gewichtete Ergebnisse.

Nachrichtlich: Basis der Prozentuierung sind Engagierte ab 14 Jahren, die in Deutschland leben.

Leitungs- und Vorstandspositionen in Vereinen, aber auch Engagement generell kann Personen Einfluss sichern. Gleichwohl stellt die internationale Engagementforschung fest, dass Forschung zum Engagement in Leitungsfunktionen in zivilgesellschaftlichen Organisationen lückenhaft ist (Nesbit et al. 2016).

Das Motiv „Durch das Engagement kann ich Ansehen und Einfluss gewinnen“ wird von Engagierten ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 55 % sehr viel häufiger – und statistisch signifikant häufiger – als wichtig erachtet als von Engagierten mit deutscher Staatsangehörigkeit (Abbildung 13).

Abbildung 13: **Motivation zum Engagement: Ansehen und Einfluss gewinnen, differenziert nach Staatsangehörigkeit**



Quelle: Sonderauswertung des Freiwilligensurveys 2019 für den Vierten Engagementbericht. Gewichtete Ergebnisse.

Nachrichtlich: Basis der Prozentuierung sind Engagierte ab 14 Jahren, die in Deutschland leben.

Dieses Motiv ist auch für Engagierte wichtiger, die ein niedriges Bildungsniveau haben. Etwa 38 % Prozent von ihnen geben dieses Motiv als wichtig an im Vergleich zu 23 % der Engagierten mit einem hohen Bildungsniveau. Auch bezogen auf den Erwerbsstatus zeigen sich diese Effekte. Das Motiv „Ansehen und Einfluss gewinnen“ ist für Engagierte, die arbeitslos sind, mit 40 % starker Zustimmung wichtiger als für erwerbstätige Engagierte (24 %).²² Diese drei Befunde stützen die These, dass ein Engagement durchaus kompensatorische Effekte haben kann, wenn man in anderen Lebensbereichen eher ein Gefühl von mangelnder Selbstwirksamkeit oder Ohnmacht oder geringem Einfluss hat.

Personen in Leitungsfunktionen sind zentral für die Weitergabe von Engagement und das Gewinnen neuer Engagierter. Fast 50 % der Engagierten über alle Altersgruppen hinweg geben an, dass der Anstoß zum Engagement von einer leitenden Person kam. Bei den Engagierten unter 30 Jahren sind es sogar über 50 %. Gleichen Einfluss können nur noch Familie, Freunde oder Bekannte für sich in Anspruch nehmen. Alle anderen initialen Motivationen liegen prozentual weit darunter.²³

²² Freiwilligensurvey 2019, eigene Berechnung: <https://doi.org/10.4232/1.14132> (29.06.2024).

²³ Freiwilligensurvey 2019, eigene Berechnung: <https://doi.org/10.4232/1.14132> (29.06.2024).

Informations- und Kontaktstellen (wie etwa Freiwilligenagenturen) spielen für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 24 % Prozent eine größere Rolle als sie es mit 10 % für Menschen tun, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Ebenso ist es bei Menschen mit einem niedrigen Bildungsniveau: Auch für sie spielen die Informations- und Kontaktstellen mit 18 % eine größere Rolle als für Menschen mit einem hohen Bildungsniveau (9 %). Die Tendenz setzt sich auch bei Menschen mit geringerem Einkommen fort. Für 16 % der Personen mit einem Einkommen bis zu 1.000 Euro spielen die Informations- und Kontaktstellen eine Rolle – bei höheren Einkommen ab 3.000 Euro sind es nur etwa 8 %.²⁴ Informations- und Kontaktstellen erfüllen somit eine wichtige Rolle für im Engagement unterrepräsentierte Gruppen und können dazu beitragen Schwellen ins Engagement zu überbrücken.

4.1.6 Organisationen der Zivilgesellschaft als Ermöglicher von und Schwelle zum Engagement

Auch Engagement in einer diversen Gesellschaft findet in Organisationen statt. Und auch dieser Satz ist so banal wie zentral. Organisationen sind Ermöglicher von Engagement und auch von Diversität. Wie oben beschrieben können sie demokratische Strukturen bieten, die auch im Konfliktfall einer entgegenlaufenden Ungleichheitskultur Einhalt gebieten können, indem sie über abgesicherte Rechte Zugänge und Beteiligung ermöglichen. Dies können durch ihre besondere Verfasstheit nur Organisationen. An den Ergebnissen der Anhörungen und der Gruppendiskussionen kann man ablesen, dass das Thema für die Organisationen präsent ist und bearbeitet wird. Trotzdem kann man den Eindruck haben, dass es zu langsam vorangeht, dass die Organisationen gesellschaftlichen Realitäten hinterherlaufen und noch zu viele Schwellen vorhanden sind, die überwunden werden müssen.

Die vorherigen Ausführungen machen deutlich: Organisationen verteilen ihre Ressourcen und ihre (machtvollen) Positionen nicht egalitär. Es herrschen offenbar Mechanismen, die dazu führen, dass immer wieder einander tendenziell ähnelnde Personen organisationsinterne Posten besetzen. Menschen neigen dazu, Menschen zum Mitgestalten einzuladen, die ihnen ähnlich sind. Diese Tendenz zur Homophilie oder Familiarisierung prägt Organisationen (Kühn und Kleiner 2023, S. 82; Kleiner 2021). Da die Organisationen des Engagements Teil der deutschen Zivilgesellschaft sind, können sie sich auch deren Ungleichheitsreproduktion nicht entziehen (→ Kap. 3.2 Soziale Ungleichheit). Trotzdem sind sie diesen Mechanismen nicht hilflos ausgeliefert. Organisationen stehen damit in einer doppelten Verantwortung: Sie müssen einerseits Machtmechanismen im Hinblick auf ein Durchbrechen der Reproduktion reflektieren und andererseits eine Veränderung der eigenen Mechanismen vollziehen, die als Schwellen wirken können.

Der Diskurs um Schwellen und verwehrte Zugänge ist in der Literatur zu Organisationen unter anderem unter den Überschriften „Empowerment“ und „Powersharing“ aufgegriffen worden. Empowerment steht hier für Selbstermächtigung und für den Kampf um Selbst- und Mitbestimmung und Powersharing für die Aufgabe, die eigenen Privilegien in den etablierten Positionen und Organisationen zu reflektieren.

Empowerment kann damit als eine Form des Widerstands gegen Diskriminierung und Abwertung gelesen werden und damit als politischer Handlungsansatz und Akt der Befreiung. Powersharing dagegen verweist auf die Notwendigkeit, sich selber und die eigenen individuellen und strukturellen Positioniertheiten und Privilegien, die unsichtbaren und gleichzeitig beständig wirkmächtigen Platzanweisungen zu vergegenwärtigen und die sich daraus ergebenden Verantwortungen ernst zu nehmen. Dies jedoch, ohne einem Paternalismus zu verfallen, indem suggeriert wird, Macht oder Privilegien könnten simpel mit anderen geteilt werden.

(Chehata und Jagusch 2023b, S. 14) (→ Kap. 4.2 „Neue“ Organisationen)

Im Folgenden werden einige der Schwellen in Organisationen beschrieben. Hier besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit, zumal ausgewählte Schwellen auch noch im nächsten Kapitel behandelt werden. Der Fokus des folgenden Abschnitts liegt auf organisationspezifischen Schwellen.

Wenn man über Organisationen des Engagements spricht, kann man kein einheitliches Bild heraufbeschwören. Im Dritten Engagementbericht (BMFSFJ 2020b) wurden die großen Engagement-Organisationen als „ressourcenstark Gestaltende“ (ebd., S. 109) beschrieben. Diese zeichneten sich dadurch aus, dass sie in Bezug auf Personal, Finanzen und Räume Ressourcen besitzen, die sie in die Lage versetzen mit Herausforderungen umgehen zu können, etwa mit der Digitalisierung. Das gleiche sollte auch für den Umgang mit Diversität gelten. Organisationen mit entsprechenden eigenen Ressourcen und politischem Einfluss – mitunter auch als Spitzenverbände

²⁴ Freiwilligensurvey 2019, eigene Berechnung: <https://doi.org/10.4232/1.14132> (29.06.2024).

beschrieben – könnten (und sollten) hier eine besondere Vorreiterrolle in der Zivilgesellschaft einnehmen. Allerdings unterliegen – wie bereits oben beschrieben – Organisationen einer gewissen „Beharrungskraft“: Veränderungsprozesse werden erst dann erfolgreich implementiert, wenn verschiedene Faktoren zusammenkommen.

Betrachtet man die Websites großer Verbände der deutschen Zivilgesellschaft vor einem diversitätssensiblen Hintergrund und schaut diese nach den Kategorien Personal, Diversitätskonzepte, Diversifizierungsstrategien, einschlägige Projekte und Partner durch, dann sollte sich daraus der Stellenwert von Diversität oder Schwellensensibilität in der Organisation ablesen lassen. Entsprechend interessierte Personen dürften hier einen ersten Hinweis bekommen, wie ernst es eine Organisation mit Diversität meint. Eine kursorische Internetrecherche von Sachverständigenkommission und Geschäftsstelle zeigt, dass hier noch immer Entwicklungsbedarf herrscht.

Die Internetrecherche zeigt zunächst, dass äußerer Druck, sich bestimmten gesellschaftlichen Herausforderungen zu stellen, Wirkung zeigt – etwa mit Blick auf die Verabschiedung der UN-BRK 2009 (→ Abschnitt 3.2.4 Ableismus) oder die Migrationsbewegungen 2015/2016 und auch 2022, die zu engagementhistorischen Ereignissen wurden. Die entstehenden Aufmerksamkeitsfenster mit den entsprechenden Agenda- und Förderkonjunkturen wurden gut „genutzt“, um eine breite wissenschaftliche, programmatische und projektspezifische Expertise in den einzelnen Diversitätsbereichen aufzubauen. Dementsprechend lässt sich anhand der abgeschlossenen und laufenden Projekte erkennen, dass die Organisationen meist schon über 10 bis 15 Jahre Erfahrung im Bereich der sogenannten „interkulturellen“ und „inkluisiven“ Öffnung verfügen; das älteste auffindbare Programm wurde bereits 1989 eingeführt. Dabei gelingt es durchaus, die jeweiligen Zielgruppen mit jeweils unterschiedlichen Strategien der Ansprache (in leichter Sprache oder Mehrsprachigkeit) abzuholen und zu erreichen.

Doch erscheinen die ausgelaufenen oder auch noch aktiven Modellprojekte in Bezug auf Menschen mit „Migrationshintergrund“ und Menschen mit Behinderung von außen als nicht miteinander verzahnt, sondern als – oftmals vermutlich entsprechend der Förderlogik – nebeneinanderstehende Projekte. Anscheinend lassen sich historisch-organisch gewachsene Projekt- und Finanzierungslogiken nicht einfach in einer Gesamtstrategie oder einer klaren Vorstandsverantwortung zusammenführen. Das Ziel oder Leitbild einer möglichst diversen Organisation wird zwar als Appell in Strategien und Positionierungen benannt, aber nicht mit Maßnahmeplänen oder konkreten Zielstellungen unterlegt. Zumindest ist dies erst einmal öffentlich nicht erkennbar, womit dieses Leitbild eher ideell-entrückt als realistisch-erreichbar erscheint.

Die Internetrecherche offenbart ferner: Die Repräsentation auf der höchsten Präsidiums- oder Vorstandsebene erscheint, wie von Hummel et al. beklagt (Hummel et al. 2023), alleine durch die genannten und gezeigten Persönlichkeiten als wenig divers oder gar nicht divers. In den öffentlich zugänglichen Bereichen werden keine Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für Diversität prominent sichtbar; es gibt auch nur wenige Ansprechpersonen auf Ebene der Referenten und Referentinnen. So lässt sich vermuten, dass es zwar sicherlich „Agenten und Agentinnen des Wandels“ in den Organisationen gibt, sie aber vermutlich nicht mit den notwendigen Ressourcen und politischer Macht ausgestattet sind, um Veränderungsprozesse nachhaltig aufzusetzen, zu begleiten und durchzusetzen. Auffällig ist auch, dass mögliche Themen-Treiber „von außen“ in Form von Selbstvertretungsorganisationen auf der bundesweiten Kooperationsebene zumindest nicht bedeutend und organisationsprägend benannt werden.

Die spezifischen Diversitätserfahrungen und -expertisen in den Verbänden können zusammengenommen die Außenwirkung und das Potenzial in die Fläche kaum entfalten, da die organisationale Kultur des Wandels noch nicht mit entsprechend ausgestattetem Mandat der möglichen Umsetzer*innen auf höchster Ebene ausreichend verankert zu sein scheint. Nun repräsentiert eine Online-Recherche auf den Websites selbstverständlich nicht alles, was in einem Verband passiert. Insofern werden diese ersten Ergebnisse durch die Ergebnisse der Anhörungen und der qualitativen Untersuchung ergänzt.

In der Anhörung mit den beteiligten Verbänden wurde zusätzlich folgendes deutlich: Der funktionale Druck (Wie bekomme ich noch Mitglieder/Aktive/Engagierte/Vorstände jenseits der Mittelschicht?) betrifft alle Organisationen, die gerade auch mit sinkenden Engagiertenzahlen zu kämpfen haben wie der Sport. Auch ist das (politische) Problembewusstsein da. Die Äußerungen in den Anhörungen erwecken allerdings den Eindruck, dass noch kaum in Chancen und Möglichkeitsräumen gedacht wird. Um Zielstellungen zu entwickeln, scheinen auch noch interne empirische Analysen (Wie divers sind wir in welchen Strukturen – Mitarbeitende/Ehrenamtliche/Mitglieder/Vorstände/Präsidien – aufgestellt?) zu fehlen.

4.1.7 Gegenwärtige Krisen und Aufgaben

Die Zusammenballung von Krisen im Zuge der Coronapandemie, die teilweise zur Einstellung des Engagements führte, war für alle zivilgesellschaftlichen Organisationen ein großer Erschöpfungsmoment. Sie führte zwar auch zum Durchbruch des digitalen Engagements (→ Kap. 4.4 Digitalisierung), aber vor allem zu Vereinsaustritten, beschleunigten Generationswechsellern und einem insgesamt wachsenden Freiwilligenmanagement sowie neuen Recruitingaufgaben (bei gleichzeitig eher sinkenden Ressourcen). Insgesamt fehlte es auch an „großen“ nachhaltigen Förderprogrammen zum Ausgleich der Krisenerscheinungen im Engagement, die auch die zusätzlich benötigten Personalressourcen für Diversität mit sich bringen würden.

In den Anhörungen schilderten die Organisationsvertreter*innen, dass der immer wachsende Bürokratieapparat (→ Kap. 5.10 Bürokratie) gerade für junge Menschen das Ehrenamt in Vorstandspositionen deutlich unattraktiver mache. Die rechtlichen Rahmenbedingungen (→ Kap. 5.9 Recht) seien durch die Zersplitterung in föderale Zuständigkeiten auch ungünstig und unterschiedlich gelöst, zum Beispiel bei der zeitlichen Freistellung für das Ehrenamt. Gleichzeitig stiegen die politischen Anforderungen und Erwartungen an das Engagement (→ Kap. 2.1 Forschungsperspektive), das zunehmend – so der Eindruck der Kommission aus den Anhörungen – als möglicher Reparaturbetrieb für die ungleiche Gesellschaft erscheine (→ Kap. 3.2 Soziale Ungleichheit). Dies könne die Engagierten, Teamer*innen, Trainer*innen auch in ihrem eigentlichen Einsatzfeld überfordern, entsprechend der Erzählung „Was können, was sollen wir noch alles machen (ohne entsprechende Ressourcen dafür zu haben)?“ Allerdings verwiesen die Gruppendiskussionen mit Vertretern und Vertreterinnen der Organisationen auch auf fehlendes Problembewusstsein und fehlende Sensibilisierung für Rassismus (→ Abschnitt 3.2.6 Rassismus), Ableismus (→ Abschnitt 3.2.4 Ableismus) und Diskriminierung innerhalb der eigenen Organisation:

Für mich war es auch damals ein krasser Schritt, in so einen Verein zu gehen in einem Dorf, einen Tennisverein, der auch wirklich eine krasse bürgerlich-weiße Sportart ist. Ne, ich meine, da kommt/ denkt man sofort an/ einfach an Steffi Graf, damals den Boris Becker. Und da geht man hin, auch mit den Eltern, und es ist halt einfach eine andere Kultur. Wenn dann dort zum Beispiel gegessen wird, dann denkt niemand daran, ah, der Junge ist aber Muslim und äh jetzt müssen wir auch mal für Essen sorgen, das KEIN Schweinefleisch ist. Das sind so Aspekte, die gar nicht beachtet werden.

(Diskussion Postmigration Urban, Z. 477–484)²⁵

Es ist meistens wirklich so, dass ich die Ehrenämter nicht aufgeben, weil ich mir die Arbeit nicht zutraue, sondern weil ich einfach nicht zu der Arbeit hinkomme oder dort die Arbeit nicht vernünftig machen kann wegen der fehlenden Barrierefreiheit. Das muss ich immer wieder aufhängen. Es tut mir leid, das so sagen zu müssen. Äh ich denke, wenn jemand einen Ehrenamt machen will, dann traut er sich das schon zu äh und würde es auch machen. Oftmals ist das Problem ein anderes. Entweder kommt man mit den Menschen nicht klar oder halt mit den Gegebenheiten vor Ort. Bei mir ist es halt die Gegebenheit vor Ort. Danke schön.

(Diskussion Inklusion, Z. 519–527)

So sehen sich die Verbände einer komplexen Gemengelage und Interessenskonflikten ausgesetzt. Selbsterhalt und Wachstum sind dabei in erster Linie vor der gesellschaftlichen Weiterentwicklung zu denken: Der Verband bzw. der Verein als Interessensorganisation legitimiert sich durch die Vertretung seiner Mitglieder, nicht durch seine gesellschaftspolitische Aufgabe. So dreht sich die Zusammensetzung der Vorstände aufgrund der homogenen Hintergründe der Vorstandsmitglieder und fest eingeschliffener Mechanismen der Elitenauswahl oftmals im Kreis:

B1: [...] Wir müssen ja irgendwie auch die Sicht von allen verschiedenen Gruppen miteinbeziehen. Und das können wir halt nicht, wenn die Leute nicht dahin kommen. Und gleichzeitig ist es halt so, dass wir nicht Diversität auch ausstrahlen können, wenn man ein Foto von uns sieht und alle von uns da irgendwie relativ ähnlich aussehen. Und dann denkt man natürlich auch als Außenstehende, vielleicht ein bisschen diversere Person: „Ja, da passe ich sowieso nicht rein, wenn man das Bild sieht.“ (I: Mhm (nachdenkend) (lauter).) Das ist halt superschade, weil das stimmt halt auch nicht.

I: Ja, das ist so ein kleiner Teufelskreis noch.

B1: Ja, genau.“

(Diskussion JuLeiCa, Z. 1223–1234)

²⁵ Zur Gruppendiskussionsstudie vgl. den Anhang. Die Transkripte der Studie sind zur wissenschaftlichen Sekundärnutzung bereitgestellt: <https://doi.org/10.1594/PANGAEA.967581>.

Im Überblick: Sisyphos-Aufgabe Vielfalt und Diversität

Beobachtungen: Gründe der mangelnden Verankerung und Verortung des Themenfeldes „Vielfalt und Diversität“ in etablierten Organisationen

- Doppelte Querschnittsfelder „Bürgerschaftliches Engagement“ und „Diversität“ erfordern hohe thematische Expertise und Durchhaltevermögen
- Gefühl der Überforderung durch Krisen, höheren Fundraising- und Bürokratieindruck bei den Führungskräften
 - Konzentration auf den Vereinszweck
 - (Unbewusste) vermeintlich sicherere Musterreproduktion bei der Eliten- und Freiwilligengewinnung
 - Vermeidung von „schwierigen“ Themen (gerade auch nach der Coronapandemie) um den internen Zusammenhalt und Frieden nicht zu gefährden
- Mangelndes politisches Anerkennungs- und Förderungsklima (Leistungen der Zivilgesellschaft bspw. in der Geflüchtetenhilfe werden nicht wertgeschätzt, Haushaltskürzungen konnten gerade abgewendet werden)
 - Keine „Themenkonjunktur“ und kein politisches Vertrauen
 - Mangelnde Förderung von übergreifender diverser Zielgruppenarbeit führt eher zu Konkurrenz zwischen den Projekten als zu Synergiegewinnung
 - Modellprojektcharakter mit immer kürzer werdenden Laufzeiten erfordern die Konzentration auf das erfolgreiche Projektmanagement
- Fehlende personelle Ressourcen für eine Organisationsweiterentwicklung
 - Mangelnde Attraktivität der ausgeschriebenen Stellen / Fachkräftemangel / Schwierige Nachwuchsgewinnung durch mangelnde Einarbeitungszeit / Herausforderung einer diversen Besetzung
- Erschwerung des Kompetenzaufbaus durch Personalwechsel

Hinzu kommt, dass ab einer bestimmten Größe der Verbände die Mitglieder oftmals rechtlich autonom sind und es somit keine „Zugriffsrechte“ der Zentrale gibt; was auch für die demokratische Konstituierung der Einrichtung spricht (siehe weiter oben). Im Ergebnis bleiben dann häufig mühsame und „träge“ Kompromisse in den Mitgliederversammlungen.

Aus der Organisationslogik heraus erscheint es dann folgerichtig zu sein, das konfliktträchtige Themenfeld „Diversity“, das nicht zuallererst dem Organisationszweck dient, vielleicht auch unbewusst zu vertagen oder nur schrittweise anzugehen, denn mit jeder Intervention in die Ausrichtung und Struktur der Organisation wächst auch das Konfliktpotenzial. Manchmal wird das Thema auch wieder schnell aufgegeben, wie in der Gruppendiskussion beklagt wird:

B1: [...] „Oh, komm mir nicht schon wieder mit Vielfalt!“ Wenn ich so sage: „Eine Projektwoche zu Vielfalt machen wir und das macht Spaß und das ist WICHTIG, dass man sowas sagt“, dann kommt so ein Kommentar wie: „Ich habe da gar keinen Bock drauf, können wir nicht irgendwas anderes machen, so Technik oder Finanzen oder so? Aber irgendwas zu Vielfalt oder so finde ich langweilig.“ Das ist irgendwie schade. Anscheinend haben die das Gefühl, dass dieses Thema so durchgekaut ist, aber es ist ja anscheinend noch nicht richtig angefangen.

I: Wir haben noch gar nicht richtig angefangen, oder?

B1: Ja. (auflachen)

B2: Ähm sind es eher ältere Personen? Weil das hört sich für mich wie Omis und Opis irgendwie an, die an der Bushaltestelle stehen und dich so richtig komisch angucken, wenn du anders aussiehst.

*B1: Nein, das sind Altersgenoss*innen, äh teils mhm (nachdenkend) so 17, 18.*

B2: Ernsthaft?

B1: Ja.

B2: Okay, krass. Krass.

B1: Also die haben da einfach/ Also es gibt so zwei Gruppen so ein bisschen oder drei Gruppen, kann man so sagen. Einmal die Leute, die da sehr in Vielfalt auch aufgehen, die sagen: „Das ist super wichtig, ich will mich da selber finden.“ Dann die Gruppe, die sagt: „Ist mir scheißegal, ne, also ihr könnt machen, was auch immer ihr wollt, es geht mir nichts an.“ UND die Leute, die sagen: „Boah, ich hab da GAR KEINE Lust drauf.“ Aber tatsächlich die Leute, die sagen, ich habe gar keine Lust mehr auf sowas, das wird irgendwie immer MEHR.

(Diskussion JuLeiCa, Z. 1073–1105)

Exemplarisch zeigt sich an diesem Zitat, dass die Daueraufgabe oder Sisyphosaufgabe „Diversität“ anscheinend als so groß und die unmittelbaren Gewinne („Quick-Wins“) und Anerkennungen als so klein empfunden werden, sodass das Themenfeld an sich schon wieder alltäglich weggeschoben wird.

Dabei stellt sich die Frage, ob die hier organisierte Zivilgesellschaft nicht auch nur ein Spiegel der gesamtgesellschaftlichen Ungleichheitsgesellschaft ist. Doch wo bleibt dann der Avantgardeanspruch der Zivilgesellschaft, den sie als Vorreiterin für bestimmte Problemlagen gerade beispielsweise in dem Bereich der Geflüchtetenhilfe eingelöst und verwirklicht hat?

Vielleicht hilft auch eine Entdramatisierung von Diversität (analog zur „Entdramatisierung von Geschlecht“ (Faulstich-Wieland 2000)) – also nicht mehr ganz groß zu denken, sondern einen nüchternen Blick auf den Abbau oder die sukzessive Einebnung von Schwellen zu werfen, was auch einfach in Projekt- und Meilensteinlogik umgesetzt werden kann. Dies könnte dazu führen, mehr Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen – auch für den eigenen Organisationszweck – gewinnen zu können. In dieser Perspektive stellen sich konkret die Fragen „Welche Baustellen könnten wie angegangen werden?“ und „Welche Möglichkeiten gäbe es?“. Dazu werden nun drei Felder exemplarisch ausgeführt.

„Mitgliedschaft light“

In den Anhörungen und den organisierten Gruppendiskussionen wurde beispielsweise die Möglichkeit einer niedrigschwelligen Mitgliedschaft, also einer leichten Mitgliedschaft „Membership light“, aufgeworfen:

Ähm (...) ich/ ich glaube, mir fehlt manchmal ein bisschen Transparenz, was es für Möglichkeiten gibt. Ne, äh ohne jetzt äh/ (...) Es müsste so Pakete geben, würde ich jetzt mal sagen. Kleine Mitgliedschaft, @große Mitgliedschaft@. Aktive, inaktive gibt es. Es gibt inaktiv, stilles Mitglied und so, das weiß ich. Aber ich glaube, wenn/ wenn das ein bisschen durchsichtiger wäre, gerade auch in sozialen Bereichen, würde es vielleicht vielen Leuten leichter fallen, erstmal, um das nicht zu erfragen. Und die wissen ganz genau, was die erwartet. Und das würde MIR vielleicht helfen, wenn da klarer eine Linie aufgezeigt ist, was mich erwartet oder wo ich unterstützen kann, vielleicht auch mich gut fühlen kann mit einem kleinen Zeitaufwand.

(Diskussion Queers, Z. 393–402)

So konnten durch kostenlose Mitgliedschaften für Geflüchtete in den sogenannten „Refugee Projekten“ auch aktive und engagierte Menschen gewonnen werden, was auch in den Anhörungen bestätigt wurde. Dass die Öffnung der Organisation für Engagements von Nichtmitgliedern für Organisationen vielversprechend sein kann, zeigt auch der ZiviZ-Survey: „Organisationen mit Nichtmitgliedern als Engagierte verzeichneten in den vergangenen fünf Jahren häufiger steigende Engagiertenzahlen“ (Schubert et al. 2023b, S. 33; Greenspan et al. 2018 berechnen ähnliches anhand der Daten des FWS 2014). Anknüpfend daran braucht es Konzepte, wie es gelingen kann, auch in diesen neuen Formen Menschen an die Organisation zu binden und zugleich mögliche Einnahmenverluste zu kompensieren, wie der ZiviZ-Survey betont. Darüber hinaus muss geklärt werden, welche Mitbestimmungsrechte an die „leichte“ Mitgliedschaft gebunden und welche der „vollen“ Mitgliedschaft vorenthalten sind. Insgesamt geht es bei diesem Thema darum, inwieweit sich Organisationen öffnen, ein Zusammenspiel von formellem und informellem Engagement (→ Kap. 5.12 Informelles Engagement) stärker zu ermöglichen. Vereine würden dann verschiedene Formen des Engagements unter einem Dach bündeln (vgl. hierzu Ehrhard und Redepenning i. E.).

Organisationsentwicklung anstoßen

Wenn es an etwas keinen Mangel im zivilgesellschaftlichen Bereich gibt, dann sicherlich an Qualifizierungen. Was eigentlich positiv angelegt ist, schafft durch ein gefördertes (Über- und) Konkurrenzangebot oftmals Verunsicherung bei der Zielgruppe, die sich im übervollen Organisationsalltag realistisch für höchstens ein Angebot im Jahr entscheiden kann. Oftmals entsteht dann auch Frustration, wenn das Erlernete im Entscheidungsalltag nicht umgesetzt wird, bzw. keine Organisationsziele in diesem Bereich vorliegen. Zum Thema Diversität gibt es aber auch einfachere Einstiege, die für kleine Organisationen realistischer sind, beispielsweise von der „Interkulturellen Engagementberatung“²⁶ oder der Diakonie in Kooperation mit DeutschPlus²⁷ oder über den DRK-Diversitäts-Check²⁸ (Hilmers und Schlinck 2024).

So kann Erreichtes gewürdigt werden und Leerstellen können gemeinsam mit einer (externen) Beratung konkret bearbeitet werden. Hier ermutigt Hummel (2023) gerade auch kleinere Organisationen loszulegen:

Es gibt immer mehr kostenlose Beratungsangebote, Tools oder Open-Source-Programme und der Einsatz von externen Fachberatungen ist häufig in Relation zu anderen Kosten wie Personal oder Veranstaltungskosten plan- und überschaubar, auch für kleine ZGO [zivilgesellschaftliche Organisationen, d. A.]. Für Organisationen mit kleinem Personalbestand bietet es sich an, externe Hilfestellung als Dienstleistung einzuholen, da ein eigenes Diversitätsmanagement mit Personalstelle unrealistisch ist.

(Hummel 2023, S. 2)

Das von Hummel in der Studie „Da ist Diverses möglich“ aufgezeigte Sett-Modell (Sensibilisierung – Empowerment – Teilhabe – Transparenz) ist ein Selbstbedienungsbaukasten, der den Einstieg und das Weiterarbeiten am Themenfeld „Diversität“ modular und niedrigschwellig auch für ressourcenschwache Organisationen möglich machen kann. In dem Working Paper „Diversität, aber wie“ des DeZIM-Instituts werden unter den Überschriften „Verankerungen, Vorschriften und Verbindungen“ Best-Practice-Beispiele zusammengefasst, die ähnliche Themen aufgreifen und sich ebenfalls gut für einen Einstieg und für das Weiterdenken eignen (Gräfe-Geusch und Sdunzik 2024).

Politische Agenda in den Organisationen verändern

Im Erkennen ihrer eigenen Versäumnisse müssen zivilgesellschaftliche Organisationen auch ihre Agenda und ihr Narrativ verändern. Wie die Anhörungen mit Selbstorganisationen (→ Kap. 4.2 „Neue“ Organisationen) offengelegt haben, liegt auch eine Bringschuld bei den „etablierten Organisationen“. Ihr Umsetzungswille ist dabei entscheidend und wird nur im holistischen Zusammenspiel von Top-down und Bottom-up, „d. h. im Zusammenspiel zwischen der Leitungsebene und Organisationsbasis sowie der Integration aller Organisationsbereiche“ (Hummel 2023, S. 2).

Ein Weg ist es, in einer Gesamtstrategie, wie beim Deutschen Roten Kreuz, Vielfalt als Wertebasis zu verankern: „Wir bilden eine vielfältige und offene Gemeinschaft, begegnen uns auf Augenhöhe und wirken in Kooperationen und Netzwerken“ (Deutsches Rotes Kreuz o. J., S. 5). Mit dem Diskussions- und Verabschiedungsprozess einer solchen Strategie kann organisationsintern zum einen für Vielfalt und die Überprüfung der eigenen Strukturen sensibilisiert werden und zum anderen können auch direkt Veränderungen zum Beispiel mit neuen Modellprojekten angestoßen werden (Hilmers und Schlinck 2024).

Es könnte auch darum gehen, neue rechtliche Regelungen zu implementieren, die zur eigenen Organisationslogik passen. Beispiele hierfür wären Quotenregelungen oder ein Vielfaltsstatut wie beim BBE oder die Formulierung von Selbstverpflichtungen oder Mindeststandards für Diversität zum Beispiel in einer Charta der Vielfalt für die Zivilgesellschaft. Letzteres könnte auch durch das Bundesnetzwerk oder die DSEE bundesweit in einem partizipativen zivilgesellschaftlichen Entwicklungsprozess geleistet werden. Ein weiterer Weg zur Sensibilisierung könnte die Einführung von Verhaltenskodexen sein, die wie zum Beispiel bei der Diakonie auch durch Ombudspersonen abgesichert werden. Parallel dazu sollte auch die nicht nur symbolische Abgrenzung zu (Rechts-)Extremismus stehen, die Freiwilligen signalisiert, dass sie sich in ihrem Engagement sicher fühlen können. Hierfür steht beispielhaft der Feuerwehrverband mit Leitfäden und Extremismusbeauftragten in verschiedenen Bundesländern.

²⁶ https://www.interkulturelle-engagementberatung.de/399_Diversity_Check.htm (09.04.2024).

²⁷ <https://www.diakonie-vielfalt.de/> (09.04.2024).

²⁸ <https://check.drk.de/diversitaets-check/> (28.05.2024).

Ein bislang kaum genutztes Lernfeld, das die vorliegenden Recherchen aufzeigen, ist die Kooperation und Zusammenarbeit mit Selbstvertretungsorganisationen. In der Anhörung der migrantischen Selbstorganisationen (→ Kap. 4.2 „Neue“ Organisationen) hat sich gezeigt, dass die „neuen“ Organisationen den etablierten Organisationen aus zwei Gründen skeptisch gegenüberstehen. Zum einen konzentrieren etablierte Organisationen die Förderressourcen auf sich, zum anderen suchen diese in der Regel nur dann die Zusammenarbeit, wenn sie die entsprechende „Zielgruppe“ erreichen möchten. Es fehlen Dialogformate, um tatsächlich jenseits von Projekten gemeinsame politische Agenden auszuloten und neue Formen der Zusammenarbeit zu (er-)finden. Auf dieser Grundlage könnten die etablierten Organisationen ermutigt werden, Dinge auszuprobieren und aus Fehlern zu lernen.

Diese Beispiele ersetzen nicht die Beschäftigung mit Diversität insgesamt oder die spezifische Auseinandersetzung mit den Schwellen in der jeweils eigenen Organisation. Im nächsten Kapitel werden weitere Schwellen benannt und bearbeitet, die auch in den Organisationen wirksam werden. Die Leadership-Aufgabe der Organisationen liegt darin, mutigere Erzählungen zu finden, um den eigenen Organisationszweck diverser und damit auch resilienter zu gestalten (Peters et al. o. J., S. 53). Hier geht es auch darum, funktionale Anforderungen, wie zum Beispiel den Generationswechsel in den Organisationen, mit einer stärkeren Öffnung zu verbinden, um so glaubwürdiger für die offene Gesellschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt eintreten zu können.

4.2 „Neue“ Organisationen und Zugänge zum Engagement

Der Zugang zum Engagement ist wesentlich durch den organisationalen Kontext geprägt, in dem das Engagement stattfindet. „Neue“ Organisationen, in denen sich weniger privilegierte oder marginalisierte Gruppen selbst organisieren, stellen einen besonderen Kontext für das Engagement von weniger privilegierten und marginalisierten Menschen dar. An ihrem Beispiel wird deutlich, dass sich soziale Gruppen, welche im formellen Engagement weniger repräsentiert sind, sehr wohl organisieren – und mehr noch: Sie gründen eigene, „neue“ Organisationen, um sich an der demokratischen Mitgestaltung von Gesellschaft zu beteiligen.

Im Folgenden beschreiben wir die Bedeutung dieser „neuen“ Organisationen für den Zugang zum Engagement. Im Fokus steht dabei die Perspektive von Engagierten und Organisationsvertretern und -vertreterinnen aus diesen Selbstorganisationen. In den Anhörungen sowie den Gruppendiskussionen haben wir sie gebeten, über ihre Erfahrungen mit Schwellen im Engagement zu berichten. Sie beschrieben sehr deutlich die Schwellen, die sie erleben, wenn sie versuchen, sich in etablierten Organisationen zu engagieren. Gleichzeitig betonten sie die Unterstützung, die sie in den eigenen Organisationen erfahren. Diese beiden Perspektiven strukturieren auch das folgende Kapitel. Durch den Fokus auf die Erfahrungen der weniger privilegierten Engagierten aus „neuen“ Organisationen steht dieses Kapitel in einem gewissen Kontrast zum vorherigen Kapitel. Während es bislang darum ging, die Potenziale und Grenzen von Organisationen aus einer distanzierteren Perspektive zu beschreiben, versucht das vorliegende Kapitel, die Bedeutung von „neuen“ Organisationen im Zusammenhang mit den Schwellen zu den etablierten Organisationen aus der Perspektive von weniger privilegierten Engagierten nachzuvollziehen.

4.2.1 „Neue“ Organisationen: vielfältig und mit langer Tradition

In „neuen“ Organisationen organisieren sich unterschiedliche Gruppen. Am häufigsten finden sich zurzeit Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten (vgl. Pries 2021; SVR-Forschungsbereich 2020), neben Organisationen von Menschen mit Behinderung (vgl. Heiden 2017; Höfer 2020; Kuhn 2023; Liga Selbstvertretung 2024), queeren Organisationen (vgl. Küppers und Schneider 2018) oder Organisationen von armutsbetroffenen Menschen (van Rießen et al. 2024; Nationale Armutskonferenz 2024) – wobei jeweils eine recht große Heterogenität zu beobachten ist. So unterscheiden sich die Organisationen danach, ob in ihrer Arbeit eher Austausch und Selbsthilfe, Bildungsprojekte, Sichtbarkeit und Interessenvertretung oder Beratung und Unterstützung im Vordergrund stehen. Zu unterscheiden sind neben unterschiedlichen Zielsetzungen auch unterschiedliche Selbstverständnisse.

Historisch gesehen sind Selbstorganisationen und soziale Bewegungen von marginalisierten Gruppen kein neues Phänomen. Bruderschaften aus Bettlern mit Behinderung gründeten sich bereits im Spätmittelalter (Heiden 2017). Im 19. Jahrhundert entstanden etwa die Arbeiter*innenbewegung und die Frauenbewegung mit ihren unterschiedlichen Vereinen. Aktuell scheint eine neue Bewegung von armutsbetroffenen Menschen zu entstehen. Diese Bewegungen ziel(t)en jeweils sowohl auf politischen Protest als auch auf gegenseitige Hilfe und Unterstützung im Sinne der Selbsthilfe (Roß i. E.). Roß (i. E.) versteht sie als Elemente eines sich abzeichnenden „Engagements in der Gesellschaft der Diversität“. Als „neu“ bezeichnen wir solche Organisationen trotz ihrer langen Geschichte, weil viele von ihnen in der Tat neueren Datums sind. So wurde die Hälfte der aktuell aktiven Selbstorganisationen

von Migranten und Migrantinnen nach 2004 gegründet, ein Viertel von ihnen ist erst nach 2014 entstanden (Zajak et al. 2023, S. 68).

4.2.2 Erfahrung deutlicher Barrieren in etablierten Organisationen

Um die Relevanz der „neuen“ Organisationen für Zugangschancen zu verstehen, ist es zunächst notwendig, die Erfahrungen von weniger privilegierten Engagierten in etablierten Organisationen zu verstehen. Überrascht hat uns die Deutlichkeit, mit der viele der eingeladenen Experten und Expertinnen Schwellen für ihr Mitwirken in etablierten Organisationen beschrieben haben. Diesbezüglich waren die verschiedenen Schilderungen sehr ähnlich – auch wenn Engagierte mit einem sogenannten Migrationshintergrund, armutsbetroffene und queere Engagierte sowie Engagierte mit Behinderung zum Teil unterschiedliche spezifische Schwellen betonten. Die Engagierten bezogen sich vor allem auf größere Organisationen oder Verbände, die allgemein als anerkannt, eben als etabliert, gelten und keinen spezifischen Fokus auf Diversität legen. Die Etablierung geht einher mit gewachsenen Strukturen, Zugängen zu Fördermitteln und einer Anerkennung durch Gesellschaft und Politik als relevante Akteure.

Viele beschrieben Gremien und andere Treffen in etablierten Organisationen als Orte, zu denen sie sich nicht eingeladen fühlen. „Wir sehen, dass wir nicht eingeladen sind“ formulierte es eine Expertin aus einer migrantischen Selbstorganisation in der Anhörung zum Thema „Rassismus, Kulturalisierung, Veränderung“. Andere beschrieben ein Gefühl, fremd und nicht willkommen zu sein, oder mit Stereotypen konfrontiert zu werden, die nicht zu ihrem Selbstbild passen und die sie ablehnen. Sie bezogen diese Erfahrungen nicht auf bestimmte, einzelne Organisationen, sondern recht pauschal auf etablierte Organisationen und (Verbands-)Strukturen. Sie beschrieben dies in einer Art und Weise, als würde es weniger privilegierte Engagierte allgemein betreffen, so als seien es typische Erfahrungen, die viele Menschen in vielen verschiedenen etablierten Zusammenhängen machen würden.

Eine konkrete Barriere erlebten die Experten und Expertinnen beim Versuch, die Anliegen und Themen von migrantisierten oder armutsbetroffenen Menschen oder von Menschen mit Behinderung in die Arbeit von etablierten Organisationen einzubringen. Dies sei ihrer Wahrnehmung nach nicht gewünscht und auch kaum möglich. So beschrieben etwa zwei Aktivistinnen, wie sie erfolglos versuchten, Migration als ein Querschnittsthema in Frauenorganisationen einzubringen. Willkommen seien sie nur, solange sie dabeisitzen würden, ohne zu versuchen, ihre Themen einzubringen – oder nur so lange, wie sie sich auf migrationspezifische Themen, wie etwa Sprachvermittlung und „Integration“, beschränken würden (→ Kap. 5.7 Repräsentation).

Die Schwierigkeit, die Perspektiven und Themen von weniger privilegierten Gruppen in etablierte Organisationen einzubringen, führen die eingeladenen Engagierten auch auf die Strukturen der Organisationen zurück: Auf den wichtigen Positionen in Vorständen und Gremien, auf denen Entscheidungen getroffen würden, seien weniger privilegierte Engagierte kaum vertreten. Es sei für sie nicht möglich, in solche Positionen vorzudringen. „Wir müssen mit am Tisch sitzen, dort wo die Entscheidungen fallen“, formulierte das eine migrantisierte Engagierte in der Anhörung zum Thema „Rassismus, Kulturalisierung, Veränderung“.

Aktivistinnen und Aktivistinnen mit Armutserfahrung bzw. aus weniger privilegierten Familien kritisierten v. a. die Art und Weise des Engagements in etablierten Organisationen, welche zu ihren Erfahrungen und Lebenswirklichkeiten nicht passe. Eine wichtige Rolle spielen hier unterschiedliche Sprechweisen: Eine Beteiligung sei nur möglich, wenn sie sich an die vorausgesetzten Sprechweisen anpassen würden – was jedoch nicht umstandslos möglich sei. Eine Bereitschaft zur Reflexion der vorausgesetzten Sprechweisen sahen sie nur sehr selten (→ 5.4 Mitsprache). Auch die für das Engagement vorausgesetzten Zeiten und finanziellen Ressourcen würden für sie Barrieren darstellen (→ Kap. 5.2 Zeit(autonomie); 5.1 Finanzielle/materielle Ressourcen).

Schließlich kritisieren die Vertreter*innen der „neuen“ Organisationen, dass die etablierten Organisationen, u. a. aufgrund ihrer besseren Ausstattung mit Hauptamtlichen, wesentlich bessere Bedingungen hätten, um Fördermittel zu beantragen.

Insgesamt erscheint die Art und Weise, wie die unterschiedlichen weniger privilegierten Engagierten versuchen, Zugang zu etablierten Organisationen und Strukturen zu erhalten, als eine Art „Kampf“. Zivilgesellschaft erscheint hier nicht als eine Quelle der Solidarität (Alexander 2006), sondern als ein Kampfplatz um den Zugang zu finanziellen Mitteln und um Einfluss. Die Engagierten aus den „neuen“ Organisationen schilderten einen erschöpfenden Kampf, weil für sie weder die Art und Weise zu sprechen (→ Kap. 5.4 Mitsprache), noch der Smalltalk in den Pausen, noch die Themen und Anliegen im Engagement selbstverständlich seien. Es sei allerdings ein Kampf, der beide Seiten sehr ungleich betreffen: Während die weniger privilegierten Engagierten darum kämpfen, dass ihre Anliegen aufgegriffen und ihre Sprechweisen Gehör finden, scheint dieser Kampf für die etablierten

Organisationen quasi nicht stattzufinden. Die Schwellen, an denen sich die weniger privilegierten Engagierten abkämpfen, werden aus der Perspektive der Etablierten kaum wahrgenommen.

In der Anhörung der Engagementkommission mit Vertretern und Vertreterinnen etablierter Organisationen wurde hingegen deutlich, wie viel Anstrengung mit der Organisation des „eigentlichen“ Vereinszwecks (z. B. Sport oder Kinder- und Jugendarbeit) einhergeht. Die Organisationsvertreter*innen haben von ihren Mitgliedern dabei zunächst nicht den Auftrag, die Diversität zu steigern. Die Studie von Baykara-Krumme et al. (2022) über Diversität in zivilgesellschaftlichen Organisationen zeigt, dass Diversität zumeist nicht als Zweck der Organisation verstanden wird. Engagierte, die das ändern wollen, müssen das Diversitätsziel mit dem ursprünglichen Organisationszweck in Verbindung zu bringen (vgl. Unger et al. 2022). In diesem Zusammenhang scheinen die Anliegen von weniger privilegierten Engagierten im Spannungsverhältnis zu den „eigentlichen“ Zielen der Organisationen zu stehen, welche als zusätzliche Themen mit dem Vereinszweck und dem Willen der Mitglieder wenig zu tun haben (→ Kap. 4.1 Die Rolle von Organisationen).

4.2.3 Empowerment in „neuen“ Organisationen

Die eingeladenen Experten und Expertinnen aus weniger privilegierten Gruppen betonten die Bedeutung von „neuen“ Organisationen in mehrfacher Weise. In diesen Gruppen engagieren sie sich gemeinsam mit anderen, die ähnliche Erfahrungen teilen – von Armut, migrationsspezifischer Diskriminierung oder von Diskriminierung als queere Menschen oder als Menschen mit Behinderung.

Ein Ziel dieser Organisationen ist es, sich für die Belange dieser Gruppen einzusetzen, weil diese sonst zu wenig berücksichtigt werden. Dies ist den Engagierten sehr wichtig – wobei sie z. T. auch betonten, dass es sehr anstrengend sei und sie auch an den Rand ihrer Kräfte führe. Manche von ihnen sagten, dass es in diesem Sinne nicht unbedingt ein „freiwilliges“ Engagement sei: Sie würden es machen, weil es dringend notwendig sei, aus der eigenen Betroffenheit heraus. In diesem Sinne hätten sie nicht wirklich die Wahl. Weil sie – im Unterschied zu anderen – die Ressourcen und Kompetenzen für ein solches Engagement hätten, fühlten sie sich quasi verpflichtet, sich für „ihre“ Gruppe zu engagieren, damit es – so formulierten es mehrere Expertinnen und Experten – andere nach ihnen einfacher hätten.

Bedeutsam sind den weniger privilegierten Engagierten diese Organisationen und Gruppen auch, weil sie sich hier in einer Art und Weise engagieren können, die sie als die „ihre“ beschreiben. Hier, so erzählten sie, können sie die Themen, die Umgangsformen und die Art und Weise zu sprechen bzw. sich zu engagieren mitbestimmen. Hier müssen sie sich und ihre Erfahrungen nicht erklären. Ihre Themen und Anliegen werden von den anderen geteilt – sie müssen nicht damit rechnen, nicht gehört zu werden (zu dieser Erfahrung vgl. Sénac und Bencherki 2024). In diesen Gruppen fühlen sie sich nicht fremd, sondern zugehörig. Sie müssen sich nicht an Engagementformen anpassen, die sie nicht kennen, sondern können sich so engagieren, wie es ihnen wichtig ist. Das Engagement in diesen Gruppen beschreiben sie nicht als einen Kampf, sondern als Engagement an einem Ort, der ihnen Kraft gibt – auch wenn das Engagement dort sehr viel Zeit kostet. Sie beschreiben einen Ort, an dem sie sich sicher fühlen. Manche weisen darauf hin, dass sicher auch in ihrer Gruppe Schwellen für andere existieren würden und dass sie daran arbeiten wollen, dies zu verändern. Für sie selber jedoch seien diese Gruppen Orte, an denen sie sich entwickeln können, hin zu starken Persönlichkeiten, die ihre Anliegen in einem öffentlichen Rahmen vortragen können.

Mit dem Konzept des Empowerments in geschützteren Räumen können diese Erfahrungen erklärt werden. Dieses Konzept geht zurück auf die Schwarze Bürger*innenrechtsbewegung und die Frauenbewegungen der 1960er sowie die Selbsthilfebewegung der 1970er Jahre (vgl. Mohseni und Mai 2024, S. 331), die bereits von Zusammenschlüssen profitierten, um sich gegenseitig zu stärken und ihre Anliegen formulieren zu können. Seit den 2000er Jahren erfährt dieses Konzept mit dem Begriff der *Safer Spaces* in Bezug auf Rassismus und queere Gruppen zunehmend neue Aufmerksamkeit (vgl. Madubuko 2024, S. 157–164). Diese Räume, in denen sich Menschen mit ähnlichen Diskriminierungserfahrungen austauschen, bieten die Möglichkeit, „andere Erfahrungen zu machen, andere Identitätspulse zu kriegen, andere Vorbilder (...) und (...) positive Identifikationsbezüge zu haben. Auch mal neue Fragen aufwerfen zu können und nicht andauernd in Frage gestellt zu werden“ (Fleary, Empowerment Trainer zit. n. (Madubuko 2024, S. 159)). Teilnehmer*innen in gemischten Gruppen machen immer wieder die Erfahrung, dass sie ihre Diskriminierungserfahrungen rechtfertigen müssen, und auch selber gelernt haben, sie zu verdrängen. Demgegenüber bieten die geschützteren Räume die Möglichkeit, diese Erfahrungen gemeinsam mit anderen aufzuarbeiten – mit dem Ziel, daraus gemeinsam Kraft zu schöpfen und Strategien gegen Diskriminierung zu entwickeln (vgl. Mohseni und Mai 2024). Solche Empowermentprozesse sind somit nie nur individuell, sondern stets auch kollektive Erfahrungen, welche zwar zunächst in einer Gruppe von Menschen mit ähnlichen

Erfahrungen gemacht werden – letztlich jedoch auf gesamtgesellschaftliche Veränderungen zielen. Die so etablierten Räume sollten mehrere Kriterien erfüllen. Sie sollten

- als Selbstempowerment durchgeführt werden, und nicht als pädagogische Angebote durch Hauptamtliche ohne Diskriminierungserfahrung,
- die Themen und Bedarfe der weniger privilegierten Engagierten aufgreifen, und nicht gesellschaftlich vorgegebene Ziele wie etwa „Integration“,
- auf die Stärkung der jeweiligen Gruppe zielen und dabei
- jeweils die eigene Position und auch Ausgrenzungen reflektieren (vgl. Mohseni und Mai 2024, 335f.).

In diesem Sinn legten auch die Experten und Expertinnen in den Anhörungen zum Vierten Engagementbericht Wert darauf, dass finanzielle Unterstützung direkt an weniger privilegierte Gruppen gezahlt werden sollte – und nicht an Hauptamtliche von etablierten Organisationen oder solche ohne die für die Gruppe relevante Diskriminierungserfahrung.

4.2.4 Relevanz von „neuen“ Organisationen für Zugänge zum Engagement

Insgesamt haben die Anhörungen aber auch die Gruppendiskussionen sehr deutlich gemacht, wie wichtig „neue“ Organisationen sind, um weniger privilegierten Gruppen den Zugang zum Engagement zu ermöglichen. Sie bieten weniger privilegierten Engagierten einen geschützteren Raum als etablierte Organisationen, in dem sie leichter Zugang zum Engagement finden, weil die Schwellen zum Engagement dort wesentlich niedriger sind: Die Sprache und der Habitus sind vertrauter. Vor allem jedoch müssen die Engagierten nicht darum kämpfen, dass ihre Anliegen und Themen gehört werden – denn in diesem Rahmen gehören diese selbstverständlich dazu.

Wesentlich ist, dass die Bedeutung der „neuen“ Organisationen nicht ohne Bezug zu den etablierten Organisationen verstanden werden kann. Die befragten Engagierten stellen die „neuen“ Organisationen in Bezug zu den Barrieren, die sie bei den etablierten Organisationen erfahren: Die Eigenorganisationen als Schutzräume beschreiben sie als notwendig, weil weniger privilegierte Engagierte sich in den Mainstreamorganisationen und -strukturen nicht willkommen fühlen und sie sich in den dort gelebten Engagementkulturen schwerer beteiligen können. Eine eigene Organisation für ihre Anliegen und Themen brauchen sie auch, weil diese in den etablierten Organisationen nur am Rande oder nur als Sonderthema behandelt werden oder nicht umfassend ernst genommen werden.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die alte Diskussion aus den 1980er Jahren, ob solche Eigenorganisationen zu Integration oder zu Segregation führen würden (vgl. Esser 1986; Elwert 1982), nicht geeignet ist, um die Frage nach verbesserten Zugangschancen zum freiwilligen Engagement zu beantworten. Bei dieser Diskussion, die noch bis in die 2010er Jahre hinein rezipiert wurde, wurden die Barrieren nicht berücksichtigt, die insbesondere migrantisierte Engagierte in etablierten Organisationen erleben. Vielmehr wurde Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migrantinnen unterstellt, sich lieber in ihren „Parallelgesellschaften“ separieren zu wollen. Die Analyse im vorliegenden Vierten Engagementbericht macht demgegenüber deutlich, dass die Vertreter*innen der „neuen“ Organisationen ein großes Interesse daran haben, sich in den etablierten Organisationen zu beteiligen und sich mit ihren Anliegen am öffentlichen Diskurs zu beteiligen.

Das Empowerment in „neuen“ Organisationen ist notwendig, um den Zugang zu etablierten Organisationen schaffen zu können – es geht somit nicht in erster Linie darum „unter sich“ zu bleiben. Ziel der „neuen“ Organisationen ist somit auch eine Diversifizierung der etablierten Organisationen und der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit. Deutlich wird: Die „neuen“ Organisationen bringen die etablierten Strukturen der Zivilgesellschaft in Bewegung. Sie machen deutlich, dass weniger privilegierte Gruppen einen fairen Anteil an finanziellen Ressourcen aber auch an Mitsprache einfordern – was angesichts der begrenzten finanziellen Mittel (→ Kap. 5.11 Förderung) und der unkämpften Deutungsmacht über zentrale gesellschaftliche Themen auch zu Konflikten führen kann.

4.2.5 Ausblick: Powersharing

Während die weniger privilegierten Engagierten in den Anhörungen und Gruppendiskussionen wenig Anlass zur Hoffnung sahen, dass sie sich in etablierten Organisationen angemessen beteiligen können, bietet das in Deutschland erst seit Kurzem rezipierte Konzept des *Powersharing* hierfür einen Begriff und eine Perspektive. Das Konzept des Powersharing stammt aus der Friedens- und Konfliktforschung und hat seinen Ausgangspunkt in Verhältnissen wie jenen, die in diesem Engagementbericht beschrieben werden, in denen „vor allem ressourcenstarke, etablierte und prominente Akteur*innen eine hohe Chance auf Beteiligung haben“ (Wenzler 2023, S. 98), während verschleiert wird, dass „bestimmte Bevölkerungsgruppen (...) von den bestehenden Strukturen nicht repräsentiert

werden“ (Wenzler 2023, S. 99). Ziel von Powersharing ist es, Arrangements, Verfahren und Institutionen zu schaffen, die solchen marginalisierten Bevölkerungsgruppen Teilhabe und Mitsprache ermöglichen – und zwar genau auch dann, wenn geteilte Lebenserfahrungen, emotionale Verbundenheit oder Zugehörigkeit fehlen und wenn sich die Interessen unterscheiden (Wenzler 2023, 102f.).

Powersharing bezeichnet das Zurverfügungstellen von Ressourcen für das Empowerment von minorisierten Gruppen, ohne über deren Verwendung zu bestimmen. Solche Ressourcen können Zeit, Raum, Geld, materielle Ressourcen oder auch immaterielle Ressourcen wie Öffentlichkeit, Status oder Kompetenzen sein. Dies geschieht auf der Grundlage von Solidarität und nicht auf Grundlage von Vereinnahmung.

(Rosenstreich 2018, S. 9)

Das Konzept des Powersharing beschreibt somit einen hohen Anspruch, der von den oben beschriebenen Mitgestaltungsmöglichkeiten von weniger privilegierten Engagierten in etablierten Organisationen noch recht weit entfernt ist. Gleichzeitig bietet es einen Begriff für die Art und Weise, wie Verhältnisse gestaltet werden könnten, wenn freiwilliges Engagement zu einem Ort werden soll, an dem Menschen unterschiedlicher sozialer Position gleiche Chancen auf Mitgestaltung haben.

4.3 Zivilgesellschaftliches Engagement: politisch und unter Druck

4.3.1 Relevanz und Definition

Engagement und freiheitliche Demokratie gehören zusammen – die Demokratie lebt auf verschiedenen Ebenen von Engagement: in den Institutionen des demokratischen Systems, insbesondere in Kommunalparlamenten und in Form unabhängiger und kritischer Zivilgesellschaft, welche zugleich auf demokratische Freiheitsrechte und -räume angewiesen ist und diese verteidigt und vergrößert. Autoritäre Regime beschneiden die Freiheit der Zivilgesellschaft – liberale Demokratien fördern sie. Weltweit gehen rechtsautoritäre Entwicklungen, die Erosion der Demokratie und die Schrumpfung zivilgesellschaftlicher Räume miteinander einher. Auch in Deutschland steht die liberale Demokratie insbesondere durch rechtsextreme Parteien und Bewegungen unter Druck. In dieser Situation wird das ehrenamtliche Engagement von Bürgern und Bürgerinnen vielstimmig als aktiver Demokratieschutz angerufen und eingefordert. Das aktive Eintreten für Demokratie und Menschenrechte beginnt nicht erst mit der Teilnahme an Massendemonstrationen, wie sie Anfang 2024 im gesamten Bundesgebiet für Demokratie und gegen Rechtstextremismus stattgefunden haben.

Gesellschaftliche Spannungen und Konflikte wurden seit dem letzten Engagementbericht insbesondere durch die Coronapandemie sowie später durch den erneuten Angriff Russlands auf die Ukraine und dessen Folgen u. a. in der Energiepolitik sichtbar. Diese Konflikte spiel(t)en sich mit teils polarisierenden Folgen auch innerhalb der Zivilgesellschaft und des Engagementsektors ab. In Krisensituationen vermischen sich erstarkende antidemokratische und populistische Bewegungen und Parteien insbesondere der äußersten Rechten mit sozialer Unzufriedenheit, Verunsicherung und Protest. Ambiguitätstoleranz und demokratische Diskursfähigkeit nehmen ab.

Eine Bedrohung und Schwelle für politisches Engagement stellen nicht nur antidemokratische Kreise und Hass und Anfeindungen gegen Engagierte dar, sondern auch Diskriminierungen durch Behörden, überzogene staatliche Reaktionen gegen politisches Engagement sowie voreiliger Gehorsam gegenüber dem zunehmenden politischen Druck insbesondere von rechts außen. Der seit Jahren steigende Druck hinterlässt Spuren bei Engagierten: Teils wird über ein regelrechtes zivilgesellschaftliches Burnout berichtet, in dem politisch Engagierten Kraft, Ressourcen und Hoffnung auf Verbesserungen verloren gehen.

Politisches Engagement ist beeinflusst von gesellschaftlichen Stimmungen und Entwicklungen, Krisen und administrativen sowie politischen Vorgaben. Beispielsweise mussten nach dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und im Kontext des anschließenden Nahost-Krieges in Deutschland zahlreiche zivilgesellschaftliche Veranstaltungen aus Sicherheitsgründen abgesagt werden oder unter verschärften Sicherheitsvorkehrungen stattfinden, die sich kritisch mit Antisemitismus auseinandersetzen. Auch antimuslimische Vorfälle und Übergriffe haben in diesem Kontext zugenommen.

Einem breiten Begriff des Politischen folgend besitzt ehrenamtliches Engagement schon aufgrund seines öffentlichen Charakters immer eine politische Dimension. In Räumen des Engagements findet implizites und explizites Aushandeln von Normen und Werten des Zusammenlebens statt, Engagement erfüllt Funktionen sozialer sowie systemischer Integration und Funktionen der Stabilisierung herrschender Ordnungen einerseits und der (rebellischen) Fortentwicklung der Demokratie andererseits. Das Politische im Engagement bewegt sich somit in einem Spektrum unterschiedlicher Intensitäten – vom sorgenden Engagement über das gestaltende und konventionell-

politische bis hin zum rebellischen, „das nicht nur Versorgungslücken schließt, sondern den Ausschluss von sozialen Rechten kämpferisch durchkreuzt“ (van Dyk und Misbach 2016, S. 206).

Politisches Engagement wird besonders sichtbar an öffentlichen Wortergreifungen (beispielsweise durch Proteste) sowie bei der Mitwirkung am politisch-administrativen und repräsentativen System (beispielsweise in Kommunalparlamenten). Es beginnt jedoch bereits viel niedrigschwelliger bei diskursiven und symbolischen Praktiken des alltäglichen und nur vermeintlich unpolitischen Engagements, welches auf vielfältige Weisen den Alltag von Gemeinschaften beeinflusst. Politisches Engagement kann nicht intendierte und gegenläufige Effekte hervorrufen, wie beispielsweise Ausschluss, Reaktanz, Konformismus oder die Stützung sozialpolitischer Transformationen. Dies wird u. a. kritisch diskutiert anhand der Verlagerung der öffentlichen sozialstaatlichen Fürsorge in den Bereich einer „Mitleidsökonomie“ ehrenamtlicher Wohlfahrt (Kessl und Schoneville 2021). Idealtypisch stehen dabei den universalistischen und verbindlichen sozialen Rechtsansprüchen des Wohlfahrtsstaates die altruistische, partikularistische und unverbindliche Kontingenz freiwilliger Leistungen und ehrenamtlicher Angebote gegenüber. Diese manifestieren potenziell diskriminierende Schwellen, wenn beispielsweise in einzelnen Fällen Nicht-Deutsche aufgrund der Überlastung von den freiwilligen Angeboten der Tafeln oder von anderen karitativen Möglichkeiten ausgeschlossen werden. Die Essener Tafel hat 2018 einen Aufnahmestopp für ausländische Bedürftige verhängt (Steiner 2018; Wenge 2018) und aus dem thüringischen Kahla wurde 2023 berichtet, dass deutsche Bedürftige gegenüber ukrainischen Geflüchteten bevorzugt werden, weil es an Engagierten und an Spenden fehlte, während die Nachfrage zunahm (MDR 2023). Inflation und Preissteigerungen wirken sich auf die Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Tätigkeiten aus. Armut und Knappheit an lebenswichtigen Ressourcen wie Lebensmitteln bedeuten einen sozialen Sprengstoff, insbesondere wenn die Grundversorgung nicht durch universelle Rechtsansprüche Einzelner gesichert ist, sondern auf freiwilliger Gabenökonomie beruht. Ob von den Engagierten intendiert oder nicht – dem Engagement kommt die teilweise ambivalente Rolle zu, in der gut gemeinten Reaktion auf akute Krisen, soziale Probleme und Missstände zur Unterstützung Betroffener mitunter systemische Missstände und soziale Ungerechtigkeiten zu stabilisieren, die das Engagement überhaupt erst nötig machen.

Politisches Engagement schließt Formen und Themen ein, die eine triggernde Wirkung entfalten bzw. kontroverse und polarisierende Reaktionen hervorrufen können (Mau et al. 2023). Damit sind unter anderem (politische) Aussagen und Aktivitäten gemeint, die polarisieren und provozieren können und die Grenzen zivilgesellschaftlichen Engagements sowie dessen öffentliche Anerkennung etwa durch zivilen Ungehorsam austesten und herausfordern. Beispielhaft hierfür sind die Aktionen der Klimaaktivisten und -aktivistinnen der „Letzten Generation“, die auf öffentliche, politische und behördliche Reaktionen gestoßen sind, deren rechtsstaatliche und demokratische Verhältnismäßigkeit in Frage steht.

Mit dem Erstarken extrem rechter Bewegungen und Parteien nimmt die Bedeutung der Frage nach der Einordnung von und dem Umgang mit „unzivilem Engagement“ zu. Anschließend an die Zusammenfassung im Dritten Engagementbericht (BMFSFJ 2020b, S. 46) lässt sich unzivilisiertes Engagement anhand von drei Kriterien charakterisieren: Erstens dient es privaten, oft partikularen Interessen. Zweitens zielt es auf Veränderungen der politischen Institutionenstruktur ab, die die Demokratie einschränken. Drittens wendet es sich gegen den pluralistischen Charakter der Zivilgesellschaft, indem es versucht, die Deutungshoheit über einen Gesellschaftsbereich zu erlangen und dabei die eigene Sichtweise als die einzig legitime darzustellen (vgl. Diamond 1994, S. 6–7). Bereits im Zweiten und Dritten Engagementbericht plädierten die Autoren und Autorinnen für ein verbindlich an den Menschenrechten ausgerichtetes Verständnis von Engagement. Dieses ist deutlich von den Aktivitäten antidemokratischer Gruppierungen abzugrenzen, welche als nicht förderwürdig gelten. Auch die Kommission zum Vierten Engagementbericht schließt sich diesem normativen Verständnis von Engagement an und beschreibt im vorliegenden Bericht zudem Schwellen und einige Gefährdungen, mit denen unzivilisierte Aktivitäten sowie Akteure und Akteurinnen die Zivilgesellschaft herausfordern.

Insbesondere Engagierte, die Bedrohungen wie dem Rechtsextremismus entgegentreten, sind mit spezifischen Schwellen konfrontiert. Diese reichen von strukturellen und gesetzlichen Risiken über politisch erzeugte (Un-)Erwünschtheiten für bestimmte Formen von Engagement bis zu antagonistischem und feindlichem Verhalten, mit dem Engagierte aus politischen Motiven konfrontiert werden. Unter anderem im Kontext von Protesten gegen die Pegida-Demonstrationen in Dresden wurde die Kriminalisierung von Engagement gegen Rechtsextremismus beschrieben (Marg et al. 2016, S. 55–61).

In den Untersuchungen der Kommission spiegelte sich das breite Spektrum politischer Dimensionen des Engagements wider. Dabei wurden auch von Akteuren und Akteurinnen und Vereinen, die beispielsweise in den Bereichen digitaler Teilhabe oder des Sports keine explizite politische Agenda verfolgen, explizite Schwellen für allgemeine politische Positionierungen genannt. Diese Schwellen lassen sich im Wesentlichen differenzieren in, erstens, Hürden durch Legislative, Exekutive und Judikative und, zweitens, Gegendruck durch „dunkles

Engagement“. Letzteres umfasst Anfeindungen und Angriffe von Nichtregierungsakteuren und -akteurinnen mit politischen Hintergründen auf Engagierte (häufig durch die extreme Rechte). Gegendruck durch dunkles Engagement geschieht beispielsweise, wenn Vereinen aus dem „Integration durch Sport“-Programm die Plaketten von den Sportstätten abgerissen werden und damit explizite Einschüchterung stattfindet, wie in einer Anhörung aus dem Sport berichtet wurde (→ Kap. 5.5 Gewalt). Die andere Schwelle für Engagement geht auf staatliches Handeln zurück: So müssen Vereine und Organisationen häufig nicht satzungsgemäße Zwecke verfolgen, wenn sie etwa als Sportverein gegen Rassismus protestieren wollen. Weil die Abgabenordnung es eigentlich nicht vorsieht, dass steuerbegünstigte Körperschaften sich eben nicht satzungskonform öffentlich äußern, besteht hier eine Schwelle: Organisationen riskieren ihren Status der Gemeinnützigkeit. Dynamiken innerhalb dieser zwei Ebenen stehen in einer Wechselwirkung miteinander, wenn rechtsextreme Organisationen steuerbegünstigte Körperschaften bei Finanzämtern anschwärzen und auf nicht-satzungskonformes Verhalten hin beklagen. In der Folge schrumpfen Räume für demokratisches Engagement (→ Kap. 5.10 Bürokratie).

4.3.2 Umstrittene Räume für zivilgesellschaftliches Engagement

Als „Shrinking Spaces“ (Della Porta und Steinhilper 2022, S. 1) werden im Allgemeinen schrumpfende oder sich schließende Handlungsräume durch zunehmende Restriktionen und Repressionen beschrieben, mit denen zivilgesellschaftliche Akteure und Akteurinnen sowie Organisationen konfrontiert werden. Diese Restriktionen können gesetzlich verordnet sein, wie zum Beispiel striktere Regulierungen für Nichtregierungsorganisationen (NRO), oder sie können durch andere Mittel wie finanziellen Druck, Verleumdung, Bedrohung oder gewalttätige Übergriffe auf Engagierte erzwungen werden. Für diese Akteure und Akteurinnen wird es schwieriger, sich zu engagieren und zum politischen Prozess beizutragen, beispielsweise zu demonstrieren oder Kritik zu äußern. Solche Beschränkungen untergraben die Fähigkeit der Zivilgesellschaft, effektiv als Gegengewicht zur Staatsmacht zu fungieren, die Rechenschaftspflicht der Regierungen zu gewährleisten und die Menschenrechte zu fördern. Dabei wird beobachtet, dass sich in Reaktion auf Einschränkungen in umstrittenen zivilgesellschaftlichen Räumen neue Formen des Engagements und politischer Teilhabe entwickeln. Diese zeigen auch die Widerstandsfähigkeit und die transformative Kraft der Zivilgesellschaft in liberalen Demokratien (Strachwitz und Toepler 2022).

Auch in Deutschland sind verschiedene Entwicklungen zu beobachten, durch die zivilgesellschaftliche Räume eingeschränkt werden. Engagierte sehen sich mit diversen Herausforderungen konfrontiert, in denen rechtsstaatliche Mittel als Behinderung oder gar Verunmöglichung demokratischer Arbeit wirken. Verschiedene politische und sozio-kulturelle Initiativen berichteten in unseren Anhörungen, dass ihnen aus politischen Motiven die Nutzung von Räumlichkeiten untersagt werde, andere Ermöglichungs- und Unterstützungsstrukturen versagt werden oder dass die Drohung des Entzugs dieser zur politischen Einflussnahme genutzt werde. Druck werde häufig unterschwellig und mündlich aufgebaut. In Teilen wird eine regelrechte „Gängelung“ des Ehrenamtes durch Förderbedingungen, Vorgaben und politische Einflussnahmen beklagt, die die Unabhängigkeit des politischen Engagements in Frage stellt – beispielsweise, wenn migrantische oder demokratisch-gesellschaftskritische Initiativen keinen Zugang zu öffentlichen Räumen erhalten.

Bei politischen Kundgebungen berichtete u. a. der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) eine Zunahme an Konflikten und Einschränkungen der Demonstrationsfreiheit durch unangemessene Auflagen der Versammlungsbehörden; anstatt politisches Engagement zu ermöglichen, würden Versammlungen durch überzogene staatliche Maßnahmen gestört und erschwert, beispielsweise indem gefordert wird, dass Plakate oder Redner*innenlisten vor der Versammlung behördlich überprüft werden. Juristen und Juristinnen bemängeln, dass solcherlei Forderungen bedeuten, „dass sich Behörden [...] in den konkreten Ablauf einer Demonstration einmischen“ (Piotrowski und Kühne 2020, S. 118), wobei Versammlungen vielmehr „ein Stück ursprünglich-ungebändigter unmittelbarer Demokratie“ sind (ebd.), wie es das berühmte sog. Brokdorf-Urteil des Bundesverfassungsgerichts 1985 festgestellt hat und wie es seither ständige Rechtsprechung ist (vgl. auch Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V. 2023, S. 4).

Gegenstand öffentlicher Kontroversen ist beispielsweise der Einsatz intensiver polizeilicher Gewaltmittel wie des sogenannten „Schmerzgriffs“ gegen Protestierende, die zivilen Ungehorsam ausüben. Bei der Anwendung von Begriffen und Gesetzen der Terrorabwehr („Präventivhaft“, § 129a) insbesondere gegen Klimaaktivisten und -aktivistinnen, die zivilen Ungehorsam ausüben, werden Reaktionen gegen unbeliebte Formen politischen Engagements überzogen (Stolle 2023). Der von der Nichtregierungsorganisation „Brot für die Welt“ herausgegebene „Atlas der Zivilgesellschaft“ (Brot für die Welt 2024) hat insbesondere aufgrund staatlicher Repressalien gegen Engagierte für Klimaschutz Deutschland 2024 erstmals herabgestuft: Die Bewertung wurde „aufgrund von Demonstrationsverboten und der gezielten Verfolgung von Klima-Aktivist:innen von ‚offen‘ auf ‚beeinträchtigt‘ herabgestuft.“ Vor allem Mitglieder der Letzten Generation seien unverhältnismäßig unter Druck geraten. „Es gab

Hausdurchsuchungen, Ermittlungen wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung und Verhaftungen teils mit langer, menschenrechtlich umstrittener Präventivhaft; auch verhängten Gerichte Gefängnisstrafen ohne Bewährung“ (ebd., S. 15). Zuvor hatte bereits Amnesty International Deutschland erstmalig als Land eingestuft, in dem die Versammlungsfreiheit eingeschränkt werde.

Wachsender Druck vor allem gegen Klimaschützer*innen drückte sich u. a. aus in Verschärfungen des jeweiligen Versammlungsrechts in Hessen, Sachsen und Nordrhein-Westfalen. Die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) hat 2023 vor dem nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshof Verfassungsbeschwerde gegen das Versammlungsgesetz eingelegt und kritisiert, dass Protestierende nicht wissen könnten, wann sie sich strafbar machen. Erleichterte Videoüberwachung könnte zudem Personen einschüchtern und davon abschrecken, an Protesten teilzunehmen. Ein Eilantrag, mit dem einige Regelungen vorläufig außer Kraft gesetzt werden sollten, wurde zwar im November 2023 abgelehnt (Aktenzeichen: VerfGH 4/23.VB-1). Auch in diesem Zusammenhang weisen zivilgesellschaftliche Gruppen auf das Brokdorf-Urteil des Bundesverfassungsgerichts hin, das feststellte, dass es sich bei der Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit um ein Abwehrrecht andersdenkender Minderheiten handele. Die Neuregelungen der Versammlungsgesetze in NRW, Hessen und Sachsen brechen aber mit dieser Grundrechtsinterpretation und schränken diese zugunsten weitergehender Befugnisse der Polizei ein – mit der recht unscharfen Begründung der Gefahrenabwehr.²⁹

Insgesamt markieren Beschränkungen des Versammlungsrechts und restriktives Polizieren gegenüber (potenziellen) Demonstrierenden eine relevante Schwelle für politisches Engagement. Sie wirken als Schwelle, weil die Anwesenheit von Polizei am Demonstrationsort abschreckend wirken könnte, weil Anzeigefristen zum Teil erheblich verlängert wurden und auch weil – wie derzeit in Sachsen geplant – Daten ehrenamtlicher Ordner*innen systematisch überprüft werden könnten. Sachlich unbegründete und politischen (Herrschafts-)Interessen folgende Ausreizungen von exekutiven Möglichkeiten der Behinderung und Einschränkung oppositioneller Versammlungen wurden zuletzt insbesondere zulasten von Klimaschützern und -schützerinnen dokumentiert. Organisationen wie die Ärzte ohne Grenzen warfen 2023 zudem der Bundesregierung vor, sich in eine europaweite repressive Politik einzureihen, welche zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume durch die Kriminalisierung der Seenotrettung einschränkt (Ärzte ohne Grenzen 2023). Die neue Verschärfung von Asylgesetzen gegen Schlepper könnte auch genutzt werden, um ehrenamtliche Seenotretter*innen zu kriminalisieren (Schwiertz und Winiecka 2023). Vor dem Hintergrund des weltweiten Rückgangs offener Demokratien und der Zunahme autoritärer Entwicklungen liegen Gefährdungspotenziale für freiheitliches zivilgesellschaftliches Engagement somit nicht nur in rechts-extremen Bewegungen und Parteien, sondern auch im exekutiven und politischen Handeln.

Hinzu kommt, dass Abstammung und Herkunft sowie sozialer und rechtlicher Status mit diversen Hürden für politisches Engagement einhergehen, die sich auch in unterschiedlichen politischen Teilhabechancen ausdrücken. So wird die jahrelange ehrenamtliche politische Arbeit migrantischer Selbstorganisationen erst langsam wahrgenommen, ernst genommen und gefördert, nachdem das Engagement lange Jahre als Ausdruck für Abschottung und Etablierung von Parallelgesellschaften geschmäht wurde (Nagel 2012; Pries 2010).

Menschen ohne deutschen Pass und geflüchtete Personen sind besonders vulnerabel, da ihre Möglichkeiten zu (politischem) Engagement durch Regelungen wie die Residenzpflicht sowie andere repressive Politiken erheblich eingeschränkt werden (Kanalán 2015; Odugbesan und Schwiertz 2020). Migrantisierte Personen werden nach Aussagen von Experten und Expertinnen im Zusammenhang mit ihrem politischen Engagement durch polizeiliches „racial profiling“ adressiert und Passlose mit Abschiebung bedroht, um politisches Engagement zu demobilisieren (Odugbesan und Schwiertz 2020, S. 159; Steinhilper 2021). Insbesondere die Rolle der Polizeigewerkschaften im öffentlichen Diskurs wurde dabei in unserer Anhörung von einer Bürger*innenrechtsorganisation kritisiert, weil Polizeigewerkschaften als Stimme der Polizei wahrgenommen werden und sich dabei öffentlich teilweise rechtspopulistisch und tendenziös stigmatisierend gegenüber bestimmten Protesten und Personengruppen äußerten.

4.3.3 Prekarisierung des Engagements

Die Prekarisierung und Reglementierung von Trägern und Organisationen der Engagementförderung und die Verdrängung struktureller Anlaufstellen für gemeinwohlorientierte Angebote durch befristete Projekte führt zu weiteren Schwellen für das Engagement. Befristungen der Stellen in hauptamtlichen Strukturen der Engagementermöglichung und die Bürokratisierung des Engagements schrecken insbesondere weniger professionalisierte

²⁹ So die Kritik seitens des Komitees für Grundrechte in ihrer Stellungnahme zum sächsischen Versammlungsrecht (vgl. Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V. 2023, S. 5ff.).

Akteure und Akteurinnen ab und behindern Verbindlichkeit und Beziehungsaufbau zwischen Hauptamt und Ehrenamt. Die politisch bedingte und gewollte Projektförmigkeit subventionierter Formen des Engagements verschärft das – auch in unseren Anhörungen bemängelte – Problem der schwindenden Langfristigkeit der Förderung von notwendigen Strukturen und hauptamtlichen Stellen, die für freiwilliges Engagement notwendig sind. Zugleich schafft sie hohe bürokratische Anforderungen. Die Projektförmigkeit führt zu Innovationsdruck mit ambivalenten Folgen. Einerseits entstehen durch sie Möglichkeiten für vernachlässigte Bereiche, andererseits behindert sie langfristigen Strukturaufbau, Beziehungs- und Vernetzungsarbeit sowie die Sicherung personeller Kompetenzen im Wettbewerb um Fachkräfte. Das jahrelange Ringen um ein Demokratiefördergesetz, welches mehr Planungssicherheit schaffen soll, ist Ausdruck der politischen Kontroversen über die Verstärkung prodemokratischen Engagements. Es geht zu Lasten vieler Engagierter. Unter anderem werden geförderte Initiativen politisch selbst unter „Extremismusverdacht“ gestellt, obwohl sie ohnehin gesetzlich und durch bereits bestehende Zuwendungsregeln zur Verfassungstreue verpflichtet sind (ZDF 2024).

Gerade in gesellschaftspolitisch sensiblen Bereichen sowie in der Förderung des Engagements machtschwacher Gruppen kann die Dauerbefristung oder Beendigung von Fördermaßnahmen als Misstrauen oder Benachteiligung seitens der Förderer wahrgenommen werden. In konflikthaftern Themenfeldern, wie bei der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, verstärkt dies die Vulnerabilität von Engagementstrukturen und die Anerkennung von Aktivitäten und Expertisen.

4.3.4 Gemeinnützigkeitsrecht

Das Gemeinnützigkeitsrecht wird insbesondere seit dem Entzug der Gemeinnützigkeit für das globalisierungskritische Netzwerk Attac als potenzielle Einschränkung politischen Engagements bis in die politische Bildung betrachtet (→ Kap 5.10 Bürokratie). So sehen sich Organisationen mit der Drohung konfrontiert, dass ihnen die Gemeinnützigkeit oder Förderung aufgrund vermeintlicher Verstöße gegen Neutralitätsprinzipien entzogen werden könnte. Die Unsicherheiten kulminieren dort, wo zivilgesellschaftliche Akteure und Akteurinnen, die sich für Demokratie und gegen Rechtsextremismus einsetzen, mit Anfeindungen und Vorwürfen wegen des vermeintlichen Verstoßes gegen das Neutralitätsgebot sowie mit Drohungen und teilweise mit Verfahren zur Überprüfung der Gemeinnützigkeit konfrontiert werden.

In Sachsen sehen sich zivilgesellschaftliche Akteure mit den Folgen des Sonderberichts des Sächsischen Rechnungshofs konfrontiert. In diesem werden die finanziellen Förderungen im Bereich Flucht, Asyl und Migration durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt geprüft. In dem Bericht wird freien Trägern unter Verweis auf politische Neutralität unter anderem vorgeworfen, dass sie sich kritisch mit Regierungshandeln auseinandersetzen sowie die in Sachsen durch den Verfassungsschutz als gesichert rechtsextremistisch eingestufte AfD kritisieren (Deyda 2023). Das Netzwerk Tolerantes Sachsen spricht von einem „Angriff auf die Autonomie der Trägerlandschaft“ und sieht „einen unzulässigen, problematischen und offenkundig politisch motivierten Versuch, den Spielraum der demokratischen Zivilgesellschaft einzuschränken“. Es zieht Parallelen zu autoritären Systemen (Netzwerk Tolerantes Sachsen 2023). Unter Bezug auf den Bericht des Rechnungshofs und auf Antrag der AfD hat der Sächsische Landtag im Februar 2024 einen Untersuchungsausschuss für die „Aufklärung der mutmaßlich rechtswidrigen Förderpraxis bei Asyl- und Integrationsmaßnahmen“ eingesetzt, der die Engagementlandschaft unmittelbar betrifft und den Druck auf die Zivilgesellschaft erheblich erhöht (Sächsischer Landtag 2024). Unter anderem befürchten Träger, dass über den parlamentarischen Untersuchungsausschuss auch private Daten und Informationen von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen für Rechtsextreme zugänglich werden. Der Fall illustriert, wie die Freiheit zivilgesellschaftlichen Engagements in Deutschland eingeschränkt wird.

Bundesweit schrecken Engagementinitiativen teilweise vor prodemokratischem Engagement, vor politischem Engagement oder vor Aktivitäten gegen Rechtsextremismus zurück, weil sie Konsequenzen für ihre institutionelle Sicherheit und die persönliche Sicherheit der Engagierten fürchten. Häufig genannter Konfliktpunkt ist dabei die Sorge um den Gemeinnützigkeitsstatus. Beispielhaft berichtete eine Organisation in einer Anhörung, „*wir halten uns politisch leider zurück*“, da der Verein den Entzug der Gemeinnützigkeit und mögliche Konsequenzen für Vorstandsmitglieder fürchte. Der ZiviZ-Survey 2023 bestätigt, dass 5 % der gemeinnützigen Organisationen vor einem stärkeren politischen Engagement zurückschrecken, weil sie Sorgen um ihren Gemeinnützigkeitsstatus haben (Schubert et al. 2023a). Die im Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung geforderte und aus Sicht der Kommission nötige Modernisierung des Gemeinnützigkeitsrechts zur Ermöglichung prodemokratischen Engagements ist zum Zeitpunkt des Berichtsabschlusses noch nicht erfolgt.

Dies führt zu Verunsicherungen innerhalb der Initiativen und innerhalb der Zivilgesellschaft. Verstärkt werden Verunsicherungen durch hasserfüllte und teilweise gewalttätige Angriffe.

4.3.5 Schlussfolgerungen

Gerade dort, wo das freiwillige Engagement offensiv zur Förderung der Demokratie antritt, ist es am meisten gefährdet. Und damit setzt sich im demokratischen politischen Engagement die vielstimmig kritisierte Bürokratisierung, Prekarisierung und Unterfinanzierung fort, die insbesondere Infrastrukturen der Ermöglichung von inklusivem und sicherem Engagement auf verschiedenen Ebenen gefährdet. Dem administrativ-politischen Engagement fehlt es aufgrund kommunaler Finanznot zunehmend an Handlungsspielräumen, um als positiv gestaltender Akteur wahrgenommen zu werden, für Engagementinteressierte attraktiv zu sein und um demokratiefördernde Impulse im Gemeinwesen zu setzen und Räume für Engagierte zur Verfügung zu stellen. Kommunale Akteure und Akteurinnen werden für Entwicklungen und Entscheidungen kritisiert, für die sie keine Verantwortung tragen. In der Bevölkerung verwischt die differenzierte Wahrnehmung politischer Zuständigkeiten zunehmend; ortsspezifische Themen werden von bundespolitischen Konflikten überlagert. Vor allem rechtsextreme und rechtspopulistische Akteure profitieren von diesen teils diffusen Unzufriedenheiten und Ressentiments auch auf der kommunalen Ebene, wodurch in der Kommunalpolitik Verrohungen stattfinden und diese Ehrenämter weiter an Attraktivität verlieren.

Die Politik reagierte bereits durch Strafverschärfungen und die Verbesserung von Unterstützungsangeboten sowie mit Änderungen im Deutschen Richtergesetz auf die Anfeindungen und Angriffe, insbesondere gegen (ehrenamtliche) Kommunalpolitiker*innen und gegen Rettungsdienste.

Bürgerschaftliches Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil freiheitlicher Demokratien und relevant für deren Funktionieren. Zugleich ist es auch Ausdruck inhaltlicher Zustimmung. Allen Problemen zum Trotz zeigt sich, dass die politische Zivilgesellschaft in Deutschland insgesamt in großer Vielfalt, kritisch-reflexiv und selbstbewusst auftritt und damit eine bedeutende Ressource für gesellschaftliche Demokratisierung darstellt. Um diese zu erhalten und zu bestärken muss das politische Ehrenamt für die Bewältigung der doppelten Herausforderung gestärkt werden, um einerseits das politisch-administrative System vor antidemokratischen Angriffen schützen zu können, sich aber andererseits auch vor autoritären Tendenzen und Übergriffen aus Politik, Verwaltung und Exekutive verteidigen zu können.

4.4 Digitalisierung und Engagement

Bereits der Dritte Engagementbericht beschäftigte sich ausführlich mit dem jungen Engagement im digitalen Zeitalter. Seit der Erstellung dieses Berichts haben sich verschiedene Einflüsse nochmals rasant beschleunigt durch sozio-technologische Veränderung und insbesondere durch die Coronapandemie, während der Teile des traditionellen Engagements zeitweise weitgehend zum Erliegen kamen oder über digitale Angebote (teil-)kompensiert wurden. Zudem haben sich neue digitale Engagementformen entwickelt. Dabei setzte sich der Trend zu einem weniger verbindlichen und formalisierten Engagement im Digitalen fort, mit dem die Hoffnung auf sinkende Zugangsschwellen verbunden ist (Erbschöber 2020). Digitale Möglichkeiten bieten damit einerseits Potenziale für neue Engagementzugänge, gehen aber andererseits einher mit teils spezifischen und teils bereits bekannten Schwellen, die in der Digitalität (gleichsam) wirksam werden. In diesem Kapitel werden die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung im Kontext von Zugangschancen zum Engagement erörtert. Ergänzend wird später in Kapitel 5 analysiert, wie Digitalisierung konkret als Schwelle zum Engagement wirken kann.

4.4.1 Relevanz und Definition

Ein durch „digitale Angebote differenzierter und auf Mobilisierung ausgerichteter Engagementsektor“ kann einen Beitrag zu politischer Beteiligung und gesellschaftlicher Teilhabe leisten, schlussfolgerte der Dritte Engagementbericht der Bundesregierung (BMFSFJ 2020b, S. 140). Darin wurden zentrale Potenziale und Implikationen von Digitalität für das Engagement bereits benannt, die während der Coronapandemie einen signifikanten Anstieg erfuhren und an Bedeutung gewannen. In aller Regel ersetzt Engagement in digitalen Räumen nicht bisherige Aktivitäten, sondern ergänzt diese um beschleunigte, vereinfachte und barriereärmere Zugänge und Handlungsmöglichkeiten aufgrund der Flexibilisierung in Hinblick auf Zeit und Raum.

Damit einher gehen Sichtbarkeits- und Anerkennungsfragen für Engagement im digitalen Raum, die Engagierte, die Fachdebatte und die Engagementpolitik beschäftigen: Wo beginnt Engagement – beim Teilen eines politischen Aufrufs in Sozialen Medien oder bei der unentgeltlichen Organisation einer Selbsthilfegruppe im virtuellen Raum? Verstehen Engagierte ihr Handeln im digitalen Raum selbst als Engagement? Werden Aktivitäten wie E-

Sport überhaupt als Engagement anerkannt und gewürdigt? Für den Berichtsauftrag des Vierten Engagementberichts steht die Frage im Vordergrund, ob und wie Digitalisierungsprozesse neue Zugangschancen in das freiwillige Engagement schaffen und Schwellen für bestimmte Bevölkerungsgruppen reduzieren können.

Im Allgemeinen lässt sich digitales Engagement definieren als „freiwilliges, unentgeltliches Engagement mit anderen, das öffentlich ausgeübt wird, sich am Gemeinwohl orientiert und bei dem die jeweilige Tätigkeit vollständig oder teilweise über das Internet vom heimischen Rechner, von Arbeit oder von unterwegs aus verrichtet wird“ (Bagfa e. V. 2023). In diesem Rahmen sind neue Engagementpraktiken entstanden, die sich zusammenfassen lassen als:

- *Teilen und Beeinflussen* auf Social-Media-Plattformen einschließlich der *Störung und Irritation* digitaler Öffentlichkeiten, beispielsweise durch sogenannte Shitstorms oder andere kommunikative Aktivitäten,
- *Kollektive Problemlösung* durch Mit- und Zuarbeit sowie Delegation von Aufgaben an die ‘Crowd’, beispielsweise durch Citizen Sourcing oder Crowdfunding,
- *Digitales Engagement im engeren Sinne* als „genuin digitale soziale Praktiken“, die sich erst durch das Internet entwickeln konnten und mit damit verbundenen Fragen beschäftigen, wie beispielsweise der Entwicklung von Open-Source-Lösungen (BMFSFJ 2020b; Riekman und Jähnert i. E.).

Rein digitales Engagement ist relativ selten und vorrangig dem letztgenannten internetbezogenen Engagement vorbehalten. Und auch dieses wirkt auf verschiedene Weisen in die physische Welt zurück, beispielsweise durch die Ermöglichung von Digitalisierungsprozessen von Engagementstrukturen, indem kostenfreie Software zur Verfügung gestellt wird.

Hauptmerkmal des digitalen Engagements ist die Hybridität, das heißt, es tritt in den allermeisten Fällen ergänzend auf. Bereits niedrigschwellige Komponenten, wie die Kommunikation über Messenger, integriert Engagement dynamisch in den Alltag vieler Menschen. Digitale Technologien erweitern die Intensität des Engagements: Eine Sonderauswertung der Daten des vierten Deutschen Freiwilligensurveys aus dem Jahr 2014 zum „Online-Volunteering in Deutschland“ zeigt, dass der wöchentliche Zeitaufwand für das Engagement bei Engagierten, die das Internet mindestens teilweise für ihre Tätigkeit nutzen, höher ausfällt als bei nicht-digital Engagierten (Jähnert und Weber 2019, S. 69–71). Dies entspricht dem soziologisch beobachteten Zeitparadox, nach dem Menschen trotz bzw. im Zuge starker Beschleunigung durch Digitalisierungsprozesse im Alltag nicht mehr, sondern weniger freie Zeit verfügbar bleibt (Rosa 2005). Für den Engagementbereich bedeutet dies: „Die erhoffte Zeitersparnis etwa, die oft mit der Nutzung digitaler Technologie verbunden wird, ist paradoxerweise mit einem Mehr an Zeitinvestition für die technische Einrichtung, die Schulung zur effektiven Nutzung sowie die Anpassung interner Abläufe verbunden“ (Riekman und Jähnert i. E.).

4.4.2 Chancen und Digitalisierungsschübe nach der Coronapandemie

Digitales Engagement bietet zahlreiche Chancen, darunter auch die Möglichkeit, Schwellen ins Engagement abzubauen oder zu reduzieren. Dies gilt im Besonderen für verschiedene marginalisierte und machtschwache Gruppen sowie Personen mit Nischeninteressen, die über soziale Medien neue Möglichkeiten haben, sich untereinander zu vernetzen und gegenüber größeren Öffentlichkeiten auf ihre Aktivitäten, Interessen und sozialen Probleme hinzuweisen. Beispiele hierfür sind Bewegungen wie „#metoo“ oder „#IchBinArmutsbetroffen“. Politisch Aktive mit wenig Macht, deren Themen eine vergleichsweise geringe gesellschaftliche Lobby besitzen wie beispielsweise rassismusbetroffene Menschen nutzen soziale Medien häufig, um auf Diskriminierungen hinzuweisen bzw. ihnen etwas entgegenzusetzen oder sich zu verbünden. Im Internet kann Engagement sichtbar gemacht werden und Organisationen können Interessierte auf ihre Aktivitäten hinweisen. E-Partizipation ermöglicht es unter anderem durch Petitionen, Themen zu problematisieren, in die Medien zu tragen und gegenüber der Politik zu artikulieren.

Digitales Engagement ermöglicht es Menschen, sich unabhängig von geografischen Grenzen gemeinsam einzubringen. Damit entstehen, bspw. durch digitale Sprechstunden und Beratungsangebote, Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen im ländlichen Raum. Digitalisierung kann Distanzen zwischen Bürgern und Bürgerinnen einerseits und Gemeinwohl-Akteuren und -Akteurinnen andererseits überbrücken – wenn technische Voraussetzungen, insbesondere die Anbindung an einen guten Internetzugang, gegeben sind. Gerade Jugendliche in ländlichen Regionen engagieren sich häufig im digitalen Raum (Vallée und Lammers 2022, S. 12).

Die Einschränkungen in der Coronapandemie gingen in allen gesellschaftlichen Bereichen mit Digitalisierungsschüben einher, die auch das freiwillige Engagement umfassten. So kam es zur Aktivierung konkreter Hilfsangebote bezogen auf die Pandemie, aber auch zur Aufrechterhaltung von Engagementnetzwerken in Zeiten physischer

Distanz. In den Jahren der Pandemie erlebte die Digitalisierung einen Schub, in dem sich ihre positiven Potenziale für das Zusammenleben beweisen konnten. Dem inkludierenden Potenzial digitaler Möglichkeiten (auch) für das freiwillige Engagement stehen jedoch exkludierende Mechanismen gegenüber – durch die Reproduktion von Ungleichheiten und das Hervorbringen neuer Ungleichheiten. Auch dies ist in der Pandemie an der unterschiedlichen Verfügbarkeit digitaler Infrastrukturen und Kompetenzen zur Alltagsbewältigung bspw. bei Homeschooling und Homeoffice deutlich geworden (Kaya 2021; Gamper et al. 2022).

Es ist die Gleichzeitigkeit von Potenzialen und Hürden, die das digitale Engagement auch nach der Pandemie prägen. So wurde die digitale Transformation zugleich als „Chance und ‚kollektive Zumutung‘“ (Krimmer et al. 2020, S. 5) beschrieben, die sowohl von Überforderung als auch von der positiven Erfahrung geprägt war, dass nun Dinge funktionierten, die zuvor als unmöglich wahrgenommen wurden. Auch für politische Partizipation ist digitales Engagement in der Pandemie wichtiger geworden, während klassisches Engagement in diesem Bereich zwischen 2021 und 2022 teils stark rückläufig war (Heger et al. 2022).

Digitales Engagement fungiert in der Regel nur als ergänzendes Angebot und nicht als vollständiger Ersatz für analoges Engagement. Das Potenzial liegt in der aktivierenden Funktion hybrider Angebote, die niedrigschwellige Zugänge wie Online-Petitionen verbinden mit weiteren Engagementformen, wie beispielsweise der Mobilisierung zu Veranstaltungen und Versammlungen, oder als Türöffner fungieren zu Gesprächen mit Entscheidungsträgern und -trägerinnen.

Wurde die Ausbreitung des Internets und der sozialen Netzwerke in den ersten Jahren noch von einer gewissen Euphorie begleitet, sind in Engagementstrukturen zunehmend Ernüchterungen und auch Ermüdungen bis zu einem Digitalisierungsstress festzustellen. Dies ist zurückzuführen auf hohen technologischen Anpassungsdruck, die Folgen dunkler bzw. toxischer Digitalpartizipation, insbesondere von Hassbotschaften, Desinformationen und der Verstärkung antidemokratischer Bewegungen in und durch soziale Medien, sowie auf die teils unzureichende personelle und strukturelle Ausstattung und Kompetenz von Initiativen und Organisationen in dem Bereich.

4.4.3 Organisationen und Digitalisierung

Im Dritten Engagementbericht (BMFSFJ 2020b, S. 107) wurde ausführlich der Umgang von Organisationen vor der Coronapandemie mit dem Megatrend Digitalisierung beschrieben. Es wurden fünf Typen herausgearbeitet, die diesen Umgang beschreiben:

- Aktiv vordenken
- Tatkräftig vermitteln
- Ressourcenstark gestalten
- Pragmatisch nutzen
- Zurückhaltend skeptisch

Dabei spannt sich ein Spektrum zwischen aktiv vordenkenden Organisationen bis hin zu zurückhaltend skeptischen Vereinen auf. Die jeweiligen Typen gehen also mit der Digitalisierung sehr unterschiedlich um.

Der 2022 erhobene ZiviZ-Survey zeigt, dass Organisationen in und nach der Coronapandemie zwar neue Digitalisierungserfahrungen gesammelt haben, aber sich nicht für alle ein Mehrwert ergibt: Demnach gelingt es nicht mal jeder zehnten Organisation, durch das zunehmende digitale Arbeiten junge Engagierte zu gewinnen. Nur wenige Organisationen erreichen durch die Digitalisierung mehr Menschen außerhalb ihres direkten Umfelds oder fördern die Beteiligung an Entscheidungsprozessen. Nur ein Fünftel verzeichnete mehr Teilnehmende an Angeboten und Aktivitäten. Problematisch ist, dass ebenso viele Organisationen ein abnehmendes Gemeinschaftsgefühl infolge digitalen Arbeitens beobachten. Demnach hat eine Mehrheit der Organisationen (57 %) während der Pandemie ihre internen Arbeitsabläufe erfolgreich angepasst, aber nur ein Drittel (34 %) hat kurzfristig mit neuen Aktivitäten und Angeboten reagiert. Eine vollständige Neuausrichtung, wie der Aufbau digitaler Geschäftsmodelle, fand lediglich bei 7 % der Organisationen statt. Die Einschätzung, ob man für zukünftige Krisen besser vorbereitet ist, fällt geteilt aus (41 % Zustimmung). Erfolge werden insbesondere in der Öffentlichkeitsarbeit und Koordination von Mitgliedern/Engagierten berichtet (knapp zwei Drittel Zustimmung). Nachholbedarf besteht bei digitalen Angeboten für Zielgruppen und der Kommunikation mit Spendern und Spenderinnen sowie Förderern und Förderinnen (Schubert et al. 2023b, 52ff.).

Der Zugang zu schnellem Internet und insbesondere notwendiger Hard- und Software wurde in unseren Anhörungen von den befragten Experten und Expertinnen durchgehend als wichtiges Thema bezeichnet. Digitale oder hybride Angebote für freiwillig Engagierte, beispielsweise Weiterbildungen, sind mit hohen Kosten verbunden.

Seitens der Organisationen wie auch unter Engagierten besteht ein Bedarf an Hardware. Dabei geht es auch um die Leistungsfähigkeit der Technik, um eine angemessene Bild- und Tonqualität zu ermöglichen. Als weitere wichtige Schwellen für die Nutzung digitaler Angebote für das freiwillige Engagement wird die Lizenzierung notwendiger Software benannt. Zwar gibt für viele Anwendungen quelloffene und unkommerzielle Alternativen, aber diese sind teilweise nicht bekannt oder erfüllen nicht alle Qualitätsanforderungen. Sicherheits- und Datenschutzbedenken führen zu Verunsicherungen und zu Mehraufwand.

4.4.4 Public goes private: die Macht der Tech-Riesen und die Folgen für Zivilgesellschaft

Die Digitalisierung hat zu einer Verschiebung von Diskurs- und Engagementräumen aus dem öffentlichen in den privatwirtschaftlichen Bereich geführt. Große Technologiekonzerne wie Meta, Twitter, Google und TikTok haben monopolartige Stellungen eingenommen und bestimmen maßgeblich die Regeln und Algorithmen, nach denen Akteure und Akteurinnen sowie ihre Inhalte Aufmerksamkeit erhalten. In den digitalen kommunikativen Öffentlichkeiten bestimmt in erster Instanz nicht mehr der demokratisch legitimierte Nationalstaat die Regeln. Mehr und mehr werden ehrenamtlich Engagierte – freiwillig oder nicht – in ihrer Ehrenamtsrolle zu Marktteilnehmenden im digitalen Plattformkapitalismus, geben Daten und Informationen preis und passen sich an die vorgegebenen Bedingungen und Geschäftsmodelle dieser großen Plattformen an.

Für Kontroversen im Engagementbereich sorgten zuletzt der Umgang mit der umstrittenen, aber nutzerstarken chinesischen Videoplattform TikTok sowie mit dem ebenfalls umstrittenen amerikanischen Mikroblogging-Dienst X (ehemals Twitter). Mit der Übernahme des für den gesellschaftlichen Diskurs zwischenzeitlich wichtigen Dienstes Twitter durch Elon Musk, der unter anderem durch antisemitische Äußerungen provozierte, und die Zunahme an Falschnachrichten und Hassbotschaften haben sich Unternehmen, Organisationen und öffentliche Personen von der Plattform zurückgezogen. Die Logik von Nutzungsweisen und Algorithmen auf den Plattformen begünstigt zudem eine Ungleichbehandlung von Inhalten und Akteuren sowie Akteurinnen mit beobachteten Tendenzen zu Emotionalisierung, Polarisierung und Radikalisierung, während konstruktive Debatten erschwert werden. Vertreter*innen von Organisationen berichteten uns in den Anhörungen von intensiven Debatten darüber, ob man sich großen Konzernen unterwerfen muss. Versuche, eigene digitale Infrastrukturen aufzubauen, seien meist an finanziellen Grenzen gescheitert.

Hassbotschaften, Desinformationen und unzivilisierte Aktivitäten in den sozialen Netzwerken führen zu größeren Erfordernissen bei der Moderation, dem Aufbau von Kompetenzen sowie der Fürsorge für Haupt- und Ehrenamtliche, beispielsweise durch Supervisionen. Hassbotschaften führen dazu, dass Menschen aus Angst vor destruktiven Debatten oder sogar Gewalt ihre Meinung weniger öffentlich zeigen (Das NETTZ et al. 2024). Dezentrale Netzwerke im sogenannten Fediverse³⁰ sind zwar als potenzielle Alternativen bekannt, erreichen aber (noch) zu wenig Adressaten und Adressatinnen, um als echte Alternative zu den großen Plattformen zu funktionieren. Öffentliche bzw. staatliche Engagementplattformen, wie beispielsweise die Petitionsplattform des Deutschen Bundestags, wurden von Experten und Expertinnen in den Anhörungen im Vergleich zu den Alternativen von Nichtregierungsorganisationen als weniger attraktiv eingeschätzt. Es gibt jedoch interessante und erfolgsversprechende zivilgesellschaftliche Initiativen, auch in Bezug auf Diversität und Inklusion. So hat bspw. die Aktion Mensch gemeinsam mit den Freiwilligenagenturen, ausgehend von einer Umfeldanalyse zur digitalen Engagementvermittlung (Westheide und Leppert 2020), ihre Engagementplattform³¹ mit über 20.000 Angeboten zur größten Plattform in Deutschland ausgebaut. Dabei wurde ein besonderer Fokus auf Inklusion gelegt. So können die Engagementmöglichkeiten nach bestimmten Parametern gefiltert werden, um beispielsweise passende Angebote für Menschen mit einer Behinderung zu finden. Zudem gibt es die Kategorie „Ortsunabhängiges Engagement“, die derzeit ca. 1.000 Angebote ausweist. Derartige Initiativen gilt es zukünftig zu stärken.

An der Frage der Nutzung oder des Boykotts bestimmter sozialer Medien wie X (ehem. Twitter), TikTok, Meta oder Google werden auch zivilgesellschaftliche Wert- und Zielkonflikte ausgetragen. Für zivilgesellschaftliche Organisationen und für Engagierte ergibt sich daraus ein Dilemma: Einerseits sind sie bestrebt, die Menschen dort zu erreichen, wo sie sich aufhalten, um Teilhabe zu stärken und Zugangsschwellen zu senken, andererseits bedeutet Präsenz in Sozialen Netzwerken die Abhängigkeit von privatwirtschaftlichen Akteuren und deren – häufig problematischen – Spielregeln und ist mit zeitlichen und finanziellen Folgekosten verbunden.

³⁰ Das Fediverse, eine Wortkombination aus „Federation“ und „Universe“, ist ein Verbund autonomer sozialer Netzwerke, die Nutzern ermöglichen, ähnlich wie auf einer einzigen Plattform miteinander zu interagieren. Jede Plattform im Fediverse besteht aus einer Gemeinschaft unabhängiger Server. Eine zentrale Eigenschaft des Fediverse ist daher seine Dezentralisierung.

³¹ www.engagementplattform.de (29.06.2024).

4.4.5 Chancen und Herausforderungen durch neue technologische Trends

Fortschreitende Digitalisierung führt zu fortschreitenden Adaptionsnotwendigkeiten: Mit der gestiegenen Leistungsfähigkeit und dem Massencharakter von Smartphones und Tablets verändern sich neben Kommunikations- und Nutzungsgewohnheiten mit der starken Tendenz zu räumlicher Unabhängigkeit auch die Technologienutzungskompetenzen. Die Bedeutung von klassischen Computern sowie die Nutzung von E-Mail-Adressen nimmt ab, während Smartphones und Handynummern an Bedeutung gewinnen. E-Mails als etablierte digitale Kommunikationswege erreichen insbesondere junge Menschen immer weniger. Dadurch entsteht einerseits ein erneuter Anpassungsdruck für Engagementorganisationen, ihre interne (bspw. Verteiler) wie externe (bspw. Newsletter) Kommunikation an die veränderten Nutzungsgewohnheiten anzupassen. Andererseits bedeutet dies oft auch, für die Kommunikation von den relativ universellen, anbieterübergreifenden E-Mail-Verfahren auf zentralisierte und monopolartige private soziale Plattformen wie WhatsApp umsteigen zu müssen. Damit gehen ethische, datenschutzrechtliche und anwendungsbezogene Herausforderungen einher.

Künstliche Intelligenz, und mit geringerer Breitenbedeutung auch Gaming und Virtual Reality (VR), erweitern den digitalen Werkzeugkoffer für das freiwillige Engagement und vergrößern den Kompetenzbedarf im Umgang mit den neuen Technologien. Neue Technologien für immersive Erlebnisse in Virtuellen Realitäten im sogenannten Metaverse tragen beispielsweise für taube Menschen (Maloney et al. 2020) sowie für neurodiverse und introvertierte Personen (Hutson 2022) zu neuen und intensiveren Beteiligungsmöglichkeiten bei. Gleichzeitig gehen Technologien wie VR mit noch größeren Anforderungen an die technische Ausstattung und Kompetenzen einher (u. a. Creed et al. 2024). Beispielsweise nutzt der Paritätische Wohlfahrtsverband VR-Erfahrungen, um eigene Arbeitsfelder bekannter zu machen und für Fachkräfte attraktiver zu sein. Forschung zeigt, dass Gamification, also die Anwendung von spieleähnlichen Elementen in nicht-spielerischen Kontexten, digitales Engagement steigern und Schwellen reduzieren kann – insbesondere durch Einbeziehung marginalisierter Gruppen (Hassan und Hamari 2020).

Nicht nur die Verbindung spielerischer Elemente mit digitalen Engagementmöglichkeiten, auch die Zunahme von Vereinen und Gemeinschaften mit digitalen Schwerpunkten ist zu berücksichtigen. Obwohl viele Millionen Menschen im digitalen Gaming und im E-Sport aktiv sind und sich dafür beispielsweise in Vereinen organisieren, wird damit verbundenes Engagement nicht immer als solches wahrgenommen oder anerkannt. In der stärkeren Einbindung und Vernetzung zwischen traditionellen und neueren digitalen Engagementorganisationen liegen Potenziale, um über die Identifikation weiterer Stellschrauben Zugangsschwellen zu senken und die sozialen und gemeinwohlorientierten Aspekte von Engagementorganisationen zu stärken.

Aktuelle Entwicklungen der Digitalität sind vor allem geprägt von Künstlicher Intelligenz, nachdem Ende des Jahres 2022 „Chat GPT“ kostenfrei für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Organisationen des Engagements erkunden Einsatzmöglichkeiten Künstlicher Intelligenz, insbesondere großer Sprachmodelle. Dabei werden sie unter anderem unterstützt durch Angebote der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt, die 2023 eine Digitalkonferenz zum Schwerpunkt „Engagement und KI“³² ausrichtete. Denkbar sind unter anderem Einsatzmöglichkeiten mit den Zielen, Zeit einzusparen und Abläufe zu optimieren, beispielsweise in der Kommunikation nach innen und außen, bei der Erstellung von Bildern, der Strukturierung von Abläufen oder der Ideenfindung. Entwickelt und genutzt werden spezifische KI-Anwendungen auch zur Reduzierung von Schwellen, zum Beispiel wenn ein durch Sprachbefehle gesteuerter virtueller Assistent durch die schnelle Verwandlung von Sprache in Text Gehörgeschädigte unterstützt. Auch bei dieser neuen Technologie sind Schwellen wirksam, die Ungleichheiten verstärken können: Dies betrifft den ungleichen Zugang zur Technologie in Hinblick auf notwendige Zeitressourcen und Kompetenzen sowie finanzielle Kosten für leistungsfähigere und spezifizierte Anwendungen.

Außerdem setzen sich einige Organisationen mit den sozialen Folgen und Risiken von KI auseinander und befähigen Engagierte im (kritischen) Umgang mit der neuen Technologie. Dabei ist es wichtig, ethische Fragen und die Risiken der Technologie zu beleuchten, beispielsweise Vorurteile und Diskriminierung, falsche Informationen oder die Nutzung der Technologie für manipulative und dunkle Absichten durch böswillige Akteure und Akteurinnen (Adeoso et al. 2024). Die rasche Entwicklung der Technologien, das jenseits ausgewiesener Experten und Expertinnen nur gering ausgeprägte Verständnis über die Funktionsweisen Künstlicher Intelligenz und dystopische Szenarien führen zu Verunsicherungen, die unter anderem auf Arbeitsplatzverluste bezogen sind. Wird Künstliche Intelligenz irgendwann freiwilliges Engagement überflüssig machen? Davon ist nicht auszugehen, da

³² https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/aktuelles/transform_d-digitalkonferenz-engagement-und-ki/ (29.06.2024).

im Engagement Motive gemeinsamer menschlicher Interaktion und des sozialen Austauschs im Vordergrund stehen. Das BBE hat auf seiner Website engagementbezogene Fragen von Chat GPT 4 beantworten lassen. In ihren Antworten weist die KI selbst unter anderem darauf hin, dass KI menschliche Arbeit und auch bürgerschaftliches Engagement von Menschen nicht ersetzen, sondern nur unterstützen und ergänzen kann, solange die KI keine eigene Motivation besitzt und keine eigenständigen Entscheidungen treffen kann (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement 2024). Zu den Chancen und Risiken von KI für Schwellen zum Engagement sind weitere Forschungen notwendig.

4.5 Recht als Kontext für Engagement

Aus der Perspektive des Rechts und hier insbesondere mit Blick auf den Grundsatz der Gleichbehandlung sollten alle Menschen Zugang zu Engagement und Teilhabe haben. Wo dies nicht der Fall ist, ist es erklärungs- und rechtfertigungsbedürftig. Eine Auseinandersetzung mit Recht als Kontext von Engagement lohnt daher. Der rechtliche Rahmen kann einen diskriminierungsfreien Zugang zu Engagement erleichtern, allerdings zeigt sich an einigen Stellen auch eine Diskrepanz zwischen rechtlichem Rahmen und faktischem Zugang. Schließlich kann das Recht als Kontext für Engagement alleine nicht wirksam werden, wenn Engagierte nicht geschützt werden.

Entgegen dem allgemeinen Verständnis, dass im Engagement alle nach ihren Möglichkeiten mitgestalten können, und entgegen unten dargestellter rechtlicher Grundlagen, die allen in Deutschland lebenden Menschen Teilhabemöglichkeiten an bzw. Zugang zu Engagement zugestehen, gibt es für manche Rollen und Ämter tatsächlich klar definierte Regeln, wer dafür nicht in Frage kommt. Neben so offensichtlichen Regeln, dass Wahlämter nur von denen ausgeübt werden können, die tatsächlich auch gewählt werden, gibt es für bestimmte öffentliche Tätigkeiten gesetzlich geregelte Ausschlussgründe, etwa hinsichtlich Alter, Staatsangehörigkeit, Wohnort, Vorstrafen, Insolvenz, Betreuung, persönlicher Eignung, Beruf oder des Gesundheitszustands. Auch zivilgesellschaftliche Organisationen regeln die Übernahme von Ämtern in ihren jeweiligen Satzungen teils unter Hinzuziehung von solchen Merkmalen, z. B. Alter oder Beruf. Aber wie lassen sich solche Zugangshindernisse rechtlich bewerten, welche sind legitim und welche könnten diskriminierend sein? Wie ließe sich Recht möglicherweise auch nutzen, um Hindernisse abzubauen und ggf. Zugänge zu fördern?

Die rechtlichen Regelungen freiwilligen Engagements werden in der Literatur eher nachrangig bearbeitet.³³ Im Kontext der Enquete-Kommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements entstanden zwei Publikationen: ein ausführliches Rechtsgutachten (Igl 2002) und darauf aufbauend ein stärker praxisorientierter Einführungsband (Igl et al. 2002). Beide fokussierten in erster Linie darauf, welche Rechte Engagierte gegenüber Dritten besitzen, aber auch, welche Rechte ihnen gegenüber geltend gemacht werden können. Systematisch wurden dabei die Rechtsgebiete Steuerrecht, Sozialrecht, Arbeitsrecht, Zivilrecht, Personenbeförderungsrecht, Strafrecht und Zuwendungsrecht beleuchtet. In den Blick genommen wurde damit das Recht als regelnder Rahmen und als Form der Ermöglichung von bürgerschaftlichem Engagement. Wenn gegenwärtig beispielsweise die DSEE in ihren Fortbildungen Rechtsthemen aufgreift, steht das in dieser Tradition: Was müssen Engagierte, um ihr Engagement ausüben zu können, über Steuern wissen, was über das Gemeinnützigkeitsrecht, was über Haftungsfragen und zum Datenschutz?

Die Sachverständigenkommission hat sich in ihrer zweiten Sitzung im Juni 2023 in Hannover darauf geeinigt, ein Gutachten zu beauftragen, das sich insbesondere mit den im Recht festgelegten Hürden und Barrieren zum bürgerschaftlichen Engagement beschäftigt. Grundlage dieser Bearbeitung war neben einer reinen Schreibtischstudie zu unterschiedlichen Regelungen in Bundes- oder Landesgesetzen eine Materialsammlung, welche die Geschäftsstelle im Nachgang der ersten beiden Anhörungen im Juli und August 2023 mithilfe der Mitglieder der Sachverständigenkommission erstellte und dem Gutachter zur Berücksichtigung weitergab. Dieses Gutachten bildet im Folgenden den Referenzrahmen, es wird außerdem in ganzer Länge zur allgemeinen Nutzung über ein Repository im Internet frei zugänglich gemacht.³⁴ Dem Gutachtentext beigelegt ist eine Tabelle mit systematisierter Übersicht einschlägiger Gesetzestexte, die insbesondere Voraussetzungen für ein Engagement nennt und damit auch Schwellen zu diesem Engagement festlegt (→ Kap. 5.9 Recht). Im nachfolgenden Abschnitt wird auf dieses Gutachten mit Seitenangaben in Klammern verwiesen, der Text dieses Kapitels stellt gleichwohl die Perspektive der Sachverständigenkommission dar.

³³ In einem Rechtsgutachten, welches eine wesentliche Grundlage für dieses Unterkapitel bildet, wies der Gutachter darauf hin, dass „der gesamte Themenbereich [...] bislang rechtswissenschaftlich nicht systematisch erforscht worden [ist, d. A.]. Es fehlt sowohl an einer validen Bestandsaufnahme und auch an einer gründlichen rechtlichen Bewertung der betreffenden Regelungen und der darauf aufbauenden Praxis“ (S. 9).

³⁴ Das Rechtsgutachten inkl. Anhang ist frei zugänglich unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssaoar-94439-4> (01.07.2024).

Das vorliegende Kapitel möchte entlang des zugrundeliegenden Gutachtens zunächst klären, wie Engagement rechtlich differenziert wird. Anschließend werden Zugangshindernisse und Behinderungsverbote systematisiert und ihre Begründungen erläutert. Abschließend wird die potenzielle Förderung des Engagements durch das Recht reflektiert.

4.5.1 Die Vielfalt von Engagement im staatlichen und im zivilgesellschaftlichen Bereich

Grundsätzlich lassen sich mit Blick auf den rechtlichen Kontext zwei verschiedene Erscheinungsformen des Engagements unterscheiden: das Ehrenamt im staatlichen Bereich und zivilgesellschaftliches Engagement.

Das Ehrenamt im staatlichen Bereich ist durch einen „sachlich und zahlenmäßig außerordentlich breiten Anwendungsbereich gekennzeichnet. Es reicht unter anderem von den vielfältigen Ehrenämtern in der kommunalen Selbstverwaltung über die soziale und funktionale Selbstverwaltung bis in das gerichtliche Schöffenwesen und die ehrenamtliche Mitwirkung bei den Bundestagswahlen“ (S. 12f.).

In unserer Demokratie wären ohne diese Ehrenämter weder die Bundes- und Landespolitik, noch die Kommunalpolitik handlungsfähig. Historische Studien weisen darauf hin, dass die Entstehung politisch-staatlicher Ehrenämter bis weit in das Königreich Preußen und die Preußische Städteordnung zurückreichen, in der „Ehrenmänner“ Funktionen in öffentlichen Verwaltungen übernahmen, um dem Staat Kosten zu sparen. Lohn hierfür war für ausgewählte Bürger die Ehre, ein Amt übertragen bekommen zu haben (Fürstl und Walter i. E.).

Hiervon lässt sich zivilgesellschaftliches Engagement unterscheiden, das sich nicht dem staatlichen Bereich zuordnen lässt. Obwohl eine genaue Abgrenzung von Ehrenämtern im staatlichen Bereich und Engagement im nicht-staatlichen Bereich der Zivilgesellschaft schwierig ist,

ist die systematische Unterscheidung wichtig, weil der rechtliche Rahmen in mehrfacher Hinsicht durch grundlegende Unterschiede bestimmt ist. So fehlt es an einem aus dem Demokratieprinzip bzw. dem verfassungsrechtlichen Grundsatz des gleichberechtigten Zugangs zu öffentlichen Ämtern abgeleiteten, vergleichbaren Rechtsrahmen. Auch die Anknüpfung an den Status der Staatsangehörigkeit [...] oder die Zugehörigkeit zu einer Selbstverwaltungsorganisation lassen sich hier nicht aktivieren.

(S. 13f.)

Gleichwohl ist Engagement in beiden Bereichen gemeinsam, dass es nicht der Sicherung des Lebensunterhalts dient, dass es freiwillig und unentgeltlich ausgeführt wird. Beide Bereiche unterscheiden sich aber darin, dass Engagement im staatlichen Bereich

an einen Status anknüpft. Dieser kann aus der Staatsangehörigkeit, der Unionsbürgerschaft, dem Wohnsitz oder der Mitgliedschaft in einer Selbstverwaltungsorganisation erwachsen. Auch im gesellschaftlichen bzw. wirtschaftlichen Bereich wird teilweise an solche und vergleichbare Merkmale angeknüpft, etwa an die Zugehörigkeit zu einem Betrieb.

(S. 16)

Unterschiede zwischen beiden Bereichen gibt es weiterhin in Bezug auf „die gesetzliche Regelung von Freistellungsansprüchen gegenüber Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen“ (ebd.). Solche Freistellungsansprüche für die Ausübung des Ehrenamts und teils auch für Fortbildungsmaßnahmen für das Ehrenamt und weitere Regelungen zur Absicherung der ehrenamtlich Tätigen (Auslagenersatz, kostenfreie Dienst- und Schutzkleidung, usw.) sind einerseits wichtig, um die notwendige Arbeit z. B. der Feuerwehren sicherzustellen, und andererseits, um Zugangsbarrieren zum Engagement z. B. bei den freiwilligen Feuerwehren abzuschwächen.

4.5.2 Systematisierung aus der Perspektive des Verfassungsrechts

Um die Rechtfertigung von rechtlichen Barrieren, Hürden und Schwellen beurteilen zu können, bedarf es einer Typisierung zur besseren Systematisierung. So ließe sich etwa nach dem *Anspruch auf Zugang* systematisieren. Für öffentliche Ehrenämter ergibt sich der Anspruch auf Zugang aus Art. 33 Abs. 2 GG, und zwar besteht sowohl ein Anspruch auf chancengleichen Zugang als auch auf die Geltung des Leistungsprinzips. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum grundrechtlichen Gleichheitsanspruch differenziert zwischen „sachbezogenen und personenbezogenen Regelungen“ (S. 19):

Aus dem allgemeinen Gleichheitssatz ergeben sich je nach Regelungsgegenstand und Differenzierungsmerkmalen unterschiedliche Grenzen für den Gesetzgeber, die stufenlos von gelockerten, auf das Willkürverbot beschränkten Bindungen bis hin zu strengen Verhältnismäßigkeitsanforderungen reichen können.³⁵

(S. 19f.)

Für privatrechtliche Organisationen und Verbände besteht diese Grundrechtsbindung nicht vergleichbar direkt – über eine „Ausstrahlungswirkung der Grundrechte auf das Privatrecht“ (S. 20) aber indirekt. Dies kommt entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes insbesondere da zum Tragen, wo erhebliche Machtdivergenzen bestehen, etwa bei Monopolorganisationen.³⁶

Die Figur der Monopolorganisation bei der Begründung des Anspruchs auf Zugang zu Engagement wurde prominent in den Jahren 2023/2024 in Sachsen-Anhalt bemüht: Hier waren dem Fußballverein DSG Eintracht Gladau rechtsextreme Vorfälle und Unterwanderung vorgeworfen worden (Deutschlandfunk 2023). Seine Anhänger hätten Plätze gestürmt, Spieler angegriffen und gegnerische Fans bedroht. Der lokale Fußballverband FSA schloss den Verein daraufhin vom Spielbetrieb aus, weil er gegen die Satzung und Ordnung des Verbandes verstoßen habe. In einem Verfahren vor dem Verbandsgericht wurde der Spielausschluss aber wieder zurückgenommen mit der Begründung, dass der FSA ein Monopol auf Vereinsfußball in Sachsen-Anhalt habe – entsprechend hoch seien die Hürden für einen Ausschluss. Um diesen zu erreichen, müsste es eine bessere Beweisführung geben sowie Vorwürfe rechtsextremer Unterwanderung und zu Gewaltvorfällen gegen mehr als nur eine Minderheit der Vereinsmitglieder (Laskus 2024).

Weiterhin ließe sich auch nach *Zugangshindernissen* systematisieren. Hierbei seien a) (sachlich gerechtfertigte) Zugangsvoraussetzungen und b) rechtliche bzw. faktische Zugangshindernisse zu unterscheiden.

Es wird vorgeschlagen, folgende Ebenen zur rechtlichen und faktischen Steuerung von Ungleichheit im Engagement zu unterscheiden:

- Rechtliche Zugangsvoraussetzungen: Unter welchen Voraussetzungen kann ein Ehrenamt/Engagement wahrgenommen/ausgeübt werden? Sind einschränkende/ausschließende Kriterien hinreichend sachlich gerechtfertigt und nichtdiskriminierend ausgestaltet?
- Behinderungsverbote: Gibt es Regelungen, durch die der Zugang zu einem Engagement und seine Ausübung vor Behinderungen oder im Falle von Pflichtenkollisionen (vor allem aus dem beruflichen Bereich) besonders geschützt werden?
- Faktische Zugangshürden: Gibt es strukturelle und nicht intendierte Zugangshürden, die durch die Ausgestaltung des Engagements (etwa die Zeiten der Aktivitäten) verursacht werden oder in Merkmalen der interessierten Person (z. B. Armut, zeitliche Belastungen durch Sorgearbeit usw.) begründet sind?
- Fördermaßnahmen: Gibt es Maßnahmen und Strukturen, die ein Engagement erleichtern bzw. fördern? (S. 23f.)

Rechtliche Zugangsvoraussetzungen werden in dem angesprochenen Gutachten insbesondere in einer Falltabelle zusammengefasst (S. 91–168). Faktische Zugangshürden wurden im Rahmen der Kommissionsarbeit mitgetragen (insbesondere → Kap. 5.2 Zeit(autonomie); Kap. 5.1 Finanzielle/materielle Ressourcen). Daher fokussiert sich der Text nachfolgend auf Behinderungsverbote und Fördermaßnahmen.

4.5.3 Behinderungsverbote als Formen indirekter Förderung

Die Regelungen zum Zugang zum Bundestagsmandat können als Orientierung dienen, wie Behinderungsverbote ermöglichende Strukturen schaffen. Sie sind durch einen grundrechtsähnlichen *Anspruch auf chancengleichen Zugang* geprägt, aber eben auch durch ein *Benachteiligungsverbot* in anderen Rechtssphären, etwa in der Arbeits- und Berufswelt inklusive der Zeit der Ausbildung (S. 24f.).

Wird dies auf ein Engagement in der kommunalen und funktionalen Selbstverwaltung angewandt, so fällt auf, dass es Benachteiligungsverbote nur in einigen Bereichen gibt, etwa bei den Selbstverwaltungsorganen der gesetzlichen Sozialversicherungen (§ 40 Abs. 2 SGB IV). Um wirtschaftliche oder finanzielle Nachteile

³⁵ BVerfGE 129, 49 Leitsatz 1.

³⁶ Das Rechtsgutachten verweist hier auf eine BVerfG-Entscheidung zum Stadionverbot, hier könne nicht einfach das Hausrecht durchgesetzt werden, sondern grundsätzlich müsse aufgrund des Monopols des Vereins bei der (verwehrt)en Gewährung von Teilnahme am gesellschaftlichen Leben auch das Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes berücksichtigt werden – Ausschlüsse benötigten daher einen sachlichen Grund.

auszugleichen, erhält die ehrenamtlich ausübende Person darüber hinaus einen Anspruch auf Entschädigung (§ 85 VwVfG, vgl. S. 27f.). Für die funktionale Selbstverwaltung, das Engagement in Kommunalparlamenten oder für ehrenamtliche Tätigkeiten an staatlichen Gerichten wird das jeweils an unterschiedlicher Stelle im Landesrecht geregelt und ist im Detail verschieden. Hier fällt auf, dass neben Verdienstaussfällen, Nachteilsausgleich und Entlassungsverboten zum Teil auch Auslagen für Aufwendungen zur Kinderbetreuung geleistet werden (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) oder je Wahlperiode ein Urlaubsanspruch von bis zu fünf Tagen (Niedersachsen) bzw. acht Tage unentgeltlicher Urlaub (Nordrhein-Westfalen) zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen gewährt werden.

Von einer solchen Entschädigungsregelung unterscheidet sich die Tätigkeit in zivilgesellschaftlichen Organisationen, etwa als Vorstand in Vereinen, was laut BGB eine unentgeltliche Tätigkeit darstellt. Fragen des Zugangs zu diesen Ämtern werden in den jeweiligen Vereinssatzungen geregelt, nicht in Gesetzen.

Solche Satzungen stellen für die Rechtsprechung aber insbesondere deswegen einen relevanten Gegenstand dar, weil sie auch Ablehnungen eines Aufnahmegesuchs bzw. satzungsmäßige Eintrittsvoraussetzungen regeln. Aufgrund der Vereinsautonomie haben Mitgliedschaftsbewerbende selbst bei Erfüllung der satzungsgemäßen Voraussetzungen keinen grundsätzlichen Beitrittsanspruch. Es lassen sich aber aus den §§ 826, 249 BGB sowie §§ 18 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) Aufnahmeansprüche ableiten (S. 30ff.).

Zudem lässt sich argumentieren, dass ein „(ungeschriebene[r]) Gleichbehandlungsgrundsatz“ (S. 35) für Vereinsmitglieder gilt. Dennoch sind unterschiedliche Arten der Mitgliedschaft zulässig (ebd.), d. h., es dürfen unter bestimmten Bedingungen auch abgestufte Mitgliedschaften vorgesehen werden, ohne dass dies den Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt. Im Rahmen der Anhörungen diskutierte die Sachverständigenkommission ebenfalls über unterschiedliche Mitgliedschaftsmodelle, wobei allerdings weniger auf die Stufung der Mitgliedschaft nach den Rechten und Möglichkeiten abgehoben wurde (z. B. nur eine Leitungsfunktion bei Vollmitgliedschaft), sondern auf gestufte Mitgliedschaftsbeiträge bei gleichen Ansprüchen (→ Kap. 4.1 Die Rolle von Organisationen).

4.5.4 Förderung ehrenamtlicher Betätigung

„Einige Landesverfassungen enthalten generische Förderklauseln zur ehrenamtlichen Betätigung“ (S. 36, hier und nachfolgend auch Beispiele zu Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern und Hamburg). Diese Förderklauseln formulieren zwar einen Schutz- und Förderauftrag, aber aus ihnen werden zumeist keine weiteren konkreten Maßnahmen abgeleitet. Solche Förderklauseln beziehen sich thematisch zunächst auf das staatliche Ehrenamt, das zivilgesellschaftliche Engagement gewinnt demgegenüber erst in den vergangenen Jahren an „Bedeutung und Aufmerksamkeit“ (S. 39). Vor allem ein Vergleich der sehr unterschiedlichen Ausgestaltung in den Bundesländern verdeutlicht, wie viel Spielraum sowohl zum Abbau rechtlicher Schwellen als auch zur Förderung ehrenamtlicher Betätigung der Gesetzgeber hat, den er verstärkt nutzen könnte.

Bei den Förderklauseln handelt es sich um „Staatszielbestimmungen“ (S. 39). Staatszielbestimmungen sollen den Gesetzgeber und die (Landes-)Verwaltung verpflichten, diese bei ihren Entscheidungen und Maßnahmen zu berücksichtigen, aber es lässt sich hieraus kein subjektives öffentliches Recht auf bestimmte Fördermaßnahmen ableiten (ebd.). Wie beispielsweise auch in den Debatten auf Bundesebene über Kultur als Staatsziel im Grundgesetz deutlich wird, gibt es juristische Argumente, die sich gegen eine übermäßige Nutzung von Staatszielbestimmungen aussprechen, eben weil Verfassungen den Rahmen von Politik bieten und weniger deren Inhalte festschreiben sollten.

Ein Beispiel auf der Ebene einfacher Gesetze und nicht der Verfassung bieten die §§ 45c, 45 SGB XI, die erstens die Förderung ehrenamtlicher Strukturen und Gruppen zur allgemeinen Betreuung und Entlastung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen vorsehen und zweitens die unentgeltliche Schulung von ehrenamtlich Tätigen. Auch im § 71 SGB XII zur Altenhilfe wird eine Ermessensvorschrift formuliert, die darauf hindeutet, dass eine gruppenspezifische Regelung neben pauschalen Förderklauseln sinnvoll sein kann. Dort heißt es in Absatz 2: „Als Leistungen der Altenhilfe kommen insbesondere in Betracht: 1. Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, wenn sie vom alten Menschen gewünscht wird, [...]“. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO e. V.) kritisiert jedoch, dass trotz dieser Altenhilfe-Regelung im SGB XII bislang nicht alle kreisfreien Städte und Landkreise das geforderte Mindestmaß an Beratung, auch zu Betätigungsmöglichkeiten wie ehrenamtlichem Engagement, und ausreichend offene Hilfsangebote für ältere Menschen gewährleisten (BAGSO 2022; vgl. auch Hellermann 2022).

In die Richtung einer Förderverpflichtung gelesen werden kann auch Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG, der besagt, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Im Unterschied zu den Diskriminierungsverboten in Satz 1 ist diese Regelung aber dadurch gekennzeichnet, dass sie

auf eine komplementäre Förderpflicht angewiesen ist, um ihre volle Wirksamkeit zu entfalten, indem Teilhabe ermöglicht wird. [...] In Bezug auf ein ehrenamtliches Engagement verlangt deshalb die wirksame Umsetzung einer Nichtdiskriminierung in vielen Fällen nicht nur, den betroffenen Personen Zugang zu gewähren. Vielmehr sind, je nach Art der Behinderung, sehr unterschiedliche Fördermaßnahmen erforderlich, ohne die das Engagement nicht realisiert werden kann.

(S. 46)

Diese Förderpflicht ist in Bezug auf die Wahrnehmung von Ehrenämtern in § 78 Abs. 5 SGB IX geregelt. „Diese Vorschrift bezieht sich auf Ehrenämter, ohne diese näher zu definieren und einzugrenzen“ (S. 48), es ist also von einem weiten Anwendungsbereich auszugehen. Allerdings wird zunächst von einer Selbstorganisation der Assistenz im privaten Umfeld ausgegangen.

Erst jüngst hat mit Heike Heubach eine Abgeordnete ein Bundestagsmandat aufgenommen, die gehörlos ist, die Bundestagsverwaltung sorgt für Barrierefreiheit. Wünschenswert wäre, flächendeckend verbesserte Möglichkeiten zu schaffen und dass zivilgesellschaftliche Organisationen Mittel erhalten können, um passende Assistenzangebote für Ehrenamtliche mit Behinderung bereitzustellen.

Auch die Regelung der beschleunigten Einbürgerung aufgrund besonderer Integrationsleistungen im bürgerschaftlichen Engagement stellt, wie dies § 10 Abs. 3 StAG beschreibt, eine Förderung des Engagements dar, da sie Engagierte mit sogenanntem Migrationshintergrund fördert. In einer eigenständigen Recherche durch die Geschäftsstelle zur (beschleunigten) Ermessenseinbürgerung aufgrund von Engagement wurde allerdings herausgearbeitet, dass in den Ländervorschriften für die Ausländerbehörden die Nachweismöglichkeit von Engagement nicht gesondert thematisiert wird – für die Umsetzung des Rechts auf beschleunigte Einbürgerung aufgrund der besonderen Integrationsleistung im Engagement gibt es also keinerlei Präzisierung. Weiterhin sind die Daten der Landesstatistikämter zur Einbürgerung nicht hinreichend spezifiziert, als dass sie einen Überblick erlauben würden, wie viele Personen aufgrund besonderer Integrationsleistungen im freiwilligen Engagement eingebürgert wurden – im Unterschied etwa zu den besonderen schulischen, berufsqualifizierenden oder beruflichen Leistungen, die das Gesetz auch nennt. Dies lässt die Vermutung zu, dass die Regelung möglicherweise sehr ungleich Anwendung findet. Mit der aktuell laufenden Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts wird die Ermessenseinbürgerung schon nach drei statt bisher sechs Jahren möglich sein. Generell könnten Einbürgerungen auch dazu dienen, subjektiv empfundene Zugangsbarrieren zum Engagement weiter abzubauen, wenngleich diese aus unterschiedlichen Gründen weiterhin relevant bleiben (→ Kap. 5.9 Recht).

4.5.5 Kritische Würdigung der Zugangsregelungen³⁷

Zusammenfassend lassen sich die Zugangsregelungen rechtswissenschaftlich folgendermaßen bewerten (vgl. S. 88–90): Engagement in der kommunalen, sozialen und funktionalen Selbstverwaltung ist durch intensive gesetzliche Ausgestaltung gut erfasst; für den zivilgesellschaftlichen Bereich gelten hingegen eher allgemeine Regeln und Förderklauseln. Der Zugangsanspruch folgt im staatlichen Bereich in verschiedenen Varianten aus dem Demokratieprinzip. In der Selbstverwaltung knüpft er am Mitgliederstatus an und ist durch diesen begründet und begrenzt. Im zivilgesellschaftlichen Bereich folgt der Zugangsanspruch aus den Grundrechten: Er ist weniger stark ausgeprägt und gegenüber Monopolorganisationen stärker.

Den intensivsten rechtlichen Schutz erfährt das staatliche Ehrenamt durch Regelungen im § 40 SGB IV, sowohl ein Behinderungsverbot als auch ein Fördergebot sind festgelegt. Weiterhin werden die kommunalpolitischen Ämter zum Teil ausreichend gut gefördert. In der Anhörung mit einer Vertretung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wurde aber auch deutlich, dass immer wieder Schwierigkeiten bei der Freistellung bestehen: So gingen Kommunen durchaus dazu über, wichtige „Freiwillige“ – etwa aus der lokalen freiwilligen Feuerwehr – in eigenen Betrieben wie einem städtischen Bauhof selbst zu beschäftigen, um sämtlichen Problemen bei der Freistellung – die z. B. von manchen privaten Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen nicht gewährt wird – und Entschädigung – die an private Arbeitgeber*innen bei Freistellung der Mitarbeitenden gezahlt wird – aus dem Weg zu gehen.

³⁷ An dieser Stelle sei wiederholt auf das umfassende Rechtsgutachten verwiesen, welches eine Detailanalyse nach Rechtsgebieten und Betätigungsbereichen vornimmt (S. 55–87), sowie auf die umfangreiche Aufarbeitung unterschiedlicher Gesetze im Anhang.

Im Unterschied zu solchen einfachen Gesetzen weist der Rechtsgutachter darauf hin, dass landesverfassungsrechtliche Förderklauseln unzureichend konkretisiert wirken und nicht mit notwendigen Fördermitteln hinterlegt sind. Selbst SGB-Regelungen wirken in der Realität nicht immer wie intendiert, wenn sie nicht mit den notwendigen Mitteln hinterlegt sind, wie am Beispiel der Altenhilfe verdeutlicht wurde.

In Bezug auf beschränkende Zugangsregelungen besteht ein Rechtfertigungsbedarf. Dabei kann unterschieden werden zwischen unproblematischen Zugangsregelungen – beispielsweise solchen, die an einen Status oder eine Fähigkeit oder Qualifikation anknüpfen – und Zugangsregelungen mit besonderem Rechtfertigungsbedarf wie Altersgrenzen, Führungszeugnisse oder Bekenntnisklauseln. Altershöchst- oder Mindestgrenzen bedürfen einer besonderen sachlichen Rechtfertigung, um ihren nichtdiskriminierenden Charakter zu begründen. In der Zusammenschau beispielsweise der Altershöchstgrenzen für die Feuerwehr zeigt sich aber, dass diese von Bundesland zu Bundesland deutlich variieren und gerade nicht aufgrund von sachlichen Rechtfertigungen wie Schutzfunktion von Altersgrenzen einheitlich geregelt sind (Anhang Rechtsgutachten Tabelle S. 91–168). Vor dem Hintergrund einer Gesellschaft des langen Lebens wären hier sowohl Flexibilisierungen von Altershöchstgrenzen als auch Anhebungen zu prüfen, von einer Abschaffung ist aufgrund der genannten Schutzfunktion sowie aufgrund der resultierenden Ungleichbehandlung verschiedener Geburtsjahrgänge abzuraten (vgl. Künemund und Vogel 2018). Der Nachweis der Unbescholtenheit hingegen „ist nur ausnahmsweise dann verhältnismäßig, wenn im Rahmen der betroffenen ehrenamtlichen Tätigkeit besonders hohe Anforderungen an die Zuverlässigkeit zu stellen sind und dies auch für die entsprechende hauptamtliche Tätigkeit gilt“ (S. 87).

Gleiches gilt für die Anforderung eines Bekenntnisses zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, das im hauptberuflichen Bereich von Beamten und Beamtinnen verlangt wird – in der Praxis findet dies Anwendung etwa in den Länderregelungen zum freiwilligen Polizeidienst (Anhang Rechtsgutachten Tabelle S. 146–149).

Als formale Anforderung an die Rechtfertigung ist neben der Wahrung der materiellen Verhältnismäßigkeit zur Absicherung von Transparenz und gleichmäßiger Anwendung auch die rechtssatzmäßige Verankerung von beschränkenden Zugangsregelungen zu verlangen. Für den staatlichen Bereich bedeutet dies, dass diese Regelungen durch oder aufgrund eines Parlamentsgesetzes verankert sein müssen; Verwaltungsvorschriften reichen nicht aus. Im zivilgesellschaftlichen Bereich reicht eine Regelung in der Satzung aus.

Kapitel 5 – Schwellen zum und im Engagement

5.1 Finanzielle/materielle Ressourcen

In diesem Kapitel wird skizziert, an welchen Stellen Kosten im Engagement entstehen können (offene und verdeckte Kosten) und wofür im Engagement Geld benötigt wird (etwa für Personal- und Reisekosten sowie Sachkosten). Zudem wird aufgezeigt, für welche Gruppen diese Kosten vorrangig als Schwelle wirken. Damit wollen wir, erstens, bei zivilgesellschaftlichen Organisationen und politischen Akteuren und Akteurinnen eine stärkere Sensibilisierung für die Schwelle „fehlende finanzielle und materielle Ressourcen“ erreichen und, zweitens, für einen besseren Zugang zu Fördermitteln für weniger privilegierte Gruppen im Engagement werben.

5.1.1 Kosten im Engagement

Engagement wird oft auch definiert als freiwillige Zeitspende, d. h. als Tätigkeit, die unentgeltlich erbracht wird oder zumindest nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet ist. Finanzielle Zuwendungen an Engagierte gefährden aber nicht das freiwillige Engagement, im Gegenteil: Finanzielle Zuwendungen etwa in Form der Kostenerstattung und des Auslagenersatzes ermöglichen vielfach erst das Engagement, da den Engagierten durch die freiwillige Tätigkeit auch tatsächlich verschiedene Kosten entstehen. Ohne finanzielle Zuwendungen besteht eine Schwelle aufgrund fehlender finanzieller und materieller Ressourcen, die weniger privilegierte Menschen aus dem Engagement ausschließt. Finanzielle Ressourcen stehen für Geld im engeren Sinne, etwa als verfügbares Einkommen und verfügbares Ersparnis. Materielle Ressourcen stehen für Vermögenswerte und damit finanzielle Spielräume im weiteren Sinne, z. B. die Verfügbarkeit eines Autos, die Größe und Lage der eigenen Wohnung oder die Ausstattung mit technischen Geräten.

In der Kontroverse über die Monetarisierung des Engagements, also über die Frage, ob für ehrenamtliche Tätigkeiten direkte Geldzahlungen bzw. Einkommen in Form von Steuervergünstigungen³⁸ an Engagierte fließen dürfen und sollten, gibt es jedoch recht unterschiedliche Positionen in einem breiten Spektrum: Auf der einen Seite existiert der Standpunkt, monetäre Anreize seien grundsätzlich zu erhöhen, um mehr Ehrenamtliche zu gewinnen. Auf der anderen Seite betrachtet der gegenteilige Standpunkt monetäre Anreize als schädlich für das Ehrenamt, u. a., weil sie den Eigensinn des Engagements gefährdeten und Ehrenamt dann nicht klar von Erwerbsarbeit abzugrenzen sei. Jakob (2015, S. 7) geht davon aus, dass monetäre Anreize in bestimmten Bereichen wie der Pflege Pflegebedürftiger oder der Nachmittagsbetreuung von Schülern und Schülerinnen eine zunehmende Bedeutung gewinnen,

um Engagement zu fördern und anzuerkennen. 7 oder gar 12 Euro pro Stunde für ein freiwilliges Engagement, pauschale Aufwandsentschädigungen, die deutlich über den entstandenen Kosten liegen und die Aufstockung eines Minijobs mit der Übungsleiterpauschale sind Ausdruck für diese Monetarisierung. Unter Begriffen wie ‚bezahltes Ehrenamt‘, ‚vergütetes Engagement‘ oder auch ‚nebenberufliches Engagement‘ hat sich in manchen Vereinen und Verbänden eine Praxis herausgebildet, mittels monetärer Anreize neue Tätigkeiten zu kreieren, die zwar unter dem Dach eines Ehrenamts firmieren, die allerdings einer niedrig entlohnten Erwerbsarbeit sehr nahe kommen.

(Jakob 2015, S. 7)

Jakob (2015, S. 9) argumentiert auch, dass diese Monetarisierung etwa im sozialen und im pädagogischen Bereich forciert wird, um „den Mangel an öffentlichen Mitteln“ zu kompensieren und sie betrachtet die Monetarisierung als Teil „einer Ökonomisierung der Gesellschaft“, die alle Lebensbereiche durchdringt.

Ein Auslagenersatz wird in der Regel aber als unschädlich für das Engagement insgesamt und die Motivation sich zu engagieren eingestuft, geht es doch bei der Monetarisierung vor allem um finanzielle Zuwendungen, die deutlich über die Erstattung tatsächlich entstandener Kosten hinausgehen. Der Begriff der Aufwandsentschädigung ist jedoch uneindeutig, da die Bemessung des Aufwands recht uneinheitlich erfolgt: Bestimmte Ehrenämter sind finanziell durchaus einträglich (beispielsweise Vorstand oder Mitglied der Verwaltungsräte der Sparkassen mit monatlichen Sitzungsgeldern im vierstelligen Bereich; Freiwilligendienste mit monatlichem Taschengeld in Höhe von 453 Euro). Zudem entsteht der Eindruck, dass größere Geldzahlungen im Ehrenamt für bestimmte Gruppen – etwa für Privilegierte, für Erwerbstätige – unhinterfragt bleiben, während eine Monetarisierung des Ehrenamts eher problematisiert wird, wenn es um kleine Beträge bzw. die Frage prekärer Beschäftigung geht bei Menschen,

³⁸ Die Ehrenamtszuschale in Höhe von 840 Euro bleibt nach Einkommensteuergesetz steuerfrei, die Übungsleiterpauschale beträgt sogar 3.000 Euro, so bleiben 3.840 Euro Aufwandsentschädigung steuerfrei; <https://www.finanztip.de/ehrenamtszuschale/> (29.06.2024).

die ansonsten nicht erwerbstätig sind. Möglicherweise hängt das damit zusammen, dass Monetarisierung – wie etwa Stundenlöhne für freiwillige Tätigkeiten – oft in Verbindung damit thematisiert wird, dass Menschen sich Engagement sonst nicht leisten könnten (Jakob 2015, S. 8). Dabei wird allerdings übersehen, dass ein solches entlohntes Ehrenamt tatsächlich nicht geeignet ist als Ersatz für Erwerbsarbeit, da die Menschen allein davon ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten könnten, sondern in finanziell prekären Situationen verbleiben, zumal freiwilliges Engagement in den allermeisten Fällen nur wenige Stunden pro Woche ausgeübt wird, also eher einer Teilzeitarbeit entspräche.

Außerdem wird mit zweierlei Maß gemessen, wenn Engagierten mit geringen Einkommen, die einen Stundenlohn unterhalb des Mindestlohns erhalten, unterstellt wird, ihre Motivation für das Engagement sei egoistisch und eigennützig, während bei Engagierten mit hohen Einkommen Altruismus unterstellt wird, selbst wenn diese in absoluten Beträgen finanziell häufig deutlich stärker von ihrem Engagement profitieren als jene mit geringen Einkommen. Und andere Benefits des Engagements wie Zugang zu sozialen Netzwerken und Informationen sind hier noch gar nicht eingerechnet. Diese unterschiedlichen Bewertungen spiegeln sich auch in der restriktiven Gesetzgebung wider, etwa bei Empfängern und Empfängerinnen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung oder im Alter: Zwar sind Aufwandsentschädigungen in Höhe von bis zu 250 Euro pro Monat nicht als Einkommen zu berücksichtigen, sie werden also nicht auf die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angerechnet (BMI 2023). Ansonsten werden Einkommen aus ehrenamtlichen Tätigkeiten jedoch von der Grundsicherung abgezogen, was engagementinteressierte Menschen mit Armutserfahrung klassischen ökonomischen Theorien entsprechend als negativen Anreiz empfinden dürften.

Relativ betrachtet, also gemessen als Anteil des durch Ehrenamt erzielten Einkommens am Gesamteinkommen eines Haushaltes, spielt das Ehrenamt für Menschen mit geringeren Einkommen eine größere Rolle. Vielleicht wird deshalb etwa bei Jugendlichen eine Bezahlung von Engagement wohlwollender debattiert als bei Erwachsenen. In der Tat wird übersehen, dass Engagierte mit hoher Bildung (11 %) faktisch häufiger Geld für ihre freiwillige Tätigkeit erhalten als Engagierte mit niedriger Bildung (8 %) und häufiger Sachzuwendungen (15 % zu 9 %) erhalten, und zwar unabhängig von einer zusätzlich möglichen Kostenerstattung (Romeu Gordo und Vogel 2017, S. 387–388).

Das Gremium Menschen mit Armutserfahrung, das unter anderem darüber diskutiert, wie Menschen mit Armutserfahrung stärker in gesellschaftliche Prozesse einbezogen werden können, hat folgende, aus Sicht der Kommission unterstützungswürdige Forderung aufgestellt: „Lebensweltexpertise muss vergütet werden! Für Beteiligung der Menschen braucht es eine Aufwandsentschädigung (z. B. Honorar, Reisekosten)“ (Gremium Menschen mit Armutserfahrung 2023). Somit wird klargestellt, dass Aufwand mehr ist als entstehende Kosten für Zugtickets oder Übernachtung, Aufwand meint auch die Expertise, die Menschen für bestimmte Themen mitbringen und einbringen können. Ein Honorar für Expertise erscheint als legitime Forderung. Gleichermaßen ist die Forderung nach Reisekostenerstattung nachvollziehbar, legitim und elementar wichtig.

Mit der Ausübung freiwilliger Tätigkeiten sind in der Regel Kosten verbunden, die jedoch nicht nur den Engagierten, sondern auch den Organisationen entstehen. Menschen und Gruppen, die nicht über ausreichende eigene finanzielle und materielle Ressourcen verfügen, um solche Kosten zu tragen, ist der Zugang zum Engagement verwehrt – es sei denn, es gelingt, Mittel einzuwerben. Zwar gibt es in Deutschland viele verschiedene Möglichkeiten, Mittel für Engagement zu beschaffen, bspw. durch Fundraising und im Rahmen der vielfältigen Engagementförderung und ihrer Programme. Allerdings ist die Engagementlandschaft unübersichtlich und kompetitiv, viele unterschiedliche Organisationen und Initiativen konkurrieren miteinander um Fördermittel und Spenden (→ Kap. 5.7 Repräsentation; 5.11 Förderung). Möglicherweise ist auch hier der soziale Ungleichheiten verstärkende Matthäuseffekt am Werk: Wer hat, dem wird gegeben.

5.1.2 Individuelle Ebene

Laut Freiwilligensurvey 2014 entstehen etwa knapp der Hälfte der Engagierten tatsächlich Kosten (vgl. Romeu Gordo und Vogel 2017, S. 403). Um die Zugangsbarriere der entstehenden Kosten (z. B. Fahrtkosten etc.) zu verringern, haben sich Kostenerstattungen etabliert. Ohne die Möglichkeit zur (unbürokratischen, vollständigen) Kostenerstattung „erzwingt“ eine freiwillige Tätigkeit neben der Zeitspende auch eine indirekte Geldspende der Engagierten. Eine solche Geldspende muss man sich aber auch leisten können – armutsbetroffene Menschen engagieren sich auch aus diesem Grund seltener. Menschen ohne Armutserfahrung scheint hingegen häufig der Blick dafür zu fehlen, dass selbst ein kleiner Betrag in einer finanziellen Mangelsituation eine Überforderung darstellt. Da Menschen mit Armutserfahrung ihre Ausgaben aufgrund begrenzter Ressourcen streng priorisieren, entscheiden sie sich häufiger gegen ein freiwilliges Engagement.

Rund um eine freiwillige Tätigkeit bzw. ehrenamtliche Projekte entstehen verschiedene Kosten, etwa Reisekosten sowie Sachkosten, teils auch Personalkosten, diese allerdings hauptsächlich bei Organisationen. Und wie bei jedem Projekt stellen sich die Fragen, welche Kosten von wem getragen werden und ob es öffentliche Mittel dafür gibt oder sie privat getragen werden müssen. Für Menschen mit Armutserfahrung können kleine Beträge bzw. „versteckte“ Kosten als Schwelle wirken, deshalb muss auch diesen kleinen Dingen große Aufmerksamkeit in der Vorbereitung und Durchführung von ehrenamtlichen Aktivitäten gewidmet werden. Ein Beispiel sind Sachkosten für förderliche Hilfsmittel, die den Engagementinteressierten möglicherweise fehlen, z. B. für Stifte, Blöcke, Moderationskoffer oder Kalender:

[D]ann können wir bitte ein paar Schreibblöcke haben, ähm die Leute sind alle arm/ Wir haben dann diese Jahreskalender zu 1,50 gekriegt. Das ist für eine Institution wie der [Teilhabe-NGO 4] ein lächerlicher Betrag, aber dass sie die Zeit haben, diese fünf Minuten, wenn/ wenn wir darüber reden wollen, ähm die Stifte zur Verfügung stellen, das sind Kleinigkeiten am Anfang, die aber (.) diejenigen, die es bekommen haben/ Also ich habe einmal vom Fachreferenten einen Kalender gekriegt, weil ich damit echt Schwierigkeiten habe. Das war so, da passte auch eine/ eine große Innentasche und das hat mich so gebunden, weil ich endlich was hatte, wo ich ähm Termine reinschreiben konnte. Und genauso geht das jetzt allen anderen, die da neu sind. Ähm das ist ein lächerlich lachhafter Betrag und trotzdem freuen die sich jedes Jahr auf diesen Kalender ähm und fühlen sich einfach der Sache auch näher.

(Diskussion Paritätischer, Z. 589– 600)

Einfache und kostengünstige Maßnahmen – z. B. jede und jeder Engagierte bekommt einen Kalender und einen Stift – können helfen, Schwellen für Menschen mit Armutserfahrung abzubauen, ohne Scham auszulösen. Wird hingegen gefragt, wer kann sich selbst einen Kalender leisten oder für wen muss ein Kalender besorgt werden, dann zwingt man Menschen mit Armutserfahrung sich bloßzustellen. Es ist somit nicht nur die mangelnde finanzielle Möglichkeit, sondern auch die erfahrungsbasierte Sorge, Abwertung und Demütigung ausgesetzt zu sein, die eine Schwelle für Engagement insbesondere bei Menschen mit Armutserfahrung darstellen kann (vgl. Brodessa 2023).

Eingeschränkte Mobilität, die Nichtverfügbarkeit von einem eigenen Auto bzw. die Abhängigkeit vom öffentlichen Nahverkehr und die Kosten für Fahrkarten sind auch Ausdruck der Schwelle „fehlende finanzielle und materielle Ressourcen“. Schließlich lässt sich mit ausreichenden Ressourcen ein Auto kaufen oder mieten, eine Taxifahrt bezahlen oder ein Abo für den ÖPNV abschließen. Fehlende Ressourcen schränken also die Mobilität der Freiwilligen und damit deren Engagement ein (siehe nachfolgendes Beispiel). Außerdem ist noch darauf hinzuweisen, dass bestimmte Gruppen stärker abhängig sind vom Angebot des ÖPNV als andere (Minderjährige, die noch keinen Führerschein machen dürfen; ältere Menschen mit Einschränkungen, die gar nicht mehr oder nicht mehr abends und bei Dunkelheit Auto fahren; Menschen mit Behinderung, wenn sie Hilfsmittel benötigen). Gleichzeitig ist das 49-Euro-Ticket eine große Entlastung für viele Menschen aus der Mittelschicht, für Menschen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsschwelle ist es aber vergleichsweise teuer.

[Dann] gibt es eine evangelische Kirche, die uns Räume angeboten hat. Das Problem ist das: Wir brauchen von hier aus bis dahin ca. 45 Minuten mit dem Bus und Bahn. Und dadurch, dass wir hier Bezirksarbeit leisten, wollten die Frauen halt aus [Stadtteil A Stadt A]/ Es ist natürlich auch problematisch. Beruflich, finanziell (B3: Natürlich.) Teilweise, die hier in der Nachbarschaft haben/ Die haben hier keine Fahrkarten und was weiß ich. Die wollen ja kein Geld dazu extra bezahlen. Und das war halt problematisch. Viele haben gesagt: „Dann nehmen wir nicht teil.“ (I: Ja.) Und deswegen haben wir gesagt, okay, es ist schwierig dann aus [Stadt A] hinaus.

(Diskussion Migration-Geschlecht, Z. 801–808)

Am Beispiel der Mobilität ist schon deutlich geworden, dass finanzielle und materielle Ressourcen Möglichkeiten eröffnen, die bei fehlenden Ressourcen verschlossen bleiben. Möglicherweise ist – neben dem verfügbaren Einkommen selbst – vor allem jedoch die aus genügend Ressourcen resultierende Sicherheit und Stabilität eine Bedingung, sich für andere zu engagieren. Es ist vermutlich schwieriger, sich für andere zu engagieren, wenn eigene Existenznöte und Zukunftssorgen prioritär bewältigt werden müssen. Wenn die eigene Existenz nicht finanziell dauerhaft gesichert ist, z. B. die Wohnsituation und die berufliche Situation und die familiäre Situation zusätzliche Ressourcen erfordern, sind die Prioritäten möglicherweise andere – und das ist auch legitim. Hierzu ein Beispiel von Menschen mit Migrationserfahrung:

WENN aber vor allem Communities, die noch NICHT einmal lange in Deutschland sind, versuchen sich zu gründen, dann sind die Herausforderungen natürlich nochmal viel größer; weil diese ähm Privilegien

einfach nicht da sind. Die Menschen haben GANZ andere Probleme, existenzielle Probleme. Da können sie/ (hustet) oder es ist sehr schwer für sie die Ressourcen überhaupt zu finden, ähm (.) so einen Verein zu gründen. Weil, wie gesagt, es sind existenzielle Probleme, sie müssen erstmal versuchen, ein Dach über dem Kopf zu haben und die Kinder zu ernähren. (.)

(Diskussion Postmigration Urban, Z. 758–765)

Die angesprochenen existenziellen Probleme können auch bei anderen Gruppen ein Engagement erschweren, etwa bei Menschen mit Armutserfahrung oder bei Menschen, die sich beruflich selbstständig machen wollen oder die ihre Wohnung verloren haben. Wichtig erscheint an dieser Stelle vor allem eines: Menschen in Notlagen sollte nicht unterstellt werden, sie hätten kein Interesse daran, sich zu engagieren – denn dies suggeriert, es handle sich um ein individuelles Problem. Die Ursachen für die finanziellen Notlagen sind strukturell.

Dass Menschen sich trotz existenzieller Probleme und fehlender Ressourcen engagieren, verlangt ihnen einiges ab, und ist nur durch die Sache oder den Zweck ihres Engagements zu verstehen: Arbeiter*innenkinder könnten von Armut stärker als andere betroffen sein und sind damit in ihren Möglichkeiten, sich zu engagieren, aufgrund fehlender Ressourcen stärker eingeschränkt als andere Gruppen. Darauf verweisen verschiedene Äußerungen der Teilnehmenden in der „Arbeiterkind“-Gruppendiskussion:

Das ist natürlich das, was (.) ICH finde, (.) ähm auch eine Hürde sein kann, (.) ähm wenn man kein Geld dafür bekommt und trotzdem dann eben halt sehr viel Zeit für etwas aufbringt. (B1: Absolut.) Dann ist das äh gerade für (.) Arbeiterkinder, ähm ja, ein ziemlicher Spagat oftmals, ne. Also man muss dann schon (.) den Wunsch haben, wie du auch gesagt hast oder wie auch DU gesagt hast, ne, sodass man dann eben (atmet laut ein) wirklich ähm dahinterstehen kann, ne. Etwas, mit dem man sich auf jeden Fall auch identifizieren kann oder was man auch glaubt, okay, das gibt einem auch etwas selbst wieder, ne. So ansonsten ist es ja gerade dann für Arbeiterkinder DE äh/ ach ich sag schon Arbeiterkind DE (lacht) (B4: (lacht).) (B1: (lacht).) (lacht) @Ich bin schon so dabei@. (B1: (lacht).) Schon schwierig, ne? Also das ist mein/ so sehe ich das ein bisschen, ne.

(Diskussion Arbeiterkind, Z. 191–201)

Der ausgewählte Textausschnitt weist darauf hin, welche Einschränkungen sich für ein Engagement ergeben können, wenn Engagierten keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Für Arbeiter*innenkinder sei ein Engagement „ein ziemlicher Spagat oftmals“ (Z. 194), sodass die Engagierten „wirklich ähm dahinterstehen“ (Z. 196) müssten.

Kostenerstattungen sind für Engagierte viel zu selten möglich: Laut Freiwilligensurvey 2014 sind nur bei knapp 20 Prozent der Engagierten Kostenerstattungen durch Organisationen möglich (vgl. Romeu Gordo und Vogel 2017, S. 404), dabei entstehen fast der Hälfte der Engagierten Kosten. Für die Engagierten entsteht damit eine normative Verpflichtung, neben der Zeitspende auch eine indirekte Geldspende zu leisten, der Menschen mit geringen Einkommen weniger häufiger nachkommen können. Eine honorarbasierte Vergütung von Lebensweltexpertise, wie sie das Gremium Menschen mit Armutserfahrung fordert, ist vor diesem Hintergrund unbedingt zu unterstützen. Festzuhalten ist: Die Schwelle der fehlenden finanziellen/materiellen Ressourcen bei Engagementsinteressierten, die aufgrund von nicht gewährten Kostenerstattungen und nicht gewährten Honoraren weithin existiert, wird verstärkt durch die fehlenden Ressourcen der Organisationen.

5.1.3 Ebene der Organisationen

Organisationen entstehen vielerlei Kosten, z. B. für Räume, für Honorare, für die Durchführung von Veranstaltungen inkl. Programm und Catering, für die Ausstattung, für die Öffentlichkeitsarbeit, ggfs. für die Bezahlung Hauptamtlicher. Zudem sind auch Organisationen von der hohen Inflation und steigenden Energiekosten betroffen. Die Teilnahme an Demos und Veranstaltungen verursacht Kosten, z. B. wurden neben Fahrtkosten vor allem Kosten für Materialien genannt – für die Bettlaken und Schilder für Demos, den Druck von Flyern oder die Pflege von Social-Media-Auftritten und Websites, oder auch für Sportgeräte etc. Um ihre Kosten decken zu können, entscheiden sich viele Organisationen, für Tagungen oder Messen und Ähnliches Eintritt zu verlangen, was wiederum eine Hürde für Menschen mit Armutserfahrung darstellt.

Die Voraussetzungen der Organisationen, entstehende Kosten zu bewältigen bzw. Mittel einzuwerben, sind sehr unterschiedlich. Diesbezüglich können kleine, neue Organisationen kaum konkurrieren mit etablierten, großen Organisationen.

Die Finanzierungssituation wird etwa von vergleichsweise neuen Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten als unstabil, nicht langfristig und nachhaltig und nicht bedarfsgerecht wahrgenommen. Gerade kleinen spendenbasierten Vereinen ohne Hauptamt fehlen die Zugänge zu Fördermitteln. Insgesamt beschreiben diese Vereine eine asymmetrische Verteilung von Zugängen zu Finanzmitteln, wodurch sich eine fehlende Perspektivenvielfalt in der Engagementlandschaft und ungleiche Teilhabe ergebe. Migrantische Selbstorganisationen sehen sich mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Fördermitteln konfrontiert, zum Teil wird etwa aufgrund fehlenden Personals mehr Zeit benötigt, um Anträge zu stellen. Für andere, kleinere Basisorganisationen stellt die Bürokratie schon alleine sprachlich eine Hürde dar. Bei unserer Anhörung wurde daher eine langfristige und attraktive Finanzierung gefordert. Diese sei nötig, um nachhaltige Strukturen aufzubauen. Durch den Ausschluss von Förderung hat die Dominanzgesellschaft/Mehrheitsgesellschaft aus Sicht der Selbstorganisationen Parallelstrukturen aufgebaut, die die migrantischen Communities und ihr Engagement systematisch ausschließen. Für Menschen mit Armutserfahrung gibt es wenig Organisationen, allerdings weisen diese in den letzten Jahren eine starke Dynamik auf.

Vor allem, aber nicht nur im sozialen Bereich sind die Arbeitsbedingungen für viele Hauptamtliche prekär, d. h. aufgrund von Projektfinanzierung statt langfristiger Finanzierung sind Stellen oft nur befristet besetzt, unbezahlte Überstunden und personelle Unterbesetzung sind an der Tagesordnung. Gleichzeitig sind viele dieser Hauptamtlichen auch Ansprechpersonen für Ehrenamtliche. Auch vor diesem Hintergrund ist eine Verbesserung der Finanzierung und eine Investition in die soziale Infrastruktur wünschenswert. Nicht alle Organisationen sind in gleicher Weise in der Lage, Kostenerstattungen zu übernehmen. Es braucht sowohl eine dauerhafte finanzielle Förderung zum Aufbau von Strukturen für zivilgesellschaftliche Organisationen als auch eine verbesserte Finanzierung der sozialstaatlichen Strukturen.

5.2 Zeit(autonomie)

Engagement benötigt Zeit, durchschnittlich engagieren sich Menschen 1 Stunde und 55 Minuten wöchentlich (Statistisches Bundesamt 2024b). Verfügbare Zeit stellt somit eine wesentliche Grundlage für die Ausübung von Engagement dar und ist gleichwohl eine Zugangsschwelle besonderer Art. Wenn sich Personen engagieren möchten, können sie zwar meist freiwillig wählen, wie viel Zeit pro Woche, pro Monat oder im Jahr sie konkret aufwenden möchten. Viele Aufgaben im Engagement erfordern jedoch auch einen hohen zeitlichen Einsatz, der von Vereinen oder Organisationen vorgegeben ist. In diesem Kapitel werden zwei zeitbezogene Dimensionen als Schwellen für Engagement differenziert dargestellt: „fehlende Zeit“ – Personen fehlen die Stunden, über die sie verfügen können – und „fehlende Zeitautonomie“ – Personen können nicht frei und selbstständig über ihre verfügbare Zeit bestimmen. Beide Aspekte können dabei sowohl durch das Engagement bedingt sein, z. B. wenn das Engagement eine Teilnahme jeweils am Samstagvormittag vorsieht, als auch durch andere Lebensbereiche wie Erwerbsarbeit, Sorgearbeit oder Freizeit strukturiert werden.

5.2.1 Zeit als Grundvoraussetzung für Engagement

Wenn Menschen den Großteil ihrer Zeit mit Erwerbsarbeit verbringen, Kraft und Zeit für die Überlebenssicherung aufbringen müssen oder durch Kinderbetreuung, Altenpflege oder sonstige Sorgearbeit eingenommen sind, finden sie möglicherweise keine Zeit mehr für Engagement. Dies wird beispielsweise deutlich bei der Betrachtung der zeitlichen Ausgestaltung von Engagement: So lässt sich mit Rückblick auf die vergangenen zwanzig Jahre feststellen, dass die Zahlen für zeitintensives Engagement rückläufig sind (Kelle et al. 2022, S. 174). Personen mit niedriger Bildung investieren dabei mehr Zeit in Engagement als Personen mit höherer Bildung, dabei sind sie anteilig seltener als Personen aus anderen Bildungsgruppen engagiert (ebd., S. 179f.). Im Altersgruppenvergleich ist der Anteil der Personen, die wenig Zeit in ihr Engagement investieren, in der Gruppe der 30- bis 49-Jährigen am höchsten. Zudem übt diese Gruppe ihre freiwilligen Tätigkeiten seltener oder unregelmäßiger aus als andere Altersgruppen, was vermutlich daran liegt, dass sie stark in Sorge- und Erwerbsarbeit eingebunden ist (ebd., S. 179), sich Arbeit in den letzten Jahren stark verdichtet und der Leistungsdruck zugenommen hat (Ahlers 2016). Die Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren – Menschen dieser Altersgruppe können aufgrund des Ruhestandes in der Regel unabhängig von Erwerbsarbeit agieren – investiert hingegen mehr Zeit pro Woche in ihr Engagement (ebd.). Menschen, die sich informell engagieren, bringen dabei jährlich mehr Zeit für ihr Engagement auf (254 Stunden) als Menschen, die sich in Vereinen engagieren (193 Stunden) (Schubert 2023, S. 13f.).

Dass es Menschen gibt, die nicht ausreichend Zeit haben, um sich gegenwärtig engagieren zu können, zeigen die aktuellen Analysen der Zeitverwendungserhebung (Statistisches Bundesamt 2024b). So geben ein Drittel der Personen ab 10 Jahren an,³⁹ dass sie viel zu wenig oder etwas zu wenig Zeit für ein Engagement haben – insbesondere Menschen, die erwerbstätig sind (42,2 %) und Menschen, die Sorgearbeit leisten (42,3 % bei Alleinerziehenden, 42,4 % bei Menschen in Paarfamilien mit Kindern). Bemerkenswert ist dabei der Vergleich mit der vorherigen Zeitverwendungserhebung aus dem Jahr 2012/2013, in der nur 15,3 % der befragten Personen angaben, nicht oder eher nicht ausreichend Zeit für ein Engagement zu haben. Um dieses Ergebnis einzuordnen ist zu bedenken, dass zu wenig Zeit nicht allein eine fehlende Zeitstunde meint, die nicht für eine ehrenamtliche Aufgabe zur Verfügung stünde, sondern auch Anfahrtszeiten sowie Zeit für die Abstimmung von beruflicher Tätigkeit und/oder Sorgearbeit mit dem freiwilligen Engagement.

Dieses subjektive Zeitempfinden erscheint nicht ungewöhnlich, denn einen Großteil der Lebenszeit verbringen Menschen mit Erwerbstätigkeit. Dabei ist die Erwerbstätigenquote in Deutschland so hoch wie noch nie (Statistisches Bundesamt 2024a). Die hohe Erwerbstätigenquote geht insbesondere auf die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen zurück, deren Erwerbsquote von 1991 bis 2022 von 57 % auf 73 % gestiegen ist (ebd.). Aber auch die Aufgaben in der privaten Sorgearbeit werden mehr, da u. a. heute deutlich mehr pflegebedürftige ältere Menschen in privaten Haushalten gepflegt werden (z. B. Ehrlich und Kelle 2019) und Sorgearbeit zunehmend individualisiert gestaltet werden muss. So leisten Eltern pro Woche rund elf Stunden mehr Arbeit als Personen ohne Kinder (Statistisches Bundesamt 2024b).

Frauen leisten nicht nur weiterhin mehr Arbeit als Männer, sie leisten auch deutlich mehr unbezahlte Arbeit – ihr Wert beträgt knapp 30 Stunden pro Woche. Die Zeit, die Frauen wie Männer mit unbezahlter Arbeit verbringen, ist dabei gestiegen (ebd.). Fehlende Zeit für Engagement – so wird deutlich – hängt somit nicht nur von individuellen Ressourcen Einzelner ab, sondern auch von gesellschaftlichen Strukturen der Sorge- und Erwerbsarbeit sowie der Priorisierung ihrer Wertschätzung.

Fehlende Zeit ist damit ein ubiquitäres Phänomen und lässt sich auch an zahlreichen Stellen in unserem qualitativen Material finden. Es wird derart allgemein formuliert, als handele es sich um ein fraglos gültiges, geteiltes Wissen:

Ähm (.) ich finde, man hängt ja schon auch jetzt @in der heutigen Zeit meinetwegen@ da, wo man/ wenn man jetzt eine Familie ist, dann müssen BEIDE verdienen. Man hängt in seinem Rad fest, dann ist man völlig kaputt. Dann hängt man auf/ auf/ auf der Couch, statt sich noch zu engagieren.

(Diskussion Queers, Z. 171–175)

5.2.2 Zeitautonomie und gesellschaftliche Strukturen

Neben der nicht ausreichend verfügbaren Zeit lässt sich auch die fehlende Autonomie über die Gestaltung der Zeit als Schwelle identifizieren. Zeitautonomie verweist dabei nicht auf die Quantität von zur Verfügung stehender Zeit, sondern auf die Autonomie ihrer Gestaltung. Es geht also um das Ausmaß der Möglichkeit, die Verwendung der eigenen Zeit selbst zu bestimmen und einzuteilen. Autonomie über die Zeit steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den gegenwärtigen Lebensumständen der Menschen. So bestimmt die Lebensform, wie viel Zeit und Flexibilität für die Abstimmung zwischen den Mitgliedern eines Haushalts / einer Familie und deren Lebensbereichen erforderlich ist. Verschiedene Faktoren sowohl auf der Mikro- als auch auf der Mesoebene können dabei ursächlich für die ungleich verteilte Zeitautonomie sein.

So können u. a. diejenigen Menschen schlechter ihre Zeit selbstbestimmt planen, die von anderen Menschen abhängig oder für andere Menschen verantwortlich sind. In den Anhörungen der Kommission wurde dies mehrfach verdeutlicht: So wurde beispielsweise berichtet, dass Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen deutlich mehr Zeit für alltägliche Aktivitäten benötigen, da sie vorausschauend planen müssen – u. a. im Hinblick auf die Zugangsmöglichkeiten zu Einrichtungen oder zum ÖPNV – und mit Wartezeiten konfrontiert sind (Crip-Time). Häufig können Menschen mit Behinderung auch nicht autonom über ihre Zeit entscheiden, da sie von – nicht immer passend verfügbaren – Assistenzen, die für sie arbeiten, und/oder Assistenzsystemen abhängig sind und ggf. mehr Ruhezeiten benötigen.

³⁹ Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Tabelle 63911-42 sowie auf Sonderauswertungen durch das Statistische Bundesamt zu „Lebenszufriedenheit, Zeitempfinden und Gefühlszustände[n] von Personen ab 10 Jahren nach Personengruppen und Haushaltstypen in %“ für die Zeitverwendungserhebungen 2022 und 2012/2013.

Weiterhin wurde von Jugendlichen berichtet, die in ihrer freien Zeit Sorgearbeit für jüngere Geschwister oder Unterstützungsarbeit für ältere Familienangehörige leisten, oder von Menschen, die alleine erziehen oder pflegen. Beide Gruppen haben aufgrund dieser Sorgearbeit weniger Zeit für ein freiwilliges Engagement zur Verfügung. Ferner können sie auch nicht selbstbestimmt über ihre Zeit entscheiden, denn es können trotz sorgfältiger Vorbereitungen jederzeit unvorhersehbare Ereignisse dazu führen, dass die Dinge anders als geplant verlaufen. Sie können daher ihre Zeit dem Engagement nicht kontinuierlich und konsequent zur Verfügung stellen, sofern ein Engagement nicht die unbedingt notwendige Flexibilität bereithält.

Auch Kinder und Jugendliche können nicht autonom über ihre Zeit verfügen, denn durch gestiegene Anforderungen – insbesondere durch die Ausdehnung des Schulalltags – stehen bspw. für ein Engagement in der Jugendverbandsarbeit weniger zeitliche Ressourcen zur Verfügung. Dies berichteten mehrere Gäste in den Anhörungen und diese Beobachtung wurde zudem auch immer wieder in unserer qualitativen Studie dargestellt.

Also ich glaube, wir alle und die meisten, die jetzt gerade hier bei der Juleica-Ausbildung dabei sind, haben einen Batzen an Zertifikaten, was sie eigentlich schon gemacht haben. Aber wenn man jetzt eine Juleica-Ausbildung gemacht hat, das auch zertifiziert ist, dann bekommt man in der Arbeitswelt, ich glaube, 13 Tage Ferien sozusagen, also 14 Tage Urlaub dazu, damit man halt diese Sachen machen kann, aber in der Schulzeit haben wir NICHTS. Also es wird auch bei der Stundenplanung beispielsweise überhaupt nicht berücksichtigt. Das heißt, dass dann teils unglaublich viel Nachmittagsunterricht ist, obwohl man vielleicht das auch anders hätte regeln können, aber das ist halt von den Strukturen her in der Schule/ also es betrifft jetzt natürlich nur Schülerinnen und Schüler. Aber dass man da einfach nicht so viel Zeit fährt und dass da einfach wirklich nicht drauf geachtet wird. Und das ist sehr schade, weil es einfach eine große Hürde ist.

(Diskussion JuLeiCa, Z. 432-443)

Und auch Menschen, die schon stark zeitlich durch andere bezahlte wie unbezahlte Arbeit verpflichtet sind, haben weniger Zeitautonomie. So müssen bspw. Menschen, die weniger privilegiert sind, häufiger mehr Zeit aufwenden, um ihren Alltag zu gestalten (Klatt und Walter 2011, S. 155f.) und ihre zeitlichen Ressourcen sind folglich eingeschränkt.

Arbeiterkinder, gerade die wir dann ja so betreuen, ähm (.) ist es ja schon einfach, dass sie halt arbeiten gehen MÜSSEN, (B4: Mhm (bejahend).) und dann wird die Zeit nach dem/ nach der Uni, nachmittags oder am Wochenende, halt für Tätigkeiten aufgewendet, die ähm/ die halt auch Geld bringen einfach. Und dann wäre ein ehrenamtliches Engagement natürlich nochmal eine ZUSÄTZLICHE Zeit, die äh draufkäme. (B4: Voll.) Und da kann ich auch total verstehen, dass das viele überfordern würde und viele auch einfach halt nicht machen.

(Diskussion Arbeiterkind, Z. 209-215)

Menschen, die sich aufgrund fehlender oder nicht selbstbestimmter Zeit nicht engagieren können, können im Weiteren auch nicht von den u. a. mit Engagement einhergehenden Möglichkeiten und Chancen profitieren. Damit gehen konkrete Nachteile einher, wie sich etwa am Beispiel wichtiger Netzwerke zeigen ließe oder nachfolgend am Beispiel der Stipendienvergabe:

Das ist auch ein Thema, was wir halt auch häufiger ähm nochmal besprechen, auch mit äh Stiftungen zum Beispiel, die Stipendien vergeben, weil so Kriterium Nummer EINS für Stipendienvergabe ist, dass du dich ehrenamtlich engagierst. Und ähm die Stiftungen kommen zu uns und sagen, hey, wir möchten mehr Arbeiterkinder fördern, ähm ne, warum kommen die nicht zu UNS und so, ne. Und ähm dann nochmal zu sagen, wenn Kriterium Nummer EINS ein Ehrenamt ist, ist es einfach super schwierig. Also diese Menschen findet man bei UNS zum Beispiel, ne, äh so wie ihr dann oder wie ich. Und ähm (.) ja, genau wie du das sagst, (Glas wird im Hintergrund eingeschenkt) dieses dann on top. Ich habe teilweise DREI Nebenjobs gehabt äh während des Studiums und ähm das Ehrenamt konnte ich eigentlich NUR noch machen, weil es wirklich um die @Ecke war@, ehrlich gesagt.

(Diskussion Arbeiterkind, Z. 217-227)

Fehlende Zeit oder fehlende selbstbestimmte Zeit kann somit im Weiteren dazu führen, dass Menschen sich „anders“ engagieren, bspw. in dem sie ihre Engagementform im Hinblick auf die Alltagseinbindung, den Verantwortungsgrad oder das Beziehungsgefüge ausrichten – und nicht nach ihren eigentlichen Interessen (vgl. zu unterschiedlichen Engagementprofilen Scholten et al. 2023a, S. 42ff.). Die Verfügbarkeit und die Autonomie im Hinblick auf die Gestaltung von Zeit stellen somit zentrale Ressourcen für die Aufnahme eines Engagements dar (u.a. Scholten und Jepkens 2022, S. 111, 115).

Insbesondere für Personen, die noch nie engagiert waren, gilt fehlende Zeit als die wesentliche Schwelle (Arriagada und Karnick 2022, S. 140ff.; Müller und Tesch-Römer 2017, S. 164ff.). Schließlich kostet es auch Zeit, sich über Engagementmöglichkeiten zu informieren und diese auszuprobieren. Dies wurde beispielsweise während der Lockdowns im Zuge der Coronapandemie deutlich, als Menschen über mehr (selbstbestimmte) Zeit verfügten, insbesondere weil sie weniger Zeit mit Erwerbsarbeit und sozialen Kontakten verbringen konnten (Henke und van Rieën 2021, S. 299ff.).

5.2.3 Förderung zeitlicher Flexibilität

Zeitliche Flexibilität – sowohl bei den Menschen selber als auch bei der Ausgestaltung von Engagement – kann den Zugang zum Engagement fördern (Sehnert und Jepkens 2022, S. 146). So sind Schwellen für die Aufnahme von Engagement auch in der zeitlichen Ausgestaltung des Engagements zu finden. Eine unflexible Struktur in der Ausübung des Engagements einhergehend mit einer starken zeitlichen Strukturierung – wie bspw. die „üblichen Zeiten“ etwa von Sitzungen ehrenamtlicher Organe in Politik oder im Gemeinwesen – oder Wartezeiten bei der Aufnahme von Engagement können solche Schwellen sein (Scholten und Jepkens 2022, S. 113). Wenn Engagement zeitlich oder örtlich flexibel ausgeübt werden kann – bspw. indem Sitzungen hybrid gestaltet werden oder der Besuchsdienst im Tandem ausgeübt wird und eine Person auch mal fehlen kann – werden Schwellen beseitigt. Dies gilt aber auch, wenn beispielsweise Zeit für Engagement mit dem Arbeitgeber im Sinne von Freistellungen oder Flexibilität ausgehandelt werden kann (Rüger et al. 2022, S. 95).

Fehlende Zeit oder fehlende Zeitautonomie ist zudem nicht nur eine Schwelle für die Aufnahme eines Engagements, sondern auch ein Grund für die frühzeitige Beendigung von Engagement:

Ich bin dann aus dem Vorstand raus, weil ich eine Doppelbelastung hatte im De/ im Dezember bis Mai hatte ich einerseits ein Praktikum noch innerhalb meiner Weiterbildung als Therapeutin. UND auch von/ Also als ich auch in [Unternehmen A] gearbeitet habe, 16 Stunden die Woche, das war/ war dann auch einfach zu viel. Deswegen bin ich aus dem Vorstand dann raus.

(Diskussion Inklusion, Z. 306-310)

Neben den verschiedenen zusätzlichen Rollenanforderungen – z. B. berufliche Gründe, familiäre Gründe (vgl. Niebuur et al. 2022) – stellt der zeitliche Aufwand eine weitere maßgebliche Ursache für eine frühzeitige Beendigung von Engagement dar, wie uns in den Anhörungen wiederholt mitgeteilt wurde. Dies gilt insbesondere dann, wenn mehr Zeit als erwartet im Engagement benötigt wird, oder wenn die freiwillig verbrachte Zeit im Engagement nicht zufriedenstellend erlebt wird. Konkret wurde uns in den Anhörungen von Belastungen durch Bürokratie berichtet, etwa wenn ehrenamtliche Vereinsvorstände hauptamtliche Kräfte suchen, einstellen und einarbeiten müssen (→ Kap. 5.10 Bürokratie). Weiterhin fordern auch die Fortbildungen im Engagementbereich zunehmend Zeit: ob als Erneuerung von Trainingslizenzen im Betreuungsbereich im Sport oder als Schulungen zu bestimmten rechtlichen Entwicklungen im sozialen Bereich oder in politischen Bewegungen. Gerade der Anspruch, ein bestmögliches Engagement, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung oder eine adäquate Organisationsentwicklung zu gewährleisten, führt Engagierte in Zeitnot (vgl. Kewes et al. i. E.). Ein so hoher Zeitaufwand kann sowohl als frustrierend erlebt werden und zu einer Beendigung des Engagements führen als auch für sich genommen die Gefahr erhöhen, Erschöpfung durch Engagement zu erleben.

Letztlich kann auch ein „zu viel an Zeit“ dazu führen ein Engagement aufzunehmen. Dies kann als eine aktive Bewältigungsstrategie verstanden werden, um dem Alltag eine Struktur zu geben. So kann ein Engagement dabei helfen, dem Ausgeliefertsein bei der nicht selbstgewählten Unterbringung in einer Unterkunft für Geflüchtete zu entgehen (Ilgün-Birhimeoğlu 2022, S. 44) oder auch den Alltag beim Eintritt in den Ruhestand zeitlich zu strukturieren (Scholten und Jepkens 2022, S. 116).

5.3 Diskriminierung und Ansprache

In diesem Kapitel erläutern wir zunächst, was Diskriminierung und Rassismus bedeuten, bevor wir mögliche Zusammenhänge zwischen Diskriminierung und Engagement erläutern und aufzeigen, inwiefern Diskriminierung im Kontext von Rassismus eine Zugangsbarriere darstellt. Anschließend gehen wir auf quantitative und qualitative empirische Befunde ein.

5.3.1 Diskriminierung als Schwelle

Je nach Kontext können unterschiedliche Begriffsbestimmungen von Diskriminierung existieren: z. B. im rechtlichen Sinne, sozialwissenschaftlich oder Alltagsdefinitionen – diese sind nicht immer trennscharf voneinander

abzugrenzen, sondern weisen Überschneidungen auf. Das rechtliche Verständnis von Diskriminierung ist im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verankert. Darin wird Diskriminierung als (1) Benachteiligung, Schlechterbehandlung oder Belästigung (2) anhand eines schützenswerten Merkmals oder der Zuschreibung eines solchen Merkmals (3) ohne sachlichen Rechtfertigungsgrund verstanden (§ 3 AGG). Als schützenswert definiert das AGG in § 1 folgende Dimensionen: Lebensalter, Behinderung, ethnische Herkunft / rassistische Diskriminierung, Geschlecht, Religion und Weltanschauung sowie sexuelle Identität. Diese Dimensionen sind nicht beliebig ausgewählt, sondern leiten sich aus historisch gewachsenen Machtverhältnissen und daraus resultierenden Ungleichbehandlungen ab (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2021a: 20).

Diskriminierung findet statt, wenn Personen aufgrund wahrgenommener und zugeschriebener sozialer oder ethnischer Merkmale als ungleiche bzw. minderwertige Partner*innen angesehen und entsprechend abwertend behandelt werden (Scherr et al. 2023). Ursachen der Diskriminierung sind individuelle, strukturelle, institutionelle Faktoren und nicht alle Formen der Ungleichbehandlung sind unter dem Begriff Diskriminierung zu fassen (so u.a. Scherr 2010; Beigang et al. 2017; Kronenbitter et al. 2023).

Diskriminierung (auf der Grundlage rassistischer Askriptionen) bezeichnet eine Ungleichbehandlung (die auch institutionell verankert sein kann), die sich auf bestimmte Rechtsgüter bezieht (z. B. Arbeitsplatz, Wohnung, etc.). Das Konzept der Diskriminierung basiert sowohl normativ als auch analytisch auf dem Gleichheitsdesiderat: Wo wir beobachten können, dass Menschen aufgrund eines für den Zugang zu diesem Rechtsgut irrelevanten (und unveränderlichen) Merkmals benachteiligt werden, sprechen wir von Diskriminierung. Rassistische Diskriminierung ist damit einerseits nur ein Ausschnitt aus dem umfassenderen Phänomen des Rassismus (→ Abschnitt 3.2.6 Rassismus). So kann es rassistische Witze oder Beleidigungen geben, die nicht in einer Diskriminierung im Sinne einer Ungleichbehandlung münden.

Eine klare Trennung von Rassismus und Diskriminierung ist insbesondere für rassistische Diskriminierung schwierig. Die kritische Rassismusforschung verweist auch auf die strukturellen und institutionellen Dimensionen des Rassismus, die sich nicht nur damit befassen, warum Personen mit gleicher Qualifikation ungleich behandelt werden, sondern auch damit, wie es zur ungleichen Verteilung von Qualifikationen entlang rassifizierter Gruppen kommen kann. Mit institutionellem Rassismus werden i. w. S. latente Muster der Urteils- und Entscheidungsfindung in Organisationen bezeichnet, die so angelegt sind, dass sie die Zugangs- und Teilhabechancen für Träger*innen von bestimmten Merkmalen unwahrscheinlicher machen. Es handelt sich dabei in der Regel um Normen, Werte, Idealtypen, die nicht in Vorschriften oder formalen Regeln explizit werden, sondern wie ein soziales und kulturelles „A Priori“ dem organisationalen Handeln zugrunde liegen. In ihrer für die Entwicklung der neo-institutionalistisch ausgerichteten Organisationsforschung bahnbrechenden Arbeit hat die Soziologieprofessorin Zucker (Zucker 1977, S. 726) diesen Zusammenhang mit der Formel „this is how things are done“ beschrieben. Institutioneller Rassismus entsteht also, ganz analog zu anderen Formen institutioneller Diskriminierung, wenn die Operationslogik einer Institution sich auf Routinen, Vorurteile, Bilder etc. stützt, die sich aus rassifizierten Ungleichheitsverhältnissen speisen. Ein Beispiel für eine solche latent wirkende Ungleichbehandlung könnte darin bestehen, dass Engagementorganisationen migrantisierte Personen eher als Klienten und Klientinnen betrachten, also als Empfänger*innen von freiwilligem Engagement, weil diese Personengruppe als weniger kompetent wahrgenommen wird. Formale Gleichheitsvorschriften, wie sie für zivilgesellschaftliche Organisationen in demokratischen Rechtsstaaten nicht nur typisch, sondern auch verbindlich sind (→ Kap. 4.5 Recht als Kontext), werden damit unter der Hand unterlaufen.

Bisher gibt es nur sehr wenig Forschung zum expliziten Zusammenhang zwischen Engagement und Diskriminierung. Der Fokus der existierenden Forschung in Deutschland wie international liegt dabei eher auf Engagement als Ermöglichungs- und Unterstützungsstruktur zur Überwindung von Barrieren und zur Inklusion von marginalisierten Gruppen sowie dem Beitrag des Engagements zum Abbau von Diskriminierung und zur Schaffung von gesellschaftlicher Teilhabe benachteiligter Gruppen (Pinl 2018; van Dyk et al. 2016; Wagner 2019). Ein Befund der Forschung zu Folgen und Umgang mit Diskriminierung im Engagement ist: Personen, die Diskriminierung erfahren haben, neigen unter bestimmten Bedingungen eher dazu, sich für die Bekämpfung von Ungerechtigkeit und für soziale Veränderungen zu engagieren. Diese Reaktion kann als eine Form der Gegenwehr gegen die erlebte Diskriminierung interpretiert werden und ist oft motiviert durch den Wunsch, die eigenen Rechte und die Rechte anderer zu verteidigen (Lamont et al. 2016; Rausch et al. 2021; Kim und Steinhilper 2024; Steinhilper et al. 2024). Diese Motivlage zeigte sich genau so auch in verschiedenen Gruppendiskussionen, die im Rahmen der Kommissionsarbeit durchgeführt wurden.

In diesem Kapitel möchten wir jedoch Diskriminierung als Schwelle und Zugangsbarriere zum Engagement herausarbeiten. Aus den Anhörungen und der Literatur zum Umgang mit Diskriminierung allgemein lassen sich drei Typen von Zugangsbarrieren zum Engagement unterscheiden: ein direkter Effekt von Diskriminierung, ein

indirekter Effekt sowie fehlende Ansprache als Diskriminierungsmechanismus. 1. Der direkte Effekt bezieht sich auf die unmittelbaren Diskriminierungserfahrungen im Engagement durch Personen oder Strukturen. Diese können dazu führen, dass das Engagement abgebrochen oder nur eingeschränkt ausgeführt werden kann. Unmittelbare Diskriminierungserfahrungen können beispielsweise über eine abwertende Sprache, gruppenspezifische Ausgrenzungen oder Anfeindungen erfolgen. Solche Erfahrungen können nicht nur zum Abbruch des jeweils aktuellen Engagements führen, sondern auch dazu beitragen, dass Betroffene sich künftig und anderweitig nicht mehr engagieren wollen. In diesen Bereich fällt auch die Antizipation von Diskriminierung. Vor allem die Forschung zu Arbeitsmarktzugängen und Diskriminierung hat gezeigt, dass Personen, die davon ausgehen, dass sie in einem Job diskriminiert werden, eher davon absehen, sich auf eine entsprechende Stelle zu bewerben (Arnu et al. 2023; Kronenbitter et al. 2023; Bauer und Scheim 2019). Auch wenn es bisher keine vergleichbare Forschung zum Bereich des Engagements gibt, lassen sich hier Parallelen vermuten.

2. Von indirekten Diskriminierungseffekten können wir sprechen, wenn Diskriminierungen, die bestimmte Personengruppen im Verlauf ihres Lebens erfahren haben, zu einem Rückzug aus dem öffentlichen Leben führen einschließlich einem Rückzug aus dem Engagement. So kann etwa das regelmäßige Erfahren von Abwertungen insgesamt das Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten senken und sich damit negativ auf die Bereitschaft auswirken, eine freiwillige Aktivität aufzunehmen. Um diese bisher in der Forschungsliteratur nicht systematisch unterschiedenen Formen von Diskriminierungseffekten im Hinblick auf Zugangschancen zum Engagement erfassen zu können, wurde durch die Kommission eine quantitative Bevölkerungsbefragung in Auftrag gegeben (siehe nächster Abschnitt).

3. Diskriminierung kann sich aber auch im Ausbleiben einer Handlung zeigen: Die aktive Ansprache von potenziell Engagierten ist ein zentraler Mechanismus, der Menschen in das Engagement bringt (Müller et al. 2017). Hier spielen sowohl die Größe und Zusammensetzung von sozialen Netzwerken eine Rolle, als auch Stereotype und Vorurteile bei denjenigen, die (auch und insbesondere) im formellen Engagementbereich für solche Ansprachen zuständig sind. Rekrutierungen können sowohl über Freunde und Bekannte, aber auch über Organisationen geschehen. Mangelnder Zugang zu solchen Netzwerken kann ein Ausdruck struktureller Diskriminierung sein – allerdings lässt sich dies vor allem durch quantitative Forschung schwer belegen, denn mangelnder Zugang zu Netzwerken kann eine Vielzahl von Gründen haben. Die in diesem Kapitel vorgestellten Daten sind ein erster Annäherungsversuch an die verschiedenen Facetten von Diskriminierung als Zugangshürde und Schwelle ins Engagement. Dabei beziehen wir uns im Folgenden auf subjektive Diskriminierungserfahrungen auf individueller Ebene. Bevor wir jedoch die Ergebnisse präsentieren, müssen wir klären, was das bedeutet.

5.3.2 Subjektive Diskriminierungserfahrung

Subjektiv wahrgenommene Diskriminierung bezieht sich auf die individuelle Erfahrung von Diskriminierung durch eine Person in Bezug auf unterschiedliche Diskriminierungsgründe. Sie beruht auf den persönlichen Empfindungen, Überzeugungen und Interpretationen der betroffenen Person hinsichtlich ihres Erlebens von Benachteiligung. Diskriminierungen im rechtlichen Sinne und subjektiv wahrgenommene Diskriminierungserfahrungen sind dabei nicht immer deckungsgleich (Beigang et al. 2017, S. 19ff.; Supik 2023; Scherr et al. 2023). So können Erfahrungen als Diskriminierung erlebt werden, die aus sozialwissenschaftlicher und/oder juristischer Perspektive keine Diskriminierung darstellen. Gleichzeitig werden Erfahrungen von Betroffenen oftmals auch nicht als diskriminierend erkannt und benannt, obwohl sie der rechtlichen Definition von Diskriminierung entsprechen. Hinsichtlich der Folgen für das Wohlbefinden von Personen ist es irrelevant, ob eine Diskriminierung von den Betroffenen nur angenommen wird oder tatsächlich real stattgefunden hat (Beigang et al., 2017). Um Angaben zu eigenen Diskriminierungserfahrungen machen zu können, muss man Situationen als diskriminierend wahrnehmen und als solche bewerten können. Dies trifft aber durchaus nicht auf alle Betroffenen zu und ist u. a. abhängig vom eigenen Bildungsniveau (aber auch von Faktoren wie Sprachkompetenz oder dem Zugang zu Unterstützungsnetzwerken). Das bedeutet, dass in der Tendenz Diskriminierung sogar eher unterschätzt als überschätzt wird.

In Umfragen wird häufig die subjektive Diskriminierungserfahrung erhoben – das bedeutet, dass die Betroffenen ihre Einschätzung der Diskriminierungsgründe angeben. Im nächsten Abschnitt betrachten wir ebenfalls die Eigenangaben.

Für Deutschland gibt es bisher keine empirisch-quantitativen Daten zum Zusammenhang von Engagement und Diskriminierung. Deshalb entwickelte die Kommission einen Fragebogen, in den die Erkenntnisse der Diskussionen in der Kommission und auch der Anhörungen mit Vertretern und Vertreterinnen aus der Zivilgesellschaft einfließen. Zentrale Erkenntnisse der Umfrage werden im Folgenden vorgestellt. Da es sich dabei um eine Befragung von Einzelpersonen handelt, werden ausschließlich subjektive Diskriminierungserfahrungen erhoben. Dies

gilt es bei dem Lesen der Analyse zu berücksichtigen – ein direkter Nachweis struktureller oder institutioneller Diskriminierung ist über eine Befragung dieser Art nicht möglich. Dies wird in den Erläuterungen so weit wie möglich auch reflektiert.

Als eine Annäherung an die diskriminierungsvulnerable Gruppe „ethnische Herkunft / rassistische Diskriminierung“ nach dem AGG verwenden wir hier die Kategorie der Personen mit „Migrationshintergrund“. In dieser wird eine Person erfasst, wenn sie „selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“.⁴⁰ Die Kategorie wird häufig als statistische Annäherung verwendet, weil angenommen werden kann, dass in Deutschland v. a. Personen dieser Gruppe von rassistischer Diskriminierung betroffen sind – was in der Debatte um die „Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit“ plakativ sichtbar wird. Diese Annäherungslösung hängt auch mit der mangelnden Verfügbarkeit anderer quantitativer Daten zusammen, da anders als beispielsweise in den USA für den deutschen Kontext Kategorien und Skalen zur Erhebung von „Race“ und rassistischer Diskriminierung erst entwickelt werden (dazu maßgeblich DeZIM 2024; Eoto 2022).

Die Entstehungskontexte des Begriffs „Migrationshintergrund“ legen zwar eine funktionsäquivalente Verwendung nahe: Reichweite und Umfang der damit erfassten Personen wurden bewusst so gestaltet, dass er als eine Fortführung der Kategorie „Ausländer“ mit anderen Mitteln verstanden werden konnte (Will 2020). Der Begriff ist aber zugleich formal so angelegt, dass sehr viele Personen darin erfasst werden, die in Bezug auf Diskriminierungsvulnerabilität kaum von Deutschen ohne Migrationshintergrund zu unterscheiden sind. Über den österreichischen Kontext schreibt etwa Kohlenberger (2021), dass mit Migrationshintergrund nicht „der kanadische UN-Diplomat oder seine Kinder gemeint [ist], genauso wenig wie Nachkommen der größten Gruppe von Migranten in Österreich, [der] Deutschen“ (ebd.). Dies lässt sich bruchlos auf den Diskurs in Deutschland übertragen.

In Ermangelung alternativer Erhebungsinstrumente wird in den allermeisten Forschungen mit diesen Kategorien gearbeitet und, wo dies möglich ist, ggfs. nach Herkunftsregionen oder Religionszugehörigkeit ausdifferenziert. Da dies in dem von uns verwendeten Datensatz nur begrenzt möglich war, sind die Daten mit den o. g. Einschränkungen zu interpretieren.

Die nachfolgenden Abschnitte diskutieren die folgenden Aspekte: die (Unter-)repräsentation diskriminierungs- und rassismuskvulnerabler Gruppen, Diskriminierungserfahrungen im Engagement im Vergleich zu anderen Bereichen, wahrgenommene Hürden als Varianten informeller Diskriminierung, Rekrutierungsnetzwerke in ihrer Funktion als informelle Ausschlussmechanismen und die Frage „Wer engagiert sich eher?“. Sie nehmen dabei die Relevanz diskriminierungsbezogener Faktoren in der Erklärung von Engagement in den Blick.

5.3.3 (Unter-)repräsentation diskriminierungs- und rassismuskvulnerabler Gruppen

Ein erstes Indiz für Diskriminierung als systematischen Ausschluss bestimmter sozialer Gruppen ist die Messung von Unterrepräsentation diskriminierungsvulnerabler Gruppen. Geht man von der demokratischen Idealvorstellung einer Gesellschaft aus, die allen den gleichen Zugang auf gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, und nimmt man außerdem an, dass die Bereitschaft sich zu engagieren in etwa gleich verteilt ist, so sollten auch unter den Engagierten alle sozialen Gruppen repräsentiert sein. Das Vorhandensein verschiedener Personengruppen – und damit deren Repräsentanz (Mansbridge 2003) (→ Kap. 5.7 Repräsentation) – sollte somit im Engagement gemäß deren Bevölkerungsanteil verteilt sein (Beispiel: Gibt es ca. 50 % Frauen in der Bevölkerung, dann sollten unter den Engagierten auch ca. 50 % Frauen vertreten sein). Die Unterrepräsentation einer sozialen Gruppe macht demnach gruppenbezogene Ungleichheiten im Zugang sichtbar. Diskriminierung kann ein Grund dafür sein – eine Erklärung lässt sich allerdings aus diesen Daten nicht ablesen.

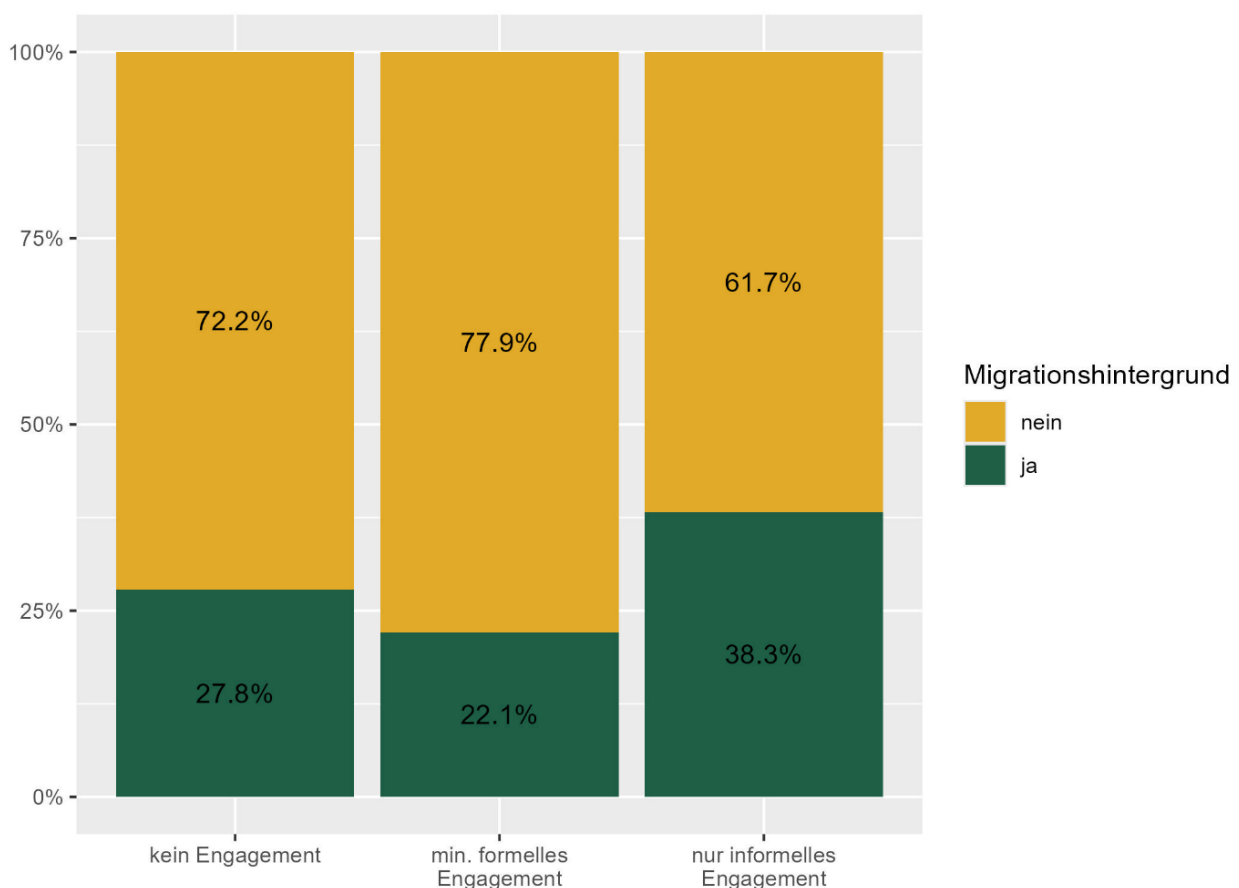
Um die (Unter-)repräsentanz diskriminierungsvulnerabler Gruppen festzustellen, vergleichen wir im Folgenden Engagierte und Nichtengagierte⁴¹, Personen mit sogenanntem Migrationshintergrund sowie Personen, die in ihrem Lebenslauf schon einmal Diskriminierung erfahren haben. Dabei verwenden wir die von der Kommission entwickelte und im Online Access Panel des DeZIM-Instituts (→ Kap. 1.3 Vorgehen, Studien und Arbeitsweise) operationalisierte Definition von Engagement und unterscheiden dabei zwischen informellem Engagement (von Personen, die sich aktiv für eine Gestaltung von Gesellschaft eingesetzt haben) und formellem Engagement (in Vereinen, Verbänden, sozialen Diensten oder in politischen Organisationen) (→ Kap. 2.3 Bestimmungsmerkmale).

⁴⁰ Für die Definition des Statistischen Bundesamtes siehe <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html> (24.06.2024).

⁴¹ Einfach dargestellt bedeutet das: Anteil Engagement > Anteil kein Engagement = Überrepräsentation; Anteil Engagement < Anteil kein Engagement = Unterrepräsentation; Anteil Engagement = Anteil kein Engagement = Repräsentation.

Personen mit Migrationshintergrund sind zu 27,8 % nicht engagiert und zu 22,1 % im formellen Engagement vertreten. Allerdings sind sie mit 38,3 % ausschließlich im informellen (sorgenden und gestaltenden) Engagement präsent (Abbildung 14). Dies verweist darauf, dass diese Personengruppe engagierter ist als ihr häufig unterstellt wird – dieses Engagement allerdings andere und vor allem informellere Formen annimmt als die gängigen Definitionen im Freiwilligensurvey bisher sichtbar machen. Auch in den Anhörungen wurde immer wieder betont, dass das Unsichtbarmachen von migrantischem Engagement außerhalb von Verbands- und Vereinsstrukturen an sich eine Form der Diskriminierung sei, die ihrerseits zu einer gesellschaftlichen Stigmatisierung der Gruppe beitrage – „Migranten und Migrantinnen wollen sich nicht engagieren“ wäre ein Beispiel einer abwertenden Unterstellung. Die Vielfalt migrantischen Engagements in Deutschland anzuerkennen und wahrzunehmen war daher eine klare Forderung der Vertreter*innen in der Anhörung mit migrantischen Selbstorganisationen, der die Kommission durch die erweiterte Engagementsdefinition in der Erhebung Rechnung tragen wollte.

Abbildung 14: **Engagement von Personen mit sogenanntem Migrationshintergrund**

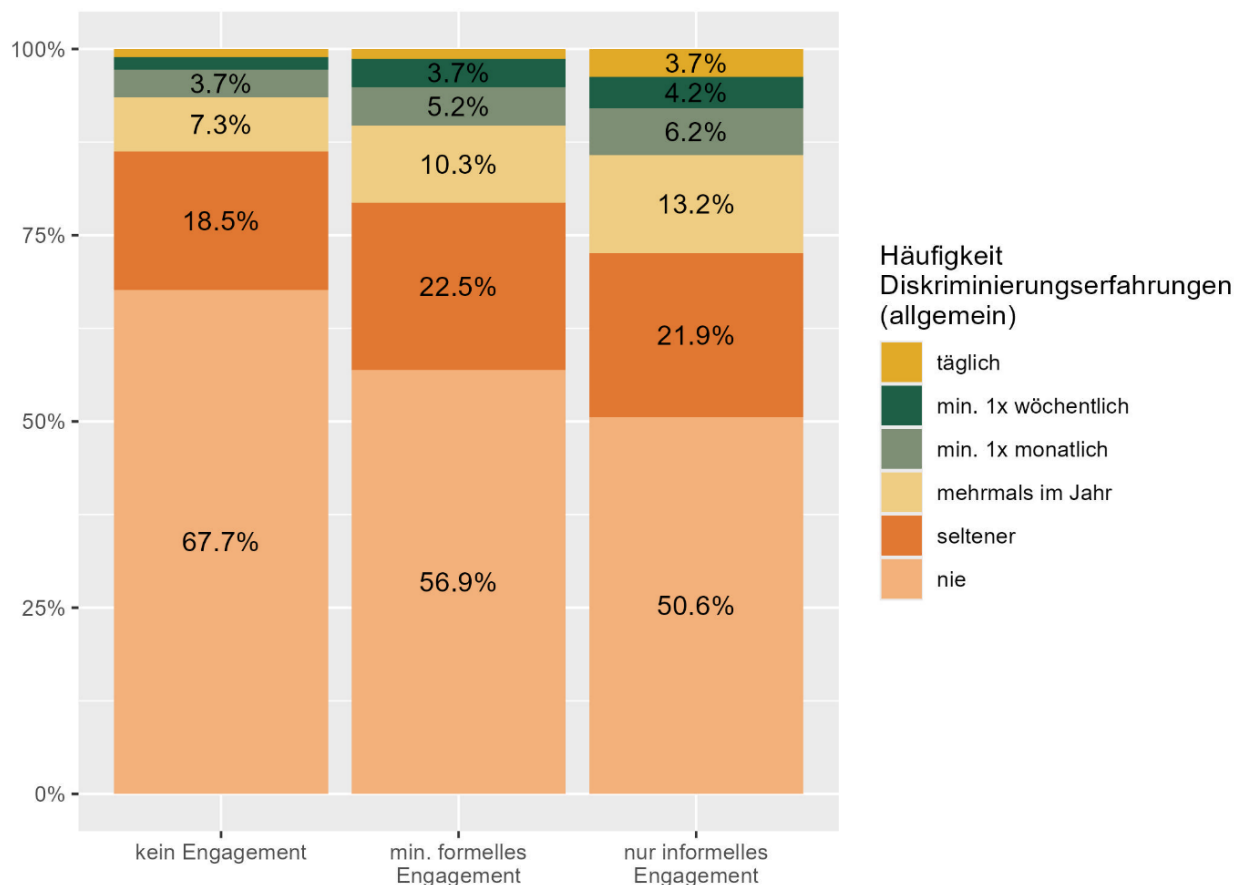


Quelle: DeZIM.panel, 8. Erhebungswelle.

Personen mit Diskriminierungserfahrung – also jene, die auf die Frage „Wie oft wurden Sie in den letzten zwölf Monaten in dieser Situation ungerechter oder schlechter behandelt als andere Menschen?“ nicht mit „nie“ antworteten – sind interessanterweise sowohl im formellen als auch im informellen Bereich häufiger engagiert als Personen ohne Diskriminierungserfahrung. Bisherige Studien haben dies auf Basis von qualitativen Ergebnissen sowie für spezifische Formen des Engagements herausgearbeitet. Insgesamt geben ca. 32 % der Befragten mit Diskriminierungserfahrung an, sich nicht zu engagieren (vgl. Abbildung 15), 43 % sind in organisierten Strukturen engagiert und fast 50 % der Befragten mit Diskriminierungserfahrung geben an, informell engagiert zu sein. Das deutet darauf hin, dass Diskriminierungserfahrung nicht nur eine Schwelle, sondern auch ein eigener Anreiz sein kann, sich zu engagieren, und könnte einen Erklärungsansatz liefern, warum diskriminierungs- und rassismuskulnerable Gruppen nicht zwingend unterrepräsentiert sind. So wurde in einer Anhörung in Bezug auf queeres Engagement hervorgehoben, dass viele Engagierte den Weg ins Engagement aus der eigenen Betroffenheit heraus

finden. Vielfach sei die Motivation ausschlaggebend, sich für ein besseres Leben für kommende Generationen einzusetzen.

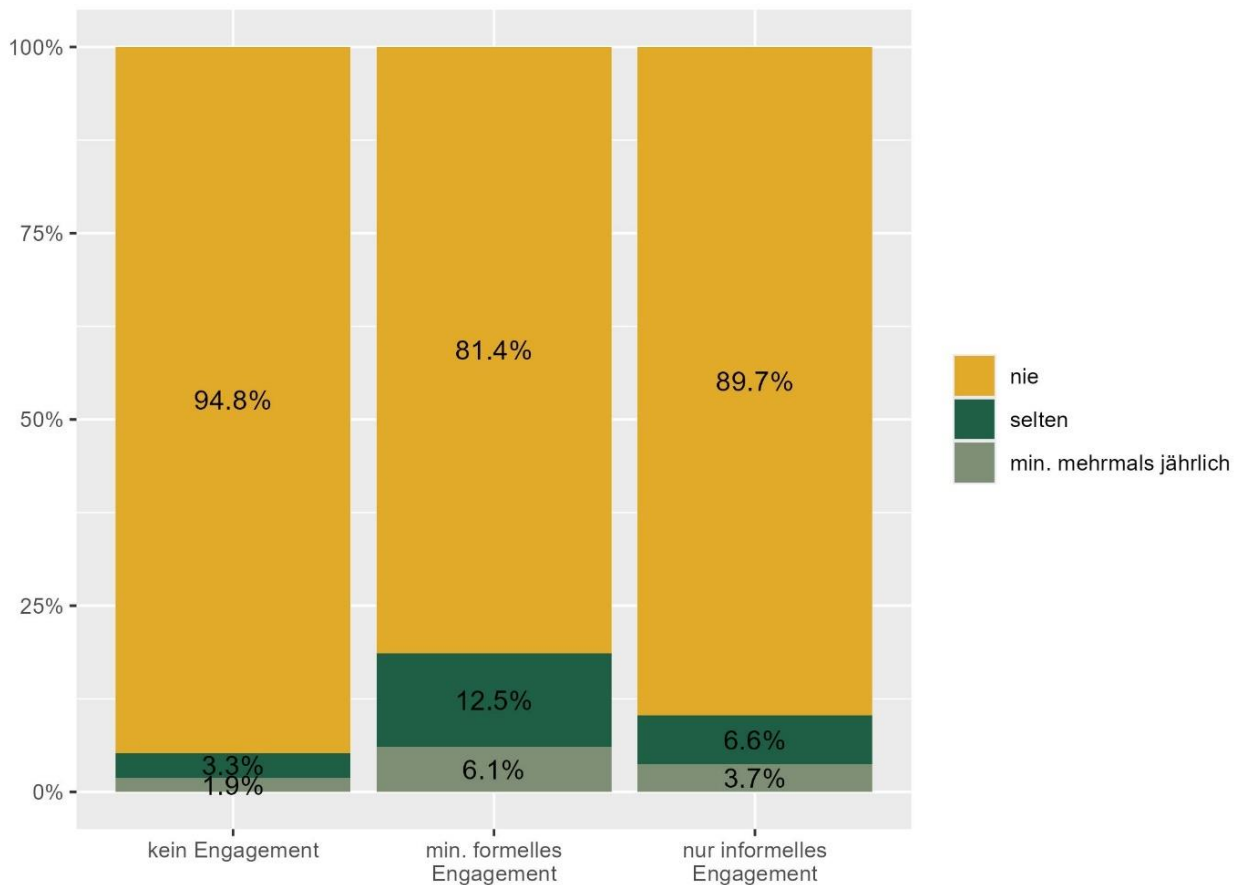
Abbildung 15: **Diskriminierungserfahrung und Engagement**



Quelle: DeZIM.panel, 8. Erhebungswelle.

Und auch Diskriminierungserfahrung, die im Engagement gemacht wird, führt nicht zwingend zu einem Abbruch von Engagement wie Abbildung 16 andeutet. Zunächst lässt sich festhalten: Diskriminierung wird im Engagement eher selten erlebt und dann vor allem im formellen Engagement (12,5 %) und weniger im informellen Engagement (6,6 %). Bei dieser Interpretation gilt es allerdings zu bedenken, dass wir auch sehr niedrigschwellige Formen des Engagements mitberücksichtigen und beispielsweise auch Engagement im Freundes- oder familiären Kreis mit erheben. Es könnte also sein, dass Diskriminierungserfahrungen zu einem Wechsel des Engagements führen – also zu einer Verlagerung der Tätigkeiten in einen anderen Bereich. Ebenso wissen wir nichts über die Kontextfaktoren, die zu einem Abbruch oder einem Engagementwechsel aufgrund von Diskriminierungserfahrungen führen, oder über die notwendigen Bedingungen, die Personen trotz einer solchen Erfahrung darin bestärken, sich weiterhin zu engagieren. Solche Aspekte konnten wir unserer Befragung nicht weiterverfolgen – hier bedarf es eindeutig mehr Forschung, um Klarheit zu gewinnen.

Abbildung 16: **Diskriminierungserfahrung im Engagement**



Quelle: DeZIM_panel, 8. Erhebungswelle.

Wir können allerdings überprüfen, welche Faktoren es beeinflussen, ob man sich engagiert oder nicht (→ Abschnitt 5.3.7). Dazu haben wir eine sogenannte logistische Regression⁴² durchgeführt. Bevor wir die Ergebnisse vorstellen, betrachten wir jene Faktoren, von denen wir einen Einfluss auf die Engagementtätigkeiten erwarten und die wir in die entsprechende Analyse als unabhängige Variablen einbeziehen werden: Diskriminierungserfahrungen im Engagement, Netzwerkbeziehungen sowie die Wahrnehmung verschiedener Hürden ins Engagement.

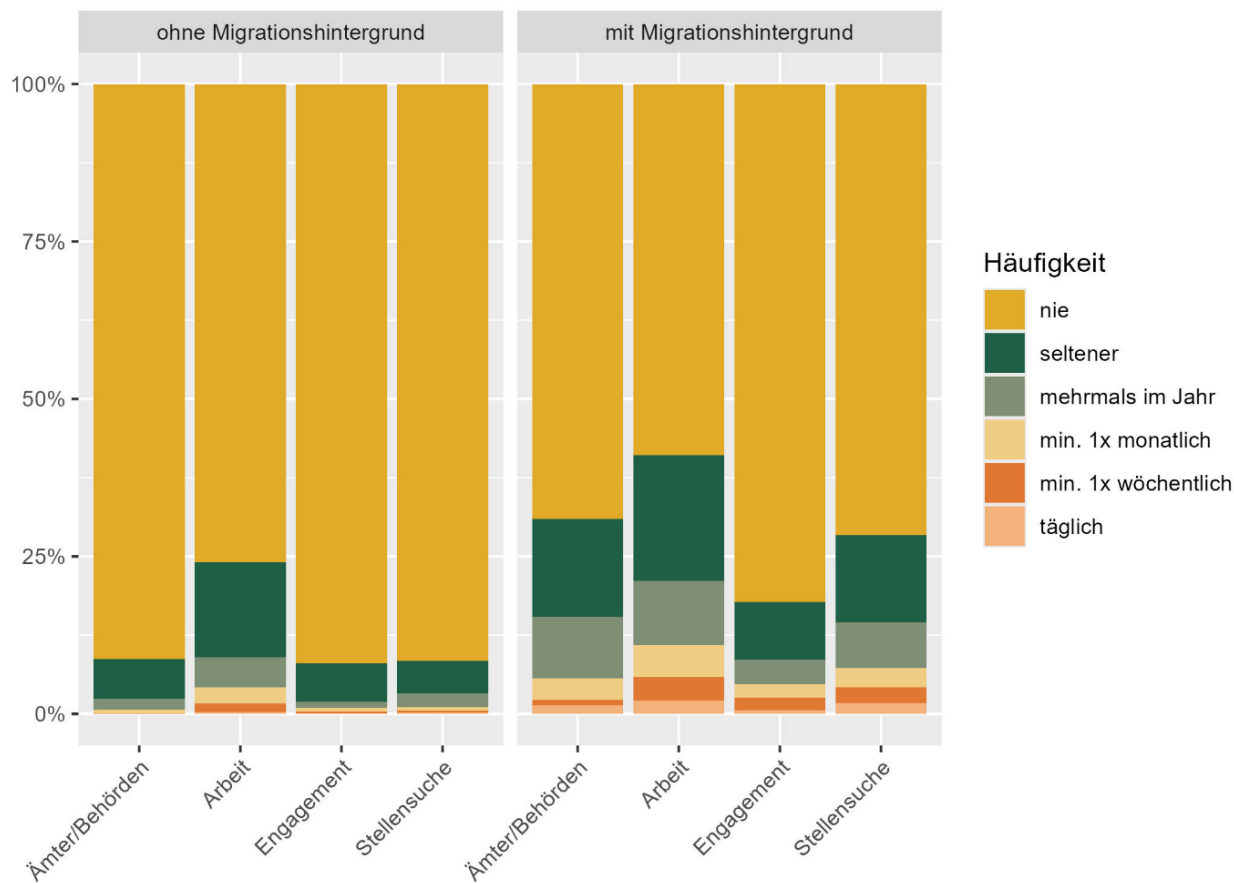
5.3.4 Diskriminierungserfahrungen im Engagement im Vergleich zu anderen Bereichen

Für eine grobe vergleichende Einordnung der gesellschaftlichen Bereiche, in denen Diskriminierung erlebt wird, wurde nicht nur nach den Diskriminierungserfahrungen im Engagement gefragt, sondern auch nach den Diskriminierungserfahrungen in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Die Frage lautete: „Wie oft wurden Sie in den letzten zwölf Monaten in einer der folgenden Situationen ungerechter oder schlechter behandelt als andere Menschen?“ Es wurden folgende Bereiche unterschieden: bei freiwilligem Engagement, bei Kontakt mit Ämtern oder Behörden, während der Arbeit oder Ausbildung, bei der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz. Zusätzlich haben wir zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund unterschieden. Abbildung 17 vergleicht Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Insgesamt fällt auf, dass im Engagement weniger Diskriminierung erfahren wird als in den anderen abgefragten gesellschaftlichen Bereichen: Von den Menschen ohne Migrationshintergrund haben weniger als 10 % Diskriminierungserfahrungen gemacht und weniger als 3 % regelmäßig. Für die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund sind die Prozentzahlen höher, hier haben knapp 20 % auch im Engagement schon Diskriminierungserfahrungen gemacht. Diese Werte sind dennoch

⁴² Eine logistische Regression ist eine statistische Methode, die verwendet wird, um die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines bestimmten Ereignisses basierend auf einer oder mehrerer unabhängiger Variablen zu modellieren.

geringer als die Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit Migrationshintergrund bei Behördengängen oder auf der Arbeit (über 25 %)

Abbildung 17: **Diskriminierungserfahrung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen – Personen ohne/mit Migrationshintergrund**



Quelle: DeZIM_panel, 8. Erhebungswelle.

Diskriminierung wird vor allem auf dem Arbeitsmarkt, aber auch bei der Stellensuche stärker erfahren als im Engagement. Das ist plausibel: Die Diskriminierungsforschung zeigt, dass der Arbeitsmarkt verschiedenste Aspekte struktureller und institutioneller, impliziter sowie expliziter Diskriminierung aufweist (Granato und Kalter 2001; Koopmans et al. 2018; Yemane 2020). Das liegt sowohl an formellen als auch an informellen Zugangsbarrieren für diskriminierungsvulnerable Gruppen in einem regulierten und wettbewerbsorientierten Umfeld. Aspekte davon finden wir auch bei hauptamtlichen Stellen in Verbänden und Vereinen wieder (→ Kap. 4.1 Die Rolle von Organisationen). Hier spiegelt sich wider, dass Engagement im Verhältnis zu anderen gesellschaftlichen Bereichen in der Tendenz offener und zugänglicher strukturiert ist. Aus dieser Sicht stellt sich allerdings wiederum die Frage, wieso überhaupt fast 18,4 % Prozent der Engagierten von Diskriminierungserfahrungen berichten. Deshalb haben wir überprüft, inwiefern sich Alter, Geschlecht, Einkommen und Migrationshintergrund auf die Wahrscheinlichkeit ausüben, diskriminiert zu werden.

Tabelle 1 zur subjektiven Diskriminierungserfahrung im Engagement zeigt, dass Frauen im Vergleich zu Männern mit einer niedrigeren Wahrscheinlichkeit angeben, im Engagementbereich diskriminiert worden zu sein. Personen mit Migrationshintergrund berichten mit einer höheren Wahrscheinlichkeit davon, diskriminiert worden zu sein, als Personen ohne Migrationshintergrund. Ein höheres Haushaltsnettoeinkommen wirkt sich ebenfalls leicht negativ auf die Diskriminierungserfahrung im Engagement aus. Die anderen Faktoren sind nicht signifikant – sie haben in diesem Modell demnach keinen messbaren Einfluss auf das Ergebnis. Insgesamt zeigt die Analyse, dass das Geschlecht und der Migrationshintergrund signifikante Prädiktoren für die Diskriminierung im Engagementbereich sind, während das Alter und das Vorhandensein einer Behinderung keinen signifikanten Einfluss zu haben scheinen.

Tabelle 1: **Subjektive Diskriminierungserfahrung im Engagement**

Konstante	-1.782***
Frau	-0.279*
Alter: unter 29 Jahre	0.142
Alter: über 65 Jahre	-0.259
Migrationshintergrund	0.771***
Behinderung	-0.068
HH-Nettoeinkommen (äquivalenzgewichtet, in 1.000 €)	-0.247***
Num.Obs.	2537

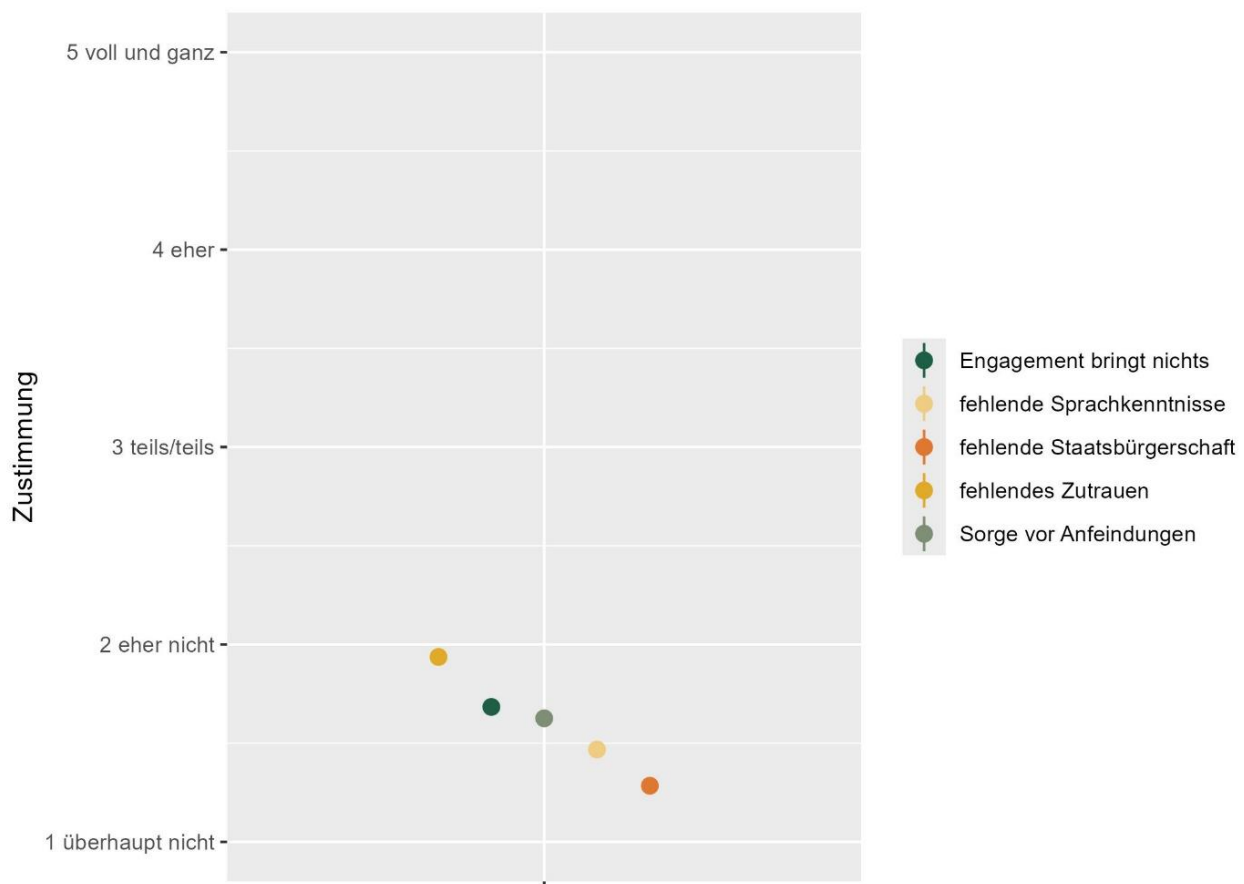
+ p < 0.1, * p < 0.05, ** p < 0.01, *** p < 0.001

Anmerkung: Logistisches Regressionsmodell, abhängige Variable binär kodiert (0/1): im Ehrenamt diskriminiert worden?; Quelle: DeZIM.panel, 8. Erhebungswelle.

5.3.5 Wahrgenommene Hürden als Varianten informeller Diskriminierung

Die Personen wurden zudem nach den von ihnen wahrgenommenen Zugangshürden zum Engagement gefragt. Konkret wurden die Teilnehmenden gefragt, warum sie kein Engagement ausüben: weil sie es sich nicht zutrauen, weil es sowieso nichts bringt, aus Sorge vor Anfeindungen oder Gewalt, aufgrund ihrer Sprachkenntnisse oder weil sie nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben. In dieser Frage wurden also verschiedene Hürden abgefragt, die in unterschiedlichem Maße mit Diskriminierung in Verbindung gebracht werden können. Die zugrundeliegenden Annahmen wurden sowohl aus der Forschung also auch aus den Diskussionen in der Kommission und den Anhörungen abgeleitet.

Der Freiwilligensurvey zeigt z. B., dass Personen mit fehlender deutscher Staatsbürgerschaft weniger engagiert sind als Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft (→ Kap. 1.2 Sekundärauswertung Freiwilligensurvey). Gleichzeitig ist Staatsbürgerschaft kein formelles Kriterium für Engagement – mit sehr wenigen Ausnahmen, die sich vor allem auf ehrenamtliche, politische Wahlämter beziehen (→ Kap. 5.9 Recht). Es scheint damit eher eine „unsichtbare“ Hürde zu sein als ein hartes juristisches Kriterium. Mangelndes Zutrauen kann verschiedenste Gründe haben – vor allem die sozialpsychologische Diskriminierungsforschung, insbesondere die Forschung zu Stigmatisierung hat jedoch gezeigt, dass mangelndes Selbstwirksamkeitsempfinden bzw. Zutrauen in die eigenen Kompetenzen auch ein Ergebnis der wiederholten Erfahrung der Aberkennung der Kompetenzen und Leistungen ist (Major und O'Brien 2005). Diskriminierung aufgrund von mangelnden Sprachkompetenzen wird in der Forschung immer wieder betont und war auch wiederkehrendes Thema in den Anhörungen der migrantischen Selbstorganisationen, von Menschen mit niedrigem Bildungsniveau sowie von Menschen mit Behinderung. Angst vor Gewalt und Hetze ist wohl die stärkste Form der Abschreckung – Einschüchterung, *silencing*, Hatespeech und physische Gewalt können Engagement direkt verhindern (→ Kap. 5.5 Gewalt).

Abbildung 18: **Wahrgenommene Engagementhürden**

Quelle: DeZIM_panel, 8. Erhebungswelle.

Insgesamt zeigt Abbildung 18 zu wahrgenommenen Engagementhürden zunächst ein positives Bild. Für die meisten der Befragten stellten die fünf verschiedenen Hürden (Engagement bringt nichts, fehlende Sprachkenntnisse, fehlende Staatsbürgerschaft, fehlendes Zutrauen und Sorge vor Anfeindungen) keine explizite Barriere dar. Auf die Frage „Wie sehr trifft der folgende Grund als Hemmnis für freiwillige oder ehrenamtliche Aktivitäten bei Ihnen zu?“ wurde im Schnitt bei allen Hürden mit „eher nicht“ oder „überhaupt nicht“ geantwortet. Von den angegebenen Hürden war es in der Tendenz am ehesten das fehlende Zutrauen, welches als Einstiegshemmnis für das eigene Engagement angegeben wurde – wenn auch als „eher seltener“ Faktor.

Deshalb betrachten wir im Folgenden das fehlende Zutrauen als zu erklärenden Faktor und untersuchen mittels einer Regression die Wirkmacht jener Faktoren, die voraussichtlich einen messbaren Einfluss auf das Zutrauen haben. Die Ergebnisse sind in Tabelle 2 dargestellt. Besonders relevant für das fehlende Zutrauen ist der Faktor, eigene Diskriminierungserfahrung gemacht zu haben (egal in welchem gesellschaftlichen Bereich). Das bedeutet: Die Wahrscheinlichkeit, dass fehlendes Zutrauen als eine Barriere für einen Engagementbeginn wahrgenommen wird, ist höher, wenn die Person selbst schon Diskriminierung erlebt hat. Indirekt scheint dieser Befund die These zu stützen, dass sich mangelndes Zutrauen aus wiederholten Erfahrungen der Aberkennung von Kompetenzen im Kontext von Diskriminierungserfahrungen auch auf die Engagementwahrscheinlichkeit auswirkt. Zukünftige Forschung könnte diesen Zusammenhang näher in den Blick nehmen. Bezüglich des Alters zeigt sich, dass unter 29-Jährige fehlendes Zutrauen signifikant häufiger als Hürde für einen Einstieg ins Engagement wahrnehmen. Wird eine Person allerdings proaktiv angesprochen oder hat sie Netzwerkbeziehungen ins Engagement, ist es weniger wahrscheinlich, dass sie fehlendes Zutrauen als Hürde wahrnimmt. Das unterstreicht erneut die Relevanz sozialer Beziehungen – nicht nur für die Aktivierung ins Engagement allgemein, sondern auch für die Verringerung diskriminierungsrelevanter Hürden. In einem nächsten Schritt betrachten wir daher die Rekrutierungsnetzwerke genauer.

Tabelle 2: **Fehlendes Zutrauen als Hürde für einen Einstieg ins Engagement**

Konstante	2.369***
Frau	-0.009
Alter: unter 29 Jahre	0.231***
Alter: über 65 Jahre	-0.072
Migrationshintergrund	0.003
Behinderung	-0.123**
HH-Nettoeinkommen (äquivalenzgewichtet, in 1.000€)	-0.054**
Diskriminierungserfahrungen (allg.)	0.227***
Rekrutierungsversuch (ja/nein)	0.186***
Netzwerke vorhanden (ja/nein)	-0.210**
Num.Obs.	2340
R ²	0.040
R ² Adj.	0.036

+ p < 0.1, * p < 0.05, ** p < 0.01, *** p < 0.001

Anmerkung: Lineares Regressionsmodell, abhängige Variable fünfstufig (von 1 trifft überhaupt nicht zu bis 5 trifft voll und ganz zu): „Es gibt ja viele Gründe, die einen von freiwilligen oder ehrenamtlichen Aktivitäten abhalten. Geben Sie jeweils bitte an, ob dieser Grund auf Sie zutrifft oder nicht. Ist das bei Ihnen, weil Sie es sich nicht zutrauen?“; Quelle: DeZIM.panel, 8. Erhebungswelle.

5.3.6 Rekrutierungsnetzwerke – informelle Ausschlussmechanismen als Hürde

Ein zentraler Weg in das Engagement sind Netzwerke. Man engagiert sich, weil man Personen kennt, die das bereits machen, oder, noch spezifischer, weil man von Bekannten, im Freundeskreis oder direkt von einem Verband oder Verein wie z. B. den Freiwilligenagenturen angesprochen wird. Beide Aspekte haben wir in der Erhebung mit aufgenommen.

Die internationale Engagementforschung zeigt, dass die Vielfalt der sozialen Bindungen (*ties*) Einfluss auf die Rekrutierung zu freiwilligem Engagement hat und dass Rekrutierung selbst ein wichtiger Prädiktor für das Zustandekommen eines solchen Engagements ist (Paik und Navarre-Jackson 2011; Wilson und Musick 1997). In der Literatur zu Volunteering werden diese Bindungen auch als soziales Kapital gefasst, das wiederum in der Form von Netzwerken quantifizierbar wird (nach Häufigkeit und Intensität) (Schafft und Brown 2003). Viele Menschen zu kennen erhöht nicht nur aus rein quantitativer Sicht die Chance auf Rekrutierung, es macht ehrenamtliche Arbeit wahrscheinlicher, weil dadurch Normen der Reziprozität und des gegenseitigen Vertrauens befördert werden (Wilson und Musick 1997, S. 695).

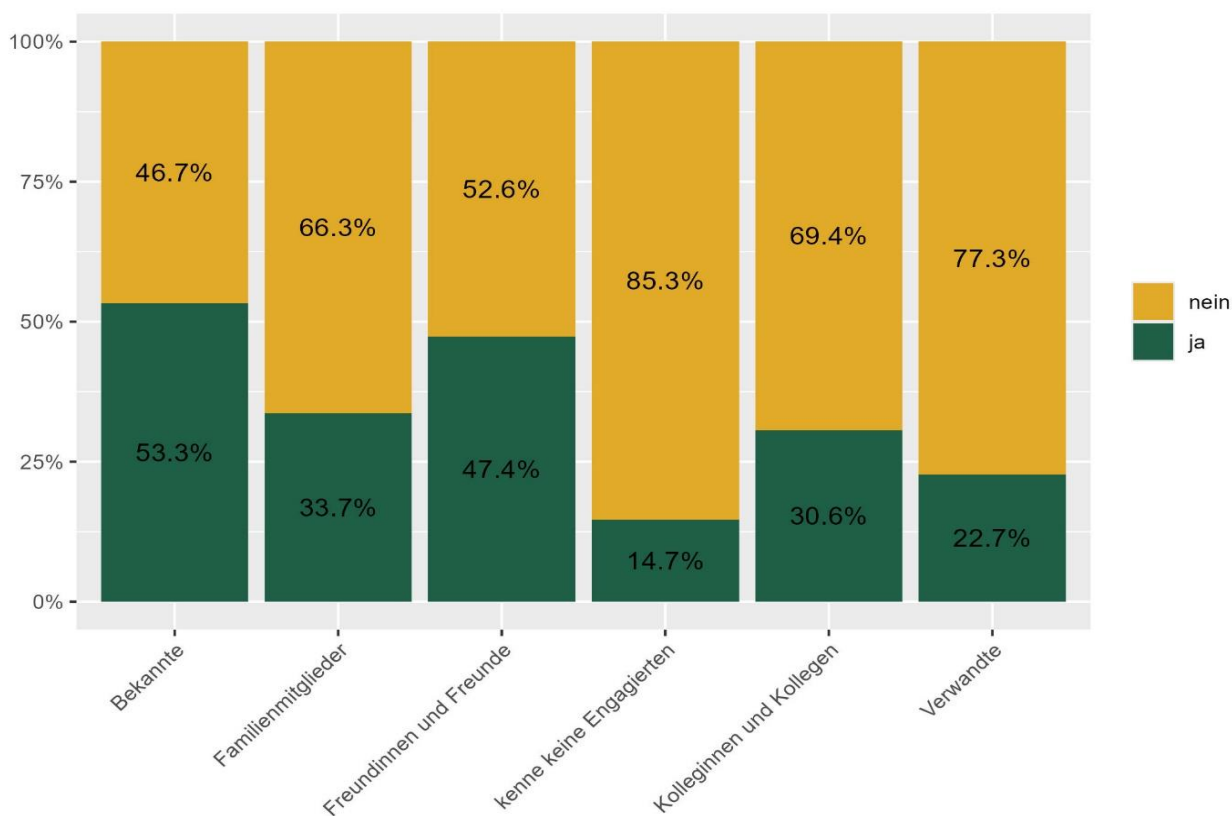
Vor dem Hintergrund dieser Befunde haben wir nach sozialen Netzwerken der Panel-Teilnehmer*innen gefragt. Es wurde zunächst über die Aussage „Ich kenne Menschen, die sich engagieren (und zwar Bekannte, Familienmitglieder, Freunde und Freundinnen, Kollegen und Kolleginnen, Verwandte oder ich kenne keine Engagierten)“ das persönliche Engagementumfeld (Netzwerke allgemein) abgefragt (Abbildung 19 und 20). Zudem wurde mit der Frage „Sind Sie schon mal angesprochen worden, ob Sie bei einer ehrenamtlichen Aktivität mitmachen wollen? Wenn ja, von wem?“ erfragt, ob Rekrutierungsnetzwerke vorhanden sind. Gefragt zu werden, ist ein zentraler Aspekt für die Konstruktion von Zugängen, steht aber auch in Zusammenhang mit gesellschaftlichen Aufstiegschancen. Es ist ein robuster Befund, dass dabei häufig nach Ähnlichkeit rekrutiert wird und als „fremd“

wahrgenommene Personen aufgrund ihrer „Andersartigkeit“ benachteiligt werden (vgl. z. B. Heft et al. 2024). Deshalb betrachten wir beide Analysen (Engagementumfeld und Rekrutierungsnetzwerke) für Personen mit und ohne Migrationshintergrund (Mehrfachantworten möglich) bevor wir anschließend den Fokus auf die Frage richten, für die Angehörigen welcher Gruppen es wahrscheinlicher ist, angesprochen zu werden.

Insgesamt geben Personen ohne Migrationshintergrund wesentlich häufiger an, dass sie Menschen in ihrem Umfeld kennen, die sich engagieren: 53,3 % haben Bekannte, 47,4 % Freunde und Freundinnen, 22,7 % Verwandte im Engagement und lediglich 14,7 % geben an, dass sie niemanden kennen, der sich engagiert (Mehrfachantwort möglich). Personen mit Migrationshintergrund benennen viel seltener engagierte Personen in ihrem Umfeld (38,5 % haben engagierte Bekannte, 37,8 % haben Engagierte im Freundeskreis, 11,8 % haben engagierte Verwandte). Sie kennen auch häufiger niemanden, der sich engagiert (18,9 %). Eine mögliche Erklärung ist, dass bei der Frage nach Engagement an die etablierten Strukturen in Deutschland gedacht wird und die Unterstützungstätigkeiten im Bekannten- und Freundeskreis nicht darunter fallen (siehe auch Debatte um Engagementverständnis). Es kann aber darüber hinaus auch mit weiteren Faktoren wie der Länge der Aufenthaltsdauer in Verbindung stehen, denn wie lange eine Person in einem Land bzw. an einem Wohnort lebt beeinflusst auch die Größe und Reichweite des Freundeskreises.

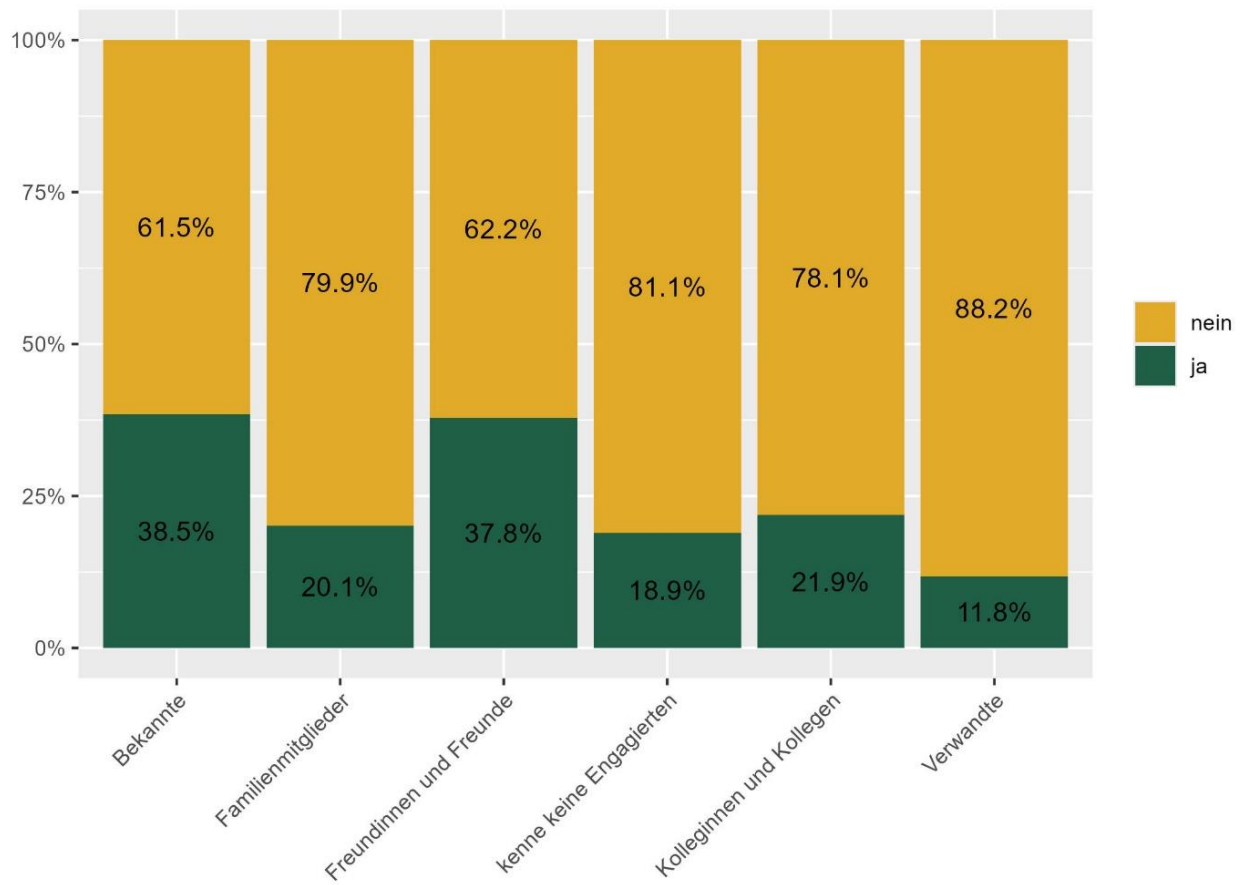
Diese Unterschiede in den persönlichen Netzwerken spiegeln sich auch wider in der Frage, wer schon einmal gefragt wurde, ob er sich engagieren möchte (Abbildungen 21 und 22). Betrachten wir die Rekrutierungsnetzwerke, fallen folgende Unterschiede auf: 18,3 % der befragten Personen mit Migrationshintergrund geben an, schon einmal von einer Organisation (Verband, Verein) gefragt wurden zu sein, ob sie sich engagieren wollen – bei Personen ohne Migrationshintergrund liegt die Quote allerdings fast 5 % höher bei immerhin 23,2 %. Personen mit Migrationshintergrund werden aber auch von anderen Akteuren und Akteurinnen seltener angesprochen – weniger als 10 % geben an, von Bekannten (9,7 %) oder im Freundeskreis (9,1 %) angesprochen worden zu sein – bei Personen ohne Migrationshintergrund sind es immerhin über 16 % (Bekannte) bzw. 13,4 % (Freundeskreis). Da Personen mit Migrationshintergrund auch weniger engagierte Menschen in ihrem Bekannten- und Freundeskreis kennen, gibt es auch einen kleineren Personenkreis, der sie direkt ansprechen kann.

Abbildung 19: **Persönliches Engagementumfeld. Netzwerke allgemein (ohne Migrationshintergrund)**



Quelle: DeZIM.panel, 8. Erhebungswelle.

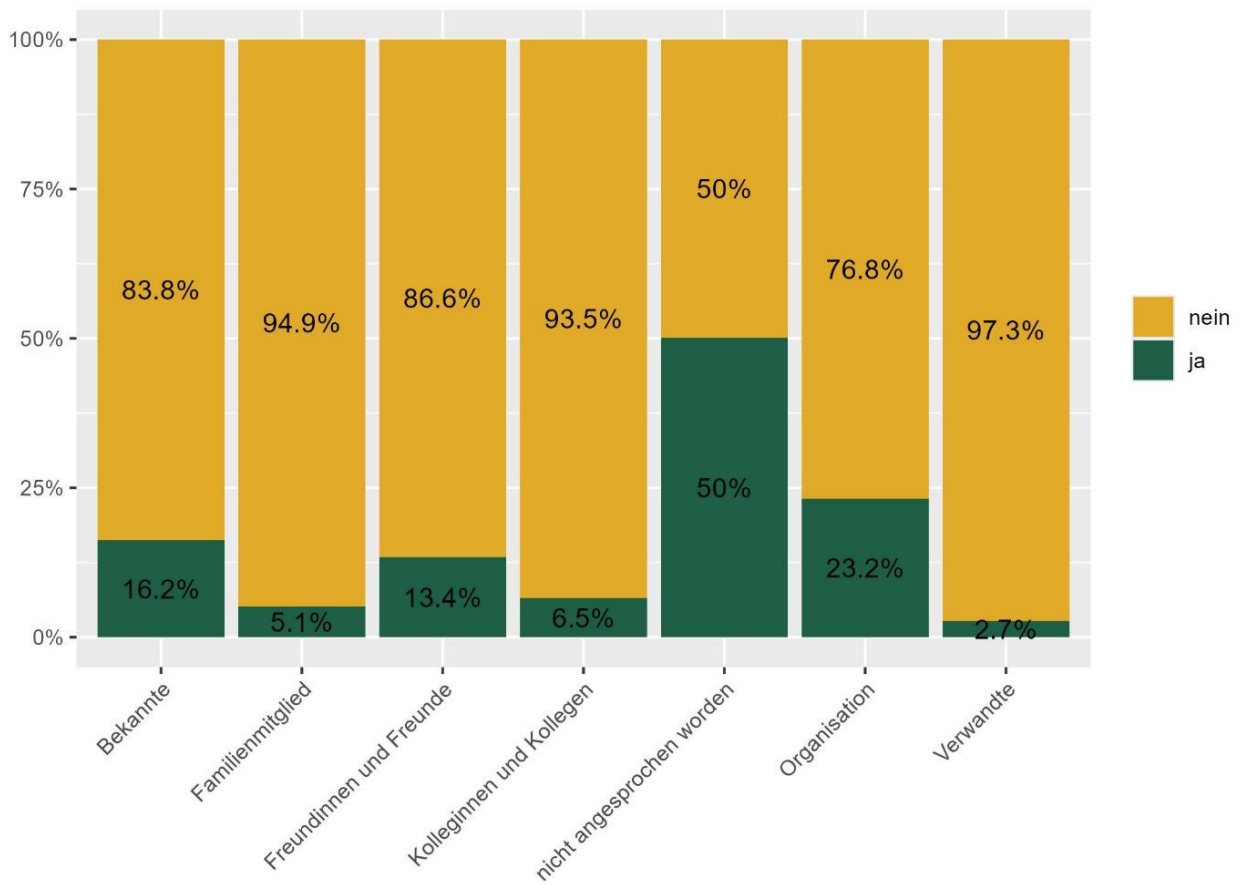
Abbildung 20: **Persönliches Engagementumfeld von Personen mit Migrationshintergrund**



Quelle: DeZIM.panel, 8. Erhebungswelle.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

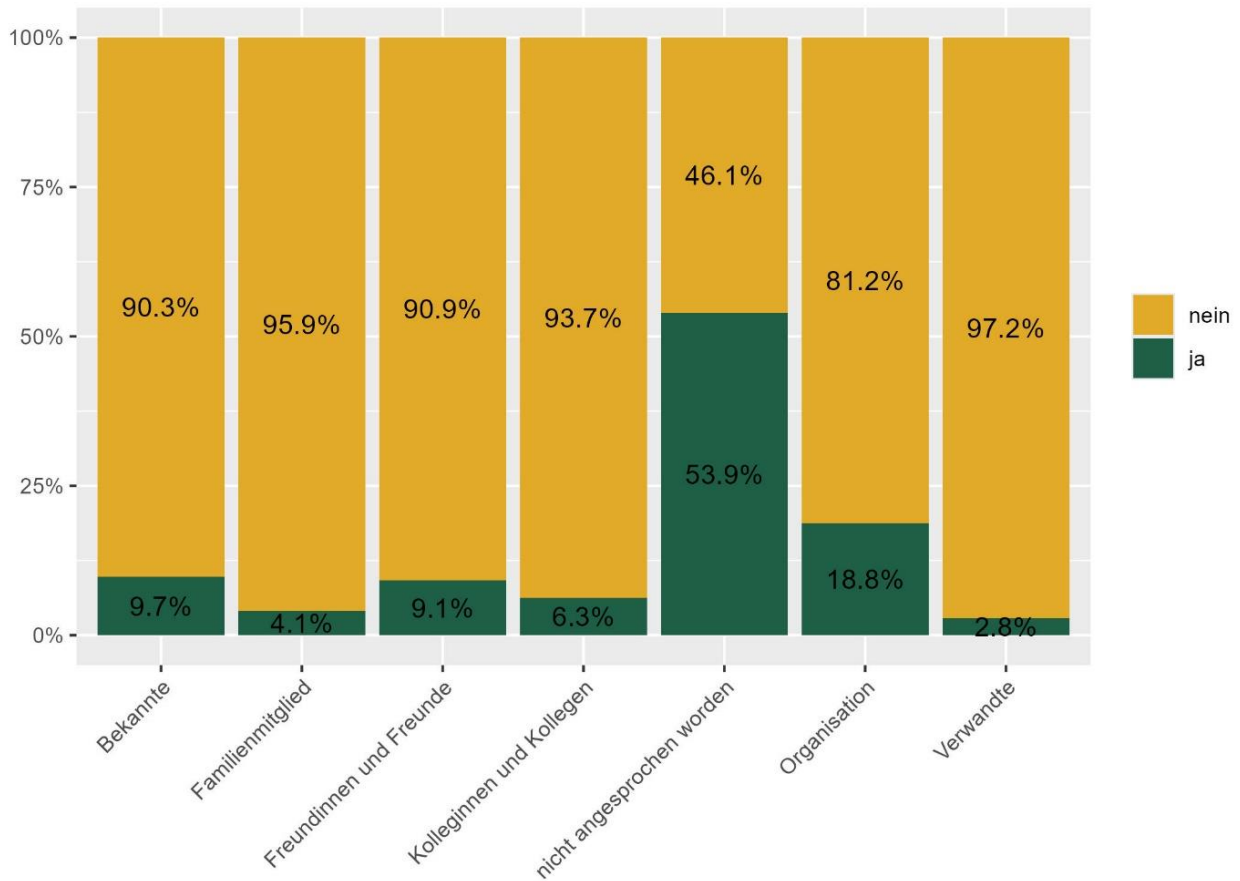
Abbildung 21: Rekrutierungsnetzwerke von Personen ohne Migrationshintergrund



Quelle: DeZIM_panel, 8. Erhebungswelle.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Abbildung 22: **Rekrutierungsnetzwerke von Personen mit Migrationshintergrund**



Quelle: DeZIM.panel, 8. Erhebungswelle.

Abschließend betrachten wir die Wirkmächtigkeit der zentralen Faktoren, die sich auf die Rekrutierungswahrscheinlichkeit auswirken, mittels einer logistischen Regression: Tabelle 3 zeigt, dass sich der sogenannte Migrationshintergrund negativ auf die Rekrutierungswahrscheinlichkeit auswirkt, die Diskriminierungserfahrung allerdings eher positiv. Netzwerke im Bekanntenkreis zu haben ist der allerstärkste Prädiktor dafür, für ein Engagement angefragt zu werden.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Tabelle 3: **Rekrutierungsnetzwerke**

Konstante	-2.151***
Frau	0.053
Alter: unter 29 Jahre	0.539***
Alter: über 65 Jahre	0.144
Migrationshintergrund	-0.292**
Behinderung	0.052
HH-Nettoeinkommen (äquivalenzgewichtet, in 1.000 €)	-0.055
Diskriminierungserfahrungen (allg.)	0.350***
Netzwerke vorhanden (ja/nein)	2.156***
Num.Obs.	2421

+ $p < 0.1$, * $p < 0.05$, ** $p < 0.01$, *** $p < 0.001$

Anmerkung: Logistisches Regressionsmodell, abhängige Variable binär kodiert (0/1): Sind Sie schon einmal angesprochen worden, ob Sie bei einer ehrenamtlichen Aktivität mitmachen wollen?; Quelle: DeZIM.panel, 8. Erhebungswelle.

5.3.7 Wer engagiert sich eher? Zur Relevanz diskriminierungsbezogener Faktoren in der Erklärung von Engagement

Abschließend betrachten wir vergleichend, welche diskriminierungsbezogenen Faktoren für die Erklärung von formellem und informellem Engagement (→ Kap. 2.3 Bestimmungsmerkmale) relevant sind. Dazu werden Tabelle 4 und Tabelle 5 miteinander vergleichend betrachtet.

Demnach wirkt sich das Geschlecht zwar nicht auf die Wahrscheinlichkeit aus, sich formell zu engagieren (Tabelle 4), durchaus aber auf die Wahrscheinlichkeit eines informellen Engagements (Tabelle 5). Frauen engagieren sich mit einer höheren Wahrscheinlichkeit als Männer informell. Dies ist wenig überraschend, da der informelle Bereich auch Sorgearbeit im Allgemeinen umfasst (einschließlich sozialer Projekte oder Care-Arbeit).

In keinem der Modelle hat das Haushaltsnettoeinkommen einen signifikanten Effekt auf die Engagementwahrscheinlichkeit. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Armutsbetroffenheit keine zentrale Zugangsbarriere ist (→ Kap. 5.1 Finanzielle/materielle Ressourcen).⁴³

Personen mit Migrationshintergrund haben eine geringere Wahrscheinlichkeit, im formellen Engagement (Tabelle 4) tätig zu sein, als Menschen ohne Migrationshintergrund. Allerdings sieht man diesen Effekt bei informellem Engagement nicht (Tabelle 5). Ihre Wahrscheinlichkeit, sich informell zu engagieren, ist damit weder größer noch geringer als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Dies deckt sich mit dem im Abschnitt Unterrepräsentation bereits dargelegten Befund und verweist erneut auf die Notwendigkeit, den Engagementbegriff für migrantisches Engagement zu erweitern.

Ebenfalls interessant ist der Befund, dass Menschen mit Diskriminierungserfahrungen mit größerer Wahrscheinlichkeit sowohl formell als auch informell engagiert sind als Personen ohne Diskriminierungserfahrungen. Die Stärke dieses Effekts ist beim informellen Engagement deutlich größer (Tabelle 5) als beim formellen Engagement (Tabelle 4). Auch hier gilt es, vertiefend die Bedingungen zu untersuchen, die zu den unterschiedlichen Folgeeffekten führen. Unter welchen Umständen also engagieren sich Personen mit Diskriminierungserfahrungen eher und wann ziehen sie sich eher zurück? Ebenfalls können wir in diesem Modell nicht ablesen, ob eine Person erst Diskriminierungserfahrungen macht und sich infolge dessen engagiert, oder eine Diskriminierung nach dem

⁴³ Armutsbetroffenheit wird nicht hier abgebildet.

Beginn des Engagements erlebt wird – oder ob beides auch parallel stattfindet. Mit anderen Worten: Wir können keine klare Aussage über die kausale Richtung dieser Assoziation treffen. Qualitative empirische Beispiele (u. a. in den Gruppendiskussionen, die für die Kommission durchgeführt wurden) verweisen sowohl auf die Aktivierung durch Diskriminierungserfahrung als auch auf die Deaktivierung: So wurde in einer Gruppendiskussion davon berichtet, dass sich eine Person viele Jahre in einem Verein im ländlichen Raum engagiert habe, ihr Engagement wegen der rassistischen Vereinskultur jedoch beendet habe. Des Weiteren war diese Erfahrung für die Person nicht nur eine vereinspezifische, sondern vielmehr Teil des Rassismus im ländlichen Raum und in vergleichbaren Vereinen weit verbreitet (Diskussion Postmigration_Urban, Z. 485–496). Dieses Beispiel veranschaulicht die Komplexität der Zusammenhänge, gerade wenn es um rassistische Diskriminierung geht.

Interessant und auf den ersten Blick weniger intuitiv sind die Zusammenhänge von Engagement und wahrgenommenen Engagementhürden. Vor allem fehlendes Zutrauen wirkt sich negativ auf die Wahrscheinlichkeit aus, ein informelles und formelles Engagement auszuüben (vgl. auch Erläuterung dazu aus dem vorherigen Abschnitt). Anders als erwartet sieht es mit der Hürde der fehlenden Sprachkenntnisse aus. Personen, die dies als Hürde angeben, sind sogar mit größerer Wahrscheinlichkeit engagiert – formell wie informell. Das mag auf den ersten Blick kontraintuitiv klingen. Eine plausible Erklärung dafür könnte darin bestehen, dass mangelhafte Sprachkenntnisse im Gegensatz zum Zutrauen erst in und durch das Engagement als Barriere erlebt werden. Die Person engagiert sich und stellt daraufhin fest, dass ihre mangelnden Sprachkenntnisse hinderlich sind – wer sich gar nicht erst engagiert, sieht seine mangelnden Sprachkenntnisse nicht als Problem.

Den stärksten Effekt auf die Engagementwahrscheinlichkeit haben allerdings die Netzwerke – in beiden Modellen sind Rekrutierungsversuche und Engagierten-Netzwerke zentral für das Engagement. Zugespielt formuliert: Ohne Engagierten-Netzwerke und Rekrutierungsversuche gäbe es kein Engagement.

Tabelle 4: **Einflussfaktoren formelles Engagement**

Konstante	-2.376***
Frau	-0.170+
Alter: unter 29 Jahre	-0.047
Alter: über 65 Jahre	1.015***
Migrationshintergrund	-0.377**
Behinderung	-0.032
HH-Nettoeinkommen (äquivalenzgewichtet, in 1.000 €)	-0.005
Diskriminierungserfahrungen (allg.)	0.294**
Hürde: fehlendes Zutrauen	-0.217***
Hürde: Engagement bringt nichts	-0.092
Hürde: Sorge vor Anfeindungen	0.047
Hürde: fehlende Sprachkenntnisse	0.260***
Hürde: fehlende Staatsbürgerschaft	0.009
Rekrutierungsversuch (ja/nein)	1.405***
Netzwerke vorhanden (ja/nein)	1.540***
Num.Obs.	2225

+ p < 0.1, * p < 0.05, ** p < 0.01, *** p < 0.001

Anmerkung: Logistisches Regressionsmodell, abhängige Variable binär (0/1) kodiert: Wer engagiert sich formell (also in Vereinen, Verbänden, Parteien, ...)?; Quelle: DeZIM.panel, 8. Erhebungswelle.

Tabelle 5: Erklärungsfaktoren informelles Engagement

Konstante	-2.372***
Frau	0.253*
Alter: unter 29 Jahre	0.038
Alter: über 65 Jahre	0.278
Migrationshintergrund	0.051
Behinderung	-0.145
HH-Nettoeinkommen (äquivalenzgewichtet, in 1.000€)	-0.032
Diskriminierungserfahrungen (allg.)	0.610***
Hürde: fehlendes Zutrauen	-0.168**
Hürde: Engagement bringt nichts	-0.170**
Hürde: Sorge vor Anfeindungen	0.106
Hürde: fehlende Sprachkenntnisse	0.230**
Hürde: fehlende Staatsbürgerschaft	0.033
Rekrutierungsversuch (ja/nein)	1.072***
Netzwerke vorhanden (ja/nein)	1.232***
Num.Obs.	2221

+ $p < 0.1$, * $p < 0.05$, ** $p < 0.01$, *** $p < 0.001$

Anmerkung: Logistisches Regressionsmodell, abhängige Variable binär kodiert (0/1): Wer engagiert sich informell (also sorgend in Hilfsprojekten oder tritt für die Veränderung der Gesellschaft ein)?; Quelle: DeZIM.panel 8. Erhebungswelle.

Die geringere Rekrutierungswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer insgesamt niedrigeren Beteiligung im formellen Engagement unter Personen mit Migrationshintergrund legt die Vermutung nahe, dass hier möglicherweise Mechanismen am Werk sind, die in der Literatur unter dem Begriff des institutionellen Rassismus subsumiert werden. Mit institutionellem Rassismus werden im weiteren Sinne latente Muster der Urteils- und Entscheidungsfindung in Organisationen bezeichnet, die Zugangs- und Teilhabechancen für Träger von bestimmten Merkmalen unwahrscheinlicher machen (→ Abschnitt 3.2.6 Rassismus).

5.3.8 Schlussfolgerungen

Insgesamt zeigt dieses Kapitel, dass Personen mit Migrationshintergrund (gedeutet als grober Proxy für von rassistischer Diskriminierung betroffene Menschen) im Engagement nur teilweise unterrepräsentiert sind – nämlich im formellen und etablierten Engagement. Legen wir einen wesentlich breiteren Engagementbegriff zugrunde, der auch informelle (einschließlich sorgende) Varianten des Engagements mit einbezieht, gilt dieser Befund nicht. Weiterhin konnten wir zeigen, dass Diskriminierungserfahrung nicht nur eine Schwelle für Engagement ist, sondern auch ein Anreiz sein kann, sich zu engagieren. Allerdings geben fast 20 % der befragten Personen mit Migrationshintergrund an, Diskriminierung im Engagement zu erleben – dies ist wesentlich häufiger als Personen ohne Migrationshintergrund. Diese machen nicht nur absolut betrachtet weniger, sondern auch seltener Diskriminierungserfahrungen.

5.4 Mitsprache

In den Anhörungen haben armutsbetroffene und migrantisierte Engagierte sowie Engagierte mit Behinderung mehrfach betont, dass sie in Engagementkontexten, die ihnen wichtig sind, nicht mitreden können. Die Art und Weise, wie dort gesprochen werde, seien sie nicht gewohnt und dies würde sie ausgrenzen. Sie hatten den Eindruck als würde erwartet, dass sie sich an die dort übliche Art zu sprechen anpassen. Dies scheint v. a. solche Engagementzusammenhänge zu betreffen, in denen es darum geht, etwas zu verändern und Einfluss zu nehmen. Im Folgenden werden die Mechanismen erklärt, die dazu führen, dass verschiedene Sprechweisen im Engagement zu einer Schwelle oder auch zu einer deutlichen Barriere werden können.

5.4.1 Verschiedenheit und Hierarchien von Sprechweisen

Wie unterschiedlich die Sprechweisen (nicht nur) im Engagement sind, zeigt der Vergleich zwischen den Gruppendiskussionen, die im Rahmen der Kommissionsarbeit durchgeführt wurden.⁴⁴ An diesen Gruppengesprächen waren im Schnitt zwei bis sechs (meistens vier) Personen beteiligt, welche aufgrund einer sozialen Ähnlichkeit (z. B. Jugendliche mit zugeschriebenem Migrationshintergrund in einer Großstadt zu sein) ausgewählt worden waren. Zum Teil kannten sie sich persönlich, zum Teil auch nicht. In den Gesprächen wird deutlich, dass die Engagierten einer Gruppe auf eine jeweils spezifische Art und Weise miteinander reden. So beziehen sich z. B. zwei Frauen, die sich in einem Nachbarschaftsladen im ländlichen Bereich engagieren, in ihrem Gespräch ganz selbstverständlich auf viele Details aus dem Dorf: den lokalen Bäcker, die Apotheke, die dicht gemacht hat, den öffentlichen Nahverkehr zu den Nachbardörfern. Die Analyse ihres Gesprächs macht deutlich, dass sie auf die gleichen Dinge Wert legen. Sie unterhalten sich beispielsweise lange über die sorgfältige und liebevolle Zubereitung von Speisen für Veranstaltungen. Deutlich wird: Die Sprechweise manifestiert eine ganz „eigene Welt“ mit einem eigenen Wissen über das Dorf und eigenen Vorstellungen darüber, was wichtig ist (Diskussion „Sorge“). In deutlichem Kontrast hierzu steht die Art und Weise, wie sich junge People of Color untereinander verständigen, die sich in unterschiedlichen Gruppen im Zusammenhang mit Migration, Islam und gegen Rassismus engagieren. Obwohl sie sich untereinander nicht kennen, nutzen auch sie eine sehr ähnliche Art und Weise zu reden. Sie nutzen akademische Begriffe wie „*Postmigration*“ (Z. 41), „*Empowerment*“ (Z. 41), „*Community Building*“ (Z. 32) oder sprechen von „*weiß-rassistisch dominanten Strukturen*“ (Z. 159) im ländlichen Raum. Sie bilden eher lange, verschachtelte Sätze und es wird deutlich, dass sie sich alle mit Theorien des Rassismus auseinandergesetzt haben (Diskussion „PoCOst“). Wieder ganz anders sprechen zwei Menschen mit Behinderung, die sich in einem Stadteilladen engagieren. Ihr Gespräch ist geprägt durch eine Haltung der Dankbarkeit gegenüber Menschen, die ihnen im Alltag helfen, z. B. wenn sie mit dem Bus unterwegs sind. In Bezug auf ihr eigenes Engagement zeigen sie sich sehr bescheiden, umgangssprachlich würde man sagen: Sie machen sich klein (Diskussion „Nachbarschaftsladen“). Und noch einmal anders redet eine Gruppe von Frauen mit Behinderung, die z. T. einen sehr kämpferischen Duktus pflegen. In einer skandalisierenden Art und Weise erzählen sie von unterschiedlichen Situationen, die von Männern dominiert wurden, in denen sie nicht zu Wort kamen und ihre Position nicht gehört wurde bzw. wo sie sich dies erkämpfen mussten (Diskussion „Paritätischer“). Und schließlich ist spannend, dass uns bei der Auswertung der Gruppendiskussion von Jugendlichen, die sich u. a. in der Kreisschüler*innenvertretung engagierten, gar nichts Besonderes an der Sprechweise auffällt. Sie sprechen eben „normal“ – so denken wir – d. h. sie sprechen in einer Art und Weise, die wir als „normal“ verstehen (Diskussion „JuLeiCa“).

Im Vergleich wird deutlich, wie unterschiedlich die Sprechweisen sind: In manchen Gruppendiskussionen sprechen die Engagierten untereinander in einer sehr akademisierten Sprache, so als sei das für alle ganz selbstverständlich – in anderen Gruppen ist die Sprache einfacher. In manchen Gruppen ist die Sprechweise kämpferisch, z. T. auf eine etwas polternde, selbstbewusste Art und Weise – in anderen Gruppen nehmen die Engagierten nicht für sich in Anspruch, etwas verändern zu wollen. In manchen Gruppen reden die Engagierten äußerst selbstbewusst – in anderen nehmen sie sich eher zurück.

Engagierte innerhalb der einzelnen Gruppen können sich so gut verstehen, weil ihnen ähnliche Dinge wichtig sind, über die sie sich nicht verständigen müssen. Bei den einen bildet die Gesprächsgrundlage das Wissen über die Dorfinfrastruktur, über die Menschen, die dort wohnen, und darüber, wie man bestimmte Dinge arrangiert; bei den anderen muss man sich mit Antirassismus beschäftigt haben, um mitreden zu können. Die Dritten teilen das Wissen, dass man dankbar sein sollte für die Menschen, die einem so nett helfen, und dass man lieber keine großen Veränderungsansprüche stellen sollte. Mit Bourdieu gesprochen lässt sich in diesen unterschiedlichen Gesprächen somit ein jeweils spezifischer Habitus identifizieren (Bourdieu und Wacquant 1996, S. 152–175), d. h.

⁴⁴ Zur Methodologie vgl. den Anhang; für den Datensatz siehe <https://doi.org/10.1594/PANGAEA.967581>.

eine spezifische Art und Weise, auf die Welt zu schauen und zu handeln, die mit einem spezifischen „Geschmack“ einhergeht (→ 3.2 Soziale Ungleichheit). Auf den Zusammenhang zwischen dem Habitus und sozialen Differenzierungen im Engagement ist in mehreren Studien hingewiesen worden (vgl. z. B. Harflett 2015; Visser et al. 2023; Rameder 2015), jedoch wurde der Mechanismus der Ausgrenzung durch Habitus im Engagement zumeist nicht differenzierter rekonstruiert.

Die Vielfalt von verschiedenen Sprechweisen an sich ist jedoch noch kein Auslöser dafür, dass Sprache zu einer Schwelle im Engagement wird. Grundlegend hierfür ist vielmehr, dass es eine Hierarchie zwischen diesen Sprechweisen gibt. Um dies erklären zu können, fassen wir kurz den Forschungsstand zur ausgrenzenden Wirkung von Sprache zusammen. Anschließend rekonstruieren wir anhand der Auswertung der Gruppendiskussionen, wie Sprechweisen im Engagement zur Schwelle werden können.

Die ausgrenzende Wirkung von Sprache wird u. a. in der Erwachsenenbildung seit langem diskutiert und erforscht (vgl. Grotlüschen et al. 2009, S. 55). Zwar bezieht sich diese Forschung nicht spezifisch auf Engagement – die Mechanismen, die Schwellen im Engagement erzeugen, unterscheiden sich jedoch in vielerlei Hinsicht nicht grundlegend von denjenigen, die auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen soziale Ungleichheit reproduzieren. Grundlegend für die Argumentation ist zunächst die Feststellung, dass es eine Vielfalt von Sprechweisen gibt.⁴⁵ In unterschiedlichen Milieus aber auch in verschiedenen Kontexten (bspw. Verwaltung, Produktion, Kirche, Familie) gibt es typische Arten und Weisen zu reden. Die verschiedenen Sprechweisen sind mit Identitäten und Zugehörigkeiten verbunden: An der Art und Weise, wie und worüber jemand spricht, erkennen sich Personen und ordnen sich zu. Mit Sprechweisen vermitteln sie ihre gesellschaftliche Position und verschiedene Sichtweisen auf die Welt (vgl. Street 2012, S. 29). Diese unterschiedlichen Sprechweisen sind jedoch nicht gleichwertig. Vielmehr gibt es dominante Vorstellungen davon, wie in bestimmten Kontexten gesprochen werden soll, „die sich im Interesse sozial oben stehender Schichten stillschweigend gegenüber anderen durchsetzen“ (Grotlüschen et al. 2009, S. 56). Die Verschiedenheit ist also nicht einfach beliebig, sondern es gibt eine Hierarchie: Bestimmte Sprechweisen werden als selbstverständlich, normal oder legitim vorausgesetzt und andere, welche von der jeweiligen Norm abweichen, werden im Vergleich eher abgewertet. „Die Nichtbeherrschung solcherart legitimer Literalität führt unmittelbar zu Nachteilen“ (ebd., S. 62), z. B. wenn Ideen und Vorschläge (im Engagement) nicht aufgegriffen und weiterentwickelt werden, sondern wirkungslos verhallen – oder wenn Menschen das Gefühl haben, nicht mitreden zu können. Dies betrifft auch bestimmte Dialekte, die im Vergleich zur Hochsprache weniger anerkannt sind. In diesem Zusammenhang wird auch die Relevanz des Kontextes deutlich, in dem gesprochen wird: Während der Dialekt in manchen Kontexten Zugehörigkeit herstellt, führt er in anderen Kontexten dazu, dass dem Gesagten weniger Gewicht zukommt. In besonderer Weise gilt die Abwertung aufgrund der Sprechweise schließlich auch für migrantisierte Personen, welche sich zwar gut auf Deutsch verständigen können, wegen ihrer „fehlerhaften“ Sprache und ihres Akzentes jedoch belächelt bzw. nicht auf dieselbe Art wie Muttersprachler*innen ernst genommen werden.

5.4.2 Kleine alltägliche Reaktionen bringen zum Schweigen

Wie die beschriebene Ungleichheit von Sprechweisen erfahren wird, zeigt sich am Beispiel einer Teilnehmerin aus einer Gruppendiskussion:

wenn du Akzent hast, [...] manche finden das schön und/ und süß und so behandeln die dich, weißt du, wie eine kleine Dümmlchen. ... die nehmen dich nicht ernst, ja. Und deswegen hatte ich auch, ja, habe ich Schwierigkeiten, ... in großem (.) Publikum was zu sagen. (.) Also die Leute, die mich kennen, fühle ich mich vertrauter, und/ uund äh deswegen traue ich mich. Aber sonst/ (.) sonst nicht. Da bin ich verunsichert und da/ dadurch finde ich nicht richtige Worte.

(Diskussion Sorge, Z. 794–800)

Deutlich wird hier der soziale Zusammenhang: Was diese Engagierte verunsichert, und so letztlich zum Schweigen bringt, sind die Reaktionen der anderen. Ein Akzent an und für sich hat noch keine Bedeutung. Er bekommt seine Bedeutung erst in einem Zusammenhang, in dem alle Beteiligten fraglos davon ausgehen, dass eine Aussage mit Akzent eben nicht so ernst zu nehmen sei wie eine Aussage in perfektem Hochdeutsch – erst mit diesem Wissen behandeln sie die Sprecherin mit Akzent wie ein kleines „Dümmlchen“. Das Beispiel verweist auch darauf,

⁴⁵ In den New Literacy Studies, die sich mit dieser Vielfalt von Sprech- und Schreibweisen beschäftigen, wird dies mit dem Begriff der „multiplen Literalitäten“ (vgl. Street 2012) bezeichnet. Insgesamt wird mit dem Begriff der Literalität eher Bezug auf die Schriftsprache genommen, die Argumentation und die Analyse der Ungleichwertigkeit verschiedener Sprachstile sind jedoch sehr gut auf gesprochene Sprache übertragbar.

wie unscheinbar die Praktiken sind, durch die die Engagierte sich nicht mehr traut, sich an einer Diskussion vor Publikum zu beteiligen. Es sind wahrscheinlich eine feine Art des Lächelns, ein bestimmter Tonfall, kleine Bemerkungen, an denen sie merkt, dass sie nur als „süß“ aber eben nicht als ernstzunehmende Gesprächspartnerin wahrgenommen wird. Die Schwelle entsteht nicht durch eine böartige Intervention – sie entwickelt sich ganz alltäglich, nebenbei, wahrscheinlich ohne dass diejenigen, die sie hervorrufen, es selber merken. Der Effekt ist jedoch weitreichend: Die Engagierte traut sich nicht mehr, vor Gruppen zu reden. Sie wurde letztlich still gemacht.

5.4.3 Sprechnormen, die ganz nebenbei gesetzt werden

Wie Sprechweisen zu einer Schwelle werden können, ohne dass dies so gewollt ist, zeigt ein zweites Beispiel aus einer Gruppendiskussion. Die Analyse zeigt, wie in dem so unscheinbaren Moment einer Vorstellungsrunde eine bestimmte Norm bzw. Erwartung gesetzt wird, wie man hier zu reden habe:

Die erste Teilnehmerin antwortet auf die Frage der Interviewerin, „*Anne, hast du Lust anzufangen?*“ (Z. 14), ganz selbstverständlich mit „*Ja, kann ich gerne machen.*“ (Z. 17). Sie erzählt dann über anderthalb Minuten von sich, ohne längere Pausen, ohne Stottern, als sei sie solche Vorstellungen schon gewohnt. Sie erzählt von ihren Jobs, von ihrer Weiterbildung, ihren Praktika, ihrem Studium, den Projekten, die sie im Ehrenamt gemacht hat, und ihrer Behinderung und endet mit der durchaus selbstbewusst formulierten Einladung: „*Und wenn ihr noch Fragen habt, immer gerne her damit*“ (Z. 34f.). Auch die zweite Teilnehmerin antwortet, ähnlich wie die erste, dass sie sich „*sehr gern*“ (Z. 40) vorstellen wolle und spricht fast drei Minuten über sich und ihr Engagement sowie Barrieren, die ihr Engagement limitieren (Z. 40–80). Knapp drei Minuten dauert auch die Vorstellung des dritten Engagierten. Während die beiden ersten schon in einer Art und Weise sprachen, als sei es für sie völlig normal und angenehm, sich so lange vorzustellen, so macht der dritte einen besonders geübten Eindruck. Ein kurzer Auszug kann dies verdeutlichen:

Ja, hallo zusammen. Erstmal willkommen Jamal, in Deutschland. Ich habe inzwischen auch ein paar Freunde aus [Staat A] äh durch die Flüchtlingshilfe im Bundesland A], in [Stadt A]. Äh dann sind wir schon gleich bei meinem Thema Ehrenämter. Ich bin bei der [Inklusions-NGO B] erster Vorsitzender, bin seit 2016 aktiv unterstützend äh Botschafter der [Inklusions-NGO A], sage ich jetzt mal so, wenn ich das so nennen darf [...]

Ich bin in sehr vielen Vereinen tätig. Ich mache jetzt nicht eine lange Liste hier, aber man findet mich auf Facebook ganz einfach unter meinem Namen. Man erkennt mich auch sofort, wenn man mich sieht, ist gar kein Thema. Schaut einfach da rein, dann wisst ihr, mit wem ihr es zu tun habt.

(Diskussion Inklusion, Z. 85–90 & 95–98)

Diese kurze Szene, die insgesamt acht Minuten dauert, mag für viele Menschen nicht außergewöhnlich klingen. Wenn wir sie jedoch aus der oben skizzierten Perspektive von dominanten Sprechweisen bzw. legitimer Literalität betrachten wird deutlich: Mit diesen drei Vorstellungen ist nun eine bestimmte Norm gesetzt. Wer sich nun als viertes vorstellen möchte, sollte dies wohl in ähnlicher Weise tun können: Man sollte etwas über sich zu erzählen haben, d. h. Engagements, Jobs oder eine Ausbildung haben, die man selbstverständlich vortragen kann. Man sollte auch – ohne zu zögern, ohne Schüchternheit, ohne Stottern – vor anderen reden können.

Dieses Beispiel zeigt, wie Sprache im Vollzug⁴⁶ des Engagements zu einer Schwelle werden kann. Es macht deutlich, wie alltäglich ohne ausgrenzende Intentionen Normen gesetzt werden, die dazu führen können, dass andere Menschen nicht gleichermaßen mitreden können bzw. dass sie mit ihrer Redeweise nicht so gut dastehen: Wer sich anschließend an diese drei Engagierten nur mit ein paar leisen Sätzen vorstellen würde, hinterließe automatisch einen weniger guten Eindruck. Dies ist der Fall, obwohl die Menschen, die hier reden, alle eine schwere Behinderung haben – Schwellen aufgrund von Sprache entstehen nicht nur dann, wenn nicht behinderte, nicht migrantisierte, wohlhabende Menschen mit Studium reden.

5.4.4 Dominanzkultur: ausgrenzen ohne es zu merken

Um erklären zu können, was hier passiert, nehmen wir noch mal kurz Bezug zum theoretischen Forschungsstand. Rommelspacher (1995) hat mit dem Begriff der Dominanzkultur eine hilfreiche Erklärung für Ausgrenzung nicht nur durch Sprachstile formuliert. Ausgangspunkt ihrer Analyse ist die Beschreibung von zeitgenössischen

⁴⁶ In diesem Sinne zeigen auch die Auswertungen des DeZIM-Panels für den Vierten Engagementbericht, dass Sprachbarrieren als Schwelle im Engagement eher von denen genannt werden, die im formellen Engagement angekommen sind. Wir schließen daraus, dass erst im Engagement die Erfahrung gemacht wird, dass fehlende Sprache eine Barriere sein könnte.

westlichen Gesellschaften als solche, in denen Gleichheit und Gleichberechtigung wichtige Normen darstellen. Sozialer Ausschluss, von dem Minderheiten besonders betroffen sind, geschieht in einer Gesellschaft mit egalitärem Anspruch eher verdeckt. „Die Dominanz wird [...] in erster Linie durch die Aufrechterhaltung der *Normalität* reproduziert und nicht durch bewusste, gewollte rassistische Handlungen“ (ebd., S. 32, H. i. O.). „Normalismus und Segregation sind demnach das eigentliche Medium der Diskriminierung“ (a. a. O.). In diesem Sinne wirkt auch die beschriebene Norm einer bestimmten Sprechweise, z. B. selbstbewusst und ohne Akzent aber mit genügend Hintergrundwissen sprechen zu können. Dominanzkulturell wirksam wird eine Norm dann, wenn sie – oft eher wenig bewusst – dazu führt, dass andere abgewertet werden. Indem sich Dominanz durch internalisierte Normen vermittelt, reproduziert sie soziale Hierarchien auf eher unauffällige Weise (ebd., S. 26). Während postuliert wird, jede*r könne sich beteiligen, bleibt verdeckt: Implizit vorgegebene Sprechweisen grenzen Menschen von der Teilnahme am Gespräch aus, die andere Arten und Weisen des Sprechens gewohnt sind oder über das jeweils vorausgesetzte Wissen, z. B. bestimmte Begriffe, nicht verfügen. Durch die Verdeckung dieser Schwelle wird der Schein der Gleichheit gewahrt. Dabei denken diejenigen, die in der vorausgesetzten Art und Weise sprechen, andere Sprechweisen nicht mit und sind sich der sozialen Normen nicht bewusst, die die Abwertung abweichender Sprechweisen implizieren. In der Konsequenz erfolgt Diskriminierung hier nicht intendiert (vgl. Asma 2023) – es ist den Sprechenden oft nicht klar, dass sie durch ihre Sprechweise Schwellen errichten. Im freiwilligen Engagement wird das besonders wirksam, weil hier das Versprechen „Alle können mitmachen“ besonders stark gilt (→ Kap. 5.13 Schwierigkeit Kritik zu üben).

5.4.5 Menschen, die sprechen können, und „Stimmlose“

Dass Sprache eine sehr starke Barriere zur Teilnahme im Engagement sein kann, wird in mehreren Gruppendiskussionen deutlich, in denen die Engagierten davon reden, dass manche Menschen „keine Stimme“ hätten. Am deutlichsten beschreiben dies die Teilnehmer*innen von zwei Gruppendiskussionen mit People of Color. Ein Teilnehmer formuliert es so:

Und ich sehe, dass ganz, ganz viele in Deutschland, äh weil das ist auch ein Punkt, äh NICHT die Möglichkeit haben zu sprechen, weil überhaupt die Sprache zu sprechen und sich politisch am Ende zu engagieren und Veränderungen zu schaffen, um eine ähm/ um eine inklusive Gesellschaft entstehen zu lassen, ist ein Privileg. Und dieses Privileg, was ich habe, dass ich Deutsch spreche, dass ich die Bildung genossen habe und letztendlich am selben Tisch sitzen KANN, wenn ich möchte, nehme ich und versuche es auch zu nutzen FÜR mich, für die Gesellschaft und auf jeden Fall für die Stimmlosen.

(Diskussion Postmigration Urban Z. 142–149)

In diesen zwei Gruppendiskussionen sind die Teilnehmer*innen sich einig darüber, dass eine relevante Menge an Menschen „nicht sprechen“ kann. Damit meinen sie nicht, dass diese Menschen gar kein Deutsch sprechen würden oder stumm wären. „Stimmlos“ meint, dass diese Menschen ihre Anliegen nicht in der Öffentlichkeit formulieren können. Die Engagierten aus diesen zwei Gruppendiskussionen beschreiben sich als Ausnahme: Im Gegensatz zu vielen anderen könnten sie ihre Anliegen artikulieren und sehen sich deswegen gezwungen, dies auch zu tun – auch wenn es für sie mit viel Anstrengung einhergehe. In ähnlicher Weise stellen sich auch Engagierte aus queeren und armutsbetroffenen Gruppen als Ausnahme dar, weil sie – im Unterschied zu vielen anderen – sprechen könnten.

Die Perspektive von Menschen, die von sich sagen, nicht über den richtigen Sprachstil zu verfügen, haben Visser et al. (2023) in ihrer Interviewstudie mit Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss in Rotterdam rekonstruiert. Für die Befragten war ihre Erwartung, dass sie aufgrund ihrer Sprechweise nicht ernst genommen würden, ein zentraler Grund dafür, sich nicht in einem Projekt für den Austausch zwischen Bürgern und Bürgerinnen und der Stadtverwaltung zu engagieren: Sie würden nicht in der gewünschten Art „in ganzen Sätzen“ sprechen; der Stil der Sprache sei wesentlich und da sie nicht bürgerlich aufgewachsen seien, würde dies gegen sie arbeiten; oder auch: sie würden aufgrund ihres Akzentes nicht so sprechen wie gebildete Menschen (vgl. ebd., S. 929).

Wie implizit vorausgesetzte Sprechweisen dazu führen, dass Äußerungen weniger ernst genommen werden, zeigt auch eine ethnografische Studie über die Planung eines Stadtteilstreffes (vgl. Munsch 2005). In den entsprechenden Planungsrunden betonte der Moderator immer wieder, dass alle im Stadtteil wohnenden Menschen willkommen seien, sich an der Planung zu beteiligen. Insbesondere langzeitarbeitslose marginalisierte Menschen wurden explizit eingeladen sich zu beteiligen – denn es sei wichtig, dass sich nicht nur Erwerbstätige, sondern unterschiedliche Menschen engagieren. Wenn diese sich zu Wort meldeten (was nur wenige von ihnen taten), signalisierten die anderen Beteiligten freundliches Interesse. Allerdings konnte die ethnografische Beobachterin bemerken, wie sie selbst diese Wortbeiträge als störend empfand, weil sie etwas anders formuliert waren als sie es als bürgerlich

sozialisierte Person gewohnt war. Auch die Sprecher*innen selber merkten, dass ihre Beiträge nicht aufgegriffen und weiterentwickelt wurden. Den bürgerlichen Engagierten, welche die Runde deutlich dominierten, blieb die Abwertung dieser Beiträge jedoch verborgen. Auch die Ethnografin brauchte mehrere Auswertungssitzungen gemeinsam mit anderen, um zu bemerken, dass sie die Beiträge der weniger privilegierten Engagierten nicht wertschätzte – wie sie es eigentlich von sich verlangte – sondern dass sie diese als störend empfand. In diesem Zusammenhang blieb nur eine weniger privilegierte Engagierte über mehrere Sitzungen an der Planungsgruppe beteiligt. Alle anderen kamen nur einmal, beteiligten sich nicht oder kaum mit Wortbeiträgen und kamen danach nie wieder.

5.4.6 Bildung und die Artikulation der eigenen Benachteiligung

Die Gruppendiskussionen mit den migrantisierten und den queeren Engagierten sowie mit Engagierten von Arbeiterkind.de machen sehr deutlich, dass es viel Bildung und Wissen braucht, um die eigene Diskriminierung thematisieren zu können. Bei der Analyse dieser Diskussionen zeigt sich, wie hilfreich dieses Wissen und die damit verbundenen Begrifflichkeiten sind: Zunächst fördern sie das Selbstbewusstsein der weniger privilegierten Engagierten. Sie machen es ihnen damit leichter, sich in Zusammenhängen zu engagieren, von denen sie erwarten, dass dort niemand ihre Erfahrungen teilt und dass sie als anders angesehen werden. Die Gruppendiskussionen heben außerdem hervor, dass Begriffe den Engagierten eine notwendige Grundlage liefern, mit der sie ihre gesellschaftliche Position und die Diskriminierung, die sie erleben, verstehen und erklären können. In den Gruppendiskussionen selbst halfen diese Begriffe und Theorien den Engagierten, miteinander über die erlebten Diskriminierungen sprechen zu können. Allerdings merken die befragten Engagierten auch an, dass genau dieses Wissen und diese Begriffe es anderen wiederum erschweren würden, an ihrer Gruppe teilzunehmen:

Und was ich sehr krass beobachte, bei dem einen Verein mehr als bei den anderen oder Organisationen, ist, dass man tatsächlich in diesen Gruppierungen ganz oft bleibt. Man hat GANZ oft das Problem, dass sie sehr elitär geworden sind. Also dass so ganz viele Vereine oder ähm (.) also Organisationen unter einem Dachverein oder/ oder (Mini-Vereine?) so elitär geworden sind, sprachlich als auch inhaltlich, dass sie GAR keinen mehr integrieren außerhalb. Was versuchen wir denn als Jugendorganisation eigentlich? Wir versuchen Jugendliche zu mobilisieren, zu politisieren, damit sie letztendlich partizipieren können innerhalb äh Deutschlands. Was ich aber heutzutage oft, also immer öfter beobachte, ist, dass man sich selber pusht, dass man äh in noch kleineren Gruppen bleibt, man elitärer wird in der Sprache, in/ auf der Arbeit, sodass man den kompletten Anschluss eigentlich verliert.

(Diskussion Postmigration_urban Z. 794–804)

Hier wird die Ambivalenz von Wissen und besonderen sprachlichen Fähigkeiten deutlich: Sie sind einerseits notwendig, um Diskriminierung zu verstehen, um mitsprechen und etwas verändern zu können – und gleichzeitig bilden sie eine Schwelle für andere, die nicht über dieses Wissen verfügen und damit aus den Diskussionen ausgeschlossen bleiben. Deutlich wird somit, dass Sprechweisen an vielen verschiedenen Orten als Schwelle wirken können – auch innerhalb weniger privilegierter Gruppen. Dieser Hinweis, dass Schwellen auch in marginalisierten Gruppen bestehen können, sollte aber nicht relativierend genutzt werden. Besonders wirksam werden Sprachstile als Schwelle für weniger privilegierte Engagierte, die sich in etablierten Organisationen beteiligen und dort mitreden möchten. Sprechweisen als Schwellen gibt es also einerseits überall, andererseits wirken sie in etablierten Organisationen, in denen weniger privilegierte Engagierte stark unterrepräsentiert sind, besonders stark.

Die vorangegangene Argumentation könnte nun so verstanden werden, dass es ausreichend sei, über viel Bildung, Wissen und Mut zu verfügen, um auch in etablierten Organisationen sprechfähig zu sein. Mehrere Äußerungen – gerade auch von gebildet und selbstbewusst Sprechenden, weniger privilegierten Engagierten – verweisen jedoch auf das Gegenteil. Sie berichten von Situationen, in denen Sprechen nicht mehr möglich gewesen sei, weil sie mit ihrer Perspektive in der Minderheit gewesen seien und die Gruppe keinerlei Bereitschaft gezeigt habe, ihr Anliegen anzuhören. Dies berichten in ganz ähnlicher Weise sowohl Engagierte aus dem Bereich Antidiskriminierung als auch queere Engagierte, Frauen und Engagierte mit Behinderung. Sie beziehen sich dabei auf Zusammenhänge, in denen Erfahrungen von Rassismus geleugnet oder queere Lebensweisen nicht akzeptiert würden, in denen Männer selbstbewusst Sprechende Frauen mit Begriffen wie „Kampflesben“ (Diskussion Paritätischer Z. 929) herabwürdigten oder in denen Menschen ohne Behinderung überzeugt seien, die Anliegen von Menschen mit Behinderung „mitdenken“ zu können. Die Befragten machen in diesen Beispielen sehr deutlich, dass Sprechweisen und Wissen allein nicht ausreichen, um mitreden zu können, sondern dass auch die mangelnde Repräsentanz von weniger privilegierten Engagierten und ihren Anliegen Mitsprache erschwert (→ Kap. 5.7 Repräsentation).

5.4.7 Dominante Sprechweisen überwinden

Wichtig für das Anliegen dieses Vierten Engagementberichts ist nun, dass diese Hierarchien zwischen unterschiedlichen Sprechweisen zwar sehr wirkmächtig sind – aber gleichzeitig auch permanenten Veränderungen unterliegen. Sie sind umkämpft – auch wenn diese Kämpfe kaum wahrgenommen werden. Vorstellungen von „legitimer“ Sprache verändern sich, indem Menschen immer und immer wieder anders reden. Dies wurde in den Anhörungen mit weniger privilegierten Engagierten deutlich: Indem sie versuchen, sich in Zusammenhängen zu engagieren und mitzureden, in denen Sprache und Habitus nicht den ihren entsprechen, bemühen sie sich auch, diese Zusammenhänge für andere weniger privilegierte Engagierte zugänglicher zu machen. Sie versuchen, andere Sprechweisen zu etablieren – im Wissen darum, dass dies weder einfach noch schnell gehen wird.

5.5 (Politisch motivierte) Gewalt und unzivilisiertes Engagement

Freiwilliges Engagement ist politisch umstritten und steht unter Druck (→ Kap. 4.3 Politisches Engagement), was sich für potenzielle Engagierte als Schwelle für den Zugang, die Aufrechterhaltung oder die Intensivierung von Engagement erweisen kann.

Gesellschaftspolitische Konflikte äußern sich auch in der Zunahme politischer Konflikte, in Gewalt und im politisch motivierten Druck bis hin zu Anfeindungen und körperlichen Angriffen auf ehrenamtlich engagierte Personen und Institutionen (Bauer et al. 2024; Heidtmann 2024a, 2024b). Dieser Druck bis zur Gewalt stellt eine Schwelle in das Engagement sowie eine Gefahr für bestehendes Engagement dar. Personen werden dadurch davon abgehalten, sich in bestimmten Weisen und insbesondere zu konflikthaftern Themen (weiter) zu engagieren. Angesichts des Erstarkens der extremen und populistischen Rechten wird die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements als Grundlage demokratischer Kultur und Struktur nachdrücklich und vielstimmig betont. Dies ist Anlass, einen vertiefenden analytischen Blick auf Schwellen und Herausforderungen des politischen Engagements in einer Demokratie unter Druck zu werfen.

5.5.1 Schwellen für ehrenamtliche Amts- und Mandatsträger*innen

Ehrenamtliches Engagement im politisch-administrativen Bereich, beispielsweise als Amts- und Mandatsträger*in, steht vor feldspezifischen strukturellen Herausforderungen (Spiegler 2021). Dieses Engagement erfordert eine vergleichsweise hohe Verbindlichkeit und ist als Säule der Demokratie in Abgrenzung zu anderen Engagementbereichen gesetzlich verankert (→ Kap. 4.5 Recht als Kontext). Dabei sehen sich Kommunalpolitiker*innen in Abgrenzung zum überwiegend als positiv bewerteten situativ-helfenden Engagement damit konfrontiert, dass sie sich teilweise unbeliebt machen, wenn sie etwa aufgrund der Haushaltslage Finanzierungen für diverse freiwillige Leistungen streichen müssen. Die prekäre Finanzlage in vielen Kommunen sorgt für schlechte Stimmung und sinkende Gestaltungsräume auf der kleinräumigsten Ebene parlamentarischer Demokratie mit der größten Nähe zu den Bürgern und Bürgerinnen. Fragen der persönlichen Haftung führen im kommunalpolitischen Ehrenamt zu Abschreckung und zu Verunsicherungen über Verantwortungsübernahmen.

Hoch sind die Schwellen zum ehrenamtlichen kommunalpolitischen Engagement insbesondere für Frauen, die in kommunalen Ämtern stark unterrepräsentiert sind. 2019 lag der Anteil der Mandatsträgerinnen in kommunalen Vertretungen bei 27,7 Prozent (BMFSFJ 2020a, S. 10).

Auch Menschen aus Migrationsfamilien finden deutlich seltener den Weg in kommunalpolitische Ehrenämter als es ihrem gesellschaftlichen Anteil entspricht. Aktuelle Studien zur bundesweiten Situation liegen dazu nicht vor, aber selbst in größeren und kreisfreien Städten hatten 2023 nur vier Oberbürgermeister*innen von 336 einen Migrationshintergrund, das entspricht einem Anteil von 1,2 Prozent (Mediendienst Integration 2023). Eine Untersuchung aus Rheinland-Pfalz identifizierte die folgenden Faktoren als Hemmnisse für die Partizipation von Menschen mit Migrationsbezügen in der Kommunalpolitik (Caballero und Diehl 2020, S. 100f.):

- mangelnde Sprachkenntnisse,
- geringe Vernetzung mit anderen Akteuren,
- geringe Zahl von Migranten und Migrantinnen vor Ort,
- Desinteresse bei anderen Akteuren bezüglich der eigenen Belange,
- fehlende Entscheidungsbefugnisse (auch bei Wahlrechten),
- kulturelle und ethnische Segregation und Homogenität in Vereinen und Verbänden sowie
- geringes Zeitbudget.

Zusätzlich werden u. a. Diskriminierungserfahrungen genannt, die allerdings sowohl demotivierend als auch motivierend für ein Engagement wirken können.

Insbesondere in ländlichen Regionen wird es schwieriger, ausreichend viele und qualifizierte Bewerber*innen für ehrenamtliche Ämter zu finden (Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 2024). Dies betrifft auch sachkundige Bürger*innen. Fehlende Bewerbungen und fehlende Eignung von Engagierten senken jedoch die Effektivität und Repräsentativität von Institutionen und steigern das Risiko, dass antidemokratische Kräfte solche Positionen als Kümmerer*in besetzen und politisch instrumentalisieren. Umso wichtiger sind Bemühungen, Frauen und Menschen (auch) mit Migrationsbezügen für kommunalpolitisches Engagement zu gewinnen. Dieser Befund gilt gleichermaßen für das Amt ehrenamtlicher Richter*innen: So rufen rechtsextreme Netzwerke dazu auf, sich auf die Stellen von Schöffinnen und Schöffen zu bewerben (Bubrowski 2023).⁴⁷

5.5.2 Anfeindungen, Straftaten und Gewalt gegen (ehrenamtliche) Amts- und Mandatsträger*innen in den Kommunen

Insbesondere seit 2015/16 nimmt die Zahl an Angriffen auf Kommunalpolitiker*innen zu, darunter fallen Gewalttaten ebenso wie potenziell lebensgefährliche Aktivitäten wie das Lockern von Radmuttern oder Brandanschläge. Kommunale Mandatsträger*innen werden mittlerweile teilweise durch die Polizei über Maßnahmen zum Schutz beraten, die zuvor potenziellen Terrorzielen vorbehalten waren. Andererseits wurden in unserer Anhörung Fälle berichtet, in denen die Polizei Anzeigen von Kommunalpolitikern und -politikerinnen nicht ernst genommen habe („Das müsst ihr aushalten“). In mehreren Fällen führten insbesondere rechtsextreme Anfeindungen gegen Bürgermeister*innen bereits zum Rücktritt bzw. zur Entscheidung, nicht erneut zu kandidieren, beispielsweise im niedersächsischen Estorf. Im kommunalpolitischen Raum wird vor allem seit dem Einzug der AfD in viele Kommunalparlamente eine Verrohung der Debattenkultur sowie erschwerte Arbeit beschrieben (Gerlach 2024; Körber-Stiftung 2022, S. 7). Durch Veränderungen im Parteiensystem bekommen auf kommunaler Ebene über die großen Parteien hinaus lokale Gruppen und Bündnisse eine wachsende Bedeutung, die jedoch nicht auf professionelle Parteiapparate und damit verbundene Institutionen sowie Wissensbestände zurückgreifen können. Diese sind daher noch stärker auf überparteiliche Unterstützung im Umgang mit Anfeindungen und Gewalt angewiesen, wie ein Vertreter eines großen kommunalpolitischen Verbands in der Anhörung mitteilte.

Da Anfeindungen sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Kommunalpolitiker*innen betreffen und sich hauptsächlich auf das Amt bzw. Mandat beziehen, unterscheiden Studien zum Thema zumeist nicht zwischen Haupt- und Ehrenamt. Die polizeiliche Kriminalstatistik zu politisch motivierter Kriminalität registrierte im Jahr 2023 bundesweit 3.798 Straftaten gegen Amtsträger*innen und 2.710 gegen Mandatsträger*innen (BMI 2024).

Für eine von der Heinrich-Böll-Stiftung herausgegebene Studie wurden parteiübergreifend 50 Kommunalpolitiker*innen interviewt. Fast alle von ihnen sind von Beleidigungen betroffen – innerhalb und außerhalb des Gemeinderats (vgl. Alin et al. 2021). Knapp die Hälfte der Interviewten berichtete über Drohungen, wobei häufig die Grenze zwischen Ehrenamt und Privatem überschritten worden und auch die Familie in Bedrohungen involviert gewesen sei. Ein Drittel der befragten Kommunalpolitiker*innen ist sogar von tätlichen Übergriffen betroffen. Eine andere Studie im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung mit Schwerpunkt in Großstädten bestätigt ein hohes Maß von Anfeindungen und Aggressionen gegen kommunalpolitisch aktive Personen. Sie offenbart dabei auch eine relativ große Widerstandskraft, wonach die Bedrohungslage für einen Großteil der Befragten nicht dazu führt, über einen Rückzug aus der Politik nachzudenken (vgl. Blätte et al. 2022). 4,7 % der befragten kommunalpolitischen Amts- und Mandatsträger*innen machten sich jedoch bereits Gedanken über einen Rückzug wegen der Anfeindungen (ebd., S. 34).

⁴⁷ Die Bundesregierung hat darauf mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes (BT.-Drucksache 20/8761) reagiert, welches zum Zeitpunkt der Abfassung des Sachverständigenberichts noch im Rechtsausschuss behandelt wird.

Das kommunale Monitoring zu „Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern“ des Forschungsverbands motra berichtete, dass 38 % der Befragten zwischen November 2022 und April 2023 Anfeindungen erlebt haben. Jüngere Amtspersonen unter 40 Jahren erleben dabei häufiger Anfeindungen. Bei betroffenen Männern ist die Anzeigebereitschaft doppelt so hoch wie bei ihren weiblichen Kolleginnen. Bei 64 % der Befragten führen Anfeindungen zu Verhaltensänderungen (Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung 2023).

Eine Studie im Auftrag des Brandenburger Innenministeriums (Klewes et al. 2022) mit über 1.500 teilnehmenden Amts- und Mandatspersonen aus dem Bundesland ergab, dass jede dritte befragte Person zwischen 2014 und 2021 mindestens einen Angriff gegen sich erlebt hat. Beleidigungen sind die häufigste Form der Angriffe. 14 % der Teilnehmenden haben Sachbeschädigungen erfahren und knapp 4 % gaben an, körperliche Gewalt erlebt zu haben. Amtspersonen sowie Mitglieder der Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen in den kreisfreien Städten Brandenburgs sind besonders häufig von Angriffen betroffen. Mehr als die Hälfte (52 %) der Befragten in diesen Gruppen gaben an, Opfer von Anfeindungen geworden zu sein. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Größe des Wohnorts: In Städten mit über 20.000 Einwohnern und Einwohnerinnen treten Angriffe dreimal so häufig auf wie in kleineren Dörfern. Darüber hinaus variiert die Häufigkeit von Angriffen je nach Region erheblich. Frauen sind oft mit sexistischen Beleidigungen konfrontiert. Insgesamt sind weibliche Amts- und Mandatsträgerinnen etwas häufiger und vor allem in anderer Art, wie beispielsweise durch Vergewaltigungsdrohungen, von Angriffen betroffen. In den meisten Fällen sind die Täter den Opfern bekannt. Fast 44 % der Befragten verorten die Angreifer im kommunalpolitischen Umfeld, also bei Mitgliedern der eigenen oder einer anderen Fraktion oder Partei. Auch die zusätzlich geführten qualitativen Interviews deuten auf eine Verschlechterung der Streitkultur hin, mit vereinzelt drastischen Beispielen bis hin zu körperlicher Gewalt in den Parlamenten. Besonders häufig werden Personen angegriffen, die sich klar für oder gegen bestimmte kommunalpolitische Themen wie die Nutzung von Windenergie, den Kohleausstieg oder die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften positionieren. Jedoch vermutet nur eine Minderheit der 492 Betroffenen einen radikalen politischen Hintergrund der Angriffe. Angriffe in digitalen Medien werden seltener erlebt als analoge Angriffe, was hauptsächlich auf die geringe Nutzung digitaler Kanäle durch die Befragten zurückzuführen ist. Mehr als zwei Drittel nutzen keine Social Media in ihrem Amt oder Mandat. Allerdings berichten drei Viertel derjenigen, die täglich digitale Medien nutzen, über Beleidigungen oder Bedrohungen, oft mehr als zehnmal in den vergangenen Jahren. Die qualitativen Interviews zeigen, dass hierunter vielfach schwer zu ertragende Hetze und Drohungen fallen, unter denen die Betroffenen leiden. Die Autoren und Autorinnen der Studie schlussfolgern, dass es sich bei Angriffen gegen kommunale Amts- und Mandatsträger*innen um eine zweifache Herausforderung handelt: Einerseits um eine eskalierte Konfliktaustragung zwischen Kommunalpolitikern und -politikerinnen in den Stadtverordnetenversammlungen, Kreistagen sowie zwischen Rat und Verwaltung, andererseits um eine nicht-gewaltfreie Beziehung zwischen Bürgerschaft und Kommunalpolitik. Die Mehrheit der Befragten geht davon aus, dass Angriffe auf Kommunalpolitiker*innen negative Auswirkungen auf die gesamte Zivilgesellschaft haben: Mehr als zwei Drittel (70,2 %) der Teilnehmenden sind der Meinung, dass aufgrund solcher Anfeindungen immer weniger Menschen bereit sind, ein ehrenamtliches Engagement zu übernehmen. Diese Einschätzung wird häufiger von Engagierten aus kleineren Gemeinden und Dörfern geteilt als von jenen aus größeren Städten.

Eine Anfang des Jahres 2024 durchgeführte Umfragestudie im Auftrag der Körber-Stiftung untersuchte die Situation von 1.549 ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Deutschland (forsa 2024). 40 % der Befragten gaben an, dass sie selbst oder Personen aus ihrem Umfeld schon einmal aufgrund ihrer Tätigkeit beleidigt, bedroht oder tätlich angegriffen worden sind. Frauen sind häufiger betroffen als Männer (ebd., S. 26). 13 % haben demnach „aus Sorge um ihre Sicherheit bzw. die ihrer Familie [...] schon einmal konkret darüber nachgedacht, sich aus der Politik zurückzuziehen“ (ebd., S. 30). 35 % der Befragten bezeichneten „Rechtsradikalismus, Reichsbürger o. ä.“ als große oder sehr große Herausforderung (ebd. S. 17).

Auch in vordergründig unpolitischen Handlungsfeldern beklagen Ehrenamtliche Anfeindungen und Angriffe. Einer Umfrage des Deutschen Feuerwehrverbands und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung unter aktiven freiwilligen Feuerwehrmitgliedern zufolge haben 49,5 % der Befragten in den vorherigen zwei Jahren Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen oder tätliche Angriffe während ihrer Tätigkeit erlebt (Deutscher Feuerwehrverband 2023). So wurde etwas mehr als einem Drittel der Befragten von Autofahrern oder -fahrerinnen angedroht, mit einem PKW angefahren zu werden. Derartige Angriffe können zu starken psychischen Belastungen der Ehrenamtlichen führen und die Engagementbereitschaft senken. Die Deutsche Sportjugend sah sich durch Angriffe auf Engagierte gefordert, gemeinsam mit dem Bundesverband Mobile Beratung eine Handreichung zu veröffentlichen zum Thema „Schutz und Rückendeckung“ für Engagierte im Sport gegen „rechtsextreme, menschenfeindliche und antidemokratische Angriffe“ (Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e. V. 2023).

5.5.3 Angriffe auf die politisch engagierte Zivilgesellschaft

Jedes Engagement hat eine politische Dimension, wobei in der Regel eine positive Wirkung für die Demokratie angenommen wird. Insbesondere explizit politisches Engagement ist demokratiefördernd und wird dementsprechend vielstimmig und parteiübergreifend von den Bürgern und Bürgerinnen gefordert – besonders zur Bewahrung der Demokratie gegen Gefährdungen. Jedoch werden Personen und Initiativen, die sich für Demokratie und gegen Rechtsextremismus und Diskriminierung einsetzen, immer wieder zum Ziel von Angriffen und beklagen mangelnde Unterstützung aus Behörden. Systematische Studien zu diesem Schwerpunkt liegen kaum vor, dafür zahlreiche Fallberichte, zivilgesellschaftliche Problembeschreibungen und umfassende Beschreibungen seitens der im Rahmen der Kommissionsarbeit angehörten Experten und Expertinnen. Selbst Morddrohungen werden demnach polizeilich teilweise nicht ausermittelt, weil es zu davon zu viele gibt.

Eine Befragung von 323 Hauptamtlichen aus Projekten des Bundesprogramms „Demokratie leben“ aus dem Jahr 2020 ergab, dass 41 % der Befragten der Aussage zustimmten „Politischer Druck durch rechte politische Parteien bedroht die Finanzierungs- und Realisierungsmöglichkeiten für Projekte“; 16 % stimmten der Aussage teilweise zu (Quent 2021). Dabei zeigte sich ein signifikanter Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland: In Ostdeutschland finden nur 22 %, dass dies kein Problem sei (Westdeutschland: 41 %), während eine Mehrheit von 55 % zustimmt (Westdeutschland: 43 %) und weitere 22 % teilweise zustimmen (Westdeutschland: 16%). Viele Hauptamtliche in Deutschland sahen 2020 ihre Arbeit durch rechte Parteien bedroht, wobei der Druck in Ostdeutschland besonders hoch war. Dies korreliert mit den deutlich höheren Stimmenanteilen von Rechtsaußenparteien in den neuen Bundesländern. Hinsichtlich des Sicherheitsempfindens unterschieden sich die befragten Personen aus Ost- und Westdeutschland nicht. 18 % der Befragten äußerten, Angst vor Angriffen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit zu haben, wohingegen eine Mehrheit von 54 % angab, keine solche Angst zu verspüren. 29 % der Teilnehmenden fühlen sich zumindest teilweise von Angst betroffen.

Mühe (2022) zeigt, dass die AfD gezielt Einzelpersonen und Organisationen angreift, die sich gegen Rechtsradikalismus engagieren oder Anlässe für Negativ-Kampagnen bieten. Diese Angriffe können existenzbedrohend sein, insbesondere für Akteure und Akteurinnen der politischen Bildungsarbeit und migrantische Selbstorganisationen, deren Arbeitsweise und Selbstverständnis in Frage gestellt werden.

Engagierte für Demokratie müssen also mit Bedrohungen, Beleidigungen, Diffamierungen sowie Desinformationskampagnen umgehen. Politisch engagierte Personen erleben, dass sie in ihrem sozialen Umfeld isoliert und durch Boykotte sowie organisierte Negativ-Ratings im Internet ökonomisch ausgegrenzt und beschädigt werden, wie in den Anhörungen deutlich wurde.

Eine von der Open Knowledge Foundation Deutschland und dem Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) Jena durchgeführte Studie beleuchtet den strategischen Einsatz juristischer Mittel durch rechtsextreme Akteure gegen die Zivilgesellschaft in Deutschland. Sie zeichnet Angriffe nach, die sich insbesondere gegen Engagierte sowie gegen Journalisten und Journalistinnen, Künstler*innen und Lokalpolitiker*innen richten, die sich gegen Rechtsextremismus positionieren (Helmert et al. o. J.). Die Studie zeigt: Rechtsextreme Akteure und Akteurinnen nutzen zunehmend juristische Verfahren, um politische Gegner einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen. Dies geschieht durch Klagen, Abmahnungen und Androhungen juristischer Schritte, die oft finanzielle Folgen haben und die Betroffenen unter Druck setzen. Besonders betroffen sind dabei Individuen und kleinere Organisationen, die über geringere finanzielle Ressourcen und juristische Expertise verfügen. Die Folgen dieser Einschüchterungsversuche sind vielfältig: Neben finanziellen Belastungen erleben die Betroffenen emotionale und psychologische Stresszustände und ein Gefühl der Isolation.

Angriffe führen zu *Silencing*-Effekten und demobilisieren demokratisches Engagement, weil sich Betroffene von Hass aus dem öffentlichen Raum zurückziehen oder abgeschreckt werden. Ehrenamtliche aus der queeren Bildung einer westdeutschen Großstadt berichten in einer Anhörung der Sachverständigenkommission, dass seit 2021 die Anfeindungen bis hin zu körperlichen Bedrohungen stark zugenommen haben und dadurch zunehmend fraglich sei, ob und unter welchen Bedingungen die Angebote überhaupt noch verantwortet werden könnten.

Betroffene Personen und Organisationen berichteten in der Anhörung, dass sie auch innerhalb der Engagementlandschaft teilweise allein gelassen werden und sich damit konfrontiert sehen, dass ihnen selbst die Schuld für die Angriffe zugesprochen wird, nachdem sie Missstände kritisiert bzw. sich politisch engagiert haben.

5.5.4 Sorge vor Anfeindungen oder Gewalt als Schwelle: quantitative Befunde

Die im Rahmen des Vierten Engagementberichts durchgeführte Sonderstudie des DeZIM.panels zeigt ebenfalls: Angst vor Anfeindungen, Ausschluss, Bedrohungen und negativen persönlichen Konsequenzen aufgrund politischen Engagements ist eine ernstzunehmende, eigenständige Schwelle, die in unterschiedlichen Handlungsfeldern und Regionen unterschiedlich stark wirkt und noch intensiver spezifisch untersucht werden muss. Eine große Mehrheit der Befragten der Sonderauswertung des DeZIM.panels für den Vierten Engagementbericht berichtet, keine Sorgen vor Anfeindungen im Zusammenhang mit ihrem Engagement zu haben: Für 83,7 % der Befragten ist die „Sorge vor Anfeindungen oder Gewalt“ kein Grund, der sie von ehrenamtlichen Aktivitäten abhält. Demgegenüber äußern sich 6,1 % besorgt und weitere 10,2 % sind zumindest teilweise besorgt. Das heißt, fast jede*r sechste Befragte (16,3 %) hält die Sorge vor Anfeindungen und Gewalt für eine Schwelle, die zumindest teilweise von freiwilligen oder ehrenamtlichen Aktivitäten abhält (Tabelle 6).

Für welche Personen stellt die Sorge vor Anfeindungen und Gewalt eine Schwelle dar? Im linearen Regressionsmodell (Tabelle 7) zeigen sich starke signifikante Zusammenhänge zwischen Anfeindungen oder Gewalt als Schwelle zum Engagement und dem sogenannten Migrationshintergrund sowie allgemeinen Diskriminierungserfahrungen. Diskriminierungserfahrungen verstärken die Sorge vor weiteren Viktimisierungen und für Diskriminierungsbetroffene existiert damit eine zusätzliche Schwelle für das ehrenamtliche Engagement. Möglicherweise spielen dabei auch repressive Erfahrungen in anderen Ländern eine Rolle. Die Merkmale Geschlecht und Alter zeigen keine signifikanten statistischen Effekte. Ein negativer Zusammenhang besteht zwischen dem Vorhandensein von Engagementnetzwerken und der Sorge vor Anfeindungen oder Gewalt als Engagementschwelle. Im Zusammenhang mit ehrenamtlichem Engagement kann die soziale Einbindung Sorgen vor Anfeindungen oder Gewalt reduzieren (Tabelle 7).

Tabelle 6: **Hürde Sorge vor Anfeindungen und Gewalt**

Anfeindungsangst	Anzahl	Prozent
trifft überhaupt nicht zu	2.008	60,9 %
trifft eher nicht zu	751	22,8 %
teils/teils	335	10,2 %
trifft eher zu	166	5,0 %
trifft voll und ganz zu	36	1,1 %

Anmerkung: Antworten auf die Frage „Es gibt ja viele Gründe, die einen von freiwilligen oder ehrenamtlichen Aktivitäten abhalten. Geben Sie bitte jeweils an, ob dieser Grund auf Sie zutrifft oder nicht. Ist das bei Ihnen ... aus Sorge vor Anfeindungen und Gewalt?“; Quelle: DeZIM.panel, 8. Erhebungswelle.

Tabelle 7: **Lineare Regression zur Sorge vor Anfeindungen und Gewalt**

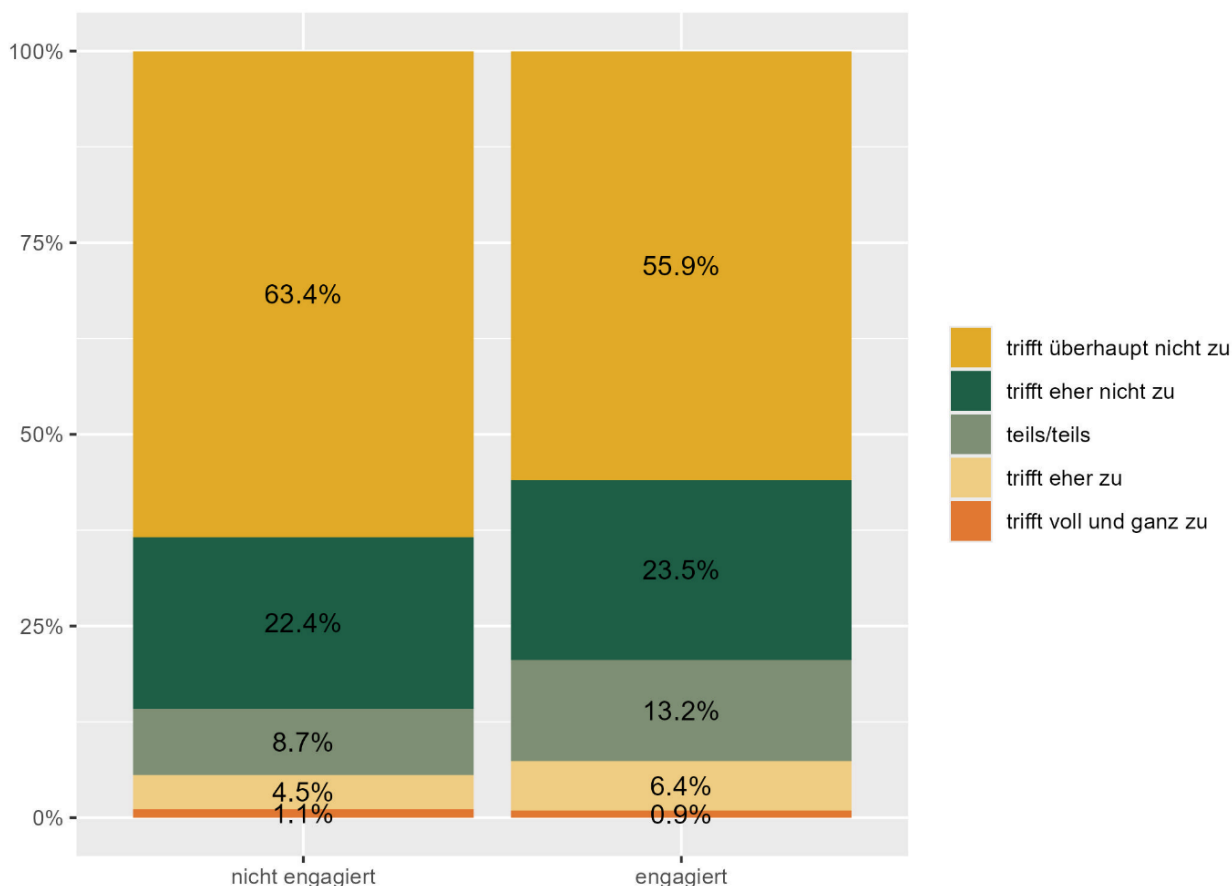
Konstante	1.802***	1.706***	1.476***	1.837***
Frau	-0.018			-0.056
Alter: unter 29 Jahre	0.029			0.040
Alter: über 65 Jahre	-0.008			0.054
Migrationshintergrund	0.215***			0.141**
Behinderung	-0.079*			-0.065+
HH-Nettoeinkommen (äquivalenzgewichtet, in 1.000 €)	-0.068***			-0.063***
Diskriminierungserfahrungen (allg.)			0.349***	0.288***
Rekrutierungsversuch (ja/nein)		-0.002		-0.049
Netzwerke vorhanden (ja/nein)		-0.094*		-0.153**
Num.Obs.	2539	3296	3014	2328
R ²	0.024	0.001	0.034	0.052
R ² Adj.	0.022	0.001		0.048

+ p < 0.1, * p < 0.05, ** p < 0.01, *** p < 0.001

Anmerkung: Lineares Regressionsmodell, abhängige Variable ordinal skaliert; Eigene Berechnungen auf Grundlage des DeZIM.panels, 8 Erhebungswelle.

Im Vergleich unterschiedlicher Engagementbereiche (Verein, gestaltend, sorgend, politisch) ist die Angst vor Anfeindungen oder Gewalt im Zusammenhang mit Engagement bei den politisch Engagierten am höchsten ausgeprägt (20,5 % stimmen zumindest teilweise zu). Jede*r Fünfte politisch Engagierte sorgt sich demnach zumindest teilweise vor Anfeindungen oder Gewalt (Abbildung 23).

Abbildung 23: Sorge vor Anfeindungen im politischen Bereich



Quelle: DeZIM_panel, 8. Erhebungswelle.

5.5.5 Konsequenzen

Politisch engagierte Organisationen sind aufgrund des steigenden Drucks und zunehmender Anfeindungen mit wachsenden Anforderungen an Sicherheitsmaßnahmen und an den Umgang mit teilweise planmäßigen Gegenaktivitäten konfrontiert. Die wachsenden Anforderungen betreffen beispielsweise bauliche Maßnahmen an Büros und anderen Engagementorten ebenso wie organisatorische bzw. soziale Maßnahmen, wie Weiterbildungen, Melderegistersperren oder verbindliche Anmeldungen für Treffen oder Veranstaltungen aus Sicherheitsgründen. Hintergründe von Gegenkampagnen müssen recherchiert, Fördermittelgebende müssen informiert und „eingefangen“ oder Richtigstellungen veröffentlicht werden. Diese Maßnahmen sind für Projekte und Engagierte ressourcenintensiv und können auf potenziell interessierte Engagierte sowie auf Unterstützer*innen abschreckend wirken, wie uns in den Anhörungen von Organisationsvertretern und -vertreterinnen berichtet wurde.

Auf Grundlage einer umfassenden Untersuchung des zivilgesellschaftlichen Umgangs mit rechtspopulistischen Aktivitäten kommen Schröder et al. (2022) zu dem Ergebnis, dass die organisierte Zivilgesellschaft nur bedingt in der Lage ist, „eigenständig, pro-aktiv und souverän handlungswillig und -fähig zu sein“ (ebd., S. 295). Zivilgesellschaftliche Reaktionen auf antidemokratische Interventionen gegen die organisierte Zivilgesellschaft von außen, aber auch auf solche aus dem Inneren von Verbänden können demnach in den Mustern Ignorieren, Auseinandersetzen, Abgrenzen, Ausschließen und Ausgrenzen zusammengefasst werden. Diese Muster gehen jeweils mit unterschiedlichen Chancen und Risiken einher und sind abhängig von den jeweiligen Fällen und Ausgangsbedingungen (Schroeder et al. 2022). In der Praxis dominiert demnach die inhaltlich-kommunikative Abgrenzung, während strukturell-organisatorische Maßnahmen (bspw. Sanktionen oder Abmahnungen) die Ausnahme bilden (ebd., S. 294f.). Die Zivilgesellschaft ist mit dieser Situation überfordert (ebd., S. 297f.) und Verbände sind über äußere Hilfen hinaus angehalten, eigene Anstrengungen für demokratische Resilienz zu verstärken (ebd., S. 295).

5.6 Räume

Wenn wir im Weiteren von Räumen sprechen, ist damit, erstens, der konkrete Sozialraum und dessen Infrastruktur gemeint. So lassen sich beispielsweise ländliche von städtischen Räumen unterscheiden oder Räume mit guter sozioökonomischer Lage von Räumen mit weniger guter sozioökonomischer Lage. Zweitens verweist der von uns genutzte Raumbegriff auch auf Räume als baulich-infrastrukturelle Einheiten, als Teil einer gemeinschaftlichen und öffentlichen Infrastruktur sowie auch auf öffentlichen Raum und öffentliche Plätze. Letztlich verweist der Raumbegriff, drittens, auf digitale Räume als Orte gemeinsamen Handelns.⁴⁸

Wir nutzen dabei einen relationalen Raumbegriff, der Räume nicht nur als absolute Einheiten versteht, sondern als „ständig re-produzierte Gewebe sozialer Praktiken“ (Kessler und Reutlinger 2022, S. 29) und damit als von Menschen geprägt und in weiten Bereichen aktiv beeinflussbar. Ein solcher relationaler Raumbegriff erkennt an, dass soziales Handeln im Raum – also das, „was“ dort in Gemeinschaft passiert und geschieht – immer durch gesellschaftliche und politische Bedingungen sowie Machtstrukturen gerahmt und geprägt ist.

Im Folgenden werden wir zentrale Schwellen fokussieren, die mit Räumen einhergehen können. Diese manifestieren sich anhand der Aspekte (1) fehlende Räume und (2) unerreichbare und nicht nutzbare Räume. Letztlich nehmen wir auch den digitalen Raum in den Blick und skizzieren die Schwelle der (3) Teilnahme am digitalen Engagement.

5.6.1 Fehlende Räume

Blickt man auf die sozialräumliche Verteilung von Engagement, so engagieren sich Bürger*innen mit 41,6 % stärker in ländlichen als in urbanen Räumen (38,8 %) (Simonson et al. 2022d, S. 90). Engagement ist dabei je ausgeprägter, je ländlicher der Raum bzw. je besser die sozioökonomische Lage ist (Kleiner und Burkhardt 2021, S. 575). In ländlichen Räumen gelten als Motivation für Engagement sowohl ein ausgeprägteres Gemeinschaftsgefühl als auch die Sicherstellung der nahräumlichen Daseinsvorsorge im Kontext fehlender staatlicher oder gewerblicher Angebote. Während es in städtischen Räumen ein vielfältigeres – auch marktwirtschaftliches – Angebot gibt, muss dies in ländlichen Räumen häufig erst durch Engagement hergestellt werden. Beispielsweise in den Bereichen Mobilität (u. a. durch das Betreiben von Bürgerbussen), Nahversorgung (u. a. durch das Betreiben von Dorfläden), Freizeit und Kultur (u. a. durch die Schaffung eines Angebotes von Gastronomie und Kultur). In Regionen mit guter sozioökonomischer Lage der dort lebenden Menschen wird das Engagement auf gute Rahmenbedingungen – im Sinne von Gelegenheitsstrukturen oder Möglichkeiten für Partizipation – z. B. in Folge niedriger Erwerbslosigkeit und auf eine verstärkte kommunale Förderung zurückgeführt (Kleiner und Burkhardt 2021, 574f.). Ländliche Räume mit weniger guter sozioökonomischer Lage verfügen über deutlich weniger Engagierte (Kleiner und Burkhardt 2021, 578f.). Dies kann zum einen auf die individuelle Lebenssituation von weniger privilegierten Menschen zurückgeführt werden, die mehr Ressourcen benötigen, um ihren durch materielle Unsicherheit geprägten Alltag zu bewältigen. Zum anderen verweist dies aber auch auf mangelnde oder fehlende Strukturen, insbesondere in strukturschwachen Regionen mit niedriger kommunaler Steuerkraft.

Eine Schwelle für Engagement stellen dabei fehlende Räume und Treffpunkte dar. Engagement baut zentral auf gesellschaftliches Miteinander auf und benötigt Gelegenheiten für Begegnung und Kommunikation aber auch für diskursive Auseinandersetzungen. Zentral sind dabei gemeinschaftlich nutzbare öffentliche Räume im Sinne einer Infrastruktur, die gemeinsames Handeln erst schafft. Dies können bauliche Raumeinheiten sein: die Mensa der Schule, in der sich zur Vorbereitung des Straßenfestes nachmittags die Anwohner*innen treffen; das Quartierszentrum der Wohnungsbaugesellschaft, in dem sich Jugendliche begegnen, um gemeinsam Aktionen für eine klimagerechte Stadt zu planen; oder der Aufenthaltsraum in der Altenhilfeeinrichtung, in dem sich Menschen treffen, um Projekte zu planen, die auf die Situation von queeren Menschen in ihrer Stadt aufmerksam machen. Gleichsam können das aber auch öffentliche Plätze und Orte sein, an denen Menschen sich begegnen und treffen, gemeinsam aufhalten und miteinander in Kontakt kommen können. So kann beispielsweise der gemeinsam gestaltete Quartiersplatz zu einem solchen Ort werden, oder aber der öffentliche Bolzplatz durch seine zentralen Aufenthaltsqualitäten schon lange ein solcher Ort sein. Ferner können das aber auch weitere öffentliche soziale Orte sein, wie bspw. die Bibliothek, die durch ihre Gestaltung Möglichkeiten des Miteinanders bietet, oder auch der Stadteilla-den, in dem neben Aktionen und Programm auch immer die Möglichkeit besteht, sich einfach – ohne Konsumzwang – aufzuhalten, sich auszuruhen oder auch nur zu gucken, welche Aushänge auf dem Infobrett vorhanden sind.

⁴⁸ Diese konzeptionelle Erweiterung des Raumbegriffs erlaubt es auch digitale räumliche Teilhabe und ihre möglichen Zugangsbarrieren und Nutzungen im Sinne digitaler Ungleichheiten (u. a. Iske und Kutscher 2020) mit in den Blick zu nehmen.

Entscheidend ist, dass es an diesen Orten überhaupt baulich und ökonomisch vorgesehen ist, dass Menschen sich dort treffen und aufhalten können. Ist dies nicht der Fall, herrschen etwa bauliche Barrieren, gibt es keine Möglichkeiten sich zu setzen oder muss etwas konsumiert werden, entstehen schnell Schwellen für gemeinschaftliche Aktivitäten.

Kersten et al. weisen in ihrer Analyse der Sozialen Orte⁴⁹ darauf hin, dass diese „öffentlichen Arenen und lokalen öffentlichen Orte der Kommunikation, der Verbindung, des Miteinanders [...] verloren gehen“ (Kersten et al. 2022, S. 141) und dabei als „Praxisformen des Sozialen“ (Kersten et al. 2022, S. 141) eine Grundvoraussetzung für Gemeinschaft und Kohäsion sind. Sie sind Voraussetzungen für Begegnung und Kommunikation – ermöglichen aber eben auch Mitwirkung und -gestaltung. In Anlehnung an Oldenburg (1999) lassen sich solche Räume der Begegnung, der Kommunikation und der Gemeinschaft als „third places“ – als dritte Orte – bezeichnen. Sie ergänzen aus dieser Perspektive den ersten Ort, das Zuhause, und den zweiten Ort, den Arbeitsplatz. Hier können Menschen sich zwanglos austauschen und kennenlernen, miteinander umgehen, kooperieren und interagieren. Indem Orte und Räume der Gemeinschaft als lokale Infrastruktur vorhanden sind, können hier im Weiteren gemeinsame Handlungen entstehen, die sonst kaum oder nicht möglich sind (Kersten et al. 2022, S. 142).

Wenn solche Räume im Nahraum der Menschen nicht vorhanden sind, entstehen Schwellen für den Zugang zu Engagement, denn diese Räume spielen für die Menschen, die vor Ort leben, eine zentrale Rolle.

So wird es auch in den Gruppendiskussionen thematisiert, die im Rahmen des Vierten Engagementberichts geführt wurden. Das frühere Engagement einer Teilnehmerin der Diskussion als Kinder- und Jugendgruppenleiterin sei dadurch erleichtert worden, dass die Gemeinde nur eine Straße entfernt und somit schnell erreichbar gewesen sei. Hinzu kommt, so eine andere Teilnehmerin, dass eine räumliche Nähe auch spontane Einsätze für eine Organisation ermögliche:

Ja, ich glaube auch, ähm was du aber auch gesagt hast dann eben halt, ne, wenn es was um die Ecke ist ein bisschen, (räuspern) dann/ was man dann auch vor Augen hat, glaube ich, dann ist auch/ auch etwas, was dann eben vielleicht auch noch mal ein bisschen mehr motiviert, wenn man dann eben halt keine (.) großen Hürden, keine großen Wege dann eben halt hat, ne. Wenn das etwas ist, was man dann eben halt einfach mal SO dann auch mal vielleicht spontan machen kann, besuchen kann.

(Diskussion Arbeiterkind, Z. 153–158)

Räume als Ressourcen für Engagement können sowohl in der bereits vorhandenen Infrastruktur – im Rahmen bereits vorhandener Ressourcen im Quartier – geöffnet werden, bspw. in Schulen, Bibliotheken, Kindertagesstätten, Altenhilfeeinrichtungen, sie können aber auch im Kontext von Quartiers- oder Sozialraumarbeit bereits zur Verfügung stehen oder neu geplant werden, bspw. im Rahmen von Nachbarschafts- oder Quartierstreffpunkten.⁵⁰ Letztlich können solche Räume aber auch neu entstehen und bei Stadt- und Dorfplanung – angelehnt an die Bedürfnisse der Menschen vor Ort – mitberücksichtigt werden. Als relevant für Soziale Orte hat sich u. a. erwiesen, dass diese Räume niedrigschwellig und einfach zugänglich sind, eine einladende Gestaltung und Atmosphäre haben und im Nahraum der Menschen zu geeigneten Öffnungszeiten erreichbar sind (u. a. MKW NRW o. J.).

Zudem können auch spezifische Räume für Engagement bspw. durch die Kommunen geschaffen werden, die Vereine, Initiativen oder andere selbstorganisierte Zusammenschlüsse unbürokratisch und kostenlos nutzen können – sei es für die Planung der Protestaktion, die Organisation des Landfrauenfestes oder die Koordination des Armutsnetzwerkes.

Abschließend kann auch zur Schwelle werden, dass die Nutzungsmöglichkeiten der Räume nicht bekannt sind bzw. nur informell eine solche Raumnutzung möglich ist. Auch Bedenken oder fehlende Ressourcen von Einrichtungen, bspw. in Bezug auf Reinigung oder Öffnungszeiten, können die Nutzung derartiger Räume verhindern. Schwellen können abgesenkt werden, indem sowohl Informationsangebote für Raumnutzungen für alle einfach nachvollziehbar und niedrigschwellig bereitgestellt werden und auch Raumnutzungen unbürokratisch organisiert werden können.

⁴⁹ Neben baulichen Räumen umfasst der Begriff der Sozialen Orte auch Netzwerke und Initiativen, in denen Menschen zusammenkommen, sich verbinden und engagieren (Kersten et al. 2022, S. 77).

⁵⁰ Landes- und bundesweit Aufmerksamkeit im Rahmen von Engagementpreisen erfahren hat etwa das Fachgeschäft für Stadtwandel in Essen: <https://fachgeschaeft-fuer-stadtwandel.de/> (06.05.2024).

5.6.2 Unerreichbare und nicht nutzbare Räume

Ferner müssen die Räume nicht nur im Hinblick auf die Mobilität der Menschen vor Ort barrierearm oder bestenfalls barrierefrei erreichbar sein, sondern auch im Hinblick auf soziale und kulturelle Schwellen und Grenzen in den Blick genommen werden.

Bauliche Schwellen und/oder fehlende Anbindung

So kann es eine Schwelle sein, wenn vorhandene Räume nicht gut erreichbar und angebunden sind, oder durch physische Schwellen, bauliche Barrieren oder fehlende Hilfsmittel keine Nutzung für alle Personengruppen möglich ist. Physische Schwellen können den Zugang zu Räumen des Engagements für Menschen mit Behinderung erschweren oder verhindern. Bei einer Anhörung im Rahmen der Arbeit an diesem Bericht fasste eine Person mit Beeinträchtigung einige Schwellen zusammen, die bspw. auch ältere Menschen an einer Nutzung hindern. Dazu gehören Stufen, fehlende oder defekte Aufzüge, unzureichende Parkmöglichkeiten oder fehlende barrierefreie Toiletten. Umgekehrt können spezifische Angebote – wie u. a. mobile Rampen, Hinweisschilder in Braille, der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschen oder Leitsysteme – Schwellen für die Nutzung von Räumen senken. Schwellen der Inanspruchnahme stellen zudem auch eine schlechte Anbindung an den ÖPNV dar oder fehlende Möglichkeiten, das Fahrrad sicher abzustellen, sowie eine schlechte Beleuchtung, wenn der Raum wieder verlassen wird. Um Schwellen und Barrieren zu fokussieren, die zu einer Nicht-Nutzung von Räumen führen, gilt es spezifisch die Personen und Gruppen zu hören bzw. zu beteiligen, die von der Nicht-Nutzung bedroht oder betroffen sind.

Nicht erreichbare Räume

In einer weiteren Gruppendiskussion werden finanzielle und räumliche Barrieren genannt, die dazu führen, dass Personen nicht teilnehmen konnten.

Kirche [...] die haben auch viele Räume. Wir haben jetzt zum Beispiel nach diesem Not [...] gibt es eine evangelische Kirche, die uns Räume angeboten hat. Das Problem ist das: Wir brauchen von hier aus bis dahin ca. 45 Minuten mit dem Bus und Bahn. Und dadurch, dass wir hier Bezirksarbeit leisten, wollten die Frauen halt aus [Stadtteil A Stadt A]/ Es ist natürlich auch problematisch. Beruflich, finanziell (B3: Natürlich.) Teilweise, die hier in der Nachbarschaft haben/ Die haben hier keine Fahrkarten und was weiß ich. Die wollen ja kein Geld dazu extra bezahlen. Und das war halt problematisch. Viele haben gesagt: „Dann nehmen wir nicht teil.“ (I: Ja.) Und deswegen haben wir gesagt, okay, es ist schwierig dann aus [Stadt A] hinaus.

(Diskussion Migration_Geschlecht, Z. 801–809)

Neben der bereits erwähnten fehlenden Anbindung an den ÖPNV kann auch ein Mangel an individuellen ökonomischen Ressourcen eine Schwelle sein. Arm zu sein, oder nur über wenige ökonomische Ressourcen zu verfügen, kann eben auch bedeuten, dass die Fahrt zum Treffpunkt an den Kosten für den Bus oder dem Nicht-Vorhandensein eines Autos oder Fahrrads scheitert (→ Kap. 5.1 Finanzielle/materielle Ressourcen). Gerade Menschen mit wenig ökonomischen Ressourcen oder immobile Menschen können damit auch in ihrem Nahraum „eingeschlossen“ sein.

Antizipierte Raumnutzungen

Räume können auch „zugeschrieben“ sein, d. h. ihre Nutzung kann spezifischen Personengruppen oder bestimmten Zwecken vorbehalten sein, sodass für andere Personengruppen eine Schwelle für die Nutzung entsteht. So gilt es bestehende Raumnutzungen auch daraufhin zu überprüfen, welche Schwellen und Barrieren sie implizieren und welches ortsbestimmte Verhalten gegebenenfalls dazu führt, dass sich Menschen nicht beteiligen können. Denn Zugänge zum Engagement sind teilweise unsichtbar räumlich-strukturiert und können Benachteiligungen verstärken.

Das folgende Zitat aus einer der Gruppendiskussionen veranschaulicht, wie Zugangsschwellen gesenkt werden können durch die Tatsache, dass nicht zugeordnet werden kann, welches Angebot genutzt wird.

Also du kannst dieses Haus betreten, kein Mensch weiß, gehst du jetzt zur [Teilhabe-NGO 2], gehst einfach nur ins Café? Weil ins Café kommen auch Touristen, es kommen die Leute von nebenan, ähm die dort arbeiten oder wohnen, es kommen Leute aus Freizeitgruppen, aus Musikgruppen und sonst irgendwas. Alle gehen durch diese gleiche Tür. Das interessiert auch keinen, in dem Sinne, wer da durchgeht, weil wir in diesem Haus nur eins von vielen Angeboten sind, und ähm da wird im Haus auch nicht gefragt.

(Diskussion Paritätischer, Z. 184–190)

Fehlende Safe Spaces und/oder Schutzkonzepte

Als so genannte Safe Spaces werden Räume diskutiert, in denen sich Menschen mit Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen austauschen und treffen können. Diese Räume bieten die Chance, sich sicherer zu fühlen und sich damit auch von Anfeindungen erholen zu können. Gerade für postmigrantisches Engagement sind die Möglichkeiten der Nutzung von Räumen eine große Schwelle für das Engagement. So berichten junge postmigrantisch Engagierte in Ostdeutschland, dass es gerade für ihr Engagement schwierig sei, Räume zu finden. Und selbst wenn Räume da seien, müsse eben auch in den Blick geraten, ob die vorhandenen Räume und Nutzungen auch Sicherheit bspw. vor diskriminierenden, diskreditierenden oder stigmatisierenden Erlebnissen ermöglichen.

Das ist eben dann wieder diese Situation mit dem Absprechen von rassistischen Erfahrungen. Ähm ja, also in Räumen, in denen ich mir sicher bin, dass niemand mir zustimmen wird, empfinde ich es jetzt IMMER noch als nicht klug, etwas zu sagen, auch wenn ich denen argumentativ überlegen wäre. Weil es meistens auch bei diesen Themen nicht um ähm eine fachlich/ auf einer fachlichen Ebene die Diskussion stattfindet, sondern SEHR, sehr emotional ist, und da kommt man einfach mit guten Argumenten nicht weiter.

(Diskussion Postmigration Urban, Z. 599–605)

Räume müssen darüber hinaus auch in einem ganz physischen Sinne geschützt werden. Gerade im Hinblick auf eine gefährdete Sicherheit der Engagierten – wenn bspw. Aktionen und Veranstaltungen verhindert werden sollen und/oder Engagierte diffamiert werden – ist es notwendig, sichere Räume für Engagement zu schaffen. So können bspw. Schutzkonzepte umgesetzt werden unter Einbindung und Präsenz von Sicherheitspersonal oder Polizei. Diese Diskussion wird auch unter dem Stichwort der „Shrinking Spaces“ geführt, in der es um die Einschränkung der Handlungsspielräume geht, die bis zu einer Verhinderung des zivilgesellschaftlichen Engagements reicht (→ Kap. 4.3 Politisches Engagement).

5.6.3 Fehlende Präsenz in digitalen Räumen

Der digitale Raum spielt bei der Betrachtung von Räumen eine zunehmende Rolle – und verändert das Raumverständnis wie die Nutzung und Bedeutung von Räumen (→ Kap. 4.4 Digitalisierung). Für das Engagement spielt dabei die digitale Ungleichheit eine wesentliche Rolle.

Im Hinblick auf Engagement können digitale Räume erstens als Ort der Aktivierung und Vernetzung verstanden werden. So können sich durch Auftritte in sozialen Medien Menschen über Engagement informieren. Zudem können sie sich aber auch konkret vernetzen und zum Beispiel zu einer aktiven Teilnahme aufrufen oder Veranstaltungen bewerben. Wenn beispielsweise nach einer Quartiersveranstaltung eine Bewohnerin des Stadtteils eine Initiative zu einer Aufräumaktion startet, können andere Interessierte sich anmelden, organisieren, wer mit wem welche Straßenzüge übernimmt und mitteilen, welche Geräte sie dafür zur Verfügung stellen können. Und wenn aufgrund eines Unfalls eine Protestaktion im Quartier für mehr Rücksicht auf Fahrradfahrende organisiert wird, kann es die digitale Vernetzung Interessierten kurzfristig ermöglichen, sich bei der Organisation zu beteiligen und eigene Ideen einzubringen. In diesen Fällen findet zwar die Vernetzung im virtuellen Raum statt, die Aktion selber – das Aufräumen im Quartier oder die Protestaktion – findet aber gemeinsam im öffentlichen Raum statt. Auf diese Weise verbindet sich das sozialräumliche Engagement mit dem virtuellen Raum und beschreibt eines der wesentlichen Merkmale digitalen Engagements: Es findet zumeist in hybriden Räumen statt (→ Kap. 4.4 Digitalisierung).

Allerdings gibt es in virtuellen Räumen auch neue, rein digitale Formen des Engagements – etwa Mentoringprogramme für Jugendliche, die sich für einen Freiwilligendienst im Ausland interessieren, oder digitale Besuchsdienste für Menschen, die einsam sind.

Eine Schwelle für die Teilnahme am Engagement im digitalen Raum kann fehlende digitale Mobilität sein. Dies trifft zu, wenn beispielsweise aufgrund von nicht ausreichenden ökonomischen Ressourcen kein W-LAN oder keine mobilen Daten zur Verfügung stehen oder der Zugang zu einem Mobiltelefon oder Computer nicht immer

möglich ist. In einer zunehmend digitalisierten Welt führt das Fehlen digitaler Ausstattung wesentlich zu sozialer Ausgrenzung und fehlender Teilhabe – auch im Engagement. So können potenzielle Engagierte nicht an hybriden Fortbildungen oder Qualifizierungen teilnehmen, weil entweder keine Geräte zur Verfügung stehen oder diese nicht ausreichend für die Teilnahme an Videokonferenzen ausgestattet sind.

Notwendig für eine Beteiligung im digitalen Raum ist zudem ein grundlegendes digitales Wissen. Dazu gehören jene digitalen Fähigkeiten, die notwendig sind, um sich an digitalen Prozessen zu beteiligen, aber auch die Fähigkeit, digitale Informationen kritisch bewerten zu können. Beide Aspekte betrachtend wird deutlich, dass einerseits digitale Endgeräte – bspw. Handy, Computer, Internetzugang – auch für Menschen, die von Armut betroffen sind, gefördert bzw. zur Verfügung gestellt werden müssen. Andererseits müssen öffentliche Räume und Soziale Orte – auch Orte des Engagements! – über ein kostenloses W-LAN und digitale Endgeräte verfügen, die entsprechend allen zur Verfügung stehen.

Und schließlich ist ein dritter Aspekt des Digital Divide zu betrachten. Während die erste Ebene den Zugang zu Geräten, W-LAN und Software beschreibt, es bei der zweiten Ebene um Kompetenzen geht, beschreibt die dritte Ebene, dass sich die Auswirkungen dieser unterschiedlichen Teilhabe in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Politik, Wirtschaft und Kultur niederschlagen. Es ist damit auch immer zu betrachten, wer welche Erfahrungen mit der Nutzung digitaler Technologien macht und wer welche Auswirkungen spürt.

In Räumen finden damit soziale Praktiken statt, die den Raum selbst verändern. Das Engagement als eine dieser sozialen Praktiken benötigt und gestaltet Raum. Wer Engagement fördern möchte, sollte die Betrachtung des Raumes als Schwelle nicht unbeachtet lassen.

5.7 Repräsentation

Dieses Kapitel erläutert, welche Schwellen die mangelnde Repräsentation von bestimmten Gruppen im Engagement zur Folge hat. Grundlage der Analyse sind zunächst die Schilderungen aus den Anhörungen und den Gruppendiskussionen: Ein zentrales Thema aus den Anhörungen zu Migration und Armut war, dass die Engagierten innerhalb etablierter Organisationen deutlich den Eindruck hatten, die einzigen mit Armuts- oder Rassismuserfahrung zu sein. Als Folgen dieser Unterrepräsentation schilderten sie sehr eindrücklich, dass sie es oft nicht schaffen würden, ihre Erfahrungen, ihre Anliegen und Themen in diesen Zusammenhängen zu platzieren, dass die Voraussetzungen, die dort an das Engagement gestellt werden, mit ihrer Lebensrealität nur schwer zusammenpassen würden und dass sie sich in diesen Zusammenhängen oft als „anders“ und nicht als selbstverständlich zugehörig fühlen würden. Diese Erfahrungen werden im zweiten Teil dieses Kapitels mit Erkenntnissen aus der Forschung zu Machtverhältnissen und Repräsentation in Organisationen in Bezug gesetzt. Dabei wird deutlich: Repräsentation umfasst unterschiedliche Aspekte. Rein deskriptive Repräsentation, d. h., dass Menschen aller sozialen Gruppen auch anteilmäßig teilnehmen, reicht nicht aus. Es reicht auch nicht, wenn sie als solche sichtbar werden solange diese Repräsentation eine rein symbolische bleibt (Stichwort „tokenism“). Notwendig ist vielmehr, dass die Repräsentanten und Repräsentantinnen der jeweiligen Gruppen deren Interessen auch wirksam vertreten können und gehört werden (vgl. Kollmorgen et al. 2024, S. 22–27; Pitkin 1967).

5.7.1 Wie nicht repräsentierte Engagierte Schwellen erleben

In den Anhörungen und Gruppendiskussionen berichten armutsbetroffene und migrantisierte Engagierte insbesondere von drei Folgen, die sich aus einer mangelnden Repräsentation ergeben.

Zum ersten schilderten sie, dass ihre Themen und Anliegen weniger bzw. nicht wahrgenommen, als relevant anerkannt, aufgegriffen und bearbeitet würden. Diese Schwierigkeit, Themen in etablierte Organisationen einzubringen, wurde beispielsweise im Gespräch mit migrantischen Selbstorganisationen deutlich. Die Vertreterin einer migrantischen Frauenorganisation schilderte, wie sie sich zu verschiedenen Anlässen an Treffen von Frauenorganisationen beteiligen wollte, bei denen Positions- oder Strategiepapiere, z. B. gegen Gewalt an Frauen, formuliert wurden. Sie versuchte, die Erfahrungen und Anliegen von migrantisierten Frauen in die Diskussion und die Formulierung der Papiere einzubringen, hatte damit jedoch keinen Erfolg. Sie schaffte es nicht, die anderen Teilnehmerinnen davon zu überzeugen, dass die Anliegen migrantisierter Frauen und damit letztlich Migration selbstverständlicher Bestandteil der besprochenen feministischen Themen seien. Migration wurde als ein separates Thema wahrgenommen und es wurde argumentiert, das Hervorheben einer bestimmten Gruppe würde das eigentliche Anliegen untergraben.

Zum zweiten schilderten insbesondere armutsbetroffene Engagierte, dass die Art und Weise des Engagements weniger bzw. nicht zu ihren Voraussetzungen passe (→ Kap. 5.4 Mitsprache) und damit zur Schwelle werden könne. Sie betonten, dass die Voraussetzungen für das Engagement in vielen etablierten Organisationen nicht zu

ihren Lebensbedingungen passen würden und dass diese nicht selbstverständlich wahrgenommen und berücksichtigt würden. Zum Beispiel müssten Fahrtkosten häufig vorgestreckt werden – was dazu führe, dass Menschen, die nichts ansparen können, sich Geld bei anderen leihen müssten. Auch sei es selbstverständlich, nach der Sitzung ins Café zu gehen, ohne dass daran gedacht werde, dass sich nicht alle dieses Vergnügens ohne Weiteres leisten können (→ Kap. 5.1 Finanzielle/materielle Ressourcen). Schließlich werde oft eine zeitaufwändige und regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt – was schwer zu realisieren sei, wenn mehrere Nebenjobs für den Lebensunterhalt notwendig sind oder Termine bei der Tafel oder beim Amt eingehalten werden müssen (→ 5.2 Zeit(autonomie)). In ähnlicher Weise problematisierten auch Engagierte mit Behinderung, dass ihre Zeiterfordernisse in etablierten Organisationen oft wenig berücksichtigt würden. Da diese Punkte oft mit Scham besetzt seien, sei es umso wichtiger, dass sie ohne Erklärung mitgedacht würden.

Zum dritten schilderten Engagierte, dass sie sich als „anders“ im Vergleich zum Rest der Gruppe wahrgenommen und behandelt fühlten. Wie die Erfahrung, anders zu sein als die anderen, in Vereinen zur Schwelle werden kann, machen unter anderem die Berichte aus einer Gruppendiskussion von migrantisierten Jugendlichen im ländlichen Bereich deutlich:

Ich habe da auch nochmal zwei banale Anekdoten zu. (...) Für mich war es auch damals ein krasser Schritt, in so einen Verein zu gehen in einem Dorf, einen Tennisverein, der auch wirklich eine krasse bürgerlich-weiße Sportart ist. Ne, ich meine, da kommt/ denkt man sofort an/ einfach an Steffi Graf, damals den Boris Becker. Und da geht man hin, auch mit den Eltern, und es ist halt einfach eine andere Kultur. Wenn dann dort zum Beispiel gegessen wird, dann denkt niemand daran, ah, der Junge ist aber Muslim und äh jetzt müssen wir auch mal für Essen sorgen, das KEIN Schweinefleisch ist. Das sind so Aspekte, die gar nicht beachtet werden. (...)

B3: Das mit dem Tennisverein fand ich super interessant. Also zu euch beiden möchte ich was sagen, aber erstmal zum Tennisverein. Ähm mein Vater hat immer äh mit uns, also für meine Schwestern und mich, äh unterschiedliche Sportarten gesucht und ausprobieren wollen und immer einen schönen Verein finden wollen. Und irgendwann war Tennis an der Reihe. Und wir dachten wirklich, das wird unser Sport, weil wir das eigentlich auch so mochten. Ähm dann waren wir in einem Verein und wir wollten uns den erstmal nur anschauen und da musste man sich eben vorher auch anmelden und man wurde herumgeführt. Und wir haben wirklich SOOOO viele Blicke abbekommen. Und es wurde überall geredet. Ähm und das war dann so viel, dass mein Vater gesagt hat: „Nein, ich möchte meine Töchter NICHT diesem extremen Othing aussetzen, sodass sie IMMER zu spüren bekommen, dass sie hier eigentlich nicht gewünscht oder einfach anders sind.“ Ähm ja, deswegen ist mit dem Tennis nichts geworden. (lachen)

(Diskussion Postmigration Urban, Z. 469–517)

In ähnlicher Weise erzählten die Engagierten während der Anhörung zu Armut, dass sie in unterschiedlichen etablierten Organisationen den Eindruck hatten, nicht richtig dazuzugehören. Sie berichteten dabei weniger von offensichtlichen Blicken, sondern eher von der Erfahrung, keinen Anschluss zu finden. In den Pausen würden sie oft alleine stehen, niemanden für Small Talk finden und auch nicht selbstverständlich einbezogen werden.

Bemerkenswert ist die verallgemeinernde Art und Weise, in der solche Erfahrungen von den Engagierten in mehreren Diskussionen und Anhörungen geschildert wurden: Sie waren sich in diesen Erzählungen sehr sicher, sehr klar. Es gab wenig Zwischentöne, kaum Zweifel. Sie schilderten eine sehr deutliche Grenze zwischen ihren Anliegen und Themen, die nicht aufgegriffen werden, und jenen, die ganz selbstverständlich als Anliegen der Gruppe thematisiert werden. Ebenso deutlich war auch die Reaktion der anderen bei den Erzählungen: Sie nickten, unterstützten, sie hatten ganz ähnliche Erfahrungen gemacht. Niemand relativierte diese Erzählungen. Niemand sagte etwa: „Naja, aber schau, sie waren doch ganz freundlich, das war sicher nicht so gemeint“. Niemand verwies darauf, dass bestimmt auch einige Menschen in diesem Verein Migrations- oder Armutserfahrung haben.

Diese Schilderungen einer sehr starken und als oft unüberwindbar erlebten Grenze und Differenz zwischen nicht repräsentierten Engagierten und etablierten Organisationen haben uns als Kommission in ihrer Deutlichkeit überrascht. Das Erleben einer Grenze führte jedoch nicht dazu, dass sich die Engagierten von diesen etablierten Organisationen abgewendet haben – ganz im Gegenteil: Die Motivation, die in diesen Erzählungen deutlich wird, ist, dass die eingeladenen Experten und Expertinnen diese Grenzen nicht einfach so hinnehmen möchten. Sie möchten an den etablierten Organisationen teilnehmen und sich an den dafür notwendigen Veränderungen beteiligen.

In diesem Zusammenhang erklärt sich die Umgangsweise der nicht repräsentierten Engagierten, die wir in den Anhörungen und in manchen Gruppendiskussionen gehört haben: Sie sprachen von einem Kampf, mit dem sie versuchen, ihre Themen und Gruppen in etablierte Organisation einzubringen – wobei sie regelmäßig auf

Widerstand stoßen. In der Gruppendiskussion mit Menschen mit Behinderung formulierte etwa eine Engagierte ihre Erfahrungen damit, immer wieder durchsetzen zu müssen, dass Menschen mit Behinderung auch selber in den entscheidenden Gremien mitreden, weil ihre Anliegen eben nicht von Menschen ohne Behinderung „mitgedacht“ werden:

Und äh/ das ist schön mitzukriegen, dass man erst auf Widerstand stößt und äh dann [von den Organisationen d.V.] aber bemerkt wird, okay, dieser Widerstand (atmet laut aus) war eigentlich gar nicht nötig und es ist nur eine Bereicherung, aber ähm es tritt immer wieder von Neuem auf. Man muss IMMER wieder von vorne anfangen und sagen, Mensch, habt ihr denn überhaupt auch die Betroffenenperspektiven mit eingeholt? Ist sie denn beteiligt gewesen, wenn irgendwo ein Produkt fertig ist?

(Diskussion Paritätischer, Z. 871–876)

Mangelnde Repräsentation bedeutet somit, dass die Themen und Anliegen bestimmter Gruppen nicht selbstverständlich dazugehören, dass diese immer wieder dafür kämpfen müssen und gleichwohl nie sicher sein können, dass ihre Anliegen berücksichtigt werden. Im Gegensatz zu anderen Teilnehmenden verfügen weniger privilegierte Gruppen nicht über die Macht, die eigenen Themen zu setzen und sicher zu gehen, dass diese aufgenommen und als wichtig erachtet werden.

Ein Wechsel hin zu der Perspektive von etablierten Organisationen trägt dazu bei, diesen Befund noch besser zu verstehen. Wir haben drei große etablierte Verbände zur Anhörung eingeladen, um zu erfahren, welche Schwellen zum Engagement sie in ihren Organisationen wahrnehmen. Sie wünschten sich, wie viele andere Organisationen und Verbände auch, durchaus mehr Diversität in ihren Reihen. Sie berichteten mit viel Engagement von unterschiedlichen Schwellen für Engagement, wie etwa der fehlenden Freistellung für Schüler*innen oder dem hohen Aufwand für Bürokratie. Dabei wurde deutlich, mit welchem erheblichem Aufwand das Engagement zur Aufrechterhaltung der Organisations- und Vereinsstruktur einhergeht, sowohl in Sportvereinen, in Kinder- und Jugendvereinen als auch in der Arbeit mit Senioren und Seniorinnen. In allen diesen Zusammenhängen wird extrem viel geleistet – oft genug über die Belastungsgrenzen der Engagierten hinaus. Die Schwellen, von denen sie berichteten, haben mit diesem hohen Aufwand und den damit einhergehenden Belastungen zu tun. Aus der Perspektive der Mehrheit der Engagierten werden somit andere Schwellen deutlich als aus der Perspektive derjenigen Gruppen, die sich nicht repräsentiert sehen.

Insgesamt wurde in Gesprächen mit unterschiedlichen Vertretern und Vertreterinnen aus etablierten Organisationen immer wieder deutlich, dass die Berücksichtigung von Themen und Anforderungen von nicht repräsentierten Gruppen als ein Mehraufwand wahrgenommen wird, der – wenn er umfassend und damit organisationsverändernd gedacht wird – mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen kaum zu leisten sei. Baykara-Krumme et al. (2022) haben in ihrer Studie über vier zivilgesellschaftliche Organisationen gezeigt, wie langwierig und voraussetzungsreich die Prozesse sind, in denen migrantisierte Gruppen sich einen Platz im Selbstverständnis und den Zielen der Organisationen erkämpfen. Während aus der Perspektive der nicht repräsentierten Engagierten etwa Armut und Migration selbstverständlich im Engagement mitgedacht werden müssen, sind dies in vielen Organisationen keine selbstverständlichen Themen, sie werden bei den „eigentlichen“ Anliegen der Organisationen nicht unbedingt mitgedacht.

An dieser Stelle wird deutlich, was (fehlende) Repräsentation bedeutet und wie sie zur Schwelle wird: Es geht hier nicht darum, ob in den entsprechenden Organisationen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auch Menschen mit Armutserfahrung und sogenanntem Migrationshintergrund engagiert sind – sondern es geht darum, dass diese Personen nicht in ausreichender Anzahl und/oder nicht auf den passenden Positionen engagiert sind, um die Perspektive und die Kultur der Organisationen mitzuprägen. In diesen Zusammenhängen werden dann die Anliegen von nicht repräsentierten Gruppen nicht wahrgenommen oder im Entscheidungsfall sogar als „sachfremd“ bzw. nicht zum Organisationszweck passend abgelehnt.

5.7.2 Mehrheiten, Minderheiten und Machtverhältnisse in Organisationen: theoretische Ansätze

Grundlegend für das Verständnis der beschriebenen Erfahrungen von nicht repräsentierten Engagierten in etablierten Organisationen ist zunächst die Einsicht, dass auch Organisationen des freiwilligen Engagements Orte sind, in denen Machtverhältnisse wirken. Wie in allen anderen sozialen Zusammenhängen auch wird in diesen Organisationen darüber verhandelt, welche Themen relevant sind und welche weniger, wer ganz selbstverständlich dazugehört und wer eher „besonders“ oder „anders“ ist und welche Normen in der Zusammenarbeit zu gelten

haben. In den Verhandlungen über diese Strukturen, die oft eher implizit, d. h. unausgesprochen, geführt werden, haben nicht alle Beteiligten den gleichen Einfluss. Internationale Forschungsarbeiten verweisen auf

die Beharrungskraft von Strukturen, die Minderheiten benachteiligen. Die Konzepte des ‚institutional racism‘ [...], der ‚gendered organisation‘ oder der ‚inequality regimes‘ [...] verweisen auf komplexe Mechanismen der Reproduktion von Ungleichheiten und der Verteidigung von vorherrschenden Routinen und Privilegien.

(Baykara-Krumme et al. 2022, S. 14)

Hilfreich zum Verständnis dieser Ungleichheit ist hier zunächst die Unterscheidung zwischen dominanten Gruppen und marginalisierten Gruppen. Dominante Gruppen zeichnen sich dadurch aus, dass sie überproportional viel Einfluss sowohl auf die Themen als auch auf die Kultur einer Organisation haben – auch wenn sie von der Anzahl ihrer Mitglieder her nicht in der Mehrheit sind. Dadurch ist es ihnen möglich, ihre Themen und ihre Art und Weise des Engagements als Normalität zu etablieren, an der sich andere selbstverständlich zu orientieren haben (vgl. Krell et al. 2018, 7f.). „Aufgrund ihrer Macht könne die dominante Gruppe organisationale Ressourcen kontrollieren und dafür nutzen, Werte, Regeln, Standards, Politiken und Praktiken zu ihrem Vorteil zu gestalten – und damit zugleich zum Nachteil marginalisierter Gruppen“ (ebd., S. 8). Dies führt dazu, dass Mitglieder „marginalisierter Gruppen als nicht-normal und unterlegen“ (ebd.) erscheinen. Wie es dazu kommt, dass die Stimmen von marginalisierten Personen quasi wirkungslos verhallen, zeigen Sénac und Bencherski (2024) in ihrer Interviewstudie. Sie führen eine Vielzahl von alltäglichen Beispielen an, in denen Menschen z. T. sehr relevante Anliegen schildern, auf die aber gar nicht reagiert wird, oder in denen mit höflichem Interesse geantwortet wird, das geschilderte Anliegen aber gleichzeitig auf eine sehr subtile, implizite Art und Weise als irrelevant abgetan wird. Alle diese Beispiele zeigen eine Praxis des Ignorierens von Anliegen, gegen die sich die jeweiligen Personen kaum wehren können. Deutlich wird hier: Es reicht eben nicht aus, dass Menschen präsent sind und sprechen. Notwendig ist, dass das Sprechen im jeweiligen Kontext eine Wirkung entfalten kann.

Mangelnde Repräsentation wirkt sich auch in Programmen aus, welche auf die Integration und Teilhabe von marginalisierten Gruppen zielen. Um dies erkennen zu können, ist es notwendig, aus der Distanz auf die Intention der jeweiligen Programme zu blicken und danach zu fragen, aus wessen Perspektive die Programme geschrieben sind und auf wessen Interessen sie zielen. Dabei wird deutlich, dass sie oft aus der Perspektive der dominanten Gruppe formuliert sind: Sie wollen weniger privilegierte Menschen unterstützen, sich in die Normen und Regeln der Organisation einzufügen – ohne letztere in Frage zu stellen. Dabei stellen sie unterrepräsentierte Gruppen oft als solche dar, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben – anstatt ihre Expertise wertzuschätzen, werden sie als Unterstützungsbedürftige betrachtet (vgl. Iverson 2007). Sie geraten nicht als solche in den Blick, die sich ganz selbstverständlich engagieren können, sondern als solche, die irgendwie anders, nicht so „normal“ wie andere sind. Der Standard bleibt die oben genannte dominante Gruppe, in unseren Beschreibungen: erwerbstätige Engagierte, die nicht von Armut betroffen sind, denen kein „Migrationshintergrund“ zugeschrieben wird und die keine Behinderung haben. Unterstützungsprogramme reproduzieren somit die Unterscheidung zwischen jenen, die der Norm entsprechen (und die keine Unterstützung benötigen), und denjenigen, welche Unterstützung benötigen, weil sie der Norm eben nicht entsprechen. Sie stellen die Normen der Organisation nicht in Frage.

Relevant werden solche Machtverhältnisse nicht nur, weil es um den Zugang von einzelnen Individuen zu gesellschaftlich bedeutsamen Positionen geht (als solche betrachten wir freiwilliges Engagement, → Kap. 3.2 Soziale Ungleichheit), sondern weil es im freiwilligen Engagement immer auch um gesellschaftliche Mitgestaltung, um Diskurse über Werte und Normen geht. In diesem Zusammenhang bekommt der Begriff der etablierten Organisationen seine Bedeutung: Etablierte Organisationen betrachten wir als solche, welche über eine besondere gesellschaftliche Anerkennung, über besondere Legitimität und Autorität verfügen, sodass ihren Äußerungen ein besonderes Gewicht zu kommt (→ Kap. 2.2 Begrifflichkeiten). Die Landschaft der Nichtregierungsorganisationen kann in diesem Sinne als ein Konglomerat unterschiedlich einflussreicher Organisationen betrachtet werden. Holzscheiter und Krause (2013) haben dies für internationale NRO analysiert, ihre Analyse lässt sich u. E. jedoch auch auf nationale Zusammenhänge übertragen. Sie beschreiben

eine starke[...] Ungleichheit innerhalb der transnationalen Zivilgesellschaft [...], in der einige wenige, materiell und organisatorisch mächtige NRO in vielen Netzwerken und Institutionen [...] mitwirken können. Diese NRO verfügen über beträchtliche materielle und ideelle Ressourcen (Wissen, Reputation, Moral, Netzwerke etc.) und sind daher zu etablierten Mitstreitern in vielen internationalen Foren und Institutionen geworden.

(ebd., S. 130)

Die oben geschilderten, mehr oder weniger erfolglosen Versuche und das große Interesse von weniger privilegierten Gruppen, ihre Perspektive in solche etablierten Organisationen einzubringen, erklärt sich vor diesem Hintergrund: Sie haben ein Interesse an Beteiligung in jenen Zusammenhängen, in denen ihre Stimme besonders viel Gewicht bekommt.

Zusammenfassend wird deutlich, dass unterschiedliche Aspekte von Repräsentation an der Herstellung bzw. Reduzierung von Schwellen für Engagement beteiligt sind: Es braucht eine kritische Masse an Engagierten einer Minorität, um genügend inneren Druck aufzubauen, damit vermeintlich gruppenspezifische Themen als relevant für die Organisation anerkannt werden (vgl. Unger et al. 2022). Notwendig ist gleichzeitig, dass diese Engagierten in den jeweiligen Organisationen über genügend Einfluss verfügen, damit ihren Anliegen Gehör geschenkt wird, und dass diese als selbstverständlich relevante und nicht als besondere wahrgenommen werden.

Letztlich zeigen die geschilderten Erfahrungen der Engagierten aus den Anhörungen und den Gruppendiskussionen, dass auch die deskriptive Repräsentation eine relevante Rolle für den Zugang zu freiwilligem Engagement hat. Die Idee der deskriptiven Repräsentation verweist darauf, dass Personen in Gremien anteilig den gleichen Hintergrund und die gleichen Erfahrungen haben sollten wie jene, die sie vertreten (vgl. Mansbridge 1999, S. 629). Mansbridge (1999) argumentiert, dass eine Teilnahme von mehreren Menschen mit ähnlichen Erfahrungen aus mehreren Gründen notwendig für Partizipation ist: Erstens hilft der Austausch untereinander, um Ideen, Positionen und Argumente entwickeln zu können. Zweitens ist eine Gruppe an Interessenvertreterinnen und -vertretern mit ähnlichen Erfahrungen hilfreich, um nach außen zu zeigen, dass die Interessen einer Gruppe wirklich vertreten werden. So wird das Misstrauen gemildert, das entstehen kann, wenn sich bestimmte Gruppen ausgeschlossen fühlen. Drittens können sich die einzelnen Individuen in einer solchen Gruppe gegenseitig darin bestärken, ihre Interessen öffentlich zu formulieren. Sichtbare Gruppenvertreter*innen können somit auch andere zur Teilnahme motivieren. Sie zeigen, so Mansbridge, dass Personen mit bestimmten Merkmalen an demokratischen Prozessen partizipieren, und verändern damit das Bild dieser Gruppe (ebd., S. 649). Und schließlich ist eine Mehrzahl an Personen notwendig, um eine Breite an Argumenten und Positionen vertreten zu können, weil auch minorisierte Gruppen heterogen sind. Gleichzeitig jedoch kann das Plädoyer für eine solche deskriptive Repräsentation von Engagierten mit spezifischen Erfahrungen z. B. von Armut oder Rassismus dazu führen, dass Engagierte auf ebendiese Erfahrungen reduziert werden (Essentialisierung). Nicht zuletzt aus diesem Grund ist das Ideal der deskriptiven Repräsentation auch häufig kritisiert worden. So berichteten Vertreter*innen aus migrantischen Selbstorganisationen, dass sie zwar gerne eingeladen würden, um sich zu Themen wie Integration zu äußern, ihr Beitrag und ihre Expertise zu anderen Themen jedoch nicht gehört und nachgefragt würden.

5.8 Digitalisierung und Digitalität

5.8.1 Der Digital Divide: Zugang, Kompetenzen und Folgen

Die Hoffnung, dass die Digitalisierung soziale Ungleichheiten überwindet und Schwellen zum Engagement sprengt, hat sich nicht erfüllt (zu den Chancen, Herausforderungen und Ambivalenzen der Digitalisierung siehe auch ausführlich → Kap 4.4 Digitalisierung). Stattdessen reproduzieren sich soziale Ungleichheiten und analoge Schwellen auch im Digitalen. Die Unterschiede hinsichtlich der Nutzung und den Zugangsmöglichkeiten zum Internet werden als Digital Divide, also digitale Kluft, bezeichnet. Der Digital Divide umfasst drei Ebenen (Matzat und van Ingen 2020): Die erste Ebene beschreibt den Zugang zu Geräten, digitalen Technologien und dem Internet. Die zweite Ebene umfasst die digitalen Kompetenzen und die Art und Weise, wie Menschen digitale Ressourcen nutzen, einschließlich der Fähigkeiten, relevante von irrelevanten Informationen zu unterscheiden und das Internet zur Erreichung persönlicher Ziele zu nutzen. Forschungen zeigen, dass Personen mit höherem Bildungsniveau und sozioökonomischem Status in der Regel über größere digitale Fähigkeiten verfügen. Im Gegensatz zur Zugangskluft scheint die Kompetenzkluft kurzfristig nicht zu verschwinden, wobei die Kluft in den Fähigkeiten zwischen höher und geringer Gebildeten in einigen Regionen sogar zunimmt. Drittens sind Unterschiede in den tatsächlichen Folgen der Nutzung digitaler Technologien für die Nutzenden zu betrachten. Beispielsweise machen Betroffene von Belästigungen und Hassbotschaften andere Erfahrungen als Nichtbetroffene (Das NETTZ et al. 2024).

5.8.2 Geschlechterungleichheiten und soziodemografische Einflüsse im digitalen Raum

Die Studie D21-Digital-Index basiert auf Daten, die vor der Coronapandemie erhoben wurden, und offenbart deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern hinsichtlich des Zugangs, des Nutzungsverhaltens, der digitalen Kompetenz und der Offenheit gegenüber Digitalisierung: Durchgehend weisen Männer deutlich höhere Werte auf dem Digitalisierungsindex auf. Die Kluft in der Selbsteinschätzung digitaler Kompetenzen zwischen

Männern und Frauen löst sich auch bei jüngeren Kohorten nicht auf. Dabei tendieren Männer insbesondere in technischen Fragen häufiger zu einer selbstbewussteren Einschätzung (einschließlich der Überschätzung tatsächlicher Kompetenzen) als Frauen (Initiative D21 e. V. und Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. 2020).

Auch nach dem Digitalisierungsschub der Pandemie setzen sich digitale Ungleichheiten fort. Dem jüngsten D21-Digital-Index folgend haben Menschen mit steigendem Alter immer weniger das Gefühl, die Digitalisierung bringe ihnen etwas. Auch mit sinkendem Bildungsniveau nimmt das Gefühl des Profitierens durch Digitalisierung ab. Etwa jede*r Dritte mit formal niedriger Bildung ist demnach vom Mehrwert der Digitalisierung überzeugt. Bei Menschen mit formal hoher Bildung ist der Wert beinahe doppelt so hoch. Deutlich mehr Männer glauben, vom digitalen Wandel zu profitieren (59 %), während diese Vorstellung bei Frauen geringer ausgeprägt und rückläufig ist (47 %). Diese geringere Selbstwirksamkeitserwartung führt bei älteren Menschen, Menschen mit niedriger formaler Bildung und Frauen zu einer höheren Zugangsschwelle zu digitalem Engagement. Einer weiteren Zugangsschwelle zu digitalem Engagement stehen armutsbetroffene Personen gegenüber. Eine Studie des Paritätischen Bunds auf Grundlage der Daten des Sozioökonomischen Panels (2019) zeigt, dass ein Fünftel aller erwachsenen Armutsbetroffenen im eigenen Haushalt über keinen Internetanschluss verfügt – damit haben Armutsbetroffene im Vergleich zu Nichtbetroffenen mehr als doppelt so häufig keinen Internetanschluss (Schabram et al. 2023).

In Hinblick auf politische Partizipation als eine spezifische Form freiwilligen Engagements zeigt eine Studie des Weizenbaum Instituts, dass sich Personen mit höherem sozialen Status generell deutlich häufiger im Internet politisch beteiligen als Personen mit niedrigerem sozialen Status (Selbsteinschätzung). In Reaktionen auf Hassnachrichten sind die Unterschiede allerdings gering – beide Gruppen reagieren relativ ähnlich (Heger et al. 2022, S. 15). Die Studie zeigt auch, dass sich stark autoritär eingestellte Personen deutlich weniger sowohl an konventionellem als auch an digitalem Engagement beteiligen als der Bevölkerungsdurchschnitt (Heger et al. 2022, 10ff.).

Eine Studie aus der Schweiz (Kirchschlager et al. 2021) fand außerdem heraus, dass gerade ältere Menschen aufgrund höherer Vulnerabilität durch die Coronapandemie in ihrem zumeist formalisierten Engagement eingeschränkt wurden. Dies konnte nur zum Teil durch Verlagerung zu digitalen Alternativen wie Videokonferenzen kompensiert werden. Die dazu nötigen technischen Kompetenzen wurden unterschiedlich bewältigt. Eine digitale Spaltung hänge dabei nicht per se mit dem Alter der Engagierten zusammen, „sondern mit ihrem sozioökonomischen Status und ihren erworbenen technischen Kompetenzen“ (ebd., S. 26). Ältere Menschen ohne Zugang zum Internet waren in der Pandemie mit erschwerten Lebens- und Teilhabebedingungen konfrontiert (Kortmann et al. 2021, S. 17), ebenso armutsbetroffene Personen. Digitalität kann also Schwellen sozialer Ungleichheit reduzieren, aber auch verstärken.

5.8.3 Digitale Schwellen

Mit besonderen Schwellen sind Menschen mit Beeinträchtigung konfrontiert. So wurde in der Gruppendiskussion zu Ehrenamt und Inklusion darauf eingegangen, dass Menschen mit Sehbeeinträchtigungen wegen ungeeigneter technischer Ausstattung aufseiten der Organisationen in ihrem Engagement eingeschränkt werden. Gerade für engagierte Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung sei es im Sinne „*digitale[r] Barrierefreiheit*“ (Gruppendiskussion Inklusion, Z. 841) wichtig, bei der Nutzung digitaler Endgeräte auf eine möglichst kontrastreiche und übersichtliche Bildschirmanzeige zurückgreifen zu können. Dies betrifft neben der Hardware auch verwendete Software; auch Menschen mit motorischen Einschränkungen sind angewiesen auf große Buttons bzw. Klickfelder. Die Einschränkungen aufgrund digitaler Ungleichheit für das Engagement von Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung illustriert eine Gesprächsteilnehmerin B1 am Beispiel eines früheren Engagements im Kontext der Tagespflege. Da die Einrichtung kein mobiles Endgerät für sie zur Verfügung stellen konnte, sei ihr nur die Möglichkeit geblieben, auf das eigene iPad zurückzugreifen. Problematisch ist daran aus ihrer Sicht, dass Sehbeeinträchtigte hierdurch insofern benachteiligt sind, als „*halt einfach auch nochmal ganz andere möglicherweise Kosten oder Investments äh von Privateigentum [entstehen]*“ (Z. 988ff.). Mit Blick auf Personen mit einer Behinderung, die sich noch nicht engagieren, zeigt das Material einen weiteren Aspekt zum Verständnis digitalitätsbezogener Barrieren auf. Zwei Gesprächspartner*innen sind sich darüber einig, sich aufgrund fehlender Barrierefreiheit im Allgemeinen „*oft wie ein Bettler*“ (Z. 1127) vorzukommen.

Eine Studie der Ruhr-Universität Bochum zum Engagement junger Menschen analysiert, dass digitales Engagement in den untersuchten Großstädten eine größere Rolle spielt als in den beforschten Landkreisen. Personen mit einer nichtbinären Geschlechtsidentität sind laut derselben Studie stärker digital engagiert als Männer und Frauen,

was auf niedrigere Schwellen im digitalen Engagement durch höhere Anonymität zurückgeführt wird. Während finanzielle Unterschiede nicht relevant sind, finden die Forschenden einen deutlichen Bildungsgap. Dieser hat den stärksten Effekt: Personen mit niedrigerem formalen Bildungsniveau weisen eine geringere Wahrscheinlichkeit für digitales Engagement auf (Neu et al. 2024, S. 53). Jugendliche aus niedrigeren Bildungswegen sind besonders häufig aus digitalen Engagementmedien ausgeschlossen (BMFSFJ 2020b, S. 68).

Eine umfassende Befragungsstudie von neuland21 (Barutzki et al. 2023) benennt zentrale „Barrieren“ für die Digitalisierung im freiwilligen Engagement und unterscheidet dabei zwischen dem ländlichen Raum sowie Klein- und Mittelstädten einerseits und Großstädten andererseits. Digitalisierung des Engagements ist demnach nicht in allen Bereichen sinnvoll oder erwünscht und dort, wo sie erwünscht ist, herrscht schnell Überforderung:

Häufig sind es analoge Tätigkeiten, wie das gesellige Beisammensein oder die Hilfe für Menschen an Ort und Stelle, die das eigene Engagement motivieren. Besonders wenn Vereinsaktivitäten einen Ausgleich zum Bürojob darstellen, beispielsweise in Sport- oder Musikvereinen, wollen Mitglieder ihren Kerntätigkeiten nachgehen und sich nicht mit einer Mitgliedersoftware oder Hallenbuchungssystemen beschäftigen. In anderen Fällen sind die Mitglieder zwar motiviert und haben auch Ideen, aber es fehlt ihnen schlichtweg die Zeit, digitale Projekte anzugehen. Insbesondere wenn eine Person allein verantwortlich für Digitales ist, werden die Kapazitäten schnell knapp.

(Barutzki et al. 2023, S. 30)

Der Studie zufolge fehlt es vielen Vereinen (35 %) an finanziellen Mitteln, um die Digitalisierung in ihren Organisationen voranzubringen. Die überwiegende Mehrheit der befragten Organisationen, 78 %, verfügt über keine speziell für digitale Zwecke vorgesehenen finanziellen Mittel. In ländlichen Gebieten mit geringem sozioökonomischen Status ist dieser Anteil mit 87 % sogar noch höher. Auch für die Finanzierung externer Dienstleister fehlt das Geld. Viele Ehrenamtliche nutzen ihre privaten Geräte. 25 % der an der Umfrage teilnehmenden Organisationen berichten über einen Mangel an Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich der Digitalisierung innerhalb ihrer Einrichtung. Dieser Mangel wird umso häufiger festgestellt, je älter die ehrenamtlich tätigen Personen im Durchschnitt sind. Ausschlaggebend sind letztlich die individuellen Kompetenzen der Ehrenamtlichen. Rechtliche Unsicherheiten insbesondere in Bezug auf den Datenschutz werden außerdem als große Hürde berichtet. Nicht zuletzt stellen die Forschenden eine Digitalisierungsskepsis insbesondere in traditionsreichen Vereinen fest. Zudem bilden negative Erfahrungen von Ehrenamtlichen eine Schwelle. Außerhalb der Großstädte wird häufiger von einem begrenzten Mehrwert der Digitalisierung, einem Mangel an Wissen und geeigneten Tools, Unsicherheit bezüglich der Rechtslage und einem Mangel an passender Hardware berichtet. Aber die Nutzung digitaler Kanäle, Kommunikationsmedien und Programme ist unabhängig von der wirtschaftlichen und sozialen Lage einer Region. Sowohl in Gebieten mit schwächerer als auch in Gebieten mit stärkerer sozioökonomischer Stellung werden diese digitalen Werkzeuge in ähnlicher Vielfalt und Häufigkeit eingesetzt. Digitale Technologien werden einerseits von 65 % der befragten Organisationen als Chance für die Mitgliedergewinnung angesehen, andererseits jedoch nur selten genutzt. Digitalisierung ermöglicht eine Flexibilisierung des Engagements und eine Anpassung an verschiedene Lebensrealitäten, Raumsituationen und Zeitressourcen. Auch für mobilitätseingeschränkte ältere oder kranke Personen kann digitales Engagement attraktiv sein.

Digitales freiwilliges Engagement wird in seinen vielfältigen Formen weiter an Bedeutung gewinnen. Um die damit verbundenen Potenziale zu nutzen, sind materielle und ideelle Ressourcen wichtig, ebenso wie Maßnahmen zur Reduzierung sozialer Ungleichheiten, die sich im digitalen Raum reproduzieren.

5.9 Rechtlich festgelegte Engagementvoraussetzungen

Im Zuge der Berichtserstellung hat die Sachverständigenkommission für den Vierten Engagementbericht ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches u. a. wesentliche Rechtstexte sammelt, die Voraussetzungen für ein Engagement festlegen und darüber Schwellen zum Engagement definieren.⁵¹ Die Sammlung der einschlägigen Gesetze verdeutlicht, dass Engagement auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen (Bundesrecht, Landesrecht) sowie in unterschiedlichen Bereichen (staatlicher Bereich, zivilgesellschaftlicher Bereich) geregelt ist, entsprechend sind auch die Zuständigkeiten für eine Bearbeitung der Schwellen verschieden.

⁵¹ Das Rechtsgutachten steht zum kostenlosen Download zur Verfügung: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-94439-4> (01.07.2024). Das Gutachten wird in diesem Unterkapitel nur mit Seitenangaben in Klammern zitiert.

5.9.1 Staatsangehörigkeit und Alter

In der Gesamtschau zeigt sich, dass im Recht mit Staatsangehörigkeit und Alter insbesondere zwei Kategorien sozialer Ungleichheit für die Schwellen relevant sind:

Mit der Staatsangehörigkeit ist beispielsweise das Wahlrecht / die eigene Wählbarkeit oder die Befähigung zum ehrenamtlichen Richter (§ 20 1 VwGO) verknüpft, was dann wiederum für kommunale Ämter notwendig ist. Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit wird nicht nur zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen unterschieden, sondern zudem zwischen Unionsbürgern und -bürgerinnen sowie Nicht-Unionsbürgern und -bürgerinnen, da bei Kommunalwahlen Unionsbürger*innen das aktive und passive Wahlrecht besitzen. Auch Ausländer haben zudem die Möglichkeit, als sachkundige Bürger*innen in Ausschüsse von Kommunalparlamenten berufen zu werden.

Das Alter fungiert insofern als Schwelle als in Gesetzen Unter- und Obergrenzen festgelegt werden, ab denen bzw. bis zu denen sich Interessierte im Katastrophenschutz, bei der Feuerwehr, in der Kommunalpolitik, aber auch als Schiedsperson oder Schöffe oder Schöffin engagieren können. Dabei variieren die Unter- und Obergrenzen jeweils nach Landesrecht. Unterschiede in den Altersgrenzen – die Altersobergrenze der freiwilligen Feuerwehren variieren zum Beispiel zwischen 60 Jahren in Bremen und 67 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern (Deutscher Feuerwehrverband 2017) – lassen erkennen, dass es sich bei Alter um eine soziale Konstruktion handelt und keineswegs um eine „Naturtatsache“ (Schroeter und Künemund 2020, S. 545). Bestehende Annahmen darüber, bis zu welchem Alter Engagierte ihre Aufgaben tatsächlich erfüllen können und der Schutz der Allgemeinheit entsprechend gewährleistet ist, müssen demnach hinterfragt und Altersgrenzen gegebenenfalls entsprechend gesetzlich verändert werden (vgl. Künemund und Vogel 2018).

Bemerkenswert scheint der Kommission im Zusammenhang mit der sozialen Konstruktion von Grenzen und den nicht intendierten Folgen auch das Beispiel des Wahlrechts zu sog. Ausländerbeiräten oder Integrationsräten (für einen kurzen historischen Abriss vgl. Bausch 2014, S. 104–108): Während ursprünglich die Wahl kaum oder zumindest nicht einheitlich geregelt war, entwickelten sich diese Gremien aufgrund der jeweiligen Gemeindeordnungen der Länder uneinheitlich – manche befassten sich mit Anliegen der ganzen Gemeinde, andere nur mit den Belangen der ausländischen Arbeiter*innen. Auch gingen die Wahlbeteiligungen in den 1990er Jahren zurück, weil Unionsbürger*innen über ein aktives und passives Wahlrecht für Kommunalparlamente verfügen und somit eine andere Mitwirkungsmöglichkeit haben. Zudem werden mit Blick auf die Ausländerbeiräte bzw. Integrationsräte die geringe Möglichkeit zur politischen Einflussnahme und die mäßige Akzeptanz in den Verwaltungen beklagt (ebd., S. 106).

Im Bereich der funktionalen Selbstverwaltung (Kommunalpolitik, Gutachterausschüsse, Schiedswesen, freiwilliger Polizeidienst) gelten neben Staatsangehörigkeit und Alter auch Kriterien wie Wohnort, Vorstrafen, Insolvenz, Betreuung, persönliche Eignung, Beruf oder Gesundheitszustand als mögliche Ausschlusskriterien (vgl. S. 91–149). Wie auch für die zuvor genannten Ausschlusskriterien gilt auch für diese eine Rechtfertigungsanforderung, denn manche sind „grundsätzlich zulässige Differenzierungskategorien“ wie etwa Mitgliedschaft. Andere Kriterien haben einen besonderen Rechtfertigungsbedarf, etwa gesundheitliche Gründe. „Für die unterschiedlichen Regelungen gibt es auf den ersten Blick jeweils nachvollziehbare Gründe, sodass die Vorgaben nicht von vorneherein willkürlich und diskriminierend erscheinen“ (S. 53).

Auch zivilgesellschaftliche Organisationen regeln die Übernahme von Ämtern in ihren jeweiligen Satzungen teils unter Hinzuziehung von solchen Merkmalen, z. B. Alter oder Beruf (vgl. S. 162–169). Entsprechende Zugangsregelungen sollten jedoch daraufhin geprüft werden, mit welcher Begründung sie jeweils aufrechtzuerhalten sind oder ob sie nicht verzichtbar sind. Auch Altershöchst- oder Mindestgrenzen bedürfen einer besonderen sachlichen Rechtfertigung, um ihren nichtdiskriminierenden Charakter zu begründen.

Darüber hinaus können Vereine und Verbände in ihren Satzungen auch Vielfalt ausdrücklich aufnehmen, wie z. B. der ADAC dies tut: „7. Bei der Zusammensetzung von Gremien des Ehrenamtes ist auf Vielfalt zu achten und diese zu fördern.“⁵² Wenn solche Zielstellungen in Satzungen stehen und in den Organisationen mit entsprechender Förderung hinterlegt werden, dann können sich auch die Zugangschancen ins Engagement für weniger privilegierte Gruppen verbessern.

⁵² Siehe § 28 Ehrenämter der Satzung des Allgemeinen Deutschen Automobil-Club e. V. (ADAC) unter: <https://www.adac.de/-/media/pdf/impressum/adac-satzung.pdf> (24.06.2024).

5.9.2 Subjektive Wahrnehmung von (verwehrten) Rechten

Außerhalb des systematischen Rechtsgutachtens begegnen uns rechtliche Voraussetzungen als Zugangshindernis auch in empirischer Forschung. Neben dem Befund, dass sich Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft seltener engagieren als Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft (→ Kap. 1.2 Sekundärauswertung Freiwilligen survey), taucht Staatsbürgerschaft auch als subjektiv empfundenes Hindernis in unserer Forschung auf. In der vom DeZIM durchgeführten Datenerhebung wurde dies folgendermaßen abgefragt:

Es gibt ja viele Gründe, die einen von freiwilligen oder ehrenamtlichen Aktivitäten abhalten. Geben Sie jeweils bitte an, ob dieser Grund auf Sie zutrifft oder nicht. Ist das bei Ihnen: weil Sie es sich nicht zutrauen? weil es sowieso nichts bringt? aus Sorge vor Anfeindungen oder Gewalt? aufgrund Ihrer Sprachkenntnisse? weil Sie nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben?

Geantwortet werden konnte jeweils auf einer Skala von 1 (Trifft überhaupt nicht zu) bis 5 (Trifft voll und ganz zu). Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund nannten die fehlende Staatsbürgerschaft nur gelegentlich als Grund (bei einem Mittelwert von 1,7). Obwohl eine fehlende deutsche Staatsangehörigkeit bei der großen Heterogenität des Engagements damit seltener als Hürde benannt wird als andere Hürden (fehlende Sprachkenntnisse etwa hatte bei Menschen mit Migrationshintergrund einen Mittelwert von 1,8), sollte bei entsprechenden Zugangsregelungen etwa in Satzungen immer geprüft werden, mit welcher Rechtfertigung diese aufrechtzuerhalten sind, oder ob sie nicht verzichtbar sind.

5.10 Bürokratie

5.10.1 Begriffsklärung

Bürokratie und Überreglementierung sind Themen auf der politischen Agenda, die bis weit in die 1980er Jahre zurückreichen (Dose 2008). Die Kritik an der Bürokratisierung lässt sich grob in drei Stränge unterteilen (vgl. ebd., S. 101):

1. Kritiken an zu vielen Vorschriften, die zudem zu detailliert ausfallen.
2. Der Staat greife in zu viele Prozesse ein – vielmehr sei Steuerungsverzicht geboten.
3. Es werde falsch verwaltet.

Die konkrete Klage über zu viel Bürokratie für das freiwillige Engagement wird dabei in Deutschland parteiübergreifend von politisch eher rechten bis eher linken Positionen geteilt (Aggelides 2021; Bahr et al. 2022; Christmann 2021; Hoffmann 2022; Pahlmann 2021; Werner 2021). Wenngleich sich vor der letzten Bundestagswahl die unterschiedlichen Fachpolitiker*innen hinsichtlich der Erfolge in der vergangenen Legislaturperiode weitestgehend einig waren – als Erfolge gelten etwa die Erhöhung der Freigrenzen gemeinnütziger Organisationen auf 45.000 Euro oder der vereinfachte Zuwendungsnachweis – so sind andere Aspekte weiterhin umstritten.

Wenn in den Anhörungen oder Erhebungen der Sachverständigenkommission die Sprache auf Bürokratie kam, wurde die Kritik nicht weiter spezifiziert. Gleichwohl zeigen die Selbstverständlichkeit, mit der kritisch auf Bürokratie Bezug genommen wird, sowie die weitere Literaturarbeit für den Bericht, dass Bürokratie in ganz verschiedenen Kontexten immer wieder als eine Schwelle zum freiwilligen Engagement verhandelt wird. Das nachfolgende Kapitel entwickelt zunächst seine Beobachtungshaltung zur Bürokratie aus der (internationalen) Forschungsliteratur, resümiert dann die Nennungen in den diversen Kontexten der Kommissionsarbeit und endet mit einem Ausblick.

5.10.2 Bürokratie in der (internationalen) Engagementforschung

Der Literatur zufolge ist die Belastung zivilgesellschaftlicher Organisationen und des freiwilligen Engagements durch Bürokratisierung kein deutsches Spezifikum. Forschungsbeiträge aus Australien und den USA machen beispielhaft deutlich, dass die Finanzierung des Dritten Sektors hochgradig kompetitiv ist, was zunächst zu einem erhöhten Druck u. a. auf Freiwillige führt, sich den bestehenden Vorgaben anzupassen – etwa Berichtspflichten einzuhalten –, um öffentliche Finanzierung zu erhalten (Oppenheimer et al. 2015). Für die USA zeigen Wiley und Berry (2018) am Beispiel der Gewaltopferhilfe, dass deren Finanzierung durch unterschiedliche öffentliche Stellen erfolgt und dass die Gewaltopferhilfe im Sinne einer mitfühlenden Bürokratie („compassionate bureaucracy“) bürokratische Aufwände nicht an Nutzende weiterzugeben versucht – die zivilgesellschaftliche Organisation muss diesen Aufwand möglichst selbst tragen.

Auch in Deutschland wird Bürokratie als Engagementhemmnis sehr breit diskutiert: Der jüngste ZiviZ-Survey argumentierte, dass bürokratische Aufwände eine „zentrale Einstiegshürde und Motivationsbremse für die Besetzung von ehrenamtlichen Führungspositionen“ (Schubert et al. 2023b, S. 35) seien. Demnach „stimmten rund drei Viertel der Organisationen der Aussage (voll) zu, dass verwaltende Tätigkeiten für das zentrale Leitungsgremium der Organisation besonders zeitintensiv seien“ (ebd.).

Eine konkrete Schwelle wird dabei insbesondere in der Finanzierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen ausgemacht (vgl. nachfolgend Lu 2015; Zajak et al. 2023, S. 51–71): Die Forschung argumentiert, dass Organisationen mit einer stärkeren bürokratischen Orientierung – also beispielsweise einer eigenen administrativen Abteilung – einen vereinfachten Austausch von Informationen mit Drittmittelgebern ermöglichen können, weil sie in Fördernetzwerke und Informationskanäle eingebettet sind. Infolgedessen werden sie häufiger gefördert. Insofern reproduziert der Prozess der finanziellen Förderung von zivilgesellschaftlichen Organisationen bestehende Ungleichheiten zwischen etablierten und neuen Organisationen, weil Organisationen diskriminiert werden, die weniger Wert auf administrative Strukturen legen können oder wollen.

In der internationalen Verwaltungsforschung etabliert sich in diesem Kontext aktuell der Begriff des administrativen Kapitals („administrative capital“, Masood und Azfar Nisar 2021, S. 65), der das Vermögen von Akteuren und Akteurinnen im Umgang mit Verwaltungen und Administration erfasst. In Erweiterung des klassischen Begriffs der Bürokratiekompetenz meint das administrative Kapital auch das Wissen über formelle und informelle bürokratische Regeln und Verhaltensweisen im Umgang mit Verwaltungen (ebd., S. 66). Der Kapital-Begriff ist bewusst gewählt und dient als Vergleich und Ergänzung zu den eingeführten Ressourcen des ökonomischen, kulturellen und sozialen Kapitals, welche bislang zur Erklärung sozialer Ungleichheit auch im Feld des freiwilligen Engagements herangezogen wurden (→ Kap. 3.2 Soziale Ungleichheit).

Bürokratie steht aber auch aus einer anderen Perspektive im Fokus. So etabliert sich gegenwärtig ein Forschungskorpus zum schrumpfenden („shrinking“) oder umkämpften („contested“) zivilgesellschaftlichen Raum, aus dessen Perspektive Bürokratie ein strukturelles Mittel darstellt, um Engagement gezielt zu erschweren (vgl. stellvertretend Della Porta und Steinhilper 2022, 5ff.; Strachwitz und Toepfer 2022).

5.10.3 Bürokratische Anforderungen an Zivilgesellschaftsorganisationen in Deutschland

Ein zentraler Befund der internationalen Forschung zu Protest und sozialen Bewegungen lässt sich auch in Deutschland beobachten: Bürokratische Verfahren sind anfällig dafür, zur Einschränkung unliebsamen politischen Verhaltens genutzt zu werden. Dies spiegelt sich beispielsweise in der zunehmenden Zahl an Auflagen für Demonstrationen und Veranstaltungen wider (Green Legal Impact Germany e. V. 2023, S. 4–7; → Kap. 4.3 Politisches Engagement), in der stärkeren polizeilichen Überwachung von Protestierenden (beispielsweise Klima-Proteste, vgl. Green Legal Impact Germany e. V. 2023, S. 10–12) und in der sehr umfassenden und systematischen Datenerhebung zu Ausländervereinen (Deutscher Bundestag 2022).

Konkret wird die Kritik an der Bürokratisierung im Kontext des Gemeinnützigkeitsrechts und hier nochmals bei der Abgabenordnung geführt. Zivilgesellschaftliche Akteure und Akteurinnen kritisieren beispielsweise Rechtsunsicherheit bei allgemeinpoltischer Tätigkeit, da sie in ihrem Handeln der Aufsicht der örtlichen zuständigen Finanzämter unterliegen, welche nicht nur die Satzung prüfen, sondern auch eventuelle Stellungnahmen zu tagespolitischem Geschehen, etwa Demoaufrufe (Allianz “Rechtssicherheit für politische Willensbildung” e. V. 2024). Zwar habe das Bundesministerium der Finanzen (BMF) in einem Anwendungserlass zur Abgabenordnung geschrieben, dass aus Gründen des Verhältnismäßigkeitsprinzips für eine steuerbegünstigte Körperschaft die vereinzelte Stellungnahme zu tagespolitischen Themen außerhalb des Satzungszwecks nicht zu beanstanden sei (etwa Veranstaltungsaufrufe für Klimaschutz oder gegen Rassismus). Gleichwohl konstatiert die Sozialforschung aber eine tiefe Verunsicherung der organisierten Zivilgesellschaft in diesem Punkt (Schubert et al. 2023a).

Aber nicht nur Unsicherheit in Bezug auf gesetzliche Regelungen und Erlasse werden als Hemmschuh für Engagement angesehen, sondern insbesondere die Menge an Themen und Regelungsgehalten. Dies gilt insbesondere für den Bereich des administrativen Engagements. In Anlehnung an das Bündnis für Gemeinnützigkeit argumentiert Troschke, dass insbesondere für

Leitungsfunktionen der bürokratische Aufwand hoch ist. Mit der komplexer werdenden Regulierung nehmen Verwaltungsaufgaben, Meldepflichten und Haftungsrisiken noch zu und die Aufnahme oder fortgesetzte Ausübung von Ehrenämtern wird damit stetig unattraktiver. [...] Die Zurückhaltung, sich auf entsprechenden Positionen zu engagieren, rührt nicht nur aus diesem Aufwand und seiner Komplexität, sondern auch daher, dass das Individuum ein Missverhältnis zwischen dem Zweck der Organisation (den es sucht und mit Leben erfüllen will) und der Bürokratie erlebt.

(Troschke 2024, S. 20)

Laut des jüngsten Sportentwicklungsberichts wird die „Anzahl an Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften“ von 38 % der befragten Sportvereine als großes oder sehr großes Problem eingeschätzt. Dass der Problemdruck steigt, zeigt sich im Vergleich mit Daten der vorangegangenen Erhebung 2017: Für kein anderes Problem wurde im Vergleich eine derart große Zunahme konstatiert (vgl. Breuer und Feiler 2021, S. 59–62). Knapp 9 % der befragten Vereine geht sogar davon aus, dass die „Anzahl an Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften“ gar ein existenzielles Problem für den Verein ausmacht, auch dieser Aussage wird im Vergleich zur vorherigen Erhebung verstärkt zugestimmt (ebd., S. 62–64).

In einem Online-Survey mit rund 1.900 Vertretern und Vertreterinnen von Vereinen und Verbänden in Baden-Württemberg gaben 56 % der Befragten an, dass die „Belastung durch Bürokratie (Rechtsvorschriften, bürokratische Verfahren, Verwaltungspraxis)“ zu den drei größten Herausforderungen der eigenen Organisation in den nächsten fünf Jahren gehöre (Normenkontrollrat Baden-Württemberg 2019, S. 18).⁵³ Innerhalb der Bürokratiekritik werden dann die unterschiedlichen Bereiche ausdifferenziert: Rechtsvorschriften werden von 73 % der Befragten als hohe oder sehr hohe Belastung wahrgenommen, 65 % der Befragten geben dies für bürokratische Verfahren an und 54 % der Befragten fühlen sich durch Verwaltungspraxis belastet (ebd., S. 19). Innerhalb der (Rechts-)Bereiche sei es insbesondere der Datenschutz, der als Belastung wahrgenommen werde, hier geben gar 60 % der Befragten an, dass die Belastung dadurch sehr hoch sei. Datenschutz rangiert somit weit vor dem gemeinnützigen Steuerrecht und veranstaltungsbezogenen Aufgaben (ebd., S. 20). Insbesondere das Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Pflichten wird von der Mehrheit der Befragten als nicht angemessen bewertet (ebd., S. 21f.). Dass die Gremien- und Verwaltungsarbeit in zivilgesellschaftlichen Organisationen im Spannungsverhältnis zur „Zweckverwirklichung“ steht, argumentiert auch der jüngste ZiviZ-Survey (Schubert et al. 2023b, S. 35).

5.10.4 Begleiterscheinungen von Bürokratie

Neben den Anforderungen, welche unmittelbar aus Gesetzen, Richtlinien oder Ordnungen erwachsen, werden sowohl in der Forschung als auch in den Datenerhebungen Begleiterscheinungen von Bürokratie genannt, die dem Engagement abträglich wirken.

Der *zeitliche Aufwand* für bürokratische Vorgaben ist die erste Begleiterscheinung. Wie der Normenkontrollrat Baden-Württemberg in seiner Studie zur Entbürokratisierung bei Vereinen und im Ehrenamt ausführte, benötigt ein gemeinnütziger Sportverein mit 500 Mitgliedern jährlich etwa 337 Stunden / 42 Arbeitstage für bürokratische Belange (Normenkontrollrat Baden-Württemberg 2019, S. 23–27). Eine andere Studie verweist darauf, dass auch die Suche nach Förderungsmöglichkeiten und die jeweiligen Antragsprozesse zeitliche Ressourcen von der eigentlichen Arbeit abziehen (Zajak et al. 2023, S. 59).

Die zweite abträgliche Begleiterscheinung ist *Unsicherheit*. Neben der bereits genannten Unsicherheit bezüglich der politischen Betätigung zeigt die Studie des Normenkontrollrates Baden-Württemberg exemplarisch, dass die Vielzahl an zu berücksichtigenden Regelungen Ehrenamtliche ratlos zurücklasse. Der immer wieder genannte Beratungsbedarf entsteht demnach gerade aus Unsicherheit. Diese Unsicherheit wird zudem dadurch verstärkt, dass Informationsmaterial oft schwer verständlich sei, es eine Vielzahl an Informationsquellen gebe, aber zugleich fachkundige (autorisierte) Ansprechpersonen mit ehrenamtsfreundlichen Sprechzeiten fehlten (Normenkontrollrat Baden-Württemberg 2019, S. 36f.).

⁵³ „Subjektive“ Bürokratiebelastung wird in der zitierten Studie lediglich durch die Sorge, Funktionsämter (z. B. Vorstandsämter) auch (nach-)besetzen zu können, als meistgenannter Herausforderung (70 %) getoppt. Die dritthäufigste genannte Herausforderung in dieser Studie betrifft die Gewinnung neuer Vereinsmitglieder/Ehrenamtlicher (52 %). In diese Reihe gestellt zeigt sich, für wie grundlegend das Bürokratie-Thema erachtet wird.

Die dritte abträgliche Begleiterscheinung sind *Kosten*.⁵⁴ Diese entstehen zunächst ganz materiell, beispielsweise durch Gebühren (z. B. Anmeldungen bei der GEMA) oder bei Verwaltungsakten (Unterstützungen bei der Eintragung ins Vereinsregister). Sie entstehen aber auch, wenn der zeitliche Aufwand in Kosten übersetzt wird, ein Verein sogar eine hauptamtliche Kraft einstellt – etwa eine Geschäftsführung oder eine Sachbearbeitung mit Minijob – oder einen Steuerberater konsultiert. Der bereits erwähnte Normenkontrollrat Baden-Württemberg beziffert die Übersetzung der für Bürokratie aufgewendeten Zeit (337 Stunden) bei einem Stundenlohn von 25 Euro zuzüglich der Sachkosten und Gebühren als Bürokratiekosten mit knapp 15.000 Euro (ebd., S. 27).

Die vierte abträgliche Begleiterscheinung von Bürokratie ist die verwendete *Sprache* nicht nur in Informationsmaterialien, sondern auch in den Gesetzen und Verordnungen selbst. So lautet eine auch in der qualitativen Erhebung zum Sachverständigenbericht artikulierte Kritik, dass es gerade für Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, schwierig sei, Anträge korrekt zu stellen. Es brauche scheinbar eine Art „Antragslyrik“ (Zajak et al. 2023, S. 59), die aber nicht allen – insbesondere nicht jenen ohne akademische Ausbildung – zur Verfügung stehe (vgl. Normenkontrollrat Baden-Württemberg 2019, S. 47f.).

5.10.5 Empirische Befunde

Auch in den verschiedenen Anhörungen der Sachverständigenkommission wurde das Thema Bürokratie als Problem aufgeworfen. Bürokratie wurde als eine Hürde zum Engagement bezeichnet, weil sie Ressourcen in der Vereinsarbeit binde (bspw. bei der Verwaltung von Vereinsarbeit) und Ehrenamtliche überfordere (Vereine als Arbeitgebende; Kompetenzanforderungen in unterschiedlichsten Bereichen von Nicht-Diskriminierung über Kinderschutz bis hin zu Auflagen des Gesundheitsamtes). Als Vorschlag zum Umgang mit Bürokratie wurde genannt, die Professionalisierungsanforderung und den Anspruch auf Perfektionismus an das Engagement kritisch zu hinterfragen.

In den empirischen Studien der Kommission ist Bürokratie/Bürokratisierung nur bedingt ein Thema. In den Gruppendiskussionen wurde Bürokratie von den Teilnehmenden eher schlagworthaft angesprochen, allerdings nicht als Schwierigkeit beim Zugang zum Engagement, sondern eher als Thema einer peniblen Antragsarbeit (Diskussion Migration-Geschlecht) oder in Bezug auf die Unwissenheit von Jugendlichen bezüglich der Voraussetzungen zur Gründung von Vereinen und Initiativen (Diskussion JuLeiCa). Zugleich wurde aber auch darauf verwiesen, dass Vereine etwa bei der Bearbeitung und Überwindung von Bürokratie helfen, etwa in der Beratungsarbeit für Geflüchtete (Diskussion PoCOst).

5.10.6 Schlussfolgerungen

Wenngleich die Befunde Bürokratie als Gefahr für zivilgesellschaftliche Organisationen und als Schwelle für das freiwillige Engagement betonen, so ist gleichermaßen daran zu erinnern: Nicht jede Form von Bürokratie betrifft gleich den Zugang zum Engagement (manche bürokratischen Verfahren stellen vielleicht eher eine Herausforderung für bestimmte Gruppen innerhalb des Engagements dar, beispielsweise Vorstände). Zugleich bedingt Bürokratie überhaupt erst die Handlungsmöglichkeiten des Staates, um steuernd einzugreifen (Dose 2008, S. 101; Pahlmann 2021). Bürokratie ist nicht nur historisch die rationalste Form legaler Herrschaft und entsprechend keine Willkürherrschaft, sie folgt in vielen Feldern auch breit in der Gesellschaft unterstützten Wünschen (etwa im Verbraucher- oder Umweltschutz). Grundsätzlich verfolgt ja auch Bürokratie das Ziel, „Gleichheit“ unter Antragstellerinnen und Antragstellern herzustellen, um möglicher Vetternwirtschaft mit Transparenz zu begegnen und personenneutral auf einer Rechtsgrundlage zu bescheiden.

Diese Ambivalenz von Bürokratie bzw. Bürokratieabbau lässt sich auch empirisch zeigen: Wie eine Studie aus den USA zu COVID-19-Unterstützungsfonds zeigt (Bell et al. 2023), fördert zwar ein Weniger an Bürokratie grundsätzlich Zugänge (hier: zu staatlicher Unterstützung), allerdings nutzt Bürokratieabbau dabei den privilegierten Gruppen noch mehr als den weniger privilegierten. Insofern scheint ein Bürokratieabbau (etwa weniger Berichtspflichten) nicht zwangsläufig zu mehr Gleichheit im Sinne von verbesserten Zugangschancen für weniger privilegierte Gruppen zu führen, wenngleich diese – wie gezeigt – unter den sprachlichen Herausforderungen von Antragsprozessen besonders leiden.

Der Politikwissenschaftler Dose nannte 2008 neun Gründe, wieso eine Entbürokratisierung – bei aller Berechtigung des Wunsches danach – wohl langfristig scheitern würde (vgl. Dose 2008, S. 107–111): So brauche es zum

⁵⁴ Hierzu ist der „Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwandes in Regelungsvorhaben der Bundesregierung“ zu berücksichtigen, den das Statistische Bundesamt veröffentlicht hat: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publicationen/Downloads-Buerokratiekosten/erfuellungsaufwand-handbuch.html> (26.03.2024).

Bürokratieabbau als einem Thema der Verwaltungspolitik mehrere Ressorts, dies sei eine typische Querschnittsaufgabe. Zugleich gelte es, die Beharrungskräfte nicht zu unterschätzen: Hinter jeder Norm stehe auch eine Interessensgruppe, die für die Einführung gekämpft habe und sich nun gegen eine Abschaffung sperre. Weiterhin setzten zahlreiche nationale Gesetzgebungsverfahren europäisches Recht um (etwa beim Datenschutz). Und nicht zuletzt habe Recht auch eine große Bedeutung, denn hierin zeige sich der Rechts- und nicht der Willkürstaat. Aus diesen Einsichten folgert er, dass es wohl weniger darum gehen kann, auf eine substanzielle Verringerung der Vorschriften zu hoffen, sondern eher auf die „Entbürokratisierung im Vollzug“ (ebd., S. 112). Dies meint insbesondere, dass es an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Bürgerschaft eine Art „Servicestelle“ brauche (Dose spricht von „Front-Office“, ebd.), welche den in unterschiedlichen Rechtsbereichen aufgeteilten Normbestand und die daran gekoppelte Arbeitsteilung in der Verwaltung für letztere aufhebe.

Darüber hinaus spricht natürlich nichts gegen eine bessere Rechtsetzung, die Digitalisierung der Verwaltungspraxis und den Abbau unnötiger Bürokratie, wie dies von der Bundesregierung bereits anvisiert wird (vgl. Deutscher Bundestag 2023). Im Kontext der genannten Schwellen bei der Vorstandsarbeit in Vereinen erscheint die Entlastung von möglichen Haftungsrisiken, die breit eingefordert (Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V. / Bündnis für Gemeinnützigkeit) und im Koalitionsvertrag auch verankert wurde, ein vielversprechendes Signal zu sein.

5.11 Förderung

Trotz eigener Einnahmen (Mitgliedschaftsbeiträge, Spenden) stellen staatliche Mittel aus öffentlicher Förderung noch immer einen beträchtlichen Anteil bei der Finanzierung der Zivilgesellschaft (Troschke 2024, S. 32). Sichere, stabile, ausreichende und gut aufeinander abgestimmte Förderstrukturen auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen sind unabdingbar – um die Vielfalt und Inklusion in den zivilgesellschaftlichen Organisationen zu stärken, um neue Organisationen zu stabilisieren und weiterzuentwickeln und damit Zugangschancen zum Engagement zu erhöhen. Dies ist ein Kernbefund der von der Kommission durchgeführten Anhörungen, der sowohl von den etablierten als auch von den „neuen“ Organisationen geteilt wurde.

5.11.1 Zivilgesellschaft unter Druck: öffentliche Mittel als Schlüssel für Diversität und Inklusion

Nach vielen gesellschaftlichen Krisenerscheinungen (Überlastung der Hilfestrukturen in Deutschland durch die Aufnahme Geflüchteter, Coronapandemie, Energieversorgung) zeigt sich im Jahr 2024 die Finanzierung zivilgesellschaftlicher Strukturen aufgrund der mangelnden Ressourcen der öffentlichen Haushalte noch herausfordernder und zunehmend prekärer: „Die Zivilgesellschaft ist gestiegenem wirtschaftlichen Druck ausgesetzt und die Finanzierung ihrer Leistungen vielerorts nicht mehr gesichert“ (Troschke 2024, S. 27).

Gerade in den besonders finanzschwachen Kommunen, z. B. in Nothaushalten, können Engagementförderung und -absicherung, die als „freiwillige Leistung“ eingeordnet werden, nicht mehr aufrechterhalten werden. Infrastrukturen des Engagements werden infolgedessen dort eingespart, wo sie ein wesentlicher Stabilitätsanker für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Funktionieren der Zivilgesellschaft sein könnten. Dies gilt insbesondere in strukturell benachteiligten bzw. peripheren ländlichen Regionen. Ebenso müssen in der Kinder- und Jugendarbeit Angebote eingestellt werden, die im SGB VIII vorgesehen sind. Im SGB VIII, § 11 Abs. 1 wird für die Kinder- und Jugendarbeit eindeutig formuliert:

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

Für die Altenhilfe (→ Kap. 4.5 Recht als Kontext) heißt es im SGB XII, § 71:

(1) Alten Menschen soll außer den Leistungen nach den übrigen Bestimmungen dieses Buches sowie den Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des Neunten Buches Altenhilfe gewährt werden. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.

(2) Als Leistungen der Altenhilfe kommen insbesondere in Betracht: 1. Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, wenn sie vom alten Menschen gewünscht wird [...].

Auch auf Länder- und Bundesebene werden aufgrund vorläufiger Haushaltsführungen oder geplanter Sparmaßnahmen Programme zur Förderung des Engagements entweder verspätet in Kraft gesetzt oder gestrichen. Zivilgesellschaftlichen Akteuren ist es durch gemeinsame Anstrengungen und Überzeugungsarbeit in den vergangenen Jahren immer wieder gelungen, staatliche Sparmaßnahmen abzuwenden. Für diese Lobbyanstrengungen wurden und werden jedoch viele Ressourcen benötigt, die dann für die eigentliche Projektarbeit im Sinne der Engagementförderung fehlen.

Hauptamtliche Mitarbeiter*innen in zivilgesellschaftlichen Organisationen zu halten ist mit den finanziell unsicheren Rahmenbedingungen und kurzen Projektlaufzeiten immer schwieriger geworden. Vielen Organisationen fehlt es zudem an Eigenmitteln, um eventuell später im Jahresverlauf erfolgte Zuwendungen auf Basis eines genehmigten, vorläufigen Maßnahmebeginns zu überbrücken.

Ein weiteres großes Problem besteht darin, dass ZGO [zivilgesellschaftliche Organisationen] in Gefahr geraten, von ihrem eigentlichen Ziel abzurücken und Aufgaben oder Projekte zu übernehmen, um Geldgebern zu gefallen. Sie mutieren von *mission driven* zu *donor driven*, fühlen sich dazu auch durch die Sorgen um das eigene Überleben, die Finanzierung der laufenden Kosten usw. gedrängt oder machen mit Blick auf die eigene Organisationsentwicklung Kompromisse, die sie eigentlich nicht machen dürften.

(Strachwitz et al. 2020, S. 188)

Dabei geht es nicht um eine staatliche „Vollfinanzierung“ der zivilgesellschaftlichen Organisationen, sondern um eine an der politischen Kultur orientierte Balance zwischen staatlicher Finanzierung, Spenden und Eigenmitteln. Gleichwohl zeigt sich, dass das Spendenwesen in Deutschland – im Gegensatz beispielsweise zum angelsächsischen Raum – nicht stark ausgeprägt ist:

Immer wieder wird unter Verweis auf die höheren Spendeneinnahmen in den USA die Hoffnung geweckt, dass mit gezieltem Fundraising deutliche Mehreinnahmen für die Zivilgesellschaft möglich wären; die Hoffnung reicht bis zur Forderung einer neuen Kultur der Gabe. Bisher haben sich diese Hoffnungen nicht erfüllt.

(Strachwitz et al. 2020, S. 188)

Die Bereitschaft von Unternehmen, dauerhaft in zivilgesellschaftliche Strukturen und strategische Allianzen zu investieren, ist in Deutschland kaum vorhanden. Es wird also auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten, so die Einschätzung der Experten und Expertinnen in den Anhörungen, vor allem auf eine verlässliche und den Aufgaben entsprechende angemessene Finanzierung der zivilgesellschaftlichen Organisationen durch die Öffentliche Hand ankommen.

5.11.2 Spielräume für Förderung

Die Frage, inwieweit der Bund auch jenseits von Modellprojekten vor Ort Engagement- und Demokratiestrukturen fördern kann (Stichwort: Bundeskompetenz), wird seit dem Bericht der Enquete-Kommission zur Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements (Deutscher Bundestag 2002, S. 157ff.) und vor allem im Kontext des Rechtsgutachtens „Fördermöglichkeiten des Bundes bei lokalen und regionalen Infrastrukturvorhaben auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements“ (Igl 2009) intensiv erörtert. Während letzteres zu dem Schluss kam, dass der Bund bürgerschaftliches Engagement auf der Ebene der Länder und Kommunen finanziell fördern darf, lehnten damals das BMF und der Bundesrechnungshof in ihren Stellungnahmen diese Schlussfolgerung ab. Aktuell erfährt diese Diskussion durch das Gutachten „Zur Gesetzgebungskompetenz des Bundes für ein Demokratiefördergesetz“ der Wissenschaftlichen Dienste eine neue Dynamik, da dort eine Bundeskompetenz in Bezug auf Demokratieförderung und die Gestaltung von gesellschaftlicher Vielfalt kritisch analysiert wird und weitere Konkretionen eingefordert werden (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2024).

Jenseits einer juristischen Begründung für eine Bundeskompetenz in diesen Feldern würde ein Demokratiefördergesetz eine dringend notwendige Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Absicherung von zivilgesellschaftlichen Projekten und Initiativen im Bereich der Demokratieförderung und Vielfaltgestaltung mit sich bringen sowie einen Zuwachs an Planungssicherheit für die Zivilgesellschaft (vgl. Kleist und Weiberg 2022). Für Vorhaben zur Verstärkung der Demokratie gibt es einen großen Rückhalt in der Gesellschaft: 85 Prozent der Deutschen wünschen sich, dass sich die Bundesregierung noch stärker für eine lebendige und starke Demokratie einsetzt:

Die Förderung der Demokratie durch die Bundesregierung erfährt, nicht zuletzt aufgrund der Wahrnehmung einer zunehmenden Bedrohung demokratischer Werte und Normen, eine sehr starke und breite Zustimmung in der Bevölkerung. Das betrifft auch die längerfristige finanzielle Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen, Initiativen und Vereine, welche sich für Vielfalt und Demokratie sowie gegen politischen Extremismus und Diskriminierung engagieren. Auch wenn die Details des geplanten Demokratiefördergesetzes bisher über eine Fachöffentlichkeit hinaus wenig Aufmerksamkeit erfahren haben, findet das damit verbundene Ziel – nämlich der Bundesregierung mehr Handlungsspielraum für Demokratieförderung, Radikalisierungsprävention, Vielfaltgestaltung und Antidiskriminierungsarbeit einzuräumen –, großen Rückhalt in der Gesellschaft.

(Kleist et al. 2023)

Die Engagementstrategie des Bundes bietet aus Sicht der Sachverständigenkommission einen guten Rahmen, um die dringend notwendige öffentliche Debatte über eine gesicherte Finanzierung von vielfältigeren und inklusiveren engagement- und demokratiefördernden Infrastrukturen neu anzustoßen. Dabei sollten folgende Fragestellungen auf Basis eines staatlichen Prüfauftrags in den Blick genommen werden:

- Wie können Kommunen finanziell entlastet werden, um vor Ort mehr Mittel für verlässliche und ausreichende Engagementstrukturen zur Verfügung zu stellen? Welche Auswirkungen und Nebenwirkungen hätte in diesem Kontext die mögliche Einführung einer kommunalen Pflichtaufgabe „Engagementinfrastruktur“?
- Inwieweit kann eine Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Engagementstrukturen“ nach § 91a Grundgesetz analog zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, der Agrarstruktur und des Küstenschutzes dazu beitragen, die vorhandenen Fördersysteme besser miteinander abzustimmen und mehr Finanzmittel zur Verfügung zu stellen?
- Kann ein Engagementfördergesetz auf Bundesebene ein geeigneter Rahmen sein, um eine Bundeskompetenz in Bezug auf Engagement zu begründen?
- Sind Initiativen zur Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Bundesländern analog zu den Aktivitäten des „Digitalpaktes Schule“ parlamentarisch konsensfähig und erfolgsversprechend?

Um eine gute Diskussionsgrundlage zur Beantwortung dieser Fragen zu schaffen, braucht es eine regelmäßige transparente und nachvollziehbare Aufstellung des Bundes und der Länder über die Höhe ihrer Engagementfördermittel in den unterschiedlichen Fördermechanismen (Infrastrukturförderung, Projektförderung etc.) – ähnlich wie im Kulturbereich. Darauf aufbauend sollte dann aus Perspektive der Kommission ein Instrument entwickelt werden, das die Erstellung einer ressortübergreifenden und föderal abgestimmten Strategie der Engagementfinanzierung der Öffentlichen Hand ermöglicht. Unter dieser Voraussetzung könnte die Engagementinfrastruktur nicht nur mühsam aufrechterhalten, sondern resilienter, inklusiver und diverser gestaltet werden.

Im Folgenden zeigen drei exemplarische Beispiele auf, wie – neben der Thematisierung einer grundlegenden Verbesserung der Finanzierungsgrundlagen für die zivilgesellschaftlichen Organisationen insgesamt – auch unter den aktuellen Gegebenheiten einfachere, diversere Fördermechanismen für mehr Vielfalt und Inklusion in der Zivilgesellschaft etabliert werden könnten. Ziel ist es, Hürden in der Förderung abzusenken, die bestehenden Finanzierungsmodelle weitreichender zu nutzen, zivilgesellschaftliche Organisationen zu stabilisieren und mehr Möglichkeitsräume zur Umsetzung von Inklusion und Diversität zu schaffen.

5.11.3 Förderzugänge für das informelle Engagement öffnen und für „kleine“ Organisationen erweitern

Aktuell haben „kleine“ und „neue“ zivilgesellschaftliche Organisationen außerhalb der bestehenden etablierten Netzwerke zu wenige Chancen, entsprechende Förderprogramme kennenzulernen und in der Folge eventuell eine Finanzierung zu erhalten. Ein erster Schritt zur Veränderung dieser Ausgangslage wäre es, wenn z. B. informelle Engagementformen ohne formelle Anerkennung der Gemeinnützigkeit über spezifische Fonds Mikroförderungen beantragen könnten (→ Kap. 5.12 Informelles Engagement). Auch ist das sogenannte Budgetformat für bestimmte Zielgruppen, wie zum Beispiel Schüler*innen und Jugendliche, ein erfolgsversprechender niedrigschwelliger Ansatz. Insgesamt zeigt sich, dass die bestehenden Antragsverfahren für neue, kleine oder ehrenamtlich arbeitende Organisationen in der Regel sehr oder sogar zu aufwändig sind:

Von den kleinen Organisationen mit Einnahmen bis zu 10.000 Euro erhalten nur 18 Prozent öffentliche Mittel, bei den Organisationen mit Einnahmen von mehr als 100.000 Euro liegt der Anteil bei knapp 70 Prozent. Knapp 80 Prozent der Sozialdienstleister ohne bezahlte Beschäftigte erhalten keine öffentlichen Mittel.

(Schubert et al. 2023b, S. 43)

Eine Schwelle in Bezug auf den Zugang zu staatlicher Förderung ergibt sich auch aus der lückenhaften Kommunikation von Seiten der Förderinstitutionen. In vielen Fällen gibt es keine systematische Außenkommunikation zu Fördermöglichkeiten, beispielsweise über Informationen auf der jeweiligen Internetseite oder entsprechende Ausschreibungen. Infolge dieser zurückhaltenden Kommunikationsstrategie werden vor allem etablierte Organisationen und deren Netzwerke gefördert, die auf anderen Wegen Zugang zu diesen relevanten Informationen haben. Um den Pool der Bewerber*innen auf die zur Verfügung gestellten Gelder zu erweitern, sollte in Zukunft ein höherer Anteil der Fördermittel als bisher regelmäßig per Ausschreibung oder öffentlicher Bekanntmachung vergeben werden. Zudem sollten Informationen zu Fördermöglichkeiten und -programmen über diverse Kommunikationskanäle verteilt und die Fördermöglichkeiten auch in barrierefreier und einfacher Sprache kommuniziert werden (Kühn et al. 2023, S. 31).

Fördermittelgeber könnten systematisch zivilgesellschaftlich Engagierte und Fachexpertinnen sowie -experten zu runden Tischen oder Informationsveranstaltungen einladen, um so das potenzielle Fördernetzwerk zu erweitern. Außerdem ist es für programmatische Inhalte, Reichweite und Diversitätsorientierung sinnvoll, zivilgesellschaftliche Organisationen, die zum ersten Mal einen Antrag auf eine Förderung stellen, anfänglich intensiver zu beraten und zu begleiten. Diese Beratungen können in Form von Workshops stattfinden, sollten aber durch Formate ergänzt werden, die auf die jeweiligen Bedürfnisse der Organisationen abgestimmt sind. Denkbar sind hier spezifische Beratungstage und erweiterte Sprechzeiten, um besonders Organisationen, die über kein hauptamtliches Personal verfügen, den Zugang zu ermöglichen (vgl. ebd.). Weil die Antragstellung selbst unter diesen Umständen Zeit bindet, die Engagierten dann nicht für die eigentliche freiwillige Tätigkeit zur Verfügung steht, sollten Antragsprozedere insgesamt so einfach wie möglich gestaltet werden und so auch dem Ziel des Abbaus von Bürokratie näherkommen (→ Kap. 5.10 Bürokratie).

5.11.4 Diversität als Förderkriterium einführen

Diversität umfasst viele Aspekte und nicht alle Organisationen können gleichzeitig alle in Frage kommenden Kriterien erfüllen, da die Berücksichtigung von Diversitätskategorien eine konzeptionelle, aber auch eine Ressourcenfrage darstellt. Organisationen haben somit unterschiedliche Ausgangsbedingungen in Bezug auf Diversität. Diversität ist ein multidimensionales Konzept. Welche Dimensionen im konzeptionellen Entscheiden und praktischen Handeln bevorzugt berücksichtigt werden, gilt es abzuwägen. Es sollte jedoch mehr als eine Diversitätskategorie berücksichtigt werden. In diesem Kontext gilt es den Stand der Forschung über nicht intendierte Folgen von Kategorisierungen zu berücksichtigen, wie er etwa in der Sozialen Arbeit oder in der kritischen Reflexion einer Pädagogik in der Migrationsgesellschaft geführt wird. Die Problematik der Benennung zeigt sich erstens beispielsweise dann, wenn in der deutschen postmigrantischen Gesellschaft die Kategorie des familiären Migrationshintergrunds als Besonderheit im entsprechenden Antragsformular markiert ist. Zweitens stellt sich bei Kategorisierung das Thema der Definitionsmacht, entweder im Sinne der Selbstbeschreibung der Adressaten und Adressatinnen oder der Zuordnung von Menschen aufgrund spezifischer Informationen von außen.

Ein Beispiel für eine Verknüpfung von konkreten, aber flexiblen Vorgaben ist das Antragsformular für Projektzuwendungen des Referats 600 des Auswärtigen Amtes. Dieses listet konkrete Diversitätsdimensionen mit Beispielen auf, von denen antragstellende Organisationen mindestens zwei in der Planung und Umsetzung berücksichtigen müssen. Um kleinere und finanzschwächere Organisationen dabei nicht zu benachteiligen, sollen bei entsprechender Vergabe von Mitteln verstärkt auch die unterschiedlichen personellen und finanziellen Kapazitäten von Förderempfängern berücksichtigt werden (vgl. Zajak et al. 2023).

Die Erwartungen an finanzstarke und etablierte Mittlerorganisationen bezüglich ihrer diversitätssensiblen Organisationsentwicklung sollten also höher veranschlagt werden als jene an ressourcenschwächere zivilgesellschaftliche Organisationen. Inwiefern Diversität in Antragsformularen abgefragt werden kann und sollte, sollte über eine Evaluation schon bestehender Verwaltungspraxis eruiert werden. Insbesondere die Ausgewogenheit von bürokratischem und administrativem Aufwand zu Zielen der gleichen Zugangschancen und Stärkung von Inklusion und Diversität ist zu prüfen; falsch wäre es, mit solchen Verfahren die bürokratischen Anforderungen (→ Kap. 5.11 Bürokratie) weiter zu erhöhen.

Es gibt damit jedoch positive Erfahrungen. So fragte etwa die Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa bis vor Kurzem in ihren Antragsformularen danach, wie viele Personen aus dem Team der Antragstellenden sich als weiblich, divers oder männlich verstehen und wie viele Personen einen Migrationshintergrund haben. Diese Vorgehensweise könnte übertragen und um weitere, für spezifische Kontexte relevante Diversitätsmerkmale ergänzt werden.

(Zajak et al. 2023, S. 101)

Zudem wäre es dem Bund und den Ländern möglich, in einem ersten Schritt in Förderaufrufen und Förderrichtlinien als Voraussetzung für Projektförderungen eine diversitäts- und inklusionssensible Projektdurchführung mit aufzunehmen. Zugleich haben Bund und Länder die Möglichkeit, in den Zuwendungsbescheid für Projektförderungen „Besondere Nebenbestimmungen“ aufzunehmen: Als Prüfvorgabe könnte hier ein Leitprinzip für „Inklusion und Diversität“ für die Projektdurchführung mit verankert werden, zu dem im Sachbericht zu berichten ist. Im Anschluss an eine solche praktische Erprobungsphase anhand der „Besonderen Nebenbestimmungen“ könnten Bund und Länder dann das entsprechende Leitprinzip in die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)“ aufnehmen, zum Beispiel unter „6. Nachweis der Verwendung“. So könnte die Öffentliche Hand das Leitprinzip „Inklusion und Diversität“ von der Antragstellung bis zum Projektabschluss für Projektförderungen als Reflexions- und Umsetzungsraum fest verankern.

5.11.5 Struktur- und Organisationsentwicklungsförderung in staatlichen Programmen ermöglichen: die Beispiele der DSEE und des BAMF

Mit der Einrichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt hat der Bund eine Möglichkeit geschaffen, die Entwicklung des zivilgesellschaftlichen Engagements in Deutschland zu fördern. Zum einen unterstützt die DSEE in ihrer Funktion als Servicestelle zivilgesellschaftliche Organisationen darin, bürokratische und verwaltungstechnische Vorgänge und Voraussetzungen besser zu verstehen. Zum anderen setzt sie selbst als Förderstiftung neue Maßstäbe in der Fördersystematik.

Der Stiftung ist es inzwischen gelungen, kleineren Organisationen und Initiativen über das Instrument der Mikroförderungen finanzielle Mittel relativ niedrigschwellig zur Verfügung zu stellen; in dem Förderprogramm „jung & engagiert“ können gemeinwohlorientierte Projekte junger Menschen sogar in nicht rechtsfähigen Initiativen oder nicht gemeinnützigen Organisationen Mittel beantragen. Im Bereich der Projektförderungen ist kritisch anzumerken, dass die Projektförderzeiträume relativ kurz ausfallen; gerade in Bezug auf Struktur- und Organisationsentwicklungsprozesse. Zur dauerhaften Implementierung und Institutionalisierung solcher Prozesse erscheint zumindest eine dreijährige Förderdauer mit möglicher Verlängerungsoption angemessen, da andernfalls Themen und der notwendige Kompetenzaufbau meist nur kurzfristig angestoßen werden können. Hinzu kommt, dass der bürokratische Aufwand durch längere überjährige Förderzeiträume sowohl aufseiten der auszustellenden Behörde als auch der antragstellenden Organisation deutlich minimiert werden könnte (Kühn et al. 2023, S. 34).

Über das Projekt „Transform D“ der DSEE besteht unter der Überschrift „Diversere Gestaltung des Ehrenamts durch Einbindung unterrepräsentierter und wenig sichtbarer Menschen im Engagement“ nun auch in einem Bundesprogramm die Möglichkeit, Mittel in diesem Themenfeld für 18 Monate zu beantragen. Allerdings – so lehrt die vielfache Überzeichnung aus der ersten Förderperiode – ist dieser Fördertopf, in dem auch die Themenfelder „Digitalisierung“ und „Klimaschutz“ bearbeitet werden, deutlich zu gering ausgestattet. Zugleich nährt er den Eindruck einer Themenkonkurrenz, da jede Organisation nur einen Antrag pro Feld stellen darf.

Ein allererster Schritt zur projekthaften Beschäftigung mit Inklusion und Diversität in etablierten Organisationen ist damit gesetzt. Weitere sollten folgen: Es bedarf auf dieser Position eines entsprechenden Mittelaufwuchses, um adäquate und wirkmächtige Antworten und Strategien im Kontext eben jener Themen zu entwickeln, die im Fokus des Vierten Engagementberichts stehen.

Für die Weiterentwicklung und Strukturstärkung neuer Organisationen, insbesondere im Fall der migrantisch gelebten Organisationen, wird seit 2013 ein Strukturförderprogramm durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angeboten. Es sieht vor, dass nach einer dreijährigen Phase des Strukturaufbaus eine weitere dreijährige Stabilisierungsphase angeschlossen werden kann. Auch hier bestünde in der Modellprojektlogik durchaus die Möglichkeit, eine weitere Konsolidierungsphase anzubieten. Dies wäre wünschenswert angesichts der Erfahrung, dass es nach Projektabschluss kaum möglich ist, die gleichen finanziellen Grundlagen über Eigen- oder Drittmittel zu erwirtschaften und somit die Strukturetablierung zur Dauerherausforderung wird. Eine nicht projektbasierte Infrastrukturförderung, die eine Basisausstattung für die Geschäftsstelle ermöglichen würde, böte an dieser Stelle eine nachhaltigere Lösung.

Um mehr Inklusion und Diversität im Engagement zu verankern, ist in den Augen der Sachverständigenkommission zweierlei notwendig: Kurz- und mittelfristig sollten vor allem die Bundesprogramme diversifiziert werden sowie niedrighschwelliger, finanziell besser und mit längeren Projektlaufzeiten ausgestaltet werden. Um die zivilgesellschaftlichen Strukturen tatsächlich substanziell zu stärken, bräuchte es zudem langfristig die Entwicklung eines großen abgestimmten föderalen Wurfs für eine neue Finanzierungskultur und -struktur für das diverse und inklusive Engagement, dessen Ausgestaltung bestehende soziale Ungleichheiten berücksichtigt und reduziert, statt diese noch weiter zu verstärken.

5.12 Unsichtbarkeit von informellem Engagement

Nicht jedes Engagement wird als ein solches anerkannt und gesehen. Gängige Definitionen verweisen darauf, dass sich Engagement durch Gemeinwohlorientierung auszeichnet. Das verweist zum einen auf die Frage, welches Engagement überhaupt als gemeinwohlorientiert angesehen ist: Was gilt als öffentlich und was als privat? Zum anderen rückt der Aspekt der Kontextualisierung in den Vordergrund: Welches Engagement wird durch den Kontext, in dem es stattfindet, sichtbar und anerkannt? So lassen sich informelle von formellen Kontexten unterscheiden. Gerade informelles Engagement gilt zwar als leichter zugänglich, ist aber auch mit weniger Sichtbarkeit und in Folge auch mit weniger Anerkennung verbunden. Unter informellem Engagement kann eine freiwillige, gemeinwohlorientierte, unbezahlte Tätigkeit verstanden werden, die ohne Anbindung an eine Organisation oder Institution, aber in der Regel öffentlich und häufig gemeinschaftlich stattfindet (Jepkens und van Rieën i. E.). Im Folgenden wird deutlich, welche Auswirkungen es für ein Engagement hat, wenn es unsichtbar bleibt. Es zeigt sich auch, welche Schwellen sich daraus für ein formelles wie ein informelles Engagement ableiten lassen.

5.12.1 Sichtbarkeit und Anerkennung: die vergessene Kraft des informellen Engagements

Gerade informelles Engagement⁵⁵ gewinnt zunehmend als Ort von Engagement an Relevanz, was sich auch in der Anzahl der Engagierten ausdrückt (Simonson et al. 2022d). Während 1999 noch 2,3 Millionen Menschen angaben, sich informell zu engagieren, waren es 2019 schon fünf Millionen (Schubert 2023, S. 4). Dabei verteilt sich ihr Engagement – anders als im formellen Engagement – gleichmäßiger über alle Handlungsfelder (Schubert 2023, S. 12).

Gerade Menschen, die sich informell engagieren, erleben, dass ihr Engagement nicht gesehen und in Folge nicht anerkannt wird. Wenn beispielsweise jemand kontinuierlich ältere Menschen in der Nachbarschaft informell unterstützt, indem er für diese den wöchentlichen Einkauf übernimmt und Arzttermine koordiniert und vorbereitet, bleibt dieses Engagement aufgrund der fehlenden organisationalen Einbindung für andere unsichtbar. Engagierte hingegen, die Bewohner*innen der lokalen Altenhilfeeinrichtung unterstützen, indem sie beispielsweise organisiert von der Altenhilfeeinrichtung mit diesen spazieren gehen oder an gemeinsamen Aktivitäten teilnehmen, sind durch die institutionelle Anbindung in vielfacher Hinsicht unterstützt. Sie bekommen nicht nur ideelle Wertschätzung und Anerkennung, sondern können an gemeinsamen Aktivitäten teilnehmen, soziale Kontakte knüpfen oder sich in Fort- und Weiterbildungskursen qualifizieren. Auch müssen sie sich keine Gedanken um Haftungsfragen machen. Die Organisation strukturiert, organisiert und koordiniert das Engagement. Im informellen Engagement hingegen müssen die Engagierten diese Herausforderungen selbst lösen und sich das benötigte Wissen selbst aneignen. Forschungen zu Netzwerken im Engagement argumentieren, dass solche Netzwerke hilfreich sind, weil sie insbesondere Wissen liefern, wie bestimmte Aufgaben zu erledigen seien (Wilson 2012, 190f.). Engagement außerhalb von Organisationen ist in diesem Sinne auch ein Engagement außerhalb von Netzwerken, die ein solches Wissen bieten. Alltagsweltlich lässt sich beobachten, dass beispielsweise Organisationen der Geflüchtetenhilfe immer wieder Fortbildungen für Engagierte anbieten, wie Behördengänge oder Arztbesuche zu begleiten sind. Bei informeller Hilfe müssen sich Engagierte das entsprechende Wissen notwendigerweise selbst erarbeiten, wie der folgende Transkriptausschnitt zeigt.

B3: Ja, und jetzt kümmerge ich mich halt auch noch ein bisschen um unsere Polin, die äh meine Tante versorgt hat, was die ganzen schriftlichen Anträge anbelangt. Das mache ich halt/ ja, das mache ich auch noch. Ja. Das gibt so/ finde ich jetzt gar nicht so erwähnenswert, aber ja, das äh erfordert auch schon ein bisschen Zeit, weil das so einfach nicht ist, weil man auch immer (atmet laut ein) äh

⁵⁵ Einschränkung muss hinzugefügt werden, dass trotz zunehmender Auseinandersetzung mit informellem Engagement wenig differenziertes Wissen über die Ausprägungen, das Ausmaß und die Ursachen dieser Entwicklung vorhanden ist, denn informelles Engagement in Deutschland wird kaum quantitativ erfasst und erforscht (Skurnóg 2017, S. 2; Alscher et al. 2009, 177f.).

Unterlagen braucht von Polen. Und bis das dann immer alles da ist, ja. Ja, doch. Also um die kümmere ich mich auch noch etwas, ja. Das stimmt. Ja, aber das ist für mich/

B2: Welche Unterlagen?

B3: Der Sohnemann ist jetzt nach Deutschland gezogen mit Frau und Kind und äh hat auch Arbeit hier. Und dann muss man den ja anmelden, kann ja/ oder er KONNTE kein Deutsch, ja, und dann bin ich da überall hin mit [zur Kommune]

B2: Interessant, weil ich habe dass alles schon @vor Jahren, sagen wir, gemacht@. Und das/ (.) SEHR kompliziert alles.

B3: Ja, ja, das ist/ ist auch nicht so einfach. Ich habe jetzt zum Beispiel für ihn Kindergeld beantragt, weil der ein kleines Mädchen/ Das war schon etwas schwieriger, weil die Unterlagen von Polen nicht (.) schnell genug kamen. Und dann ist das immer wieder verschoben worden. Was ich nicht wusste: Man muss sich in Polen abmelden, polizeilich quasi. Ich weiß nicht, wie das so genau da geht. Damit man hier Anspruch auf Kindergeld hat. Das lernt man dann alles bei dieser Geschichte. (.)

(Diskussion Sorge, Z. 86–108)

Informelles Engagement kann – wie jedes Engagement – nicht eingefordert oder verordnet werden. Es tritt häufig in Räume, wie das Ankerbeispiel zeigt, in denen formelles Engagement oder gar soziale Dienstleistungen oder Infrastruktur fehlen. Insbesondere für Menschen, die sich informell engagieren (61 %) stehen persönliche Hilfeleistungen stärker im Vordergrund als für jene, die sich formell engagieren (44 %) (Schubert 2023, S. 13). Während ein formelles Engagement häufig auch den eigenen Interessen und der Selbstverwirklichung dient, Möglichkeiten der Einflussnahme mit sich bringt und das Knüpfen sozialer Kontakte ermöglicht, ist informelles Engagement stärker pragmatisch ausgerichtet. Dementsprechend wird es danach ausgesucht, welche Unterstützung andere benötigen, welche Tätigkeiten wohnortnah, finanziell und mit den eigenen Lebensumständen vereinbar sind – und gebraucht werden (Scholten und Jepkens 2022). Dabei bringen Menschen, die sich informell engagieren, jährlich mehr Zeit für ihr Engagement auf (254 Stunden) als Menschen, die sich in Vereinen engagieren (193 Stunden) (Schubert 2023, 13f.). Informelles Engagement ist somit nicht grundsätzlich mit einem befristeten oder punktuellen Engagement gleichzusetzen.

Zudem weist informelles Engagement weniger Schließungstendenzen auf als formelles Engagement (Kausmann et al. 2021). Dies wird deutlich, wenn man die Unterschiede in der Beteiligung von Menschen im Engagement differenziert betrachtet. Demnach unterliegt formelles Engagement einer sozialen Selektivität und korreliert mit dem formellen Bildungsabschluss, dem Einkommensniveau sowie dem Migrations- und Erwerbsstatus (Simonson et al. 2022e; Simonson et al. 2022d). Für informelles Engagement scheint dies nicht im gleichen Maße zuzutreffen. In der Folge unterscheidet sich die Zusammensetzung der Engagierten im informellen Engagement von jener im formellen Engagement. Gerade Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, Menschen mit niedrigem Einkommen bis 1.000 Euro und Menschen mit niedriger Schulbildung – also jene mit weniger Privilegien – sind häufiger informell als formell engagiert (Schubert 2023, S. 7). Die zweite quantitative Erhebung im Rahmen des Vierten Engagementberichts, das DeZIM.panel (→ Kap. 1.3 Vorgehen, Studien und Arbeitsweise), zeigt ebenfalls: Unter den Personen, die sich ausschließlich informell engagieren, ist der Anteil von Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund oder mit niedrigem Einkommen jeweils größer ist als in der Gruppe der formell Engagierten. Auch hieraus lässt sich schließen: Der Zugang zum Engagement fällt diesen Gruppen im informellen Bereich scheinbar leichter als im formellen Kontext.

Die Gründe für die Nicht-Ausübung eines formellen Engagements scheinen somit nicht in der individuellen Engagementbereitschaft zu liegen, sondern verweisen auf spezifische strukturelle Schwellen, die in der voraussetzungsvollen Ausübung eines formellen Engagements wirksam sind.

Die Stärke des informellen Engagements liegt insbesondere in niedrighschwelligem Zugängen, im Pragmatismus und in der fehlenden Steuerung durch externe Ziele. Wenn zivilgesellschaftliche Organisationen die Schwellen für potenziell Engagierte senken wollen, können die Charakteristika und Spezifika informellen Engagements Anhaltspunkte geben für den Umbau und die Öffnung formeller organisationaler Strukturen. Gleichzeitig müssen aber auch Schwellen abgebaut werden, die im informellen Engagement wirken, wie fehlende Absicherung, Unsichtbarkeit und mangelnde Unterstützung.

5.12.2 Die Frage des Gemeinwohls – oder: Welche Tätigkeiten gelten als Engagement?

Menschen, deren freiwillige Tätigkeiten nicht den weithin verbreiteten Bildern von Engagement entsprechen, können möglicherweise ihre eigenen Beiträge zur Gemeinschaft nicht als solche sehen und finden auch keine Anerkennung dafür. Das kann bedeuten, dass ihre Bemühungen sowohl von ihnen selbst als auch von anderen nicht als Engagement gerahmt und gewürdigt werden. In der Folge sind sowohl die Sichtbarkeit als auch die Wertschätzung ihres Engagements gemindert.

Und ähm wenn man das halt alles so im Nachhinein erfährt, was man da alles/ was alles als Ar/ Ehrenamt GILT sozusagen, dann ähm ist schon eine breite Palette, die man/ an die man gar nicht denkt. (B4: Mhm (bejahend).) Was man natürlich selber nicht alles gemacht hat. Ist klar, der eine macht das, der andere macht das. Aber ähm (.) ja, ist schon viel, wo man gedanklich drüber hinweg geht.

(Diskussion Arbeiterkind, Z. 299–304)

Die idealisierte Darstellung von Engagement in den Medien und in der Öffentlichkeit spielt eine wichtige Rolle in der Wahrnehmung und Teilnahmebereitschaft von potenziellen Engagierten. So entsteht einerseits durch die Präsentation spezifischer Engagementformen und -tätigkeiten eine selektive Sichtbarkeit, die es sowohl den Engagierten selbst als auch anderen erleichtert, Tätigkeiten als Engagement anzuerkennen. Andererseits werden nur spezifische Tätigkeiten als gemeinwohldienlich gerahmt. Wenn beispielsweise armutsbetroffene Menschen auf ihre unzureichende Situation öffentlich aufmerksam machen, gilt dieses Engagement dann als gemeinwohldienlich oder vertreten sie „nur“ ihre privaten Anliegen? Wird der Einsatz für ein spezifisches Thema auch dann als Engagement bewertet, wenn die Menschen selber davon betroffen sind?

Die selektive Sichtbarkeit hat weitreichende Folgen für den Zugang zu und die Anerkennung von Engagement.

[...] Also das ist das, was ich manchmal beobachte, dass man das gar nicht für so etwas Besonderes hält. Ich glaube, ich habe meine [Kinder- und Jugendgruppe]-Leitergeschichte auch nie als EHRENAMT gesehen, sondern ich habe das halt gemacht und mir hat es Spaß gemacht so.

(Diskussion Arbeiterkind, Z. 285–289)

Wenn Menschen – wie in dem hier vorliegenden Ankerbeispiel – ihr Engagement nicht als dieses einordnen und rahmen, birgt dies unterschiedliche Herausforderungen. Insbesondere wird die Tätigkeit weder von ihnen selbst noch von anderen anerkannt. Fehlende Anerkennung – so zeigen die Ergebnisse des Berichts auf – geht mit unterschiedlichen Herausforderungen einher. Erstens führt fehlende Anerkennung dazu, dass viele Vorteile, die mit einem Engagement verbunden sein können, nicht genutzt werden – beispielsweise der Zugang zu Räumlichkeiten und Strukturen, die Möglichkeit Fördergelder zu beantragen oder das Engagement bspw. bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz oder um ein Stipendium auszuweisen. Gleichzeitig kann mit der Anerkennung von Engagement auch eine Anerkennung der Engagierten selbst einhergehen. Fehlende Anerkennung mindert also die Sichtbarkeit als Akteur oder Akteurin an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligt zu sein.

Um diese Schwelle zu senken, ist es notwendig, ein breiteres Verständnis von Engagement zu schaffen und Engagement auch öffentlich inklusiver darzustellen. So wird nicht nur die Diversität im und von Engagement besser dargestellt, sondern auch eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung aller Beiträge zum Gemeinwohl gefördert.

5.13 Die Schwierigkeit Kritik zu üben

Eine öffentliche Rede zu freiwilligem Engagement, in der nicht zunächst der besondere gesellschaftliche Wert dieses Engagements betont wird, ist kaum vorstellbar. Regelmäßig wird betont, dass wichtige gesellschaftliche Bereiche ohne Engagement nicht funktionsfähig wären; dass Engagement zu Demokratie und gesellschaftlicher Integration beitrage und die Zufriedenheit und das Wohlbefinden von Engagierten erhöhe. Diese Hervorhebung der positiven Seiten prägt die öffentlichen Darstellungen von Engagement – mit der nicht intendierten Folge, dass Schwierigkeiten und negative Aspekte des Engagements nur schwer thematisiert werden können. Dies betrifft auch die ungleichen Zugangschancen zum Engagement.

Dieser Abschnitt beschäftigt sich sozusagen mit einer Schwelle zweiter Ordnung: Dass Engagement etwas ist, das viel gelobt wird aber schwer zu kritisieren ist, wird wohl wenige Menschen davon abhalten, sich zu engagieren – es führt jedoch dazu, dass die Schwellen, welche den Zugang zum Engagement erschweren, schwieriger zu erkennen, zu thematisieren und zu bearbeiten sind.

5.13.1 Schwierigkeit, über alltägliche Diskriminierung zu reden

Dass „der Zugang zu den Freiwilligenorganisationen seit je in hohem Ausmaß sozial selektiv [ist] und die interne Aufgaben- und Funktionsverteilung (...) vielfach die ungleichen Machtverhältnisse der Gesellschaft“ spiegelt (Rameder 2015, S. 19), ist mehrfach, auch international erforscht worden. Engagierte wissen durchaus um die Anstrengungen, Konflikte und Verletzungen, die mit Engagement einhergehen (vgl. Kewes et al. i. E.). Die Anhörungen und Gruppendiskussionen zum Vierten Engagementbericht haben gezeigt, dass weniger privilegierte Engagierte die Schwellen, die ihnen den Zugang zum Engagement erschweren, klar benennen können. Gleichwohl scheint es als ob solche kritischen Perspektiven im politischen Diskurs über freiwilliges Engagement wie auch im Diskurs im Freiwilligensektor selbst nur zögerlich wahrgenommen werden (vgl. ebd.). Der „Selektionsmechanismus (...) wird meist nicht wahrgenommen oder zumindest nicht öffentlich thematisiert“ (Ehrhardt 2011, S. 62). Vertreter*innen von etablierten Organisationen bestätigen dies im Gespräch: Sie wollen ihre Organisationen gerne öffnen – aber Ausgrenzung oder gar Rassismus als solche in den Blick zu nehmen, fällt vielen schwer. Dies ist zunächst kein Spezifikum von Engagement: Die starke Norm der Chancengleichheit und des Diskriminierungsverbotes, welche auch gesetzlich festgeschrieben sind, macht es schwer, eigenes diskriminierendes Handeln als möglich zu erachten oder zu erkennen – insbesondere dann, wenn dieses jenseits der Intention geschieht. Die alltägliche Diskriminierung kann dabei durchaus als ein Tabu verstanden werden und damit als etwas, wovon nicht gesprochen wird (→ Kap. 3.2 Soziale Ungleichheit). Dass Diskriminierung oft nicht intendiert erfolgt, ist vielfach erforscht worden. Relevant wird hierbei u. a. fehlendes Wissen über Diskriminierung sowie über die gesellschaftlichen Stereotype, welche individuelle Entscheidungen beeinflussen. Es ist somit durchaus möglich, sich der eigenen Diskriminierung bewusst zu werden (vgl. Asma 2023).

5.13.2 Problematik des Verständnisses von Engagement als Gabe oder Geschenk

Die Reflexion von ungleichen Zugängen ist jedoch gerade im Kontext des freiwilligen Engagements in besonderer Weise erschwert. Dies hat zwei Gründe: Zum einen wird Engagement aufgrund seiner Unentgeltlichkeit und Freiwilligkeit als eine Art Geschenk dargestellt und wahrgenommen. Menschen bringen Zeit, Geld und Energie für andere auf – also quasi nicht-materielle und materielle Gaben. Gaben haben kulturell meist einen besonderen symbolischen Wert, der über ihren materiellen Nutzen hinausgeht. In den Bildern zu zivilgesellschaftlichem Engagement als Gabe schwingen symbolische Aspekte wie Altruismus, Solidarität und soziale Verantwortung mit (Schulz-Nieswandt und Köstler 2011, S. 150; Haas et al. i. E.). Diese symbolischen Aspekte tragen zur Identitätsbildung sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Ebene bei. Solche Gaben, Geschenke und Werte zu kritisieren, ziemt sich nicht, v. a. dann nicht, wenn sie mit so viel Aufwand erbracht werden wie es beim freiwilligen Engagement oft der Fall ist. Dieser Aufwand wird durch die medial erzeugten Bilder von Engagierten besonders betont: Engagierte werden insbesondere in Krisen- und Ausnahmesituationen als „Retter“, „Engel“ oder als „Lebensversicherung des Landes“ dargestellt (vgl. van Dyk und Haubner 2021, S. 41). Medienbilder präsentieren häufig Helfende, die in Gemeinschaftsaktionen Sandsäcke für den Hochwasserschutz befüllen, Feldbetten für Notunterkünfte vorbereiten oder Menschen vielfältig unterstützen, die geflüchtet sind. Solchen Menschen vorzuwerfen, sie würden sich lieber mit ihresgleichen engagieren, statt ihre Vereine für unterschiedliche Menschen zu öffnen – das erscheint nicht angebracht. „Durch das Attribut der Freiwilligkeit scheint sich dieser Bereich aktuell mehr oder weniger erfolgreich einer umfassenderen Sozialkritik entzogen zu haben“ (Rameder 2015, S. 42).

5.13.3 Gleichbehandlung als Selbstzuschreibung

Der zweite Grund für die spezifische Ausblendung ungleicher Zugangschancen im Engagement ist im Selbstverständnis vieler zivilgesellschaftlicher Organisationen zu verorten: Organisationen, die sich als demokratisch verstehen, pflegen oft ein Selbstbild, nach dem sie alle Menschen gleichbehandeln bzw. ihnen gleiche Beteiligungschancen ermöglichen. Dies ist als wichtige Norm anzuerkennen. Gleichbehandlung und Demokratie im eigenen Leitbild zu verankern ist sinnvoll, um sich an sie zu erinnern. Gleichzeitig ist jedoch auch hier auf eine nicht intendierte Folge zu verweisen. Wenn Gleichbehandlung, die ja zunächst ein *Anspruch* an demokratische Vorgehensweisen ist, als *Selbstbeschreibung* genutzt wird, dann entfällt die kritische Prüfung, ob und in welchem Ausmaß dieser Anspruch denn tatsächlich auch erfüllt wird. „Ein wesentliches Problem dieser Gleichheitsfiktion besteht darin, dass die ausschließenden Folgen bestehender Verfahren verschleiert werden“ (Wenzler 2023, S. 98).

Eine wesentliche Schwelle, die Organisationen überwinden müssen, um ungleiche Zugangschancen zum freiwilligen Engagement in den Blick nehmen, analysieren und auf dieser Grundlage dann auch reduzieren zu können, besteht somit darin, den Wert und die Notwendigkeit einer kritischen Reflexion anzuerkennen – gerade bei einem

gesellschaftlich so relevanten Bereich wie dem freiwilligen Engagement. In diesem Sinn möchten wir alle Organisationen im Bereich des freiwilligen Engagements dazu einladen, regelmäßig mit weniger privilegierten Engagierten über Schwellen zum Engagement in ihrer Organisation nachzudenken.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Kapitel 6 – Fazit und Handlungsempfehlungen

6.1 Zusammenfassung und Fazit

Der Vierte Engagementbericht hat sich mit ungleichen Zugangschancen zum freiwilligen Engagement beschäftigt. Ausgangspunkt der Diskussion in der Berichtskommission war der Zusammenhang zwischen Einkommen, Erwerbsstatus, Bildungsabschluss und sogenanntem Migrationshintergrund auf der einen Seite sowie der Beteiligung am Engagement auf der anderen Seite. Ein spezifischer Zusammenhang wurde bereits mehrfach belegt. Der Vierte Engagementbericht zeigt auf dieser Grundlage, dass sich soziale Ungleichheit beim Zugang und im Prozess des Engagements in der Regel reproduziert und nochmals aktiviert wird. Im Gegensatz zum Gleichheitsgebot des Grundgesetzes lassen sich Diskriminierungen im Feld des Engagements beobachten, welche ohnehin bestehende soziale Ungleichheiten verschärfen.

Die Kommission hat dreizehn Schwellen identifiziert, über die soziale Ungleichheit auf sehr verschiedenen Ebenen im Engagement reproduziert wird. Wirksam werden sowohl unterschiedliche finanzielle und zeitliche Ressourcen als auch Diskriminierung bei der Ansprache für ein Engagement, weil bestimmte soziale Gruppen aufgrund von Vorurteilen als eher weniger geeignet für ein Engagement erscheinen als andere Gruppen. Unscheinbare alltägliche Praktiken wie unterschiedliche Sprechweisen, die Mitsprache erschweren, haben genauso einen Einfluss auf ungleiche Zugänge zum Engagement wie offene Bedrohung und Gewalt. Fehlende Infrastrukturen in Form von Räumen für Begegnung und Austausch wirken ebenso als Schwellen wie mangelnde Repräsentation. Digitalisierung und rechtliche Regelungen eröffnen zugleich Möglichkeiten und wirken als Schwellen. Die Anforderungen an Bürokratie und die Akquise von Fördermitteln überfordern kleine und „neue“ Organisationen eher als große und etablierte. Und schließlich stellt die ungleich verteilte Sichtbarkeit und Anerkennung insbesondere für informelles Engagement eine spezifische Schwelle dar.

Die verschiedenen Ebenen, auf denen Schwellen beim Zugang zum freiwilligen Engagement wirken, machen deutlich: Wenige einfache Maßnahmen werden nicht ausreichen, um gleiche Zugangschancen für alle sozialen Gruppen zu erreichen. Angesichts der starken Zusammenhänge zwischen Einkommen, Bildungsabschluss und Erwerbsstatus einerseits sowie der Beteiligung am Engagement andererseits weist die Kommission darauf hin: Die wirksamste Möglichkeit, um gleiche Zugangschancen zum freiwilligen Engagement für alle sozialen Gruppen zu erreichen, besteht in einer konsequenten Reduktion von sozialer Ungleichheit auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. In diesem Sinne betrifft die Gestaltung gleicher Zugangschancen zum freiwilligen Engagement auch politische Ressorts jenseits der für Engagement zuständigen Ministerien – neben dem BMFSFJ das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), das Bundesministerium der Justiz (BMJ) und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Die Gestaltung gleicher Zugangschancen zum freiwilligen Engagement umfasst eine sichere und auskömmliche Grundsicherung, die Verringerung von Lohnunterschieden, ein Schul- und Hochschulsystem, welches soziale Ungleichheit reduziert, die Ermöglichung von gleichen Teilhabechancen für alle, insbesondere für Armutsbetroffene und Menschen mit Behinderung, sowie die Reduktion von Rassismus und anderen Formen der Diskriminierung.

Wenngleich wesentliche Ursachen von mangelnden Zugangschancen in Strukturen sozialer Ungleichheit liegen, so zeigt der Bericht, dass Bund und Länder in der Engagementpolitik umfangreiche Maßnahmen ergreifen können, um Schwellen zu senken und Engagement zugänglicher zu gestalten.

Zivilgesellschaftliche Organisationen sind gesellschaftlichen Verhältnissen nicht hilflos ausgeliefert. Gefordert sind eine kritische Reflexion und Analyse der Mechanismen, über die sie selbst Ungleichheit reproduzieren und Schwellen schaffen oder verfestigen. Akteure und Akteurinnen in Organisationen können die Reproduktion sozialer Ungleichheit verringern, wenn sie die Ressourcen haben und aufbringen, sich mit den identifizierten Schwellen auseinanderzusetzen. Wenn sie jedoch keine Maßnahmen ergreifen, um Zugangsschwellen zum Engagement innerhalb ihrer Organisationen zu verringern, verschärfen sich soziale Ungleichheiten auch im Engagement weiter. Engagierte Personen und Organisationsvertreter*innen können sich vernetzen und einen wichtigen Anstoß geben, um z. B. Organisationskulturen zu verändern und mehr Sensibilität für Diskriminierung zu entwickeln.

Relevante Möglichkeiten zum Abbau von Schwellen im Engagement haben auch die Kommunen. An sie richten sich mehrere Handlungsempfehlungen. Sie können mehr öffentliche Begegnungsräume für Engagement zur Verfügung stellen, Unterstützungsangebote für Engagierte und Organisationen schaffen, ehrenamtlichen Kommunalpolitikern und -politikerinnen mehr Zeit für ihre Aufgaben einräumen, im Rahmen der Verantwortung für Jobcenter und für die Organisation der Kinderbetreuung mehr Flexibilität für Engagierte schaffen, Servicestellen einrichten und Informationen (z. B. zu Rechtsvorschriften oder Genehmigungsverfahren bei Veranstaltungen)

bereithalten. Insofern ruft der Bericht Akteure und Akteurinnen in der ganzen Breite der Engagementpolitik dazu auf, stärker kommunal zu denken und Kommunen entsprechende finanzielle Spielräume zu ermöglichen.

Der Bericht weist schließlich auf die Potenziale von Jugendarbeit, Gemeinwesenarbeit und Altenarbeit hin, da Akteure und Akteurinnen in diesen Kontexten erprobte Konzepte und Erfahrungen bei der Förderung von Partizipation und Engagement weniger privilegierter sozialer Gruppen haben. Sie sollten im Zusammenhang mit Engagementförderung und der Senkung von Zugangsschwellen zum Engagement stärker als relevante Schnittstellen berücksichtigt werden.

Zusammenfassend wird deutlich: Es sind gewaltige Anstrengungen über einen langen Zeitraum notwendig, um gleiche Zugangschancen zum Engagement bzw. zu relevanten Aufgaben und Positionen im Engagement für alle sozialen Gruppen zu ermöglichen. Ohne eine sichere, langfristige und auskömmliche Finanzierung der verschiedenen beteiligten Organisationen ist dies nicht zu leisten. Weil Organisationen für diese – aus Sicht der Kommission unbedingt notwendige – transformative Arbeit auch finanzielle Ressourcen benötigen, müssen bestehende Förderungsstrukturen auf Bundes- und Länderebene (u. a. DSEE, „Demokratie Leben“, „Zusammenhalt durch Teilhabe“, „House of Resources“) nachhaltig stabilisiert und ausgebaut werden.

6.2 Handlungsempfehlungen: Befunde, Ziele und Maßnahmen

Die Aufgabe des Vierten Engagementberichts ist es, Zugangschancen zum freiwilligen Engagement differenziert zu analysieren und Empfehlungen zu geben, in welcher Weise der Zugang zum Engagement insbesondere für Bevölkerungsgruppen, die sich bislang anteilig weniger stark engagieren können, befördert und nachhaltig gestärkt werden kann. Insgesamt hat die Kommission dreizehn übergeordnete Handlungsempfehlungen erarbeitet, die im Folgenden dargelegt werden. Jede Empfehlung ist gleich strukturiert. Zunächst werden die ihr zugrunde liegenden Befunde des Berichts zusammengefasst. Im Anschluss werden die Zielsetzungen formuliert, die sich für die Kommission aus den Befunden ergeben. Daran schließen sich mögliche und notwendige Maßnahmen zur Erreichung der Ziele an. Diese sind tabellarisch dargestellt, wobei in der dritten Spalte die Hauptadressaten und -adressatinnen der jeweiligen Maßnahmen aufgelistet sind. Neben den verschiedenen politischen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) führen wir dort unterschiedliche Ministerien auf⁵⁶ sowie Akteure des Engagements (Organisationen, Engagierte etc.). Immer wieder werden auch Förderer adressiert. Diese unterscheiden wir, wo notwendig, in a) finanzielle Förderer, also Ministerien, DSEE, Bundes-, Landes- oder private Stiftungen und b) ideell-praktische Förderer, also z. B. Träger von Beratungsangeboten wie Freiwilligenagenturen, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der politischen Bildung und Weiterbildungsagenturen.

1) Einfluss sozialer Ungleichheit auf Engagement als Problem (an)erkennen und reduzieren

Befunde: Der Vierte Engagementbericht argumentiert, dass soziale Ungleichheit deutlichen Einfluss auf die Beteiligung am freiwilligen Engagement hat. Die Sekundärauswertung der Daten des Freiwilligen Surveys 2019 zeigt: Menschen mit niedrigem Einkommen, niedrigem Bildungsabschluss, ohne deutschen Pass und/oder ohne Erwerbsarbeit sind im Engagement deutlich unterrepräsentiert. Diverse empirische Studien bestätigen diesen Befund. Die Ungleichheit betrifft alle Engagementbereiche, jedoch mit Variationen zwischen den jeweiligen Merkmalen. Für eine funktionierende Demokratie ist es jedoch notwendig, dass alle Menschen gleiche Zugangschancen zum freiwilligen Engagement erhalten. Ungleiche Zugangschancen entstehen, weil der Engagementbereich Teil einer ungleichen Gesellschaft ist. Ungleiche Zugangschancen haben somit strukturelle Ursachen. Soziale Ungleichheit und Diskriminierung sind dabei eng miteinander verbunden. Diskriminierung im Sinne von Ungleichbehandlung oder Ausgrenzung aufgrund von Vorurteilen ist auch im Engagement vielfach eine Folge von historisch gewachsenen Ungleichheiten zwischen sozialen Gruppen.

Die Kommission betrachtet soziale Ungleichheit und Diskriminierung als komplexe Phänomene. Sie hat einen Schwerpunkt auf Behinderung, Klasse und zugeschriebenem Migrationshintergrund gelegt, weil diese Kategorien sich als besonders relevant für ungleiche Zugangschancen zum Engagement erwiesen haben und zum Teil im Berichtsauftrag genannt wurden. Aufgrund des auch in Deutschland tief verwurzelten Ableismus (d. h. der selbstverständlichen Voraussetzung von Fähigkeiten wie Sehen oder Gehen) sind Menschen mit Behinderung in besonderem Maße mit Schwellen zum Engagement konfrontiert: Sie passen nicht in das typische Bild von Engagierten, es gibt wenig Rücksicht auf ihre reduzierte Zeitautonomie, auf räumliche und kommunikative Schwellen. Die ökonomische Situation, in der Menschen aufwachsen, beeinflusst ebenfalls maßgeblich die Zugangschancen zum

⁵⁶ BMFSFJ; BMZ; BMJ; Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS); BMI; BMEL.

Engagement. Von Armut betroffene Menschen sind mit vielfältigen Schwellen zum Engagement konfrontiert, dazu zählen fehlende finanzielle Ressourcen, fehlende oder reduzierte Zeit(autonomie) oder fehlende Netzwerke und fehlendes Zutrauen. Rassismus durchdringt alle Bereiche der Gesellschaft und daher auch das Engagement. Menschen wird aufgrund ihrer Herkunft, oft aber auch allein aufgrund ihres Äußeren oder ihres Namens, eine „andere Kultur“ zugeschrieben. Insgesamt werden marginalisierte Gruppen eher als Hilfsbedürftige wahrgenommen und weniger als Engagierte adressiert, die einen relevanten Beitrag leisten und in Vereinen Verantwortung und wichtige Positionen übernehmen können. Damit werden marginalisierte soziale Gruppen im Engagement häufig als defizitär konstruiert und als Zielgruppe wahrgenommen, die der Unterstützung bedarf und die es zu erreichen und zu überzeugen gilt. Vielfach zeigt sich jedoch: Dieser defizitäre Blick ist diskriminierend, weil diese Menschen gar nicht zu einem Engagement überzeugt werden müssten, wenn ihnen die Beteiligung am Engagement ermöglicht bzw. vereinfacht würde.

Schließlich ist es eine besondere Herausforderung, den Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit und den Zugangschancen zum freiwilligen Engagement sowie die Diskriminierungsmechanismen innerhalb des Engagements überhaupt zu thematisieren (und damit auch zu bearbeiten). Das Reden über Engagement ist in besonderer Weise davon geprägt, dass das Positive hervorgehoben wird. Dies macht eine kritische Reflexion über Schwellen im freiwilligen Engagement noch schwerer als in anderen Bereichen. Weil Engagement oft als eine Art Geschenk verstanden wird, fällt eine Kritik daran schwer. Die Thematisierung von Schwellen und sozialer Ungleichheit bildet jedoch den ersten Schritt zur Veränderung.

Ziel sollte eine Engagementkultur in Deutschland sein, innerhalb derer wir den Einfluss sozialer Ungleichheit im Engagement sowie Schwellen für diskriminierungsvulnerable Gruppen beim Zugang zu Aufgaben und Positionen im Engagement selbstverständlich reflektieren, thematisieren und aktiv angehen. Notwendig sind ebenso strukturelle Veränderungen im Engagementsektor aber auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene, um soziale Ungleichheit und Diskriminierung zu reduzieren und dadurch gleiche Zugangschancen für alle gesellschaftlichen Gruppen zum freiwilligen Engagement zu ermöglichen. Angesichts der Komplexität und Multidimensionalität von sozialer Ungleichheit kann es hierfür keine einfachen oder allgemeingültigen Lösungen geben. Die Sensibilität für Schwellen kann ihre Überwindung schon wesentlich erleichtern.

Zur Erreichung dieses Ziels tragen die folgenden Maßnahmen bei:

Nr.	Maßnahmen	Adressaten
1)	Politische Anstrengungen zur Reduzierung von sozialer Ungleichheit und Diskriminierung intensivieren: Die Förderung von gerechteren Zugangschancen zum Engagement muss mit größeren politischen Anstrengungen zur Reduktion von sozialer Ungleichheit und Diskriminierung einhergehen. Dies erfordert Maßnahmen auf mehreren politischen Ebenen, u. a. im Zusammenhang mit finanzieller Sicherheit (auskömmliche Grundsicherung und Löhne sowie Erhöhung der Steuern für Vielverdiener*innen und Vermögende) und der Selektivität im dreigliedrigen Schulsystem.	@Bund @Bundesländer @Kommunen
2)	Institutionelle Diskriminierung (u. a. Rassismus, Klassismus, Ableismus) als Problem anerkennen, angstfrei benennen und bekämpfen: Ungleiche Zugangschancen zum Engagement sind nicht in erster Linie vom Handeln einzelner Beteiligter abhängig, sondern strukturell, in dominanten gesellschaftlichen Diskursen und institutionellen Praktiken begründet. Engagierte und zivilgesellschaftliche Organisationen sind über diese Diskurse und Praktiken an der Reproduktion ungleicher Strukturen beteiligt. Es ist daher entscheidend, die verschiedenen Facetten von Diskriminierung als Problem wahrzunehmen, anzuerkennen und nicht zu bagatellisieren. Dies bildet den ersten Schritt, um Maßnahmen ergreifen zu können, die die Reproduktion sozialer Ungleichheit im Engagement reduzieren. Im Verlauf dieser Handlungsempfehlungen wird dies weiter präzisiert.	@Bund @Bundesländer @Kommunen @organisiertes Engagement @Förderer

Nr.	Maßnahmen	Adressaten
3)	<p>Sensibilisierungsmaßnahmen und Selbstverpflichtungen: Zivilgesellschaftliche Organisationen und freiwillig Engagierte sollten sich mit den Auswirkungen von sozialer Ungleichheit in ihrem Rahmen auseinandersetzen, ihre Ziele zum Beispiel in Selbstverpflichtungen formulieren und Umgangsweisen zur Reduzierung von Schwellen für weniger Privilegierte entwickeln. Initiativen, Projekte und Fortbildungen zur Sensibilisierung für unterschiedliche Lebenslagen und zur Aufklärung über Diskriminierung und Vorurteile, welche die Organisationen hierbei unterstützen, sollten gefördert werden. Solche Projekte sollten vornehmlich durch Betroffene selbst initiiert und angeboten werden. Sie sollten durch Verbündete unterstützt werden.</p>	<p>@organisiertes Engagement @Engagierte</p>
4)	<p>Zugangschancen in Förderrichtlinien und Engagementstrategien berücksichtigen: Förderer sollten ihre Förderrichtlinien anpassen, um die Reduzierung von sozialer Ungleichheit und die Förderung von Chancengleichheit im Zugang zum Engagement und zu Positionen mit Entscheidungsmöglichkeiten im Engagement zu unterstützen. Dies kann durch die Integration von Kriterien zu Diversität und Chancengleichheit in die Fördervergabepraxis erfolgen. Die Engagementstrategie des Bundes und die Engagementstrategien der einzelnen Bundesländer sollten stärker auf die Förderung bisher unterrepräsentierter bzw. rassismus- und diskriminierungsvulnerabler Gruppen eingehen. Dies erfordert eine gezielte Planung und Umsetzung von Maßnahmen, die darauf abzielen, Schwellen zum und im Engagement zu reduzieren, die Zugangschancen für weniger privilegierte Gruppen zu verbessern und ihre Teilhabe am Engagement zu fördern.</p>	<p>@BMFSFJ @Förderer</p>
5)	<p>Erhöhter Ressourceneinsatz für die Engagementförderung marginalisierter, bisher unterrepräsentierter Gruppen: Auch wenn die Beseitigung von Schwellen in Organisationen wirksamer ist als die (tendenziell defizitorientierte) Förderung von marginalisierten Individuen, so scheint in manchen Zusammenhängen eine intensive Begleitung von Individuen notwendig. Eine gute Vermittlung, das Ausschuchen passender Stellen (matching) sowie eine individualisierte Begleitung, besonders in der Anfangsphase des Engagements, sind hilfreich. Engagement- und partizipationsfördernde Infrastruktureinrichtungen wie zum Beispiel „House of Resources“, Freiwilligenagenturen und Ansätze wie die Gemeinwesenarbeit aber auch einzelne Organisationen brauchen hierfür eine langfristige Finanzierung. Dies gilt gerade auch in strukturschwachen Regionen. Hauptamtliche aus diskriminierungsvulnerablen Gruppen sowie Wissen über Diversity und Diskriminierung sollten bevorzugt eingestellt werden, um Schwellen im Engagement besser erkennen und adressieren zu können.</p>	<p>@BMFSFJ @Förderer</p>

2) Erfahrungsräume für Partizipation und Engagement insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit aber auch in der Gemeinwesenarbeit ausbauen und sicherstellen

Befunde: Eine wichtige Variable in Bezug auf den Zugang zu freiwilligem Engagement sind Erfahrungen von Partizipation im Lebensverlauf, insbesondere im Kinder- und Jugendalter. Familiäre Erfahrungen mit Engagement und Partizipation sind jedoch je nach sozialer Herkunft sehr ungleich verteilt. Auch Schulen können über Service Learning nicht alles dazu leisten. Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbände und Jugendbildung ermöglichen demgegenüber besondere Räume für Erfahrungen von Partizipation und Engagement. Insbesondere die Offene Jugendarbeit bietet einen Ort, an dem sich gerade weniger privilegierte Jugendliche einbringen und Zugehörigkeit erfahren können. Fehlende Möglichkeiten der Teilnahme an Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit stellen damit eine relevante Schwelle zum Engagement dar, die es in Zukunft stärker zu bearbeiten gilt. Dazu ist auch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendpolitik sowie Engagementpolitik auf allen föderalen Ebenen notwendig. Freiwilligendienste ermöglichen ebenso erste Erfahrungen im Bereich des Engagements, allerdings sind weniger privilegierte junge Menschen hier eher unterrepräsentiert.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Eine zielgerichtete und erprobte Form der Unterstützung von Partizipation und Engagement für weniger privilegierte Erwachsene bietet die Gemeinwesenarbeit. Gemeinwesenarbeit hat zum Ziel, Menschen in ihren Quartieren zusammenzubringen und dabei zu unterstützen, ihre Interessen zu formulieren und umzusetzen.

Ziel sollte es daher sein, Erfahrungen von Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit und in der Gemeinwesenarbeit als notwendige Voraussetzung für Engagement zu fördern und insbesondere für weniger privilegierte Gruppen flächendeckend zugänglich zu machen. Hierzu bedarf es sozialpädagogischer Fachlichkeit, welche Räume für neue Engagementserfahrungen ermöglicht. Notwendig ist eine verbesserte und sichere Finanzierung für eine professionelle Offene Kinder- und Jugendarbeit, für eine erweiterte non-formale Bildungsinfrastruktur und für Gemeinwesenarbeit.

Diese Maßnahmen sollten dabei prioritär ergriffen werden:

Nr.	Maßnahmen	Adressaten
1)	Ermöglichung von Partizipationserfahrungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Weg ins Engagement: Einrichtungen und Angebotsformen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit so ausbauen und finanziell unterstützen, dass Kinder und Jugendliche aus allen Stadtteilen und Regionen die Einrichtungen erreichen und von den Angebotsformen profitieren können. Besondere Bedeutung hat die jugendarbeitsbezogene Fachlichkeit, die sich nach § 11 SGB VIII an den Interessen der Kinder und Jugendlichen orientiert und auf ihre „Befähigung zur Selbstbestimmung und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement“ zielt. Notwendig ist eine langfristige Infrastrukturförderung.	@Bund @Bundesländer @Kommunen
2)	Weitere Handlungsfelder der Jugendarbeit unterstützen und finanziell absichern: Auch weitere Handlungsfelder, in denen Kinder und Jugendliche Partizipation und Engagement erfahren, sollten unterstützt und finanziell abgesichert werden. Dazu gehören Jugendverbände, Jugendringe, Jugendbildungsarbeit (z. B. Jugendbildungsstätten und Träger der politischen oder kulturellen Bildung), gruppenbezogene Kinder- und Jugendreisen, sportbezogene Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit sowie postmigrantisches, queere u. a. Jugendgruppen.	@Bund @Bundesländer @Kommunen
3)	Unterstützung und Förderung der Diversifizierung von Freiwilligendiensten: Die Aktivitäten der Träger im Bundesfreiwilligendienst und anderen Formaten der nationalen, europäischen und internationalen Freiwilligendienste zur Diversifizierung der Teilnehmenden sollten programmatisch und finanziell unterstützt werden. Freiwilligendienste sollten konsequent auf Schwellen überprüft werden, welche gleiche Zugangschancen erschweren. Maßnahmen zur Verringerung dieser Schwellen bzw. zur Verringerung von Diskriminierung sind vorzunehmen.	@BMFSFJ @BMZ @Bund
4)	Förderung der Gemeinwesenarbeit als besonders geeigneten Ansatz, um weniger privilegierte Personen darin zu unterstützen, ihre Interessen zu formulieren und zu verfolgen. Gemeinwesenarbeit ist spezialisiert auf die Ermöglichung von Partizipation von weniger privilegierten Gruppen und daher besonders gut geeignet, um Schwellen zum Engagement abzubauen. Sie sollte gefördert werden.	@Bund @Bundesländer @Kommunen
5)	Flächendeckender Ausbau der Angebote der Altenhilfe: Angebote der Altenhilfe müssen so ausgebaut werden, dass sie ältere Menschen aus allen Stadtteilen und insbesondere auch allen ländlichen Regionen erreichen und Teilhabe ermöglichen. Besondere Bedeutung hat die Förderung des Engagements älterer Menschen nach § 71 SGB XII für Armutsbetroffene und für ältere Menschen mit Einschränkungen. Notwendig sind sowohl flächendeckende Beratungs- als auch Begleitungsangebote.	@Bund @Bundesländer @Kommunen

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

3) Inklusive, diskriminierungssensible und diversitätsorientierte Organisationskulturen schaffen und Öffnung für Diversität systematisch verfolgen

Befunde: Die Kommission hat herausgearbeitet, dass Organisationen Gestalter und Schwelle zugleich sind. Sie schaffen Räume für Engagement und demokratische Aushandlungen, sie ziehen aber zugleich auch Grenzen und schließen aus. Organisationen erschaffen in ihren Arbeitsprozessen Schwellen für Engagement. Dies geschieht etwa bei der Ansprache. Weniger privilegierte Personen werden seltener für ein Engagement angesprochen als privilegierte. Auch dominante Sprechweisen können eine Schwelle darstellen. Sie geben Menschen das Gefühl, dass ihre Art und Weise zu reden unpassend ist und sie „nichts sagen können“. Zu nennen sind außerdem finanzielle Hürden. Es bedarf besonderer Reflexion, um solche Schwellen zu identifizieren. Im Unterschied zu Grenzen, die für das Ziel der Organisation konstitutiv sind (z. B., dass Sportvereine vornehmlich für Sportinteressierte offen sind), handelt es sich hier um soziale Grenzen. Soziale Grenzen sorgen unabhängig vom Organisationsziel dafür, dass manche Gruppen über- und andere unterrepräsentiert sind.

Marginalisierte Gruppen sind in ihrem Alltag häufig von Diskriminierung betroffen. In der Folge antizipieren sie Diskriminierung. Manche vermeiden deswegen den Zugang zu Organisationen, von denen sie annehmen, dass diese nicht für Diskriminierung sensibilisiert sind. Von Diskriminierung Betroffene berichten außerdem von eingeschränktem Zutrauen in ihre Fähigkeiten als einer Schwelle für Engagement.

Ziel ist es, dass sich etablierte zivilgesellschaftliche Organisationen (selbst-)kritisch mit diesen Befunden beschäftigen und die Schwellen, die sie produzieren, reflektieren. Sie sollten eine inklusive, diskriminierungssensible und diversitätsbewusste Organisationskultur fördern und sich systematisch für Diversität öffnen. Ziel der Organisationslandschaft sollte es sein, dass alle sozialen Gruppen gleichermaßen repräsentiert sind, mitsprechen und -gestalten können und Zugang zu relevanten Positionen erhalten. Es bedarf eines diskriminierungssensiblen Umfelds, in dem marginalisierte Gruppen ihr Engagement ohne Angst vor Diskriminierung ausüben können. Engagierte aller sozialer Gruppen sollten gleichermaßen für ein Engagement angesprochen werden.

Die folgenden Maßnahmen fördern einen solchen Wandel von Organisationskulturen:

Nr.	Maßnahmen	Adressaten
1)	<p>Lernende Organisationen schaffen: Organisationen sollten dazu ermutigt werden, sich als lernende Einrichtungen zu begreifen. Das impliziert die Bereitschaft, Fehler zuzulassen und Schwellen wahrzunehmen, die sich aus ihrer Einbindung in eine sozial ungleiche Gesellschaft ergeben. Dies kann beispielsweise in Prozessen zur Erstellung und Weiterentwicklung von Selbst- oder Leitbildern geschehen. Ein Generationswechsel kann eine besonders gute Gelegenheit für Veränderungen innerhalb von Organisationen bieten und sollte genutzt werden. Auch Ombudsstellen oder ein Beschwerdemanagement können zu einer Selbstbeobachtung der Organisation beitragen. Zu diesem Zweck sollten Organisationsentwicklungsförderprogramme bei der DSEE zur Verfügung gestellt werden – für einen längeren Zeitraum und in einem größeren Umfang als bisher (bei Transform D).</p>	@organisiertes Engagement
2)	<p>Expertise zu Schwellen fördern: Um die Reduktion von Schwellen in Organisationen zu fördern, bedarf es spezifischer Expertise. Es ist wichtig, Strukturen aufzubauen, mittels der Schwellenexperten und -expertinnen, Multiplikatoren und Multiplikatorinnen und Diversitätsgestalter*innen identifiziert, sichtbar gemacht und vernetzt werden können. Dies sind in erster Linie weniger privilegierte Personen bzw. Personen aus diskriminierungsvulnerablen Gruppen. Die Kommission empfiehlt insbesondere den Aufbau von Strukturen, mittels derer Schwellenexperten und -expertinnen aus „neuen“ Organisationen an etablierte Organisationen vermittelt werden, um dort Schwellen zu identifizieren. Die Schwellenexperten und -expertinnen sollten für diese Beratung entlohnt und – bei Bedarf – begleitet werden. Hierfür sollten Mittel zur Verfügung gestellt und bestehende Förderstrukturen genutzt werden.</p>	@organisiertes Engagement @Förderer

Nr.	Maßnahmen	Adressaten
3)	<p>Eigene Sprechweisen reflektieren und inklusive Ansprache gestalten: Die Strategien zur Ansprache potenzieller Engagierter müssen überprüft, reflektiert, inklusiver gestaltet und diversifiziert werden. Kommunikation sollte unter anderem in einfacherer Sprache erfolgen, mehrsprachig sein und so gestaltet sein, dass Menschen unterschiedlicher sozialer Gruppen sich angesprochen fühlen. Die Art und Weise, wie in Organisationen gesprochen wird, sollte so verändert werden, dass unterschiedliche Menschen gut mitreden können. Unterschiedliche Sprechweisen sollten als gleichwertig anerkannt und praktiziert werden, dominante Sprechweisen müssen reduziert werden. Dabei sind auch die Gestaltung der Räume zu berücksichtigen sowie die Art und Weise, wie Einladungen gestaltet und formuliert werden. Zudem sollten Aufgaben so gestaltet sein, dass sie für alle zugänglich sind und niedrige Einstiegshürden bieten. Um die Reichweite der Organisation zu erhöhen, sollten Botschafter*innen und Multiplikatoren und Multiplikatorinnen identifiziert und eingebunden werden.</p>	@organisiertes Engagement
4)	<p>Erlebte Diskriminierungen ernst nehmen und präventive Maßnahmen ergreifen: Diskriminierung als gesellschaftliche Realität, die auch im Engagement stattfindet (stattfinden kann), sollte innerhalb des etablierten Engagements stärker thematisiert, erfasst und bekämpft werden. Dazu gehört die Einführung präventiver Maßnahmen zur Verhinderung neuer Diskriminierungen. Professionelle diskriminierungssensible und diversitätsorientierte Trainer*innen und Organisationsentwickler*innen können bspw. Akteure und Akteurinnen im Engagement für die Vielfalt von Erfahrungen und Perspektiven sensibilisieren. Für von Diskriminierung betroffene Menschen sollten Räume und Maßnahmen geschaffen werden, in denen sie die gemachten Erfahrungen unter sich, in einem sicheren Rahmen (Safe Spaces) verarbeiten können. Solche Angebote sollten von Menschen aus diskriminierungsvulnerablen Gruppen begleitet werden.</p>	@organisiertes Engagement
5)	<p>Vielfältige Mitgliedschaftsformen anbieten: Organisationen sollten verschiedene Formen der Mitgliedschaft anbieten, um den Einstieg für Interessierte zu erleichtern und erste Vernetzungsmöglichkeiten zu schaffen. Dazu können beispielsweise kostenlose Mitgliedschaften, gestaffelte Mitgliedschaftsbeiträge (Solidaritäts-Modell) oder Mitgliedschaften „light“ gehören. Gleichsam müssen Zeitmodelle (wann tagen Gremien, wie schnell müssen Aufgaben erledigt werden etc.) daraufhin überprüft werden, wem sie Teilhabe ermöglichen und wer durch sie von Teilhabe ausgeschlossen wird.</p>	@organisiertes Engagement
6)	<p>Gewährleistung von Vielfalt in Entscheidungsgremien etablierter Organisationen: Etablierte Organisationen sollten über gezielte Maßnahmen sicherstellen, dass weniger privilegierte Gruppen angemessen repräsentiert sind. Dies betrifft insbesondere Positionen mit Entscheidungsmacht, etwa in Gremien und Vorständen.</p>	@organisiertes Engagement
7)	<p>Vermeidung von Defizitperspektiven: Gut gemeinte Unterstützung für weniger privilegierte Gruppen hat oft zur Folge, dass diese Gruppen als defizitär dargestellt werden und als Empfänger*innen von Hilfe statt als Engagierte. Solche Maßnahmen lenken den Blick eher weg von den Schwellen innerhalb der Organisationen und ihrem Entwicklungsbedarf. Grundlegend für die Senkung von Schwellen zum Engagement ist es, Engagementinteressierte als Individuen einzuladen, die einen Mehrwert darstellen, die gewollt und gebraucht werden. Dies bedeutet, ihre individuellen Stärken und Potenziale zu erkennen und zu fördern. Individuelle Unterstützungsmaßnahmen müssen deswegen gemeinsam mit den betroffenen Gruppen auf ihre nicht intendierten stigmatisierenden Folgen hin überprüft werden.</p>	@organisiertes Engagement

Nr.	Maßnahmen	Adressaten
8)	<p>Schaffung von Anlaufstellen zur Reduktion von Schwellen und zur Diversitätsförderung: Es bedarf der Schaffung langfristig – z. B. von der DSEE – finanzierter Anlaufstellen zur Beratung und Qualifizierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie zur Entwicklung von Maßnahmen, die Schwellen reduzieren und das Diversitätsbewusstsein sowie die Diskriminierungssensibilität im Engagement erhöhen. Zu ihren Aufgaben könnte ebenfalls die Erarbeitung von Richtlinien, Selbstverpflichtungen und Mindeststandards gehören, welche als Förder(ausschluss)kriterien dienen. Die Organisationen brauchen eine authentisch nach außen kommunizierte und repräsentierte Diversität sowie Expertise über Diskriminierungsformen wie Rassismus, Klassismus und Ableismus. Notwendig ist zudem eine enge Zusammenarbeit mit „neuen“ (Selbst-)Organisationen und Netzwerken von diskriminierungsvulnerablen Engagierten. Unterschiedliche dezentrale Anlaufstellen sind zu bevorzugen.</p>	<p>@BMFSFJ @BMEL @BMI @DSEE</p>
9)	<p>Partizipationsmöglichkeiten ausbauen: Vereine sind strukturell demokratische Organisationen. Die Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitentscheidung werden aber häufig nicht genutzt. Gerade weniger privilegierte Gruppen haben dadurch geringere Chancen, dass ihre Stimmen gehört werden. Sich die demokratischen Strukturen in Erinnerung zu rufen und ihre Nutzung zu reflektieren würde es Vereinen ermöglichen, eine bessere Partizipationspraxis zu etablieren und Ausschlussmechanismen zu erkennen.</p>	<p>@organisiertes Engagement</p>
10)	<p>Bestehende Förderstrukturen stabilisieren und ausbauen Um die genannten Ziele zu erreichen und weil Organisationen für ihre transformative Arbeit Geld benötigen, müssen bestehende Förderstrukturen auf Bundes- und Länderebene (u. a. DSEE, „Demokratie Leben“, „Zusammenhalt durch Teilhabe“ „House of Resources“) nachhaltig stabilisiert und ausgebaut werden.</p>	<p>@BMI @BMEL @BMFSFJ @BMF @BAMF @DSEE</p>

4) „Neue“ Organisationen als essenzielle Orte der zivilgesellschaftlichen Beteiligung anerkennen und fördern, Kooperationen zwischen „neuen“ und etablierten Organisationen initiieren und fördern

Befunde: „Neue“ Organisationen, in denen sich weniger privilegierte Gruppen selbst organisieren, sind wichtige Räume des Empowerments, d. h. sie bilden einen sicheren Rahmen, in dem sich Menschen gegenseitig in ihrem Engagement bestärken. Sie entstehen u. a. aufgrund von Schwellen, die Menschen in etablierten Organisationen erfahren. Für weniger privilegierte Gruppen ist es schwerer als für privilegierte Gruppen, ihre Themen und Anliegen in etablierten Organisationen einzubringen. Weil sie dort weniger repräsentiert sind, werden ihre Anliegen als besondere Anliegen angesehen – im Gegensatz zu jenen der gut repräsentierten Gruppen, die als selbstverständliche Anliegen gelten. Gleichzeitig ermöglichen „neue“ Selbstorganisationen den Zugang zu und Austausch mit etablierten Organisationen. Historisch sind Organisationen, die die Interessen ausgegrenzter Gruppen vertreten, immer wieder entstanden (z. B. Arbeiter- oder Frauenvereine). Es handelt sich also um wiederkehrende Erneuerungsprozesse der zivilgesellschaftlichen Organisationslandschaft.

Ziel ist es, „neue“ Organisationen von weniger privilegierten Gruppen als wesentliche Orte für den Zugang zu freiwilligem Engagement zu verstehen und zu fördern. Kooperationen zwischen etablierten Organisationen und „neuen“ Organisationen sollten initiiert und gefördert werden.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Fassung ersetzt.

Nr.	Maßnahmen	Adressaten
1)	Anerkennung und Förderung von „neuen“ Organisationen weniger privilegierter Gruppen: „Neue“ Organisationen sollten als wesentliche Orte für die zivilgesellschaftliche Beteiligung von weniger privilegierten Gruppen verstanden, anerkannt und gefördert werden.	@Bund @Bundesländer @Kommunen @organisiertes Engagement @Förderer
2)	Förderung vielfältiger Kooperationsformen zwischen etablierten und „neuen“ Organisationen: Kooperationsformate zwischen etablierten und „neuen“ Organisationen von weniger privilegierten Gruppen sowie informellen Engagementstrukturen sollten auch dann gefördert werden, wenn das Thema der Kooperation nicht bei beiden Organisationen dem Satzungszweck entspricht. Sinnvolle Kooperationen dürfen nicht zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit führen. Solche Kooperationsmodelle können etablierte Organisationen dabei unterstützen, Schwellen abzubauen und weniger privilegierten Gruppen den Zugang zu etablierten Organisationen erleichtern. Um weniger privilegierte oder „neue“ Organisationen zu stärken und zu fördern, sollten sie in diesen Kooperationsformaten mehr Rechte haben als etablierte, größere Organisationen.	@Bund @Förderer
3)	Kritische Überprüfung der Förderlogiken: Die gegenwärtige Förderung ist häufig pfadabhängig und bevorzugt ressourcenstarke, vernetzte und erfahrene Organisationen. Es ist daher notwendig, die Förderlogiken kritisch zu überdenken und sicherzustellen, dass Gelder nicht ausschließlich aufgrund bestehender Netzwerke oder langjähriger Förderbeziehungen an etablierte Organisationen vergeben werden. Stattdessen sollten Fördermittel gerechter verteilt werden, um die Vielfalt von Organisationen zu unterstützen und Erneuerungsprozesse in der zivilgesellschaftlichen Landschaft zu fördern. Dazu ist eine Erhöhung des allgemeinen Fördervolumens notwendig. Eine staatliche Position, die argumentiert, nur die Verteilung einer gleichbleibenden Fördersumme solle sich ändern, wird zu einer verschärften Konkurrenz zwischen den zivilgesellschaftlichen Organisationen beitragen. Die Kommission geht davon aus, dass eine Diversifizierung der Förderung, die mit größeren Einschnitten bei etablierten Organisationen einhergeht, schwer durchzusetzen sein wird. Schließlich sollten auch bisher nicht förderfähige Ausgaben – etwa für administrative Tätigkeiten – als förderfähig anerkannt werden.	@Bund @Förderer

5) **Schutz für Engagierte angesichts von Bedrohungen und Repressionen und Solidarität mit ihnen. Förderung von politischer Bildung, um den Wert von Demokratie zu verdeutlichen**

Befunde: Politisches und politisch motiviertes Engagement in Kommunen, Initiativen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen gerät gegenwärtig von unterschiedlicher Seite unter Druck: Seitens des Gesetzgebers – etwa in Form verschärfter Versammlungsgesetze auf Länderebene oder unzureichender Überarbeitungen im Gemeinnützigkeitsrecht auf Bundesebene – und seitens immer aggressiver auftretender rechter bis rechtsextremer Gruppierungen und Einzelpersonen. Hiervon betroffen sind vor allem Engagierte in der kommunalen Selbstverwaltung, u. a. ehrenamtliche Bürgermeister*innen, sowie zahlreiche Freiwillige in Bürger*inneninitiativen, Vereinen und Katastrophenschutzorganisationen, der Erwachsenenbildung und der Kinder- und Jugendarbeit sowie politischen Initiativen. Ihr Einsatz trägt wesentlich zum Funktionieren der lokalen Gemeinschaften und zum Erhalt demokratischer Werte bei.

Ziel: Ziel ist es, diese sich durch Angriffe auf demokratisches Engagement verstärkende Bedrohungslage intensiver als bisher zu beobachten, sichtbar zu machen und Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Die aktuelle Bedrohungslage erfordert eine verstärkte Anerkennung und Unterstützung der Engagierten sowie die Schaffung von Schutzmechanismen, um ihr Engagement zu sichern und zu würdigen. Gegen die Bedrohung des Engagements sind zahlreiche Antworten der Gesellschaft notwendig. Grundlegend sind rechtsstaatliche Maßnahmen. Engagierte Personen müssen sich auf den Rechtsstaat verlassen können. Einschüchterung findet bereits dann statt, wenn Gewalt antizipiert wird. Das Wissen um wirksamen staatlichen Schutz kann dieser Einschüchterung entgegenwirken.

Nr.	Maßnahmen	Adressaten
1)	Überprüfung und Rücknahme rechtlicher Maßnahmen: Es bedarf einer sorgfältigen Prüfung von Gesetzesänderungen, um sicherzustellen, dass sie das Engagement nicht einschränken oder erschweren. Besonderes Augenmerk sollte darauf gelegt werden, wie Gesetze entgegen der gesetzgeberischen Absicht auch genutzt werden können, um zivilgesellschaftliches Engagement zu behindern.	@Bund @Bundesländer
2)	Reform des Gemeinnützigkeitsrechts: Um Rechtsunsicherheiten zu begegnen, Missbrauch mit dem Ziel der Einschränkung zivilgesellschaftlichen Engagements zu verhindern und Organisationen Sicherheit zu geben, die sich im Sinne der Förderung von Demokratie und Menschenrechten politisch engagieren, sollte das bestehende Gemeinnützigkeitsrecht reformiert und damit modernisiert werden. Zugleich muss das Gemeinnützigkeitsrecht wehrhaft im Sinne des Grundgesetzes gestaltet sein, um nicht für antidemokratische Vorhaben instrumentalisierbar zu sein.	@Bund
3)	Systematisches Erfassen und Verfolgen von Straftaten sowie Ausbau von Beratungsangeboten: Angesichts der wachsenden Bedrohung ist es notwendig, die Erfassung und Verfolgung von Straftaten gegen Engagierte zu verbessern. Angebote der Beratung sowie der Unterstützung von Betroffenen sind nachhaltig zu fördern. Durch eine umfassende Datenerhebung können Muster und Trends identifiziert werden. Dies ermöglicht es, gezielte Maßnahmen zum Schutz der Engagierten zu entwickeln und das Ausmaß der Bedrohung transparent zu machen. Zudem kann die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen auf dieser Basis überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, um eine effektive Unterstützung der Engagierten sicherzustellen.	@Bund @BMI @BMFSFJ @BMJ @Bundesländer
4)	Schneller und zuverlässiger polizeilicher Schutz bei Bedrohungen: Engagierte und Organisationen, welche Bedrohungen ausgesetzt sind, müssen sich auf schnellen, effektiven und zuverlässigen polizeilichen Schutz verlassen können. Es ist notwendig, dass engagierte Personen sich auf den Rechtsstaat verlassen können und dass Angriffe auf einzelne Personen als Angriffe auf das gesamte politische System wahrgenommen werden.	@Bundesländer
5)	Finanzierung von Schutzmaßnahmen: Gefährdete Organisationen müssen finanziell unterstützt werden, um bauliche, technische sowie kompetenzorientierte Schutzmaßnahmen durchführen zu können (bspw. Sicherheitstüren, Versicherungen, Sicherheitspersonal, Beratung). Folgekosten nach Angriffen auf Engagierte dürfen nicht den Betroffenen überlassen werden. Dies umfasst Kosten für die Beseitigung möglicher Sachschäden ebenso wie Kosten für juristische und psychosoziale Unterstützung.	@Bundesländer @Förderer
6)	Beratung und Aufklärung: Engagierte und Organisationen, die Bedrohungen ausgesetzt sind, benötigen angemessene Beratung. Die bestehenden Strukturen und Beratungsstellen reichen diesbezüglich nicht aus. Beratungsstrukturen mit Expertise zu antidemokratischen Akteuren und Akteurinnen müssen gestärkt und ausgebaut werden, um Betroffenen angemessene Unterstützung bieten zu können und präventive Schutzmaßnahmen entwickeln und verbreiten zu können.	@Bundesländer @Förderer @organisiertes Engagement
7)	Solidarität und Unterstützung innerhalb des organisierten Engagements: Gegen die Bedrohung des politischen Engagements sind solidarische Antworten der Gesellschaft erforderlich. Ein Angriff auf einzelne Kommunalpolitiker*innen ist beispielsweise immer auch ein Angriff auf die Kommunalpolitik als solche.	@organisiertes Engagement

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Nr.	Maßnahmen	Adressaten
8)	<p>Ausbau politischer Bildung für alle Altersklassen als Prävention gegen antidemokratische Strategien und Bedrohung: Bedrohungen gegen freiwillig Engagierte werden in erster Linie von antidemokratisch, oft rechtsextrem eingestellten Personen und Gruppierungen ausgeübt. Notwendig ist eine flächendeckende Stärkung von Angeboten der politischen Bildung für alle Altersklassen, um die Bedeutung einer vielfältigen Demokratie auf ihren unterschiedlichen Ebenen nachvollziehbar zu vermitteln – vom freiwilligen und politischen Engagement in Vereinen und anderen Zusammenhängen über die Kommunalpolitik bis hin zur Politik auf Bundesebene. Dazu sind die Positionen für politische Bildung im engeren und weiteren Sinne im Kinder- und Jugendplan des Bundes (16. Kinder- und Jugendbericht) zu erhöhen sowie die Finanzierung des Demokratieförderungsgesetzes sicherzustellen.</p>	<p>@Bund @Bundesländer @Gewerkschaften @Kirchen @Stiftungen</p>

6) Finanzielle Hürden für Engagement abbauen

Befunde: Im Engagement entstehen an diversen Stellen offene und verdeckte Kosten, die für Organisationen und Menschen mit weniger finanziellen Ressourcen als Schwelle wirken. Engagement ist u. a. dadurch gekennzeichnet, dass die Arbeit freiwillig und unbezahlt geleistet wird. Materielle Gratifikationen lassen sich auf direktem Wege mit Engagement nicht erzielen. Armutsbetroffene Menschen, die in der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit Geld für ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, können sich ein zivilgesellschaftliches Engagement häufig nicht leisten. Existenzsicherung und die Bewältigung des Alltags haben Priorität für sie. Im Gegensatz zu privilegierten Menschen, die es sich leisten können, unentgeltlich tätig zu sein, haben sie keine zusätzlichen Ressourcen, um sich in gleicher Weise zu beteiligen.

Ziel: In Anerkennung dieser Tatsachen muss es das oberste Ziel sein, eine auskömmliche Existenzsicherung als notwendige Voraussetzung für die Ausübung eines Engagements zu gewährleisten. Zivilgesellschaftliche Organisationen und politische Akteure und Akteurinnen sollten für die verborgenen Kosten von Engagement sensibilisiert werden und prüfen, wie sie diese systematisch für Engagierte mit geringen finanziellen Ressourcen abbauen können. Zudem sollten weniger privilegierte Gruppen einen besseren Zugang zu Fördermitteln erhalten.

Nr.	Maßnahmen	Adressaten
1)	<p>Gewährleistung einer auskömmlichen Existenzsicherung als Grundlage für freiwilliges Engagement: Eine gesicherte finanzielle Existenz ist eine relevante Voraussetzung für freiwilliges Engagement. Ein zu geringes Einkommen, niedrige Löhne oder Sozialleistungen schränken den Zugang zu Engagement massiv ein. Die Einführung eines auskömmlichen Bürgergeldes sowie die Sicherstellung angemessener Löhne sind deswegen notwendig für gerechte Zugangschancen zum freiwilligen Engagement. Die Bekämpfung von Armut ist eine entscheidende Voraussetzung, um soziale Ungleichheiten im Engagement zu verringern und eine inklusive Engagementlandschaft zu fördern. Dabei ist die Lebenslage von alleinerziehenden Personen besonders zu berücksichtigen.</p>	<p>@Bund @BMAS @Gewerkschaften</p>
2)	<p>Sensibilisierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und politischen Akteuren und Akteurinnen: Es ist wichtig, Organisationen und politische Akteure wie Akteurinnen für die offenen und verdeckten Kosten im Engagement zu sensibilisieren. Nur durch ein Bewusstsein für diese Barrieren können gezielte Maßnahmen ergriffen werden, um finanzielle Schwellen im Engagement zu verringern. Dazu zählen bspw. gestaffelte und solidarisch organisierte Mitgliedschaftsmodelle (siehe Empfehlung 3). Um Stigmatisierung und Beschämung zu vermeiden, sollten die Maßnahmen betroffene Personen nicht individuell sichtbar als bedürftig unterscheiden, sondern strukturell und in der Breite wirken, etwa indem eine gemeinsame Kasse für bestimmte Ausgaben eingerichtet wird.</p>	<p>@organisiertes Engagement</p>

Nr.	Maßnahmen	Adressaten
3)	Unterstützung beim Zugang zu digitalen Endgeräten und zum Internet: Armutsbetroffene und Bürgergeldempfänger*innen sollten angemessenen Zugang zum Internet und zu digitalen Endgeräten erhalten, um sich auch online am Engagement beteiligen zu können. Hierzu müssen die finanziellen Mittel für den Kauf und die Nutzung digitaler Endgeräte sowie den Internetzugang im Rahmen des Bürgergeldes angepasst werden. Ferner werden kostenlose W-LAN Zugänge bspw. in Institutionen und öffentlichen Einrichtungen benötigt, auch und insbesondere in Räumen des Engagements.	@BMAS @BMDV
4)	Vorschuss für Fahrtkosten: Fahrtkosten stellen für Personen mit geringem Einkommen oft eine finanzielle Hürde dar. Es sollten daher unbürokratische Erstattungsmöglichkeiten für Fahrtkosten geschaffen werden. Da auch die Auslage von Fahrtkosten voraussetzungsvoll ist, ist ein Vorschuss stets zu bevorzugen.	@organisiertes Engagement @Förderer

7) Zeit(autonomie) für potenzielle Engagierte schaffen und gewährleisten

Befunde: Nicht fehlende Zeit im Sinne von verfügbaren Stunden, sondern insbesondere die fehlende Autonomie bei der Zeitverwendung ist eine wesentliche Schwelle zum freiwilligen Engagement. Insbesondere Menschen in Armutslagen oder mit Behinderung fehlt häufig die Möglichkeit zu einer selbstbestimmten, autonomen Zeiteinteilung.

Ziel sollte es sein, mittels der Berücksichtigung von Zeitrestriktionen eine Zeitpolitik für freiwilliges Engagement zu entwickeln. Mehr Selbstbestimmung über Zeit kommt etwa der in der Zeitverwendungserhebung des Statistischen Bundesamtes geäußerten Perspektive entgegen, wonach ein Drittel der befragten Personen angab, gerne mehr Zeit für Engagement zu haben.

Nr.	Maßnahmen	Adressaten
1)	Leichter Zugang zu Assistenz für Engagierte mit Behinderung: Es sollte mehr Assistenz für Engagierte mit Behinderung zur Verfügung gestellt werden. So können sie ihre Zeit autonomer organisieren und sich besser am Engagement beteiligen.	@BMAS @Kommunen
2)	Weniger Einschränkungen für Engagierte durch das Jobcenter: Das Jobcenter sollte insbesondere Personen in Armutslagen die Ausübung eines Engagements erleichtern. Durch eine flexiblere Handhabung der Vorschriften und weniger bürokratische Hürden könnten diese Personen sich engagieren, ohne ihre finanzielle Unterstützung zu riskieren. So könnte etwa eine Anerkennung der Selbsthilfe und Selbstvertretung von armutsbetroffenen Menschen als Ehrenamt eine Ortsabwesenheit legitimieren und/oder als Weiterbildung gelten.	@BMAS @Kommunen
3)	Flexibilisierung der Engagementstätigkeiten: Organisationen, die Engagement nachfragen, sollten die eingeschränkte Zeitautonomie potenzieller Engagierter berücksichtigen und flexiblere Möglichkeiten zur Teilnahme im Engagement anbieten. Dies könnte beispielsweise durch die Bereitstellung von Teilzeit- oder projektbasiertem Engagement geschehen sowie durch kooperative Modelle der Leitung in Leitungsteams.	@organisiertes Engagement
4)	Verbesserte Kinderbetreuung: Eine verbesserte Kinderbetreuung ist entscheidend, um insbesondere alleinerziehenden Eltern mehr Zeitautonomie zu ermöglichen. Durch den Ausbau von Kindertagesstätten, Ganztagsbetreuungsangeboten und flexibleren Betreuungsmöglichkeiten sind Eltern besser in der Lage, sich freiwillig zu engagieren.	@Kommunen

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

8) Ausreichend zugängliche und barrierefreie Begegnungsräume für Engagement im sozialen Nahraum – sowohl auf dem Land als auch in der Stadt

Befunde: Fehlende Räume und Treffpunkte bilden eine Schwelle, da Engagement Gelegenheiten für Begegnung und Kommunikation sowie für diskursive Auseinandersetzungen braucht. Zur Verfügung gestellt werden sollten gemeinschaftlich nutzbare öffentliche Räume im Sinne einer Infrastruktur für gemeinsames Handeln. Die Räume müssen barrierearm, bestenfalls barrierefrei, sein. Im Hinblick auf Engagement können auch digitale Räume als Ort der Aktivierung und Vernetzung verstanden werden.

Ziel ist es, bereits bestehende, geeignete Räume in den Kommunen für den Engagementbereich besser zugänglich zu machen und Räume barrierefrei zu gestalten.

Nr.	Maßnahmen	Adressaten
1)	<p>Ausbau und Schaffung von öffentlichen Räumen für gemeinschaftliche Nutzung: Empfohlen wird eine verstärkte Investition in die Schaffung und den Ausbau öffentlicher Räume, die als Treffpunkte und Begegnungsorte für engagierte Bürger*innen dienen. Diese Räume sollten so gestaltet sein, dass sie für alle zugänglich sind, gemeinschaftlich genutzt werden können und eine Vielzahl von Aktivitäten ermöglichen, die das Engagement fördern. Die Koordination der Nutzenden sollte gut sichtbar (digital) erfolgen. Ferner sollte die Nutzung und Zurverfügungstellung vorhandener Ressourcen in Stadtteilen und Dörfern gefördert werden – etwa von Räumen in Schulen, Kindertagesstätten oder Altenhilfeeinrichtungen. Sofern sich Räume nicht in öffentlicher Hand befinden, benötigen sie besonderen Schutz vor steigenden Kosten.</p>	@Kommunen
2)	<p>Barrierefreiheit und Zugänglichkeit sicherstellen: Bei der Planung und Gestaltung dieser Räume sollte sichergestellt werden, dass sie barrierearm und bestenfalls barrierefrei sind. Dies bedeutet, dass sie für Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen zugänglich sein sollten, um eine inklusive Beteiligung am Engagement zu ermöglichen.</p>	@Kommunen @Immobilienwirtschaft
3)	<p>Digitale Räume als Ergänzung: Neben physischen Räumen sollten auch digitale Räume für Engagement zur Verfügung gestellt werden. Digitale Plattformen können als Orte der Aktivierung und Vernetzung verstanden werden, die es Menschen ermöglichen, sich über das Engagement auszutauschen, Ideen zu entwickeln und gemeinsame Projekte zu planen. Den Zugang zu digitalen Räumen ermöglichen kostenloses W-LAN sowie dezentrale Zugänge zu technischen Endgeräten, wie Druckern, Scannern und Laptops in öffentlichen Räumen (z. B. Büchereien, Volkshochschulen, Behörden, Wohnheimen oder an öffentlichen Plätzen). Dieser Zugang muss einfach sein und bekannt gemacht werden.</p>	@Bundesländer @Kommunen

9) Digitales Engagement anerkennen und fördern

Befunde: Digitales Engagement bietet einerseits Zugangsmöglichkeiten z. B. für mobilitätseingeschränkte Engagierte, andererseits geht es einher mit teils spezifischen Schwellen. Der Digital Divide, also die digitale Spaltung der Gesellschaft aufgrund bspw. ungleicher Zugangsmöglichkeiten zu Internet und Kommunikationstechnologie, wirkt auch im Engagement.

Ziel sollte es daher sein, die Potenziale eines digitalen Engagements zu fördern, d. h. dessen inklusiven Charakter etwa für neue Zielgruppen zu erkennen. Zugleich sollte aber weiterhin an einem Abbau des Digital Divide gearbeitet werden. Daher braucht es:

Nr.	Maßnahmen	Adressaten
1)	Anerkennung und Förderung von digitalem Engagement: Digitales Engagement bietet eine wichtige Möglichkeit für ort- und zeitungsbundenes Engagement. Um die Attraktivität dieser Engagementform zu steigern und u. a. jüngere Zielgruppen anzusprechen, sollte digitales Engagement in der Engagementpolitik ebenso anerkannt, berücksichtigt und gefördert werden wie analoges Engagement.	@Bund @Bundesländer @Förderer @BBE
2)	Förderung von freien, quelloffenen digitalen Plattformen: Digitale Plattformen sind im Engagement notwendig und werden viel genutzt. Um sicherzustellen, dass bestimmte Angebote, Themen oder soziale Gruppen aufgrund von Algorithmen nicht bevorzugt bzw. benachteiligt werden, sowie zur Stärkung der Unabhängigkeit und Transparenz sollten freie und quelloffene Angebote gefördert und bekannter gemacht werden.	@Förderer @DSEE @BBE
3)	Unterstützungsangebote im Umgang mit digitalen Angriffen: Engagementorganisationen werden in sozialen Medien mit politischen Angriffen (bspw. Hatespeech, Shitstorms, Doxing u. a.) und mit Desinformationen konfrontiert. Nötig sind daher Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für den Umgang mit diesen Herausforderungen.	@Förderer @Bundesländer @organisiertes Engagement @BBE
4)	Innovation des Petitionswesens und digitale politische Partizipation: Digitale politische Partizipation, insbesondere durch E-Petitionen, sollte stärker gefördert werden. Das Petitionswesen sollte weiterentwickelt werden, um Petenten und Petentinnen stärker untereinander zu vernetzen und neue Möglichkeiten der Beteiligung zu schaffen.	@Bundestag @Landtage
5)	Kompetenzentwicklung im Umgang mit digitalen Technologien: Die Kompetenz, sich im digitalen Raum zu bewegen und mit digitalen Phänomenen umzugehen, wird durch KI – etwa aufgrund von gefälschten Bildern und Nachrichten – noch notwendiger als ohnehin schon. Der Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit KI und mit durch künstliche Intelligenz erzeugten Inhalten muss deshalb gefördert werden, und zwar in allen Altersgruppen. Zudem sollte die Fähigkeit zur Unterscheidung von Fakten und Fälschungen gestärkt werden sowie die Sensibilisierung für Ungleichheiten, die aus der Verbreitung von KI resultieren.	@DSEE @BBE

10) Rechtlichen Rahmen für Engagement stärken durch Vereinheitlichung, Förderung und Schutz

Befunde: Engagement wird durch rechtliche Rahmenbedingungen und gesetzliche Regelungen sowohl begrenzt als auch gefördert. Es gibt an unterschiedlichen Stellen im Recht klare Regeln, wer für welche Rollen und Ämter (nicht) in Frage kommt. Neben offensichtlichen Regeln – dass etwa Wahlämter nur von denen ausgeübt werden können, die tatsächlich auch gewählt werden – gibt es für bestimmte öffentliche Tätigkeiten gesetzlich geregelte Ausschlussgründe. Diese betreffen Faktoren wie Alter, Staatsangehörigkeit, Wohnort, Vorstrafen, Insolvenz, Betreuung, persönliche Eignung, Beruf oder den Gesundheitszustand. Auch zivilgesellschaftliche Organisationen regeln die Übernahme von Ämtern in ihren jeweiligen Satzungen.

Ziel muss es sein, das Wissen um eigene Rechte, aber auch um den Aufbau und das Funktionieren des Rechtssystems in die Zivilgesellschaft zu tragen, damit eigene Rechte notwendigenfalls eingeklagt und rechtliche Strategien klug eingesetzt werden können. Hierfür bedarf es u. a. folgender Maßnahmen:

Nr.	Maßnahmen	Adressaten
1)	Vereinheitlichung und Spezifizierung von Engagementförderklauseln: Der Gesetzgeber sollte prüfen, inwiefern Engagementförderklauseln, aber auch Entschädigungen oder Berechtigungen, vereinheitlicht und/oder in neuen Gesetzen weiter spezifiziert werden sollten. So könnten beispielsweise Berechtigungen aus der Kommunalpolitik oder im Sozialbereich auch anderswo Anwendung finden. Dadurch können	@Bundesländer

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Nr.	Maßnahmen	Adressaten
	rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Engagement fördern und unterstützen und gleiche Zugänge ermöglichen.	
2)	Bessere Information und Absicherung für Engagierte: Unsicherheit bezüglich der Haftung ist eine relevante Schwelle für Engagement. Insbesondere die Landesregierungen sollten daher ein deutliches Signal aussenden, dass Engagierten Unterstützungen im Schadensfall zustehen. Zudem sollten Informationen über bestehende Versicherungen und Absicherungen für Engagierte verbessert und transparent kommuniziert werden.	@Bundesländer @DSEE
3)	Vereinheitlichung und Erweiterung von Begrifflichkeiten und Konzepten des Engagements: Die unterschiedlichen Begriffe und Konzepte des ehrenamtlichen, bürgerschaftlichen, zivilgesellschaftlichen, freiwilligen etc. Engagements in den verschiedenen Sozialgesetzbüchern sollten vereinheitlicht werden, um Klarheit zu schaffen und bürokratische Hürden abzubauen.	@Bund @BMAS
4)	Förderung des Zugangs zum digitalen Engagement für von Armut betroffene Personen und Bürgergeldempfänger*innen: Von Armut betroffene Personen und Bürgergeldempfänger*innen benötigen angemessenen Zugang zu digitalen Endgeräten, um sich auch online am Engagement beteiligen zu können. Hierzu sollten die Zuverdienstmöglichkeiten im Rahmen des SGB II und SGB XII ausgeweitet werden.	@BMAS
5)	Anpassung von Versicherungen und anderen Regelungen an das informelle Engagement. Regelungen zum Versicherungsschutz und Haftungsfragen sollten so angepasst werden, dass sie auch das informelle Engagement abdecken.	@Bundesländer

11) Bürokratische Prozesse und Förderstrukturen zur Vereinfachung und Diversifizierung des Engagements optimieren

Befunde: Bürokratische Auflagen kosten sehr viel Zeit, schaffen Unsicherheit, verursachen Kosten und schrecken durch ihre Sprache ab. Zugleich bietet Bürokratie die einzige Möglichkeit für einen Rechtsstaat – im Gegensatz zu einem autoritären Willkürstaat – bestimmte Anliegen ohne Ansehen der Person zu bearbeiten. Entsprechend muss die Art und Weise der Bürokratie optimiert werden: Zivilgesellschaftliche Organisationen und Ehrenamtliche sollten nicht zu viele verschiedene Ansprechpartner*innen in der Verwaltung haben. Außerdem sollte die Auslagerung von Aufgaben an Engagierte (arbeitende Kunden und Kundinnen) durch digitale Anwendungen vermieden werden.

Die Schnittstelle zwischen Politik und Verwaltung einerseits und zivilgesellschaftlichen Organisationen andererseits betrifft auch staatliche Fördermaßnahmen. Die Vielfalt an Fördermaßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen (Kommune, Land, Bund, EU, Stiftungen etc.) ist für zahlreiche Organisationen schwer zu durchschauen. Spezifische Programme für die Förderung von Diversität sowie von langfristigen Strukturen wurden weitgehend abgeschafft.

Ziel muss es sein, zivilgesellschaftlichen Organisationen möglichst wenige, dafür kompetente und informierte Akteure und Akteurinnen in der Verwaltung gegenüberzustellen, sodass der zeitliche Aufwand bei Informationsbeschaffungen und die (rechtliche) Unsicherheit minimiert werden.

Nr.	Maßnahmen	Adressaten
1)	Reduzierung von Bürokratie: Die Reduzierung bürokratischen Aufwands und die Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahren sollte in allen relevanten Bereichen des Engagements generell angestrebt werden.	@Bund @Bundesländer @Kommunen @Förderer

Nr.	Maßnahmen	Adressaten
2)	Einrichtung von Servicestellen: Zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen bei bürokratischen Aufgaben sollte vor Ort möglichst eine zentrale Anlaufstelle geschaffen werden, die klare und verlässliche Informationen bereitstellt sowie bei der Antragstellung und Verfahrensabwicklung unterstützt. Die bei dieser Servicestelle angestellten Hauptamtlichen sollten alle gesellschaftlichen Gruppen, d. h. auch verschiedene weniger privilegierte Gruppen gleichermaßen gut repräsentieren, um die Herausforderungen aller Engagierten gut nachvollziehen und sie angemessen beraten zu können.	@Kommunen
3)	Verbesserung der finanziellen Ausstattung für die Zivilgesellschaft: Um eine nachhaltige und vielfältige Engagementlandschaft zu gewährleisten, ist eine zuverlässige finanzielle Ausstattung für zivilgesellschaftliche Organisationen erforderlich. Dies umfasst vor allem die Schaffung spezifischer Förderprogramme zur Diversitätsförderung und Strukturförderung für „neue“ Organisationen weniger privilegierter Gruppen.	@Bund @BMF @BMFSFJ @DSEE @Bundesländer
4)	Berücksichtigung von Ungleichheitsmerkmalen: Bei der Vergabe von Fördermitteln und der Organisation von Fortbildungen sollten ungleichheitsrelevante Merkmale wie Bildungsabschluss, Erwerbsstatus und Staatsbürgerschaft berücksichtigt werden, um eine chancengleiche Teilhabe am Engagement zu fördern und Ungleichheiten abzubauen.	@DSEE @Förderer

12) Diverse, insbesondere informelle Formen von Engagement anerkennen, fördern und Kooperationen initiieren

Befunde: Nicht jedes Engagement wird als ein solches anerkannt und gesehen. Insbesondere informelles Engagement gilt zwar als leichter zugänglich, ist aber mit weniger Sichtbarkeit und in Folge auch mit weniger Anerkennung verbunden. Das kann dafür sorgen, dass wertvolles Engagement weder von Engagierten selbst noch von anderen anerkannt und auch nicht gefördert wird.

Ziel sollte es sein, dass eine breite Palette unterschiedlicher Mitwirkungsmöglichkeiten an Gesellschaft wahrgenommen wird.

Nr.	Maßnahmen	Adressaten
1)	Stärkere Berücksichtigung alternativer Engagementkontexte durch Flexibilisierung von Förderstrukturen: Neben dem traditionellen Vereinsengagement sollten auch andere Formen des Engagements stärker in den Fokus genommen werden, wie beispielsweise Engagement in staatlichen Einrichtungen oder bei Sozialunternehmen. Dies erfordert eine Anpassung der Förder- und Anerkennungsstrukturen, um die Vielfalt des Engagements angemessen zu würdigen und zu unterstützen. Um informelles Engagement besser zu unterstützen, sollten unbürokratische flexible Förderstrukturen geschaffen werden, z. B. durch Mikroförderungen und lokale Fonds. Diese sollten den spontanen Charakter informellen Engagements berücksichtigen und eine zeitliche Flexibilität ermöglichen.	@Bund @Bundesländer @DSEE @Kommunen @Förderer

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Nr.	Maßnahmen	Adressaten
2)	<p>Aufklärung über und Sensibilisierung für verschiedene Verständnisse von Engagement: Es ist wichtig, ein breiteres Verständnis unterschiedlicher Engagementformen zu fördern und Stereotype des klassischen Ehrenamts zu überwinden. Dies kann durch gezielte Aufklärungsmaßnahmen erreicht werden, inklusive Kommunikation und wirkungsvolle öffentliche Darstellung verschiedener Formen des Engagements. Eine inklusivere Definition von Engagement kann dazu beitragen, dass das Engagement von mehr Menschen seine vielfältigen Wirkungen entfalten kann und (auch von den Engagierten selber) als wertvoll und relevant anerkannt wird.</p>	<p>@organisiertes Engagement @Förderer @Medien</p>
3)	<p>Förderung von Kooperationsformen: Durch die Förderung von Kooperationen zwischen formalen und informellen Engagementstrukturen bzw. Organisationen können Synergien geschaffen werden. Exklusionsprozessen wird so entgegengewirkt. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass weniger privilegierte Gruppen angemessen vertreten und gestärkt werden, um eine ausgewogene Partnerschaft zu gewährleisten.</p>	<p>@Bund @Bundesländer @DSEE @Kommunen @Förderer</p>

13) Forschungs- und Wissenslücken zu Zugangschancen und Schwellen sowie diversen Engagementformen schließen

Befunde: Die Arbeit am Vierten Engagementbericht mit der Vor- und Nachbereitung der empirischen Studien, dem Austausch mit Kollegen und Kolleginnen in Anhörungen und auf (inter-)nationalen Tagungen zeigt: Es bestehen weiterhin Forschungs- und Wissenslücken zu sozialer Ungleichheit und ungleichen Zugangschancen zum Engagement. Unter anderem fehlen Zahlen zu bestimmten Gruppen im Engagementbereich, insbesondere Gruppen am Rand der Gesellschaft sowie Minderheiten. Es fehlt ein Wissenstransfer zwischen unterschiedlichen Ländern und Engagementbereichen und es fehlen Analysen und Selbstbeobachtungen zur Reproduktion von sozialer Ungleichheit in Organisationen.

Ziel muss daher die Weiterentwicklung von Forschung und Wissen zu Engagement sein. Um alle Seiten des Engagements zu beleuchten, müssen auch negative Aspekte wie Ausschlüsse und Diskriminierungen in den Blick genommen werden. Gemeinsame, kooperative Forschung mit der Zivilgesellschaft kann bei der Erreichung dieses Ziels unterstützen.

Nr.	Maßnahmen	Adressaten
1)	<p>Prüfauftrag zur besseren Vermittlung von Erkenntnissen über soziale Ungleichheit im Engagement: Die Möglichkeiten des Freiwilligensurveys werden nur unzureichend genutzt, um Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Kategorien sozialer Ungleichheit und Engagement in unterschiedlichen Engagementbereichen zu erfassen und zu vermitteln. Es sollte bei neuerlichen Ausschreibungen geprüft werden, ob auch alternative/ergänzende Formen der Datenerhebung und Berichterlegung möglich sind, beispielsweise zusätzliche Stichproben und interaktive Datenportale. Auf diese Weise ließen sich differenzierte Erkenntnisse über Ungleichheit im Engagement besser an ein breites Publikum vermitteln.</p>	<p>@Engagementforschung</p>

Nr.	Maßnahmen	Adressaten
2)	<p>Berücksichtigung vielfältiger, auch informeller Formen von Engagement und Debatte zum Begriffsverständnis: Wissenschaftliche Engagementforschung sollte sich auf die Breite unterschiedlicher Engagementformen beziehen und den Blick für vielfältige, auch informelle und inklusive Formen des Engagements öffnen. Notwendig ist auch eine Weiterführung der Debatten über die Folgen unterschiedlicher Engagementbegriffe für soziale Ungleichheit im Engagement sowie über unzivilis und demokratiegefährdendes Engagement.</p>	@Engagementforschung
3)	<p>Förderung von Forschung zu informellem Engagement: Informelles Engagement ist offener für die Beteiligung von weniger privilegierten Personen und ist gleichzeitig bislang weniger erforscht als formelles Engagement. Insbesondere Forschung zu den Beteiligungsmöglichkeiten und Schwellen im informellen Engagement sollte gefördert werden. Gleichzeitig bedarf es mehr grundlegenden Wissens zu dieser Engagementform. Die Perspektive der informell Engagierten sollte daher verstärkt in den Fokus wissenschaftlicher Untersuchungen gerückt werden, um diese Formen des Engagements besser zu verstehen.</p>	@Engagementforschung @Forschungsförderung
4)	<p>Förderung von Forschung zum Engagement von Menschen mit Behinderung: Es besteht ein dringender Bedarf an mehr wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Engagement von Menschen mit Behinderung. Hierbei sollten Aspekte wie Assistenzregelungen oder die Zeitverwendung von Menschen mit Behinderung genauer untersucht werden.</p>	@Engagementforschung @Forschungsförderung
5)	<p>Förderung von Forschung zu den nicht intendierten Folgen rechtlicher Regelungen: Es bedarf weiterer Forschung über die nicht intendierten Auswirkungen rechtlicher Regelungen auf freiwilliges Engagement. Insbesondere sollten Fragen untersucht werden, die das Nebeneinander von Sozialstunden und geforderten Integrationsleistungen sowie Regelungen in der Sozialgesetzgebung betreffen.</p>	@Engagementforschung @Forschungsförderung
6)	<p>Förderung von Forschung zu verschiedenen Aspekten des Vierten Engagementberichts, die noch zu wenig erforscht sind: Zu diesen Themen gehören der Umgang mit autoritären Bedrohungen für das Engagement und die Abwehr von demokratiefeindlichen Kräften, Anwendungsweisen und Folgen fortschreitender Digitalität (insbesondere künstlicher Intelligenz) sowie der Zusammenhang zwischen Sozialer Arbeit und zivilgesellschaftlichem Engagement.</p>	@Engagementforschung @Forschungsförderung

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Anhang: Methodenbeschreibung zur qualitativen Datenerhebung

Um tiefere Einsichten in das Wissen weniger privilegierter Gruppen über Schwellen und Barrieren im freiwilligen Engagement zu erhalten, konzipierte die Sachverständigenkommission eine qualitative Studie mit Gruppendiskussionen. Gruppendiskussionsverfahren stellen eine etablierte sozialwissenschaftliche Methode dar zur Erhebung von Gruppenmeinungen (im Unterschied zu den in der Sozialforschung häufig mit Interviews erhobenen Einzelmeinungen): Dabei ist es gerade das Ziel der Erhebung, die Kommunikation innerhalb einer Gruppe zu beobachten, d. h. die sich im Diskussionsverlauf abzeichnende interaktive Verständigung auf eine solche Meinung (Kühn und Koschel 2018; Vogl 2022). Konkret sollten die von der Sachverständigenkommission konzipierten Gruppendiskussionen erheben, welche Erfahrungen (nicht-)engagierte Personen gemacht haben, die sich einer bestimmten Kategorie sozialer Ungleichheit zuordnen lassen und die möglicherweise deswegen im Rahmen der Anbahnung ihres Engagements auf Schwellen gestoßen sind.

Die jeweiligen Gruppen wurden entsprechend je einer Kategorie sozialer Ungleichheit organisiert. Dabei wurden die Ungleichheitskategorien Migration, Geschlecht, Klasse, Stadt-Land und Behinderung berücksichtigt sowie eine regional diverse Verteilung sichergestellt. Zudem wurden die Diskussionen von Moderatoren und Moderatorinnen organisiert und geleitet, die neben Moderationskompetenz über einen vertrauten Zugang zu den teilnehmenden Menschen verfügten. Verantwortlich für die Durchführung dieses Studienprojektes war die Geschäftsstelle der Sachverständigenkommission für den Vierten Engagementbericht an der Universität Siegen, deren Mitarbeitende schon eigene praktische Erfahrung mit dem Erhebungsinstrument besaßen.

Eine besondere Anforderung an die Vergleichbarkeit der Inhalte erwuchs aus der Tatsache, dass die Diskussionen von unterschiedlichen Personen erhoben wurden. Die Geschäftsstelle führte deswegen vorab am 10.07.2023 und 10.08.2023 gemeinsame Briefings der Diskussionsleitungen durch und stellte ein einheitliches Briefing-Dokument mit wesentlichen Informationen sowie einen einheitlichen Diskussionsleitfaden zur Verfügung. Weiterhin stellte die Geschäftsstelle den Moderatoren und Moderatorinnen Unterlagen zur Information über das Forschungsprojekt und ein Dokument zur Einverständniserklärung zur Verfügung.

Die Diskussionen wurden im Zeitraum zwischen dem 17.08.2023 und dem 14.12.2023 erhoben. Es wurden insgesamt elf Gruppendiskussionen durchgeführt. Die Gruppendiskussionen dauerten zwischen 44 und 110 Minuten. Es nahmen zwischen zwei und sechs Teilnehmer*innen an den Gruppendiskussionen teil, insgesamt also elf Moderatoren und Moderatorinnen und 41 Diskussionsteilnehmer*innen. Als Dank für die Teilnahme erhielten alle Teilnehmenden im Anschluss an die Diskussion einen Warengutschein im Wert von 10 Euro.

Eine Gruppendiskussion wurde auf Deutsch und Türkisch geführt, da sich die beteiligte Gruppe aus Migranten und Migrantinnen aus der Türkei zusammensetzte. In diesem Sonderfall wurde gezielt eine zweisprachige Moderatorin eingesetzt, die vorab den Diskussionsleitfaden ins Türkische übersetzte und die Diskussion auch auf Türkisch führen konnte. Die türkischen Elemente der Diskussion wurden anschließend durch ein Übersetzungsbüro ins Deutsche übersetzt und durch die Moderatorin geprüft. Alle anderen Diskussionen wurden in deutscher Sprache erhoben, wobei bei einer Diskussion eine Gebärdendolmetscherin eingesetzt wurde.

Im Anschluss an die Diskussionen wurden die jeweiligen Audioaufnahmen sowie kurze Postscripts zu den Gruppendiskussionen digital an die Geschäftsstelle übermittelt. Weiterhin liegen schriftliche Einverständniserklärungen aller Diskussionsteilnehmenden vor.

Die Postscripts informierten über besondere Vorkommnisse während der Anbahnung oder des Verlaufs der Gruppendiskussion. Sie sollten insbesondere dafür Sorge tragen, wichtige Informationen über den Diskussionsverlauf, die bei der Auswertung zu berücksichtigen waren, zu notieren und der auswertenden Person mitzuteilen. Die Audiodateien wurden von einem professionellen Schreibservice vollständig verschriftet. Die verschrifteten Audiodateien wurden anschließend entsprechend der forschungsethischen Standards von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle vollständig anonymisiert, sodass keine Rückschlüsse mehr auf die Teilnehmenden möglich sind. Gleichwohl beinhalten die Transkripte weiterhin wesentliche Informationen über Erfahrungen im Engagement sowie über soziale Lagen und soziale Ungleichheiten. Die nicht anonymisierten Audiodateien wurden vernichtet.

In der Zeit von Oktober 2023 bis März 2024 wurden elf vollständig transkribierte Gruppendiskussionen aus der qualitativen Teilstudie durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter an der Universität Siegen ausgewertet. Der Umfang der Transkripte lag zwischen 21 und 43 DIN-A4 Textseiten. Die Auswertung erfolgte softwaregestützt mittels des einschlägigen Softwarepaketes MaxQDA, welches die Codierung des Datenmaterials unterstützt. Das im folgenden dargestellte Auswertungsverfahren kombiniert Elemente einer zusammenfassenden qualitativen

Inhaltsanalyse (Mayring 2022) mit dem für qualitative Gruppendiskussionen einschlägigen Rekonstruktionsverfahren der Dokumentarischen Methode (Przyborski und Riegler 2020; Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021).

Inhaltstragende Abschnitte, d. h. solche, in denen auf Zugänge oder Schwellen für Engagement eingegangen wird, wurden paraphrasiert und nach anschließender Reduktion sich wiederholender Aspekte generalisiert. Nach dem ersten Materialdurchgang wurde deutlich, dass sich identifizierte Zugänge und Schwellen innerhalb einer Makro-, Meso- und Mikroebene verorten ließen. Vor dem Hintergrund wurden gesellschaftliche, sozialräumliche, organisationale und individuelle Zugänge und Schwellen unterschieden. Diese acht Hauptkategorien wurden weiter ausdifferenziert, sodass sich vielfältige Subcodes herausbildeten. Auf dieser Grundlage wurde für jede Gruppendiskussion ein Dossier verfasst, das zentrale Themen überblicksartig erläutert. Die MaxQDA-Datei wie auch die Dossiers wurden den Kommissionsmitgliedern zur Verfügung gestellt und bei Bedarf näher erläutert bzw. hinsichtlich ihrer Relevanz für die Einzelbeiträge der Mitglieder eingeordnet. Neben dem qualitativ-inhaltsanalytischen Vorgehen sollte implizites Wissen der Teilnehmenden einbezogen werden, um weitere Aufschlüsse über Zugänge und Schwellen zu erhalten. Hierfür wurde insbesondere nach Gegenhorizonten gefragt, die im fallbezogenen und -übergreifenden Vergleich sichtbar werden. Deutlich wurde dabei, dass die Gruppendiskussionen unterschiedliche Grade der Zugehörigkeit der Gruppen zu einem Gemeinwesen dokumentieren – während die einen mit großer Selbstverständlichkeit Bezüge zu diesem herstellen, zeichnen sich andere durch eine Sprechhaltung der Opposition aus. Solcherlei Analysen wurden im Rahmen von kleinen Interpretationswerkstätten mit bis zu fünf Personen an der Universität Siegen anhand von Textausschnitten diskutiert. Die kollegiale Interpretation der Daten und das Mehraugenprinzip unterstützten dabei die Entwicklung von Lesarten für das Material und die Schärfung der Argumentation.

Neben der explorativen Suche nach Themen und Interpretationen wurden auf den konkreten Auftrag einiger Kommissionsmitglieder hin Materialsammlungen und Memos erstellt, die auf einzelne Berichtskapitel zugeschnitten waren (im Einzelnen: *Armut, Digitalität, Engagement im Lebensverlauf, Engagementverständnis, Organisation, Raum*). Aus diesen Materialsammlungen stammen auch die Datenpassagen im Bericht. Insofern die Analyse für den Engagementbericht nur schlaglichthaft erfolgen konnte, wird Forschenden der gesamte Datensatz zur weiteren (vergleichenden) Analyse über das Datenrepositorium Qualiservice an der Universität Bremen zur Verfügung gestellt.⁵⁷

Transkriptionsregeln Gruppendiskussionen Vierter Engagementbericht der Bundesregierung (Universität Siegen)

Die genaue Schreibweise/Formatierung kann angepasst werden. Wichtig ist, dass die folgenden Aspekte mittranskribiert/markiert werden:

1. Der Text wird übernommen, wie er gesprochen wird. Es werden keine Korrekturen vorgenommen, d. h. Fehler (z. B. grammatikalische Fehler in der Satzstellung) werden übernommen.
2. Überlappungen werden transkribiert (> Wichtig: Es muss deutlich werden, wer unterbricht, vor allem Unterscheidung zwischen Interviewer*in und Teilnehmenden)
3. Gleichzeitiges Reden wird markiert.
4. Pausen werden transkribiert; kurze Pausen (.) und mittlere Pausen (..) nur per Klammer, aber Pausen ab fünf Sekunden werden ausgezählt z. B. (5 S.) für eine Fünfsekundenpause.
5. Wortabbrüche UND unvollständige Sätze werden gekennzeichnet.
6. Dehnungen von Vokalen werden markiert. Die genaue Zeit der Dehnung muss nicht transkribiert werden.
7. Veränderungen im Sprachduktus wie leise, laut, schneller werden im Transkript angezeigt, indem die lauten, schneller gesprochenen oder leisen Stellen kursiv gekennzeichnet werden und dahinter dann der Vermerk (laut), (leise) etc. gesetzt wird. Als Beispiel: Ach, das war mir schon immer klar! (laut) ... normaler Text weiter
8. Lachend gesprochenes (@nein@ z. B. lachend gesprochenes „nein“)
9. Auffällig emotional gesprochenes (lachend, weinend, zögerlich etc.) wird entsprechend markiert/benannt.
10. Alle Aussagen, auch scheinbar unwichtige Füllwörter und Zwischenlaute (z. B. Stotterer, Hms, Ähms etc.), werden übernommen.

⁵⁷ <https://doi.org/10.1594/PANGAEA.967581>.

11. Färbungen von Dialekt werden korrigiert.
12. Besondere Ereignisse werden in Klammern gesetzt (z. B. (Tonstörung) oder (Telefon klingelt mehrfach)).
13. Besonders betonte Begriffe oder laut Gesprochenes werden großgeschrieben (z. B. „Das werden wir NICHT machen.“) (Die Unterscheidung zwischen betont und laut ist für uns nicht wichtig, kann gleich markiert werden).
14. Abkürzungen werden nur dann verwendet, wenn die Person sie genauso ausspricht (z. B. wird im Transkript ein gesprochenes „zum Beispiel“ nicht mit „z. B.“ abgekürzt).
15. Wörtliche/direkte Rede wird regulär in Anführungszeichen gesetzt (z. B. Ich habe ihn gefragt: „Wieso machst du das?“).
16. Satzzeichen werden sinnvoll gesetzt.
17. Der Interviewer wird als I und der Interviewte als B benannt. Bei mehreren Sprechern wird eine Nummer hinzugefügt, z. B. I1, I2 etc.
18. Die Bezeichnung der Personen wird fett geschrieben.
19. Wörter, bei denen der Wortlaut nicht ganz eindeutig ist und nur vermutet wird, werden mit einem Fragezeichen gekennzeichnet und in Klammern gesetzt (z. B. (? Koryphäe)).
20. Unverständliche Stellen (z. B. aufgrund von Rauschen oder anderen Störgeräuschen) werden mit einem Zeitstempel nach dem Format ... #hh:mm:ss# gekennzeichnet. Im Falle von ...#00:01:04# gäbe es also nach 1 Minute 4 Sekunden eine unverständliche Stelle.
21. Nach jedem Sprecherwechsel wird ein Zeitstempel eingesetzt.
22. Bei sehr kurzen Einschüben der anderen Person (auch Hörerbestätigungen und gleichzeitig Gesprochenem), z. B. in einem Interview, wird diese Aussage in den Redefluss der anderen Person in Klammern mit eingebaut (z. B. „I: Ich war damals neu hier (B: Ach so.) und kannte daher nicht viele.“). Bei diesen Einschüben werden die Sprecherbezeichnungen nicht fett geschrieben.

Literaturverzeichnis

- Adeoso, Marie-Sophie; Berendsen, Eva; Fischer, Leo; Schnabel, Deborah (Hg.) (2024): Code & Vorurteil. Über Künstliche Intelligenz, Rassismus und Antisemitismus. Berlin: Verbrecher Verlag.
- Aggelides, Grigorios (2021): Ehrenamt zwischen Engagement und Bürokratie (BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland, 13). Online verfügbar unter https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05_Newsletter/01_BBE_Newsletter/2021/07/Newsletter-13-Aggelides.pdf, zuletzt geprüft am 25.03.2024.
- Aguayo-Krauthausen, Raúl (2023): Wer Inklusion will, findet einen Weg. Wer sie nicht will, findet Ausreden. Rowohlt.
- Ahlers, Elke (2016): Arbeit und Gesundheit im betrieblichen Kontext. Befunde aus der Betriebsrätebefragung des WSI 2015. Hg. v. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung. Online verfügbar unter https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_33_2016.pdf, zuletzt geprüft am 05.04.2024.
- Ahrlrichs, Rolf (2019): Demokratiebildung im Jugendverband. Grundlagen – empirische Befunde – Entwicklungsperspektiven. Weinheim: Beltz Juventa.
- Ahrlrichs, Rolf; Hoffmann, Stefan (2022): Demokratische Partizipation in der Jugendverbandsarbeit. Baden-Baden: Nomos.
- Ahmed, Sara (2012): On Being Included. Racism and Diversity in Institutional Life. Durham: Duke University Press.
- Aktion Mensch e. V. (Hg.) (2024): Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Studie zum internationalen Vergleich der Fortschritte. Online verfügbar unter <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/recht/hintergrundwissen/umsetzung-unbrk-internationaler-vergleich>, zuletzt aktualisiert am 27.02.2024, zuletzt geprüft am 28.05.2024.
- Albers, Thilo N. H.; Bartels, Charlotte; Schularick, Moritz (2022): Wealth and Its Distribution in Germany, 1895-2018. In: *ECONtribute Discussion Paper* (162). DOI: 10.2139/ssrn.4103952.
- Alexander, Jeffrey C. (2006): The Civil Sphere. Oxford: Oxford University Press.
- Alin, Selina; Bukow, Sebastian; Faus, Jana; John, Stefanie; Jurrat, Andrina (2021): Beleidigt und bedroht. Arbeitsbedingungen und Gewalterfahrungen von Ratsmitgliedern in Deutschland. Hg. v. Heinrich-Böll-Stiftung. Berlin. Online verfügbar unter https://www.boell.de/sites/default/files/2021-01/Beleidigt_und_bedroht.pdf, zuletzt geprüft am 18.03.2024.
- Alisch, Monika; Ritter, Martina; Boos-Krüger, Annegret; Schönberger, Christine; Glaser, Roger; Rubin, Yvonne; Solf-Leipold, Barbara (2018): „Irgendwann brauch‘ ich dann auch Hilfe ...!“. Selbstorganisation, Engagement und Mitverantwortung älterer Menschen in ländlichen Räumen. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“ e. V. (2024): Dürfen Vereine gegen Rechtsextremismus demonstrieren? Online verfügbar unter <https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/duerfen-vereine-gegen-rechtsextremismus-demonstrieren-gefahr-gemeinnuetzigkeit/>, zuletzt aktualisiert am 02.05.2024, zuletzt geprüft am 08.05.2024.
- Alscher, Mareike; Dathe, Dietmar; Priller, Eckhard; Speth, Rudolf (2009): Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Berlin.
- Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe - AGJ (2016): Freiräume für Jugend schaffen! Diskussionspapier. Hg. v. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Online verfügbar unter https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/Freir%C3%A4ume_f%C3%BCr_Jugend_schaffen.pdf, zuletzt geprüft am 06.06.2024.
- Arnon, Liora; Almog-Bar, Michal; Cnaan, Ram A. (2023): Volunteer Engageability: A Conceptual Framework. In: *Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly* 52 (6), S. 1633–1659. DOI: 10.1177/08997640221132499.

- Arnu, Hannah; Zajak, Sabrina; Gräfe-Geusch, Annett (2023): Wie kommt die Vielfalt ins Amt? Diversitätsgestaltung im Bewerbungsprozess. Berlin. Online verfügbar unter https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Demo_FIS/publikation_pdf/FA-5559.pdf, zuletzt geprüft am 03.06.2024.
- Arriagada, Céline; Karnick, Nora (2022): Motive für freiwilliges Engagement, Beendigungsgründe, Hinderungsgründe und Engagementbereitschaft. In: Julia Simonson, Nadiya Kelle, Corinna Kausmann und Clemens Tesch-Römer (Hg.): *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019*. Wiesbaden: Springer VS, S. 125–150.
- Arriagada, Céline; Tesch-Römer, Clemens (2022): Politische Partizipation. In: Julia Simonson, Nadiya Kelle, Corinna Kausmann und Clemens Tesch-Römer (Hg.): *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019*. Wiesbaden: Springer VS, S. 263–289.
- Ärzte ohne Grenzen (2023): Kriminalisierung von Seenotretter*innen verhindern! Online verfügbar unter <https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/presse/kriminalisierung-seenotrettung-verhindern>, zuletzt aktualisiert am 22.11.2023, zuletzt geprüft am 02.05.2024.
- Asma, Lieke Joske Franci (2023): Implicit bias as unintentional discrimination. In: *Synthese* 202 (5). DOI: 10.1007/s11229-023-04364-3.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): *Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal*. Bielefeld: wbv Publikation.
- Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfereport (2024): *Kinder- und Jugendhilfereport 2024*. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- BAG (2016): *Kommune als Ort der Jugendpolitik - Jugendarbeit in den Fokus stellen*. Positionspapier - beschlossen auf der 121. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 23. bis 25. November 2016 in Potsdam.
- Bagfa e. V. (2023): *Digitales Engagement*. Online verfügbar unter <https://bagfa.de/themenwelt-digitalisierung/digitales-engagement/>, zuletzt aktualisiert am 18.07.2023, zuletzt geprüft am 13.03.2024.
- BAGSO (Hg.) (2022): *Rechtsgutachten: Kommunen müssen offene Altenarbeit sicherstellen*. BAGSO ruft auch Bund und Länder zum Handeln auf. Pressemitteilung. Online verfügbar unter <https://www.bagso.de/spezial/aktuelles/detailansicht/rechtsgutachten-kommunen-muessen-offene-altenarbeit-sicherstellen/>, zuletzt aktualisiert am 29.11.2022, zuletzt geprüft am 06.05.2024.
- Bahr, Ulrike; Döring, Felix; Fäscher, Ariane; von Malottki, Erik (2022): Gedanken zur Engagementpolitik in der 20. Wahlperiode. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 35 (1), S. 66–76. DOI: 10.1515/fjsb-2022-0004.
- Barutzki, Berit; Kribbel, Hanna; Magin, Anna; Hennig, Silvia; Thewes, Christoph (2023): *Zwischen Appstore und Vereinsregister. Ländliches Ehrenamt auf dem Weg ins digitale Zeitalter*. Hg. v. neuland21 e. V.
- Bauer, Greta R.; Scheim, Ayden I. (2019): Methods for analytic intercategory intersectionality in quantitative research: Discrimination as a mediator of health inequalities. In: *Social science & medicine* (226), S. 236–245. DOI: 10.1016/j.socscimed.2018.12.015.
- Bauer, Johannes; von Bullion, Constanze; Heidtmann, Jan; Preuß, Roland (2024): “Völlig enthemmte Anfeindungen”. In: *Süddeutsche Zeitung*, 06.05.2024, S. 1.
- Bausch, Christiane (2014): *Inklusion durch politische Selbstvertretung? Die Repräsentationsleistung von Ausländer- und Integrations(bei)räten*. Baden-Baden: Nomos.
- Baykara-Krumme, Helen; Karakayali, Serhat; Schönwälder, Karen; von Unger, Hella (2022): Einleitung. In: Hella von Unger, Helen Baykara-Krumme, Serhat Karakayali und Karen Schönwälder (Hg.): *Organisationaler Wandel durch Migration? Zur Diversität in der Zivilgesellschaft*. Bielefeld: transcript, S. 9–31.
- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2018): *Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*.

- Becker, Helle; Thimmel, Andreas (Hg.) (2019): Die Zugangsstudie zum internationalen Jugendaustausch. Zugänge und Barrieren. Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag.
- Beigang, Steffen; Fetz, Karolina; Kalkum, Dorina; Otto, Magdalena (2017): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung. Baden-Baden: Nomos.
- Bell, Elizabeth; Kappes, Heather Barry; Williams, Miles (2023): How reducing documentation burdens impacts equity in access to small business COVID -19 relief funding. In: *Public Administration Review*, S. 1–22. DOI: 10.1111/puar.13722.
- Benhabib, Seyla (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit. Politische Partizipation im Zeitalter der Globalisierung. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Bewernitz, Torsten (2017): Das Fehlen der Fabriken - Kritik des Klassismusbegriffs. In: Stephan Lessenich (Hg.): *Geschlossene Gesellschaften*. Verhandlungen des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg 2016. Online verfügbar unter https://publikationen.sozioogie.de/index.php/kongressband_2016/article/view/496, zuletzt geprüft am 04.06.2024.
- Biskamp, Floris (2016): Orientalismus und demokratische Öffentlichkeit. Antimuslimischer Rassismus aus Sicht postkolonialer und neuerer kritischer Theorie. Bielefeld: transcript.
- Blätte, Andreas; Dinnebier, Laura; Schmitz-Vardar, Merve (2022): Vielfältige Repräsentation unter Druck: Anfeindungen und Aggressionen in der Kommunalpolitik. Hg. v. Heinrich-Böll-Stiftung. Berlin. Online verfügbar unter https://www.boell.de/sites/default/files/2022-12/studie_vielfaeltige-repraesentation-unter-druck_anfeindungen-und-aggressionen-in-der-kommunalpolitik-.pdf, zuletzt geprüft am 30.08.2023.
- BMAS (Hg.) (2021): Freiwillig Engagierte nach Einkommen. Online verfügbar unter <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/Gesellschaft/Freiwillig-Engagierte/freiwillig-engagierte.html>, zuletzt geprüft am 14.05.2024.
- BMFSFJ (Hg.) (o. J.): Engagementstrategie des BMFSFJ. Strategische Ausrichtung der Engagementpolitik. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/97916/00c72df530ac8e8049bb06305201a307/engagement-strategie-data.pdf>, zuletzt geprüft am 23.05.2024.
- BMFSFJ (Hg.) (2012): Erster Engagementbericht – Für eine Kultur der Mitverantwortung. Bericht der Sachverständigenkommission und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin (BT-Drucksache, 17/10580).
- BMFSFJ (2015): Abschlussbericht der gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG). Frankfurt a.M., Offenbach, Köln.
- BMFSFJ (Hg.) (2017): Zweiter Bericht über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in der Bundesrepublik Deutschland. Schwerpunktthema: „Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung“. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/115624/d6da5ce2163c59600f48a7a5d360a3b2/2-engagementbericht-und-stellungnahme-br-data.pdf>, zuletzt geprüft am 11.11.2024.
- BMFSFJ (Hg.) (2020a): 4. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/160308/73cf50519fdd0b72be8bce59a041079b/4-atlas-zur-gleichstellung-von-frauen-und-maennern-in-deutschland-broschuere-data.pdf>, zuletzt geprüft am 18.03.2024.
- BMFSFJ (2020b): Dritter Engagementbericht. Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter. Berlin (BT-Drucksache, 19/19320).
- BMI (2023): Werden Auslagen- oder Aufwandsentschädigungen für mein Ehrenamt auf die Sozialhilfe angerechnet? Häufige Fragen und Antworten. In: *Bundesministerium des Innern und für Heimat*, 02.11.2023. Online verfügbar unter <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/buergerschaftliches-engagement/haeufige-fragen-und-antworten/haeufige-fragen-und-antworten-node.html>, zuletzt geprüft am 28.05.2024.

- BMI (Hg.) (2024): Politisch motivierte Kriminalität in Deutschland erreicht neuen Höchststand. Online verfügbar unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2024/05/meldung-pmk-2023.html>, zuletzt aktualisiert am 21.05.2024, zuletzt geprüft am 21.05.2024.
- Boeckh, Jürgen; Huster, Ernst-Ulrich; Benz, Benjamin; Schütte, Johannes D. (2022): Sozialpolitik in Deutschland. Eine systematische Einführung. 5. Auflage. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS.
- Böhnke, Petra; Link, Sebastian (2018): Armut, soziale Netzwerke und Partizipation. In: Petra Böhnke, Jörg Dittmann und Jan Goebel (Hg.): Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 247–257.
- Bojadžijev, Manuela (2008): Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration. 2. Auflage. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bourdieu, Pierre (2012): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Ullrich Bauer, Uwe H. Bittlingmayer und Albert Scherr (Hg.): Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie. Wiesbaden: Springer VS, S. 229–242.
- Bourdieu, Pierre; Wacquant, Loïc J. D. (1996): Reflexive Anthropologie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Breithecker, Renate; Stöckinger, Maik (2021): Zwischen Asymmetrie und Balance. Der Blick von Geflüchteten auf bürgerschaftliches Engagement. In: *Blätter der Wohlfahrtspflege* 168 (3), S. 86–89. DOI: 10.5771/0340-8574-2021-3-86.
- Breuer, Christoph; Feiler, Svenja (2021): Sportvereine in Deutschland: Ergebnisse aus der 8. Welle des Sportentwicklungsberichts. Sportentwicklungsbericht für Deutschland 2020-2022 - Teil 1. Bundesinstitut für Sportwissenschaft. Bonn. Online verfügbar unter https://cdn.dosb.de/user_upload/Sportentwicklung/Dokumente/SEB/2022/SEB_Bundesbericht_W8_deutsch_bf.pdf, zuletzt geprüft am 22.03.2024.
- Brodesser, Daniela (2023): Armut. Wien: Kremayr & Scheriau.
- Brot für die Welt (Hg.) (2024): Atlas der Zivilgesellschaft. Gefährliches Engagement. Klima und Umwelt. Berlin. Online verfügbar unter https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/Atlas_der_Zivilgesellschaft/2024/BfdW_Atlas_2024_Broschur_Online.pdf, zuletzt geprüft am 20.06.2024.
- Bubrowski, Helene (2023): Schöffen gesucht. Und wenn sich Rechtsextremisten als Laienrichter melden? In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 31.03.2023, S. 8.
- Buchner, Tobias; Pfahl, Lisa; Traue, Boris (2015): Zur Kritik der Fähigkeiten: Ableism als neue Forschungsperspektive der Disability Studies und ihrer Partner_innen. In: *Zeitschrift für Inklusion* (2). Online verfügbar unter <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/273>, zuletzt geprüft am 11.11.2024.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) (2024): Einsamkeit im jüngeren und mittleren Erwachsenenalter angestiegen. Wer ist betroffen und wie hat sich das Einsamkeitsempfinden entwickelt? Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.bib.bund.de/Publikation/2024/pdf/Freda-Policy-Brief-Einsamkeit-im-juengeren-und-mittleren-Erwachsenenalter-angestiegen.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt geprüft am 20.06.2024.
- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (2024): FAQ | Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement. Online verfügbar unter <https://www.b-b-e.de/faq/>, zuletzt aktualisiert am 21.03.2024, zuletzt geprüft am 21.03.2024.
- Caballero, Luis; Diehl, Stefan (2020): Politische Partizipation und Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz. Eine Untersuchung von kommunalpolitisch Handelnden. Hg. v. Landeszentrale für Politische Bildung Rheinland-Pfalz. Mainz. Online verfügbar unter https://www.lpb.rlp.de/fileadmin/data/1Pol_Part_MigWeb.pdf, zuletzt geprüft am 03.04.2024.
- Caillé, Alain (2022): Das Paradigma der Gabe. Eine sozialtheoretische Ausweitung. Unter Mitarbeit von Michael Halfbrodt. Bielefeld: transcript.

- Cano, Marcela; Wenzler, Nils (Hg.) (2023): (Re-)Organisation von Berechtigung und Formen der Solidarität. Das Jugendverbandssystem und die Selbstorganisation junger Menschen. Weinheim: Beltz Juventa.
- Cehata, Yasmine; Jagusch, Birgit (Hg.) (2023a): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.
- Cehata, Yasmine; Jagusch, Birgit (2023b): „Wenn Wissen und Diskurs persönlich wird“ und werden sollte. In: Yasmine Cehata und Birgit Jagusch (Hg.): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte - Positionierungen - Arenen. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim: Beltz Juventa, S. 10–23.
- Christmann, Anna (2021): Zeit, dass sich was dreht: Debatten um Gemeinnützigkeit beenden und Bürokratieabbau im Engagementbereich ermöglichen (BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland, 13). Online verfügbar unter https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05_Newsletter/01_BBE_Newsletter/2021/07/Newsletter-13-Christmann.pdf, zuletzt geprüft am 25.03.2024.
- Cnaan, Ram A.; Handy, Femida; Wadsworth, Margaret (1996): Defining Who is a Volunteer: Conceptual and Empirical Considerations. In: *Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly* 25 (3), S. 364–383. DOI: 10.1177/0899764096253006.
- Creed, Chris; Al-Kalbani, Maadh; Theil, Arthur; Sarcar, Sayan; Williams, Ian (2024): Inclusive AR/VR: accessibility barriers for immersive technologies. In: *Universal Access in the Information Society* 23 (1), S. 59–73. DOI: 10.1007/s10209-023-00969-0.
- Czollek, Leah Carola; Perko, Gudrun; Kaszner, Corinne; Czollek, Max (2019): Praxishandbuch Social Justice und Diversity. Theorien, Training, Methoden, Übungen. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.
- Das NETTZ; Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur; HateAid; Kompetenznetzwerks gegen Hass im Netz (Neue deutsche Medienmacher*innen) (2024): Lauter Hass – leiser Rückzug. Wie Hass im Netz den demokratischen Diskurs bedroht. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung. Berlin. Online verfügbar unter https://kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de/download_lauterhass.php, zuletzt geprüft am 20.06.2024.
- Dean, Jon (2016): Class Diversity and Youth Volunteering in the United Kingdom. In: *Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly* 45 (1), S. 95–113. DOI: 10.1177/0899764015597781.
- Dean, Jon (2022): Informal Volunteering, Inequality, and Illegitimacy. In: *Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly* 51 (3), S. 527–544. DOI: 10.1177/08997640211034580.
- Dederichs, Kasimir (2024): Join to connect? Voluntary involvement, social capital, and socioeconomic inequalities. In: *Social Networks* 76, S. 42–50. DOI: 10.1016/j.socnet.2023.07.004.
- Degener, Theresia (2015): Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein neues Verständnis von Behinderung. In: Theresia Degener und Elke Diehl (Hg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht - Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 55–74.
- Della Porta, Donatella; Steinhilper, Elias (2021): Introduction: Solidarities in Motion: Hybridity and Change in Migrant Support Practices. In: *Critical Sociology* 47 (2), S. 175–185. DOI: 10.1177/0896920520952143.
- Della Porta, Donatella; Steinhilper, Elias (2022): Shrinking Spaces and Civil Society Contestation. In: Donatella Della Porta und Elias Steinhilper (Hg.): Contentious Migrant Solidarity. Shrinking Spaces and Civil Society Contestation. Abingdon, New York: Routledge, S. 1–18.
- Demirtaş, Birgül; Schmitz, Adelheid; Gür-Şeker, Derya; Kahveci, Çağrı (Hg.) (2023): Solingen, 30 Jahre nach dem Brandanschlag. Rassismus, extrem rechte Gewalt und die Narben einer vernachlässigten Aufarbeitung. Bielefeld: transcript.
- Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e. V. (Hg.) (2023): Mit Schutz und Rückendeckung. Was Vereine und Engagierte gegen rechtsextreme, menschenfeindliche und antidemokratische Angriffe tun können. Online verfügbar unter https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Deutsche_Sportjugend/Sport_mit_Courage/smc_flyer0323-a5_Einzelseiten_final.pdf, zuletzt geprüft am 03.04.2024.

- Deutscher Bundestag (Hg.) (2002): Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Berlin (BT-Drucksache, 14/8900).
- Deutscher Bundestag (Hg.) (2022): Diskriminierung von Migrantenselbstorganisationen im Vereinsrecht. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gökay Akbulut u.a. Berlin (BT-Drucksache, 20/1565).
- Deutscher Bundestag (Hg.) (2023): Sonderbericht der Bundesregierung – Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau in der 20. Legislaturperiode. Berlin (BT-Drucksache, 20/9000).
- Deutscher Feuerwehrverband (Hg.) (2017): Altersgrenzen bei der Feuerwehr. Online verfügbar unter https://www.feuerwehrverband.de/app/uploads/2020/05/2017_12_DFV-Informationen_Altersgrenzen_JF_FF_BF_WF.pdf, zuletzt geprüft am 07.05.2024.
- Deutscher Feuerwehrverband (Hg.) (2023): Umfrage 2023. Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen – Bundesweite Befragung zu Gewalt gegen Einsatzkräfte. Befragungsergebnisse. Online verfügbar unter https://www.feuerwehrverband.de/app/uploads/2023/12/231228_Praesentation_Umfrage-2023_Feuerwehr.pdf, zuletzt geprüft am 03.04.2024.
- Deutsches Rotes Kreuz (Hg.) (o. J.): DRK-Strategie 2030. Füreinander da. Miteinander stark. Berlin. Online verfügbar unter https://www.drk.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Strategie_2030/Neu_Nov_2021/2021_DRK_Strategiepapier_DEU.pdf, zuletzt geprüft am 29.05.2024.
- Deutschlandfunk (Hg.) (2023): Rechtsextrem unterwanderter Fußballclub DSG Gladau. Online verfügbar unter <https://www.deutschlandfunk.de/eintracht-gladau-100.html>, zuletzt aktualisiert am 09.12.2023, zuletzt geprüft am 06.05.2024.
- Dewey, John ([1916] 2011): Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik. 8. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.
- Deyda, Jonas (2023): Weaponized Neutrality. Online verfügbar unter <https://verfassungsblog.de/weaponized-neutrality/>, zuletzt aktualisiert am 14.12.2023, zuletzt geprüft am 06.05.2024.
- DeZIM (Hg.) (2024): Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa). Online verfügbar unter <https://www.rassismusmonitor.de/>, zuletzt aktualisiert am 03.06.2024, zuletzt geprüft am 03.06.2024.
- Diamond, Larry (1994): Rethinking Civil Society: Toward Democratic Consolidation. In: *Journal of Democracy* 5 (3), S. 4–17. DOI: 10.1353/jod.1994.0041.
- Diewald, Martin; Faist, Thomas (2011): Von Heterogenitäten zu Ungleichheiten: Soziale Mechanismen als Erklärungsansatz der Genese sozialer Ungleichheiten. In: *Berliner Journal für Soziologie* 21 (1), S. 91–114. DOI: 10.1007/s11609-011-0144-1.
- Dimbath, Oliver; Ernst-Heidenreich, Michael (Hg.) (2022): Jugendreisen. Perspektiven auf Historie, Theorie und Empirie. Weinheim: Beltz Juventa.
- Dollmann, Jörg; Mayer, Sabrina Jasmin; Lietz, Almuth; Siegel, Madeleine; Köhler, Jonas (2023): DeZIM.panel – Data for Germany’s Post-Migrant Society. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 243 (1), S. 93–108. DOI: 10.1515/jbnst-2022-0025.
- Dose, Nicolai (2008): Weshalb Bürokratieabbau auf Dauer erfolglos ist, und was man trotzdem tun kann. In: *der moderne staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management* 1 (1), S. 99–120.
- Dubiski, Judith (2012): Inklusives Kinder- und Jugendreisen in Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Potenzialanalyse, ergänzte Version. Unter Mitarbeit von Andreas Thimmel und Andrea Platte. Fachhochschule Köln. Köln.
- Düx, Wiebken (2018): Zivilgesellschaftliches Engagement. In: Karin Böllert (Hg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS, S. 179–197.

- Eckes, Christine; Diekmann, Janine (2021): Engagementförderung und Demokratiestärkung in ländlichen Räumen – Was sagt die Forschung? In: Ansgar Klein, Rainer Sprengel und Johanna Neuling (Hg.): Zivilgesellschaft in der Corona-Krise und ihre Gestaltungsaufgaben. Jahrbuch Engagementpolitik 2021. Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag, S. 96–102.
- Ehrhard, Anna; Redepenning, Marc (i. E.): Säulen und Dächer des Engagements in ländlichen Räumen – zum Zusammenspiel von stärker formalisiertem und weniger formalisiertem Engagement. In: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie*.
- Ehrhardt, Jens (2011): Ehrenamt. Formen, Dauer und kulturelle Grundlagen des Engagements. Frankfurt a.M.: Campus.
- Ehrlich, Ulrike; Kelle, Nadiya (2019): Pflegende Angehörige in Deutschland: Wer pflegt, wo, für wen und wie? In: *Zeitschrift für Sozialreform* 65 (2), S. 175–203. DOI: 10.1515/zsr-2019-0007.
- Elwert, Georg (1982): Probleme der Ausländerintegration. Gesellschaftliche Integration durch Binnenintegration? In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 34 (4), S. 717–731.
- Eoto (2022): Afrozensus 2020 - Der Report. Online verfügbar unter <https://afrozensus.de/>, zuletzt aktualisiert am 08.12.2022, zuletzt geprüft am 03.06.2024.
- Erbstößer, Anne-Caroline (2020): Digital im Verein. Digitalisierung und bürgerschaftliches Engagement. Technologiestiftung Berlin. Berlin.
- Erlinghagen, Marcel (2003): Die individuellen Erträge ehrenamtlicher Arbeit. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 55 (4), S. 737–757. DOI: 10.1007/s11577-003-0119-0.
- Esser, Hartmut (1986): Ethnische Kolonien: „Binnenintegration“ oder gesellschaftliche Isolation? In: Jürgen H. P. Hoffmeyer-Zlotnik (Hg.): Segregation und Integration. Die Situation von Arbeitsmigranten im Aufnahmeland. Mannheim: Forschung Raum und Gesellschaft e. V., S. 106–117.
- Evers, Adalbert; Olk, Thomas (1996): Wohlfahrtspluralismus — Analytische und normativ-politische Dimensionen eines Leitbegriffs. In: Adalbert Evers und Thomas Olk (Hg.): Wohlfahrtspluralismus. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 9–60.
- Faulstich-Wieland, Hannelore (2000): Dramatisierung versus Entdramatisierung von Geschlecht im Kontext von Koedukation und Monoedukation. In: Sigrid Metz-Göckel (Hg.): Hochschulreform und Geschlecht. Neue Bündnisse und Dialoge. Opladen: Leske + Budrich, S. 196–206.
- Feenstra, Ramón A. (2018): Blurring the Lines Between Civil Society, Volunteering and Social Movements. A Reflection on Redrawing Boundaries Inspired by the Spanish Case. In: *Voluntas* 29 (6), S. 1202–1215. DOI: 10.1007/s11266-018-00056-6.
- Feit, Maureen E. (2019): Addressing Racial Bias in Nonprofit Human Resources. In: Angela M. Eikenberry, Roseanne M. Mirabella und Billie Sandberg (Hg.): Reframing nonprofit organizations. Democracy, inclusion, and social change. Irvine (California): Melvin & Leigh, Publishers, S. 66–78.
- Fereidooni, Karim (2016): Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen im Schulwesen. Eine Studie zu Ungleichheitspraktiken im Berufskontext. Wiesbaden: Springer VS.
- Ferree, Myra Marx (2000): Was bringt die Biografieforschung der Bewegungsforschung? In: Ingrid Miethe und Silke Roth (Hg.): Politische Biografien und sozialer Wandel. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 111–127.
- Florvil, Tiffany N. (2023): Black Germany. Schwarz, deutsch, feministisch - die Geschichte einer Bewegung. Berlin: Ch.Links Verlag.
- Foroutan, Naika (2020): Rassismus in der postmigrantischen Gesellschaft. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 70 (42-44), S. 12–18.
- forsa (2024): Die Situation ehrenamtlicher Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Ergebnisse einer Befragung für die Körber-Stiftung. Berlin. Online verfügbar unter https://koerberstiftung.de/site/assets/files/38220/ergebnisbericht_die_situation_ehrenamtlicher_buergermeister.pdf, zuletzt geprüft am 02.05.2024.

- Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2020): Vielfältig engagiert – breit vernetzt – partiell eingebunden? Migrant*innenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft. Studie des SVR-Forschungsbereichs 2020-2. Berlin.
- Förstl, Behzad; Walter, Andrea (i. E.): Ehrenamt. Zwischen Bürgerpflicht, Freiwilligkeit und Indienstnahme. In: Christoph Gille, Andrea Walter, Hartmut Brombach, Benjamin Haas und Nicole Vetter (Hg.): Zivilgesellschaftliches Engagement und Freiwilligendienste. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos.
- Gamper, Jana; Hövelbrinks, Britta; Schlauch, Julia (2022): Lockdown, Homeschooling und Social Distancing - der Zweitspracherwerb unter akut veränderten Bedingungen der COVID-19-Pandemie. Tübingen: Gunter Narr Verlag.
- Gerlach, Thomas (2024): Angefeindete Bürgermeister: Im Kreuzfeuer. Hg. v. taz.de. Online verfügbar unter <https://taz.de/Angefeindete-Buergermeister/!5988630/>, zuletzt aktualisiert am 26.02.2024, zuletzt geprüft am 02.05.2024.
- Gille, Christoph (i. E.): Ungleichheit und Ausschlüsse - Engagement als Ausdruck und Treiber gesellschaftlicher Ungleichheit. In: Christoph Gille, Andrea Walter, Hartmut Brombach, Benjamin Haas und Nicole Vetter (Hg.): Zivilgesellschaftliches Engagement und Freiwilligendienste. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos.
- Gille, Christoph; Liesendahl, Arnd; Müller, Michael; van Rieën, Anne (2024): Zugang verweigert. Barrieren und Diskriminierung wohnungsloser Menschen am Wohnungsmarkt. Düsseldorf (Nutzer:innen- und Sozialraumforschung im Kontext Sozialer Arbeit, 10). Online verfügbar unter <https://doi.org/10.20385/opus4-4330>, zuletzt geprüft am 20.06.2024.
- Goodley, Dan (2014): Dis/ability studies. Theorising disablism and ableism. London: Routledge.
- Graf, Laura (2016): Freiwillig im Ausnahmezustand: Die ambivalente Rolle ehrenamtlichen Engagements in der Transformation des Asylregimes. In: *Widersprüche* 36 (141), S. 87–96.
- Gräfe-Geusch, Annett; Sdunzik, Jennifer (2024): Diversität, aber wie? Internationale und nationale Best-Practice-Bereiche für diversitätsorientierte und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung. Berlin. Online verfügbar unter https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Demo_FIS/publikation_pdf/FA-6051.pdf, zuletzt geprüft am 06.05.2024.
- Granato, Nadia; Kalter, Frank (2001): Die Persistenz ethnischer Ungleichheit auf dem deutschen Arbeitsmarkt. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 53 (3), S. 497–520.
- Green Legal Impact Germany e. V. (Hg.) (2023): Green Legal Spaces Report 2023. Beschränkung politischer Teilhaberechte der Klimabewegung in Deutschland. Berlin.
- Greenspan, Itay; Walk, Marlene; Handy, Femida (2018): Immigrant Integration Through Volunteering: The Importance of Contextual Factors. In: *Journal of Social Policy* 47 (4), S. 803–825. DOI: 10.1017/S0047279418000211.
- Gremium Menschen mit Armutserfahrung (2023): Wie können Menschen mit Armutserfahrung stärker in gesellschaftliche Prozesse einbezogen werden. Online verfügbar unter https://www.armut-und-gesundheit.de/fileadmin/user_upload/Kongress/Kongress_2023/Fotos/10_Thesen_Menschen_mit_Armutserfahrungen.pdf, zuletzt geprüft am 11.11.2024.
- Groh-Samberg, Olaf; Kleinert, Corinna; Konietzka, Dirk (2023): Was ist soziale Ungleichheit? Konzeptionelle Perspektiven. Bundeszentrale für Politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/soziale-ungleichheit-354/520841/was-ist-soziale-ungleichheit-konzeptionelle-perspektiven/>, zuletzt geprüft am 04.06.2024.
- Grotluschen, Anke; Heinemann, Alisha; Nienkemper, Barbara (2009): Die unterschätzte Macht legitimer Literalität. In: *REPORT - Zeitschrift für Weiterbildungsforschung* 32 (4), S. 55–67. DOI: 10.3278/REP0904W055.

- Haas, Benjamin; Gille, Christoph; Vetter, Nicole; Walter, Andrea; Brombach, Hartmut (i. E.): Zivilgesellschaftliches Engagement. Zur Verortung eines sozialen Phänomens. In: Christoph Gille, Andrea Walter, Hartmut Brombach, Benjamin Haas und Nicole Vetter (Hg.): Zivilgesellschaftliches Engagement und Freiwilligendienste. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos.
- Habermas, Jürgen (1992): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hamade, Houssam; Sorg, Christoph (2023): Rassismus und Kapitalismus. In: Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (Hg.): Rassismusforschung I. Theoretische und interdisziplinäre Perspektiven. Bielefeld: transcript, S. 251–290.
- Hameister, Nicole; Kelle, Nadiya; Kausmann, Corinna; Karnick, Nora; Arriagada, Céline; Simonson, Julia (2023): Monitoring Civil Society. The German Survey on Volunteering 1999–2019. In: *Soziale Welt* 74 (2), S. 294–314. DOI: 10.5771/0038-6073-2023-2-294.
- Handy, Femida; Cnaan, Ram A.; Brudney, Jeffrey L.; Ascoli, Ugo; Meijs, Lucas C. M. P.; Ranade, Shree (2000): Public Perception of “Who is a Volunteer”: An Examination of the Net-Cost Approach from a Cross-Cultural Perspective. In: *Voluntas* 11 (1), S. 45–65.
- Harflett, Naomi (2015): ‘Bringing them with personal interests’: the role of cultural capital in explaining who volunteers. In: *Voluntary Sector Review* 6 (1), S. 3–19. DOI: 10.1332/204080515X14241616081344.
- Haski-Leventhal, Debbie; Meijs, Lucas C. M. P.; Hustinx, Lesley (2010): The Third-party Model: Enhancing Volunteering through Governments, Corporations and Educational Institutes. In: *Journal of Social Policy* 39 (1), S. 139–158. DOI: 10.1017/S0047279409990377.
- Haski-Leventhal, Debbie; Oppenheimer, Melanie; Holmes, Kirsten; Lockstone-Binney, Leonie; Alony, Irit; Ong, Faith (2019): The Conceptualization of Volunteering Among Nonvolunteers: Using the Net-Cost Approach to Expand Definitions and Dimensions of Volunteering. In: *Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly* 48 (2), S. 30–51. DOI: 10.1177/0899764018768078.
- Haski-Leventhal, Debbie; Meijs, Lucas C. M. P.; Lockstone-Binney, Leonie; Holmes, Kirsten; Oppenheimer, Melanie (2018): Measuring Volunteerability and the Capacity to Volunteer among Non-volunteers: Implications for Social Policy. In: *Social Policy & Administration* 52 (5), S. 1139–1167. DOI: 10.1111/spol.12342.
- Hassan, Lobna; Hamari, Juho (2020): Gameful civic engagement: A review of the literature on gamification of e-participation. In: *Government Information Quarterly* 37 (3), S. 101461. DOI: 10.1016/j.giq.2020.101461.
- Heft, Kathleen; Lerche, Susanne; Schaller, Jan (2024): „Ich guck mir den Chef an und denke: Was der kann, kann ich auch!“ Selbstauskünfte und Karrierebewertungen von Eliteangehörigen. In: Raj Kollmorgen, Lars Vogel und Sabrina Zajak (Hg.): *Ferne Eliten*. Wiesbaden: Springer VS, S. 235–298.
- Heger, Katharina; Leibner, Laura; Emmer, Martin; Strippel, Christian (2022): Weizenbaum Report 2022.
- Heiden, H.-Günter (2017): Von der Bettelbruderschaft zur Menschenrechtsbewegung. In: *Sozial Extra* 41 (2), S. 14–18. DOI: 10.1007/s12054-017-0020-0.
- Heidtmann, Jan (2024a): Wahlkämpfer in Bedrängnis. In: *Süddeutsche Zeitung*, 04.05.2024, S. 1.
- Heidtmann, Jan (2024b): „Diese Hetze hat ganz konkrete Auswirkungen auf der Straße“. In: *Süddeutsche Zeitung*, 06.05.2024, S. 5.
- Hellermann, Johannes (2022): Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII und der rechtliche Rahmen für ihre Weiterentwicklung. Rechtsgutachten. Hg. v. BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V. Bonn. Online verfügbar unter https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffentlichungen/2022/BAGSO_Rechtsgutachten_Altenhilfe_.pdf, zuletzt geprüft am 06.05.2024.

- Helmert, Cornelius; Thürling, Marleen; Treidl, Johanna; Mönig, Alina (o. J.): „Sie versuchen, uns damit zu lähmen“. Eine Dunkelfeldstudie zum strategischen Einsatz von juristischen Mitteln durch rechtsextreme Akteur*innen gegen die Zivilgesellschaft. Hg. v. Open Knowledge Foundation Deutschland e. V. Online verfügbar unter https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Dunkelfeldstudie_GegenRechtsSchutz..pdf, zuletzt geprüft am 03.04.2024.
- Henke, Stefanie; van Rießen, Anne (2021): Herausforderungen des Arbeitsfeldes institutionalisierter Nachbarschaftshilfen zur Unterstützung allein lebender älterer Menschen in Zeiten der Coronapandemie. In: Johannes Kniffki, Ronald Lutz und Jan Steinhaußen (Hg.): Covid-19 – Zumutungen an die Soziale Arbeit. Praxisfelder, Herausforderungen und Perspektiven. Weinheim: Beltz Juventa, S. 292–306.
- Henriksen, Lars Skov; Svedberg, Lars (2010): Volunteering and Social Activism: Moving beyond the Traditional Divide. In: *Journal of Civil Society* 6 (2), S. 95–98. DOI: 10.1080/17448689.2010.506365.
- Hess, Jacob; Bosselut, Clémence; Stecher, Fred (2023): Wege zu einer umfassend inklusiveren Bildungsarbeit – und warum der Satz „Störungen haben Vorrang“ nicht reicht. In: *Voluntaris* 11 (2), S. 284–300. DOI: 10.5771/2196-3886-2023-2-284.
- Hilmers, Luise; Schlinck, Bastian (2024): Vielschichtige Gesellschaft – diverses Ehrenamt: Strategische Diversitätsförderung beim Deutschen Roten Kreuz (BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland, 10). Online verfügbar unter https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05_Newsletter/01_BBE_Newsletter/2024/10/nl-102024-beitrag-hilmers_schlinck.pdf, zuletzt geprüft am 27.05.2024.
- Hirschberg, Marianne (2022): Modelle von Behinderungen in den Disability Studies. In: Anne Waldschmidt (Hg.): Handbuch Disability Studies. Wiesbaden: Springer VS, S. 93–108.
- Hobrack, Marlen (2024): Klassismus. 100 Seiten. Ditzingen: reclam.
- Hoebel, J.; Wachtler, B.; Müters, S.; Michalski, N.; Lampert, T. (2021): Einkommen und Gesundheit. In: Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/datenreport-2021/gesundheits/330120/einkommen-und-gesundheit/>, zuletzt geprüft am 11.11.2024.
- Höfer, Kristina (2020): Relevanz von Selbstvertretung bei Menschen mit Behinderung. Eine qualitative Analyse aus Sicht der Selbstvertreter*innen sowie der Leitungspersonen der Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH und der Lebenswelten der Barmherzigen Brüder Steiermark. Masterarbeit. Universität Graz, Graz.
- Hoffmann, Alexander (2022): Der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundestages. In: Ansgar Klein, Rainer Sprengel und Johanna Neuling (Hg.): 20 Jahre Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ – Bilanz und Ausblick. Jahrbuch Engagementpolitik 2022. Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag, S. 144–147.
- Hoffmann-Wagner, Kerstin; Jostes, Gudrun (2021): Barrierefreie Location. In: Kerstin Hoffmann-Wagner und Gudrun Jostes (Hg.): Barrierefreie Events. Grundlagen und praktische Tipps zur Planung und Durchführung. Wiesbaden, Heidelberg: Springer Gabler, S. 37–63.
- Holland-Cunz, Barbara (1994): Öffentlichkeit und Intimität - demokratiethoretische Überlegungen. In: Elke Biester, Barbara Holland-Cunz und Birgit Sauer (Hg.): Demokratie oder Androkratie? Theorie und Praxis demokratischer Herrschaft in der feministischen Diskussion. Frankfurt a.M.: Campus, S. 227–246.
- Holzscheiter, Anna; Krause, Monika (2013): Macht und Global Governance – Repräsentationsmacht und feldspezifische Logiken des Handelns von NRO im transnationalen Raum. In: Stephan Stetter (Hg.): Ordnung und Wandel in der Weltpolitik. Konturen einer Soziologie der Internationalen Beziehungen. Baden-Baden: Nomos, S. 125–151.
- Hub, Rainer; Schwalb, Lilian (2019): Bundes-Engagementstrategie aus BBE-Perspektive. In: Ansgar Klein, Rainer Sprengel und Johanna Neuling (Hg.): Europa als Handlungsarena der Zivilgesellschaft. Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag (Jahrbuch Engagementpolitik, 2019), S. 113–119.
- Hübner, Astrid (2010): Freiwilliges Engagement als Lern- und Entwicklungsraum. Eine qualitative empirische Studie im Feld der Stadtranderholungsmaßnahmen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Hummel, Siri; Pfirter, Laura; Gerner, Flavia (2023): Da ist Diverses möglich - Wege der Umsetzung von Diversität und Inklusivität in zivilgesellschaftlichen Organisationen. Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft. Berlin. Online verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-86767-0>, zuletzt geprüft am 01.06.2023.
- Hutson, James (2022): Social Virtual Reality: Neurodivergence and Inclusivity in the Metaverse. In: *Societies* 12 (4), S. 102. DOI: 10.3390/soc12040102.
- Igl, Gerhard (2002): Rechtliche Rahmenbedingungen bürgerschaftlichen Engagements. Zustand und Entwicklungsmöglichkeiten. Unter Mitarbeit von Monika Jachmann und Eberhard Eichenhofer. Opladen: Leske + Budrich.
- Igl, Gerhard (2009): Fördermöglichkeiten des Bundes bei lokalen und regionalen Infrastrukturvorhaben auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements. Rechtsgutachten, erstellt im Auftrag des BMFSFJ.
- Igl, Gerhard; Jachmann, Monika; Eichenhofer, Eberhard (2002): Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement im Recht - ein Ratgeber. Opladen: Leske + Budrich.
- IJAB (Hg.) (2021): Internationaler Jugendaustausch wirkt. Forschungsergebnisse und Analysen im Überblick. IJAB / Forschung und Praxis im Dialog – Internationale Jugendarbeit. Bonn u.a.: Eigenverlag.
- Ilg, Wolfgang (2022): Mitarbeitende bei Jugendgruppenfahrten. Empirische Evidenz für die Relevanz des pädagogischen Personals. In: Oliver Dimbath und Michael Ernst-Heidenreich (Hg.): Jugendreisen. Perspektiven auf Historie, Theorie und Empirie. Weinheim: Beltz Juventa, S. 166–185.
- Ilgün-Birhimeoğlu, Emra (2022): Migrationsgesellschaftliche Anforderungen für Organisationen des zivilgesellschaftlichen Engagements mit Fokus auf die Teilhabe Geflüchteter. In: Christoph Gille und Katja Jepkens (Hg.): Teilhabe und Ausschlüsse im Engagement. Ergebnisse empirischer Forschungsprojekte zu formellem und informellem Engagement. Voluntaris Sonderband. Baden-Baden: Nomos, S. 34–50.
- Initiative D21 e. V.; Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. (Hg.) (2020): Digital Gender Gap. Lagebild zu Gender(un)gleichheiten in der digitalisierten Welt.
- International Labour Office (2011): Manual on the measurement of volunteer work. Genève.
- Iske, Stefan; Kutscher, Nadia (2020): Digitale Ungleichheiten im Kontext Sozialer Arbeit. In: Nadia Kutscher, Thomas Ley, Udo Seelmeyer, Friederike Siller, Angela Tillmann und Isabel Zorn (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim: Beltz Juventa, S. 15–128.
- Iverson, Susan VanDeventer (2007): Camouflaging Power and Privilege: A Critical Race Analysis of University Diversity Policies. In: *Educational Administration Quarterly* 43 (5), S. 586–611. DOI: 10.1177/0013161X07307794.
- Jagusch, Birgit (2020): Politische Jugendbildung in Vereinen und durch Vereine von jungen Menschen mit Migrationsgeschichte (VJM). Eine Expertise für das Deutsche Jugendinstitut. München. Online verfügbar unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/publikationen/Brosch%C3%BCren_2021_online/2020-Politische%20Jugendbildung%20in%20Vereinen.pdf, zuletzt geprüft am 20.06.2024.
- Jähnert, Hannes; Weber, Mike (2019): Partizipation und freiwilliges Engagement im digitalen Wandel. In: Sabine Skutta und Joß Steinke (Hg.): Digitalisierung und Teilhabe. Mitmachen, mitdenken, mitgestalten! Unter Mitarbeit von Sabine Skutta. Baden-Baden: Nomos, S. 57–84.
- Jakob, Gisela (i. E.): Freiwilligendienste. Zivilgesellschaftliches Engagement und Bildung in einer biographischen Übergangsphase. In: Christoph Gille, Andrea Walter, Hartmut Brombach, Benjamin Haas und Nicole Vetter (Hg.): Zivilgesellschaftliches Engagement und Freiwilligendienste. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos.
- Jakob, Gisela (2015): Monetarisierung im bürgerschaftlichen Engagement. Entwicklungen, Formen, Auswirkungen zunehmender Entlohnung im bürgerschaftlichen Engagement. In: Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) (Hg.): Monetarisierung im Bürgerschaftlichen Engagement. Wie viel Geld verträgt das Ehrenamt? Dokumentation. Mainz.

- Jakob, Gisela (2022): 20 Jahre „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ - eine Bilanz. In: Ansgar Klein, Rainer Sprengel und Johanna Neuling (Hg.): 20 Jahre Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ – Bilanz und Ausblick. Jahrbuch Engagementpolitik 2022. Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag, S. 95–105.
- Jepkens, Katja; Sehnert, Liska; van Rießen, Anne (2022): Engagement mit Zukunft. Förderung der Selbstbestimmung und Teilhabe älterer Menschen im Sozialraum. Baden-Baden: Nomos.
- Jepkens, Katja; van Rießen, Anne (i. E.): Informelles Engagement. Ambivalente Teilhabe: Kaum sichtbar, wenig anerkannt versus leicht zugänglich, selbstorganisiert und sozialräumlich. In: Christoph Gille, Andrea Walter, Hartmut Brombach, Benjamin Haas und Nicole Vetter (Hg.): Zivilgesellschaftliches Engagement und Freiwilligendienste. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos.
- Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (o. J.): Verrücktes Klima - Behinderte Lösungen. Perspektiven auf Ableismus und Klimagerechtigkeit. Berlin.
- Kanalan, Ibrahim (2015): Jugendliche ohne Grenzen. Zehn Jahre Proteste und Kämpfe von geflüchteten Jugendlichen — Creating Utopia? In: *movements* 1 (2). Online verfügbar unter <https://movements-journal.org/issues/02.kaempfe/10.kanalan--jugendliche-ohne-grenzen.pdf>, zuletzt geprüft am 02.05.2024.
- Karnick, Nora; Simonson, Julia; Hagen, Christine (2022): Organisationsformen und Leitungsfunktionen im freiwilligen Engagement. In: Julia Simonson, Nadiya Kelle, Corinna Kausmann und Clemens Tesch-Römer (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Wiesbaden: Springer VS, S. 183–202.
- Kausmann, Corinna; Kelle, Nadiya; Simonson, Julia (2021): In welcher Form engagieren sich Menschen? In: *Voluntaris* 9 (2), S. 263–279. DOI: 10.5771/2196-3886-2021-2-263.
- Kaya, Yunas (2021): Soziale Ungleichheit im deutschen Bildungssystem in Zeiten der Covid-19-Pandemie – Eine Erhebung: Chancen und Herausforderungen im deutschen Bildungssystem. In: Carl Deichmann und Marc Partetzke (Hg.): Demokratie im Stresstest. Reaktionen von Politikdidaktik und politischer Bildung. Wiesbaden: Springer VS, S. 265–283.
- Kelle, Nadiya; Kausmann, Corinna; Arriagada, Céline (2022): Zeitlicher Umfang und Häufigkeit der Ausübung der freiwilligen Tätigkeit. In: Julia Simonson, Nadiya Kelle, Corinna Kausmann und Clemens Tesch-Römer (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Wiesbaden: Springer VS, S. 167–182.
- Kemper, Andreas; Weinbach, Heike (2022): Klassismus. Eine Einführung. 5. Auflage. Münster: Unrast.
- Kersten, Jens; Neu, Claudia; Vogel, Berthold (2022): Das Soziale-Orte-Konzept. Zusammenhalt in einer vulnerablen Gesellschaft. Bielefeld: transcript.
- Kessl, Fabian (2018): Zivilgesellschaft. In: Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch, Rainer Treptow und Holger Ziegler (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6., überarbeitete Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 1863–1872.
- Kessl, Fabian; Reutlinger, Christian (Hg.) (2022): Sozialraum. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
- Kessl, Fabian; Schoneville, Holger (2021): Die „neue Mitleidsökonomie“ – Symptom des wohlfahrtsstaatlichen Strukturwandels. In: *WSI-Mitteilungen* 74 (5), S. 355–363. DOI: 10.5771/0342-300X-2021-5-355.
- Kewes, Andreas; Munsch, Chantal; Müller, Moritz (i. E.): Engagement im Zwiespalt. Weinheim: Beltz Juventa.
- Kim, Tae Jun; Steinhilper, Elias (2024): Wer setzt sich in Deutschland gegen Rassismus ein? Antirassistischer Protest im Spiegel repräsentativer Daten. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 37 (1), S. 57–71. DOI: 10.1515/fjsb-2024-0005.
- Kirschschlager, Stephan; Müller, Meike; Störkle, Mario (2021): Engagement trotz Risiko(gruppe)? Abschlussbericht zum Projekt: Folgen der Corona-Pandemie für ältere Freiwillige und ihr Engagement. Hochschule Luzern - Soziale Arbeit. Luzern.
- Klatt, Johanna; Walter, Franz (2011): Entbehrliche der Bürgergesellschaft? Sozial Benachteiligte und Engagement. Unter Mitarbeit von David Bebnowski, Oliver D’Antonio, Ivonne Kroll, Michael Lühmann, Felix M. Steiner und Christian Woltering. Bielefeld: transcript.

- Kleiner, Tuuli-Marja (2021): Civic participation and social exclusion in rural and urban regions. In: *Voluntaris* 9 (1), S. 114–134. DOI: 10.5771/2196-3886-2021-1-114.
- Kleiner, Tuuli-Marja (2022): Engagement und Klasse. Die Entwicklung klassenspezifischer Unterschiede im Engagement zwischen 1992 und 2017. In: Christoph Gille und Katja Jepkens (Hg.): Teilhabe und Ausschlüsse im Engagement. Ergebnisse empirischer Forschungsprojekte zu formellem und informellem Engagement. *Voluntaris Sonderband*. Baden-Baden: Nomos, S. 15–33.
- Kleiner, Tuuli-Marja; Burkhardt, Luise (2021): Ehrenamtliches Engagement: Soziale Gruppen insbesondere in sehr ländlichen Räumen unterschiedlich stark beteiligt. In: *DIW Wochenbericht* (35/2021). DOI: 10.18723/diw_wb:2021-35-1.
- Kleinert, Corinna; Leuze, Kathrin; Pollak, Reinhard (2023): Soziale Herkunft und Bildung. Bundeszentrale für Politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/soziale-ungleichheit-354/520843/soziale-herkunft-und-bildung/>, zuletzt geprüft am 04.06.2024.
- Kleist, J. Olaf; Weiberg, Mirjam (2022): Demokratieförderung zwischen Staat und Zivilgesellschaft. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 35 (1), S. 186–202. DOI: 10.1515/fjsb-2022-0011.
- Kleist, J. Olaf; Weiberg, Mirjam; Schöll, Anja (2023): Mehr Demokratie fördern! Mehrheit sieht Demokratie unter Druck und befürwortet längerfristige Unterstützung der Zivilgesellschaft. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). Berlin (DeZIM Briefing Notes, 10).
- Klewes, Joachim; Rauh, Christina; Wazinski, Constantin; Bäcker, Nina-Kristin (2022): Präventive Strategien zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatpersonen vor Einschüchterung, Hetze und Gewalt. Hg. v. Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK). Potsdam. Online verfügbar unter https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Kommunalstudie%20BB_finale_Fassung_Auflage1.pdf, zuletzt geprüft am 03.04.2024.
- Knauer, Raingard; Sturzenhecker, Benedikt (Hg.) (2016): Demokratische Partizipation von Kindern. Weinheim: Beltz Juventa.
- Köbsell, Swantje (2016): Doing Disability: Wie Menschen mit Beeinträchtigungen zu „Behinderten“ werden. In: Karim Fereidooni und Antonietta P. Zeoli (Hg.): *Managing Diversity*. Wiesbaden: Springer VS, S. 89–103.
- Kohlenberger, Judith (2021): Migrationshintergrund – ein überholter Begriff. In: *DER STANDARD*, 24.01.2021. Online verfügbar unter <https://www.derstandard.at/story/2000123540531/migrationshintergrund-ein-ueberholter-begriff>, zuletzt geprüft am 04.06.2024.
- Kollmorgen, Raj; Vogel, Lars; Zajak, Sabrina (Hg.) (2024): Ferne Eliten. Die Unterrepräsentation von Ostdeutschen und Menschen mit Migrationshintergrund. Wiesbaden: Springer VS.
- Kollodzieyski, Tanja (2020): *Ableismus*. Berlin: SUKULTUR.
- Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V. (Hg.) (2023): Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Versammlungsfreiheit im Freistaat Sachsen (Sächsisches Versammlungsgesetz – SächsVersG). Stellungnahme zur Anhörung. Köln. Online verfügbar unter https://www.grundrechtekomitee.de/fileadmin/user_upload/Stellungnahme_SachsenVersG_Komitee_fuer_Grundrechte_und_Demokratie_2023_09_29.pdf, zuletzt geprüft am 18.03.2024.
- Koopmans, Ruud; Veit, Susanne; Yemane, Ruta (2018): Ethnische Hierarchien in der Bewerberauswahl: Ein Feldexperiment zu den Ursachen von Arbeitsmarktdiskriminierung. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/179920/1/1024412873.pdf>, zuletzt geprüft am 03.06.2024.
- Körper-Stiftung (Hg.) (2022): »Mehr Respekt bitte!«. Eine Studie durchgeführt von pollytix strategic research gmbh im Auftrag der Körper-Stiftung, 2022. Hamburg. Online verfügbar unter https://koerber-stiftung.de/site/assets/files/29279/mehr_respekt_bitte.pdf, zuletzt geprüft am 02.05.2024.

- Kortmann, Lisa; Hagen, Christine; Endter, Cordula; Riesch, Julia; Tesch-Römer, Clemens (2021): Internetnutzung von Menschen in der zweiten Lebenshälfte während der Corona-Pandemie: Soziale Ungleichheiten bleiben bestehen (dza-aktuell: Deutscher Alterssurvey, 05/2021). Online verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssaoar-72025-4>, zuletzt geprüft am 20.06.2024.
- Kreckel, Reinhard (2004): Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. Frankfurt a.M.: Campus.
- Krell, Gertraude; Ortlieb, Renate; Sieben, Barbara (2018): Gender und Diversity in Organisationen. Grundlegendes zur Chancengleichheit durch Personalpolitik. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Krimmer, Holger; Bork, Magdalena; Markowski, Lydia; Gorke, Johanna; Maas, Marlon; Oertel, Tobias; Pahl, Anne-Sophie (2020): Lokal kreativ, finanziell unter Druck, digital herausgefordert. Die Lage des freiwilligen Engagements in der ersten Phase der Corona-Krise. Hg. v. ZiviZ im Stifterverband. Berlin.
- Krimmer, Holger; Schubert, Peter; Tahmaz, Birthe (2022): Informalisierung, Deinstitutionalisierung, Politisierung. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 35 (3), S. 467–483. DOI: 10.1515/fjsb-2022-0038.
- Kronenbitter, Lara; Aalders, Sophia; Meksem, Miriam Zineb; Schleifer, Janne; Beigang, Steffen (2023): Diskriminierung erlebt?! Diskriminierungserfahrungen in Sachsen. Baden-Baden: Nomos.
- Krüger, Christine (2022): Engagement recht(s) extrem. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 35 (3), S. 527–539. DOI: 10.1515/fjsb-2022-0042.
- Kuhn, Andreas (2023): Selbstvertretung behinderter Menschen in Landau und der Südpfalz – eine Annäherung an die Behindertenbewegung in historischer und sozial-räumlicher Perspektive. In: Barbara Pusch, Susanne Spieker, Christopher Horne und Sebastian Fitz-Klausner (Hg.): Heterogenität und Diversität in Städten mittlerer Größe. Das Beispiel Landau in der Pfalz. Wiesbaden: Springer VS, S. 45–65.
- Kühn, Inger; Kuhn, David; Tahmaz, Birthe (2023): Engagement im Wandel. Wie sich Formen und Orte der Zivilgesellschaft verändern – Empfehlungen für neue Förderstrategien. ZiviZ im Stifterverband. Berlin. Online verfügbar unter https://www.ziviz.de/sites/ziv/files/engagement_im_wandel.pdf, zuletzt geprüft am 20.06.2024.
- Kühn, Marie; Kleiner, Tuuli-Marja (2023): Ungleiches Engagement in ländlichen und nicht-ländlichen Räumen. Braunschweig. Online verfügbar unter <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/wp-content/uploads/2023/08/Kuehn-Kleiner-2023-Projektbericht-SAFE.pdf>, zuletzt geprüft am 21.11.2023.
- Kühn, Thomas; Koschel, Kay-Volker (2018): Gruppendiskussionen. Wiesbaden: Springer VS.
- Künemund, Harald; Vogel, Claudia (2018): Altersgrenzen – theoretische Überlegungen und empirische Befunde zur Beendigung von Erwerbsarbeit und Ehrenamt. In: Simone Scherger und Claudia Vogel (Hg.): Arbeit im Alter. Wiesbaden: Springer VS, S. 75–98.
- Künemund, Harald; Vogel, Claudia (2022): Ehrenamtliches Engagement im Alter: Welche Veränderungen bringt die Zunahme der Lebenszeit? In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 35 (3), S. 484–495. DOI: 10.1515/fjsb-2022-0039.
- Küppers, Carolin; Schneider, Martin (Hg.) (2018): Orte der Begegnung. Orte des Widerstands. Zur Geschichte Homosexueller, trans*geschlechtlicher und queerer Räume. Hamburg: Männerschwarm Verlag.
- Lamont, Michèle; Reis, Elisa; Moraes Silva, Graziella; Herzog, Hanna; Welburn, Jessica; Mizrachi, Nissim (2016): Getting Respect. Responding to Stigma and Discrimination in the United States, Brazil, and Israel. Princeton: Princeton University Press.
- Lampert, Thomas; Richter, Matthias; Schneider, Sven; Spallek, Jacob; Dragano, Nico (2016): Soziale Ungleichheit und Gesundheit: Stand und Perspektiven der sozialepidemiologischen Forschung in Deutschland. In: *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz* 59 (2), S. 153–165. DOI: 10.1007/s00103-015-2275-6.
- Laskus, Marcel (2024): Die Abwehr steht. In: *Süddeutsche Zeitung*, 19.04.2024, S. 3.

- Leidmedien.de (2024): Begriffe über Behinderung von A bis Z. Sozialhelden e. V. Online verfügbar unter <https://leidmedien.de/begriffe-ueber-behinderung-von-a-bis-z/>, zuletzt aktualisiert am 16.05.2024, zuletzt geprüft am 16.05.2024.
- Liga Selbstvertretung (2024): Über die LIGA. Online verfügbar unter http://liga-selbstvertretung.de/?page_id=7, zuletzt aktualisiert am 29.05.2024, zuletzt geprüft am 29.05.2024.
- Lu, Jiahuan (2015): Which Nonprofit Gets More Government Funding? In: *Nonprofit Management and Leadership* 25 (3), S. 297–312. DOI: 10.1002/nml.21124.
- Madubuko, Nkechi (2024): Safer Spaces „Empowerment-Schutzräume“. In: Nkechi Madubuko (Hg.): *Praxishandbuch Empowerment. Rassismuserfahrungen von Kindern und Jugendlichen begegnen*. 2. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa, S. 157–206.
- Maetzel, Jakob; Heimer, Andreas; Braukmann, Jan; Frankenbach, Patrick; Ludwig, Lätizia; Schmutz, Sabrina (2021): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bonn.
- Major, Brenda; O’Brien, Laurie T. (2005): The social psychology of stigma. In: *Annual review of psychology* 56, S. 393–421. DOI: 10.1146/annurev.psych.56.091103.070137.
- Maloney, Divine; Freeman, Guo; Wohn, Donghee Yvette (2020): “Talking without a Voice”. Understanding Non-verbal Communication in Social Virtual Reality. In: *Proceedings of the ACM on Human-Computer Interaction* 4 (CSCW2), S. 1–25. DOI: 10.1145/3415246.
- Mansbridge, Jane (1999): Should Blacks Represent Blacks and Women Represent Women? A Contingent “Yes”. In: *The Journal of Politics* 61 (3), S. 628–657. DOI: 10.2307/2647821.
- Mansbridge, Jane (2003): Rethinking Representation. In: *American Political Science Review* 97 (4), S. 515–528. DOI: 10.1017/S0003055403000856.
- Marg, Stine; Trittel, Katharina; Schmitz, Christopher; Kopp, Julia; Walter, Franz (2016): NoPegida. Die helle Seite der Zivilgesellschaft? Bielefeld: transcript.
- Maskos, Rebecca (2024): Mein Körper ist eine Provokation für das Medizinsystem. Auszug aus “Unlearn Patriarchy 2”. In: *Der Spiegel*, 08.03.2024 (11).
- Masood, Ayesha; Azfar Nisar, Muhammad (2021): Administrative Capital and Citizens’ Responses to Administrative Burden. In: *Journal of Public Administration Research and Theory* 31 (1), S. 56–72. DOI: 10.1093/jopart/muaa031.
- Matzat, Uwe; van Ingen, Erik (2020): Social inequality and the digital transformation of Western society: what can stratification research and digital divide studies learn from each other? In: Sabine Maasen und Jan-Hendrik Passoth (Hg.): *Soziologie des Digitalen - Digitale Soziologie?* Baden-Baden: Nomos, S. 379–397.
- Mau, Steffen; Lux, Thomas; Westheuser, Linus (2023): *Triggerpunkte. Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft*. Berlin: Suhrkamp.
- Maurer, Susanne (2018): Der Einfluss der früheren Erwerbstätigkeit auf freiwilliges Engagement im Ruhestand. In: Simone Scherger und Claudia Vogel (Hg.): *Arbeit im Alter*. Wiesbaden: Springer VS, S. 195–215.
- Mayring, Philipp (2022): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 13. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.
- McPherson, Miller; Smith-Lovin, Lynn; Cook, James M. (2001): Birds of a Feather: Homophily in Social Networks. In: *Annual Review of Sociology* 27 (1), S. 415–444. DOI: 10.1146/annurev.soc.27.1.415.
- MDR (2023): *Knappe Lebensmittel in Kahlaer Tafel: Deutsche Kunden zuerst*. Online verfügbar unter <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/ost-thueringen/saale-holzland/tafel-ukraine-kahla-lebensmittel-mitarbeiter-102.html>, zuletzt aktualisiert am 05.07.2023, zuletzt geprüft am 02.05.2024.

- Mediendienst Integration (2023): Nur vier Oberbürgermeister haben Migrationshintergrund. Online verfügbar unter <https://mediendienst-integration.de/artikel/nur-vier-oberbuergemeister-haben-migrationshintergrund.html>, zuletzt aktualisiert am 03.04.2024, zuletzt geprüft am 03.04.2024.
- Meier, Heiko; Thiel, Ansgar (2017): Der Sportverein aus systemtheoretischer Perspektive. In: Lutz Thieme, Sandy Adam, Georg Anders und Sebastian Braun (Hg.): *Der Sportverein - Versuch einer Bilanz*. Schorndorf: Hofmann, S. 151–169.
- Meijs, Lucas C. P. M.; Hoorn, Esther M. Ten; Brudney, Jeffrey L. (2006): Improving societal use of human resources: from employability to volunteerability. In: *Voluntary Action* 8 (2), S. 36–54.
- Meijs, Lucas C.P.M.; Handy, Femida; Cnaan, Ram A.; Brudney, Jeffrey L.; Ascoli, Ugo; Ranade, Shree et al. (2003): All in the Eyes of the Beholder? Perceptions of Volunteering Across Eight Countries. In: Paul Dekker und Loek Halman (Hg.): *The values of volunteering. Cross-cultural perspectives*. New York: Kluwer, S. 19–34.
- Mielke, Gerd (2001): Sozialdemokratie und Bürgergesellschaft. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* (6), S. 701–710.
- MKW NRW (o. J.): Merkmale eines dritten Ortes.
- Mohseni, Maryam; Mai, Hanna Hoa Anh (2024): Empowerment und politische Bildung. In: Yasmine Chehata, Andreas Eis, Bettina Lösch, Stefan Schäfer, Sophie Schmitt, Andreas Thimmel, Jana Trumann, Alexander Wohnig (Hg.): *Handbuch kritische politische Bildung. Völlig überarbeitete Neuauflage*. Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag, S. 331–339.
- Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung (2023): Kommunales Monitoring Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern. Auswertung der Frühjahrsbefragung 2023. Hg. v. Bundeskriminalamt. Online verfügbar unter https://www.motra.info/wp-content/uploads/2023/10/KoMo_Onepager_FB23_web2.pdf, zuletzt geprüft am 03.04.2024.
- Mühe, Marieluise (2022): Im Fokus der AfD? – Einflussversuche rechtsradikaler Akteur*innen auf die organisierte Zivilgesellschaft. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.): *Demokratie unter Druck*. Jena, S. 50–59. Online verfügbar unter <https://www.idz-jena.de/wsddet/wsd12-04>, zuletzt geprüft am 02.05.2024.
- Müller, Doreen; Hameister, Nicole; Lux, Katharina (2017): Anstoß und Motive für das freiwillige Engagement. In: Julia Simonson, Claudia Vogel und Clemens Tesch-Römer (Hg.): *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014*. Wiesbaden: Springer VS, S. 413–435.
- Müller, Doreen; Tesch-Römer, Clemens (2017): Früheres Engagement und Engagement-bereitschaft. In: Julia Simonson, Claudia Vogel und Clemens Tesch-Römer (Hg.): *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014*. Wiesbaden: Springer VS, S. 153–178.
- Munsch, Chantal (2003): Lokales Engagment und soziale Benachteiligung. In: Chantal Munsch (Hg.): *Sozial Benachteiligte engagieren sich doch. Über lokales Engagement und soziale Ausgrenzung und die Schwierigkeiten der Gemeinwesenarbeit*. Weinheim, München: Beltz Juventa, S. 7–28.
- Munsch, Chantal (2005): Die Effektivitätsfalle. Gemeinwesenarbeit und bürgerschaftliches Engagement zwischen Ergebnisorientierung und Lebensbewältigung. Baltmannsweiler: Schneider-Verlag Hohengehren.
- Musick, Marc A.; Wilson, John (2008): *Volunteers. A social profile*. Bloomington: Indiana University Press.
- Naddaf, Zijad (2019): Zugänge und Barrieren in der Internationalen Jugendarbeit - differenztheoretische Überlegungen. In: Helle Becker und Andreas Thimmel (Hg.): *Die Zugangsstudie zum internationalen Jugendaustausch. Zugänge und Barrieren*. Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag, S. 146–174.
- Nagel, Alexander-Kenneth (Hg.) (2012): *Diesseits der Parallelgesellschaft. Neuere Studien zu religiösen Migrantengemeinden in Deutschland*. Bielefeld: transcript.
- Nationale Armutskonferenz (2024): Dokumentation. 16. „Treffen der Menschen mit Armutserfahrung“. Nationale Armutskonferenz (nak) vom 25.-26. Oktober 2023 in Berlin.

- Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (Hg.) (2023): Rassismusforschung I. Theoretische und interdisziplinäre Perspektiven. Bielefeld: transcript.
- Negt, Oskar; Kluge, Alexander (1978): Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit. 6. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Nesbit, Rebecca; Rimes, Heather; Smith, David Horton; Akhter, Salma; Akingbola, Kunle; Domaradzka-Widla, Anna et al. (2016): Leadership and Management of Associations. In: David Horton Smith, Robert A. Stebbins und Jurgen Grotz (Hg.): The Palgrave handbook of volunteering, civic participation, and nonprofit associations. 2 Bände. Houndmills, Basingstoke, Hampshire, New York, NY: Palgrave Macmillan, S. 915–949.
- Netzwerk Tolerantes Sachsen (Hg.) (2023): Pressemitteilung: „Angriff auf die Autonomie der Trägerlandschaft“. Online verfügbar unter <https://www.tolerantes-sachsen.de/angriff-auf-die-autonomie-der-traegerlandschaft/>, zuletzt aktualisiert am 08.12.2023, zuletzt geprüft am 06.05.2024.
- Neu, Marc; Schubert, Daniel; Petermann, Sören (2024): Rein digital, nur gelegentlich oder im Ausland? Neue Formen des freiwilligen Engagements junger Menschen in Stadt und Land. Bochum. Online verfügbar unter http://www.zefir.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/materialien_band_24.pdf, zuletzt geprüft am 29.02.2024.
- Neumann, Daniela (2016): Das Ehrenamt nutzen: Zur Entstehung einer staatlichen Engagementpolitik in Deutschland. Bielefeld: transcript.
- Niebuur, Jacobien; Liefbroer, Aart C.; Steverink, Nardi; Smidt, Nynke (2022): Transitions Into and Out of Voluntary Work Over the Life Course: What is the Effect of Major Life Events? In: *Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly* 51 (6), S. 1233–1256. DOI: 10.1177/08997640211057400.
- Normenkontrollrat Baden-Württemberg (2019): Entbürokratisierung bei Vereinen und Ehrenamt. Empfehlungsbericht des Normenkontrollrats Baden-Württemberg. Stuttgart. Online verfügbar unter https://www.normenkontrollrat-bw.de/fileadmin/_normenkontrollrat/PDFs/Empfehlungsberichte_und_Positionspapiere/191204_NKR_BW_Entbuerokratisierung_bei_Vereinen_und_Ehrenamt.pdf, zuletzt geprüft am 14.02.2024.
- Odugbesan, Abimbola; Schwiertz, Helge (2020): Refugee struggles in Germany between universal and particular claims. In: Roswitha Pioch und Katrin Toens (Hg.): Innovation und Legitimation in der Migrationspolitik. Politikwissenschaft, politische Praxis und soziale Arbeit im Dialog. Wiesbaden: Springer VS, S. 149–168.
- Oechler, Melanie; Schmidt, Holger (2014): Empirie der Kinder- und Jugendverbandsarbeit. Forschungsergebnisse und ihre Relevanz für die Entwicklung von Theorie, Praxis und Forschungsmethodik. Wiesbaden: Springer VS.
- Oldenburg, Ray (1999): The great good place. Cafés, coffee shops, bookstores, bars, hair salons, and other hangouts at the heart of a community. New York: Da Capo Press.
- Olk, Thomas; Hartnuß, Birger (2011): Bürgerschaftliches Engagement. In: Thomas Olk und Birger Hartnuß (Hg.): Handbuch Bürgerschaftliches Engagement. Weinheim: Beltz Juventa, S. 145–162.
- Oppenheimer, Melanie; Warburton, Jeni; Carey, Janene (2015): The Next ‘New’ Idea. The Challenges of Organizational Change, Decline and Renewal in Australian Meals on Wheels. In: *Voluntas* 26 (4), S. 1550–1569. DOI: 10.1007/s11266-014-9488-4.
- Pahlmann, Ingrid (2021): Bürokratie und Ehrenamt (BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland, 13). Online verfügbar unter https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05_Newsletter/01_BBE_Newsletter/2021/07/Newsletter-13-Pahlmann.pdf, zuletzt geprüft am 25.03.2024.
- Paik, Anthony; Navarre-Jackson, Layana (2011): Social Networks, Recruitment, and Volunteering: Are Social Capital Effects Conditional on Recruitment? In: *Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly* 40 (3), S. 476–496. DOI: 10.1177/0899764009354647.
- Pertsch, Sebastian (Hg.) (2024): Vielfalt. Das andere Wörterbuch. Berlin: Duden.

- Peters, Stephan; Kny, Josefa; Scheffel, Franka; Ullrich, Angela (o. J.): Nicht Klein-Zukrisen. Was die Zivilgesellschaft resilient macht. Hg. v. betterplace lab. Berlin. Online verfügbar unter <https://storage.googleapis.com/lab-website-2019-assets/betterplace-lab-Nicht-kleinzukrisen.-Was-die-Zivilgesellschaft-resilient-macht-2024.pdf>, zuletzt geprüft am 08.04.2024.
- Peyerl, Katrin; Züchner, Ivo (Hg.) (2022): Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Weinheim: Beltz Juventa.
- Pieper, Jonas; Schneider, Ulrich (Hg.) (2024): Armut in der Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2024. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband. Berlin: Der Paritätische Gesamtverband. Online verfügbar unter <https://256546.seu2.cleverreach.com/c/93338788/8ad8261fccc7-say76n>, zuletzt geprüft am 20.06.2024.
- Pinl, Claudia (2018): Ein Cappuccino für die Armen. Kritik der Spenden- und Ehrenamtsökonomie. Köln: PapyRossa Verlag.
- Piotrowski, Saskia; Kühne, Marius (2020): „Eine drohende Gefahr für die Demokratie?“. Eine Auseinandersetzung mit dem polizeilichen Gefahrenbegriff am Beispiel des Versammlungsrechts. In: *Kriminologisches Journal* 52 (2), S. 111–121.
- Pitkin, Hanna Fenichel (1967): The concept of representation. Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press.
- Pohlkamp, Ines; Carstens, Lea; Nagel, Björn (Hg.) (2023): Klassismus und politische Bildung. Intersektionale Perspektiven und Reflexionen aus der Praxis. Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag.
- Polak, Jan Tobias; Guffler, Kerstin; Scheinert, Laura (2017): weltwärts-Freiwillige und ihr Engagement in Deutschland. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval). Bonn.
- Pollak, Reinhard; Kleinert, Corinna; Leuze, Kathrin (2023): Zuweisungskriterien zu gesellschaftlichen Positionen. Bundeszentrale für Politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/soziale-ungleichheit-354/520842/zueweisungskriterien-zu-gesellschaftlichen-positionen/>, zuletzt geprüft am 04.06.2024.
- Pries, Ludger (2010): (Grenzüberschreitende) Migrantenorganisationen als Gegenstand der sozialwissenschaftlichen Forschung: Klassische Problemstellungen und neuere Forschungsbefunde. In: Ludger Pries und Zeynep Sezgin (Hg.): Jenseits von „Identität oder Integration“. Grenzen überspannende Migrantenorganisationen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 15–60.
- Pries, Ludger (2021): Migrantenselbstorganisationen - Umfang, Strukturen, Bedeutung. In: *Bundeszentrale für politische Bildung*, 14.12.2021. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdoessiers/158865/migrantenselbstorganisationen-umfang-strukturen-bedeutung/>, zuletzt geprüft am 27.05.2024.
- Przyborski, Aglaja; Riegler, Julia (2020): Gruppendiskussion und Fokusgruppe. In: Günter Mey und Katja Mruck (Hg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Band 2: Designs und Verfahren. 2., erweiterte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 395–411.
- Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika (2021): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 5., überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Putnam, Robert D. (2000): Bowling Alone: America's Declining Social Capital. In: Lane Crothers und Charles Lockhart (Hg.): Culture and Politics. A Reader. New York: Palgrave Macmillan US, S. 223–234.
- Quent, Matthias (2021): Qualitätsbedingungen gelungener Rechtsextremismusprävention. In: *Sozialmagazin* 46 (5-6), S. 38–44.
- Rameder, Paul (2015): Die Reproduktion sozialer Ungleichheiten in der Freiwilligenarbeit. Theoretische Perspektiven und empirische Analysen zur sozialen Schließung und Hierarchisierung in der Freiwilligenarbeit. Frankfurt a.M.: Peter Lang.

- Rausch, Dorothea; Hotait, Nader; Beigang, Steffen (2021): Reaktionsmöglichkeiten bei Rassismus. Die Bedeutung von Kontextfaktoren für Handlungsstrategien bei rassistischer Diskriminierung. Berlin. Online verfügbar unter https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Demo_FIS/publikation_pdf/FA-5267.pdf, zuletzt geprüft am 03.06.2024.
- Richter, Elisabeth; Lehmann, Teresa; Sturzenhecker, Benedikt (2017): So machen Kitas Demokratiebildung. Empirische Erkenntnisse zur Umsetzung des Konzepts »Die Kinderstube der Demokratie«. Weinheim: Beltz Juventa.
- Richter, Elisabeth; Richter, Helmut; Sturzenhecker, Benedikt; Lehmann, Teresa; Schwerthelm, Moritz (2016): Bildung zur Demokratie. Operationalisierung des Demokratiebegriffs für pädagogische Institutionen. In: Raingard Knauer und Benedikt Sturzenhecker (Hg.): Demokratische Partizipation von Kindern. Weinheim: Beltz Juventa, S. 106–131.
- Richter, Helmut (2016): Pädagogik des Sozialen. Bildungsbündnis in Demokratiebildung. In: *Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 36 (142), S. 47–59.
- Richter, Helmut (2019): Sozialpädagogik - Pädagogik des Sozialen. Grundlegungen, Institutionen und Perspektiven der Jugendbildung. 2., bearbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Riekmann, Wibke (2011): Demokratie und Verein. Potenziale demokratischer Bildung in der Jugendarbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Riekmann, Wibke; Jähnert, Hannes (i. E.): Digitalisierung und Digitalität - Grundlagen und Reflektionen zur digitalen Bürger- und Zivilgesellschaft. In: Christoph Gille, Andrea Walter, Hartmut Brombach, Benjamin Haas und Nicole Vetter (Hg.): Zivilgesellschaftliches Engagement und Freiwilligendienste. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos.
- Romeu Gordo, Laura; Vogel, Claudia (2017): Geldzahlungen, Sachzuwendungen und Kostenerstattungen im freiwilligen Engagement. In: Julia Simonson, Claudia Vogel und Clemens Tesch-Römer (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden: Springer VS, S. 377–413.
- Rommelspacher, Birgit (1995): Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht. Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- Rosa, Hartmut (2005): Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rosenstreich, Gabi (2018): Empowerment und Powersharing - eine Einführung. In: *Überblick. Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismussarbeit in Nordrhein-Westfalen* 24 (2), S. 7–10.
- Roß, Paul-Stefan (i. E.): Geschichte zivilgesellschaftlichen Engagements. Eine Spurensuche nach Traditionslinien im Interesse zeitgemäßer Engagementförderung. In: Christoph Gille, Andrea Walter, Hartmut Brombach, Benjamin Haas und Nicole Vetter (Hg.): Zivilgesellschaftliches Engagement und Freiwilligendienste. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos.
- Roth, Roland (2022): Dunkle Seiten der Zivilgesellschaft – von 2001 bis 2021. In: Ansgar Klein, Rainer Sprengel und Johanna Neuling (Hg.): 20 Jahre Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ – Bilanz und Ausblick. Jahrbuch Engagementpolitik 2022. Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag, S. 124–143.
- Rüger, David; Engel, Alexandra; Haßelbusch, Malina (2022): „Ich war eigentlich mit dem, was ich gemacht habe, zufrieden.“ Eine Grounded Theory zu zufriedenstellendem Engagement. In: Christoph Gille und Katja Jepkens (Hg.): Teilhabe und Ausschlüsse im Engagement. Ergebnisse empirischer Forschungsprojekte zu formellem und informellem Engagement. Voluntaris Sonderband. Baden-Baden: Nomos, S. 85–103.
- Sächsischer Landtag (Hg.) (2024): 2. Untersuchungsausschuss („Mutmaßlich rechtswidrige Förderpraxis bei Asyl- und Integrationsmaßnahmen ...“). Online verfügbar unter <https://www.landtag.sachsen.de/de/parlament/ausschuesse-und-gremien/ausschuss/160>, zuletzt aktualisiert am 06.05.2024, zuletzt geprüft am 06.05.2024.

- Sauer, Birgit (1994): Was heißt und zu welchem Ende partizipieren wir? Kritische Anmerkungen zur Partizipationsforschung. In: Elke Biester, Barbara Holland-Cunz und Birgit Sauer (Hg.): Demokratie oder Androkratie? Theorie und Praxis demokratischer Herrschaft in der feministischen Diskussion. Frankfurt a.M.: Campus, S. 99–130.
- Schabram, Greta; Schulze, Kay; Stilling, Gwendolyn (2023): Armut und digitale Teilhabe. Empirische Befunde zur Frage des Zugangs zur digitalen Teilhabe in Abhängigkeit von Einkommensarmut. Hg. v. Der Paritätische. Paritätische Forschungsstelle. Berlin.
- Schäfer, Stefan (2014): „Innovationen finden sich in der Praxis“. Ineinandergreifen verschiedener Angebote des pädagogischen Reisens und der Internationalen Jugendarbeit auf lokaler Ebene. In: *Schriftenreihe Internationale Jugendmobilität* (2), S. 62–68. Köln.
- Schafft, Kai; Brown, David (2003): Social capital, social networks, and social power. In: *Social Epistemology* 17 (4), S. 329–342. DOI: 10.1080/0269172032000151795.
- Scherr, Albert (2010): Diskriminierung und soziale Ungleichheiten. In: Ulrike Hormel und Albert Scherr (Hg.): Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 35–60.
- Scherr, Albert; Reinhardt, Anna Cornelia; Mafaalani, Aladin el (Hg.) (2023): Handbuch Diskriminierung. 2., erweiterte und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Scholten, Lisa; Jepkens, Katja (2022): Formalisiertes und informelles Engagement: Chancen und Herausforderungen der Teilhabe spezifischer Engagementformen. In: Christoph Gille und Katja Jepkens (Hg.): Teilhabe und Ausschlüsse im Engagement. Ergebnisse empirischer Forschungsprojekte zu formellem und informellem Engagement. Voluntaris Sonderband. Baden-Baden: Nomos, S. 104–122.
- Scholten, Lisa; Jepkens, Katja; van Rießen, Anne (2023a): Abschlussbericht: Informelles zivilgesellschaftliches Engagement im Sozialraum (IZESO). In: *Studies in Social Sciences and Culture* (10). DOI: 10.20385/opus4-4190.
- Scholten, Lisa; Jepkens, Katja; van Rießen, Anne (2023b): Informelles zivilgesellschaftliches Engagement im Sozialraum. Eine qualitative Studie zu Barrieren der Teilhabe an gemeinwohltärendem Engagement mit spezifischem Blick auf die Ursachen der Nicht-Nutzung (IZESO). Abschlussbericht. HS Düsseldorf. Düsseldorf.
- Schöne, Andrea (2023): Behinderung & Ableismus. 2. ergänzte Auflage. Münster: Unrast.
- Schröder, Carsten; Bartels, Charlotte; Göbler, Konstantin; Grabka, Markus M.; König, Johannes (2020): MillionärInnen unter dem Mikroskop: Datenlücke bei sehr hohen Vermögen geschlossen – Konzentration höher als bisher ausgewiesen. In: *DIW Wochenbericht* (29), S. 511–521. DOI: 10.18723/diw_wb:2020-29-1.
- Schroeder, Wolfgang; Greef, Samuel; Elsen, Jennifer ten; Heller, Lukas; Inkinen, Saara (2022): Einfallstor für rechts? Zivilgesellschaft und Rechtspopulismus in Deutschland. Unter Mitarbeit von Kirsten Bänfer, Sven Rader und Franziska Wessel. Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Schroeter, Klaus R.; Künemund, Harald (2020): ‚Alter‘ als soziale Konstruktion – eine soziologische Einführung. In: Kirsten Aner und Ute Karl (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit und Alter. Unter Mitarbeit von Eva Maria Löffler. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 545–555.
- Schubert, Peter (2023): Informelles Engagement: Die neue Normalität? Eine Analyse des organisationalen Rahmens von freiwilligem Engagement. ZiviZ im Stifterverband. Berlin. Online verfügbar unter https://www.ziviz.de/sites/ziv/files/informelles_engagement_die_neue_normalitaet.pdf, zuletzt geprüft am 06.03.2024.
- Schubert, Peter; Ens, Mattheo; Tahmaz, Birthe (2023a): Gefährdet politische Arbeit den Status der Gemeinnützigkeit? Empirische Befunde, Rechtslage und Handlungsbedarfe. Berlin. Online verfügbar unter https://www.ziviz.de/sites/ziv/files/politische_arbeit_und_gemeinnuetzigkeit.pdf, zuletzt geprüft am 11.03.2024.

- Schubert, Peter; Kuhn, David; Tahmaz, Birthe (2023b): Der ZiviZ-Survey 2023. Zivilgesellschaftliche Organisationen im Wandel – Gestaltungspotenziale erkennen. Resilienz und Vielfalt stärken. Hg. v. ZiviZ im Stifterverband. Berlin. Online verfügbar unter https://www.ziviz.de/sites/ziv/files/ziviz-survey_2023_hauptbericht.pdf, zuletzt geprüft am 21.11.2023.
- Schulz-Nieswandt, Frank; Köstler, Ursula (2011): Bürgerschaftliches Engagement im Alter. Hintergründe, Formen, Umfang und Funktionen. Unter Mitarbeit von Clemens Tesch-Römer, Hans-Werner Wahl, Siegfried Weyerer und Susanne Zank. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Schütteler, Christina; Slotta, Timo (2023): Diskriminierungssensible Psychotherapie und Beratung. Basiswissen, Selbsterfahrung und therapeutische Praxis. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Schwerthelm, Moritz (2023): Demokratiebildung in und durch Offene Kinder- und Jugendarbeit. In: Oliver Bokelmann (Hg.): Demokratiepädagogik. Theorie und Praxis der Demokratiebildung in Jugendhilfe und Schule. Wiesbaden: Springer VS, S. 191–203.
- Schwartz, Helge; Winiecka, Katarzyna (2023): Fluchthilfe. In: Inken Bartels, Isabella Löhr, Christiane Reinecke, Philipp Schäfer und Laura Stielike (Hg.): Umkämpfte Begriffe der Migration. Ein Inventar. Bielefeld: transcript.
- Seeck, Francis (2022): Zugang verwehrt. Keine Chance in der Klassengesellschaft: wie Klassismus soziale Ungleichheit fördert. Zürich: Atrium Verlag.
- Sehnert, Liska; Jepkens, Katja (2022): Zivilgesellschaftliches Engagement mit Zukunft. Ein Modellkonzept zur Förderung der Selbstbestimmung und Teilhabe älterer Menschen und Engagierter aus der Nutzer:innenperspektive. In: Christoph Gille und Katja Jepkens (Hg.): Teilhabe und Ausschlüsse im Engagement. Ergebnisse empirischer Forschungsprojekte zu formellem und informellem Engagement. Voluntas Sonderband. Baden-Baden: Nomos, S. 139–159.
- Sénac, Coline; Bencherki, Nicolas (2024): The Experience of Epistemic Injustice in Volunteering: The Case of Community Organizations in Quebec. In: *Voluntas*. DOI: 10.1007/s11266-024-00634-x.
- Shiao, Jiannbin; Woody, Ashley (2021): The Meaning of “Racism”. In: *Sociological Perspectives* 64 (4), S. 495–517. DOI: 10.1177/0731121420964239.
- Simonson, Julia; Karnick, Nora; Kelle, Nadiya; Hameister, Nicole (2022a): Daten und Methoden des Deutschen Freiwilligensurveys. In: Julia Simonson, Nadiya Kelle, Corinna Kausmann und Clemens Tesch-Römer (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Wiesbaden: Springer VS, S. 29–50.
- Simonson, Julia; Kelle, Nadiya; Kausmann, Corinna; Tesch-Römer, Clemens (2022b): Einleitung: Zwanzig Jahre Deutscher Freiwilligensurvey. In: Julia Simonson, Nadiya Kelle, Corinna Kausmann und Clemens Tesch-Römer (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Wiesbaden: Springer VS, S. 11–28.
- Simonson, Julia; Kelle, Nadiya; Kausmann, Corinna; Tesch-Römer, Clemens (2022c): Freiwilliges Engagement im Zeitvergleich. In: Julia Simonson, Nadiya Kelle, Corinna Kausmann und Clemens Tesch-Römer (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Wiesbaden: Springer VS, S. 53–65.
- Simonson, Julia; Kelle, Nadiya; Kausmann, Corinna; Tesch-Römer, Clemens (Hg.) (2022d): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Wiesbaden: Springer VS.
- Simonson, Julia; Kelle, Nadiya; Kausmann, Corinna; Tesch-Römer, Clemens (2022e): Unterschiede und Ungleichheiten im freiwilligen Engagement. In: Julia Simonson, Nadiya Kelle, Corinna Kausmann und Clemens Tesch-Römer (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Wiesbaden: Springer VS, S. 67–94.
- Simonson, Julia; Kelle, Nadiya; Kausmann, Corinna; Tesch-Römer, Clemens (2022f): Zentrale Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurveys 2019. In: Julia Simonson, Nadiya Kelle, Corinna Kausmann und Clemens Tesch-Römer (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–11.

- Simonson, Julia; Vogel, Claudia (2020): Freiwilliges Engagement im Alter. In: Klaus R. Schroeter, Claudia Vogel und Harald Künemund (Hg.): Handbuch Soziologie des Alter(n)s. Living reference work, continuously updated edition. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–31.
- Simonson, Julia; Vogel, Claudia; Tesch-Römer, Clemens (Hg.) (2017): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden: Springer VS.
- Sinanoğlu, Cihan; Polat, Serpil (2023): Rassismusforschung in Bewegung: Rassismus – ein neues altes Thema? In: Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (Hg.): Rassismusforschung I. Theoretische und interdisziplinäre Perspektiven. Bielefeld: transcript, S. 7–22.
- Skurnóg, Magdalena (2017): Informelles Engagement. Begriffsschärfung. Bereiche. Besonderheiten. ZiviZ im Stifterverband. Berlin.
- Spannagel, Dorothee; Zucco, Aline (2022): WSI-Verteilungsbericht 2022: Armut grenzt aus. In: *WSI* 75 (6), S. 465–473. DOI: 10.5771/0342-300X-2022-6-465.
- Spiegler, Ralph (2021): Ehrenamtliche Bürgermeister*innen. Die Situationen in den einzelnen Bundesländern – ein Überblick (BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland, 06/2021). Online verfügbar unter https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05_Newsletter/01_BBE_Newsletter/2021/03/Newsletter-6-spiegler.pdf, zuletzt geprüft am 06.09.2023.
- Staatsanzeiger für Baden-Württemberg (2024): Die Kandidatensuche gestaltet sich teils schwierig. In: *Staatsanzeiger für Baden-Württemberg*, 08.02.2024. Online verfügbar unter <https://www.staatsanzeiger.de/nachrichten/politik-und-verwaltung/die-kandidatensuche-gestaltet-sich-teils-schwierig/>, zuletzt geprüft am 03.04.2024.
- Statistisches Bundesamt (2023): Niedriglohnquote. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-2/niedriglohnquote.html>, zuletzt aktualisiert am 21.07.2023, zuletzt geprüft am 04.06.2024.
- Statistisches Bundesamt (2024a): Erwerbstätigenquoten 1991 bis 2023. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/erwerbstaetigenquoten-gebietsstand-geschlecht-altergruppe-mikrozensus.html>, zuletzt geprüft am 05.04.2024.
- Statistisches Bundesamt (2024b): Wo bleibt die Zeit? Ergebnisse zur Zeitverwendung in Deutschland 2022. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung/Ergebnisse/_inhalt.html#805174, zuletzt geprüft am 05.04.2024.
- Steiner, Anna (2018): Herr Sartor kämpft sich durch. In: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, 04.03.2018, S. 26.
- Steinhilper, Elias (2021): Migrant protest. Interactive dynamics in precarious mobilizations. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Steinhilper, Elias; Kim, Tae Jun; Pöggel, Tanita Jill; Sommer, Moritz (2024): Antirassismus in Deutschland – soziale Bewegung und staatliche Politik. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 37 (1), S. 1–5. DOI: 10.1515/fjsb-2024-0001.
- Stern, Tobias; Scheller, Jan Oliver (2012): Evaluierung des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes „weltwärts“. Köln: Kölner Wissenschaftsverlag.
- Stolle, Peer (2023): Die Eskalationsdynamik des § 129 StGB. Ein Kommentar zu den Ermittlungen gegen die Letzte Generation. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 36 (3). Online verfügbar unter https://forschungsjournal.de/fjsb/wp-content/uploads/fjsb-plus_2023-3_stolle.pdf, zuletzt geprüft am 02.04.2024.
- Strachwitz, Rupert Graf; Priller, Eckhard; Triebe, Benjamin (2020): Handbuch Zivilgesellschaft. Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Strachwitz, Rupert Graf; Toepler, Stefan (2022): Contested Civic Spaces in Liberal Democracies. In: *Nonprofit Policy Forum* 13 (3), S. 179–193. DOI: 10.1515/npf-2022-0026.

- Street, Brian (2012): *New Literacy Studies*. In: Michael Grenfell (Hg.): *Language, ethnography, and education. Bridging new literacy studies and Bourdieu*. New York: Routledge, S. 27–49.
- Stricker, Michael; Pöld-Krämer, Silvia (2012): *Perspektive Ehrenamt: Inklusion durch bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Behinderung?* In: Kordula Marzinzik, Annette Nauwerth und Michael Stricker (Hg.): *Kompetenzentwicklung basisnah. Forschungsprojekte im Gesundheits- und Sozialbereich*. Berlin: Lit, S. 85–111.
- Sturzenhecker, Benedikt (2021): *Förderung gesellschaftlich-demokratischen Engagements in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit*. In: Ulrich Deinet, Benedikt Sturzenhecker, Larissa von Schwanenflügel und Moritz Schwerthelm (Hg.): *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit*. Wiesbaden: Springer VS, S. 1001–1015.
- Sturzenhecker, Benedikt; Peters, Lutz (2023): *Demokratiebildung in der Sozialpädagogik*. In: Oliver Bokelmann (Hg.): *Demokratiepädagogik. Theorie und Praxis der Demokratiebildung in Jugendhilfe und Schule*. Wiesbaden: Springer VS, S. 49–61.
- Supik, Linda (2023): *Statistik und Diskriminierung*. In: Albert Scherr, Anna Cornelia Reinhardt und Aladin el Mafaalani (Hg.): *Handbuch Diskriminierung. 2., erweiterte und aktualisierte Auflage*. Wiesbaden: Springer VS, S. 215–240.
- SVR-Forschungsbereich (2020): *Vielfältig engagiert – breit vernetzt – partiell eingebunden? Migrant*innenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft*. Hg. v. Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Berlin.
- Terkessidis, Mark (2004): *Die Banalität des Rassismus. Migrant*innen zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive*. Bielefeld: transcript.
- Thimmel, Andreas; Chehata, Yasmine (Hg.) (2015): *Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft. Praxisforschung zur Interkulturellen Öffnung in kritisch-reflexiver Perspektive*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Thimmel, Andreas; Schäfer, Stefan (2021): *Das Mobilitätspuzzle internationaler Bildung*. In: Judith Dubiski, Claudia Hermens, Stefan Schäfer und Andreas Thimmel (Hg.): *Praxisforschung in der non-formalen Bildung. Zum Zusammenhang von Bildung, Politik und Forschung*. Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag, S. 101–115.
- Thole, Werner; Pothmann, Jens; Lindner, Werner (2022): *Die Kinder- und Jugendarbeit. Einführung in ein Arbeitsfeld der sozialpädagogischen Bildung. 2., grundlegend überarbeitete Auflage*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Trescher, Hendrik (2022): *Barriere*. In: Fabian Kessl und Christian Reutlinger (Hg.): *Sozialraum. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 451–461.
- Troschke, Hagen (2024): *Zivilgesellschaft in Deutschland: Daten, Fakten, Entwicklungen*. Hg. v. Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft. Berlin. Online verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssaoar-93241-7>, zuletzt geprüft am 21.03.2024.
- Unger, Hella von; Baykara-Krumme, Helen; Karakayali, Serhat; Schönwälder, Karen (Hg.) (2022): *Organisationaler Wandel durch Migration? Zur Diversität in der Zivilgesellschaft*. Bielefeld: transcript.
- United Nations Department of Economic and Social Affairs Statistics Division (2018): *Satellite account on non-profit and related institutions and volunteer work*. New York.
- Vallée, Tim; Lammers, Anne (2022): *Gemeinwohl im digitalen Zeitalter. Engagement und Ehrenamt zukunftsfähig gestalten*. Unter Mitarbeit von Marcel Schneuer. Digitales Europa e. V.; iRights.Lab.
- van Dyk, Silke; Dowling, Emma; Haubner, Tine (2016): *Für ein rebellisches Engagement*. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 61 (2), S. 37–40.
- van Dyk, Silke; Haubner, Tine (2021): *Community-Kapitalismus*. Hamburg: Hamburger Edition.
- van Dyk, Silke; Misbach, Elène (2016): *Zur politischen Ökonomie des Helfens*. In: *PROKLA* 46 (183), S. 205–227. DOI: 10.32387/prokla.v46i183.109.

- van Ingen, Erik (2009): Let's come together and unite. Studies of the changing character of voluntary association participation. Ridderkerk: Ridderprint.
- van Rieën, Anne (2022): Die Forschungsperspektive der sozialräumlichen Nutzer*innenforschung. In: Christoph Gille und Katja Jepkens (Hg.): Teilhabe und Ausschlüsse im Engagement. Ergebnisse empirischer Forschungsprojekte zu formellem und informellem Engagement. Voluntaris Sonderband. Baden-Baden: Nomos, S. 160–174.
- van Rieën, Anne; Gille, Christoph; Bhatti, Carina (2024): Teilhabe stärken! 53 Impulse von Menschen mit Armutserfahrung für das Land NRW. Düsseldorf. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.20385/opus4-4332>, zuletzt geprüft am 20.06.2024.
- van Rieën, Anne; Jepkens, Katja (2020): Subjektorientierte Forschungsperspektiven im Kontext Sozialer Arbeit – oder Möglichkeiten und Chancen der Fokussierung von Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit. In: Anne van Rieën und Katja Jepkens (Hg.): Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–10.
- van Santen, Eric; Pluto, Liane (2021): Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Ulrich Deinet, Benedikt Sturzenhecker, Larissa von Schwanenflügel und Moritz Schwerthelm (Hg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 217–229.
- Visser, Vivian; Koster, Willem de; van der Waal, Jeroen (2023): Understanding less-educated citizens' (non-) participation in citizens' initiatives: Feelings of entitlement and a taste for politics. In: *Current Sociology* 71 (5), 924–942. DOI: 10.1177/00113921211024700.
- Vogel, Claudia (2023): Ehrenamtliches Engagement in der zweiten Lebenshälfte. In: Julia Hahmann, Kira Baresel, Marvin Blum und Katja Rackow (Hg.): Gerontologie gestern, heute und morgen. Wiesbaden: Springer VS, S. 267–289.
- Vogel, Claudia; Romeu Gordo, Laura (2019): Ehrenamtliches Engagement von Frauen und Männern im Verlauf der zweiten Lebenshälfte. In: Claudia Vogel, Markus Wettstein und Clemens Tesch-Römer (Hg.): Frauen und Männer in der zweiten Lebenshälfte. Wiesbaden: Springer VS, S. 113–132.
- Vogel, Claudia; Simonson, Julia (2017): Freiwilligendienste als eine Form des freiwilligen Engagements. In: Julia Simonson, Claudia Vogel und Clemens Tesch-Römer (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden: Springer VS, S. 179–197.
- Vogl, Susanne (2022): Gruppendiskussion. In: Nina Baur und Jörg Blasius (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. 3., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 913–919.
- von Schwanenflügel, Larissa (2015): Partizipationsbiographien Jugendlicher. Zur subjektiven Bedeutung von Partizipation im Kontext sozialer Ungleichheit. Wiesbaden: Springer VS.
- von Schwanenflügel, Larissa (2020): Ehrenamtliches Engagement. In: Petra Bollweg, Jennifer Buchna, Thomas Coelen und Hans-Uwe Otto (Hg.): Handbuch Ganztagsbildung. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 503–513.
- Wachendorfer, Ursula (2001): Weiß-Sein in Deutschland. Zur Unsichtbarkeit einer herrschenden Normalität. In: Susan Arndt (Hg.): AfrikaBilder. Studien zu Rassismus in Deutschland. Münster: Unrast, S. 87–101.
- Wagner, Greta (2019): Helfen und Reziprozität. Freiwilliges Engagement für Geflüchtete im ländlichen Raum. In: *Zeitschrift für Soziologie* 48 (3), S. 226–241. DOI: 10.1515/zfsoz-2019-0017.
- Waldschmidt, Anne (Hg.) (2022): Handbuch Disability Studies. Wiesbaden: Springer VS.
- Weischer, Christoph (2022): Stabile Ungleichheiten. Eine praxeologische Sozialstrukturanalyse. Wiesbaden: Springer VS.
- Weltwärts (o. J.): Freiwilligenbefragungen in der Nord-Süd- und Süd- Freiwilligenbefragungen in der Nord-Süd- und Süd-Nord-Komponente. Diversitätsauswertung. Hg. v. Koordinierungsstelle Weltwärts in der Engagement Global gGmbH. Bonn.
- Wenge, Jörn (2018): Hausverbote nützen nichts. In: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, 25.02.2018, S. 22.

- Wenzler, Nils (2023): Powersharing als Praxis politischer Solidarität. Eine demokratietheoretische Vergewisserung. In: Yasmine Chehata und Birgit Jagusch (Hg.): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte - Positionierungen - Arenen. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim: Beltz Juventa, S. 96–107.
- Wenzler, Nils (2024): Solidarische Bildung. Teilhabe und Berechtigung verbandlicher Selbstorganisation und die Strukturen des Jugendverbandssystems. In: *deutsche jugend* (5), S. 213–221.
- Werner, Katrin (2021): Engagement den Rücken stärken und Rechtsunsicherheit nehmen (BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland). Online verfügbar unter https://www.b-be.de/fileadmin/Redaktion/05_Newsletter/01_BBE_Newsletter/2021/07/Newsletter-13-Werner.pdf, zuletzt geprüft am 25.03.2024.
- Westheide, Alexander; Leppert, Thomas (2020): Digitale Engagementvermittlung in Deutschland – eine Umfeldanalyse. Hg. v. Aktion Mensch e. V. / Heldenrat GmbH. Online verfügbar unter <https://delivery-aktion-mensch.stylelabs.cloud/api/public/content/umfeldanalyse-digitale-engagementvermittlung.pdf?v=7fd7823d>, zuletzt geprüft am 20.06.2024.
- Wiley, Kimberly; Berry, Frances (2018): Compassionate Bureaucracy: Assuming the Administrative Burden of Policy Implementation. In: *Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly* 47 (4), S. 55–75. DOI: 10.1177/0899764018760401.
- Will, Anne-Kathrin (2020): Migrationshintergrund – wieso, woher, wohin? Hg. v. Bundeszentrale für Politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/laenderprofile/deutschland/304523/migrationshintergrund-wieso-woher-wohin/>, zuletzt aktualisiert am 05.02.2020, zuletzt geprüft am 21.05.2024.
- Wilson, John (2000): Volunteering. In: *Annual Review of Sociology* 26, S. 215–240.
- Wilson, John (2012): Volunteerism Research. A Review Essay. In: *Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly* 41 (2), S. 176–212. DOI: 10.1177/0899764011434558.
- Wilson, John; Musick, Marc A. (1997): Who Cares? Toward an Integrated Theory of Volunteer Work. In: *American Sociological Review* 62 (5), S. 694–713.
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2024): Zur Gesetzgebungskompetenz des Bundes für ein Demokratiefördergesetz (Sachstand, WD 3 - 3000 - 019/24). Online verfügbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/992270/a0ffe9f5484644d8a089d3230348fd7/WD-3-019-24-pdf.pdf>, zuletzt geprüft am 16.05.2024.
- Yemane, Ruta (2020): Cumulative disadvantage? The role of race compared to ethnicity, religion, and non-white phenotype in explaining hiring discrimination in the U.S. labour market. In: *Research in Social Stratification and Mobility* (69), S. 100552. DOI: 10.1016/j.rssm.2020.100552.
- Young, Iris Marion (1996): Communication and the Other: Beyond Deliberative Democracy. In: Seyla Benhabib (Hg.): *Democracy and difference. Contesting the boundaries of the political*. Princeton: Princeton University Press, S. 120–135.
- Zajak, Sabrina; Rutner, Maryam; Assad, Caroline; Aalders, Sophia; Nikolas, Ana-Maria; Seiler, Jessica (2023): Vielfalt in der Förderung. Diversität in den Förder- und Kooperationsstrukturen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. DeZIM Project Report 7. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). Berlin. Online verfügbar unter https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Demo_FIS/publikation_pdf/FA-5792.pdf, zuletzt geprüft am 13.09.2023.
- ZDF (Hg.) (2024): Demokratiefördergesetz: Wo sich die Parteien uneinig sind. Online verfügbar unter <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/demokratiefoerderung-gesetz-streit-ampel-regierung-100.html>, zuletzt aktualisiert am 08.02.2024, zuletzt geprüft am 02.05.2024.
- Zick, Andreas; Küpper, Beate; Mokros, Nico; Schröter, Franziska (Hg.) (2023): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23. 2. korrigierte Auflage. Bonn: Dietz.

Zimmer, Annette (1996): Vereine - Basiselement der Demokratie. Eine Analyse aus der Dritte-Sektor-Perspektive. Opladen: Leske + Budrich.

Zimmer, Annette; Priller, Eckhard (2022): Der Nonprofit-Sektor in Deutschland. Hg. v. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn. Online verfügbar unter <https://library.fes.de/pdf-files/pbud/19815.pdf>, zuletzt geprüft am 08.04.2024.

Zucker, Lynne G. (1977): The Role of Institutionalization in Cultural Persistence. In: *American Sociological Review* 42 (5), S. 726–743.